



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses HSH Nordbank**

Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, seinen Abschlussbericht einschließlich der in Sondervoten niedergelegten abweichenden Feststellungen, die gemäß § 24 Abs. 2 UAG gesonderte, nicht öffentliche Darstellung des Teils II. (Drucksache 17/1676) sowie die Bewertungen der Fraktionen zur Kenntnis zu nehmen und den ihm durch die Plenarbeschlüsse vom 27. Oktober 2009 und 20. November 2009 erteilten Auftrag für erledigt zu erklären.

Wilfried Wengler  
Ausschussvorsitzender

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Teil I. Verlauf des Untersuchungsverfahrens</b>	13
<b>1. Vorgeschichte und Parallelverfahren</b>	13
a) Vorgeschichte	13
b) Parallelverfahren	13
aa) Untersuchungsausschuss „HSH Nordbank“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	13
bb) Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	14
<b>2. Einsetzung und Konstituierung</b>	14
a) Einsetzung und Untersuchungsauftrag	14
b) Konstituierung des Untersuchungsausschusses	21
<b>3. Beschlussfassungen und Absprachen zum Verlauf des Untersuchungsverfahrens</b>	23
a) Allgemeine verfahrensleitende Beschlüsse	23
aa) Sitzungsrhythmus	23
bb) Fraktionsmitarbeiter	23
cc) Vervielfältigung der beigezogenen Unterlagen	23
dd) Akteneinsicht	24
ee) Protokolle	25
b) Spezielle untersuchungsbezogene Beschlüsse	25
aa) Feststellung der Betroffenen	25
bb) Bestimmung der Auskunftspersonen	27
(1) Betroffene als Auskunftspersonen	28
(2) Weitere Auskunftspersonen	28
cc) Beiziehung von Schriftstücken	29
(1) Vom Schleswig-Holsteinischen Landtag	30
(2) Von der Landesregierung	30
(3) Von der HSH Nordbank	31
(4) Vom Untersuchungsausschuss „HSH Nordbank“ der Hamburger Bürgerschaft	34

(5) Von der Staatsanwaltschaft Hamburg	34
(6) Vom Amtsgericht Kiel	34
c) Beschlüsse zur Geheimhaltung	34
aa) Entscheidungen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode	35
bb) Beschlussfassungen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode	35
cc) Beschlussfassung zur teilweisen Aufhebung der VS-Einstufungen	36
dd) Umgang mit Aktenmaterial nach Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses	36
d) Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages	36
<b>4. Durchführung der Untersuchung</b>	<b>37</b>
a) Sitzungen	37
b) Zusammenhängende Sachdarstellungen von Betroffenen	37
c) Vernehmung von Auskunftspersonen	38
aa) Aussagebereite Auskunftspersonen	38
bb) Nicht aussagebereite Auskunftspersonen	38
d) Beiziehung und Einführung von Schriftstücken	38
aa) Übernahme des vorhandenen Aktenbestandes	38
bb) Beiziehung weiterer Unterlagen	39
cc) Einführung von Schriftstücken in die Beweisaufnahme	40
e) Vorbereitung des Abschlussberichts	40
<b>Teil II. Feststellungen des Untersuchungsausschusses</b>	<b>41</b>
<b>1. Aufbau, Management und Durchführung des Kreditersatzgeschäftes:</b>	<b>41</b>
<b>1.1 Wer ist für den erheblichen Aufbau und das Management des Kreditersatzgeschäftes (Credit Investment Portfolio: CIP) verantwortlich?</b>	<b>41</b>
<b>1.1.1 Welche Eigenkapitalrenditen wurden als Geschäftsziel der Bank wann vorgegeben und wie waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an der Entscheidung hierüber beteiligt?</b>	<b>44</b>
<b>1.1.2 In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ggf. an Entscheidungen zum Aufbau eines kreditfinanzierten CIP der Bank beteiligt?</b>	<b>46</b>

<b>1.1.3</b> In welchem Umfang wurden vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Kredite durch die Bank aufgenommen, die dann zur Finanzierung des Kreditersatzgeschäftes dienten und wie waren ggf. die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an den Entscheidungen beteiligt?	48
<b>1.1.4</b> Welche Informationen lagen den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien beim Kauf der Papiere des Kreditersatz-Portfolios vor?	50
<b>1.1.5</b> Welche Mitglieder des Vorstandes und welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien kannten die Haftungsverhältnisse der Papiere?	50
<b>1.1.6</b> Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien die rechtlichen Bedingungen, die den jeweiligen Papieren zugrunde lagen, bekannt?	51
<b>1.1.7</b> Wann wurden die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in den Jahren 2003 bis September 2009 jeweils über die Höhe und die Risiken des CIP informiert?	51
<b>1.1.8</b> Warum wurden die Papiere im Umlaufvermögen der Bank bzw. ihrer Zweckgesellschaften gehalten?	52
<b>1.1.9</b> War den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt, dass sich die Qualität insbesondere der Mortgage Backed Securities (MBS) gegenüber dem Zeitpunkt des Ratings beliebig verschlechtern konnte, da sie die Bestimmung enthielten, einzelne Darlehen aus dem Bündel herauszunehmen und dafür andere hineinzulegen?	54
<b>1.1.10</b> Bei welchen Entscheidungen und in welchem Umfang wurden Aussagen von Rating-Agenturen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt? Ist dieses Vorgehen mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Vorstandes oder Aufsichtsrat vereinbar?	54
<b>1.2</b> Warum wurden Risiken eingegangen, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden?	54
<b>1.2.1</b> Trifft es zu, dass Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die den Vorstand zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?	58
<b>1.2.2</b> War diese Tatsache den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?	59
<b>1.3</b> Gab es eine zentrale Erfassung des CIP und eine zentral gesteuerte Risikokontrolle hinsichtlich der im Kreditersatzgeschäft erfassten Wertpapiere?	61
<b>1.4</b> Fanden die Richtlinien für das Risikomanagement im Derivatgeschäft des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht Beachtung? Wenn nein, warum nicht? War dies den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?	67



<b>1.5.</b> Welche Schlussfolgerungen zog der Vorstand aus den Verlusten bei einem Geschäft mit Kreditderivaten mit der britischen Barclays Bank im Jahr 2004 und welche Konsequenzen für Abwicklung und Risikokontrolle künftiger Geschäfte mit Kreditderivaten wurden hieraus gezogen?	69
<b>1.5.1</b> In welcher Weise und mit welchen Inhalten wurden Risikoausschuss und Aufsichtsrat über die Entwicklung des Derivatgeschäftes mit der britischen Barclays Bank unterrichtet? Welche Beschlüsse oder Empfehlungen gab es hierzu?	71
<b>1.6.</b> Welches waren die Gründe für die Einführung des so genannten Schnellankaufverfahrens und in welchem Umfang wurde es ausgeführt?	72
<b>1.6.1</b> Was war Gegenstand des sog. Schnellankaufverfahrens?	72
<b>1.6.2</b> Wann wurde es eingeführt? Wurde es später verändert? Wenn ja: Warum?	73
<b>1.6.3.</b> Welche Risikomanagement- und Kontrollverfahren wurden im Marktfolgebereich bei Einführung des Schnellankaufverfahrens auf wessen Veranlassung hin eingerichtet?	75
<b>1.6.4.</b> Wurden die Risikomanagement- und Kontrollverfahren nach Einführung des Schnellankaufverfahrens verändert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Zielsetzung und auf wessen Veranlassung hin erfolgte dies?	75
<b>1.6.5</b> Haben die im Wege des Schnellankaufverfahrens erworbenen Wertpapiere zu Verlusten geführt? Wenn ja: In welcher Höhe?	76
<b>1.6.6</b> Inwieweit waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat in die Einführung und in etwaige Veränderungen des Schnellankaufverfahrens eingebunden?	76
<b>Sondervotum</b> der SSW-Fraktion zum Abschnitt 1.6.6.	77
<b>1.7</b> Was war Gegenstand der Transaktionen Omega 52 und Omega 55	80
<b>1.7.1</b> In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat an den Transaktionen beteiligt?	81
<b>1.7.2</b> Zu welchem bilanziell wirksamen Schaden führten die Transaktionen?	82
<b>1.8.</b> Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäftes der HSH Nordbank übermittelt?	83
Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?	
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Komplex 1	87
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Die Linke zum Komplex 1	87

<b>2. Gründung und Verwaltung von und Beteiligung an Zweckgesellschaften:</b>	90
<b>2.1.</b> Trifft es zu, dass nicht das gesamte CIP in der Bilanz konsolidiert worden ist, sondern größtenteils von Einzweckgesellschaften mit Sitz im Ausland verwaltet wurde? Wenn ja, in welcher Höhe wurde im Ausland Vermögen verwaltet? Lagen für diese Zweckgesellschaften Bilanzen oder Vermögensaufstellungen vor, wenn ja, wem wurden sie zur Kenntnis gegeben? Auf wessen Initiative erfolgte diese Entscheidung und wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?	90
<b>2.2</b> Welche Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank sind für die Gründung der Zweckgesellschaften außerhalb der Bilanz verantwortlich, welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien hatten von diesen Gründungen wann Kenntnis und ist mit diesem Handeln ein Abweichen vom Geschäftszweck der HSH Nordbank gegeben?	96
<b>2.3</b> Wie hoch waren die Garantien und Bürgschaften der HSH Nordbank gegenüber den Zweckgesellschaften und damit die Haftungsverhältnisse? Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien die Haftungsverhältnisse bekannt?	102
<b>2.3.1</b> Wurden für diese Haftungsverhältnisse Rückstellungen gebildet und wenn nein, warum nicht?	103
<b>2.3.2</b> Wurden diese Haftungsverhältnisse in der Bilanz oder im Anhang angegeben und wenn nein, warum nicht?	104
<b>2.4</b> Warum wurde von den Abschlussprüfern von BDO bestätigt, dass 164 verbundene Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der HSH Nordbank AG (Quelle: Geschäftsbericht 2006, Seite 115) nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden?	106
<b>2.4.1</b> Warum wurde explizit die in Jersey installierte Carrera Capital Finance Ltd., welche als structured investment vehicle (SIV) über ein Portfolio von 3,2 Mrd. Euro verfügte (Quelle: Geschäftsbericht 2006, Seite 12), nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen?	107
<b>2.4.2</b> Was war der Grund, diese Haltung im Jahr 2007 zu ändern?	107
<b>2.4.3</b> Wurden die Vermögenswerte der Carrera Capital Finance Ltd. und des Conduit Poseidon von der HSH Tochter HSH Nordbank Securities S.A. sowie von der Niederlassung der HSH Nordbank Luxemburg erworben und wenn ja, aus welchen Gründen, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Preis? Inwieweit waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an der Entscheidung beteiligt?	109
<b>2.5.</b> Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über die Gründung von Zweckgesellschaften der HSH Nordbank oder Beteiligung an Zweckgesellschaften übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?	112
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Die Linke zum Komplex 2	114

<b>3. Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat:</b>	116
<b>3.1</b> Wie wurde das Risikocontrolling in den Jahren 2003 bis September 2009 in der Bank organisiert?	116
<b>3.2</b> Haben die Mitglieder des Vorstandes ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte nach § 93 Aktiengesetz und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ihre Kontrollpflichten nach § 116 Aktiengesetz ordnungsgemäß erfüllt?	127
<b>3.3</b> Wann war den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes bekannt, dass eine liquiditätsseitige Anfälligkeit bei der HSH Nordbank besteht?	131
<b>3.3.1</b> Ist es zutreffend, dass der ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette gegenüber dem Magazin Der Spiegel vom 6. April 2009 erklärte, schon Anfang 2008 sei es erkennbar gewesen, dass da etwas aus dem Ruder lief? Wenn ja, was veranlasste Herrn Dr. Marnette zu dieser Äußerung?	135
<b>3.3.2</b> Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?	135
<b>3.3.3</b> Wann war dem Vorstand eine die Existenz bedrohende Liquiditätssituation bewusst? Wann wurde der Aufsichtsrat hierüber unterrichtet?	135
<b>3.3.4</b> Wie und mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?	135
<b>3.4</b> Wann hat es die ersten kritischen Fragen hinsichtlich der Gesamtertragslage der Bank seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegeben? Wie wurde darauf seitens der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes reagiert?	137
<b>3.4.1</b> Wann hat es die ersten kritischen Fragen hinsichtlich des Kreditersatzgeschäfts seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegeben? Wie wurde darauf seitens der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes reagiert?	137
<b>3.4.2</b> Trifft es zu, dass schon im Frühsommer 2007 Vertreter des US Investors J.C. Flowers gegenüber Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien auf Probleme im Kreditersatzgeschäft hingewiesen haben? Wie wurde mit diesen Warnungen umgegangen?	137
<b>3.4.3</b> Welche Maßnahmen ergriffen die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien, um ihrer Kontrollfunktion bezüglich der unternehmerischen Entscheidungen der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank gerecht zu werden?	140
<b>3.4.4</b> Warum erfolgte keine Sonderprüfung nach §§ 142 ff. Aktiengesetz?	142
<b>3.5</b> Waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in die so genannte Aktion Wetterfest eingebunden, einschließlich der Umsetzung des Beschlusses, das CIP-Geschäft vollständig abzubauen und wenn ja, in welcher Weise?	143
<b>3.6</b> Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist der Abschlussprüfer verpflichtet, über Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Wurden die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien jemals von den Abschlussprüfern darauf hingewiesen, dass dies bei der HSH Nordbank drohen könnte?	145

<b>3.6.1</b> Wann ist den Abschlussprüfern aufgefallen, dass bei den MBS im CIP ein Totalausfallrisiko besteht?	145
<b>3.6.2</b> Hat es einen entsprechenden Vermerk im Rahmen des Prüfungsberichts gegeben? Wenn nein, warum nicht?	145
<b>3.7.</b> Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über das Risikocontrolling der HSH Nordbank übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?	146
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Komplex 3	149
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Die Linke zum Komplex 3	150
<b>4. Information des Parlamentes und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung:</b>	151
<b>4.1</b> Seit wann war die Landesregierung oder waren einzelne Mitglieder der Landesregierung über Liquiditätsprobleme der HSH Nordbank informiert?	151
<b>Sondervotum</b> der SSW-Fraktion zum Abschnitt 4.1	160
<b>4.2</b> Treffen die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 06. April 2009 zu, er sei bereits am 15. April 2008 beim Ministerpräsidenten gewesen und habe ihm gesagt, er rate dringend davon ab, die für Mai 2008 geplante Aufstockung des Eigenkapitals um 2 Mrd. Euro mitzumachen, weil noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der Bank noch schlummern? Wie hat der Ministerpräsident darauf reagiert?	172
<b>4.3</b> Treffen die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 06. April 2009 zu, der Ministerpräsident hätte ihn am Tag vor der Aussage im Finanzausschuss am 19. März 2009 erheblich unter Druck gesetzt und hätte indirekt mit seiner Entlassung gedroht?	173
<b>4.4</b> Trifft die Aussage des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 06. April 2009 zu, dass es eine als Projektstudie zusammengefasste Unterlage der HSH Nordbank und der von den beiden Landesregierungen beauftragten Beratungsunternehmen gibt?	173
<b>4.5</b> Treffen die weiteren, öffentlich getätigten Äußerungen vom ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette zu, dass er mehrmals den Ministerpräsidenten Carstensen über das erhöhte Verlustrisiko der Bank informiert hat, vom Ministerpräsidenten aber keine Rückmeldung kam?	174
<b>4.6</b> Trifft es zu, dass der Landesregierung und insbesondere Finanzminister Rainer Wiegard im April 2008 Schwächen im Risikomanagement der HSH Nordbank bekannt waren? Wenn ja, warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse hierüber nicht unterrichtet?	175
<b>4.7</b> Welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien waren bereits im Dezember 2007 über Schwächen im Risikomanagement informiert und sind diese Informationen an die Landesregierung und den Landtag weitergeleitet worden und wenn nicht, aus welchen Gründen?	175

<b>4.8</b> Welche Alternativen zur Eigenkapitalaufstockung und Garantiegewährung für die HSH Nordbank lagen der Landesregierung bis November 2008 vor? Gab es Alternativen, die eine Eigenkapitalfinanzierung durch den Bund ermöglicht hätten? Warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse nicht zeitgleich über die vorhandenen Alternativen informiert und in den Entscheidungsprozess mit einbezogen?	179
<b>Sondervotum</b> der SSW-Fraktion zum Abschnitt 4.8	185
<b>4.9</b> Welche Abfindungszahlungen, Halteprämien, Pensionsleistungen oder sonstige Sondervergütungen oder -zahlungen wurden zu welchem Zeitpunkt welchen Mitgliedern des Vorstandes vertraglich eingeräumt?	206
<b>4.9.1</b> Welche Mitglieder der Landesregierung hatten zu welchem Zeitpunkt hiervon Kenntnis oder waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt?	206
<b>4.9.2</b> Trifft es zu, dass die Vorsitzenden der damaligen Regierungsfractionen von der Landesregierung über die Vertragskonditionen des künftigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Nonnenmacher unterrichtet wurden? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?	206
<b>4.9.3</b> Gab es Zustimmungserklärungen der damaligen Regierungsfractionen zu den Vertragskonditionen? Wenn ja, durch wen und zu welchem Zeitpunkt wurden diese erklärt?	206
<b>5. Überweisung von 45 Mio. USD an Goldman Sachs im Herbst 2008:</b>	211
<b>5.1</b> Zu welchem Zeitpunkt, auf wessen Veranlassung und aus welchem Grund erfolgte im die Überweisung von 45 Mio. USD an die Investment Bank Goldman Sachs im Herbst 2008?	211
<b>5.2</b> Bestand zum Zeitpunkt der Überweisung ein einredefreier, durchsetzbarer rechtlicher Zahlungsanspruch der Investmentbank Goldman Sachs?	215
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Die Linke zum Abschnitt 5.2	216
<b>5.3</b> Wurden Aufsichtsrat- und Risikoausschuss vom Vorstand über die Auszahlung informiert? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, wurde dem zugestimmt?	216
<b>6. Forderungsverzicht zugunsten institutioneller Anleger in Höhe von 314 Mio. Euro</b>	218
<b>6.1</b> Aus welchem Grund erfolgte der Forderungsverzicht?	218
<b>6.2</b> Welche institutionellen Investoren profitierten oder profitieren von dem Forderungsverzicht?	218
<b>6.3</b> Wurde der Forderungsverzicht an vertragliche Bedingungen geknüpft?	218
<b>6.4</b> Welche Konsequenzen hatte der Forderungsverzicht für die HSH Nordbank und das Land Schleswig-Holstein?	220
<b>6.5</b> Welche Mitglieder der Landesregierung Schleswig-Holsteins waren an der Entscheidung über den Forderungsverzicht beteiligt?	222

<b>7. Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren:</b>	223
Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus dem Parlament zur weiteren Beratung und Beschlussfassung Vorschläge unterbreiten, wie das Parlament in Zukunft durch Änderungen bei der Ausgestaltung seiner Kontroll- und Informationsmöglichkeiten Vermögensschäden für das Land Schleswig-Holstein durch Unternehmen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, vor deren Eintritt besser erkennen kann.	
<b>7.1 Anmerkungen zur Fragestellung</b>	223
<b>7.2 Die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein</b>	223
<b>7.2.1 Übersicht</b>	223
<b>7.2.2 Zuständigkeiten in der Übersicht</b>	224
<b>7.2.3 Vertretung des Landes Schleswig-Holstein</b>	224
<b>7.2.4 Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung</b>	224
<b>7.2.5 Gesetzliche Grundlage</b>	225
<b>7.2.6 Parlamentarische Kontrolle</b>	225
<b>7.3 HSH Finanzfonds AöR</b>	225
<b>7.3.1 Gründung/ Rechtsform</b>	225
<b>7.3.2 Aufgaben/ Anforderungen</b>	226
<b>7.3.3 Erweiterte Berichtspflichten</b>	226
<b>7.3.4 Organe</b>	227
<b>7.3.4.1 Anstaltsträgerversammlung</b>	227
<b>7.3.4.2 Geschäftsführung</b>	227
<b>7.3.5 Zweitverlustgarantie</b>	227
<b>7.4 HSH Nordbank AG</b>	228
<b>7.4.1 Aktionär</b>	228
<b>7.4.2 Hauptversammlung</b>	228
<b>7.4.3 Aufsichtsrat</b>	229
<b>7.4.3.1 Präsidialausschuss</b>	229
<b>7.4.3.2 Prüfungsausschuss</b>	229
<b>7.4.3.3 Risikoausschuss</b>	230
<b>7.4.3.4 Vermittlungsausschuss</b>	230
<b>7.4.3.5 Geheimhaltungspflicht des Aufsichtsrats</b>	230
<b>7.4.4 Vorstand</b>	231

---

7.5 Schlussfolgerungen	231
7.5.1 Frühzeitige Information	231
7.5.2 Originäre Information	232
7.5.3. Direkte Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat	232
7.5.3.1 Anforderungen an die Qualifikation von Aufsichtsratsvertreterinnen und -vertreter des Landes	232
<b>Sondervotum</b> der SPD-Fraktion zum Abschnitt 7.5.3	233
7.5.4 Vertretung des HSH Finanzfonds AöR im Aufsichtsrat	234
7.5.5 Mehr Transparenz für Zweckgesellschaften	235
7.5.6 Transparentes Verfahren bei der Gestaltung von Bezügen der Mitglieder des Vorstands von Gesellschaften mit Beteiligung des Landes	235
7.5.7 Verkauf des Landesbeteiligung an der HSH Nordbank	235
<b>Sondervotum</b> der Fraktion Die Linke zum Abschnitt 7.5	236
<b>Teil III. Ergebnisse der Untersuchung</b>	239
1. CDU-Fraktion	239
2. SPD-Fraktion	263
3. FDP-Fraktion	274
4. Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	296
5. Fraktion Die Linke	320
6. SSW-Fraktion	333
<b>Teil IV. Stellungnahmen gemäß § 25 UAG</b>	356 – 407

<b>Teil V. Anhang</b>	408
1. Abkürzungsverzeichnis	408
2. Glossar	413
3. Aufstellung der eingeführten Schriftstücke	427
4. Liste der Stillen Gesellschafter	435



## Teil I. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

### 1. Vorgeschichte und Parallelverfahren

#### a) Vorgeschichte

Im Herbst 2008 wurde im Zuge der Weltfinanzkrise und nach dem Zusammenbruch der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers auch ein Wertberichtigungsbedarf in Milliardenhöhe bei der HSH Nordbank öffentlich bekannt. Die wirtschaftliche Situation der HSH Nordbank, die diesbezügliche Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag und im Finanzausschuss und die darauf bezogene mediale Berichterstattung rückten zunehmend in das öffentliche Interesse.

Am 24. Februar 2009 beschlossen die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg in einer gemeinsamen Kabinettsitzung ein Rettungspaket für die HSH Nordbank, das eine Kapitalzufuhr von 3 Milliarden Euro und eine Sicherheitsgarantie von 10 Milliarden Euro beinhaltete. Bereits in der Zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung des „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähiger Anstalt des öffentlichen Rechts und die strategische Neuausrichtung der HSH - Drucksache 16/2511 – in der Sitzung des Landtags am 03. April 2009 kündigten die seinerzeitigen Oppositionsparteien FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW einen Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachenverantwortlichkeiten für die Krise der HSH Nordbank an. Am 17. Juni 2009 beschloss der Landtag einstimmig die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drucksachen 16/2703 und 16/2730.

Der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode, der die Fehlentwicklung bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum Juni 2009 untersuchte, konstituierte sich unmittelbar nach der Landtagssitzung am 17. Juni 2009. Bis zum 26. Oktober 2009 trat der Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode zu insgesamt zwölf Sitzungen zusammen und musste seine Arbeit wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode vor Beginn der Beweisaufnahme beenden. Die seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen kündigten noch in der 16. Wahlperiode die erneute Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses unmittelbar nach dem Zusammentritt des neuen Landtages an.

Der Zwischenbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode - Drucksache 17/2829 - wurde dem Landtag am 14. Februar 2009 vorgelegt.

#### b) Parallelverfahren

##### aa) Untersuchungsausschuss „HSH Nordbank“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg beschloss am 11. Juni 2009 einstimmig die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“ mit dem Auftrag, die

Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank und die Verantwortung für diese Fehlentwicklungen zu untersuchen - Drucksache 19/3178.

Der Untersuchungsausschuss „HSH Nordbank“ der Hamburgischen Bürgerschaft konstituierte sich am 24. Juni 2009 und musste seine Arbeit wegen der Auflösung der Hamburgischen Bürgerschaft vorzeitig beenden.

Die Hamburgische Bürgerschaft nahm in ihrer letzten Sitzung in der 19. Wahlperiode am 09. Februar 2011 den Bericht des Untersuchungsausschusses vom 21. Januar 2011 - Drucksache 19/8300 - zur Kenntnis.

#### bb) Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren

Parallel zum Untersuchungsausschussverfahren führten die Staatsanwaltschaften in Hamburg und Kiel Ermittlungsverfahren gegen aktive und ehemalige Mitarbeiter der HSH Nordbank AG.

Besondere Auswirkungen auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses hatte das von der Staatsanwaltschaft Hamburg am 02. April 2009 unter dem Aktenzeichen 5550 Js 4/09 eröffnete Ermittlungsverfahren gegen die seinerzeit aktiven Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher und Bernhard Visker, die ehemaligen Vorstandsmitglieder Hans Wilhelm Berger, Peter Rieck, Joachim Friedrich, Hartmut Strauß und Eckehard Dettinger-Klemm sowie die ehemaligen Mitarbeiter der Niederlassung London Luis Marti-Sanchez und Paul Duffy wegen des Verdachts der Untreue beziehungsweise der Beihilfe zur Untreue, weil einige der Beschuldigten und auch weitere Personen unter Hinweis auf dieses Ermittlungsverfahren die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss verweigerten.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg schloss ihre Ermittlungen bis zur Beendigung des Untersuchungsverfahrens nicht ab.

## 2. Einsetzung und Konstituierung

#### a) Einsetzung und Untersuchungsauftrag

In der ersten Sitzung der 17. Wahlperiode am 27. Oktober 2009 beschloss der Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vom 26.10.2009 - Drucksache 17/13 (neu) - die Einsetzung des „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode“ mit folgendem Auftrag:

„Gemäß Artikel 18 der Landesverfassung von Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse (Untersuchungsausschussgesetz) wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum September 2009 untersucht, die dazu geführt haben, dass eine grundlegende strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank notwendig wurde und der Fortbestand der HSH Nordbank nur durch Kapitalzuführungen sowie eine Garantieerklärung des Landes Schleswig-Holstein in Milliardenhöhe gesichert wird.“

In diesem Zusammenhang untersucht der Ausschuss, ob das Handeln der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat, im Risikoausschuss, im Prüfungsausschuss, im Vermittlungsausschuss und gegebenenfalls weiteren Gremien der HSH Nordbank in den Jahren 2003 bis September 2009 ausreichend darauf abzielte, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und das Land vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Der Ausschuss untersucht, ob das Parlament und seine zuständigen Ausschüsse durch die Landesregierung und den Vorstand der HSH Nordbank wahrheitsgemäß und vollständig über die finanzielle Situation der HSH Nordbank einschließlich künftiger Risiken und etwaiger Finanzierungs- und Restrukturierungsalternativen sowie über finanzielle Zuwendungen an Vorstandsmitglieder unterrichtet wurden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu untersuchen, welche Informationen vom Vorstand der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Bundesbank weitergegeben wurden und wie der Vorstand der HSH Nordbank auf gegebenenfalls erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert hat.

Der Ausschuss untersucht schließlich, welche Verantwortung die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank für die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum September 2009 tragen.

Im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes sind im öffentlichen Interesse insbesondere folgende Fragen zu klären:

#### 1. Aufbau, Management und Durchführung des Kreditersatzgeschäftes:

1.1 Wer ist für den erheblichen Aufbau und das Management des Kreditersatzgeschäftes (Credit Investment Portfolio: CIP) verantwortlich?

1.1.1 Welche Eigenkapitalrenditen wurden als Geschäftsziel der Bank wann vorgegeben und wie waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien an der Entscheidung hierüber beteiligt?

1.1.2 In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegebenenfalls an Entscheidungen zum Aufbau eines kreditfinanzierten CIP der Bank beteiligt?

1.1.3 In welchem Umfang wurden vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Kredite durch die Bank aufgenommen, die dann zur Finanzierung des Kreditersatzgeschäftes dienten und wie waren gegebenenfalls die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an den Entscheidungen beteiligt?

1.1.4 Welche Informationen lagen den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien beim Kauf der Papiere des Kreditersatz-Portfolios vor?

1.1.5 Welche Mitglieder des Vorstands und welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien kannten die Haftungsverhältnisse der Papiere?

1.1.6 Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien die rechtlichen Bedingungen, die den jeweiligen Papieren zugrunde lagen, bekannt?

1.1.7 Wann wurden die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in den Jahren 2003 bis September 2009 jeweils über die Höhe und die Risiken des CIP informiert?

1.1.8 Warum wurden die Papiere im Umlaufvermögen der Bank beziehungsweise ihrer Zweckgesellschaften gehalten?

1.1.9 War den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt, dass sich die Qualität insbesondere der Mortgage Backed Securities (MBS) gegenüber dem Zeitpunkt des Ratings beliebig verschlechtern konnte, da sie die Bestimmungen enthielten, einzelne Darlehen aus dem Bündel herauszunehmen und dafür andere hineinzulegen?

1.1.10 Bei welchen Entscheidungen in welchem Umfang wurden Aussagen von Rating-Agenturen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt? Ist dieses Vorgehen mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Vorstands oder Aufsichtsrats vereinbar?

1.2 Warum wurden Risiken eingegangen, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden?

1.2.1 Trifft es zu, dass Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die den Vorstand zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?

1.2.2 War diese Tatsache den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?

1.3 Gab es eine zentrale Erfassung des CIP und eine zentral gesteuerte Risikokontrolle hinsichtlich der im Kreditersatzgeschäft erfassten Wertpapiere?

1.4 Fanden die Richtlinien für das Risikomanagement in Derivatgeschäft des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht Beachtung? Wenn nein, warum nicht? War dies den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?

1.5 Welche Schlussfolgerungen zog der Vorstand aus den Verlusten bei einem Geschäft mit Kreditderivaten mit der britischen Barclays Bank im Jahr 2004 und welche Konsequenzen für Abwicklung und Risikokontrolle künftiger Geschäfte mit Kreditderivaten wurden hieraus gezogen?

1.5.1 In welcher Weise und mit welchen Inhalten wurden Risikoausschuss und Aufsichtsrat über die Entwicklung des Derivatgeschäftes mit der britischen Barclays Bank unterrichtet? Welche Beschlüsse oder Empfehlungen gab es hierzu?

1.6 Welches waren die Gründe für die Einführung des sogenannten „Schnellankaufverfahrens“ und in welchem Umfang wurde es ausgeführt?

1.6.1 Was war Gegenstand des sogenannten Schnellankaufverfahrens?

1.6.2 Wann wurde es eingeführt? Wurde es später verändert? Wenn ja: Warum?

1.6.3 Welche Risikomanagement- und Kontrollverfahren wurden im Marktfolgebereich bei Einführung des „Schnellankaufverfahrens“ auf wessen Veranlassung hin eingerichtet?

1.6.4 Wurden die Risikomanagement- und Kontrollverfahren nach Einführung des „Schnellankaufverfahrens“ verändert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Zielsetzung und auf wessen Veranlassung hin erfolgte dies?

1.6.5 Haben die im Wege des Schnellankaufverfahrens erworbenen Wertpapiere zu Verlusten geführt? Wenn ja: In welcher Höhe?

1.6.6 Inwieweit waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat in die Einführung und in etwaige Veränderungen des Schnellankaufverfahrens eingebunden?

1.7 Was war Gegenstand der Transaktionen Omega 52 und Omega 55?

1.7.1 In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat an den Transaktionen beteiligt?

1.7.2 Zu welchem bilanziell wirksamen Schaden führten die Transaktionen?

1.8 Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäftes der HSH Nordbank übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf gegebenenfalls erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?

2. Gründung und Verwaltung von und Beteiligung an Zweckgesellschaften:

2.1 Trifft es zu, dass nicht das gesamte CIP in der Bilanz konsolidiert worden ist, sondern größtenteils von Einzweckgesellschaften mit Sitz im Ausland verwaltet wurde? Wenn ja, in welcher Höhe wurde im Ausland Vermögen verwaltet? Lagen für diese Zweckgesellschaften Bilanzen oder Vermögensaufstellungen vor, wenn ja, wem wurden sie zur Kenntnis gegeben? Auf wessen Initiative erfolgte diese Entscheidung und wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?

2.2 Welche Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank sind für die Gründung der Zweckgesellschaften außerhalb der Bilanz verantwortlich, welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien hatten von diesen Gründungen wann Kenntnis und ist mit diesem Handeln ein Abweichen vom Geschäftszweck der HSH Nordbank gegeben?

2.3 Wie hoch waren die Garantien und Bürgschaften der HSH Nordbank gegenüber den Zweckgesellschaften und damit die Haftungsverhältnisse? Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien die Haftungsverhältnisse bekannt?

2.3.1 Wurden für diese Haftungsverhältnisse Rückstellungen gebildet und wenn nein, warum nicht?

2.3.2 Wurden diese Haftungsverhältnisse in der Bilanz oder im Anhang angegeben und wenn nein, warum nicht?

2.4 Warum wurde von den Abschlussprüfern von BDO bestätigt, dass 164 verbundene Unternehmen „wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG (Quelle: Geschäftsbericht 2006, Seite 115) nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden?

2.4.1 Warum wurde explizit die in Jersey installierte Carrera Capital Finance Ltd., welche als structured investment vehicle (SIV) über ein Portfolio von 3,2 Milliarden € verfügte (Quelle: Geschäftsbericht 2006, Seite 12), nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen?

2.4.2 Was war der Grund, diese Haltung im Jahr 2007 zu ändern?

2.4.3 Wurden die Vermögenswerte der Carrera Capital Finance Ltd. und das Conduit Poseidon von der HSH Tochter HSH Nordbank Securities S.A. sowie von der Niederlassung der HSH Nordbank Luxemburg erworben und wenn ja, aus welchen Gründen, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Preis? Inwieweit waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an der Entscheidung beteiligt?

2.5 Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über die Gründung von Zweckgesellschaften der HSH Nordbank oder Beteiligung an Zweckgesellschaften übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf gegebenenfalls erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?

3. Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat:

3.1 Wie wurde das Risikocontrolling in den Jahren 2003 bis September 2009 in der Bank organisiert?

3.2 Haben die Mitglieder des Vorstands ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte nach § 93 Aktiengesetz und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ihre Kontrollpflichten nach § 116 Aktiengesetz ordnungsgemäß erfüllt?

3.3 Wann war den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstands bekannt, dass eine liquiditätsseitige Anfälligkeit bei der HSH Nordbank besteht?

3.3.1 Ist es zutreffend, dass der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette gegenüber dem Magazin „Der Spiegel“ vom 6. April 2009 erklärte, schon Anfang 2008 sei es erkennbar gewesen, dass „da etwas aus dem Ruder lief“? Wenn ja, was veranlasste Herrn Dr. Marnette zu dieser Äußerung?

3.3.2 Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?

3.3.3 Wann war dem Vorstand eine die Existenz bedrohende Liquiditätssituation bewusst? Wann wurde der Aufsichtsrat hierüber unterrichtet?

3.3.4 Wie und mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?

3.4 Wann hat es die ersten kritischen Fragen hinsichtlich der Gesamtertragslage der Bank seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegeben? Wie wurde darauf seitens der verantwortlichen Mitglieder des Vorstands reagiert?

3.4.1 Wann hat es die ersten kritischen Fragen hinsichtlich des Kreditersatzgeschäfts seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegeben? Wie wurde darauf seitens der verantwortlichen Mitglieder des Vorstands reagiert?

3.4.2 Trifft es zu, dass schon im Frühsommer 2007 Vertreter des US Investors J.C. Flowers gegenüber Mitgliedern des Vorstands und Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien auf Probleme im Kreditersatzgeschäft hingewiesen haben? Wie wurde mit diesen Warnungen umgegangen?

3.4.3 Welche Maßnahmen ergriffen die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien, um ihrer Kontrollfunktion bezüglich der unternehmerischen Entscheidungen der verantwortlichen Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank gerecht zu werden?

3.4.4 Warum erfolgte keine Sonderprüfung nach §§ 142 ff. Aktiengesetz?

3.5 Waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in die sogenannte Aktion „Wetterfest“ eingebunden, einschließlich der Umsetzung des Beschlusses, das CIP-Geschäft vollständig abzubauen und wenn ja, in welcher Weise?

3.6 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist der Abschlussprüfer verpflichtet, über Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Wurden die verantwortlichen Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien jemals von den Abschlussprüfern darauf hingewiesen, dass dies bei der HSH Nordbank drohen könnte?

3.6.1 Wann ist den Abschlussprüfern aufgefallen, dass bei den MBS im CIP ein Totalausfallrisiko besteht?

3.6.2 Hat es einen entsprechenden Vermerk im Rahmen des Prüfungsberichtes gegeben? Wenn nein, warum nicht?

3.7 Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über das Risikocontrolling der HSH Nordbank übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf gegebenenfalls erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?

4. Information des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung:

4.1 Seit wann war die Landesregierung oder waren einzelne Mitglieder der Landesregierung über Liquiditätsprobleme der HSH Nordbank informiert?

4.2 Treffen die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 6. April 2009 zu, er sei bereits am 15. April 2008 beim Ministerpräsidenten ge-

wesen und habe ihm gesagt, er rate dringend davon ab, die für Mai 2008 geplante Aufstockung des Eigenkapitals um 2 Milliarden € mitzumachen, weil nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der Bank noch schlummern? Wie hat der Ministerpräsident darauf reagiert?

4.3 Treffen die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 6. April 2009 zu, der Ministerpräsident hätte ihn am Tag vor der Aussage im Finanzausschuss am 19. März 2009 erheblich unter Druck gesetzt und hätte indirekt mit seiner Entlassung gedroht?

4.4 Trifft die Aussage des ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 6. April 2009 zu, dass es eine als Projektstudie zusammengefasste Unterlage der HSH Nordbank und der von den beiden Landesregierungen beauftragten Beratungsunternehmen gibt?

4.5 Treffen die weiteren, öffentlich getätigten Äußerungen vom ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette zu, dass er mehrmals den Ministerpräsidenten Carstensen über das erhöhte Verlustrisiko der Bank informiert hat, vom Ministerpräsidenten aber keine Rückmeldung kam?

4.6 Trifft es zu, dass der Landesregierung und insbesondere Finanzminister Rainer Wiegard im April 2008 Schwächen im Risikomanagement der HSH Nordbank bekannt waren? Wenn ja, warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse hierüber nicht unterrichtet?

4.7 Welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien waren bereits im Dezember 2007 über Schwächen im Risikomanagement informiert und sind diese Informationen an die Landesregierung und den Landtag weitergeleitet worden und wenn nicht, aus welchen Gründen?

4.8 Welche Alternativen zur Eigenkapitalaufstockung und Garantiegewährung für die HSH Nordbank lagen der Landesregierung bis November 2008 vor? Gab es Alternativen, die eine Eigenkapitalfinanzierung durch den Bund ermöglicht hätten? Warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse nicht zeitgleich über die vorhandenen Alternativen informiert und in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen?

4.9 Welche Abfindungszahlungen, Halteprämien, Pensionsleistungen oder sonstige Sondervergütungen oder -zahlungen wurden zu welchem Zeitpunkt welchen Mitgliedern des Vorstands vertraglich eingeräumt?

4.9.1 Welche Mitglieder der Landesregierung hatten zu welchem Zeitpunkt hiervon Kenntnis oder waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt?

4.9.2 Trifft es zu, dass die Vorsitzenden der damaligen Regierungsfractionen von der Landesregierung über die Vertragskonditionen des künftigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Nonnenmacher unterrichtet wurden? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

4.9.3 Gab es Zustimmungserklärungen der damaligen Regierungsfractionen zu den Vertragskonditionen? Wenn ja, durch wen und zu welchem Zeitpunkt wurden diese erklärt?

5. Überweisung von 45 Millionen USD an Goldman Sachs im Herbst 2008:

5.1 Zu welchem Zeitpunkt, auf wessen Veranlassung und aus welchem Grund erfolgte die Überweisung von 45 Millionen USD an die Investment Bank Goldman Sachs im Herbst 2008?



5.2 Bestand zum Zeitpunkt der Überweisung ein einredefreier, durchsetzbarer rechtlicher Zahlungsanspruch der Investmentbank Goldman Sachs?

5.3 Wurden Aufsichtsrat- und Risikoausschuss vom Vorstand über die Auszahlung informiert? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, wurde dem zugestimmt?

6. Forderungsverzicht zugunsten institutioneller Anleger in Höhe von 314 Millionen €

6.1 Aus welchem Grund erfolgte der Forderungsverzicht?

6.2 Welche institutionellen Investoren profitierten oder profitieren von dem Forderungsverzicht?

6.3 Wurde der Forderungsverzicht an vertragliche Bedingungen geknüpft?

6.4 Welche Konsequenzen hatte der Forderungsverzicht für die HSH Nordbank und das Land Schleswig-Holstein?

6.5 Welche Mitglieder der Landesregierung Schleswig-Holsteins waren an der Entscheidung über den Forderungsverzicht beteiligt?"

Auf Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 17/48 - erweiterte der Landtag den Untersuchungsauftrag in seiner Sitzung am 20. November 2009 einstimmig um den Komplex „7. Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren“, mit dem Auftrag, dem Parlament zur weiteren Beratung und Beschlussfassung Vorschläge unterbreiten, wie das Parlament in Zukunft durch Änderungen bei der Ausgestaltung seiner Kontroll- und Informationsmöglichkeiten Vermögensschäden für das Land Schleswig-Holstein durch Unternehmen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, vor deren Eintritt besser erkennen kann.

b) Konstituierung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich unter der Leitung des Landtagspräsidenten am 9. November 2009 und gab sich die Kurzbezeichnung „1. PUA HSH Nordbank II“.

Dem Untersuchungsausschuss gehörten gemäß Artikel 18 Abs. 2 der Landesverfassung dreizehn Mitglieder, und zwar fünf Mitglieder der CDU-Fraktion, drei Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der FDP-Fraktion und je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und des SSW sowie 13 stellvertretende Mitglieder, an.

Mitglieder des Ausschusses waren die Abgeordneten:

Wilfried Wengler (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Thomas Rother (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Ingrid Brand-Hückstädt ((FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Im Dezember 2010 benannte die CDU-Fraktion an Stelle des Abgeordneten Jens-Christian Magnussen den Abgeordneten Hans Hinrich Neve als neues Ausschussmitglied.

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses waren die Abgeordneten:

Hans-Jörn Arp (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Olaf Schulze (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Katharine Loedige (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Der Untersuchungsausschuss wählte den Abgeordneten Wilfried Wengler (CDU) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Thomas Rother (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Fraktionen benannten als Obleute die Abgeordneten Tobias Koch (CDU), Jürgen Weber (SPD), Ingrid Brand-Hückstädt (FDP), Thorsten Fürter (Bündnis 90/Die Grünen), Ulrich Schippels (Die Linke) und Lars Harms (SSW).

Geschäftsführer des Untersuchungsausschusses war bis zum 15. Januar 2010 der Richter am Finanzgericht Axel Fischbach und ab dem 15. Januar 2010 der Richter am Amtsgericht Dr. Friedrich Kies. Zudem arbeiteten für den Ausschuss Herr Anthony Peter als bankfachlicher Berater, zeitweilig unterstützt durch Herrn Michael Meschede, und Frau Regierungsdirektorin Dr. Sonja Riedinger, als Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages.

### **3. Beschlussfassungen und Absprachen zum Verlauf des Untersuchungsverfahrens**

#### a) Allgemeine verfahrensleitende Beschlüsse

##### aa) Sitzungsrhythmus

Die Sitzungen der Untersuchungsausschuss fanden grundsätzlich montags statt, aus besonderem Anlass in einigen Fällen auch freitags. Zudem fanden regelmäßig Vorbesprechungen der Obleute statt.

##### bb) Fraktionsmitarbeiter

Der Untersuchungsausschuss gewährte den von den Fraktionen benannten Mitarbeitern gem. § 10 Abs. 3 Sätze 1 und 2 UAG Zugang zu den nicht öffentlichen Beratungssitzungen.

Sämtliche Fraktionsmitarbeiter – mit Ausnahme der von den Fraktion Die Linke benannten Mitarbeiter – unterzogen sich einer Sicherheitsüberprüfung nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen für das Land Schleswig-Holstein (VS-Anweisung – VSA SH).

##### cc) Vervielfältigung der beigezogenen Unterlagen

Der Ausschuss beschloss in der konstituierenden Sitzung am 09. November 2009 mit den beizuziehenden Unterlagen ebenso zu verfahren, wie dies bereits vom Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode beschlossen worden war.

Danach erhielten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Zugang zu den beigezogenen Unterlagen, indem jeder Fraktion davon Kopien mit Wasserzeichen zur Verfügung gestellt wurden. Die Ausschussmitglieder verpflichteten sich, keine weiteren Kopien dieser Un-

terlagen zu erstellen beziehungsweise aus Arbeitsgründen angefertigte Kopien sofort nach Gebrauch zu vernichten.

Die Fraktion DIE LINKE erhielt außerdem Kopien der bereits von dem Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode beigezogenen Unterlagen.

#### dd) Akteneinsicht

Gemäß § 26 Abs. 3 UAG konnte der Untersuchungsausschuss dem Rechtsbeistand eines Betroffenen Akteneinsicht gewähren, soweit dies zur Wahrnehmung der Rechte des Betroffenen erforderlich war und dadurch der Untersuchungszweck nicht gefährdet erschien. Die Geheimschutzordnung des Landtages blieb davon gemäß § 26 Abs. 6 UAG unberührt.

Um die Verfahrensrechte der Betroffenen und - da umfangreiche Teile der beigezogenen Schriftstücke als VS im Sinne der Geheimschutzordnung eingestuft wurden - die Erfordernisse des Geheimschutzes in Einklang zu bringen, beschloss der Untersuchungsausschuss am 08. Februar 2010, die Akteneinsicht unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

1. Die Einsicht in die Akten des Untersuchungsausschusses wird den Rechtsbeiständen der Betroffenen nur in den Diensträumen des Schleswig-Holsteinischen Landtags gewährt, soweit dies zur Wahrnehmung der Rechte des jeweils vertretenen Betroffenen erforderlich ist und Gesichtspunkte des Geheimschutzes nicht beeinträchtigt.
2. Soweit es zur Wahrnehmung der Rechte des oder der Betroffenen über die Einsichtnahme in die Akten erforderlich ist, werden dem jeweiligen Rechtsbeistand auf Antrag und gegen Kostenerstattung Ablichtungen aus den Akten des Ausschusses grundsätzlich nur unter folgenden Bedingungen und Auflagen zur Verfügung gestellt:
  - a) Ablichtungen von Aktenbestandteilen werden von der Landtagsverwaltung mit Wasserzeichen versehen und auf farbigem Papier gefertigt.
  - b) Der Rechtsbeistand verpflichtet sich - entsprechend seiner berufrechtlichen Pflichten in § 19 Abs. 1 Satz 4, 43 a Abs. 2 BRAO - die Ablichtungen vertraulich zu behandeln, persönlich in Empfang zu nehmen und in den Kanzleiräumen unter Verschluss zu halten. Der Rechtsbeistand hat dafür Sorge zu tragen, dass - mit Ausnahme des vertretenen Betroffenen - keine weiteren Personen Kenntnis von dem Inhalt der Ablichtungen nehmen können.
  - c) Der Rechtsbeistand verpflichtet sich, den Inhalt der Ablichtungen nur mit dem von ihm vertretenen Betroffenen zu erörtern. Eine Weitergabe der Ablichtungen an den Betroffenen oder weitere Personen, insbesondere an die Presse, ist untersagt.
  - d) Der Rechtsbeistand verpflichtet sich, die Ablichtungen unverzüglich nach Gebrauch, spätestens nach dem Ende der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses zu vernichten.
  - e) Der Rechtsbeistand sichert die Beachtung der Auflagen b) - d) mit dem Antrag auf Fertigung von Kopien durch gesonderte schriftliche Erklärung zu.

3. Der Ausschuss behält sich zur Wahrung des Geheimschutzes im Einzelnen weitergehende Beschränkungen oder die Ablehnung der Akteneinsicht und der Anfertigung von Ablichtungen aus den Akten vor.
4. § 26 Abs. 5 UAG bleibt unberührt.

#### ee) Protokolle

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 UAG wurden die Ausschusssitzungen, die der Beweiserhebungen dienen, durch den Stenographischen Dienst des Landtages wörtlich protokolliert. Der Ausschuss beschloss zudem auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 Satz 2 UAG, dass interne, nicht öffentliche Beratungen durch den Geschäftsführer analytisch protokolliert werden.

Zum Umgang mit den Sitzungsprotokollen beschloss der Ausschuss:

1. Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen erhalten die Ausschussmitglieder, deren Stellvertreter und Fraktionsmitarbeiter, Herr Peter, Herr Fischbach, die Fraktionsvorsitzenden, sowie die Landesregierung nach Maßgabe des § 22 Abs. 3 UAG, soweit sie ein Zutrittsrecht nach § 10 Abs. 5 UAG hatten.
2. Betroffene können die Protokolle der öffentlichen Sitzungen einsehen. Den Rechtsbeiständen der Betroffenen werden die Protokolle der öffentlichen Sitzungen auf Antrag übersandt. Den Rechtsbeiständen werden die Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen, die der Beweisaufnahme dienen, nur unter den Bedingungen auf Auflagen gemäß Ziffer 2 des Beschlusses über die Akteneinsicht und die Anfertigung von Ablichtungen aus den Akten vom 08.02.2010 übersandt.
3. Protokolle der öffentlichen Sitzungen, die der Beweisaufnahme dienen, werden nicht im Internet veröffentlicht. Vertretern der Landespressekonferenz werden auf Anfrage die Protokolle der öffentlichen Sitzungen zur Verfügung gestellt. Bei Pressevertretern, die nicht Mitglieder der Landespressekonferenz sind, wird im Einzelfall entschieden. Protokolle von öffentlichen Sitzungen können im Einzelfall von Abgeordneten an die Presse weitergereicht werden, ohne dass es hierfür eine Beschlussfassung durch den Ausschuss bedarf.

#### b) Spezielle untersuchungsbezogene Beschlüsse

##### aa) Feststellung der Betroffenen

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 UAG sind Betroffene natürliche und juristische Personen, gegen die sich nach dem Sinn des Untersuchungsgegenstandes die Untersuchung richtet. Die Rechtstellung der Betroffenen ist nach den Regelungen des UAG mit besonderen Verfahrensrechten verbunden, insbesondere dem Recht auf Anwesenheit bei der Beweisaufnahme

gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 UAG und einem Beweisanregungs- und Fragerecht gemäß § 18 Abs. 5 UAG.

In seiner zweiten Sitzung am 16. November 2009 stellte der Untersuchungsausschuss auf Antrag aller anwesenden Mitglieder einstimmig fest, dass folgende natürliche und juristische Personen Betroffene des Untersuchungsverfahrens waren:

1. Herr **Hans Berger**, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 17.11.2008, seit dem 01.07.2003 als stellvertretender Vorsitzender und seit dem 01.01.2007 als Vorsitzender.
2. Herr **Peter Rieck**, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 10.11.2009.
3. Herr **Franz S. Waas**, Ph.D., Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 31.12.2005.
4. Herr **Hartmut Strauß**, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 30.06.2008.
5. Herr **Alexander Stuhlmann**, Vorsitzender des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 31.12.2006.
6. Herr **Frank Roth**, Generalbevollmächtigter der HSH Nordbank AG vom 14.05. 2007 bis zum 30.06.2008, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2008 bis zum 27.04.2009.
7. Herr **Rainer Wiegard**, Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein seit dem 27.04. 2005, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 11.05.2005 bis zum 30.06.2009, als Vorsitzender vom 20.05.2005 bis zum 31.12.2006, Mitglied des Risikoausschusses vom 20.05.2005 bis zum 30.06.2009, Mitglied des Prüfungsausschusses vom 20.05.2005 bis zum 30.06.2009, Mitglied des Präsidialausschusses vom 20.05.2005 bis zum 30.06.2009, als Vorsitzender bis zum 31.12.2006.
8. Herr Dr. **Ralf Stegner**, Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein vom 01.03.2003 bis zum 26.04.2005, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 27.04.2005 bis zum 15.01.2008, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG von 01.07.2003 bis zum 04.03.2008, Mitglied des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses vom 01.07.2003 bis zum 20.05.2005.
9. Herr **Lothar Hay**, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 15.01.2008 bis zum 21.07.2009, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 04.03.2008 bis zum 30.06.2009.
10. Herr **Jörg-Dietrich Kamischke**, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 02.03.2006 bis zum 30.06.2009, Mitglied des Risikoausschusses vom 01.11.2006 bis zum 30.06.2009, als Vorsitzender bis zum 05.09.2008, Vorsitzender des Prüfungsausschusses vom 05.09.2008 bis zum 30.06.2009, Mitglied des Präsidialausschusses vom 17.03.2006 bis zum 30.06.2009.
11. Frau **Heide Simonis**, Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein vom 19.03.1993 bis zum 27.05.2005, Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der HSH Nord-

bank AG vom 01.07.2003 bis zum 11.05.2005, Vorsitzende des Präsidialausschusses vom 01.07.2003 bis zum 11.05.2005.

12. Herr Dr. **Wolfgang Peiner**, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg vom 31.10.2001 bis zum 31.12.2006, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 30.06.2009, seit dem 01.01.2007 als Vorsitzender, Mitglied des Risikoausschusses vom 01.07.2003 bis zum 30.06.2009, seit dem 01.11.2006 als stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Präsidialausschusses vom 01.07.2003 bis zum 30.06.2009, seit dem 01.01.2007 als Vorsitzender.

13. Herr **Olaf Behm**, Vorsitzender des Konzern- und Gesamtbetriebsrats der HSH Nordbank AG seit dem 01.07.2003, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG seit dem 01.07.2003, seit dem 12.05.2004 als stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses seit dem 01.07.2003, Mitglied des Präsidialausschusses seit dem 12.05.2004.

14. Herr **Ravi Sinha**, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 01.11.2006 bis zum 01.12.2009, Mitglied des Risikoausschusses vom 01.11.2006 bis zum 01.12.2009, als Vorsitzender vom 05.09.2008 bis zum 03.07.2009, Mitglied des Prüfungsausschusses vom 01.11.2006 bis zum 01.12.2009, als Vorsitzender bis zum 04.09.2008, Mitglied des Präsidialausschusses vom 03.07.2009 bis zum 01.12.2009.

15. Herr Prof. Dr. **Dirk Jens Nonnenmacher**, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.10.2007 bis zum 31.03.2011, seit dem 17.11.2008 als Vorsitzender.

16. Herr **Manfred Erlemann**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Abschlussprüfer der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die HSH Nordbank AG in den Jahren 2003 bis 2007.

17. Herr **Michael Rohardt**, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Abschlussprüfer der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die HSH Nordbank AG in den Jahren 2003 bis 2007.

18. Herr **Jochen Friedrich**, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 15.05.2007 bis zum 10.11.2009.

19. Herr **Eckehard Dettinger-Klemm**, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 09.01.2006 bis zum 18.12.2006.

## 20. HSH Nordbank Aktiengesellschaft

Die Beschlussfassung über die Feststellung der Betroffenen blieb bis zum Schluss des Verfahrens unverändert.

### bb) Bestimmung der Auskunftspersonen

Auskunftspersonen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 UAG sind Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige. Betroffene können gemäß § 18 Abs. 3 UAG als Auskunftspersonen genommen werden, wenn der Untersuchungsausschuss dies mit den Stimmen eines Fünftels seiner Mitglieder zur Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich hält.

(1) Betroffene als Auskunftspersonen

Auf Antrag aller anwesenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung am 16. November 2009 alle zuvor festgestellten Betroffenen - mit Ausnahme der HSH Nordbank Aktiengesellschaft - zur Aufklärung des Sachverhalts als Auskunftspersonen zu vernehmen.

(2) Weitere Auskunftspersonen

Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses in der Sitzung am 16. November 2009, der im Laufe der Untersuchungsverfahren mehrfach modifiziert und geändert worden ist, beschloss der Ausschuss die Vernehmung folgender weiterer Auskunftspersonen:

1. Herr **Michael Krall**, Wirtschaftsprüfer, und

2. Herr **Nils Madsen**, Wirtschaftsprüfer,

als Vertreter der KPMG AG, zur Darstellung der „Sonderprüfung“ und zur Abschlussprüfung 2008.

3. Herr **Harm Semder**, Analyst der Ratingagentur Standard & Poor's, zur Frage der Risikobewertung der HSH Nordbank 2006 bis 2009.

4. Herr Dr. **Ernst Thomas Emde**, Rechtsanwalt, und

5. Herr Dr. **Alexander Behrens**, Rechtsanwalt,

als Vertreter der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, zum Ergebnis ihrer Überprüfung der Tätigkeit des Vorstandes und zum Ergebnis der Prüfung, ob heutige oder frühere Vorstände der Bank in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich der Bank in vollem Umfang ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte erfüllt haben.

6. Herr **Jochen Sanio**, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seit dem 01.05.2002, zur Einhaltung der Mindestanforderung an das Risikomanagement.

7. Herr **Hans Uwe Jäkel**, Leiter des Regionalbereichs in der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg seit dem 01.12.2008, bis zum 30.11.2008 Referatsleiter Banken- und Finanzaufsicht, zur Einhaltung der Mindestanforderung an das Risikomanagement.

8. Herr **Peer Steinbrück**, Bundesminister der Finanzen vom 22.11.2005 bis zum 27.10.2009, zum Thema der möglichen Alternativen bei der Eigenkapitalfinanzierung und Garantiegewährung.

9. Herr **Martin Halblaub**, Leiter des Portfolio Management und Credit Investments der HSH Nordbank AG bis zum 01.05.2005, General Manager der London Branch der HSH Nordbank AG bis zum 30.06.2006, Leiter Global Markets der HSH Nordbank AG vom 01.07.2006 bis zum 31.12.2006.



10. Herr Dr. **Günther Merl**, Sprecher des Leitungsausschusses der Finanzmarktstabilisierungsanstalt vom 17.10.2008 bis zum 31.01.2009, zu den Alternativen einer Kapitalaufstockung.

11. Herr Dr. **Werner Marnette**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein von 09.07.2008 bis zum 29.03.2009, Vorsitzender des Beirats der HSH Nordbank AG vom 27.10.2004 bis zum 12.06.2008, zu Gesprächen und Beratungen der Landesregierung bezüglich der HSH Nordbank sowie zu den Gründen und Alternativen einer Kapitalaufstockung bei der HSH Nordbank.

12. Herr **Luis Marti-Sanchez**, ehemaliger stellvertretender General Manager der London Branch der HSH Nordbank AG, zu den CIP-Transaktionen der London Branch, insbesondere den zu RWA-Entlastungsmaßnahmen am Ende des Jahres 2007.

13. Herr Dr. **Martin van Gemmeren**, ehemaliger Leiter des Bereichs Finanzen und Risiko und ehemaliger Leiter des Group Risk Managements der HSH Nordbank AG, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG seit dem 01.11.2009, zur Aufklärung des zur Untersuchung anstehenden Sachverhalts, insbesondere im Hinblick auf die Organisation des Risikomanagement.

14. Herr **Hans-Peter Krämer**, Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 20.10.2006, Mitglied des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses vom 01.07.2003 bis zum 20.10.2006, seit dem 01.01.2004 jeweils als Vorsitzender, zu Vorgaben der Anteilseigner und des Aufsichtsrats für die Renditeziele der HSH Nordbank.

15. Frau **Ruth Burkert**, Leitende Regierungsdirektorin und

16. Frau **Brigitte Bache**, Oberregierungsrätin,

als Vertreterinnen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zur Information der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über den Aufbau und das Management des Kreditersatzgeschäfts, die Gründung von und die Beteiligung an Zweckgesellschaften und über das Risikocontrolling der HSH Nordbank AG durch den Vorstand der Bank.

Der Ausschuss verzichtete im Laufe des Verfahrens einvernehmlich auf die zunächst auch vorgesehenen Vernehmungen von Vertretern der Rating-Agentur Fitch und der Unternehmensberatung Mercer Oliver Wyman sowie auf die Vernehmung des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen Jörg Asmussen, der Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Brigitte Bache und auf die Fortsetzung der Vernehmung von Herrn Luis Marti-Sanchez, weil die Vernehmung dieser Auskunftspersonen wegen der aus anderen Beweismitteln gewonnenen Erkenntnisse nicht mehr geboten war.

cc) Beziehung von Schriftstücken

Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses in seiner 2. Sitzung am 16. November 2009, der im Laufe der Untersuchungsverfahrens mehrfach modifiziert und geändert worden ist, beschloss der Ausschuss die Beziehung folgender Schriftstücke:

## (1) Vom Schleswig-Holsteinischen Landtag:

- Protokolle der Sitzungen des Finanzausschusses betreffend die HSH Nordbank von 2003 bis 2009,
- Protokolle des Unterausschusses Beteiligungen des Finanzausschusses betreffend die HSH Nordbank von 2003 bis 2009,
- Protokolle der Haushaltsprüfgruppe betreffend die HSH Nordbank von 2003 bis 2009.

## (2) Von der Landesregierung:

- Protokolle der Kabinettsitzungen (auch der gemeinsamen von Schleswig-Holstein und Hamburg) zum Thema HSH in den Jahren 2003 bis 2009,
- Beschlüsse der Kabinettsitzungen (auch der gemeinsamen von Schleswig-Holstein und Hamburg) zum Thema HSH in den Jahren 2003 bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs zwischen der Landesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie dem SoFFin zum Themenkomplex HSH, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 beziehungsweise ab Gründung des SoFFin bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs zwischen der Landesregierung und der Bundesregierung zum Themenkomplex HSH, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs zwischen der Landesregierung und dem Bundesfinanzministerium zum Themenkomplex HSH, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs der Landesregierung mit der EU-Kommission zum Themenkomplex HSH, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs der Landesregierung mit der Hamburger Bürgerschaft zum Themenkomplex HSH der Jahre 2003 bis 2009,
- Gutachten, die im Rahmen der Fusion der Landesbanken Hamburgs und Schleswig-Holsteins zur Wertfeststellung oder Risikobewertung der Portfolien erstellt wurden,
- Sitzungsprotokolle der Aufsichtsratssitzungen von 2003 bis 2009,
- schriftliche Beschlüsse des Aufsichtsrates 2003 bis 2009,
- schriftliche Beschlüsse des Risikoausschusses 2003 bis 2009,
- Bericht der Abschlussprüfer über den Jahresabschluss 2008,
- Bericht der KPMG „über den Rahmen der Abschlussprüfung 2008 hinaus“,

- Vermerke der KPMG aus dem November 2008 (weitere mögliche Ausfälle),
- sämtliche Vorlagen des Bankvorstandes an den Aufsichtsrat in den Jahren 2003 bis 2009,
- Prüfungsberichte des Aufsichtsrats an den Vorstand der Jahre 2003 bis 2009 über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns nach § 171 AktG,
- sämtliche Berichte einschließlich etwaiger Schriftwechsel zwischen Prüfern und Vorstand, beziehungsweise Aufsichtsrat zu den Jahresabschlüssen 2003 bis 2008,
- sämtliche Protokolle des Aufsichtsrats, der Unterausschüsse sowie des Beirats aus den Jahren 2003 bis 2009 nebst zugehöriger Unterlagen,
- Korrespondenz der HSH Nordbank mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Beirats sowie mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung,
- Prüfbericht der Abschlussprüfer für das Jahr 2009,
- (Zweit-)Gutachten zu möglichen Pflichtverletzungen durch Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank AG der Kanzlei Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner.

(3) Von der HSH Nordbank:

- Geschäftsverteilungspläne (Strukturpläne) der Jahre 2003 bis 2009,
- Sitzungsprotokolle der Aufsichtsratssitzungen von 2003 bis 2009,
- Sitzungsprotokolle der Vorstandsunterlagen 2003 bis 2009,
- schriftliche Beschlüsse des Vorstands 2003 bis 2009,
- schriftliche Beschlüsse des Aufsichtsrats 2003 bis 2009,
- schriftliche Beschlüsse des Risikoausschusses 2003 bis 2009,
- Sitzungsprotokolle, Vermerke, Tagesordnungen, Termine, Teilnehmerlisten und etwaige Ergebnisse von Klausuren des Vorstands 2003 bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs zwischen der HSH und dem SoFFin und dem Lenkungsausschuss des SoFFin, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke ab Gründung des SoFFin bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs zwischen der HSH und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 bis 2009,
- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs zwischen der HSH und der Bundesregierung und dem Bundesfinanzministerium, zusätzliche etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 bis 2009,

- schriftliche Kommunikation einschließlich der Protokolle und des Email-Verkehrs der HSH mit der EU-Kommission, zusätzlich etwaige Gesprächsvermerke der Jahre 2003 bis 2009,
- interne Risikoberichte der Jahre 2003 bis 2009,
- Bewertungen des Wertpapierportfolios einschließlich der Tochter- und Zweckgesellschaften der Jahre 2003 bis 2009,
- Berichte der Abschlussprüfer über die jeweiligen Jahresabschlüsse 2003 bis 2008,
- Berichte der KPMG „über den Rahmen der Abschlussprüfung 2008 hinaus“,
- Vermerke der KPMG aus dem November 2008 (weitere mögliche Ausfälle),
- Protokolle des Risikoausschusses der Jahre 2003 bis 2009,
- Beschlüsse und Protokolle der Hauptversammlungen der Jahre 2003 bis 2009,
- Bericht der KPMG über den Jahresabschluss 2008,
- Richtlinien für die Kreditentscheidungsprozesse der Jahre 2003 bis 2009,
- sämtliche Vorlagen des Bankvorstands an den Aufsichtsrat in den Jahren 2003 bis 2009,
- Gutachten der PwC aus dem Jahr 2007 zum geplanten Börsengang der HSH,
- Studie von Goldman Sachs vom 28. Juni 2007 zum geplanten Börsengang der HSH,
- Prüfbericht der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zum Ergebnis der Prüfung, ob heutige oder frühere Vorstände der Bank in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich der Bank in vollem Umfang ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte erfüllt haben,
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zum Geschäftsverlauf 2007, der dem Prüfungsausschuss am 9. Mai 2008 präsentiert wurde,
- Prüfungsberichte des Aufsichtsrats an den Vorstand der Jahre 2003 bis 2009 über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns nach § 171 AktG,
- sämtliche Berichte einschließlich etwaiger Schriftwechsel zwischen den Prüfern und dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat zu den Jahresabschlüssen 2003 bis 2008,
- Berichte der Abschlussprüfer zu Risikopositionen,
- Entwürfe der Prüfer zu den Jahresabschlüssen 2003 bis 2009,
- Schriftwechsel, Gutachten etc. über die Portfolioprüfungen von CDO's durch unabhängige Berater ab 2003,
- sämtliche Unterlagen über den Rechtsstreit der HSH Nordbank gegen die Barclays Bank vor dem London High Court of Justice in den Jahren 2004 und 2005 betreffend CDO's der Barclays Bank,

- sämtliche Unterlagen über den Rechtsstreit der HSH Nordbank gegen die UBS im Jahr 2007/2008 in New York beziehungsweise London betreffend North Street 2002-4,
- Geschäftsberichte 2003 bis 2009 der HSH Nordbank,
- Finanzberichte der HSH Nordbank von 2003 bis 2009,
- Ad-Hoc-Mitteilungen der HSH Nordbank von 2003 bis 2009,
- Satzung des Beirats der HSH Nordbank,
- sämtliche Protokolle des Aufsichtsrats, der Unterausschüsse sowie des Beirats aus den Jahren 2003 bis 2009 nebst der zugehörigen Unterlagen,
- Korrespondenz der HSH Nordbank mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Beirats sowie mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung,
- sämtliche Vertragsunterlagen der HSH Nordbank AG und der französischen Bank BNP Paribas im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zum Komplex Omega Funding Limited (Series 52 und 55) sowie der sogenannten side letter,
- die Anstellungs- und Vergütungsvereinbarungen einschließlich Änderungsvereinbarungen zwischen der HSH Nordbank und den Vorständen mit Wirksamkeit ab 01.01.2007,
- sämtliche mit institutionellen Anlegern geschlossenen Verträge (einschließlich etwaiger Nebenabsprachen), die einen Verzicht auf die Partizipation am Jahresfehlbetrag der HSH Nordbank AG für das Jahr 2008 zum Gegenstand haben, sämtlicher Schriftverkehr zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, der die Verträge zum Gegenstand hat, sowie sämtliche Protokolle des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse (einschließlich etwaiger Vorlagen), die die Verträge zum Gegenstand haben,
- Bericht 2008 0474 der internen Revision sowie alle weiteren Berichte der internen Revision betreffend die Omega Engagements der HSH Nordbank AG,
- Bericht der internen Revision der HSH Nordbank Nummer 2008 0341 (Dokumentation chronologische Aufarbeitung des Kreditinvestmentportfolios) vom 31.03.2008,
- Schreiben der Deutschen Bundesbank an den Vorstand der HSH Nordbank betreffend die Sonderprüfung der internen Revision: Chronologische Aufarbeitung des Kreditinvestmentportfolios vom 24.04.2009,
- Berichte der Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktionen Griffin Park Funding, Venus Funding und Eurosail 2006 - 3NC ResFin Ltd. als Entscheidungsgrundlage vorlagen,
- Strategiepapier „Global Markets, Workshop Strategic Solutions 2007“,
- Rechtsgutachten der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 10.01.2011,
- Rechtsgutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Holger Fleischer, Hamburg, vom 06.03.2011 zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG.

(4) Vom Untersuchungsausschuss "HSH Nordbank" der Hamburger Bürgerschaft:

- Kopie des Aktenverzeichnisses des Hamburger Untersuchungsausschusses,
- Protokolle der Vernehmungen der Zeugen Krall, Madsen, Prof. Dr. Nonnenmacher, Dr. Emde, Simonis, Dr. Peiner, Berger, Dr. van Gemmeren, Krämer, Burkert, Fritsche, Giese.

(5) Von der Staatsanwaltschaft Hamburg:

- Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 15.10.2010 (Az. 608 Qs 18/10),
- Vermerke und Protokolle der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer über Gespräche mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Eckehard Dettinger Klemm, Peter Rieck, Hartmut Strauß, Alexander Stuhlmann, Jochen Friedrich sowie der BDO,
- Protokolle der Vernehmungen von Herrn Marti-Sanchez als Zeuge und Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der HSH Nordbank AG (Az. 5550 Js 4/09).

(6) Vom Amtsgericht Kiel:

- Auszüge aus dem Handelsregister B 6127 KI (Satzung der HSH Nordbank).

### c) Beschlüsse zur Geheimhaltung

Der Untersuchungsausschuss war verpflichtet, das verfassungsrechtlich geschützte Interesse an einer öffentlichen parlamentarischen Aufklärung der Fehlentwicklung der HSH Nordbank AG, einer juristischen Person des Privatrechts, und insbesondere das ebenfalls verfassungsrechtlich geschützte Interesse dieser Bank an dem Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie anderer personenbezogener Daten in Einklang zu bringen.

Die maßgebliche Grundlage für die Herstellung dieses Interessenausgleichs war die Geheimenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 23. Mai 1991 (GVOBl. Schl.-H., Seite 319).

Eine besondere Bedeutung für das Untersuchungsverfahren hatte § 13 Abs. 1 der Geheimenschutzordnung, weil die HSH Nordbank AG als Privatrechtssubjekt - anders als staatliche Stellen oder Behörden - eine Einstufung der von ihr herausgegebenen Unterlagen als VS nicht vornehmen konnte.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Geheimenschutzordnung können der Landtag oder die Ausschüsse beschließen, dass Privatgeheimnisse nach einem bestimmten Geheimhaltungsgrad im Sinne von § 3 Geheimenschutzordnung zu behandeln sind, soweit der Schutz von Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstigen privaten Geheimnissen oder der Schutz von Umständen des persönlichen Lebensbereichs dies erfordern.

aa) Entscheidungen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode

Im Bericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode vom 14. September 2009 wird zur Geheimhaltung ausgeführt:

„Auf Wunsch der Landesregierung, des Schleswig-Holsteinischen Landtags und der HSH Nordbank hat der Ausschuss herausgegebene Unterlagen weitestgehend als „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Im Hinblick auf diese Unterlagen hat der Ausschuss beschlossen, dass jede Fraktion die Unterlagen zweimal in Kopie mit Wasserzeichen erhalten soll. Die Ausschussmitglieder haben sich verpflichtet, keine weiteren Kopien der Unterlagen zu erstellen beziehungsweise aus Arbeitsgründen angefertigte Kopien sofort nach Gebrauch zu vernichten.

Der Ausschuss hat weiterhin beschlossen, dass eingehende und bereits überlassene Akten einmal für den Ausschuss kopiert werden, unbeschadet weiterer Maßnahmen, die der Ausschuss im Hinblick auf die Vertraulichkeit angeordnet hat.“

Auf der Grundlage eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zum Verbleib von Akten des Untersuchungsausschusses nach dem Abschluss des Verfahrens und in Erwartung eines neuen Untersuchungsausschusses in der darauf folgenden Legislaturperiode stellte der Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode mit sämtlichen herausgebenden Stellen der bis zu diesem Zeitpunkt beigezogenen Unterlagen Einvernehmen darüber her, dass diese Unterlagen nicht wieder zurückgegeben werden mussten, sondern bis zur Einsetzung des neuen Untersuchungsausschusses zur HSH Nordbank in Verwahrung des Landtags verbleiben konnten, sofern die bis dahin getroffenen Geheimschutzmaßnahmen aufrecht erhalten werden.

bb) Beschlussfassungen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode

In seiner konstituierenden Sitzung am 09. November 2009 beschloss der Untersuchungsausschuss einstimmig, in seiner Arbeit mit den beizuziehenden Unterlagen ebenso zu verfahren, wie dies der Erste Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode beschlossen hatte.

Auf dieser Grundlage stufte der Untersuchungsausschuss im Laufe des Verfahrens auch die weiteren von der Landesregierung und der HSH Nordbank herausgegebenen Unterlagen als Verschlussachen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS - Nur für den Dienstgebrauch (VS - NfD)“ ein. Die Originale der Unterlagen wie auch die Kopien für die Fraktionen und die Landtagsverwaltung wurden dementsprechend gekennzeichnet.

Die weitgehende Einstufung der vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Unterlagen als Verschlussachen hatte grundsätzliche Auswirkungen auf das Untersuchungsverfahren, unter anderem auf die Art und Weise der Weitergabe von Sitzungsprotokollen und die Bedingungen der Akteneinsicht, insbesondere aber auch auf den Umfang der Öffentlichkeit der Sitzungen, weil gemäß § 7 Abs. 1 der Geheimschutzordnung Sitzungen von Ausschüssen nicht öffentlich sind, soweit Verschlussachen behandelt werden.

Der Untersuchungsausschuss war wegen dieser rechtlichen Folgen der Einstufung vieler beigezogener Unterlagen als VS veranlasst, die bereits dargestellten Beschlüsse zur Einsichtnahme in die Akten und Weitergabe von Sitzungsprotokollen des Untersuchungsaus-

schusses zu fassen. Der Untersuchungsausschuss beschloss zudem stets dann, wenn in der Beweisaufnahme Verschlussachen behandelt wurden, gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, Abs. 6 UAG den Ausschluss der Öffentlichkeit.

#### cc) Beschlussfassung zur teilweisen Aufhebung der VS-Einstufungen

Mit Blick auf die umfassenden Geheimschutzmaßnahmen des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode und seine daran anknüpfende Verfahrensweise überprüfte der Erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode bei der Vorbereitung des Abschlussberichts, welche der im Laufe der Untersuchung festgestellten Tatsachen weiterhin geheimhaltungsbedürftig waren. In diese Prüfung wurden insbesondere die HSH Nordbank AG und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung einbezogen.

Die Überprüfung ergab, dass ein großer Teil der festgestellten Tatsachen nicht mehr geheimhaltungsbedürftig war, so dass der Untersuchungsausschuss in seiner letzten Sitzung am 15. August 2011 die VS-Einstufung der den Feststellungen in diesem Abschlussbericht zu Grunde liegenden Schriftstücke und Vernehmungsprotokolle teilweise aufheben konnte.

Der Untersuchungsausschuss beschloss zudem, in der Absicht, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen vollständigen Bericht über alle getroffenen Feststellungen zu erstatten, die weiterhin geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen gemäß § 24 Abs. 2 UAG in einer gesonderten, nicht öffentlichen Darstellung des Teils II. des Berichts (Drucksache 17/1676) wiederzugeben.

#### dd) Umgang mit Aktenmaterial nach Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses

In seiner letzten Sitzung am 15. August 2011 beschloss der Untersuchungsausschuss, die zu Beweis Zwecken beigezogenen Materialien Dritter und die als VS-NfD eingestuft ohne Beziehungsbeschluss überlassenen Beweismaterialien nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Landtages an die herausgebenden Stellen nach Aufhebung eventueller VS-Einstufungen zurückzugeben. Von den Beweismaterialien hergestellte Kopien wurden vernichtet.

Die Einsichtnahme in die Protokolle der Sitzungen sowie die sonstigen Akten und Materialien des Untersuchungsausschusses bestimmt sich nach den für die I+D-Einrichtungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages geltenden Richtlinien sowie der Geheimschutzordnung des Landtages.

#### d) Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages

Der Untersuchungsausschuss beauftragte während des Untersuchungsverfahrens den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Erstellung von Gutachten zu folgenden Themen:



- Rechtsfolgen der Einstufung von Unterlagen nach der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Reichweite des Auskunftsverweigerungsrechts aus § 55 Abs. 1 StPO
- Haftung von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses bei Verstößen gegen Geheimhaltungspflichten
- Vertraulichkeit des Abstimmungsverhaltens in nichtöffentlichen Sitzungen
- Amtshilfeersuchen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“ der Hamburgischen Bürgerschaft
- Schreiben des Rechtsbeistands von Minister Rainer Wiegard vom 07.01.2010 (Umdruck 17/176)
- Antrag auf Akteneinsicht (Umdruck 17/1526)
- Einführung von Unterlagen in die Beweisaufnahme
- Möglichkeiten der Erstellung eines öffentlichen Abschlussberichts

#### **4. Durchführung der Untersuchung**

##### a) Sitzungen

Einschließlich der konstituierenden Sitzung am 09. November 2009 fanden insgesamt 76 Sitzungen des Untersuchungsausschusses statt. Davon waren 44 Sitzungen nicht öffentliche Beratungssitzungen, und 32 Sitzungen dienten der Beweisaufnahme.

Die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses fand im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 1 UAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung statt. Jedoch schloss der Ausschuss in insgesamt 20 Sitzungen die Öffentlichkeit teilweise von der Beweisaufnahme aus.

Die Protokolle der verschiedenen Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurden - entsprechend der dargelegten grundsätzlichen Beschlussfassung - als öffentliche oder nicht öffentliche Protokolle gekennzeichnet und an die jeweils Zugangsberechtigten weitergeleitet.

##### b) Zusammenhängende Sachdarstellungen von Betroffenen

Drei Betroffene haben von ihrem Recht gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 UAG Gebrauch gemacht, zeitlich vor den Auskunftspersonen eine zusammenhängende Sachdarstellung abzugeben, nämlich die Betroffenen Dr. Stegner und Hay sowie die HSH Nordbank AG durch Herrn Dr. Wolfgang Gößmann.

## c) Vernehmung von Auskunftspersonen

## aa) Aussagebereite Auskunftspersonen

Vom Beginn der Beweisaufnahme am 22. Februar 2010 bis zum Abschluss der Beweisaufnahme am 10. Juni 2011 vernahm der Untersuchungsausschuss insgesamt 27 Auskunftspersonen, wobei es sich in 12 Fällen auch um Betroffene handelte.

Soweit ein Teil der Zeugen berufsrechtlichen Schweigepflichten - als Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer - unterlag, erteilte die HSH Nordbank AG schriftliche Entbindungen von der Schweigepflicht.

Den Auskunftspersonen Simonis, Dr. Stegner, Hay und Wiegard erteilte die Schleswig-Holsteinische Landesregierung jeweils umfassende Aussagegenehmigungen.

Den Auskunftspersonen Dr. Merl, Sanio und Steinbrück erteilte das Bundesministerium der Finanzen, Herr Jäkel die Präsidentin der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Hamburg, Frau Burkert der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Aussagegenehmigungen, die jeweils an besondere Bedingungen hinsichtlich des Umfangs und besondere Geheimschutzerfordernisse geknüpft waren.

## bb) Nicht aussagebereite Auskunftspersonen

Die Auskunftspersonen Stuhlmann, Dettinger-Klemm, Friedrich, Rieck, Strauß und Waas sowie Rohardt und Erlemann beriefen sich - unter Hinweis auf das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg - auf das Recht zur umfassenden Aussageverweigerung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 UAG und § 55 StPO.

Nachdem die Auskunftsperson Waas in der 20. Sitzung am 03. Mai 2010 umfassend die Aussage zur Sache verweigerte hatte, beantragte der Ausschussvorsitzende gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 UAG bei dem Amtsgericht Kiel die Festsetzung von Ordnungsmitteln gegen Herrn Waas. Das Amtsgericht Kiel wies mit Beschluss vom 20. August 2010 die Anträge des Untersuchungsausschusses auf die Festsetzung von Ordnungshaft, hilfsweise von Ordnungsgeld, als unbegründet zurück. Die dagegen gerichtete Beschwerde des Untersuchungsausschusses wies das Landgericht Kiel mit Beschluss vom 08. November 2010 als unbegründet zurück.

Nach dem Ergebnis des gerichtlichen Ordnungsmittelverfahrens gegen Herrn Waas beschloss der Untersuchungsausschuss zunächst, die weiteren nicht aussagebereiten Auskunftspersonen nicht zu einer Vernehmung zu laden. Am 10. Juni 2011 beschloss der Untersuchungsausschuss auf die Vernehmung der nicht aussagebereiten Auskunftspersonen zu verzichten.

## d) Beziehung und Einführung von Schriftstücken

## aa) Übernahme des vorhandenen Aktenbestands

Das Aktenverzeichnis des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode umfasste insgesamt 76 laufende Nummern und bestand aus Schriftstücken,

welche der Präsident des Landtages, die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und HSH Nordbank AG herausgegeben hatten.

Mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Geschäfts- und Finanzberichte der HSH Nordbank aus den Jahren 2003 bis 2008 waren sämtliche Unterlagen von dem Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode als Verschlussachen mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NfD“ eingestuft worden. Sämtliche Schriftstücke waren vielfältig und den Ausschussmitgliedern über die Fraktionen zugänglich gemacht worden. Die Originale dieser Unterlagen wurden unter besonderen Sicherungsmaßnahmen in einem Raum der Landtagsverwaltung gelagert.

Mit Beschluss vom 16. November 2009 zog der neue Untersuchungsausschuss die bereits vorhandenen Unterlagen aus der 16. Wahlperiode zum Verfahren bei. Der hinzugekommenen Fraktion DIE LINKE wurden die bereits vorhandenen Schriftstücke in Kopie zur Verfügung gestellt.

#### bb) Beziehung weiterer Unterlagen

Auf der Grundlage der Beschlussfassungen ab November 2009 zur Beziehung von Unterlagen gaben die Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer - im Auftrag des Aufsichtsrats der HSH Nordbank -, die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, die Staatsanwaltschaft Hamburg, der Untersuchungsausschuss „HSH Nordbank“ der Hamburger Bürgerschaft sowie die HSH Nordbank AG umfangreiche Unterlagen an den Untersuchungsausschuss heraus.

Das Aktenverzeichnis des Untersuchungsausschusses umfasste am Schluss des Untersuchungsverfahrens 172 laufende Nummern.

Zwar bekräftigte die HSH Nordbank AG gegenüber dem Untersuchungsausschuss regelmäßig, dass sie bestrebt sei, völlige Transparenz herzustellen und den Herausgabeersuchen des Untersuchungsausschusses freiwillig Folge zu leisten. Tatsächlich erfolgt die Herausgabe von Unterlagen durch die HSH Nordbank AG zunächst nur schleppend. Nachdem eine erste Fristsetzung des Untersuchungsausschusses gegenüber dem Vorstand der HSH Nordbank erfolglos geblieben und Ende Februar 2010 ein Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Februar 2010 bekannt geworden war, mit dem das Gericht einen Beschlagnahmeantrag des Hamburgischen Untersuchungsausschusses gegen die HSH Nordbank unter Hinweis auf die von der Bank stets angebotene freiwillige Herausgabe der Unterlagen zurückgewiesen hatte, beschloss der Untersuchungsausschuss ein Gesprächsangebot der HSH Nordbank AG anzunehmen, um die Möglichkeit und die Bereitschaft zur freiwilligen Herausgabe weiterer Unterlagen an den Untersuchungsausschuss zu klären.

Im Rahmen eines Gesprächs am 25. März 2010 einigten sich der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses mit der HSH Nordbank AG auf die Durchführung eines „Vorprüfungsverfahrens“, welches von der HSH Nordbank AG als „Vor-sitzendenverfahren“ bezeichnet wurde. Das Ziel dieses Verfahrens sollte die Konkretisierung der herauszugebenden Unterlagen des Vorstands, des Aufsichtsrats und der weiteren Gremien der HSH Nordbank AG sein. Auf Grundlage der in dem „Vorprüfungsverfahren“ in den Räumen der HSH Nordbank AG gewonnenen Erkenntnisse konkretisierte der Untersuchungsausschuss im Mai und Juni 2010 seine Herausgabeverlangen gegenüber der Bank. In der Folgezeit gab die HSH Nordbank AG zahlreiche weitere Unterlagen an den Untersuchungsausschuss heraus. Die HSH Nordbank AG weigerte sich im Ergebnis lediglich die von dem Untersuchungsausschuss angeforderten Anstellungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen der HSH Nordbank AG und den Vorständen herauszugeben. Im Übrigen erfüllte

die HSH Nordbank AG die Herausgabeverlangen des Untersuchungsausschusses zum Schluss des Untersuchungsverfahrens weitestgehend.

cc) Einführung von Schriftstücken in die Beweisaufnahme

Bereits im Februar 2010 beschloss der Untersuchungsausschuss einstimmig, dass Schriftstücke grundsätzlich im Wege des sogenannten Selbstleseverfahrens gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 UAG als Beweismittel in die Beweisaufnahme eingeführt werden sollten.

Eine Aufstellung der auf diese Weise in die Beweisaufnahme eingeführten Schriftstücke findet sich im Anhang.

e) Vorbereitung des Abschlussberichts

Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses wurde in der Zeit von Januar bis August 2011 vorbereitet.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses legten zunächst Vorschläge für die Darstellung der im Untersuchungsverfahren „ermittelten Tatsachen“ zu den einzelnen Komplexen des Untersuchungsauftrages vor, zu denen die Fraktionen Änderungsvorschläge machen konnten und über deren vorläufig abschließende Entwurfsfassung in mehreren Ausschusssitzungen ab März 2011 beraten wurde. Mehrere Fraktionen machten von ihrem Recht Gebrauch, von der Mehrheitsmeinung abweichende Feststellungen in Sondervoten niederzulegen.

Der Untersuchungsausschuss beschloss ferner, dass jede Fraktion ihre Ergebnisse der Untersuchung im Teil III. des Schlussberichts darstellt.

Nachdem der Untersuchungsausschuss in seiner vorletzten Sitzung am 27. Juni 2011 die vorläufige Fassung des zur Veröffentlichung vorgesehenen Schlussberichts beschlossen hatte, wurde denjenigen Personen, welche durch die Veröffentlichung in ihren Rechten erheblich beeinträchtigt werden können, Gelegenheit gegeben, gemäß § 25 Abs. 1 UAG zu den sie betreffenden Ausführungen Stellung zu nehmen.

Von Ihrem Recht zur Stellungnahme Gebrauch gemacht haben Herr Ministerpräsident Carstensen, Herr Minister Wiegand, Herr Minister a.D. Dr. Marnette, Herr Senator a.D. Dr. Peiner, die HSH Nordbank AG, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, Herr Berger, Herr Rieck, Herr Waas, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Marti-Sanchez, Herr Sinha, Herr Prof. Dr. Driftmann und Herr Kamischke.

Die Stellungnahmen sind im Teil IV. des Berichts wiedergegeben.

In seiner letzten Sitzung am 15. August 2011 beschloss der Untersuchungsausschuss, dem Landtag zu empfehlen, diesen Abschlussbericht sowie die gesonderte, nicht öffentliche Darstellung des Teils II. zur Kenntnis zu nehmen und den ihm erteilten Auftrag für erledigt zu erklären.

## Teil II. Feststellungen des Untersuchungsausschusses

### 1. Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäfts

#### 1.1 Wer ist für den Aufbau und das Management des Kreditersatzgeschäftes (Credit Investment Portfolio: CIP) verantwortlich?

Die Ursprünge des Kreditersatzgeschäftes der HSH Nordbank gingen zurück auf die Zeit vor der Fusion.

Unter der Bezeichnung Kreditersatzgeschäft bzw. Credit Investments wurde das Geschäft bereits von den Vorgängerinstituten, der Landesbank Kiel und der Hamburgischen Landesbank, betrieben.<sup>1</sup> Ungeachtet unterschiedlicher Ausgestaltungen bezüglich der Wertpapiergattungen handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen mit Kreditcharakter in Form von Wertpapieren für das Anlagevermögen. Hauptbestandteile waren Investments in „Single Names“ und „Asset Backed Securities“ (ABS) sowie verschiedene Kreditderivate (z. B. Credit Default Swaps, Credit Linked Notes etc.).

Das Kreditersatzgeschäft war ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells beider Landesbanken. Dies wird auch durch Aussagen im Untersuchungsausschuss belegt. Hierzu führte Herr Dr. Wolfgang Peiner aus: "In den Jahren 1999/2000 hatten die Vorstände der deutschen Landesbanken ein Geschäftsmodell entwickelt, das vorsah, die Tätigkeit im Kreditgeschäft durch ein Kreditersatzgeschäft in Form von Wertpapieren zu ergänzen. Dank der Gewährträgerhaftung konnten sich die Landesbanken seinerzeit preiswert refinanzieren. Die Liquidität wurde zum Aufbau eines Portfolios mit einer höheren Rendite genutzt. Die so erwirtschaftete Zinsspanne trug wesentlich zum wirtschaftlichen Ergebnis der Institute bei."<sup>2</sup>

Wegen der Mitte 2003 bevorstehenden Fusion wurde für das Jahr 2002 eine Inventur der wesentlichen Bestände des Kreditersatzgeschäftes bzw. des Credit Investment Portfolios, d. h. der Single Names und der ABS Geschäfte, bei den Vorgängerinstituten durchgeführt. Die Auswertung über das gemeinsame ABS Portfolio sowie über den Bestand an Single Names der Hamburgischen Landesbank datieren vom 30. September 2002, die entsprechende Liste über die Single Names der Landesbank Schleswig-Holstein wurde auf den 31. Dezember 2002 erstellt.

#### Bestand Credit Investment Portfolio (CIP)<sup>3</sup>

Beträge in Mrd. Euro

Geschäftsjahr	HLB	LB Kiel	Gesamt	Zum Vergleich CRDB*
2000	26,8	6,5	33,3	11,6
2001	28,3	10,6	38,9	17,2
2002	23,1	13,7	36,8	22,4

\*CRDB = Credit Data Base = Kreditdatenbank

<sup>1</sup> KPMG, Band 1, S 46 „Die HSH Nordbank AG sowie ihre Vorgängerinstitute haben Geschäfte in den in dem Credit Investment Portfolio geführten Produktarten, die regelmäßig auch unter dem Oberbegriff "Kreditersatzgeschäft" zusammengefasst werden, während des gesamten Untersuchungszeitraumes 2000 bis 2008 in erheblichem Umfang betrieben. Dabei verstehen wir unter Kreditersatzgeschäft im weitesten Sinne die Übernahme von verbrieften Kreditrisiken, die nicht, wie das klassische Kreditgeschäft, in einem unmittelbaren Kontakt mit dem Kunden begründet wurden.

<sup>2</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19. April 2010, S. 4

<sup>3</sup> Tabelle: eigene Darstellung

Die HSH Nordbank begann zum Zeitpunkt ihrer bilanziellen und steuerrechtlichen Fusion am 01. Januar 2003 mit einem Credit Investment Portfolio in Höhe von rd. EUR 36,8 Mrd. das mit EUR 23,1 Mrd. (63%) aus den Beständen der HLB und mit EUR 13,7 Mrd. (37%) aus den Beständen der LB Kiel in das vereinigte Institut übertragen wurde. Bis zum Ende des Jahres 2003 wurde das Credit Investment Portfolio auf EUR 25,6 Mrd. abgebaut.<sup>4</sup>

Neben dem als CIP definierten Portfolio existierten noch weitere Portfolien, die vergleichbare Wertpapiere enthielten, aber aufgrund der Abgrenzung der CIP-Definition keinen Eingang in das CIP Portfolio fanden. Es waren dies:

- das Private Equity Portfolio von Swift Capital (Nominalvolumen EUR 1,1 Mrd.),
- das in Kiel gemanagte High Yield Portfolio (Nominalvolumen EUR 171 Mio. zum 31. Dezember 2008),
- das in der CRDB (Credit Risk Database) befindliche Origination Portfolio mit der Kennzeichnung External Unit „473000“ (zugehörig zum Global Head Capital Market Clients) - abgesehen von den Assets, die zum Portfolio „Global Head FININST“ in Kondor und Luxemburg gehörten (Nominalvolumen EUR 8,3 Mrd. zum 31. Dezember 2008)
- oder das in der CRDB befindliche Covered Bonds Portfolio mit der Kennzeichnung External Unit „452100“ (zugehörig zum Global Head Treasury, Nominalvolumen EUR 10,1 Mrd.).

Danach bestand keine klare Definition des Kreditersatzgeschäftes und damit auch keine eindeutige Abgrenzung von anderen Geschäftsfeldern.

Die weiteren Entscheidungen über den Aufbau und das Management des Kreditersatzgeschäftes fielen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand der HSH Nordbank in die Eigenverantwortung des Vorstandes.<sup>5</sup>

Die Ressortzuständigkeiten im Vorstand der HSH Nordbank waren im Untersuchungszeitraum wie folgt:<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> KPMG 2008, Band 5, S. 25

<sup>5</sup> Satzung der HSH Nordbank in der Fassung vom 16.12.09 / § 5 Geschäftsführung:

*(1) Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Er berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. (2) Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag.*

<sup>6</sup> Grafik: eigene Darstellung

Jahr	Vorstandsvorsitz	Capital Markets	Passivgeschäft / Treasury	Strukturierte Finanzierungen	Risikomanagement	Group Risk Management
2003	Alexander Stuhlmann	Franz S. Waas	Franz S. Waas Asset Liability Mgmt.	Ulrich W. Ellerbeck Strukturierte Finanzierungen Financial Institutions Global Trade Finance	Hartmut Strauß	
2004	Alexander Stuhlmann	Franz S. Waas	Franz S. Waas Asset Liability Mgmt.	Ulrich W. Ellerbeck Strukturierte Finanzierungen Financial Institutions Global Trade Finance	Hartmut Strauß	
2005	Alexander Stuhlmann	Franz S. Waas	Franz S. Waas Asset Liability Mgmt.	Ulrich W. Ellerbeck Strukturierte Finanzierungen Financial Institutions Global Trade Finance	Hartmut Strauß	
2006	Alexander Stuhlmann	Eckehard Dettinger-Klemm Hans Berger (komm.)	Eckehard Dettinger-Klemm Global Markets Treasury Hans Berger Global Markets (komm.) Treasury (komm.)	Ulrich W. Ellerbeck Strukturierte Finanzierungen Financial Institutions Global Trade Finance Peter Rieck Structured Corporate Finance	Hartmut Strauß	
2007	Hans Berger	Joachim Friedrich Capital Markets Clients	Joachim Friedrich Group Treasury Asset and Investment Mgmt.	Joachim Friedrich Capital Markets Structuring & Trading	Hartmut Strauß	Hartmut Strauß
2008	Hans Berger Dirk Jens Nonnenmacher	Joachim Friedrich Capital Markets Clients	Joachim Friedrich Group Treasury Asset and Investment Mgmt.	Joachim Friedrich Capital Markets Structuring & Trading	Hartmut Strauß Dirk Jens Nonnenmacher	Dirk Jens Nonnenmacher
2009	Dirk Jens Nonnenmacher	Joachim Friedrich Capital Markets Clients Bernhard Visker (komm.)* Capital Markets Clients	Joachim Friedrich Group Treasury Asset and Investment Mgmt. Bernhard Visker (komm.)* Group Treasury Asset and Investment Mgmt.	Joachim Friedrich Capital Markets Structuring & Trading Bernhard Visker (komm.)* Capital Markets Structuring & Trading	Dirk Jens Nonnenmacher Constantin von Oesterreich	Dirk Jens Nonnenmacher Constantin von Oesterreich

\* Verantwortung Gesamtvorstand

\* Verantwortung Gesamtvorstand

\* Verantwortung Gesamtvorstand

Damit war das ursprüngliche Ressort „Capital Markets“ für das Passivgeschäft (auch Treasury), für „Strukturierte Finanzierungen“ und für das Risikomanagement in den Jahren 2003 bis 2006 kontinuierlich besetzt. Die Ressortverantwortung für das Credit Investment Portfolio wurde in der Zeit vom 2003 bis Ende 2005 von Herrn Franz S. Waas wahrgenommen. 2006 war Herr Eckehard Dettinger-Klemm zuständig. Zu Beginn der Dienstzeit von Herrn Dettinger-Klemm wurden die Bereiche „Capital Markets“ und das Ressort Passivgeschäft/Treasury reorganisiert. Der eigenständige Bereich „Group Risk Management“ wurde erst im Jahre 2007 geschaffen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dettinger-Klemm übernahm Herr Berger kommissarisch dessen Zuständigkeiten für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten. Herr Martin Halblaub äußerte sich im Untersuchungsausschuss wie folgt dazu: „Die Bank ging damit ohne Kapitalmarkt Vorstand und mit vakanten Positionen auf der ersten Führungsebene in diesem Bereich in das Finanzmarktkrisenjahr 2007. (...) Nach meinem Kenntnisstand hat diese ungeklärte Führungsfrage auf Bereichsleitererebene bis weit in das Jahr 2007 andauert.“<sup>7</sup>

Die Zuständigkeit für das Geschäftsfeld der strukturierten Finanzierungen, das bis 31.10.06 von Herrn Ulrich W. Ellerbeck, Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG vom 01.07.2003 bis zum 31.10.2006, verantwortet wurde, ging nach dessen Ausscheiden mit der neuen Bezeichnung „Structured Corporate Finance“ auf Herr Peter Rieck über. Mit seiner Berufung in den Vorstand am 15.05.07 übernahm Herr Joachim Friedrich die Ressortverantwortung für den neu als „Capital Markets Clients“ bezeichneten Bereich und das Passivgeschäft/Treasury. Herr Friedrich wurde damit auch zuständig für strukturierte Finanzierungen. Dieser Bereich wurde von Herrn Friedrich bis zu seiner Abberufung im November 2009 unter der Bezeichnung „Capital Markets Structuring & Trading“ geführt.

Seit dem 10.11.2009 wird das Credit Investment Portfolio vom Gesamtvorstand der HSH Nordbank verantwortet.

Herr Dr. Wolfgang Gößmann, Chefjustiziar der HSH Nordbank AG und bis zu seiner Freistellung im August 2010 Leiter des Unternehmensbereichs Recht und Group Compliance, ä-

<sup>7</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung am 22.02.2010, S.10

ßerte sich am 22. Februar 2010 vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt: „Rückblickend muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die HSH Nordbank, insbesondere seit der Fusion bis zum Ausbruch der Subprime-Krise im Jahr 2007, keine hinreichende Strategie für ihr Kreditersatzgeschäft besaß.“ Dabei stellte er klar: „Ich spreche hier für die Bank als rechtlich selbständige Aktiengesellschaft.“<sup>8</sup>

### **1.1.1 Welche Eigenkapitalrenditen wurden als Geschäftsziel der Bank wann vorgegeben und wie waren die Mitglieder der Schleswig- Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an der Entscheidung hierüber beteiligt?**

Seit der Gründung der HSH Nordbank zog sich das Ziel einer Steigerung der Eigenkapitalrendite auf 15% und höher wie ein roter Faden durch die Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat der Bank und seine Gremien. Im öffentlichen Geschäftsbericht des Jahres 2004 heißt es auf S. 79: „Die Eigenkapitalrendite (RoE) betrug im Konzern 12,8% (Vorjahr: 11,0%) und in der Bank 12,0% (Vorjahr: 10,5 %). Der Zielgröße von über 15% für 2006 (Konzern) haben wir uns damit weiter angenähert.“

So wurde beispielsweise in einer Vorstandssitzung vom 06.04.04 im Rahmen einer Vorstellung eines Projektes mit dem Titel „Value Based Management“ eine Zielrendite von 17% genannt. In einer weiteren Vorstandssitzung vom 22.11.05 beschäftigte sich der Vorstand im Rahmen der Überlegungen zur Börsenfähigkeit ausführlich mit dem Peer Group von A.T. Kearny, in dem die Vergleichswerte anderer börsenfähiger Banken vorgestellt wurden. Dabei wurde der Vorstand der Bank von der Beratungsgesellschaft darauf hingewiesen, dass der für 2006 angestrebte RoE von 15% im europäischen Vergleich für eine führende Position nicht ausreichen würde. Ferner machte man den Vorstand darauf aufmerksam, dass zur Vorbereitung eines möglichen Börsenganges die Bank einen deutlich höheren ROE als 15% benötige.<sup>9</sup>

In den gegenüber dem Aufsichtsrat erstatteten Berichten zur Lage der Bank sowie in den Risikoberichten gegenüber dem Risikoausschuss wurden unterschiedliche Zielgrößen von bis zu 17,5% Eigenkapitalrendite genannt. In der Vorstandssitzung am 14.11. 2006 wurden folgende Zahlen bezüglich der Eigenkapitalrendite benannt: Ziel für 2007 15,5 Prozent; für 2008 mehr als 16,3 Prozent, für 2009 mehr als 17,0 Prozent, für 2010 mehr als 17,5 Prozent. Die Eigenkapitalrendite war ein wichtiger Faktoren für die Kapitalmarktfähigkeit der Bank und den von den Anteilseignern angestrebten Börsengang.<sup>10 11 12</sup> Einerseits war bereits zum Zeitpunkt der Gründung der HSH Nordbank absehbar, dass die Bank nach Wegfall der Staatsgarantien den Nachweis würde antreten müssen, nachhaltige Renditen erwirtschaften zu können, um die Refinanzierung im Markt sicherstellen zu können. Andererseits war geplant, die Eigenkapitalrentabilität der Bank von 10,4 % auf etwa 17 % im Jahre 2005 zu steigern und dann an die Börse zu gehen.<sup>13</sup> Die unternehmenspolitische Entscheidung zur Erreichung der Kapitalmarkt- und Börsenfähigkeit implizierte folglich eine Eigenkapitalrendite, die deutlich über 15% lag.

Bereits frühzeitig wurde der Finanzausschuss über die geplante Eigenkapitalrendite informiert. Im Rahmen einer Reise nach Luxemburg berichtete am 10. April 2003 ausweislich des

<sup>8</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 22.02.2010, S. 5

<sup>9</sup> Präsentation A.T.Kearney „Konsolidierung u. Wachstum“ in der Vorstandssitzung am 22.11.2005, S. 20

<sup>10</sup> Protokoll der 28. PUA-Sitzung/1. Teil am 17. Mai 2010, S. 19 ff.

<sup>11</sup> Protokoll der 32. PUA-Sitzung/1. Teil am 14. Juni 2010, S. 5

<sup>12</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S. 5

<sup>13</sup> Niederschrift der 100. Sitzung des Finanzausschusses - 15. WP - vom 09. bis 11. April 2003 in Luxemburg, S. 4



Protokolls Dr. Hans-Albrecht Sasse in Anwesenheit der Abgeordneten Ursula Kähler (SPD), Vorsitzende, Holger Astrup (SPD), Wolfgang Fuß (SPD), Renate Gröpel (SPD), Günter Neugebauer (SPD), Hans-Jörn Arp (CDU), Klaus Klinckhamer (CDU), Berndt Steincke (CDU), Rainer Wiegard (CDU), Wolfgang Kubicki (FDP) in Vertretung von Dr. Heiner Garg, Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Anke Spoorendonk (SSW) sowie des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Klaus Qualen, „geplant sei, die Eigenkapitalrentabilität der Bank von derzeit 10,4 % auf etwa 17 % im Jahre 2005 zu steigern und dann an die Börse zu gehen.“<sup>14</sup>

Im Rahmen der Befragungen wurden unterschiedliche Zahlen als Zielgröße benannt. Frau Heide Simonis sagte dem Untersuchungsausschuss auf Nachfrage aus ihrer Sicht "(...) war es nicht so wichtig, dass wir diese 15 % erreichen. Ich hätte auch mit 14 oder weniger leben können."<sup>15</sup>

Auch Herr Dr. Peiner betonte, weder Aufsichtsrat noch Eigentümer hätten den Aufsichtsrat ermuntert, besonders risikoreiche Geschäfte mit dem Ziel hoher Renditen abzuschließen:<sup>16</sup> "Von den Eigentümern hat es nie eine Vorgabe dazu gegeben, wie die Rendite auszusehen hätte. Der Vorstand selber hat erklärt - im Zusammenhang mit der Fusion, also 2003 -, dass er mittelfristig eine Zielrendite von in etwa 15 % anstrebt. (...)"<sup>17</sup>

Herr Jörg-Dietrich Kamischke erklärte, dass der Vorstand selbst eine Eigenkapitalrendite von 15% angestrebt und der Aufsichtsrat dazu keine Vorgaben gemacht habe. Herr Rainer Wiegard bekundete, dass die Planungsgröße der Eigenkapitalrendite „...kein Bank- und schon gar kein Staatsgeheimnis...“ und als erreichtes Ergebnis eine zwingende Voraussetzung für die Absicht gewesen sei, das erforderliche Eigenkapital für das Geschäftsmodell der HSH Nordbank an der Börse generieren zu können.

Herr Berger begründete in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss die Notwendigkeit, eine Eigenkapitalrentabilität von über 15% zu erreichen mit den Erwartungen von Finanzanalysten und potentiellen Investoren.<sup>18</sup>

Herr Krämer bestätigte im Ausschuss, dass sein Gesellschafter, „die Westdeutsche Landesbank, durchaus eine Renditevorstellung in einem Korridor von 16 bis 18 % hatte. Herr Fischer (Vorstandsvorsitzender der WestLB d.Verf.) hat mir gegenüber sehr deutlich gemacht, dass er das erwartet.“ Inwieweit diese Vorstellungen mit den anderen Gesellschaftern abgestimmt wurden, konnte Herr Krämer im Ausschuss nicht erklären.<sup>19</sup>

Mehrere Auskunftspersonen (u.a. die Herren Berger und Sinha) haben in den Aussagen auf die schwache Eigenkapitalbasis der HSH Nordbank hingewiesen.

Der wesentliche Grund für die erreichte Eigenkapitalrendite war der relativ geringere Anteil an Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital. Der dadurch eintretende Hebeleffekt hat es ermöglicht, selbst mit niedrigen Margen hohe Renditen zu erwirtschaften. Dies bestätigte die Goldman Sachs Studie vom 28. Juni 2007 zur geplanten Börsenfähigkeit der HSH Nordbank. Darin hieß es auf Folie 16 wörtlich:

- HSH's profitability is based on a relatively high leverage. This benefit will go away over time as capital ratios improve to peer group level.

<sup>14</sup> Niederschrift der 100. Sitzung des Finanzausschusses vom 9. bis 11.04.2003, S. 4

<sup>15</sup> Protokoll der 19. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 29. März 2010, S. 25

<sup>16</sup> Vergl. Protokoll der 21. PUA-Sitzung / 1. Teil am 19. April 2010, S. 10

<sup>17</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 19. April 2010, S. 23

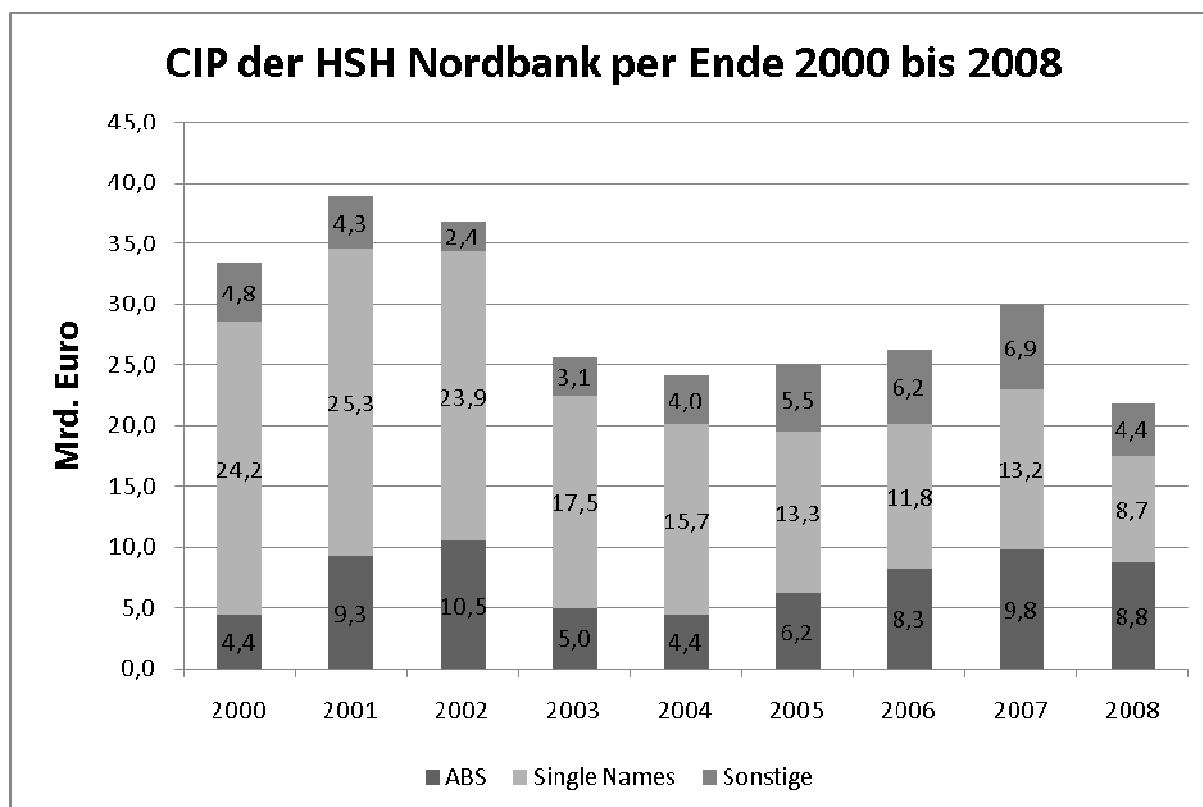
<sup>18</sup> Protokoll der 28. PUA-Sitzung/1. Teil am 17. Mai 2010, S. 5 ff.

<sup>19</sup> Protokoll der 54. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.11.2010, S. 7 (Vernehmung Krämer)

- Adjusting to normalised capitalisation levels, HSH's RoAA (Return of average assets) is significantly below the peer group
- The key driver of the low RoAA seems to be a relative lower net interest margin (Before risk costs only about 60% of the peer group)

### 1.1.2 In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ggf. an Entscheidungen zum Aufbau eines kreditfinanzierten CIP der Bank beteiligt?

Das CIP der HSH Nordbank entwickelte sich bis Ende 2008 wie folgt:<sup>20</sup>



Obige Zahlen in der Übersicht:<sup>21</sup>

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mrd. Euro								
ABS	4,4	9,3	10,5	5,0	4,4	6,2	8,3	9,8	8,8
Single Names	24,2	25,3	23,9	17,5	15,7	13,3	11,8	13,2	8,7
Sonstige	4,8	4,3	2,4	3,1	4,0	5,5	6,2	6,9	4,4
<b>Summe CIP</b>	<b>33,4</b>	<b>38,9</b>	<b>36,8</b>	<b>25,6</b>	<b>24,1</b>	<b>25,0</b>	<b>26,3</b>	<b>29,9</b>	<b>21,9</b>

Nach dieser Tabelle hatte der Bestand beider Vorgängerinstitute im Credit Investment Portfolio zusammengefasst bereits vor der Fusion im Jahre 2002 einen Stand, der von der HSH

<sup>20</sup> Sonstige: In den Jahren 2000 bis 2002 Credit Spread Options und Credit Default Swaps. Ab dem Jahr 2003 Synthetische CDO, CDS auf Indizes, SIVs, Hedge Fonds, Sonstige Fonds etc. (vgl. Darstellung von KPMG a.a.O.); Grafik: eigene Darstellung

<sup>21</sup> „Sonstige“ wie vor; Grafik: eigene Darstellung

Nordbank in den folgenden Jahren nicht mehr erreicht wurde.<sup>22</sup> Während zwischen 2003 und 2004 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, wurde das Gesamtvolumen in den Jahren 2005 bis 2006 nur moderat ausgeweitet und erreichte in der Phase nach der Fusion im Jahre 2007 den höchsten Stand, der allerdings deutlich hinter den Bestandszahlen von 2001 und 2002 zurückblieb. Seit der Fusion verändert sich die Struktur des Credit Investment Portfolios zu risikoreicheren Positionen, in dem sich der Anteil der ABS von etwa einem Fünftel des Gesamtbestandes 2003 bis 2007 auf ein Drittel verschob.

Die Prüfungsgesellschaft KPMG führte in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 hierzu aus: „Die Analyse der Entwicklung des CIP hat ergeben, dass (...) nicht von einem „Aufbau“ der Bestände über den Untersuchungszeitraum zu sprechen ist, sondern vielmehr Umschichtungen innerhalb des Portfolios festzustellen sind. Hierbei sind insbesondere die Verschiebung des Anteils der Investments (...) hin zu ABS-Transaktionen zu nennen: (...) Innerhalb der Produktart ABS-Transaktionen haben die insbesondere ab 2004 erworbenen komplexen Strukturen wie z.B. die synthetischen CDO's (...) einen hohen Anteil an den in den Jahren 2007 und 2008 aus dem CIP-Portfolio insgesamt realisierten Verlusten, die sich auf EUR 1.331 Mio in 2007 und EUR 1.583 Mio in 2008 belaufen (nach IFRS). Beispielsweise beläuft sich der Anteil der Verluste der synthetischen CDO's mit EUR 413 Mio in 2007 an den Gesamtverlusten des CIP auf rd. 31 %, während gleichzeitig deren Anteil am Nominalvolumen des CIP Ende 2007 nur 6 % beträgt (2008: anteilige Verluste EUR 418 Mio = 26 %, Nominalanteil 3 %). Bei der regionalen Verteilung des CIP-Bestandes ist über den Untersuchungszeitraum eine deutliche Reduzierung des Anteils europäischer Emittenten (...) festzustellen, während gleichzeitig der Nordamerika-Anteil von 15 % in 2000 auf knapp 40 % in 2008 gestiegen ist. Dabei machen die aus dem Nordamerika-Portfolio realisierten Wertverluste deutlich mehr als die Hälfte der in 2007 und 2008 insgesamt im CIP-Portfolio entstandenen Verluste aus.“<sup>23</sup>

Es konnten keine Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass der Aufsichtsrat am Aufbau des Credit Investment Portfolios der HSH Nordbank aktiv beteiligt war oder dazu gedrängt hat. Der Aufsichtsrat war jedoch Adressat der regelmäßigen Berichte des Vorstands zur Lage der Bank, in denen das Kreditersatzgeschäft und die Gründung von Zweckgesellschaften zur Durchführung des Kreditersatzgeschäftes dargestellt wurden. Die Zweckgesellschaft POSEIDON beispielsweise wurde namentlich bereits in der 35. Vorstandssitzung am 15.11.05 in Verbindung mit den Beratungen zu Punkt 3 „Planungsprozess“ erwähnt; es wurde beschlossen, Wertpapiere in Höhe von 2,8 Mrd. Euro aus der HSH N Securities an das Conduit zu verkaufen.<sup>24</sup>

Mit dem Ausbruch der weltweiten Finanzkrise, d.h. ab etwa Mitte 2007, dem Zeitpunkt zu dem auch die Bankenaufsicht begann, verstärkt nachzufragen, wurde vom Vorstand umfangreicher gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet. Das Kreditersatzgeschäft, die daraus resultierende Risikoentwicklung, die Auswirkungen auf die Ertragslage und die Liquiditätssituation der Bank nahmen in den Jahren 2007 und 2008 zunehmend einen breiten Raum in der Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein und wurden dort aktiv diskutiert.

Der Prüfungsausschuss billigte die jeweiligen Jahresabschlüsse und die darin enthaltene Berichterstattung über die Entwicklung des Kreditersatzgeschäftes und gab dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen. Als Vertreter der Landesregierung gehörten dem Prüfungsausschuss Herr Dr. Ralf Stegner (bis 20.05.05) und Herr Rainer Wiegard (20.05.05 bis 30.06.09) an.

<sup>22</sup> KPMG 2008, Band 5, S. 39

<sup>23</sup> KPMG-Prüfungsbericht 2008, S. 19 f.

<sup>24</sup> Vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 15.11.2005, S. 2

Der Risikoausschuss traf im Zeitraum zwischen dem 01.07.03 und dem 27.04.09 bezogen auf das Credit Investment Portfolio der Bank in insgesamt 41 Sitzungen eine Vielzahl von grundsätzlichen und auf den Einzelfall bezogenen Entscheidungen. Der Risikoausschuss erteilte insbesondere Zustimmungen für die Festlegung von Rahmenlimiten, beispielsweise Verbriefungen von „US-Home Equity Loans“<sup>25</sup> und „US-Student Loans“<sup>26</sup>, die Änderungen in der Aufbauorganisation, beispielsweise die Zusammenführung des Kreditersatzgeschäftes bei der Tochtergesellschaft in Luxemburg,<sup>27</sup> die Änderungen der Ablauforganisation, beispielsweise das Schnellankaufsverfahren,<sup>28 29</sup> die Aufnahme neuer Produktlinien, beispielsweise Restwertversicherungen im US Immobilienmarkt,<sup>30</sup> die Weiterentwicklung der Strategien von Zweckgesellschaften, beispielsweise Poseidon Funding Ltd. (Conduit, ehemals Beacon Funding Ltd.), Jersey mit der Ankaufsgesellschaft Rasmus Purchase No. 1 Ltd. und anderen Ankaufsgesellschaften<sup>31</sup> und die Schaffung neuer Fondsprodukte, beispielsweise European Equity Alpha Concept, Global High Yield Currency Fund<sup>32</sup>, ARES VR CLO Ltd<sup>33</sup> und Premier Asset Collateralization Entity Limited (PACE).<sup>34</sup>

Im Risikoausschuss wurde die Landesregierung durch Herrn Dr. Stegner (bis zum 20.05.05) und Herrn Rainer Wiegard (bis zum 30.06.2009) vertreten.

### **1.1.3 In welchem Umfang wurden vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Kredite durch die Bank aufgenommen, die dann zur Finanzierung des Kreditersatzgeschäftes dienten und wie waren ggf. die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an den Entscheidungen beteiligt?**

Während sich der aus beiden Vorgängerinstituten zusammengerechnete CIP Bestand vom 31.12.2000 bis 31.12.2005 von EUR 33,4 Mrd. auf EUR 25 Mrd. ermäßigte, hat die HSH Nordbank bzw. die Vorgängerinstitute Namenspapiere zur überwiegenden Refinanzierung des Kreditersatzgeschäftes in Höhe von insgesamt EUR 54 Mrd. begeben. Daraus ergibt sich eine Bevorratung von Refinanzierungsmitteln in Höhe von EUR 49,4 Mrd., die vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung aufgenommen und in der Zeit bis zum 31.12.2005 nicht im Kreditersatzgeschäft angelegt wurden<sup>35</sup>.

---

<sup>25</sup> Sitzung vom 07.03.2005, TOP 10, S. 9 „Investments in US-Home Equity Loans (Verbriefungstransaktion) bis max. 829 Mio. EUR, hier: Schnellankaufverfahren“

<sup>26</sup> Sitzung vom 05.09.2005, TOP 5, S. 6 „Schnellankaufverfahren für Investments in US-Student Loan Securisations bis max. EUR 829 Mio. (USD 1.000 Mio.)“

<sup>27</sup> Sitzung vom 04.05.2005, TOP 6, S. 6 „HSH Nordbank International, Luxemburg“ Gegenstand: a) Konzentration des bisher an sieben verschiedenen Stellen getätigt Kreditersatzgeschäft wird in Luxemburg konzentriert. b) Einräumung der dazu benötigten Rahmenlinien für die HSH Nordbank International.

<sup>28</sup> Sitzung vom 07.03.2005, TOP 14, S. 12 „Vereinfachtes Verfahren zur Bereitstellung von Adresslinien für handelsinduzierte Geschäfte sowie von Pauschallinien für Aktien, Bonds, Notes, CDS und ABS“ (Schnellankaufverfahren)

<sup>29</sup> Sitzung vom 08.12.2006, TOP 12, S. 12 u. 13 „Schnellankaufverfahren für Investments in Asset Backed Securities (ABS)“

<sup>30</sup> Sitzung vom 27.04.2006, TOP 8, S. 7 „RVI - Einrichtung einer neuen Produktlinie der New York Branch“

<sup>31</sup> Sitzung vom 30.11.2005, TOP 13, S. 12 „Poseidon Funding Ltd. (Conduit, ehemals Beacon Funding Ud.), Jersey mit der Ankaufsgesellschaft Rasmus Purchase No. 1 Ltd. und anderen Ankaufsgesellschaften“

<sup>32</sup> Sitzung vom 27.10.2005, TOP 8, S. 6 „European Equity Alpha Concept (Investmentfonds), Auflegung unter der Dachgesellschaft HSH N SICAV“

<sup>33</sup> Sitzung vom 27.04.2006, TOP 13, S. 11 „ARES VR CLO Ltd.“

<sup>34</sup> Sitzung vom 14.06.2006, TOP 9, S. 7 u. 8 „Premier Asset Collateralization Entity Limited (PACE)“

<sup>35</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S. 71

31.12.	Bestand CIP <sup>1</sup>	Veränderung Vorjahr	Verkaufte Namenspapiere <sup>2</sup>	Verbrauch durch Erhöhung CIP	"Liquiditäts- bevorratung" <sup>3</sup>	Max. Haftung Gewährträger <sup>4</sup>
	Mrd. Euro		Mrd. Euro			Mrd. Euro
2000	33,4					
2001	38,9	5,5	5,6	-5,5	0,1	165,3
2002	36,8	-2,1	8,1	0,0	8,1	168,8
2003	25,6	-11,2	11,1	0,0	11,1	154,0
2004	24,1	-1,5	12,3	0,0	12,3	147,0
2005	25,0	0,9	16,9	0,9	17,8	165,0
			<b>54,0</b>		<b>49,4</b>	

<sup>1</sup> Entwickelt aus vorstehender Tabelle zu Ziffer 1.1.1

<sup>2</sup> Im Jahr verkaufte Namenspapiere, Quelle: Übersicht der HSH Nordbank

<sup>3</sup> Im Jahr **nicht** für CIP eingesetzte neue Refinanzierungsmittel

<sup>4</sup> Quelle: Übersicht der HSH Nordbank

Die Entscheidungen über die Passivsteuerung und somit die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen fielen in die Eigenverantwortung des Vorstandes.

Der Vorstand thematisierte im Rahmen seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat die Refinanzierungssituation insbesondere im Hinblick auf den Fortfall der Gewährträgerhaftung und die dadurch möglichen Veränderungen in der Refinanzierungssituation der Bank wiederholt.<sup>36</sup> Auch in der Aufsichtsratssitzung am 04. Mai 2005 wurde im Bericht zur Lage der Bank darüber berichtet, dass sich die Bilanzsumme der Bank gegenüber dem Jahresultimo erhöht habe, „insbesondere aufgrund der Liquiditätsbevorratung im Hinblick auf den bevorstehenden Wegfall der Staatsgarantien ...“.<sup>37</sup> So berichtete der Vorstand im Jahr 2007 gegenüber dem Aufsichtsrat zum Thema „Liquiditätssituation und Credit Investments Portfolio“, dass aufgrund des Marktumfeldes die Liquiditätssituation der HSH Nordbank Gruppe angespannt, aber nicht kritisch sei. In diesem Zusammenhang fand Erwähnung, dass im Zuge des Wegfalls der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung eine großzügige Liquiditätsbevorratung vorgenommen wurde, die zu erheblichen Teilen in hochliquiden Staatsanleihen und Pfandbriefen angelegt seien.<sup>38</sup>

Über den Umfang der Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel wurde regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Prüfungen der Jahresabschlüsse berichtet. Mit den Ergebnissen der Prüfungen wurde jeweils der Prüfungsausschuss befasst, der wiederum gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen abgab.<sup>39 40</sup>

Die Rolle der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung bei der Liquiditätsbevorratung im Zuge des Wegfalls der Gewährträgerhaftung wurde auch in den Befragungen thematisiert. Die befragten früheren Mitglieder der Landesregierung und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats führten aus, dass die erhöhte Liquiditätsbevorratung beabsichtigt gewesen sei (Frau Simonis)<sup>41</sup>, dass die Unterschiede weniger in den Haftungsregelungen als vielmehr

<sup>36</sup> Hinweise finden sich in den sogenannten „Berichten zur Lage der Bank“. Beispiel: Anlage zu TOP 2 der Aufsichtsratssitzung vom 12.05.2004, S. 12 -15

<sup>37</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 04.05.2005, Anlage 1, S. 3

<sup>38</sup> Vorlage zu TOP 3 der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung vom 05.09.2007 S. 7

<sup>39</sup> Beispiel 1: Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.05.2004 mit Beschlussempfehlung zu TOP 4, S. 5

<sup>40</sup> Beispiel 2: Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.04.2007 mit Beschlussempfehlung zu TOP 2, S. 5

<sup>41</sup> Vergl. Protokoll der 19. PUA-Sitzung/1. Teil am 29.03.2010, S. 43

in den Zinskonditionen bestanden (Herr Dr. Peiner)<sup>42</sup>, dass das Thema im Aufsichtsrat beraten worden sei und es keinerlei Anlass gegeben habe davon auszugehen, dass tatsächliche Risiken vom Land Schleswig-Holstein zu übernehmen wären (Herr Dr. Stegner)<sup>43 44</sup> und dass es hierfür übereinstimmende Voten der Fachleute gegeben habe (Herr Krämer).<sup>45</sup>

#### **1.1.4 Welche Informationen lagen den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien beim Kauf der Papiere des Kreditersatz-Portfolios vor?**

Die Grundlage für alle Entscheidungsprozesse im Kreditgeschäft bildeten die umfangreichen Richtlinien für das „Kreditgeschäft der HSH Nordbank“.<sup>46</sup> Für alle Kreditentscheidungen der jeweiligen Kompetenzstufe waren danach vom zuständigen Marktbereich Kreditvorlagen zu erstellen.<sup>47</sup>

Dementsprechend wurden auch die Kreditvorlagen für den Risikoausschuss erstellt.<sup>48 49</sup> In diesem Rahmen waren die Mitglieder der Landesregierung im Risikoausschuss des Aufsichtsrats Herr Dr. Stegner (bis 20.05.2005) und Herr Wiegard (bis zum 30.06.2009) über die Transaktionen informiert.

Die Mitglieder des gesamten Aufsichtsrats wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Zweckgesellschaften zur Abwicklung des Kreditersatzgeschäfts informiert, in der Regel in Form entsprechender schriftlicher Vorlagen, die jeweils eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Informationen enthielten. Die einzelnen geplanten Transaktionen waren nicht Bestandteil der Diskussion im Aufsichtsrat - übrigens, sofern sie im Rahmen des so genannten Schnellankaufverfahrens getätigt wurden, auch nicht im Vorstand.

#### **1.1.5 Kannten die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien die Haftungsverhältnisse der Papiere?**

Die Darstellung der Haftungsverhältnisse von einzelnen Kreditengagements war ein wesentlicher Bestandteil der Kreditvorlagen (siehe bereits Ziffer 1.1.4).

Soweit es sich um Einzelentscheidungen auf Vorstandsebene oder Berichtsfälle an den Risikoausschuss handelte wurden die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Risikoausschuss über die Haftungsverhältnisse der jeweiligen Transaktion informiert. Die in den Kreditvorlagen gemachten Angaben wurden regelmäßig vom zuständigen Risikomanagement der Bank, von der Revision und schließlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft.<sup>50</sup>

---

<sup>42</sup> Vergl. Protokoll der 21. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 19. April 2010, S. 33

<sup>43</sup> Vergl. Protokoll der 23. PUA-Sitzung/ 3. Teil am 26. April 2010, S. 32

<sup>44</sup> Vergl. Protokoll der 23. PUA-Sitzung/ 3. Teil am 26. April 2010, S. 33

<sup>45</sup> Vergl. Protokoll der 54. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 22. November 2010, S. 9

<sup>46</sup> Kredithandbuch Abschnitt 3 „Kreditvorlagen im Kreditgeschäft“

<sup>47</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 7 Hauptteil, S. 47 ff.

<sup>48</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 7 Hauptteil, S. 42 ff.

<sup>49</sup> Beispiel: „Omega Capital Funding“

<sup>50</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 7 Hauptteil, S. 259 ff.

### **1.1.6 Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien die rechtlichen Bedingungen, die den jeweiligen Papieren zugrunde lagen, bekannt?**

Die Prüfung der rechtlichen Bedingungen der jeweiligen Papiere oblag den Fachbereichen der Bank. Die Ergebnisse der Prüfung der rechtlichen Bedingungen waren Bestandteil der Kreditvorlagen bzw. fanden Niederschlag in den Votierungen der Fachabteilungen.<sup>51</sup>

Deshalb ist festzustellen, dass - entsprechend der Darstellung zu Ziffer 1.1.5 - die Mitglieder des Vorstandes und die im Risikoausschuss vertretenen Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung über das Ergebnis der Prüfung der rechtlichen Bedingungen informiert waren, soweit sie in den Entscheidungsprozess eingebunden waren.

Im Rahmen des sogenannten Schnellankaufverfahrens wurde die Ablauforganisation geändert.<sup>52</sup>

### **1.1.7 Wann wurden die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in den Jahren 2003 bis Juni 2009 jeweils über die Höhe und die Risiken des CIP informiert?**

Bereits in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 03.05.04 berichtete der Abschlussprüfer BDO in seinem Bericht über den Jahresabschluss 2003 auf Nachfrage über die Höhe des Kreditersatzgeschäftes (hier ABS Geschäft genannt) und dessen Risiken. Die HSH Nordbank sei in einer nicht unbedeutenden Höhe in diesem Geschäft engagiert, „die man im Auge behalten müsse“. Als ein bestehendes Risiko dieser Geschäfte wurde darauf hingewiesen, dass die Risiken häufig zu spät erkannt würden und ein Exit aus diesen Geschäften dann nur mit erheblichen Abschlägen möglich sei. Dieser warnende Hinweis wurde von Herrn Waas insoweit abgeschwächt, als die Bank sich nicht allein auf die Marktpreise verlassen, sondern diese durch eine interne Risikoanalyse verifizieren würde. An der Sitzung des Prüfungsausschusses nahm Herr Dr. Stegner teil.<sup>53</sup>

Über die Höhe und die Risiken des Credit Investment Portfolios berichtete der Vorstand dem Risikoausschuss regelmäßig im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte, zum Beispiel „*Risikobericht Q IV 2005*“<sup>54</sup> und „*Risikobericht Q IV 2006*“<sup>55</sup>. Darüber erfolgte eine Berichterstattung im Rahmen der Festlegung der Risikostrategie zum Beispiel für das Jahr 2007<sup>56</sup>.

Im Aufsichtsrat in seinen über die Jahre wechselnden Zusammensetzungen war der Risikobericht mehrfach Gegenstand der Beratungen, unter anderem in folgenden Kontexten:

- In seiner 6. Sitzung am 19. August 2004 beriet der Aufsichtsrat den Bericht über die Kreditrisikostrategie der Bank. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass die Kritikrisikostrategie den Aufsichtsratsmitgliedern als Volltext vorgelegen habe.<sup>57</sup>
- Im September fasste der Aufsichtsrat einen schriftlichen Beschluss, nach dem alle Aktionäre die der West-LB zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. Berichte zur Lage der

<sup>51</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 7 Hauptteil, S. 259 ff.

<sup>52</sup> siehe unten zu Ziffer 1.6.4.

<sup>53</sup> Siehe Prüfungsausschussprotokoll vom 03.05.2004

<sup>54</sup> Risikobericht Q IV 2005; Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung am 27.04.2006

<sup>55</sup> Risikobericht Q IV 2006; Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung am 15.03.2007

<sup>56</sup> Risikostrategie 2007; Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung am 15.03.2007

<sup>57</sup> Vergl. Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 19.08.2004, S. 9, TOP 10, Bericht über die Kreditrisikostrategie der Bank

Bank einschl. Quartalszahlen, jährliche 3-Jahres-Planung, Prüfberichte sowie den Risikobericht) erhalten sollten.<sup>58</sup>

### **1.1.8 Warum wurden die Papiere im Umlaufvermögen der Bank bzw. ihrer Zweckgesellschaften gehalten?**

Die Wertpapiere des Credit Investment Portfolios wurden im Umlaufvermögen gehalten, weil sie zum Handelsbestand gehörten.

Eine Zweckgesellschaft ist kein legal definierter Begriff des deutschen Rechts. Der Begriff dient lediglich als Umschreibung für den begrenzten Unternehmensgegenstand oder Einsatzzweck der Gesellschaft und findet in deutschen Gesetzen insbesondere im Kreditwesengesetz (§ 1 Abs. 26 KWG) und in der Solvabilitätsverordnung (§ 231 Abs. 2 SolvV) Verwendung. Danach ist eine Verbriefungszweckgesellschaft ein Unternehmen, das zu dem ausschließlichen Zweck der Durchführung einer oder mehrerer Verbriefungstransaktionen mit der Absicht errichtet wurde, die Verpflichtungen der Verbriefungszweckgesellschaft von denen des „Originators“ zu isolieren und deren Anteilseigner das Recht haben, die mit ihrem Anteil an der Verbriefungszweckgesellschaft verbundenen Rechte uneingeschränkt zu verpfänden oder auszutauschen“. Im Rahmen der Rechnungslegung sind Zweckgesellschaften alleine durch die Regelungen des IAS 27 nicht zwingend in den Konzernabschluss einzubeziehen. Würde eine Konsolidierung bei der Muttergesellschaft aber erfolgen, so würde das von der Zweckgesellschaft erworbene Kreditvolumen das eigene Volumen erhöhen. Bei einer geringen Eigenkapitalausstattung der Zweckgesellschaft würde die Konzerneigenkapitalausstattung gesenkt werden. Die Vermeidung der Konsolidierung und die daraus resultierende Schonung des bilanziellen Eigenkapitals ist aber Hauptmotiv.<sup>59</sup>

Eine Zweckgesellschaft ist zu konsolidieren, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zwischen einem Unternehmen und der Zweckgesellschaft zeigt, dass sie durch das Mutterunternehmen beherrscht wird. Ein Conduit ist eine Finanzierungsstruktur, bei der mittels einer Zweckgesellschaft (engl. „structured investment vehicles“/ SIV) einmalig oder laufend Forderungen (assets) angekauft und im Wege der Verbriefung durch Emission von Wertpapieren (Asset Backed Securities) refinanziert werden. Kreditinstitute setzen diese Form auch ein, um Finanzrisiken an den Kapitalmarkt weiterzugeben oder aus ihren Jahresabschlüssen auszugliedern. Das gelingt, wenn die gesetzliche Schwelle der Konsolidierungsvorschriften nicht überschritten wird.<sup>60</sup>

Zweckgesellschaften (Conduits), wie Poseidon (2005 aus Umstrukturierungen des Conduit Beacon Funding, gegr. 2004, hervorgegangen) und Carrera (initiiert 2006), wurden von der HSH Nordbank mit unterschiedlicher Ausrichtung und Strategie initiiert.

Poseidon war darauf ausgerichtet, das Credit-Investment-Geschäft zu unterstützen, und wurde außerdem dafür genutzt, Firmenkunden der Bank alternative Kapitalmarktfinanzierungen zugänglich zu machen. Die Bank räumte der Zweckgesellschaft eine Liquiditätsfazilität in voller Höhe der emittierten Commercial Paper ein. Diese Zweckgesellschaft hatte unter Basel I den Vorteil einer verringerten Eigenkapitalunterlegung gegenüber einem direkten Halten

<sup>58</sup> Vergl. Vorlage zur schriftlichen Beschlussfassung des Aufsichtsrats "Weitergabe von ausgewählten Informationen an die Aktionäre", unterzeichnet von Herrn Minister Wiegard am 15.09.2005; protokolliert von Herrn Minister Wiegard in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats am 20.09.2005

<sup>59</sup> Quelle: Hoffmann, Wolf-Dieter; Lüdenbach, Norbert: Die bilanzielle Abbildung der Hypothekenkrise und die Zukunft des Bilanzrechts, in: Der Betrieb, 60. Jahrgang, 2007, Heft 41, S. 2213-2219.

<sup>60</sup> KPMG Schäfer, Kuhnle „Die bilanzielle Behandlung von Zweckgesellschaften und ihre Bedeutung im Rahmen der Corporate Governance“



der Triple-A oder Double-A gerateten Wertpapiere. Mit Basel II war dieser Vorteil weggefallen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2006 als Ergänzung das Structured Investment Vehicle unter der Firmierung Carrera Capital Finance Limited installiert, das aufgrund bestimmter SIV-spezifischer Mechanismen nur zum Teil durch Liquiditätsfazilitäten besichert werden musste. Diese auf Jersey angesiedelte Gesellschaft bot institutionellen Investoren die Möglichkeit, Wertpapiere und damit Asset-Management-Leistungen der Bank zu erwerben.

Carrera Capital Finance Ltd. emittierte kontinuierlich von den Rating-Agenturen S&P und Moody's mit höchstem Rating versehene, kurz- und mittelfristige Geldmarktpapiere sowie zu einem kleineren Teil sogenannte Capital Notes mit nachrangigem Rückzahlungsanspruch. Durch die hohe Bonität der Zweckgesellschaft wollte sich die HSH Nordbank eine günstige Refinanzierungsquelle erschließen und zusätzlich als Asset- und Fundingmanager des Programms Provisionserträge erzielen. Zielkunden dabei waren internationale institutionelle Investoren.

Das Investmentportfolio des SIV bestand aus ABS und Bankanleihen mit einem durchschnittlichen Rating oberhalb von Double A und Aa2 und belief sich in der Spitze im Juli 2007 auf etwa 5 Milliarden US-Dollar.

Im Rahmen der Einführung eines konzernweiten Controllings der Liquiditätsrisiken wurde im Jahr 2007 die HSH Nordbank Securities S.A. in die konzernweite Liquiditätsrisikobetrachtung integriert. In die Steuerung wurden auch Carrera und Poseidon einbezogen.

Die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgetretenen Marktverwerfungen haben sich deutlich auf das Conduit Poseidon und das SIV Carrera ausgewirkt. Es trat das Problem auf, dass insbesondere den Zweckgesellschaften wegen der allgemeinen Verunsicherung der Märkte die bisherigen Refinanzierungsquellen nicht mehr offenstanden und im Falle von Carrera, Poseidon und Rasmus die HSH Nordbank einspringen musste. Der Abverkauf der noch nicht fälligen langfristigen Anlagen war aufgrund der Marktturbulenzen nur mit erheblichen Verlusten möglich. Seit August 2007, nach dem Zusammenbruch von einzelnen zuvor A-1+ beziehungsweise P-1 gerateten Conduit/SIV-nahen Programmen, war die eigenständige Refinanzierung auch für diese Gesellschaften nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang kaufte die HSH Nordbank zunächst selbst Commercial Paper/Medium Term Notes der Gesellschaften an und übertrug - im Fall von Poseidon - in der Folge sämtliche ABS-Forderungen auf den Konzern, konkret auf die Luxemburg-Branch und die HSH Nordbank Securities S.A.<sup>61</sup>

Nach Aussage von Herrn Martin Halblaub habe es für die Konzentration des Kreditersatzgeschäfts in Luxemburg folgende Gründe gegeben:

- Geringere Steuerbelastung der Erträge;
- Das aufsichtsrechtliche Umfeld für einen beabsichtigten schrittweise Umbau zum Asset Manager war ‚günstig‘;
- Es bestanden keine sprachlichen Barrieren in der Zusammenarbeit mit Deutschland.

<sup>61</sup> Protokoll der 8. Sitzung der Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode am 7. September 2009, S. 5 ff. (Zusammenhängende Sachdarstellung der HSH Nordbank durch Herrn Dr. Gößmann)

**1.1.9 War den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt, dass sich die Qualität insbesondere der Mortgage Backed Securities (MBS) gegenüber dem Zeitpunkt des Ratings beliebig verschlechtern konnte, da sie die Bestimmung enthielten, einzelne Darlehen aus dem Bündel herauszunehmen und dafür andere hineinzulegen?**

Es konnte nicht geklärt werden, ob die Risiken in insbesondere Mortgage Backed Securities (MBS) in den Kreditvorlagen für den Vorstand und für den Risikoausschuss zutreffend wiedergegeben wurden. Aus den Niederschriften über die Sitzungen des Risikoausschusses war nicht ersichtlich, dass bei zustimmender Kenntnisnahme explizit über das jeweilige Risiko gesprochen wurde.

Im Übrigen gelten die bereits zu den Ziffern 1.1.4, 1.1.5 und 1.1.6 getroffenen Feststellungen zum Informations- und Berichtswesen in der Bank entsprechend.

**1.1.10 Bei welchen Entscheidungen und in welchem Umfang wurden Aussagen von Rating-Agenturen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt? Ist dieses Vorgehen mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Vorstandes oder Aufsichtsrates vereinbar?**

In den Investment Guidelines, einem Rahmenwerk der Bank zur Sicherstellung der Umsetzung der Gesamtbankstrategie, war festgelegt, dass die Risikosteuerung grundsätzlich auf Basis interner Ratings und nur hilfsweise auf der Basis externer Ratings erfolgen durfte.

Im traditionellen Kreditgeschäft bildeten eigene Analysen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bilanzanalyse, internes Ratingverfahren) die Basis der Entscheidungen.

Im Kreditersatzgeschäft wurden für den gesamten Bestand der ABS und andere wesentliche Bestandteile des Credit Investment Portfolios nur externe Ratings herangezogen. Die Entwicklung des aufgebauten Credit Investment Portfolios war damit unmittelbar an die entsprechende Marktentwicklung geknüpft und wegen der Hebelwirkungen ausgestatteten Produkte stärker betroffen.<sup>62</sup>

Zur Frage der Aussagekraft von Ratings äußerte sich für den Bereich des Synthetic CDO-Transaktionen Herr Dr. Martin van Gemmeren im Übrigen wie folgt: „Ein Rating per se, egal von wem, ist kein ausreichend geeignetes Instrument, um Synthetik-CDOs vom Risikogehalt zu erfassen.“<sup>63</sup>

**1.2 Warum wurden Risiken eingegangen, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden?**

Es konnten keine Feststellungen getroffen werden, ob seit der Gründung der HSH Nordbank bewusst oder absichtlich Risiken eingegangen wurden, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden. Allerdings hatte die Hamburgische Landesbank bereits Konzentrationsrisiken (sogenannte Klumpenrisiken) in die Fusion eingebracht.<sup>64</sup> Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer warf in ihrem Gutachten zudem die Frage auf, „ob möglicherweise alle Entscheidungen in ihren Gesamtheit, also der Aufbau des gesamten Krediter-

<sup>62</sup> Prüfungsbericht KPMG 2008, Band 1, S. 47 ff.

<sup>63</sup> Protokoll der 43. PUA-Sitzung am 20.09.2010, S. 31 (linke Spalte a.E.; Vernehmung Dr. van Gemmeren)

<sup>64</sup> Thesenpapier von Lehman und Sal Oppenheim vom 22. August 2002

satzgeschäft-Portfolios, dem Volumen und der Struktur nach geeignet waren, die Existenz der Bank zu gefährden.<sup>65</sup>

In den Risikoberichten für die Jahre 2005, 2006 und im Konzernfinanzbericht 2007 wurde die Begrenzung von Konzentrationsrisiken, sowohl in Bezug auf die Aufsicht als auch aus ökonomischen Gründen, betont. Die wirksame Begrenzung von Konzentrationsrisiken wurde aus regulatorischer Sicht sowie aus ökonomischen Gründen als notwendig angesehen. Aus Sicht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO wurden in der Bank die methodischen und technischen Voraussetzungen für die effektive Steuerung und Überwachung von Konzentrationsrisiken geschaffen.<sup>66 67</sup>

In den darauffolgenden Jahren gab es – belegt durch Abschlussprüfer und Gutachten – zwar ein Ungleichgewicht zwischen Markt und Marktfolge. So formulierte KPMG beispielhaft: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Marktfolgeverantwortlichen auf Grund fehlender Zeit, fehlender Kompetenz und fehlender Unterlagen teilweise die Grundlage für ein marktunabhängiges Urteil fehlte. (...) Es bestehen deutliche Hinweise auf eine nicht sachgerechte Risikokultur in der Bank.“<sup>68</sup> Das Eingehen von Risiken, die für sich genommen geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden, ergab sich aus dem Ungleichgewicht von Markt und Marktfolge bei isolierter Betrachtung nicht.<sup>69</sup>

Allerdings war die Geschäftsstrategie mit hohen Risiken verbunden.

Dazu zunächst eine Aussage des Herrn Dr. Ernst Thomas Emde: „Wir haben sodann den erheblichen Umfang des Kreditersatzgeschäfts sowie die eben erwähnten Risiken zum Anlass genommen zu prüfen, ob es denn rechtlich vertretbar war, ein derart großes und risikoträchtiges Kreditersatzgeschäft zu betreiben. (...) Gleichwohl meinen wir, dass eine vorsichtigeren Geschäftsstrategie hinsichtlich des Ankaufs strukturierter Wertpapiere sowie der Steuerung dieses Bestands vorzugswürdig gewesen und besser geeignet gewesen wäre, die Überbeanspruchung der knappen Eigenmittel der Bank in den Zeiten der Krise zu verhindern. Indes sind wir der Auffassung, dass die tatsächlich vom Vorstand betriebene aggressivere Geschäftspolitik unter dem Aspekt des unternehmerischen Ermessens bei komplexen, zukunftsgerichteten Entscheidungen grundsätzlich noch vertretbar war - mit Ausnahme der sogenannten Single-Tranche-CDO Businesspläne.“<sup>70</sup>

Hinsichtlich der Verschiebung der Investments der HSH Nordbank von den sog. Single Names hin zu ABS-Transaktionen ist dem KPMG-Gutachten zu entnehmen: „Die Analyse der Entwicklung des CIP hat ergeben, dass im Bezug auf das zum Ende des Jahres 2008 bestehende Credit Investment Portfolio der HSH nicht von einem `Aufbau` der Bestände (...) zu sprechen ist, sondern vielmehr Umschichtungen innerhalb des Portfolios festzustellen sind. Hierbei sind insbesondere die Verschiebung des Anteils der Investments in sogenannte `Single Names` im Portfolio hin zu ABS-Transaktionen zu nennen: Während zum Beginn des Untersuchungszeitraums in 2000 knapp 90% in Single Names investiert waren, lag der Anteil zum Ende (2008) nur noch bei rund 40%. Innerhalb der Produktart ABS-Transaktionen haben die insbesondere ab 2004 erworbenen komplexen Strukturen wie z.B. die synthetischen CDO`s, High Yield CLO`s und Hedge Funds einen hohen Anteil an den in den Jahren 2007 und 2008 aus dem CIP-Portfolio insgesamt realisierten Verlusten.“<sup>71</sup>

<sup>65</sup> Freshfields-Gutachten, S. 137

<sup>66</sup> Risikobericht 2005 (o.S.), zitiert nach BDO Jahresprüfung 2005, S. 163; Risikobericht 2006 (o.S.), Zitiert nach BDO Jahresprüfung 2006, S. 536, BDO Jahresprüfung 2007, S. 388

<sup>67</sup> BDO Prüfungsbericht 2005, S. 84 ff., S. 221 f.entsprechende Ausführungen im BDO Prüfungsbericht 2006, S. 71 ff., 83 ff., 226 f.

<sup>68</sup> KPMG-Bericht 2008, Band 5, S. 12

<sup>69</sup> siehe auch unten zu 1.2.2

<sup>70</sup> Protokoll der 30. PUA-itzung/ 4. Teil am 31. Mai 2010, S.9 f. (Vernehmung Emde)

<sup>71</sup> KPMG, Band 5, S.19 f.

Auf die mit der Verschiebung von den Single Names zu den ABS-Transaktionen verbundenen Risiken bzw. der mit der Hebelwirkung verbundenen Risikoerhöhung wurde Herr Dr. Emde während seiner nicht öffentlichen Vernehmung vor dem PUA S-H am 31. Mai 2010 befragt, wobei er zuvor mit einem Zitat aus dem Freshfields-Gutachten konfrontiert wurde. Der Sitzungsniederschrift ist zu entnehmen: „(...) Ich zitiere aus Seite 16: `Aus damaliger Sicht erschien das damit verbundene Risiko im Übrigen auch vertretbar, weil die Ratings der eingekauften ABS- und CDO-Papiere deutlich über dem Ratingdurchschnitt der im Bestand befindlichen Single-Name-Papiere lagen. Ob die objektive Risikoerhöhung, die mit der Umschichtung in Wertpapiere mit einem strukturierten Hebel verbunden war, von allen Beteiligten erkannt wurde, erscheint uns zweifelhaft.` Nun habe ich zu dieser Aussage zwei Fragen. Können Sie noch mal diese objektive Risikoerhöhung erläutern? Das wäre die erste Frage. Und wie kommen Sie zu der Einschätzung, dass diese objektive Risikoerhöhung nicht von allen Beteiligten erkannt worden ist? Dr. Emde: Mit `objektiver Risikoerhöhung` ist eine Post-festum-Betrachtung verbunden. Aus heutiger Sicht hat sich erwiesen, dass eine Daimler-Benz-Unternehmensanleihe eine weniger riskante Investition war als der Erwerb eines CDO, ungeachtet der Tatsache, dass die Daimler-Benz-Anleihe - jetzt habe ich einen guten Emittenten herausgezogen - maximal ein Double-A-Rating hatte, vielleicht auch nur ein Single-A-Rating, während die CDO-Transaktion ein Triple-A-Rating hatte. Also: Im Nachhinein ist der stärkere Ankauf insbesondere von CDOs und anderen hochstrukturierten Wertpapieren mit einer Risikoerhöhung verbunden gewesen, post festum eine objektive Risikoerhöhung. Aus der Ex-ante-Sicht haben die Beteiligten das im Zweifel nicht gesehen. Warum nicht? Weil sie sich maßgeblich ebenso wie die Bankenaufsicht auf die Ratings verlassen haben, und die Ratings dieser Papiere waren viel besser als die Ratings der sogenannten Single Names.“<sup>72</sup>

Zur „Übergewichtung der Marktbereiche gegenüber den Marktfolge- und Stabsbereichen“ ist dem Freshfields-Gutachten zu entnehmen: „Die ohnehin in der HSH Nordbank zu verzeichnende Asymmetrie zwischen den sehr starken Marktbereichen einerseits und den schwächeren Marktfolge-, Service- und Stabsbereichen andererseits setzte sich nach unserer Wahrnehmung in dem Zeitraum zwischen 2005 und 2008 unverändert und unvermindert fort. Während die Marktbereiche in dieser Phase weiter personell aufgerüstet wurden, war der Personalbestand der Marktfolge-, Service- und Stabsbereiche stabil bis rückläufig. Dem entsprach eine Funktionsverteilung zwischen Markt- und Marktfolge im Kreditgeschäft, bei der – für deutsche Kreditinstitute untypisch – die gesamte Analyseverantwortung sowie Analysekapazität auf der Marktseite lag. In quantitativer Hinsicht bedeutete dies, dass auf der Marktseite etwa viermal so viel Mitarbeiter beschäftigt waren wie auf der Marktfolgeseite, während in Deutschland ansonsten insoweit etwa eine Gleichverteilung vorherrschte.“<sup>73</sup>

Zum internen Kontrollsystem der HSH Nordbank hatte sich Herr Dr. Emde auch am 31. Mai 2010 bei seiner nicht öffentlichen Vernehmung vor dem PUA-SH mit den folgenden Worten geäußert: „Ich komme nun zum internen Kontrollsystem der Bank als dem Herzstück des Risikomanagements. KPMG moniert insoweit die einseitige Marktorientierung des Kreditgeschäfts der HSH Nordbank, insbesondere ihres Kreditersatzgeschäfts. Im Einzelnen kritisieren die Prüfer, dass die Risikoanalyse, die Erstellung von Entscheidungsvorlagen, die Kreditadministration sowie die Weiterentwicklung von Produkten grundsätzlich in der Verantwortung der Marktbereiche gelegen hätte und nicht in der Verantwortung der Marktfolgebereiche. Diese funktionelle Dominanz der Marktbereiche hat zu einem deutlichen Ungleichgewicht in der Mitarbeiterausstattung zulasten der Marktfolge geführt und den Marktbereichen überdies einen Informationsvorsprung gegenüber der Marktfolge verschafft. Wir teilen diese Bestandsaufnahme im Kern. Hieran ändert auch der Umstand nichts, dass weder die früheren Prüfer der Bank noch eine im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführte Sonderprüfung diese Sachverhalte kritisch bewertet haben.“<sup>74</sup>

<sup>72</sup> Protokoll der 30. PUA-Sitzung/ 4. Teil am 31. Mai 2010, S.50 (Vernehmung Emde)

<sup>73</sup> Freshfields-Gutachten, S.17f.

<sup>74</sup> Protokoll der 30. PUA-Sitzung/4. Teil am 31. Mai 2010, S.7 (Vernehmung Emde)

Zum Sachverhalt Markt und Marktfolge hatte sich zudem Herr Olaf Behm am 22. März 2010 vor dem Untersuchungsausschuss geäußert: „(...) Das Verhältnis vier zu eins, um damit einmal zu beginnen, ist mir erst durch den KPMG Bericht bekannt und präsent geworden (...). Natürlich kenne und kannte ich die Struktur im Haus und weiß auch, dass wir in den Markt-Abteilungen mit sehr viel mehr Personal unterwegs waren, dass wir auch deutlich mehr in den Markt-bereichen bezahlt haben und dass es im Verhältnis in der Marktfolge deutlich weniger gab. Mir war aber bis zum KPMG-Bericht nicht deutlich und auch nicht bekannt, dass wir da in einem kompletten Missverhältnis stehen, dass die vier zu eins ein deutliches Missverhältnis sind, sondern bin immer davon ausgegangen, dass wir das Kreditwesengesetz erfüllen, dass das Risikocontrolling, wie geschildert, durch BDO bestens bestätigt wurde, so in Ordnung ist. Dass wir unterschiedlich bezahlt haben: Ja, das ist auch ein Stück weit der Situation geschuldet gewesen, dass eben das Verhältnis am Markt auch entsprechend war, dass die Kollegen in der Schiffsfinanzierung oder im Kapitalmarkt deutlich mehr Geld bei anderen Banken oder an anderen Bankplätzen wie Frankfurt oder London verdienen konnten, und – bitte verstehen Sie mich nicht falsch, Kiel ist mir mittlerweile auch sehr ans Herz gewachsen – es ist eben sehr schwierig gewesen, genau diese Menschen nach Kiel zu holen und zu gewinnen. Das ist ganz oft nur geglückt, indem wir finanziell mehr getan haben als andere. Insofern hat das das Ungleichgewicht noch verstärkt. (...) Der letzte Punkt. Die enorme Arbeitsbelastung im Verhältnis Marktfolge oder Markt ist mir nicht besonders deutlich gewesen. Es war nach meinem Eindruck die Arbeitsbelastung insgesamt enorm hoch seit der Fusion. (...) Wir haben im Zusammenhang mit der Geschäftsplanung, mit der Finanz- und Liquiditätsplanung auch die Personalplanung einmal jährlich im Aufsichtsrat behandelt. Die HSH Nordbank ist mit gleichberechtigten Standorten in Hamburg und Kiel gestartet. (...) Wir hatten eine Startformation in Hamburg und Kiel, was die Personalseite anging, die (...) fast gleich groß bei 1.600 VAK lag. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass in Kiel von Anfang an circa 200, 250 offene Stellen mit in dieser Planung waren. Diese sind über die Jahre nie komplett besetzt worden (...). Das war regelmäßig Thema. Bis zum Ausbruch der Krise war aber der Vorstand immer zuversichtlich, dieses Ungleichgewicht rein zahlenmäßig zu beseitigen und die Stellen besetzt zu bekommen, das ist aber de facto nie passiert.“<sup>75</sup> Darüber hinaus ist Herr Halblaub zu erwähnen, der vor dem Untersuchungsausschuss auf folgendes hingewiesen hatte: „Die Bank gibt sich darüber hinaus ein fast radikal verändertes Geschäftsmodell. Die Vorgaben für die Markt-bereiche wurden dabei grundlegend geändert. (...) Trotz dieser `Kulturrevolution` (...) waren die Marktfolgeeinheiten auf das forcierte Wachstum der Markt-bereiche weder angemessen inhaltlich vorbereitet, noch personell und infrastrukturell angemessen ausgestattet. (...)“<sup>76</sup>

Abschließend sei auf die Sachdarstellung der HSH Nordbank AG durch Herrn Dr. Gößmann vor dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode verwiesen: „Die HSH Nordbank hat die Finanz- und Wirtschaftskrise organisatorisch und prozessual nicht ausreichend bewältigen können. Fehlentwicklungen des Marktes hätten teilweise früher erkannt werden sollen. Deshalb erfolgte die Gegensteuerung nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt. Im Nachhinein sind vor allem Schwächen in der Geschäftsorganisation, dem Risikomanagement sowie in der Rechnungslegung dafür verantwortlich zu machen. Zusätzlich konnte die HSH Nordbank die ihr obliegenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllen. Die Geschäftsorganisation der HSH Nordbank war stark marktorientiert aufgestellt. Der Komplexität vieler Geschäfte und dem hohen Grad an Unabhängigkeit der Markt-bereiche stand – wie wir heute konstatieren müssen – insgesamt keine optimale organisatorische, personelle und technische Ausstattung der Marktfolge gegenüber. Damit war das Risikobewusstsein in wesentlichen Prozessen aus heutiger Sicht zum Teil zu wenig ausgeprägt und der notwendige Dialog zur Absicherung von Geschäftsentscheidungen hat nicht immer ausreichend stattgefunden.“<sup>77</sup>

<sup>75</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/ Teil 1 am 22. März 2010, S.26 f. (Vernehmung Behm)

<sup>76</sup> Protokoll der 15. PUA-Sitzung am 08.03.2010, S.12 (Vernehmung Halblaub)

<sup>77</sup> Protokoll der 8. Sitzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode vom 07. September 2009, S. 11 f. (Zusammenhängende Sachdarstellung der HSH Nordbank durch Dr. Gößmann)

### 1.2.1 Trifft es zu, dass Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die den Vorstand zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?

Es konnte nicht festgestellt werden, dass nach der Gründung der HSH Nordbank vom Vorstand sogenannte Klumpenrisiken eingegangen wurden. Die Analyse von KPMG ergab, dass das Volumen des Kreditersatzgeschäfts in den Jahren nach der Gründung der HSH Nordbank nicht nennenswert gestiegen ist.

Die Hamburgische Landesbank war gemäß einem an die Arbeitsebene des Kieler Finanzministeriums übersandten Thesenpapier von Lehman und Sal Oppenheim vom 22. August 2002 anlässlich der Fusionsverhandlungen bereits mit Klumpenrisiken in die Fusion gestartet. Demnach habe die „HLV über ein tendenziell höheres Risikoprofil im Kreditgeschäft verfügt, was sich in den letzten Jahren aufgrund des hervorragenden gesamtwirtschaftlichen Umfelds noch nicht bemerkbar gemacht hat; die Stichworte sind hier: (a) höhere Klumpenrisiken (z.B. WCM im Immo-Bereich) (...).“<sup>78</sup> Allerdings stellte Price Waterhouse Coopers zur Due Diligence im Rahmen Bewertung der Hamburgischen Landesbank 2002 fest, „Klumpenrisiken sind nicht erkennbar“.<sup>79</sup>

Im Risikoausschusses der HSH Nordbank war 28.8.2003 die Rede von der „von gewissen Klumpenrisiken geprägten Bilanz des Hauses“, denen durch Private Equity entgegengewirkt werden sollte.<sup>80</sup> Zahlreiche Protokolle und Gutachten zwischen den Jahre 2003 und 2007 wiesen ausdrücklich auf Maßnahmen zur Vermeidung von Klumpenrisiken hin. Dies wurde jeweils durch die Abschlussprüfer von BDO, die eine Aussage vor dem Ausschuss jedoch verweigerten, bestätigt. Der Vorstand befasste sich u.a. am 30.11.2004 mit dem Risiko von Klumpenrisiken und mit der Einrichtung eines Risikosteuerungssystems auf Gesamtbankebene, das auch für aufsichtsrechtliche Regelungen erforderlich war.<sup>81</sup> Geschäftspolitisch bedingt gebe es eine Kumulation in den Bereichen Schiffs- und Immobilienfinanzierung.<sup>82</sup>

Nach Darstellung der KPMG hatte sich der Bereich PMI mit den „Investment Guidelines“ bereits in der Vergangenheit ein - allerdings formal nicht verbindliches - Rahmenwerk gegeben, in dem die zulässigen Produktarten definiert und diverse Konzentrationsobergrenzen festgelegt waren.<sup>83</sup>

Das Vorhandensein von Klumpenrisiken wurde durch den Risikobericht IV. Quartal 2007 belegt, der im April 2008 im Risikoausschuss erörtert wurde. Dort hieß es: "Konzentrationsrisiken: Auch die vorliegenden Überschreitungen der Reportinggrenze für Konzentrationsrisiken bei den Internen Risikoeinheiten stellen sich unverändert als nicht kritisch dar. Auf Länderebene gibt es keine Überschreitung."<sup>84</sup>

Der KPMG Prüfbericht für 2008, der intensiv diskutiert wurde, erklärte die Entstehung von Klumpenrisiken mit der gleichzeitigen Verschlechterung der Bonität zahlreicher bestehender Kredite.<sup>85</sup> Das Kreditvolumen sei zum Ende 2008 ungeplant um rund 9 Mrd. Euro gestiegen, weil Syndizierungen und Verbriefungen nicht mehr umgesetzt worden seien, dadurch habe

<sup>78</sup> Thesenpapier vom Lehman und Sal Oppenheim, S. 2

<sup>79</sup> PriceWaterhouseCoopers: Due Diligence im Rahmen der Bewertung der Hamburgischen Landesbank Phase I, 16. Juli 2002, S. 81

<sup>80</sup> Vergl. Anlage 2 zum Protokoll des Risikoausschusses vom 28.8.2003

<sup>81</sup> Vorlage für die Vorstandssitzung am 30. November 2004, TOP 2, Begrenzung von Klumpenrisiken

<sup>82</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2004

<sup>83</sup> Vergl. KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 1, S. 48

<sup>84</sup> Risikobericht Q4 2007 „Management Summary S. 4/4“, Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung am 07.04.2008

<sup>85</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und Lagebericht/Konzernlagebericht, Band 5, S. 259

sich das Konzentrationsrisiko erhöht.<sup>86</sup> Zwar seien erste Schritte initiiert, es seien jedoch weitere nötig, „um in Zukunft die bemerkenswerte Häufung von Konzentrationsrisiken mit signifikanten Risikovorsorgebelastungen zu vermeiden.“<sup>87</sup>

Die KPMG beschrieb zugleich Maßnahmen der Bank zur Vermeidung von Klumpenrisiken auf Grund von konzentrierten Auszahlungsverpflichtungen innerhalb des definierten Laufzeitbereichs.<sup>88</sup> Die Bank habe „Klumpenrisiken, die sich aus der Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmereinheiten (...) ergeben, identifiziert und stelle diese im Rahmen des Parameters Größenklassen dar.“<sup>89</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 7 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt die Bank im aktienrechtlichen Sinne und bei der gebotenen ex-ante-Betrachtung keine übergroßen Risiken eingegangen war und damit keine gesetzlichen Verstöße durch den Vorstand begangen wurden. Allerdings wiesen die Gutachter auch klarstellend darauf hin, dass es keine eigene spezifische aufsichtsrechtliche Beschränkung der Investitionen im Kreditersatzgeschäft gebe.<sup>90</sup>

### **1.2.2. War diese Tatsache den Mitgliedern der Schleswig- Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?**

Das Thema „Klumpenrisiken“ bzw. „Konzentrationsrisiken“ wurde in den folgenden Sitzungen, bei denen Mitglieder der Landesregierung anwesend oder bei denen Mitgliedern der Landesregierung die Vorlagen und Niederschriften zugänglich waren, erörtert:

- Risikoausschusssitzung am 28.3.2003;<sup>91</sup>
- Prüfungsausschusssitzung am 03.05.2004: Hinweis der BDO;<sup>92</sup>
- Aufsichtsratssitzung am 12.5.2004: Herr Krämer stellte den Bericht des Prüfungsausschusses 2003 vor, in dem „eine Kumulation in den Bereichen Schiffs- und Immobilienfinanzierungen; ansonsten jedoch keine besonderen Branchen-Klumpenrisiken“ konstatiert wurde.<sup>93</sup>
- Aufsichtsratssitzung am 19. August 2004: Herr Strauß berichtete über die Kreditrisikostrategie der Bank und stellte in Aussicht, durch das künftig zu integrierende Limitsystem „(...) künftig auch Klumpenrisiken besser steuerbar“ zu machen.<sup>94</sup> In derselben Sitzung berichtete Herr Ellerbeck über das Firmenkundengeschäft, „dass die Bank in diesem Segment keine Klumpenrisiken eingegangen sei“.<sup>95</sup>

<sup>86</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht / Konzernlagebericht, Band 1, S. 48

<sup>87</sup> Vergl. KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 1, S. 77

<sup>88</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 5, S. 214; Schaubild: S. 217

<sup>89</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 5, S. 259

<sup>90</sup> Freshfields-Gutachten, S. 148

<sup>91</sup> Vergl. Anlage 2 zum Protokoll des Risikoausschusses vom 28.08.2003

<sup>92</sup> Vg. oben zu 1.1.7

<sup>93</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2004, S. 5

<sup>94</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 19. August 2004, TOP 10 Bericht über die Kreditrisikostrategie der Bank, Herr Strauß S. 9

<sup>95</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 19. August 2004, TOP 11 Bericht über das Firmenkundengeschäft der Bank, Herr Ellerbeck S. 10

- Risikoausschusssitzung am 8. Dezember 2004: Herr Dielewicz, Aufsichtsratsmitglied, thematisierte eine Studie von Standard & Poors zum Thema "Klumpenrisiken", die dem Protokoll als Anlage beigefügt wurde.<sup>96</sup>
- Aufsichtsratssitzung am 7. März 2005: Die Tischvorlage zu TOP 12 wies explizit auf das das Integrierte Limitsystem zur Begrenzung von Klumpenrisiken hin und führte aus: „Überragende Bedeutung von Größenklumpen auf der Engagementebene für das ökonomische Risiko. Daher separate Begrenzung dieser Risiken über Strukturlimite.“<sup>97</sup>
- Risikoausschusssitzung am 4. Mai 2005: Herr Berger nahm Bezug auf die Diskussion im Prüfungsausschuss über Klumpenrisiken und kündigte einen Bericht zum Schifffahrtsmarkt an.<sup>98</sup>
- Aufsichtsratssitzung am 4. Mai 2005: Bei der Diskussion zum Jahresabschluss 2004 (TOP 3) führte Herr Krämer aus, "geschäftspolitisch bedingt gebe es eine Kumulation in den Kerngeschäftsfeldern Schiffs- und Immobilienfinanzierung; zur Vermeidung von Klumpenrisiken sei das Portfolio daher stark aufgefächert. (...)"<sup>99</sup>
- Risikoausschusssitzung am 31. August 2006: Erörterung des Risikoberichts per 30.6.2006. Herr Strauß führte aus, "man habe die Berichterstattung über diese so genannten Konzentrationsrisiken auf Adressebene im Übrigen absprachegemäß textlich erweitert, um die Transparenz und Verständlichkeit zu verbessern."<sup>100</sup>
- Risikoausschusssitzung am 15. März 2007: Die Risikostrategie 2007 der HSH Nordbank wurde erörtert. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand in einer Vorlage zu TOP 3 über die Ausrichtung der Ländersteuerung auf das ökonomische Eigenkapital und teilte mit, die Begrenzung von Konzentrationsrisiken sei weiter ausgebaut worden.<sup>101</sup> In derselben Sitzung wurde unter TOP 4 "HSH Nordbank-Gruppe - HSH N SICAV - Corporate Bonds Total Return" über Klumpenrisiken diskutiert: "Herr Kamischke fragt, inwieweit Klumpenrisiken vermieden würden. Herr Berger führt aus, dass die Investment-Guidelines so definiert seien, dass Klumpenrisiken deutlich eingeschränkt seien, so dass man hier geringe Risiken sehe."<sup>102</sup>
- Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2007: Herr Rieck berichtete über das Geschäftsfeld Shipping: "Dabei wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass das Shippingportfolio kein Klumpenrisiko darstelle, sondern sich auf viele verschiedene Segmente und Schiffstypen verteile." Herr Dr. Peiner dankte Herrn Rieck für seine Ausführungen. Herr Rieck antwortete auf seine Frage nach möglichen Klumpenrisiken nach Reedereigruppen, dass die Bank über ein Gesamtlimitsystem gesteuert würde. Derartige Klumpenrisiken seien demnach nicht erkennbar.<sup>103</sup>
- Risikoausschusssitzung am 7. April 2008: Ein wichtiges Thema waren Konzentrationsrisiken. Gemeldet wurden Überschreitungen der Reportinggrenze für Konzentrationsrisiken auf Adressebene. Genannt wurden jeweils unterschiedliche Gründe mit entsprechend unterschiedlichen zukünftigen Maßnahmen. "Per 31.12.2007 wird die Reportinggrenze für Konzentrationsrisiken von acht Internen Risikoeinheiten überschritten. (...) Konzentrationsrisiken: Auch die vorliegenden Überschreitungen der Reportinggrenze für Konzentrationsrisiken bei den Internen Risikoeinheiten stellen sich unverändert als nicht kritisch dar. Auf Länderebene gibt es keine Überschreitung."<sup>104</sup>

<sup>96</sup> Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 8. Dezember 2004, S. 8 [Die Studie ist in englischer Sprache unter dem Titel "Concentration Risks Remain High at European Banks", 22.10.2004]

<sup>97</sup> Aufsichtsratssitzung am 7. März 2005, Vorlage zu TOP 12 der Tagesordnung, Bericht über die Kreditrisikostrategie der HSH Nordbank AG, S. 10

<sup>98</sup> Vergl. Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 4. Mai 2005

<sup>99</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 4. Mai 2005

<sup>100</sup> Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 31. August 2006

<sup>101</sup> Vergl. Vorlage des Vorstands zu TOP 3 der Risikoausschusssitzung am 15. März 2007, Risikostrategie 2007 der HSH Nordbank

<sup>102</sup> Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 15. März 2007, S. 7

<sup>103</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Dezember 2007

<sup>104</sup> Vorlage zu TOP 2 der Tagesordnung der Risikoausschusssitzung am 7. April 2008, Risikobericht IV. Quartal 2007



Ab 2009 wurden Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken in den Gremien (und in der Öffentlichkeit) ständig thematisiert, u.a. im Zusammenhang mit der Diskussion um den KPMG Prüfungsbericht 2008, der sich in weiten Teilen mit diesem Thema befasste. Zur Aufsichtsrats-sitzung der HSH Nordbank AG am 9. März 2009 in Hamburg erhielt Herr Wiegard beispielsweise eine vorbereitenden Unterlage, in der ausgeführt wurde: "Neben der Stärkung der Ertragsbasis steht die Verbesserung des Risikoprofils durch zahlreiche Maßnahmen (z.B. Verringerung LTVs/ Beleihungsquoten, Reduktion Klumpenrisiken) im Vordergrund."<sup>105</sup>

### **1.3 Gab es eine zentrale Erfassung des CIP und eine zentral gesteuerte Risikokontrolle hinsichtlich der im Kreditersatzgeschäft erfassten Wertpapiere?**

Die organisatorischen Rahmenbedingungen für das CIP wurden im Untersuchungszeitraum mehrmals verändert.

Das Kreditersatzgeschäft der Vorgängerinstitute der HSH Nordbank war in unterschiedlichen Abteilungen geführt worden. In der Hamburgischen Landesbank (HLB) waren seit dem Jahr 2001 die als strategische Geschäfte bezeichneten (Kreditersatz-) Geschäfte ausgeweitet und in einer speziellen Einheit „Credit Investments“ des Unternehmensbereichs „Capital Markets“ zusammengefasst worden. In dieser Abteilung wurden neben Asset Swaps, Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Credit Spread Options auch Credit Linked Notes und ABS-Transaktionen abgeschlossen.<sup>106</sup> In der Landesbank Schleswig-Holstein (LBSH) war das Kreditersatzgeschäft seit 2001 in der organisatorischen Einheit „Asset Liability Management“.

Nach der bilanzrechtlich und steuerrechtlich zum 1. Januar 2003 erfolgten Fusion zur HSH Nordbank wurde das Kreditersatzgeschäft bzw. das Credit Investment Portfolio bis zum November 2003 in den M 1-Bereichen „Credit Investments“ und „Portfoliomanagement“ zusammengeführt und anschließend in der neu geschaffenen M 1-Einheit „Portfoliomanagement and Investments“ gebündelt. Im November 2003 wurden Aufgaben und der Umfang der Verantwortung des Kreditersatzgeschäfts neu definiert. Konsequenz dieser Neuausrichtung war die Zusammenfassung der beiden Einheiten Portfolio Management und Credit Investment in einer Einheit „Portfolio Management“ (PMI).<sup>107</sup>

An drei unterschiedlichen Standorten (Kiel, London, New York) wurden Funktionen, die mit dem CIP in Zusammenhang standen, unter der einheitlichen Leitung des PMI durchgeführt.<sup>108</sup> Herr Marti-Sanchez hatte bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss darauf hingewiesen, dass der Vorstand am 15. April 2008 unterrichtet wurde, dass in der Bank keine Value-at-Risk Messung stattfand. Zudem hat er auf Nachfrage bestätigt, dass die Risikomanager die Preise immer von den Händlern abgefragt haben. Dies sei nicht nur eine eklatanter Interessenskonflikt sondern in Großbritannien auch ein Verstoß gegen die Unabhängigkeit der Marktfolge und des Marktgebietes.<sup>109</sup>

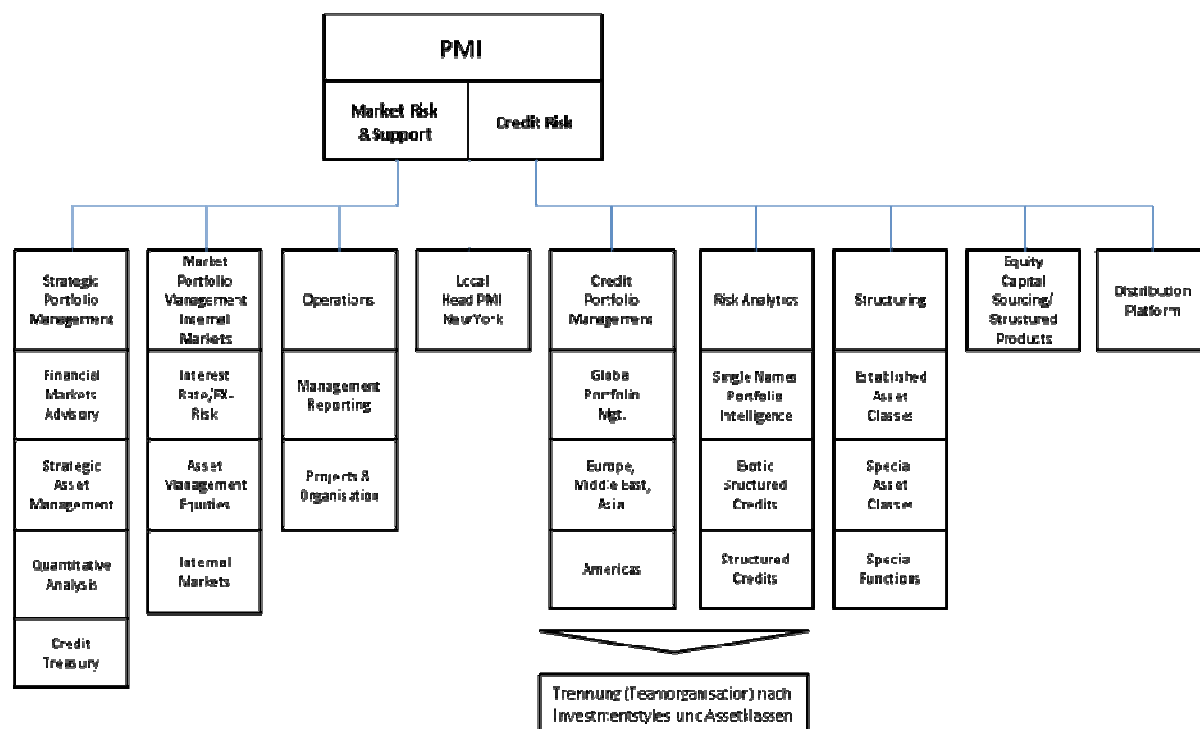
<sup>105</sup> Vorbereitende Unterlage (Exemplar Wiegard) zur Aufsichtsratssitzung am 9. März 2009, S. 12

<sup>106</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 26

<sup>107</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 26

<sup>108</sup> Niederschrift der Vorstandssitzung 11. November 2003

<sup>109</sup> Protokoll der 48. PUA-Sitzung/ 3. Teil, S. 21 (Vernehmung Marti-Sanchez)



110

Dieser organisatorische Aufbau hatte bis zum 1. Mai 2005 Bestand.

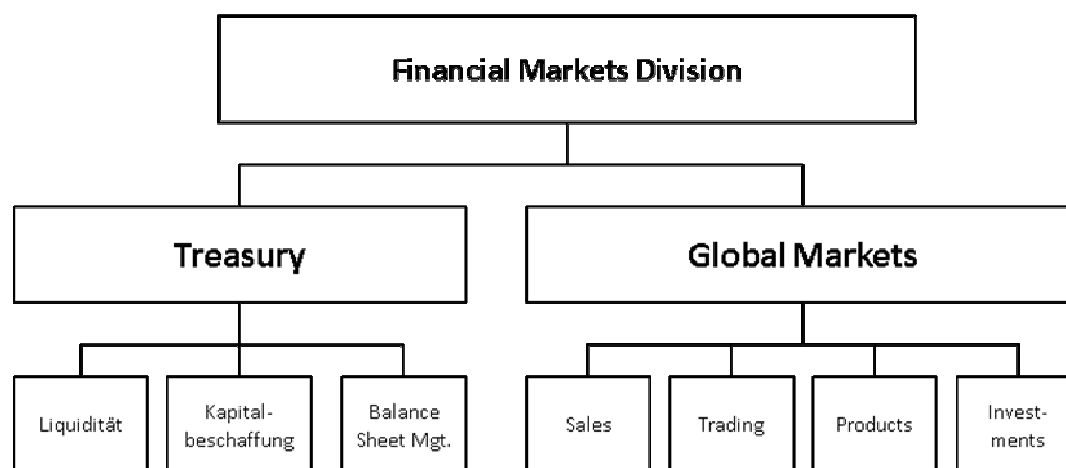
Mit der Gründung bzw. Neuausrichtung der Luxemburger HSH Nordbank Securities S.A. (HSH N Sec) am 1. Mai 2005 übertrug die HSH Nordbank einen Großteil der Credit Investments auf diese Tochtergesellschaft. Dadurch wurde das Kreditersatzgeschäft in der HSH N Sec konzentriert.<sup>111</sup>

Eine weitere organisatorische Änderung erfuhr der Bereich PMI durch eine erneute Umstrukturierung, die am 30. Mai 2006 dem Vorstand vorgestellt und zum 01. Juni 2006 verabschiedet wurde. Gemeinsam mit der M1-Einheit „Capital Markets“ der HSH wurde aus der M1-Einheit „Portfoliomanagement and Investments“ im Mai 2006 die neue M1-Einheit „Global Markets“ gebildet, die gemeinsam mit der M1-Einheit „Treasury“ die sog. „Financial Markets Division“ (FMD) bildet.<sup>112</sup>

<sup>110</sup> Grafik: eigene Darstellung

<sup>111</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 26

<sup>112</sup> Niederschrift der Vorstandssitzung am 30.05.2006



113

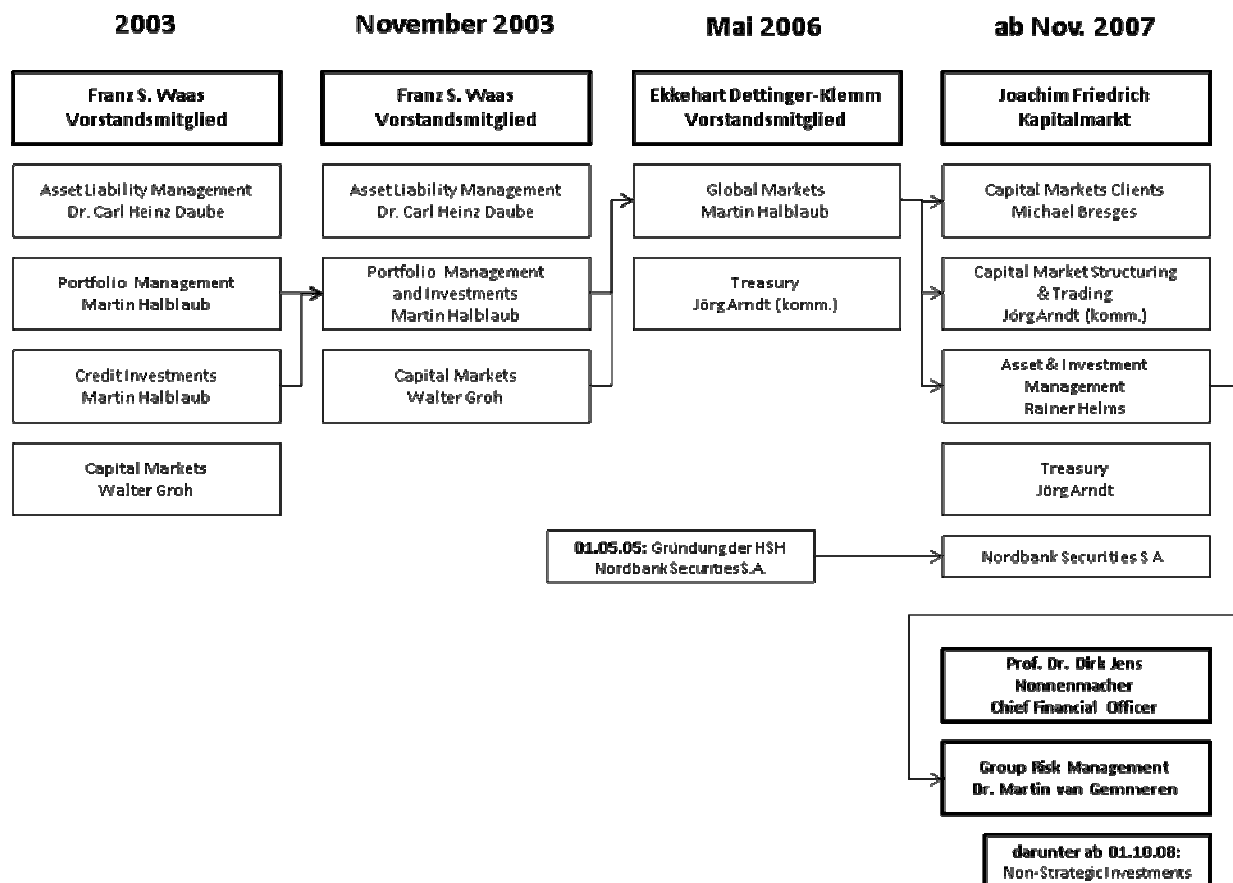
Zum 1. November 2007 führte eine erneute Umorganisation der Financial Markets Division (FMD) zu geänderten Zuständigkeiten. Danach bestand das FMD aus den folgenden Einheiten „Capital Markets Structuring & Trading“, „Capital Market Clients“, „Group Treasury“ und „Asset & Investment Management“. Die Zuständigkeit für das Credit Investment Portfolio lag hierbei in der M1 Einheit „Asset & Investment Management“ (AIM), wobei ein kleinerer Teil des später konkret als CIP definierten Portfolios auch noch in anderen organisatorischen Einheiten der Bank betreut wurde (z. B. Treasury, Capital Market Clients).<sup>114</sup>

Die Zugehörigkeiten des CIP zu den jeweiligen organisatorischen Einheiten ergeben sich für den Untersuchungszeitraum aus der nachfolgenden Darstellung:<sup>115</sup>

<sup>113</sup> Grafik: eigene Darstellung

<sup>114</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 27

<sup>115</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, Anlage 1 zum Gliederungsabschnitt 1.2/2



116

Mit der Konzentration des Kreditersatzgeschäfts in der HSH Nordbank Securities S.A. in Luxemburg wurden beginnend im Geschäftsjahr 2005 die Eigenanlagen der Bank in Credit Investments (Single Names, ABS und CDS des KC PMI) von der Niederlassung Luxemburg zu Buchwerten mit einem Outstanding auf das 100%ige Tochterunternehmen HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, sukzessive übertragen.<sup>117</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 3 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Diese Übertragung konnte erst im Geschäftsjahr 2006 abgeschlossen werden. Eine Reihe von Geschäften wurden dagegen nicht auf die Luxemburger Tochtergesellschaft übertragen, nämlich: komplexe Geschäfte, die im System Opus bewertet wurden, Bestände des Krisenliquiditätsportfolios der Niederlassung New York, nachrangige Wertpapiere (teilweise), negative Bases Trades, Assets in Drittlagerstellen (teilweise), Geschäfte mit einer Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2005, das High Yield Portfolio und das Mortgage Deed Portfolio, Geschäfte, die Swapbedingungen enthielten, die einen Übertrag ausschlossen, Bestände der Transaktionen Corvus und Nerva, Bestände des Loan Portfolios der Niederlassung New York und CDS, bei denen die Bank Protection Buyer war.<sup>118</sup>

Die KPMG merkte in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2008 grundsätzlich an, dass die Definition des CIP ihren Ursprung in einer Liste habe, die von der Bank per 31. Dezember 2007 im Zuge der Beantwortung einer Anfrage an die Bankenaufsicht versandt

<sup>116</sup> Grafik: eigene Darstellung

<sup>117</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2005, S. 134

<sup>118</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2005, S.136

wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt sei der Begriff Credit Investment Portfolio auch in verschiedenen anderen Zusammenhängen verwendet, aber niemals exakt definiert worden. Erst Ende 2008 sei die Definition des CIP im Rahmen des Projektes „CIP Valuation & Reporting“ erstmals exakt erfolgt. Hieraus ergebe sich, dass die Abgrenzung des CIP für die Vergangenheit vor allem über die Zuordnung von Einzelgeschäften im Rahmen von Organisationseinheiten und unter Verwendung verschiedener Begrifflichkeiten vorgenommen worden sei. Die relevanten Organisationseinheiten seien im Beobachtungszeitraum verschiedenen Umstrukturierungen unterzogen worden, welche die Zuordnung der Einzelgeschäfte in der Historie nicht immer eindeutig bestimmbar machten. Es gebe noch weitere Portfolien im HSH Nordbank Konzern, die den Credit Investments zuzurechnen wären, die aber nicht dem CIP Portfolio zugeordnet seien (z. B. im Verantwortungsbereich des Global Head Treasury oder das FIG-Portfolio im MI-Bereich Capital Markets Clients).<sup>119 120</sup>

Die Bank selbst definierte in ihrer Dokumentation zum Projekt „CIP Valuation&Reporting“ den CIP-Begriff erstmals und stellte fest, dass es noch weitere Portfolien im HSH Nordbank Konzern gab, die den Credit Investments zuzurechnen wären, die aber nicht dem CIP Portfolio zugeordnet waren. Diese lagen zum Beispiel im Verantwortungsbereich des GH Treasury. Um ein im Zeitablauf konsistentes Reporting für das CIP zu gewährleisten, war seinerzeit nicht geplant, das CIP um diese Bestandteile zu erweitern, auch wenn es sich dabei möglicherweise um Assets handelte, die in der gleichen Form auch im CIP Portfolio vorkommen.<sup>121</sup>

Da es mithin bis zum Jahr 2007 keine exakte Definition des CIP in der HSH Nordbank gab, konnte auch eine zentrale und vollständige Erfassung der dem CIP zugeordneten Kreditgeschäfte nicht erfolgen. 2007 wurde die FIG London massiv ausgebaut. Einzelne Aspekte der Neuausrichtung der Financial Institution Group hat FIG London in einer Präsentation zusammengefasst, die dem Vorstand in persona von Herrn Friedrich im Juni 2007 und dem Gesamtvorstand auf einem Vorstandsworkshop am 15.04.2008 in London vorgestellt wurde. Der Vorstand hat die entsprechende Präsentation zustimmend zur Kenntnis genommen. „Die Entscheidung für die Umstrukturierung und Neuausrichtung von FIG London ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil sie eine erneute Fragmentierung des Kreditersatzgeschäftes mit sich brachte. Wie aus der Präsentation ersichtlich, sollten nämlich strukturierte Wertpapiere nunmehr auch von FIG London angekauft, betreut und vertrieben werden. Die geplante Umorientierung von der FIG wurde bei den beiden Omega-Transaktionen alsbald in die Tat umgesetzt.“<sup>122</sup>

Dass nicht alle dem CIP zugehörigen Kapitalmarktgeschäfte zentral erfasst wurden, wurde auch daran erkennbar, dass beide Omega-Geschäfte nicht dem Credit Investment Portfolio (CIP) zugeordnet wurden, obwohl vergleichbare Produkt- und Risikostrukturen vorlagen. Die mit den Geschäften übernommenen Risiken beinhalteten u. a. die Adressen Lehman Brothers, isländische Banken und Washington Mutual. Die Omega-Transaktionen wurden daher nicht von dem für das CIP immerhin bestehenden Risikoinstrumentarium erfasst.<sup>123</sup>

Zur Existenz einer zentral gesteuerten Risikokontrolle war festzustellen, dass zunächst zwei Organisationsbereiche innerhalb des Kompetenz-Centers „Controlling/Finanzen“ für das Risikocontrolling zuständig waren, und zwar das Risikocontrolling für die Adressenausfall-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken ist und das Ergebniscontrolling für das Ertragscontrolling (Messung/Analyse)<sup>124</sup>

<sup>119</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 32

<sup>120</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 17

<sup>121</sup> HSH Nordbank Projekt CIP Valuation & Reporting, Klärung des Begriffs „CIP“-Portfolio, Version 2.2 vom 10.02.2009, S. 1-17

<sup>122</sup> Freshfields-Gutachten, S. 94 f.

<sup>123</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 13; weitere Einzelheiten zu den Omega-Transaktionen unter zu 1.7

<sup>124</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2005, S. 74

Mit der Übertragung des CIP auf die HSH Nordbank Securities S.A. beschloss der Verwaltungsrat der HSH Securities am 20. Juli 2005 - vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation - die Einführung einer Richtlinie für das Bankgeschäft ("Bankrichtlinie"). Darin waren die Kompetenzen, Verfahren, Zustimmungsvorbehalte des Konzernmutterunternehmens HSH Nordbank AG sowie die Einbindung in die konzernweite Risikosteuerung und Berichtspflichten in der HSH Securities geregelt.<sup>125</sup>

Als kreditnahe Handelsgeschäfte unterlagen die Transaktionen des KC PMI den „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft“ (MaK), für die somit die Wertpapiergeschäft-Regelungen des Kredithandbuches zum Kreditgeschäft der Bank galten. Das KC Kreditrisikomanagement hatte demzufolge aufgrund der konzernweiten Risikosteuerung als Marktfolgebereich das zweite Votum für das gesamte Geschäft zu erstellen, auch wenn der Geschäftsabschluss durch die HSH Securities erfolgte.

Die Risikoklassifizierung wurde anhand externer Ratings und eigener Risikoanalysen vorgenommen. Durch die Eingabe der Geschäfte in das Front Office System für Wertpapiere (Kondor+) erfolgte die Bearbeitung in den nachgelagerten Einheiten im KC Transaction Services, insbesondere hinsichtlich der Abwicklung und der Linienüberwachung des Adressenausfallrisikos, bzw. KC Controlling/Finanzen (Risikocontrolling) speziell im Hinblick auf die Marktpreisrisikoermittlung und Anrechnung gemäß den „Mindestanforderungen an das Handelsgeschäft“ (MaH).<sup>126</sup>

Die HSH Nordbank veröffentlichte in ihrem Geschäftsbericht einen Risikobericht zum 31.12.2006, in welchem folgende Aussagen zur Beurteilung des Risikocontrollingsystems getroffen wurden: „Das zentrale Risikocontrolling im Bereich Finanzen/Risiko entwickelt die Methoden und Instrumente zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Es stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Risiken des Konzerns transparent und steuerbar sind.“<sup>127</sup> Ein expliziter Bezug auf die Risikokontrolle des CIP wurde in diesem Bericht nicht vorgenommen. Da das Credit Investment Portfolio dem Wertpapierbereich zuzurechnen war, waren die im CIP vorhandenen Marktpreisrisiken Gegenstand des Risikocontrollings. Zur Organisation des Marktrisikomanagements führte der Bericht weiter aus: „Im Rahmen der Einführung eines konzernweiten Marktrisikomanagements wurde im Berichtsjahr die HSH N Securities S. A. als einzige relevante Tochtergesellschaft identifiziert und in die konzernweite Marktrisikobetrachtung integriert. Die Marktrisikomessung wird dezentral im Risikocontrolling der Tochtergesellschaft durchgeführt, die Limitierung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die Konzernmutter.“<sup>128</sup>

Entgegen dieser Aussagen im Geschäftsbericht führte Herr Niels Madsen gegenüber dem Untersuchungsausschuss aus: „Das Problem, das sich hier aus unserer Sicht darstellt, ist, dass das Geschäft als langfristiges Kreditersatzgeschäft betrieben worden ist, dass auch die Risikomessinstrumentarien nur das oder maximal das zugelassen haben und dass man das Marktpreisrisiko aus diesen Investments nicht messen konnte und nicht so messen konnte, wie man es eigentlich müsste.“<sup>129</sup> Im Prüfungsbericht der KPMG zum Jahresabschluss 2008 Band 7 wurde dementsprechend festgestellt, dass „Eine Vielzahl von Geschäften (...) nicht in der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt (wurde).“<sup>130</sup>

Weitere Anhaltspunkte dafür, dass es kein einheitliches und zentrales Risikocontrolling in der Bank gab, ergaben sich aus der Vernehmung von Herrn Halblaub, der bis 1. Mai 2005 zuständiger M1 Leiter für den Bereich PMI bzw. bis Ende 2006 Leiter Global Markets war. Danach habe er für seinen Bereich eigene Analysen seines Gesamtportfolios durchführen müs-

<sup>125</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2005, S. 137

<sup>126</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2005, S. 139

<sup>127</sup> Geschäftsbericht HSH Nordbank zum 31.12.2006 (HSH-Website 2006 S. 70)

<sup>128</sup> Geschäftsbericht HSH Nordbank zum 31.12.2006 (HSH-Website 2006 S. 79)

<sup>129</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 6. Teil am 22.02.2010, S. 17 (Vernehmung Krall/Madsen)

<sup>130</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 7, S. 307

sen, weil die für das Rechnungswesen und Risikocontrolling zuständigen Zentralbereiche diese notwendigen Informationen nicht hätten liefern können. Ferner bekundete Herr Halblaub, dass bis Mitte 2004, über einen Zeitraum von 15 Monaten, mithilfe einer Unternehmensberatung ein Projekt (Activ Credit Portfolio Management (ACPM)) aufgesetzt worden sei, welches die Implementierung einer ganzheitlichen zentralen Portfoliomanagementfunktion zur Steuerung der Risiken im Kapitalmarktgeschäft zum Ziel gehabt habe. Im Jahr 2004 sei im Rahmen der Teilinitiative Value Based Management die Entscheidung getroffen worden, das Portfolio der Bank nicht ganzheitlich nach Risikoklassen zu steuern, sondern jeden Marktbereich als separates Teilgeschäftsfeld zu führen. Dies habe im Kern einer Divisionalisierung der HSH Nordbank entsprochen. In der Folge wurden seien dezentral in fast jedem Marktbereich Portfoliomanagementeinheiten aufgebaut worden.<sup>131</sup>

Dies könnte Anlass für die Gründung der Abteilung Group Risk Management gewesen sein. Die KPMG stellte fest: „Erst mit der Gründung der M1-Einheit „Group Risk Management“ (GRM) Juni 2007 erfolgte der Versuch der Einrichtung einer ganzheitlichen, zentralen Risikokontrolle für das Credit Investment Portfolio. Ziel der Gründung war u. a. die Schaffung einer zentralen Einheit, die neben den Risikocontrolling-Aufgaben einen ganzheitlichen Ansatz für die Risiken des Bereiches FMD umsetzt.“<sup>132</sup>

#### **1.4 Fanden die Richtlinien für das Risikomanagement im Derivategeschäft des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht Beachtung? Wenn nein, warum nicht? War dies den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt?**

Im Rahmen seiner ständigen Arbeit an Themen der internationalen Bankenaufsicht erließ der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht 1994 eine Richtlinie über die Anforderungen an das Risikomanagement im Derivatgeschäft, als Bestandteil der zweiten Säule im Rahmen des Baseler Akkords (Basel II), dem sog. Supervisory Review Process (SRP).

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein Ausschuss von Bankenaufsichtsbehörden, der von den Präsidenten der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe 1975 ins Leben gerufen wurde. Er setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, den USA und Luxemburg. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel zusammen.

Mit Rundschreiben 28/2005 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2005 wurden die Regelungen zu den Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften (MaH), zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute (MaIR) und zu den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) aufgehoben und in einem Regelwerk „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) zusammengefasst. Die HSH Nordbank nahm bis einschließlich zum Wirtschaftsjahr 2007 noch das Wahlrecht gemäß Art. 152 Abs. 7 der CRD (Capital Requirements Directive) in Anspruch und setzte die über die MaH, MaK und MaIR hinausgehenden Anforderungen der MaRisk, die die Vorgaben der CRD zum SRP und insbesondere zum ICAAP konkretisieren, zum 1. Januar 2008 um.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien für das Risikomanagement im Derivatgeschäft in das deutsche Aufsichtsrecht fand die Richtlinie Eingang in die Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

<sup>131</sup> Protokoll der 15. PUA-Sitzung am 08.03.2010, S. 10 ff. (Vernehmung Halblaub)

<sup>132</sup> Prüfungsbericht KPMG 31.12.2008, Bd. 5, S. 65

Zur Beachtung der MaRisk äußerten sich in den Jahren 2003 bis 2009 die Abschlussprüfer der Bank in ihren Prüfungsberichten.

So führte die BDO in ihrem Prüfungsbericht zum 31.12.2006 aus, dass „der Konzern über verschiedene Instrumente zur Risikoüberwachung und -Steuerung sowie zur Planung und Prognose verfügt, die insgesamt unter Berücksichtigung der Bedeutung der HSH Nordbank für den Konzern den Erfordernissen des Geschäftsbetriebs des Konzerns entsprechen.“ Der Einbezug von Tochtergesellschaften in die Risikoüberwachung und -steuerung gemäß Solvabilitätsverordnung und MaRisk befand sich danach in sukzessiver Umsetzung.

Vom 29. Mai bis 6. Juli 2007 führte die Deutsche Bundesbank eine Prüfung gemäß § 44 KWG der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Bank durch. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgehalten, dass „unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte, die HSH Nordbank AG mit den in dem Bericht aufgeführten Einschränkungen über ein angemessenes Risikomanagement im Bereich der Handelsgeschäfte als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im Sinne von § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 KWG verfügte.“<sup>133</sup>

In dem Bericht wurden die Sachverhalte geschildert, die von der Bundesbank als wesentliche Mängel eingestuft worden waren. Hierzu gehörten u. a. Schwächen im sog. NPNM-Prozess (Neue Produkte Neue Märkte). Insbesondere die Dokumentation und die Kommunikation innerhalb des Prozesses waren danach mit Schwächen behaftet.

Außerdem war die HSH Nordbank für weite Teile des Anlagenbuches nicht in der Lage, unterjährig die Handelsergebnisse zu ermitteln. Die Bundesbank gab sich mit dem Hinweis zufrieden, dass eine Lösung für dieses Problem in Arbeit sei. Das Backtesting der ermittelten Marktpreisrisiko-Werte konnte zu dem Zeitpunkt keine ausreichend präzisen Aussagen über die Güte der zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken eingesetzten Verfahren liefern, da ein erheblicher Anteil der Historie nicht in das Backtesting einfluss. Die durchgeführten Stress-Test bezüglich der Marktpreisrisiken hielt die Bundesbank für zu einfach strukturiert. Aufgrund der nennenswerten Bestände in derivativen und strukturierten Produkten hielt die Bundesbank es für erforderlich, dass deutlich weitergehende Analysen durchgeführt werden müssten. Die BDO wies in ihrem Prüfungsbericht zum 31.12.2007 auf die oben erwähnte Sonderprüfung der Bundesbank hin und vermerkte gleichzeitig, dass die Interne Revision die Behebung der aufgeführten Mängel begleite. Zum 31. Dezember 2007 waren nach den Feststellungen der BDO 13 der 16 wichtigsten Meilensteine erledigt.<sup>134</sup>

Die Risikotragfähigkeit der Bank war – nach dem Prüfungsbericht der KPMG zum 31. Dezember 2008 - nach den von ihr angewandten Modellen zum 31. Dezember 2008 faktisch nicht gegeben. Dieses wurde insbesondere in den von der Bank aufgestellten Stressbetrachtungen verdeutlicht. Hierin sah die KPMG einen Verstoß gegen die MaRisk. Die Prozesse und die Organisation im Kreditbereich betrachtete die KPMG als grundsätzlich zu „marktorientiert“ und zu wenig risikobewusst, um in der momentanen Krisensituation aller relevanten Kreditmärkte ein ausreichendes und unabhängiges Risikomanagement der Bank sicherzustellen. Um das faktisch vorhandene Ungleichgewicht zwischen „Markt- und Marktfolge“ zu reduzieren, empfahl die KPMG eine deutliche Veränderung der in der Bank vorhandenen Risikokultur durch eine umfangreiche und konsequente Stärkung der „Marktfolge“. Hinsichtlich der aufbauorganisatorischen Regelungen, der Kompetenz- und Votierungsordnung, der Anforderungen der MaRisk an die Kreditgenehmigung und -dokumentation, sowie der Anforderungen an die Risikoklassifizierung und das Backtesting machten die KPMG-Prüfer auf

<sup>133</sup> Prüfungsbericht der Deutschen Bundesbank über die Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement vom 17.09.2007, S. 8

<sup>134</sup> Prüfungsbericht BDO zum 31.12.2007, S. 121



Mängel aufmerksam. Ferner wiesen die Prüfer u.a. auf Mängel im NPNM-Prozess und in der Internen Revision hin.<sup>135</sup>

Zudem trafen die Prüfer zum Thema „Einhaltung der MaRisk“ folgende zusammenfassende Feststellung: „Zumindest seit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sehen wir einen weiteren Verstoß (gegen die MaRisk) in der fehlenden Nachvollziehbarkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Strategie im Aufsichtsrat.“<sup>136</sup>

Der Prüfungsbericht der KPMG zum 31. Dezember 2008 wurde den Ausschusssmitgliedern im Prüfungsausschuss am 9. Mai 2008 zur Kenntnis gegeben.<sup>137</sup> Spätestens mit Vorlage des Prüfungsergebnisses der KPMG im Aufsichtsrat bzw. in seinen Ausschüssen waren die Mängel bei der Einhaltung der MaRisk den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bekannt.

### **1.5. Welche Schlussfolgerungen zog der Vorstand aus den Verlusten bei einem Geschäft mit Kreditderivaten mit der britischen Barclays Bank im Jahr 2004 und welche Konsequenzen für Abwicklung und Risikokontrolle künftiger Geschäfte mit Kreditderivaten wurden hieraus gezogen?**

Im Jahr 2000 tätigten die beiden Landesbanken Hamburgische Landesbank (HLB) und Landesbank Schleswig-Holstein (LBSH) jeweils ein Investment *Corvus* und die HLB zusätzlich noch ein Investment *Nerva*. Bei den Investments handelte es sich um synthetische Verbriefungen von überwiegend Mezzanine ABS Titeln. Arrangeur war die Barclays-Bank, wobei als Portfolio Manager die Investment Banking Division Barclays, Barclays Capital, auftrat.<sup>138</sup>

Die rechtlichen Strukturen der beiden Investments waren im Wesentlichen identisch. Neben wirtschaftlichen Aspekten beabsichtigten die Banken, überschüssiges Eigenkapital risikoarm langfristig zu binden und eine Risikostreuung über das Gesamtportfolio zu erreichen. Portfolio-Management-Leistungen wurden gezielt von Barclays in Anspruch genommen.<sup>139</sup>

Insgesamt beliefen sich die Investments auf 591 Mio USD, davon entfielen auf die HLB 440 Mio USD und auf die LBSH 151 Mio USD.<sup>140</sup>

Aufgrund der sich deutlich verschlechternden Referenzportfolien bildeten die beiden Vorgängerinstitute bis zur Verschmelzung beider Banken eine Risikovorsorge von insgesamt 151,8 Mio USD (HLB 95,8 Mio USD und LBSH 55,9 Mio USD). Die HSH Nordbank bildete dann im Jahr 2003 eine weitere Wertberichtigung von 21,6 Mio USD und im Jahr 2004 noch einmal 52,4 Mio USD, so dass zum 30. September 2004 eine Risikovorsorge für die beiden Investments *Nerva* und *Corvus* von insgesamt 225,7 Mio USD notwendig war.<sup>141</sup> Damit nahm die Risikovorsorge der beiden Investments eine beachtliche Höhe an. Fortan standen diese Investments im Focus der Betrachtung.

Die Investments *Corvus* und *Nerva* wurden ausschließlich einer Bewertung von Fitch Ratings Ltd. London unterzogen. Nach den Feststellungen einer im Rahmen einer Sonderprüfung nach § 44 KWG von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young durchgeführten Untersuchung der Investments, gab es weder in der HLB noch in der LBSH im Zeitpunkt des

<sup>135</sup> Prüfungsbericht KPMG 2008, Bd. 7, S. 271 ff.

<sup>136</sup> Prüfungsbericht KPMG 2008, Bd. 5, S. 22

<sup>137</sup> Tagesordnung Prüfungsausschuss vom 9. Mai 2008

<sup>138</sup> Prüfungsbericht Ernst&Young, S. 28

<sup>139</sup> Prüfungsbericht Ernst&Young, S. 30

<sup>140</sup> Prüfungsbericht Ernst&Young, S. 31

<sup>141</sup> Prüfungsbericht Ernst&Young, S. 32

Erwerbs der Investments eine Vorschrift, die ein Rating mehrerer Ratingagenturen gefordert hätten. Ein internes Ratingverfahren der Bank für diese Investments existierte nicht.<sup>142</sup>

Nachdem die Landesbank Schleswig-Holstein in einem Beschwerdebrief an Barclays vom 27. November 2002 (Letter Before Action) die Haftung aus der Verletzung der Sorgfaltspflichten des Portfolio-Managers durch Barclays gerügt hatte, wurde der Vorgang im Juli 2003 von der HSH Nordbank rechtshängig gemacht. Streitgegenstand war das von der LBSH in 2000 gekaufte Investment *Corvus*.<sup>143</sup>

Im späteren Verlauf nach Fusion der beiden Landesbanken zur HSH Nordbank AG wurden die beiden Investments unter dem Namen „Projekt Beta“ geführt.<sup>144</sup>

In der Vorstandssitzung zum 7. Oktober 2003 wurde vom Portfolio-Management über das Projekt Beta in Form eines Sachstandsberichts unterrichtet. Gleichzeitig beschloss der Vorstand den Austausch des Prozessanwalts sowie die Einschaltung eines Medienberaters.<sup>145</sup>

In der Sitzung am 20. April 2004 beschäftigte sich der Vorstand ausführlich mit dem aktuellen Stand des Gerichtsverfahrens, dem Kommunikationskonzept und der Wertentwicklung der Investments *Corvus* und *Nerva*. Er stimmte den vorgeschlagenen Vorgehensweisen zu und bat Herrn Halblaub, die Möglichkeit des Hedgings am Markt oder sonstige potentielle Portfoliomaßnahmen zu prüfen und diese Möglichkeiten in der zweiten Maihälfte dem Vorstand zu präsentieren.<sup>146</sup> Welche Vorgehensweise im Einzelnen vorgeschlagen wurde, ließ sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht entnehmen.

Am 19. September 2004 erschien eine Pressemitteilung der HSH Nordbank, in der sie bestätigte, dass sie – nach eingehender wirtschaftlicher und juristischer Prüfung - eine Klage gegen Barclays Bank PLC am High Court in London eingereicht hatte.<sup>147</sup>

Am 12. Oktober 2004 legte der Vorstand in seiner Sitzung die Kommunikationsstrategie fest und war mit der Kommunikation zum Verfahren mit den Journalisten on records einverstanden.<sup>148</sup>

Aus den Unterlagen war nicht direkt erkennbar, dass der Vorstand Konsequenzen für die Abwicklung und Risikokontrolle künftiger Geschäfte mit Kreditderivaten gezogen hatte. Gleichwohl bestand die Neigung des Vorstandes, solche Geschäfte zukünftig nicht mehr durch ein fremdes Portfolio-Management managen zu lassen, da die Bank im Fall von *Corvus* und *Nerva* der Ansicht war, dass das Portfolio-Management von Barclays den Schaden verursacht hatte. Diese Haltung des Vorstandes bestätigte auch Herr Halblaub: „Das große Problem bei der Barclays-Transaktion war nicht das Produkt CDO als solches, sondern die Möglichkeit eines Dritten, quasi nach Gutdünken zu entscheiden, was er da reinpackt. Also diese Frage: Kann ein Dritter dieses Risiko für die Bank managen und es am Ende auch gegen die Bank managen?“<sup>149</sup>

Offenbar ließ der Vorstand - jedenfalls in der Zeit, in der Herr Halblaub in der Bank beschäftigt war - CDO-Geschäfte nicht mehr fremd managen.

<sup>142</sup> Prüfungsbericht Ernst&Young, S. 55

<sup>143</sup> Prüfungsbericht Ernst&Young, S. 53

<sup>144</sup> BDO Prüfungsbericht 31.12.2004, Anlage XVI

<sup>145</sup> Protokoll der Vorstandssitzung am 07. Oktober 2003

<sup>146</sup> Protokoll der Vorstandssitzung am 20. April 2004

<sup>147</sup> Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 19.09.2004

<sup>148</sup> Protokoll der Vorstandssitzung am 12. Oktober 2004

<sup>149</sup> Protokoll der 15. PUA-Sitzung am 08. März 2010, S. 36 (Vernehmung Halblaub)

### **1.5.1 In welcher Weise und mit welchen Inhalten wurden Risikoausschuss und Aufsichtsrat über die Entwicklung des Derivatgeschäfts mit der britischen Barclays Bank unterrichtet? Welche Beschlüsse und Empfehlungen gab es dazu?**

Bereits mit einem Fax vom 1. Juli 2003 richtete der Chairman of the Executive Committee Herr Hans-Joerg Rudloff der Barclays-Bank ein Schreiben direkt an den Vorsitzenden des Vorstands der HSH Nordbank und an die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Simonis, in welchem er seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit darlegte und sich über das unhöfliche und unprofessionelle Verhalten von Herrn Halblaub in einer Verhandlungsrunde beschwerte.<sup>150</sup> Diesem Schreiben war als Anlage eine rechtliche Würdigung des Barclays-Anwalts beigelegt, in der die Barclays-Bank jeglichen Anspruch auf Entschädigung ablehnte. Ob dieses Schreiben dem gesamten Aufsichtsrat der HSH Nordbank bekannt gegeben wurde, kann nicht festgestellt werden.

Der Risikoausschuss behandelte das Thema in seiner Sitzung am 20. September 2004 und wurde über den aktuellen Stand des Rechtsstreits mit Barclays unterrichtet. Außerdem wurde von Herrn Stuhlmann darauf hingewiesen, dass lediglich das Investment der ehemaligen LBSH rechtshängig sei.<sup>151</sup>

In der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2004 wurde von Herrn Strauß im Rahmen seines Berichts „Zur Lage der Bank“ auf den laufenden Rechtsstreit mit Barclays hingewiesen. Er berichtete weiter, dass es aus der Sonderprüfung mit den Prüfern von Ernst & Young keine Diskrepanzen in dieser Sache gebe.<sup>152</sup>

In der Risikoausschusssitzung am 31. Januar 2005 berichtete Herr Waas, dass es eventuell doch noch zu einem Vergleich mit Barclays kommen könne. Aufgrund der vereinbarten Vertraulichkeit sei es aber nicht möglich weitergehende Informationen zu geben.<sup>153</sup>

In der Aufsichtsratssitzung am 4. Mai 2005 wurde im Rahmen des Berichts des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 von Herrn Krämer berichtet, dass der Rechtsstreit mit der Barclays Bank PLC mit einem Vergleich am 11. Februar 2005 beendet worden und dieser mit einem positiven Ergebnisbeitrag für die HSH Nordbank verbunden sei. Da die Inhalte des Vergleichs unter hoher Strafandrohung nicht in den Markt gegeben werden dürften, werde der Vorstand nur die Vorsitzende des Aufsichtsrates über Details informieren.<sup>154</sup> In welcher Form und mit welchem Inhalt die Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert wurde, ließ sich nicht feststellen, da die ehemalige Vorsitzende sich an den Vorgang nicht mehr im Detail erinnern konnte.<sup>155</sup>

Herr Behm bekundete, dass im Risikoausschuss über die Rückabwicklung des Barclays Investments nur sehr zurückhaltend informiert worden sei. „Unterrichtet wurden wir darüber, dass mit Barclays gesprochen wird, dass Herr Waas die Gespräche auf unserer Seite leitet und wie die Terminliste gestaltet ist. Ebenfalls wurde berichtet, dass wir mit Barclays einen Vergleich anstreben.“<sup>156</sup> Herr Behm konnte nicht bestätigen, ob es im Nachgang oder in der Rückabwicklung direkte Änderungen in der Abwicklung und Risikokontrolle gab.<sup>157</sup>

Dass das Geschäft mit Barclays noch Jahre später Nachwirkungen hatte, zeigte die Erklärung von Herrn Dettinger-Klemm im Aufsichtsrat im Jahr 2006, als es wieder um eine Beteiligung an einer Tochtergesellschaft von Barclays ging: „Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob die Barclays-Transaktion inhaltliche Berührungspunkte zu früheren Geschäften aufweist,

<sup>150</sup> Schreiben Barclays vom 30. Juni 2003, per Fax am 1. Juli 2003

<sup>151</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung am 20.09.2004

<sup>152</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 08.12.2004, Anlage 1

<sup>153</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung am 31.01.2005

<sup>154</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 04.05.2005

<sup>155</sup> Protokoll der 19. PUA-Sitzung am 29.03.2010, S. 55 (Vernehmung Simonis)

<sup>156</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung am 29.03.2010, S. 6 (Vernehmung Behm)

<sup>157</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung am 29.03.2010, S. 7 (Vernehmung Behm)

welche zu einer presseöffentlich gewordenen Kontroverse mit Barclays geführt haben, erwidert Herr Dettinger-Klemm, dass es zwischen den heute zu entscheidenden und den seinerzeitigen Transaktionen keinerlei inhaltliche Berührungspunkte gibt; ferner haben alle bei Barclays mit den seinerzeitigen Transaktionen befassten Mitarbeiter das Unternehmen Barclays verlassen. Alle gegenseitigen Forderungen aus den seinerzeitigen Transaktionen sind vollständig beglichen.<sup>158</sup>

## **1.6 Welches waren die Gründe für die Einführung des so genannten „Schnellankaufverfahrens“ und in welchem Umfang wurde es ausgeführt?**

Mit der Einführung des Schnellankaufverfahrens sollte die Reaktionsgeschwindigkeit der HSH Nordbank und der N Sec beim Ankauf strukturierter Wertpapiere erhöht werden, um in einem vereinfachten und insbesondere verkürzten Verfahren Anlageentscheidungen in der vom Markt verlangten Geschwindigkeit treffen zu können.<sup>159</sup> Zeitlich vorgelagerte Rahmenbeschlussfassungen des Vorstands sollten die Grundlage für schnelle Einzelfallentscheidungen bilden.<sup>160</sup>

„Wer an dem Markt für strukturierte Wertpapiere teilnehmen wollte, musste den Erwerb von Tranchen kurzfristig zusagen können.“<sup>161</sup> Die Alternative, die entsprechenden Assets im Rahmen eines normalen Kreditprozesses zu erwerben, bestand damit nicht. Nach den allgemeinen Erfahrungen im Bereich des Kreditersatzgeschäfts waren die Orderbücher der Emittenten von öffentlich platzierten ABS-Transaktionen nur wenige Tage geöffnet, so dass in dieser kurzen Zeit die Geschäfte geschlossen werden mussten.

Auf die Frage, ob das Schnellankaufverfahren an sich von der KPMG als rechtswidrig bewertet würde, gab Herr Michael Krall zu Protokoll: „Nein, Schnellankaufverfahren ist ein marktübliches Verfahren, weil sich Geschäftschancen ja öffnen und man in der erhitzten Phase teilweise eben keine Zeit hatte, dieses ausführliche Verfahren durchzuführen. Per se ist das Schnellankaufverfahren nicht Verwerfliches oder Regelwidriges.“ Es sei sogar weitgehende Praxis bei den Banken.<sup>162</sup> Demgegenüber formulierte Herr Wiegard vor dem Untersuchungsausschuss: „Ich halte das Verfahren für durchaus richtig, denn ansonsten gehen bestimmte Geschäfte eben auch an der Bank vorbei.“<sup>163</sup>

### **1.6.1 Was war Gegenstand des sog. Schnellankaufverfahrens?**

Das Schnellankaufverfahren beinhaltete einen Rahmenbeschluss des Vorstands („Business Plan“), auf dessen Basis später Einzeltransaktionen erfolgten. Es handelte sich um einen vereinfachten und verkürzten Kreditvergabeprozess, die Kreditentscheidungen wurden auf wenige Tage verkürzt.

Nach der zusammenfassenden Darstellung von Freshfields Bruckhaus Deringer wurde zunächst eine standardisierte Kreditvorlage erstellt, in der die Einhaltung von Risikoparametern nachgewiesen wurde. Die Bewilligung des Kredites erfolgte durch diejenigen Kompetenzträger innerhalb der Bank, die laut Rahmenbeschluss hierfür festgelegt waren; die Abteilungen Risk Analytics/ Structured Credits sowie Risikomanagement wurden beteiligt. Ein weiterer

<sup>158</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 27.04.2006, S. 13

<sup>159</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 223

<sup>160</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 3, S. 90

<sup>161</sup> so Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 223

<sup>162</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 4. Teil am 22.02.2010, S. 31 (Vernehmung Krall/Madsen)

<sup>163</sup> Protokoll der 54. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 22.11.2010, S. 34 (Vernehmung Wiegard)

Bestandteil war die nachgelagerte Risikoanalyse. Falls diese zu einem negativen Ergebnis kommen sollte, war der erworbene Vermögensgegenstand unverzüglich wieder zu veräußern.<sup>164</sup>

Das Verfahren für das Schnellankaufverfahren, insbesondere die Unterteilung in eine Fast Track Application und eine nachgelagerte Detailanalyse war in dem ursprünglichen marktseitigen Antrag auf Genehmigung des Schnellankaufverfahrens nicht enthalten und wurde durch das Zweitvotum der Marktfolge eingeführt. Der gesamte Prozess wurde so vom Vorstand genehmigt.

KPMG wies im Prüfungsbericht 2008 darauf hin, dass die Beschlüsse anfangs durch M1, später durch M2-Leiter gefasst worden seien und dass nur bei bestimmten Beschlüssen über 100 Mio. Euro der Marktvorstand einbezogen worden sei.<sup>165</sup>

In den Jahren 2006 und 2007 wurden im Wege des Schnellankaufverfahrens unter anderem 1,15 Mrd. Euro in synthetische CDOs investiert, darunter London Wall, Moorgate I bis IV, Castor und Pollux. Davor gab es einen Bestand von 900 Mio. Euro, somit insgesamt - ohne Omega 52 und 55 - rund 2 Milliarden Euro.<sup>166</sup> Insgesamt belief sich das Volumen der Rahmenbeschlüsse zum Schnellankaufverfahren auf deutlich über 10 Mrd. Euro.<sup>167</sup>

### 1.6.2 Wann wurde es eingeführt? Wurde es später verändert? Wenn ja: Warum?

Das Schnellankaufverfahren mit nachfolgender Detail-Analyse wurde bei der HSH Nordbank Ende 2004 eingeführt und mehrfach erweitert. Einzelgeschäfte wurden bis Mitte 2007 getätigt. Zuvor war bereits im Jahr 2000 in der Landesbank Kiel erfolgreich ein Schnellankaufverfahren angewendet und 2001 vom Vorstand bestätigt worden. Dieses Verfahren wurde in der fusionierten Bank weiterentwickelt und bildete eine wesentliche Grundlage für die Ankaufentscheidungen im Bereich des Credit Investments.<sup>168</sup>

Auf die ursprünglich auch als Absicherung gedachte, nachgelagerte Detail-Analyse wurde rückwirkend ab 1.1.2006 verzichtet, weil der Vorstand die Auffassung vertrat, „dass die detaillierten Analysen keinen weiteren Erkenntnisgewinn mit sich bringen“. Am 21. August 2006 beschloss der Vorstand bezüglich eines weiteren Ankaufs auf die detaillierte Analyse zu verzichten und stattdessen einen vierteljährlichen Portfolio-Report vorzunehmen.<sup>169 170 171</sup>

Es gab folgende Beschlussfassungen zum Schnellankaufverfahren:

<u>Datum</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Verweis / Anmerkung</u>
2004:		
14. November 2004	Beschluss des Vorstands zu US Ho-	

<sup>164</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 212

<sup>165</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 5, S. 79 ff., S. 83 ff.

<sup>166</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung am 22. Februar 2010, S. 7 (Zusammenhängende Sachdarstellung der HSH Nordbank durch Dr. Gößmann)

<sup>167</sup> Vgl. auch Darstellung unter 1.6.2

<sup>168</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 5, S. 54

<sup>169</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 215

<sup>170</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 216

<sup>171</sup> Protokoll der 15. PUA-Sitzung am 08. März 2010, S. 14 (Vernehmung Halblaub)

<u>Datum</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Verweis / Anmerkung</u>
	me Equity Loans im Umfang von bis zu USD 1,0 Mrd („HEL Business Plan“) <sup>172</sup>	
<u>2005:</u>		
28. Mai 2005:	Rahmenbeschluss für US Small Business Administration Loan Pool Certificates bis maximal USD 1,0 Mrd.	(lt. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten vollständig durch US-Staatsgarantien besichert, S. 219) <sup>173</sup>
6. Juni 2005/15. Juli 2005	Rahmenbeschluss für US Student Loans bis maximal USD 1,0 Mrd.	(lt. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten vollständig durch US-Staatsgarantien besichert, S. 219) <sup>174</sup>
6. Juli 2005	Erhöhung des Rahmenbeschlusses für US Home Equity Loans von USD 1 Mrd. auf bis maximal USD 3,0 Mrd	„Das Volumen der Beschlüsse, die 2004 und 2005 gefasst wurden, betrug insgesamt USD 5,0 Mrd.“ <sup>175</sup>
<u>2006:</u>		
17. März 2006	Rahmenbeschlüsse für synthetische CDO, max. EUR 1,0 Mrd.	(„CDO Business Plan“) <sup>176</sup>
20. März 2006	Erhöhung des Rahmenbeschlusses für US Student Loans auf bis max. USD 2,0 Mrd. <sup>177</sup>	
1. April 2006	Rahmenbeschluss für US Commercial Mortgage Backed Securities bis maximal USD 1,0 Mrd.	(„CMBS Business Plan“) <sup>178</sup>
30. Juni 2006	Rahmenbeschluss Structured Credit Asset Programme bis maximal EUR 3,5 Mrd.	(„Structured Credit Asset Programme“) <sup>179</sup>
21. August 2006	Rahmenbeschluss für Australian RMBS bis maximal EUR 1,6 Mrd.	(„Aus RMBS Business Plan“) <sup>180</sup>
13. Dezember 2006	Rahmenbeschluss für US Arbitrage Cash Flow CLO bis maximal USD 1,0 Mrd. <sup>181</sup>	
<u>2007:</u>		
23. April 2007	Erhöhung des Rahmenbeschlusses für US Student Loans auf bis maximal USD 2,5 Mrd. <sup>182</sup>	

<sup>172</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 212: „Mit Vorstandsbeschluss vom 14. November 2004 wurde der erste uns vorliegende Rahmenbeschluss für Schnellankäufe gefasst: Nach diesem Beschluss konnten US Home Equity Loans im Umfang von bis zu USD 1,0 Mrd. (...) erworben werden.“

<sup>173</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 213

<sup>174</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 213

<sup>175</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 213

<sup>176</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 f.

<sup>177</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 f.

<sup>178</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 f.

<sup>179</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 f.

<sup>180</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 f.

<sup>181</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 f.

<sup>182</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 217

<u>Datum</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Verweis / Anmerkung</u>
24. Mai 2007	Prolongation des Rahmenbeschlusses für US Commercial Mortgage Backed Securities bis maximal USD 1,0 Mrd. <sup>183</sup>	
31. Mai 2007	Erhöhung Rahmenbeschluss für synthetische CDOs auf bis maximal EUR 2,5 Mrd. <sup>184</sup>	
<u>2008:</u>		
15./16. Juli 2008	Vorstandsbeschluss, das gesamte CIP-Portfolio abzubauen, wodurch die Business Pläne mitsamt Schnellankaufverfahren entfallen. <sup>185</sup>	

### **1.6.3. Welche Risikomanagement- und Kontrollverfahren wurden im Marktfolgebereich bei Einführung des „Schnellankaufverfahrens“ auf wessen Veranlassung hin eingerichtet?**

Die Unterteilung in Schnellankauf als ersten Schritt und die nachgelagerte Detail-Analyse mit der Möglichkeit, den Ankauf rückabzuwickeln, wurde durch das Zweitvotum der Marktfolge eingeführt. Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer stellte dazu unter Hinweis auf einen Vorstandsbeschluss vom 14. November 2004 fest: „Das Verfahren für das Schnellankaufverfahren, insbesondere die Unterteilung in eine Fast Track Application und eine nachgelagerte Detailanalyse war in dem ursprünglichen marktseitigen Antrag auf Genehmigung des Schnellankaufverfahrens nicht enthalten und wurde durch das Zweitvotum der Marktfolge eingeführt. Der gesamte Prozess wurde so vom Vorstand genehmigt.“

In einer Vorstandssitzung am 17. März 2006 habe sich „der seinerzeitige Kapitalmarktvorstand Dettinger-Klemm (...) allerdings ausbedungen, Portfolien über EUR 100 Mio. persönlich zu genehmigen“.<sup>186</sup>

Die Interne Revision der Bank konzentrierte sich auf die (formale) Einhaltung gesetzlicher und bankinterner Regelungen, u.a. die Beachtung der für die Anwendung des Schnellankaufs vorgesehenen Bedingungen, niemals jedoch auf die Frage der Sachgerechtigkeit dieses Verfahrens.<sup>187</sup>

### **1.6.4. Wurden die Risikomanagement- und Kontrollverfahren nach Einführung des „Schnellankaufverfahrens“ verändert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Zielsetzung und auf wessen Veranlassung hin erfolgte dies?**

Mit dem Rahmenbeschluss vom 1. April 2006 wurde erstmals explizit auf die Durchführung des nachgelagerten ausführlichen Kreditprozesses verzichtet. Dieses sollte nur noch optional durchgeführt werden.

Die Marktfolge modifizierte das Verfahren durch Einführung einer weiteren Bedingung. Einen Monat darauf, am 2. Mai 2006, fasste der Vorstand den Beschluss, rückwirkend zum Jahresanfang in mehreren Asset-Klassen auf die nachgelagerte Analyse zu verzichten.<sup>188</sup>

<sup>183</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 217

<sup>184</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 217

<sup>185</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 218

<sup>186</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214 unter Verweis auf eine E-Mail

<sup>187</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.2.2008 und Lagebericht, Band 3 – Allgemeiner Teil, S. 91

<sup>188</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 215

Das Schnellankaufverfahren wurde auch auf synthetische CDOs angewendet. Die KPMG vermochte die Zulässigkeit des Schnellankaufverfahrens für synthetische CDO nicht abschließend zu klären, weil für diese Produktklasse kein Beschluss vorgelegen habe.<sup>189</sup>

### **1.6.5 Haben die im Wege des Schnellankaufverfahrens erworbenen Wertpapiere zu Verlusten geführt? Wenn ja: In welcher Höhe?**

In den Jahren 2006 und 2007 wurden unter Anwendung des Schnellankaufverfahrens synthetische CDO's erworben, die in starkem Umfang zu den Verlusten der Jahre 2007 und 2008 beitrugen. Mit einem Investitionsvolumen von EUR 1 Mrd. machen diese Transaktionen (Moorgate I-V, Castor und Pollux) 45 % der geprüften größten verlusttragenden Geschäfte aus. Die gesamten Transaktionen wurden unter Verwendung der verkürzten Beschlussdokumente im Schnellankaufverfahren, überwiegend (soweit über EUR 100 Mio.) mit Kenntnisnahme des zuständigen Marktvorstands, abgeschlossen. Die Verluste aus diesen Einzelgeschäften beliefen sich in 2007 auf EUR 310 Mio. und in 2008 auf EUR 253 Mio.<sup>190</sup>

Sowohl die KPMG-Prüfer als auch die Gutachter von Freshfields Bruckhaus Deringer waren der Auffassung, dass alle Investitionen, die unter den Business Plänen eingegangen wurden, zu Verlusten geführt hätten. Beide Experten konnten in Bezug auf die Verluste keine signifikanten Unterschiede zwischen den im Schnellankaufverfahren und den nach vollständiger Prüfung gekauften Papieren feststellen. Von den dreizehn größten verlusttragenden Geschäften seien bei sieben Fällen allein 2007 Verluste i.H.v. EUR 310 Mio. und im Jahr 2008 Verluste i.H.v. EUR 253 Mio. angefallen. Alle sieben Papiere hätten bereits 2007 deutliche Verluste aufgewiesen und seien in diesem Jahr um 20 bis 45% ihres Volumens abgeschrieben worden. 2008 habe eines der Papiere komplett abgeschrieben werden müssen, bei den anderen habe sich der Verlust fortgesetzt. Fünf Papiere seien 2008 mit Verlust veräußert worden.<sup>191</sup>

<sup>192</sup>

Es konnte nicht festgestellt werden, ob die im Schnellverfahren getätigten Verlustgeschäfte auch bei einer regulären Kreditentscheidung im Langverfahren getätigt worden wären. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG stellte zum Schnellankaufverfahren in ihrem Prüfungsbericht jedenfalls fest: „Wir halten die bei der HSH praktizierte Modifizierung des Kreditgenehmigungsprozesses im Credit Investment in Ansehung der Komplexität der angekauften Produkte für nicht sachgerecht und sind der Überzeugung, dass die sukzessiven Vereinfachungen in den Kreditentscheidungsprozessen des CIP auch zu Schwächen im Internen Kontrollsystem der Bank geführt haben.“<sup>193</sup>

### **1.6.6 Inwieweit waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat in die Einführung und in etwaige Veränderungen des Schnellankaufverfahrens eingebunden?**

Der Vorstand der HSH Nordbank war laut Kreditrichtlinie zur Herbeiführung von Vereinfachungen im Kreditentscheidungsprozess befugt. Die Regelungen wurden dem Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Dies erfolgte zu mehreren Zeitpunkten 2005 und 2006.

Im Risikoausschuss, in dem die Schleswig-Holsteinische Landesregierung durch eine Person vertreten war, wurde 2005 und 2006 zu mehreren Zeitpunkten über das Schnellankaufverfahren berichtet.

<sup>189</sup> vgl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 5, S. 86

<sup>190</sup> KPMG Prüfungsbericht zum Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008, Band 1, S. 49

<sup>191</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 218

<sup>192</sup> vgl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 5, S. 82

<sup>193</sup> KPMG-Prüfungsbericht 2008, Bd. 5, S. 23



Im Einzelnen wurde der Risikoausschuss über folgende Entscheidungen unterrichtet:

- 07. März 2005: Kenntnisnahme vom Schnellankaufverfahren
- 29. Juni 2005: Erfahrungsbericht bezüglich des Schnellankaufverfahrens betreffend US Home Equity Loans (HEL). Das Schnellankaufverfahren wurde unter Maßgabe einer Reihe von Kriterien für vertretbar gehalten, dazu zählten die Einhaltung der vordefinierten Risikoparameter, die Beschränkung auf solche Entscheidungen, die nicht der Zustimmung oder Kenntnisnahme des Risikoausschusses bedurften, das Einbeziehung des Kompetenzcenters KRM als unabhängige Marktfolge bereits während des Schnellankaufverfahrens und eine nachfolgende umfassende Analyse mit anschließender Entscheidung.<sup>194</sup>
- 05. September 2005: Kenntnisnahme von dem Schnellankaufverfahren für US Student Loans.<sup>195</sup>
- 08. Dezember 2006: Kenntnisnahme von dem Schnellankaufverfahren für Asset Backed Securities. Die Vorlage des Vorstands enthielt die Regularien. Demnach folgte dem Schnellankaufverfahren „im Regelfall“ eine abschließende Entscheidung, ausgenommen seien unter bestimmten Voraussetzungen Papiere mit einem Rating von AAA bis A. Vorstandsmitglied Herr Strauß führte aus, dass es detaillierte Limite mit Fristen für die nachfolgende ausführliche Entscheidung gebe.<sup>196</sup>

Das Freshfields-Gutachten wies ausdrücklich darauf hin, dass Herr Strauß „die Tatsache, dass (...) für die Mehrzahl der Investments gerade kein nachgelagertes Kreditentscheidungsverfahren (...) durchgeführt wurde“, nicht erwähnt habe.<sup>197</sup> Diese Einschränkung wurde im KPMG Prüfungsbericht zum 31.12.2008 nicht vorgenommen.<sup>198</sup>

KPMG führte aus, das Schnellankaufverfahren sei dem Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben worden, ob und inwieweit eine kritische Diskussion hierzu stattgefunden habe, sei den Protokollen der Risikoausschusssitzungen nicht zu entnehmen.<sup>199</sup> Auch ob der Risikoausschuss in der Zeit vor dem 7. März 2005 und in der Zeit bis zum 8. Dezember 2006 über das jeweils angewandte Verfahren und die betroffenen Assetklassen „durchgängig und zeitnah“ informiert gewesen sei, sei aus den vorliegenden Unterlagen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht nachvollziehbar.<sup>200</sup>

### **Sondervotum der SSW-Fraktion zum Abschnitt 1.6.6:**

Der Vorstand der HSH Nordbank war laut Kreditrichtlinie zur Herbeiführung von Vereinfachungen im Kreditentscheidungsprozess befugt. Die Regelungen wurden dem Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Dies erfolgte zu mehreren Zeitpunkten 2005 und 2006. Im Risikoausschuss, in dem die Schleswig-Holsteinische Landesregierung durch eine Person vertreten war (Herr Stegner bis zum 4. Mai 2005, Herr Wiegand ab 29. Juni 2005), wurde 2005 und 2006 zu mehreren Zeitpunkten über das Schnellankaufverfahren berichtet. Im Einzelnen wurde der Risikoausschuss über folgende Entscheidungen unterrichtet:

- 07. März 2005: Kenntnisnahme vom Schnellankaufverfahren
- 29. Juni 2005: Erfahrungsbericht bezüglich des Schnellankaufverfahrens betreffend US Home Equity Loans (HEL). Das Schnellankaufverfahren wurde unter Maßgabe einer Reihe von Kriterien für vertretbar gehalten, dazu zählten die Einhaltung der vor-

<sup>194</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 213

<sup>195</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 214

<sup>196</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 217

<sup>197</sup> vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 217

<sup>198</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 5, S. 81

<sup>199</sup> KPMG Prüfungsbericht zum Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008, Band 1 S. 49

<sup>200</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht, Band 5, S. 82

definierten Risikoparameter, die Beschränkung auf solche Entscheidungen, die nicht der Zustimmung oder Kenntnisnahme des Risikoausschusses bedurften, das Einbeziehung des Kompetenzcenters KRM als unabhängige Marktfolge bereits während des Schnellankaufverfahrens und eine nachfolgende umfassende Analyse mit anschließender Entscheidung.

- 05. September 2005: Kenntnisnahme von dem Schnellankaufverfahren für US Student Loans
- 08. Dezember 2006: Kenntnisnahme von dem Schnellankaufverfahren für Asset Backed Securities. Die Vorlage des Vorstands enthielt die Regularien. Demnach folgte dem Schnellankaufverfahren „im Regelfall“ eine abschließende Entscheidung, ausgenommen seien unter bestimmten Voraussetzungen Papiere mit einem Rating von AAA bis A. Vorstandsmitglied Herr Strauß führte aus, dass es detaillierte Limite mit Fristen für die nachfolgende ausführliche Entscheidung gebe.

Offensichtlich sind entscheidende Weichenstellungen hinsichtlich des Schnellankaufverfahrens, wie etwa die Einführung des Schnellankaufverfahrens für Asset Backed Securities im Dezember 2006, in der Zeit der Mitgliedschaft des Herrn Wiegard im Risikoausschuss und mit dessen Kenntnisnahme erfolgt.

Das Freshfields-Gutachten wies ausdrücklich darauf hin, dass Herr Strauß „die Tatsache, dass (...) für die Mehrzahl der Investments gerade kein nachgelagertes Kreditentscheidungsverfahren (...) durchgeführt wurde“, nicht erwähnt habe. Diese Einschränkung wurde im KPMG Prüfungsbericht zum 31.12.2008 nicht vorgenommen.

KPMG führte aus, das Schnellankaufverfahren sei dem Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben worden, ob und inwieweit eine kritische Diskussion hierzu stattgefunden habe, sei den Protokollen der Risikoausschusssitzungen nicht zu entnehmen. Auch ob der Risikoausschuss in der Zeit vor dem 7. März 2005 und in der Zeit bis zum 8. Dezember 2006 über das jeweils angewandte Verfahren und die betroffenen Assetklassen „durchgängig und zeitnah“ informiert gewesen sei, sei aus den vorliegenden Unterlagen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht nachvollziehbar.

Der Vertreter der HSH Nordbank, Herr Dr. Gößmann, hatte am 22.02.2010 vor dem Untersuchungsausschuss zum Schnellankaufverfahren bekundet, der Aufsichtsrat sei über verschiedene Entwicklungen und bedeutsame Einzeltransaktionen informiert worden, allerdings seien „die Geschäfts- und Bereichsstrategien so allgemein gehalten, dass eine Überprüfung (...) in der Praxis nur schwer möglich war; das muss man heute sagen“ (Vernehmungsprotokoll, S. 6). Folgt man der Aussage des Herrn Gößmann, dann war eine Überprüfung zwar „schwer möglich“, aber nicht unmöglich. Insofern stellt seine Aussage keine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates dar.

Der Niederschrift der öffentlichen Vernehmung des Herrn Wiegard am 21. Juni 2010 ist zu entnehmen, dass sich Herr Wiegard bzw. der Aufsichtsrat jahrelang lediglich auf das bestehende Regelwerk des Verfahrens für die Schnellankäufe verlassen hat, ohne es irgendwann einmal in geeigneter Weise infrage zu stellen. Selbst nach bekannt werden mehrerer Rückabwicklungen von Geschäften, wurde vom Aufsichtsrat keine Initiative ergriffen, das Verfahren und die vom Aufsichtsrat selbst festgelegten Regeln einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Wörtlich ist dem Vernehmungsprotokoll dazu auf der Seite 69f. folgendes zu entnehmen:

*„Abg.: Ich wollte auch noch mal auf das Thema Schnellankaufverfahren eingehen und kann das bestätigen. Wenn es tatsächlich irgendetwas gegeben hätte, zu dem es heißt, eine Nachprüfung habe nicht stattgefunden, und deswegen habe das Unternehmen in irgendeiner Form Schaden genommen, ist es eine Frage der Geschäftsführung, sprich des Vorstands,*

und dann sieht das Aktienrecht ja durchaus auch entsprechende Sanktionen vor. Das würde ich auch immer einer Staatsanwaltschaft überlassen. Was mich aber viel mehr interessiert, ist ja immer noch, wie Sie als Aufsichtsrat in irgendeiner Art und Weise vom Schnellankaufverfahren Kenntnis genommen haben. Sie haben ja vorhin gesagt, dass es durchaus auch Rückabwicklungsverfahren gegeben habe. Sie nannten die Zahl von zwölf; da will ich Sie jetzt aber nicht festnageln; es können mehr oder auch weniger gewesen sein. Aber es hat sie ja gegeben, und sie sind Ihnen anscheinend auch zur Kenntnis gegeben worden. Da würde mich einfach mal interessieren, wie dieses Verfahren war. War der Aufsichtsrat oder einer seiner Ausschüsse nur Kenntnisnehmer, oder mussten Sie beschließen: `Ja, hier nehmen wir es zurück`, oder wie muss man sich so etwas vorstellen? Waren Sie da an diesem operativen Teil beteiligt, oder war das eine interne Geschichte, die in der Bank ablief und worüber dann der Vorstand irgendwann in einem Gremium berichtet hat? Wiegard: Nein, der Aufsichtsrat hat lediglich ja die systemischen Regeln für dieses Verfahren festgelegt, und innerhalb dieses Verfahrens handelt der Vorstand so, wie es üblich ist. Der Vorstand vertritt die Bank nach innen und nach außen, und von daher ist der Vorstand dafür zuständig, dieses Regelwerk auch umzusetzen. Sollte es da irgendwelche Unregelmäßigkeiten geben, gibt es den ganz normalen Weg – Interne Revision, Bericht, Information, Auftrag an Wirtschaftsprüfer und so weiter. Einzelne Vorgänge sind nach meiner Erinnerung nicht nun jeweils Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse gewesen - wenn sie nicht ohnehin aus bestimmten Gründen wie dem hier genannten aus irgendeinem Parameter heraus berichts- oder zustimmungspflichtig waren. Abg.: Ist dann irgendwann mal zusammenfassend dargestellt worden – wie soll man es ausdrücken? –, wie schädlich oder möglicherweise auch noch erfolgreich man nachträglich diese Rückabwicklungen vollzogen hat? Also, das wäre ja normalerweise für einen Aufsichtsrat interessant gewesen, zu sehen, wie sein Instrument funktioniert, also die nachträgliche Überprüfung, und ob im Rahmen dieses Schnellankaufverfahrens und der Wiederrücknahme in irgendeiner Form Schäden entstanden sind, damit man dann eben entsprechend das System vielleicht auch anpassen kann - oder nicht. Ist da irgendwie der Aufsichtsrat oder eines seiner Gremien in irgendeiner Form mal informiert worden? Wiegard: Also, so auf das System bezogen, glaube ich eher nicht; daran kann ich mich jedenfalls nicht erinnern. Die Risikoberichte hatten ja immer ein Volumen jedes Quartal; da kann ich mich natürlich auch nicht an jedes Detail erinnern. Aber ich meine nicht, dass es da sozusagen um die Funktionalität des Systems ging, sondern eher um die Entwicklung einzelner Geschäfte, die so getätigt worden sind. Die waren ja dann ohnehin zu behandeln, wenn sie berichts- oder zustimmungspflichtig waren. Abg.: Und diese Geschäfte, die wurden dann immer zur Kenntnis genommen praktisch? Da gab es nicht irgendwie noch eine entsprechende Entscheidung oder eine Vorlage des Vorstands beispielsweise, zu sagen: `Wenn wir dieses oder jenes ändern, dann kommt so ein Geschäft nicht mehr vor; dann fällt es durch das Raster; dann würden wir es das nächste Mal nicht wieder machen`? Wiegard: Also, na gut, wenn das Regelwerk – – Wie gesagt, (...), wenn bei der Nachprüfung sich herausstellt, dass man das Geschäft, wenn es nicht im Schnellverfahren abgewickelt würde, gar nicht hätte machen dürfen, dann ist eigentlich völlig klar, dass die Abwicklung rückwärts erfolgen muss. Dann muss man das auch nicht mehr gesondert behandeln, sondern dann ist es halt so zu tun. Abg.: Aber aus der Erkenntnis heraus, dass das passiert ist, hat man nicht etwas am Schnellankaufverfahren, an dem Verfahren selbst, geändert? Wiegard: Nein. Mir ist nicht – – Es hat auch keine Berichte gegeben, die nun die Notwendigkeit irgendwelcher Korrekturen an diesem System erforderlich gemacht haben. Das ist mir nicht bekannt. Also, ich musste davon ausgehen - wir, der Aufsichtsrat, musste davon ausgehen –, das Verfahren ist installiert; es muss auch mit Leben erfüllt worden sein, sonst hätte man es ja wieder aus dem Verkehr gezogen. Denn auch die Pflege eines nicht angewandten Systems ist ja irgendwo eine Belastung. Also, das hat es nicht gegeben. Von daher sind wir davon ausgegangen, das ist - im Rahmen des Regelwerks wird das vollzogen“ (Vernehmungsprotokoll Wiegard, S. 69f.).

## 1.7 Was war Gegenstand der Transaktionen Omega 52 und Omega 55?

Omega 52 und Omega 55 waren Kurzbezeichnungen von Zweckgesellschaften der BNP Paribas, London Branch, für welche die HSH Nordbank Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt hatte.

Die Transaktion Omega 52 wurde am 19.07.2007 abgeschlossen, mit der Strategie, eine hohe Rendite bei geringem Eigenkapitaleinsatz zu erzielen.<sup>201</sup>

Die Zweckgesellschaft Omega Capital Funding Limited 52 (Omega 52) – aufgesetzt von der BNP Paribas – erwarb Wertpapiere im Wert von 1 Mrd. Euro durch Wertpapierhandelsgeschäfte (Repo-Geschäfte), welche vollständig von der BNP als sog. Repo-Counterparty finanziert wurden. Die von Omega 52 erworbenen Wertpapiere verteilten sich zu 70% auf AAA-geratete Wertpapiere der folgenden Kategorien: europäische Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe (alles „Non-CDO-Assets“), zu 20% aus einer AAA-gerateten Tranche eines synthetischen Single Tranche CDO und zu 10% aus einer AA-gerateten Tranche eines synthetischen Single Tranche CDO.

Omega 52 wurden zwei Liquiditätsfazilitäten eingeräumt, nämlich eine sog. Equity Liquidity Facility über 100 Mio. Euro von der BNP und eine zweite, höherrangige sog. Senior Liquidity Facility über 200 Mio. Euro von der HSH Nordbank. Wirtschaftlich trug damit die Fazilität der BNP das Erstverlustrisiko, insbesondere des AA-CDO. Die HSH Nordbank trug das Risiko des Ausfalls der AAA-Tranche und anteilig – neben der Repo-Counterparty – das Risiko des Ausfalls der 70% Non-CDO-Assets. Die Fazilität der HSH Nordbank hatte eine Laufzeit von 364 Tagen. Falls es nicht zu einer Prolongation kommen sollte – wozu die HSH Nordbank nicht verpflichtet war – war von der HSH Nordbank entweder der aktuelle Marktwert(verlust) als Gebühr an die BNP zu zahlen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe des vollen Fazilitätsbetrages zu leisten, die grundsätzlich erst am 20.08.2014 zurückgezahlt werden sollte.<sup>202</sup>

Die Transaktion Omega 55 bestand aus zwei Teilen, wobei ein Teil im Rahmen einer RWA-Transaktion Ende 2007 abgeschlossen worden war.<sup>203</sup>

Der am 21.12.2007 abgeschlossene A-Teil sah die Absicherung eines Teil-Portfolios der HSH Nordbank aus den Bereichen Real Estate und Commodity Finance durch einen Credit Default Swap (CDS) über 2 Mrd. Euro vor. Die BNP war Sicherungsgeber zugunsten einer von der HSH Nordbank konsolidierten Zweckgesellschaft (Mathias Ltd.).

Kernstück des B-Teils, dessen Laufzeit am 24.02.2008 begann, war die Zweckgesellschaft Omega Capital Funding Limited 55 (Omega 55). Diese erwarb Credit Linked Notes (CLN) über 4 Mrd. Euro von der Liquidity Ltd., einem Special Purpose Vehicle (SPV). Die CLN referenzierten vollständig auf die durch den CDS des A-Teils abgesicherten Aktiva der HSH Nordbank. Neben den CLN erwarb Omega 55 einen AAA-gerateten Single Tranche CDO in Höhe von 829 Mio. Euro. Als Credit Default Swap Counterparty fungierte die BNP.

Wie schon bei Omega 52 wurde der Wertpapiererwerb auch bei Omega 55 primär durch Repo-Geschäfte refinanziert, wobei BNP anfänglich als Repo-Counterparty auftrat. Zusätzlich stellte die HSH Nordbank Omega 55 eine Liquidity Facility von 2,4 Mrd. Euro und BNP eine Liquidity Facility von 2,42 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Liquiditätsfazilität war grundsätzlich auf 364 Tage beschränkt. Ähnlich wie bei Omega 52 war bei Nichtverlängerung eine term out-Ziehung vorgesehen.<sup>204</sup>

<sup>201</sup> KPMG Jahresabschluss 2008, Band 5, S. 9

<sup>202</sup> Gutachten Freshfields S. 279-284

<sup>203</sup> KPMG Jahresabschluss 2008, Band 5, S. 9

<sup>204</sup> Gutachten Freshfields S. 328-331

Beide Omega-Transaktionen wurden nicht dem Credit Investment Portfolio zugeordnet, obwohl vergleichbare Produkt- und Risikostrukturen vorlagen.

Das Engagement zugunsten Omega 52 wurde im Juli 2007 abgeschlossen, das Engagement zu Omega 55 im Dezember 2007.<sup>205</sup> Herr Friedrich hatte im Mai 2007 die „Erstentscheidung zu Omega 52“ getroffen, also „kurz nach seiner Ernennung zum Vorstand.“<sup>206</sup> Die Herren Berger und Prof. Dr. Nonnenmacher haben Ende 2007 die Entscheidungsvorlage für Omega 55 und im Juli 2008 die Verlängerung des zu der Zeit schon verlustreichen Omega-52-Geschäfts unterzeichnet.<sup>207</sup>

Die KPMG-Prüfer berichteten: „Zudem wurde in der Wiedervorlage auf Basis eines internen Expertenratings ein Upgrade in die beste Ratingkategorie `1-AAA` trotz Marktwertverfall und bereits erfolgter Inanspruchnahme der HSH Nordbank vorgeschlagen. Nach kompetenzgerechter Genehmigung wurde die Prolongationsvorlage weiteren Vorstandsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Rollforward Kreditvorlage wurde nach den uns vorliegenden Informationen nicht zum Anlass genommen, die erkennbaren Risiken transparent zu kommunizieren, die Vergleichbarkeit der Risikostruktur mit Elementen des CIP zu erkennen und nach vergleichbaren Risikoentwicklungen außerhalb des CIP (z.B. im FIG-Portfolio) zu suchen (z.B. Omega).“<sup>208</sup>

### **1.7.1 In welcher Weise waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat an den Transaktionen beteiligt?**

Die Vertreter der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH Nordbank waren zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktionen Omega 52 und Omega 55 in den Jahren 2007 und 2008 Herr Wiegard, Herr Dr. Stegner (bis zum 04.03.2008) und Herr Lothar Hay (ab. dem 04.03.2008). Herr Wiegard war in dieser Zeit zugleich Mitglied des Risikoausschusses.

Der Aufsichtsrat war am Abschluss der Transaktionen Omega 52 und Omega 55 nicht beteiligt. Er befasste sich erst nach deren Bekanntwerden in den Medien konkret mit den Transaktionen:

Am 17. November 2008 beantwortete Herr Friedrich Fragen von Herrn Hay nach den Investitionen Omega und Magnolia.<sup>209</sup> Im Zusammenhang mit der Ernennung von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zum Vorstandsvorsitzenden in derselben Sitzung führte Herr Dr. Peiner aus, „er sei sich im Übrigen mit den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat einig, dass sie kein Risiko in einzelnen Transaktionen, wie z.B. Omega und Magnolia, sähen, durch die Herr Nonnenmacher gefährdet sein könnte.“<sup>210</sup>

Der Risikoausschuss nahm in der Sitzung am 07. April 2008, an welcher Herr Wiegard nicht teilnahm, einen Bericht von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zur Transaktion Omega 55 zur Kenntnis. Der Bericht wurde unter „TOP 13 Verschiedenes“ gehalten. Die Vorlage zu Omega 55 war fehlerhaft und erklärte nicht den Gesamtvorgang.<sup>211</sup>

Der Bericht war gemäß § 9 der Kreditrichtlinie erforderlich, weil bei der aus der Transaktion Omega 55 folgenden ökonomischen Eigenkapitalbelastung von 104 Mio. Euro die Reportinggrenze überschritten war. Wörtlich hieß es dazu im Protokoll: „Aufgrund der Überschrei-

<sup>205</sup> Freshfields-Gutachten, S. 279

<sup>206</sup> Freshfields-Gutachten, S. 281

<sup>207</sup> Freshfields-Gutachten, S. 370; zur Verlängerung von Omega 52, S. 380

<sup>208</sup> KPMG-Gutachten, Band 5, auf der Seite 9 / Blatt 0013

<sup>209</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2008, S. 8, TOP 3, Personalien des Vorstands, Bd. 49 AV, Bl. 488

<sup>210</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2008, S. 7 f., TOP 2, Bericht zur Lage der Bank, Bd. 49 AV, Bl. 486f.

<sup>211</sup> So Frau Burkert in ihrer Vernehmung, siehe 3. Teil des Protokolls der 63. PUA-Sitzung am 31.01.11, S. 25 nÖ

tung der formalen Reportinggrenze stelle man diese Transaktion vor, auch wenn ökonomisch gesehen keine veränderten oder erhöhten Risiken bestünden.“<sup>212</sup>

Anhand einer dreiseitigen Tischvorlage erläuterte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher die Struktur der Transaktion, die eine RWA-Aussteuerungsmaßnahme sei. Zugleich teilte er mit, dass die Transaktion gekündigt wurde und zum 21. April 2008 auf 400 Mio. Euro reduziert werde.<sup>213</sup> In der Tischvorlage wurde hingewiesen auf die Chancen des Omega 55 – Engagements wie etwa der „Optimierung der risikogewichteten Aktiva unter den Vorschriften von Basel I“ und auf Risiken wie: „Die HSH Nordbank akzeptiert zusätzliche Ausfallrisiken aus dem € 820 Millionen Portfolio. Bei den zugrundeliegenden Adressen handelt es sich um AAA-geratete Unternehmensanleihen und Staatsrisiken.“<sup>214</sup>

Über die Omega-Transaktionen wurde der Aufsichtsrat ausweislich der Aufsichtsrats- und Risikoausschussprotokolle seit dem Mai 2007 lediglich in zwei Sitzungen informiert – auf der Risikoausschusssitzung am 7. April 2008 und auf der Aufsichtsratsitzung am 17. November 2008. Dies deckt sich mit den Aussagen der Herren Wiegard, Hay und Dr. Stegner. Herr Dr. Stegner hatte verneint, in irgendeiner Form in diese Unternehmungen eingebunden gewesen zu sein;<sup>215</sup> Herr Hay hatte darauf verwiesen, erst kurz vor der Aufsichtsratssitzung am 17. November 2008 „das erste Mal über Omega und Magnolia informiert worden“ zu sein<sup>216</sup>; Herr Wiegard hatte den PUA darüber in Kenntnis gesetzt, dass er mit Omega lediglich zwei „Berührungspunkte“ gehabt habe - durch die Risikoausschusssitzung am 7. April 2008 und der Aufsichtsratssitzung „Mitte November 2008.“<sup>217</sup>

### 1.7.2 Zu welchem bilanziell wirksamen Schaden führten die Transaktionen?

Zu den Verlusten der Bank im Zusammenhang mit den Omega-Transaktionen waren dem KPMG-Bericht und dem Freshfields-Gutachten die folgenden Angaben zu entnehmen: „Omega-52-Transaktion (HGB-Risikovorsorge EUR 183,0 Mio, erfolgswirksame IFRS-Abwertung 2008 EUR 159,0 Mio, IFRS-Restatement 2007 EUR 24 Mio).“<sup>218</sup> „Omega-55-Transaktion (HGB-Risikovorsorge und erfolgswirksame IFRS-Abwertung 2008 EUR 334,3 Mio).“<sup>219</sup>

„Die Kreditlinie zugunsten Omega 52 [wurde] am 1. April 2008 gezogen. Zugleich hatte sich schon bald nach Abschluss der Transaktion im Juli 2007 der Marktpreis der CDOs negativ entwickelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Prolongationsvorlage war dieser laut Mitteilung von BNP von EUR 200 Mio. auf EUR 135 Mio. oder um ca. 30% gesunken. Allerdings wies der CDO weiterhin ein AAA-S&P-Rating auf.“ In der Anfang Juli erstellten Prolongationsvorlage wurde auf einen „negativen Marktwert von EUR 65 Mio.“ hingewiesen.<sup>220</sup>

Im Freshfields-Gutachten hieß es: „Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 wurden im Rahmen der Bilanzierung nach HGB Abschreibungen in Höhe von EUR 517,3 Mio. auf die Omega-Engagements gebucht und nach IFRS Marktwertverluste in Höhe von 493,3 Mio. bilanziert. Die Verluste gehen dabei auf die von den Zweckgesellschaften gehaltenen synthetischen Single Tranche CDOs (STCDO oder CDO) – im Falle von Omega 52 ein CDO mit

<sup>212</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung am 07.04.2008, S.22

<sup>213</sup> TOP 13 Protokoll der Risikoausschusssitzung am 07.04.2008 und Tischvorlage zu TOP 13, siehe auch Freshfields-Gutachten, S. 195-199

<sup>214</sup> Risikoausschusssitzung vom 07.04.2008 - Tischvorlage zu Top 13, S.3

<sup>215</sup> Protokoll der 23. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 26. April 2010, S.19 (Vernehmung Stegner)

<sup>216</sup> Protokoll der 9. PUA-Sitzung am 12. Februar 2010, S.32 (Zusammenhängendes Sachdarstellung Hay)

<sup>217</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S.62 (Vernehmung Wiegard)

<sup>218</sup> KPMG-Bericht, Band 5, S.9

<sup>219</sup> KPMG-Bericht 2008, Band 5, S.9

<sup>220</sup> Freshfields-Gutachten, S.379/380

einem Nominalwert von EUR 200 Mio. sowie im Falle von Omega 55 mit einem Nominalwert von EUR 400 Mio. – zurück.<sup>221</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 3 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

**1.8 Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäftes der HSH Nordbank übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?**

Das Verhältnis der HSH Nordbank in Bezug auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und die Deutsche Bundesbank ergab sich aus den Aufgaben dieser beiden Aufsichtsbehörden. Im Rahmen ihrer Solvenz- und Aufsichtspflichten sicherte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Zahlungsfähigkeit von Banken, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen. Durch ihre Marktaufsicht setzte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zudem Verhaltensstandards durch, die das Vertrauen der Anleger in die Finanzmärkte wahren sollten.<sup>222</sup> Die Bundesbank war in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die laufende Überprüfung der rund 2.300 Kreditinstitute in Deutschland auf deren Solvenz, Liquidität und Risikosteuerungssysteme zuständig, was unter anderem bankgeschäftliche Prüfungen, z. B. nach dem Basel II-Regelwerk, Aufsichtsgespräche und die laufende Auswertung von Meldungen und Prüfberichten umfasste.<sup>223</sup>

Von der HSH Nordbank wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank im Rahmen ihrer Melde- und Informationspflichten gemäß dem Kreditwesengesetz (KWG) §§ 12 - 15, 24 KWG standardmäßige Meldungen und Reports (wie z.B. Grundsatz I, Großkreditmeldungen, Millionenkreditmeldungen, Meldung der Gründung von Niederlassungen etc.) übermittelt. Die Erfüllung des Anzeigen- und Meldewesens gehörte zu den Berichtspflichten der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und wurde jeweils auch von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in ihren Prüfungsberichten erläutert. Danach ergaben sich in den Jahren 2003 bis 2009 keine wesentlichen Beanstandungen im Anzeige- und Meldewesen der Bank.

Über die standardmäßigen Meldungen hinaus stand die Bank mit den Aufsichtsbehörden zu bestimmten Themen in schriftlichem Kontakt. Hierzu lag dem Ausschuss lediglich der Schriftwechsel mit Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank für den Zeitraum von 2007 bis 2009 vor. Schriftwechsel mit den Aufsichtsbehörden für den Zeitraum vor 2007 wurden dem Untersuchungsausschuss von der HSH Nordbank mit der Begründung, dass diese Unterlagen in der Zeit vor 2007 noch nicht in dem Dokumentensystem der Bank hinterlegt seien, nicht herausgegeben.

Mit Beginn der Finanzkrise und der bekannt werdenden Schwierigkeiten der Bank, wurde die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden intensiviert. Im Wirtschaftsjahr 2007 mussten sieben Anfragen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht von der Bank beantwortet werden. 2008 waren es zwanzig Anfragen und 2009 siebenundzwanzig Anfragen der Aufsichtsbehörden, die die Bank beantworten musste:

<sup>221</sup> Freshfields-Gutachten, S.279

<sup>222</sup> [http://www.bafin.de/clin\\_179/nn\\_722598/DE/BaFin/Aufgaben/aufgaben\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bafin.de/clin_179/nn_722598/DE/BaFin/Aufgaben/aufgaben__node.html?__nnn=true)

<sup>223</sup> [http://www.bundesbank.de/aufgaben/aufgaben\\_aufgaben.php](http://www.bundesbank.de/aufgaben/aufgaben_aufgaben.php)

Danach stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Jahr 2007 einige Nachfragen nach dem Jahresabschluss 2007 sowie zum Liquiditätsmanagement. Ende 2007 ließ sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Auswirkungen der Subprime-Krise auf den HSH Bank Konzern berichten.

2008 ließ sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die durchgeführten RWA Transaktionen, hier insbesondere die Omega-Transaktionen, und über die Auswirkungen der Lehman-Pleite berichten. Außerdem stellte die Aufsichtsbehörde Nachfragen zu den Ergebnissen aus der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007.

2009 stand insbesondere unter dem Eindruck der Erkenntnisse aus der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008. Hierzu wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben von der Bank vom 12. Juni 2009 ausführlich dargelegt, wie die Bank beabsichtigte, die aus der Jahresabschlussprüfung durch die KPMG festgestellten Mängel (Monita) zu beheben.

In den Beantwortungen der Anfragen durch die Bank wurde auch explizit auf das Krediteratzgeschäft bzw. CIP Bezug genommen. So insbesondere in folgenden Fällen:

Am 23. August 2007 fand zwischen dem Vorstand, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank ein Gespräch statt, in dessen Nachgang noch ausstehende Informationen durch die Bank am 10. September 2007 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht schriftlich weitergeleitet wurden. In diesem Antwortschreiben geht die Bank unter dem Titel: „Übersicht über die aktuelle Assetstruktur des Konzerns, insb. auch der HSH Nordbank Securities S.A., im Hinblick auf bedeutende Risiken und deren maximale Höhe“ auf das Credit Investment Portfolio ein und stellt die Zusammensetzung des CIP in einer Tabelle dar. Außerdem wird in dieser Beantwortung im Rahmen der Beschreibung der Liquiditätssituation der Bank darauf hingewiesen, dass sich ein Teil des Credit Investment Portfolio über die Funding Vehicle „Poseidon“ und „Carrera“ außerhalb der Bankbilanz refinanzieren.<sup>224</sup>

Die Beantwortung hinsichtlich der Auswirkungen der Subprime Krise auf die HSH Nordbank vom 11. Januar 2008 enthielt eine Auflistung der im Credit Investment Portfolio enthaltenen CDS in Höhe von rd. 2,7 Mrd. EUR.<sup>225</sup> Die Aufstellung ist mit dem Hinweis versehen „Wertberichtigungen sind bisher nicht erforderlich geworden und auch bei einer Verschärfung der Krise nicht zu erwarten.“ Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erwünschte Aufteilung des CIP nach Standorten (HSH Securities S.A. und Luxemburg Branch) wurde in einer Anlage durch die Bank dargestellt. Ferner wurde in dem o.g. Schreiben zu den Teilportfolien Convertibles und NY High Yield und nicht geratete Assets im CI Portfolio Stellung genommen. In dem Schreiben wurde auch die Nachfrage des Aufsichtsamtes nach den Ende 2007 durchgeführten RWA Entlastungstransaktionen beantwortet. Unter Punkt 3.1.3 dieser Beantwortung stellte die Bank das Portfolio Hedge BNP und dem Sicherungnehmer SPV Mathias Limited dar. Wie sich später herausstellte, handelte es sich hier um den Teil A der Transaktion Omega 55. Der Zeuge Marti Sanchez gab gegenüber der Staatsanwaltschaft Hamburg an, dass der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu diesem Zeitpunkt nur der Teil A des Omega 55 – Geschäfts mitgeteilt wurde.<sup>226</sup>

Am 24. September 2008 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu diversen Themenkomplexen aus der Jahresabschlussprüfung der BDO zum 31.12.2007 Fragen, die von der Bank am 15. Oktober 2008 schriftlich beantwortet wurden.<sup>227</sup> Dabei wurde im

<sup>224</sup> Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 10.09.2007 „Nachbereitung zum Gespräch vom 23.08.2007“, S. 7 und Anlage 2

<sup>225</sup> Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 11.01.2008 „Auswirkungen der Subprime-Krise auf den HSH Nordbank-Konzern“, S. 5 f.

<sup>226</sup> Protokoll der zeugenschaftlichen Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft am 14.10.2009, S. 5

<sup>227</sup> Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 15.10.2008 „Berichte über



Rahmen der Werthaltigkeit des Buchwertes der Tochtergesellschaft HSH N Sec auf das CIP Bezug genommen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sich der Vorstand entschieden habe, das CIP über die kommenden Jahre vollständig abzubauen. Außerdem enthielt die Beantwortung auch einen „Monthly Rating Agency Report 29. August 2008“ in dem über die Poseidon Funding Limited und die Carrera Capital Finance Ltd. und deren Zusammensetzung ausführlich berichtet wurde.

In der Anfrage über das Engagement Dänemark wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 16. Oktober 2008 berichtet, dass „von dem o.g. Gesamt-Exposure (...) 7,0 Mrd. EUR auf klassische Kreditgeschäfte bzw. Kreditersatzgeschäft (bspw. Kredite inkl. offene Zusagen, Kontokorrent, Avale), 2,3 Mrd. EUR auf Danish mortgage bonds (entfallen).“<sup>228</sup>

Aufgrund einer telefonischen Anfrage vom 11. November 2008 erörterte die Bank in einem zweiseitigen Schreiben den Umfang der beiden RWA-Entlastungstransaktionen Omega 52 und Omega 55, die nach Auffassung der KPMG dem CIP zuzurechnen waren.<sup>229</sup> In diesem Schreiben heißt es: „Erstmalig hat die HSH Nordbank vor einer Woche die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über potenzielle Risiken in zwei Transaktionen des „Core Financial Institutions Group“ Portfolio „Omega 52“ und „Omega 55“ telefonisch informiert. Das Management der HSH Nordbank war kurz zuvor auf diese Risiken aufmerksam geworden.“ Mit dem Hinweis, dass die KPMG und die Interne Revision der Bank die Geschäfte derzeit untersuchen, wurden in dem Schreiben tabellarisch die beiden Geschäfte erläutert.

Gegenüber der Bundesbank berichtete die HSH Nordbank bereits am 8. April 2008 im Zusammenhang mit der Anfrage nach RWA-Steuerungsmaßnahmen über ein Omega Geschäft (ohne Nennung der genauen Bezeichnung Omega 55): „Bei der gestern (07.04.2008 d. Verf.) im Risikoausschuss vorgestellten Verbriefungstransaktion über das SPV Omega Capital Funding handelt es sich um eine Verbriefungstransaktion der BNP Paribas. (...) Diese Transaktion wurde Ende Januar 2008 abgeschlossen. Die Omega Transaktion dient nicht dem Risikotransfer bzw. der GS I / Basel II Entlastung bei der HSH Nordbank, sondern führt im Gegenteil seit Umstellung der Solvabilitätsmeldung auf die neue SolvV, also ab Transaktionsbeginn, zu einer Basel II Belastung bei der HSH Nordbank.“<sup>230</sup> Zudem wurde eine RWA-Entlastungstransaktion mit der SPV Mathias Ltd. dargestellt, die bereits im Dezember 2007 abgeschlossen worden sei und auch Entlastungswirkungen für den Grundsatz I auf Gruppenebene entfaltet habe. Dass es sich hier um den Teil A der Transaktion Omega 55 handelte und dass diese Transaktion als Gesamtheit betrachtet werden musste, wurde in dem Schreiben an die Bundesbank nicht verdeutlicht.<sup>231</sup>

Am 10. März 2009 wurde ausweislich einer Mail der bereits am 18. Dezember 2008 angeforderte Prüfungsbericht der Internen Revision über das Omega-Geschäft an die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht versandt.

Am 30. Januar 2009 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Anfrage bei der HSH Nordbank nach den sogenannten „toxic assets“. Dabei ließ die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht offen, was sie selbst unter den Begriff „toxic assets“ subsumieren würde und bat die Bank, für die Beantwortung der Nachfrage, die bankeigene Definition für diese Papiere zugrunde zu legen. Die Anfrage diene dem Zweck der Bundesanstalt einen Überblick über die aktuellen Volumen an „toxic assets“ auf den Büchern der sys-

---

den (Konzern-)Jahresabschluss zum 31.12.2007 der BDO“, S. 4

<sup>228</sup> Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16.10.2008 „Ihre Anfrage zum Engagement in Dänemark, Marktrisiko hinsichtlich der Dänischen Krone vom 13.10.2008“, S. 3

<sup>229</sup> Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 14.11.2008 „Ihre telefonische Anfrage vom 11. November 2008 zu Geschäften mit BNP Paribas“, S. 1-2

<sup>230</sup> Antwortmail der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 8.4.2008 „WG: RWA Steuerungsmaßnahmen des HSH Nordbank-Konzerns per 31.12.2007“

<sup>231</sup> siehe oben zu Punkt 1.7

temrelevanten Banken zu verschaffen. Die Stellungnahme der Bank sollte an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Bundesbank gehen.<sup>232</sup>

Die Bank antwortete mit Schreiben vom 4. Februar 2009 und wies darauf hin, dass der Begriff „toxic assets“ in der Bank nicht definiert sei. Gleichwohl sei der Bank dieser Begriff bekannt und so kämen nach der Interpretation der Bank für eine solche Betrachtung strukturierte Kapitalmarktprodukte in Frage, die im Wesentlichen Bestandteil des Credit Investment Portfolios (CIP) und des Core Financial Institutions Portfolio (FIG) seien. Die Bank teilte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. der Bundesbank weiter mit, „bei Zugrundelegung des Ansatzes, dass unter "toxic assets" das gesamte CIP und das o.g. Core FIG-Portfolio subsumiert werden, ist für das CIP ein Nominalvolumen i.H.v. 21,84 Mrd. EUR per 31.12.08 zu berücksichtigen, der vorläufige Buchwert beträgt 18,92 Mrd. EUR.“<sup>233</sup> Die Bank stellte den Aufsichtsbehörden eine einseitige Aufstellung mit der Zusammenstellung des Exposure gegliedert nach Wertpapiergruppen und Bilanzierungsmerkmalen zu dem genannten Termin zur Verfügung.

Eine erneute Anfrage vom 19.2.2009 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach einer detaillierten Portfolioaufstellung des CIP und nach zwei unabhängigen Bewertungsgutachten des CIP (Gutachten von BlackRock und Cambridge Place) führte dazu, dass die Bank neben den gewünschten Gutachten der Aufsichtsbehörde umfangreiche Aufstellungen von Einzelpositionen zur Verfügung stellte.<sup>234</sup>

Im September 2007 fand eine Prüfung des Handelsgeschäfts durch die Bundesbank nach § 44 KWG statt, in deren Rahmen auch Credit Default Swaps (CDS) – Geschäfte untersucht wurden. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.<sup>235</sup>

Neben den oben genannten und in der Anlage aufgeführten Anfragen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Bundesbank wurden weitere Einzelanfragen zu bestimmten Sachverhalten in der Bank gestellt, die allerdings nicht das Kreditersatzgeschäft betrafen.

In den Jahren 2008 und 2009 fanden verstärkt sogenannte Aufsichtsgespräche zwischen dem Vorstand der HSH Nordbank und den Repräsentanten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank statt. So fand am 18. November 2008 ein Aufsichtsgespräch statt, welches im Zusammenhang mit der Meldung der Bank von potentiellen Risiken in den Omega-Geschäften stand. Im Nachgang zu diesem Gespräch wurden zur Erläuterung dieser Geschäfte weitergehende Unterlagen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 19. November 2008 angefordert.<sup>236</sup>

Die Vorstandsprotokolle lassen eine Aussage über die Reaktion des Vorstandes hinsichtlich der Informationsanforderungen durch die Aufsichtsbehörden nur vereinzelt zu. Meistens wurde lediglich in den Vorstandssitzungen berichtet, dass eine neue Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. der Bundesbank vorliege. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Anforderungen ließ sich aus den Protokollen nicht entnehmen.

Die Herrn Kamischke, Behm, Sinha und Dr. Peiner bekundeten, dass es keine Reaktion des Aufsichtsrates bzw. des Risikoausschusses auf die Informationsanforderungen, Stellungnahmen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörden gegeben habe, weil diesen Gremien die

<sup>232</sup> Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank vom 30.01.2009 „Umfang und Art der toxic assets im HSH Nordbank-Konzern“

<sup>233</sup> Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 04.02.2009 „Umfang und Art der toxic assets im HSH Nordbank-Konzern“

<sup>234</sup> Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank vom 19.02.2009 betr. u.a. über eine detaillierte Portfolioaufstellung

<sup>235</sup> Prüfungsbericht der Internen Revision der HSH Nordbank 2008 0341 vom 31.03.2009, S. 1-97

<sup>236</sup> Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank vom 19.11.2008

Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. der Bundesbank vom Vorstand nicht bekannt gemacht worden seien. Herr Behm erklärte hierzu: „In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Ich gehe davon aus, dass die Aufsichtsbehörden dem Vorstand der Bank mehrere Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen erteilten. Im Rahmen meiner Aufsichtstätigkeit habe ich darum gebeten, diese Schreiben den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, es ginge um das operative Geschäft, für das einzig und allein der Vorstand verantwortlich sei.“

Auch Herr Kamischke erklärte: „Beim Thema Kreditersatzgeschäft geht es ... um die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Risikoausschuss mit den Aufsichtsbehörden. Informationsanforderungen, Empfehlungen oder Stellungnahmen gab es nach meiner Erinnerung nicht.“ Auch Herr Sinha bekundete,<sup>237</sup> dass es in den Meetings keinen Austausch mit den Aufsichtsbehörden gegeben habe.

### **Sondervotum der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Komplex 1: Aufbau, Management und Durchführung des Kreditersatzgeschäfts**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 folgende Feststellungen gemacht:

1. Zur Bewertung des Schnellankaufverfahrens und der Rolle des Aufsichtsrates: „Wir halten die bei der HSH praktizierte Modifizierung des Kreditgenehmigungsprozesses im Bereich der Credit Investments in Ansehung der Komplexität der angekauften Produkte für nicht sachgerecht und sind der Überzeugung, dass die sukzessiven Vereinfachungen in den Kreditprozessen des CIP auch zu Schwächen im Internen Kontrollsystem der Bank geführt haben. Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates wurde das Schnellankaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Ob und inwieweit eine kritische Diskussion hierzu stattgefunden hat, ist den Protokollen der Risikoausschusssitzungen nicht zu entnehmen.“

2. Zur Risikoanfälligkeit des Credit Investment Portfolios: „Die Entwicklung des unter dieser Konstellation aufgebauten Credit Investment Portfolios war damit unmittelbar an die entsprechende Marktentwicklung geknüpft und auf Grund der zunehmend komplexeren und mit verschiedenen Hebelwirkungen ausgestatteten Produkte entsprechend stärker betroffen.“

### **Sondervotum der Fraktion Die Linke zum Komplex 1: Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäfts**

Unter Kreditersatzgeschäft versteht man ein Konzept des Weiterverkaufs von Krediten durch Bündelung von Krediten zu Wertpapieren. Dies geschieht auf der Grundlage der Weitergabe der individuellen Kreditbesicherung. Das können Grundstücke, Häuser, Schiffe und alle werthaltigen Sachen sein, die zeitnah und rechtzeitig liquidierbar sind. Im Kreditersatzgeschäft wird der Zusammenhang zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer aufgelöst. Kredite werden beliebig handelbar. Sie können ideenreich tranchiert und neu zusammen gesetzt werden. Die Kreditbündel wurden in der Regel über Zweckgesellschaften gehandelt, die außerhalb der Bilanz agierten. Dadurch konnte die HSH Nordbank eine enorme Hebelwirkung mit ihrem geringen Eigenkapital erreichen.

<sup>237</sup> Protokolle der 32./ 36. PUA-Sitzung am 14.06.2010, S. 6 bzw. am 28.06.2010, S. 28

Problematisch wurden diese marktfähigen Finanzierungsinstrumente, als die USA in der Folge des 11. September 2001 die amerikanische und internationale Wirtschaft mit Liquidität zu fluten begannen. Diese Liquidität wurde nicht nur zu Unternehmensumstrukturierungen in großem Stil verwendet, sondern auch zur Förderung amerikanischer Konsumenten durch Kreditfinanzierung ihres Hauseigentums (Subprime-Problematik). Man wollte damit eigentlich zwei nicht miteinander vereinbare Ziele erreichen: Einerseits sollte das Hauseigentum gefördert werden und andererseits der Konsum angekurbelt werden, in dem der Wertzuwachs der Häuser in den Konsum fließen sollte. Billige Immobilienkredite sollten den Erwerb von Wohnungseigentum fördern. Der Wertzuwachs dieser Immobilien sollte es andererseits diesen Eigentümern ermöglichen hieraus Gewinn zu machen und dieses Geld in ihren privaten Konsum zu stecken. Dieses Konzept war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Es handelte sich um ein Schneeballsystem, welches nur so lange funktionierte, wie frisches Geld ins System gegeben wurde und die Kreditsatzpapiere auf die Immobilien handelbar blieben. Sowohl in Bezug auf das Kreditsatzgeschäft im Allgemeinen als auch die Subprime-Problematik im Speziellen gab es früh Analysen von Ökonomen, die auf die Unhaltbarkeit dieser Konstruktionen hinwiesen. Eine Zusammenfassung bietet die Internetseite Foresight and Fait Accompli: Two Timelines for the Global Financial Collapse vom 31.03.2010 (<http://rwer.wordpress.com/2010/03/31/foresight-and-fait-accompli-two-timelines-for-the-global-financial-collapse>).

Trotzdem fühlten sich öffentlich-rechtliche Banken und Privatbanken mit öffentlicher Beteiligung so sicher, dass sie in diesen Geschäften eine wichtige Ertragsquelle sahen, die sie sich weiterhin und dauerhaft sichern wollten. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich die Verantwortlichen in der HSH Nordbank und bei den Eigentümern nachhaltige Gedanken über die Frage gemacht haben, wie dieser Gewinn dauerhaft zustande kommen sollte. Auch eine ernsthafte Analyse der mit diesen Geschäften verbundenen Risiken erfolgte vor dem Eintritt der Krise im Sommer 2007 nicht. Trotzdem wurden Zustimmungen für diese Geschäfte erteilt.

- In der Ausschusssitzung vom 7. März 2005 nahm der Risikoausschuss Kenntnis von Investments in US-Home Equity Loans bis maximal 829 Mio. EUR im Schnellankaufverfahren; als Vertreter der Landesregierung anwesend war Dr. Stegner (Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 7. März 2005);

- In der Ausschusssitzung vom 29. Juni 2005 nahm der Risikoausschuss Kenntnis von einem Erfahrungsbericht über das Schnellankaufverfahren für Investments in US Home Equity Loan Verbriefungstransaktionen sowie von der Erhöhung des Portfolios auf max. USD 3 Mrd.; als Vertreter der Landesregierung anwesend war Herr Wiegard (Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 29. Juni 2005);

- In der Ausschusssitzung vom 5. September 2005 nahm der Risikoausschuss Kenntnis vom Schnellankaufverfahren für Investments in US-Student Loan Securisations bis max. USD 1.000 Mio.; als Vertreter der Landesregierung anwesend war Herr Wiegard; (Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 5. September 2005);

- Am 8. Dezember 2006 nahm der Risikoausschuss Kenntnis von der Absicht des Vorstandes, das Schnellankaufverfahren auf weitere ABS-Klassen auszuweiten; als Vertreter der Landesregierung anwesend war Herr Wiegard, (Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses am 8. Dezember 2006);

In Bezug auf die hervorragenden Ratings der Kreditbündel aus den USA ist festzustellen, dass die Ratingagenturen mit falschen Risikomodellen arbeiteten. Als die US-Hauspreise allein im August 2007 um 16 Prozent fielen, erklärte der Finanzchef von Goldman Sachs, David Vinair, dass es an mehreren Tagen hintereinander 25 Standardabweichungen gegeben hat, die nach den Modellen nur alle 10 hoch 140 Jahre stattfinden dürften (Financial Times 13. August 2007). Die HSH Nordbank hatte schon 2005 entschieden, die Modellsteuerung der Bank umzustellen. Dazu wurden eigene historische Daten der Landesbanken verwendet, um die neuen Geschäfte der HSH Nordbank zu beurteilen. Dies führte aufgrund der mangelnden Ausfallerfahrung im eigenen historischen Datenbestand zu einer massiven Kapitalentlastung der internen Steuerungssysteme, insbesondere für die US-Immobilienrisiken.

Man hat also die Datenbasis, die man benötigt um Risiken von Geschäften mit Differentialgleichungen abzuschätzen aus dem alten öffentlichen Geschäftsmodell der LB genommen und diese auf das neue private Geschäftsmodell der HSH angewendet und alleine dadurch einen Wirtschaftserfolg erzeugt (vgl. Zusammenhängende Eingangsdarstellung Martin Halblaub, vom 8. März 2010, S. 16). Die Kalkulation von Verlustrisiken aus Derivatgeschäften lief über so genannte Monte-Carlo-Simulationen. In der HSH Nordbank wurde bis ins Jahr 2009 hinein ein Gauß-Copula-Modell, über das die Risiken gepoolter Kreditforderungen ermittelt wurden. Das Handelsblatt berichtete am 11. Mai 2009 über eine Analyse der Finanzexpertin Susan Lee zu den finanzmathematischen Ursachen der Finanzkrise. Diese wird unter der Überschrift: „Gauß-Copula – Die Formel aus der Hölle“ folgendermaßen zitiert: Eigentlich sei die Gauß-Copula eine normale statistische Berechnungsvariante gewesen, bis: “[...] in 2000, a numbers guy at JPMorgan Chase tricked it out as a quick and dirty way to quantify risk in very complex financial instruments.”

Hinzu kommen Fehler im normalen Geschäftsablauf. Die Rating-Agentur Moody's hat wegen eines Kodierungsfehlers Finanzprodukte für viele Milliarden Dollar mit der Bestnote AAA geratet (Financial Times 21. Mai 2008).

Für die Frage, welche Eigenkapitalrenditen der Bank als Geschäftsziel wann vorgegeben wurden und wie die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien an der Entscheidung hierüber beteiligt waren, führt der Bericht des PUA aus:

„Einerseits war bereits zum Zeitpunkt der Gründung der HSH Nordbank absehbar, dass die Bank nach Wegfall der Staatsgarantien den Nachweis würde antreten müssen, nachhaltige Renditen erwirtschaften zu können, um die Refinanzierung im Markt sicherstellen zu können. Andererseits war geplant, die Eigenkapitalrentabilität der Bank von 10,4 % auf etwa 17 % im Jahre 2005 zu steigern und dann an die Börse zu gehen.“

Die Erzielung von höheren Gewinnen war aber gerade keine Voraussetzung für die notwendige, günstige Refinanzierung der Bank am Markt. Ausschlaggebend für die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten war stattdessen die Beteiligung der beiden Bundesländer als Eigentümer an der Bank. So berichtete die Börsenzeitung vom 22.03.2007, dass ein Vergleich der Landesbanken-Refinanzierung der Zeit vor und nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung nur eine Erhöhung der Refinanzierungskosten von 10 Basispunkten (also 0,1 Prozent) erbracht hätte. Bei nachrangigen Anleihen wäre der Nachteil mit 20 Basispunkten etwas höher. Herr Semder von Standard & Poor's hat in seiner Aussage am 06.09.2010 (PUA-Protokoll zur Sitzung am 06.09.2010, S. 16) im Kontext mit dem Rating der Banken auf die Bedeutung des Ownership-Support hingewiesen. Wie immer man die Gründe für die extrem niedrigen Zinsunterschiede sieht, Fakt ist, dass es nach Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast keine Verteuerung der Refinanzierung für die Landesbanken gegeben hat. Die Funding-Margen für alle Landesbanken waren 2007 immer noch auf dem gleichen Niveau wie kurz vor dem Fall der Gewährträgerhaftung. Auch nach Wegfall der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung hätte sich die HSH Nordbank ohne Erhöhung der Eigenkapitalrendite am Markt behaupten können. Der Ownership-Support der Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg hat genügt, um die Refinanzierung im Markt zu gewährleisten. Insofern war die Liquiditätsbevorratung der Bank weder erforderlich noch sinnvoll. Es muss vielmehr festgehalten werden, dass diese Annahmen und „logischen“ Schlüsse falsch waren (so Johannsen, Börsenzeitung vom 22.03.2007).

Das bedeutet auch, dass die strategische Ausrichtung auf eine Börsenfähigkeit von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Denn der geplante Verkauf der Anteile Schleswig-Holsteins und Hamburgs hätte den Ownership-Support vernichtet und damit auch das zentrale Element für ein gutes Rating und die damit verbundenen niedrigen Refinanzierungskosten. Insofern ist es mehr als fraglich, dass ein Verkauf jemals hätte erfolgreich durchgeführt werden können. Man stelle sich vor, dass zeitgleich mit dem Verkauf der West LB-Anteile, auch Hamburg und Schleswig-Holstein ihre Anteile verkauft hätten. Dann wäre das Rating der Bank tatsächlich abgestürzt.

Zusammenfassend: Die guten Refinanzierungsbedingungen der Bank begründeten sich in der Teilhaberschaft der öffentlichen Anteilseigner an der HSH Nordbank. Damit musste jede weitergehende Privatisierungsabsicht die Refinanzierungsbedingungen der Bank verschlechtern.

Hinzu kommt, dass Herr Halblaub sagte, die Bank hätte auch mit einer Eigenkapitalrendite von 3 bis 5 Prozent überleben können (Halblaub, PUA-Protokoll zur 15. Sitzung, 8.3.2010, S. 56).

Die Auskunftsperson Ravi Sinha, der als Vertreter des Anteilseigners Flowers Funds im Aufsichtsrat der HSH Nordbank saß, bestätigte seine Äußerungen bezüglich der Organisation der HSH Nordbank in einem Artikel des „Handelsblattes“ vom 15.06.2009, nachdem er bereits frühzeitig auf Probleme hingewiesen und Kursänderungen angemahnt habe, damit aber nicht gehört worden sei. Bereits im Jahr 2007 sei von ihm gegenüber dem Management aber auch gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf die Verschlechterung des CIP hingewiesen worden. Es sei ein Teufelskreis in Bezug auf die Auswirkung auf die Bilanz, dann wieder Kapital, Kapital auf die Ratings und so weiter entstanden. (PUA Protokoll zum 28.6.2010, S. 11).

Nicht nur die Geschäfte der Bank waren kritisch, sondern auch die Organisation der Geschäfte durch die Bank. Die Bemerkungen Ravi Sinhas weist darauf hin, dass es erhebliche innerorganisatorische Verwerfungen aufgrund unterschiedlicher Interessen gab, die einer zentral gesteuerten Risikokontrolle entgegenstanden. Er führt aus: „Es gab eine Nichtübereinstimmung, ja Nichtübereinstimmung; es gab Spannungen, Spannungen zwischen HSH Luxemburg und der Wertpapierabteilung, die das Geschäft hat wachsen lassen und dem obersten Management. Das war ein Imperiumskrieg (empirewar im Original), wenn man sein Business behalten möchte und andere wollen das nicht“ (PUA Protokoll vom 28.06.2010, Seite 28). Sinha weist ebenfalls darauf hin, wie mühsam es war Informationen von der operativen Ebene zu bekommen. Man sei noch nicht einmal in der Lage gewesen, sich über Definitionen zu einigen (PUA Protokoll vom 28.06.2010, Seite 28).

## 2. Gründung und Verwaltung der Zweckgesellschaften

### 2.1. Trifft es zu, dass nicht das gesamte CIP in der Bilanz konsolidiert worden ist, sondern großteils von Einzweckgesellschaften mit Sitz im Ausland verwaltet wurde? Auf wessen Initiative erfolgte diese Entscheidung und wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?

Zur Beantwortung der Frage ist die Definition von „CIP“ wesentlich. Das macht, ergänzend zu den Ausführungen zu Punkt 1.3 des Untersuchungsauftrags, etwas ausführlichere Betrachtungen notwendig. Die KPMG definiert „Kreditersatzgeschäft“ in ihrem Prüfungsbericht 2008 als „Übernahme von verbrieften Kreditrisiken, die nicht, wie das klassische Kreditgeschäft, in einem unmittelbaren Kontakt mit dem Kunden begründet wurden.“<sup>238</sup>

Hinsichtlich der Gründe und der Aufgaben der Zweckgesellschaften sind differenzierte Betrachtungen anzustellen. Dabei sind drei Motivlagen dokumentiert, die dazu führten, dass gesonderte Einzweckgesellschaften gegründet wurden.

In der Vernehmung des Betroffenen Berger, seinerzeit Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank, bestätigte dieser, dass im Wesentlichen aus drei Motiven heraus Zweckgesellschaften von der Bank gegründet wurden.

<sup>238</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 1, S. 45

1. Zum einen sollten die Zweckgesellschaften, die im Ausland gegründet wurden, die Refinanzierungsbasis der Bank verbreitern, also zum Teil Refinanzierungsmittel generieren.
2. Zum zweiten sollten Objektgesellschaften bestimmte Sicherungsstrukturen im Firmenkundengeschäft ermöglichen.
3. Das Dritte waren sogenannte Private-Equity-Gesellschaften bzw. Fonds, die ihren Sitz normalerweise im Ausland hatten.<sup>239</sup>

Welcher Kategorie bzw. Motivlage z.B. die Omega-Zweckgesellschaften zuzuordnen gewesen wären wurde im Ausschuss bzw. in den Unterlagen des Ausschusses nicht beantwortet. Formal dürfte man diese Gesellschaften allerdings der zweiten Kategorie, den sogenannten Objektgesellschaften zuordnen.

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher erklärte in der Sitzung des Beteiligungsausschusses am 19.3.2009: "Die dritte Kategorie - ich glaube, das ist Ihre eigentliche Frage - sind sogenannte Refinanzierungsvehikel, die wir aufsetzen. Das sind im Wesentlichen die Sachen, die uns heute als Kapital zur Verfügung stehen, nämlich im Sinne von stillen Einlagen, die über internationale Investoren eingeworben werden. Das ist kein Spezifikum der HSH. Typischerweise sind das Vehikel, die irgendwo international aufgesetzt werden. Dann läuft das so, dass dieses Vehikel sich am Kapitalmarkt refinanziert. Das heißt, das Kapital geht zunächst in dieses Vehikel hinein, und dieses Vehikel beteiligt sich entsprechend an der HSH Nordbank."<sup>240</sup>

Aus den Ausschussunterlagen ließ sich nicht abschließend und direkt erkennen, welche Bestandteile des CIP sich in Zweckgesellschaften befanden und welche on-balance behandelt wurden.

Zusammenfassend war festzustellen, dass das CIP zu einem Großteil, aber nicht ausschließlich von Zweckgesellschaften verwaltet wurde, von denen sich einige, aber nicht alle im Ausland befanden und von denen viele, aber nicht alle – und teilweise nicht durchgängig – zum Konsolidierungskreis gehörten. Zudem änderten sich im Zuge der Umstellung von HGB-Bilanzierung (bis einschließlich 2006) auf IFRS-Bilanzierung (ab 2007) die Vorschriften darüber, wie die unterschiedlichen Kategorien zu bilanzieren und zu konsolidieren waren.

Mehrere Auskunftspersonen wurden hierzu befragt. Herr Dr. Gößmann verwies auf den Prüfungsbericht 2008 der KPMG.<sup>241</sup> Herr Madsen äußerte sich vor dem Untersuchungsausschuss zur Frage der Bilanzierung des CIP und zu den Auswirkungen der Bilanzierung nach HGB-Bilanz und IFRS-Bilanz: "In diesem sogenannten Kreditersatzgeschäft gibt es wesentliche Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem IFRS. (...) Wenn Sie sich mal das Volumen angucken, was tatsächlich in einer HGB-Bilanz versus IFRS-Bilanz erfasst wird, dann ist das unterschiedlich (...). Also, etwas, was vorher noch vor dem Haus stand, ist jetzt in das Haus reingekommen. (...) Wenn man mal reinguckt in diese Ersatzgeschäfte, dann gibt es da schon wesentliche Unterschiede, die auf diese unterschiedlichen Bewertungskonzepte zurückzuführen sind."<sup>242</sup>

Der Umfang „CIP“ wurde, das wurde sowohl von der KPMG im Rahmen ihrer Wirtschaftsprüfung als auch von mehreren Zeugen bestätigt, über viele Jahre uneinheitlich definiert, erfasst und kommuniziert. Dies war einer der Gründe dafür, dass der Aufsichtsrat der HSH Nord-

<sup>239</sup> Protokoll der 28. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 17. Mai 2010, S. 58

<sup>240</sup> Niederschrift der 12. Sitzung des Unterausschusses des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes der 16. WP am 19. März 2009, o.S.

<sup>241</sup> Vergl. Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 22.02.2010. S. 6, S. 9

<sup>242</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 4. Teil (neu) am 22.02.2010, S. 24 f.

bank mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 als weiteren Prüfungsschwerpunkt der KPMG die quantitative und qualitative Untersuchung des „Credit Investment Portfolios“ für die Geschäftsjahre 2000 bis 2008 festgelegt hat.<sup>243</sup>

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt über die zentrale Organisationseinheit (OE) Beteiligungsmanagement, das (Stand Ende 2008 – KMPG-Prüfungsbericht) für die direkt von der HSH Nordbank gehaltenen Beteiligungen zuständig ist, nicht hingegen für indirekt – beispielsweise über die HSH Real Estate – gehaltene Beteiligungen. Die OE Beteiligungsmanagement ist nicht in die Gründung von Zweckgesellschaften involviert und kontrolliert nicht die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemeldeten Daten aus den Marktberichten.<sup>244</sup>

Nach dem Kredithandbuch der HSH Nordbank sind die Kompetenzen für Beschlüsse über kapitalmäßige Beteiligungen geregelt nach Geschäftsfeld unterstützenden Beteiligungen einerseits und strategischen Beteiligungen auf der anderen Seite. Innerhalb beider Bereiche gibt es jeweils eine Staffelung nach Kapitaleinsatz. So ist beispielsweise bei einer Geschäftsfeld unterstützenden Beteiligung von bis zu 6,25 Mio. Euro der M1-Leiter „Markt“ zuständig.<sup>245</sup> Dies wurde auf von Herrn Luis Marti-Sanchez in seiner Vernehmung am 29.10.2010 bestätigt.<sup>246</sup>

Das CIP, das erst 2007 in seiner jetzigen Definition zusammengefasst wurde, setzte sich aus Anlagen in unterschiedlichen Gesellschaften zusammen, die teils in der Bilanz der HSH Nordbank konsolidiert wurden, teils außerhalb. Ausweislich ihres Konzernabschlusses 2008 schloss der Konsolidierungskreis der HSH Nordbank neben dem Mutterunternehmen 57 (Vorjahr: 62) Gesellschaften ein. Darin sind 18 (Vorjahr: 24) Zweckgesellschaften enthalten, die nach den Bestimmungen des SIC-12 konsolidierungspflichtig sind.<sup>247</sup>

lfd Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteil Eigenkapital	Bilanzstichtag	Beziehung HSH
01	Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietungs KG	Kiel	0,0	31.12.2008	
02	AHL 2	Frankfurt a.M.	100,0	31.12.2008	Anteile an Spezialfonds
03	Carrera Capital Finance Ireland Limited	Dublin	0,0	31.12.2008	
04	Carrera Capital Finance Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
05	CPM Luxembourg S.A	Luxemburg	3,2	31.12.2008	Tochter d. HSH Nordbank Securities S.A.
06	CPM Securitisation S.A	Luxemburg	3,2	31.12.2008	Tochter d. HSH Nordbank Securities S.A.
07	Discovery	Frankfurt a.M.	100,0	31.12.2008	Anteile an Spezialfonds

<sup>243</sup> Vergl. KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 1, S. 1

<sup>244</sup> Vergl. KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 1, S. 84

<sup>245</sup> Kredithandbuch HSH Nordbank § 2

<sup>246</sup> Protokoll der 48. PUA-Sitzung/ 3. Teil am 29.10.2010

<sup>247</sup> Konzernabschluss HSH Nordbank 2008, S. 75/150 f.



lfd Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteil Eigenkapital	BilanzStichtag	Beziehung HSH
08	Ealing Investments Limited	London	100,0	31.12.2008	
09	Equilon GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
10	Endor 8. Beteiligungs GmbH & Co. KG	Hamburg	94,8	31.12.2008	
11	Hambornberg Immobilien- und Verwaltungs-GmbH	Duisburg	100,0	31.12.2008	Tochterunternehmen der Hamborner Aktiengesellschaft
12	Hamborner Aktiengesellschaft <sup>4</sup>	Duisburg	52,7	31.12.2008	Tochterunternehmen der HSH RE Beteiligungs GmbH
13	HGA Capital Grundbesitz und Anlage GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	Tochterunternehmen der HSH N Composites GmbH
14	HSH Asset Management S.A.	Luxemburg	100,0	31.12.2008	Tochter d. HSH Nordbank Securities S.A.
15	HSH Corporate Finance GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
16	HSH Investment Management S.A.	Luxemburg	100,0	31.12.2008	Tochter d. HSH Nordbank Securities S.A.
17	HSH N Composites GmbH	Kiel	100,0	31.12.2008	
18	HSH N Finance (Guernsey) Limited	Guernsey	100,0	31.12.2008	
19	HSH N Funding I	Grand Cayman	100,0	31.12.2008	Tochterunternehmen der HSH N Composites GmbH
20	HSH N Funding II	Grand Cayman	100,0	31.12.2008	
21	HSH Nordbank Private Banking S.A.	Luxemburg	100,0	31.12.2008	
22	HSH Nordbank Securities S.A.	Luxemburg	100,0	31.12.2008	
23	HSH Money EuroPlus	Luxemburg	100,0	31.12.2008	
24	HSH Private Equity GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
25	HSH RE Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
26	HSH Real Estate AG	Hamburg	100,0	31.12.2008	
27	International Fund Services & Asset Management S.A.	Luxemburg	51,6	31.12.2008	Tochter d. HSH Nordbank Securities S.A.
28	Jantar GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
29	LB Immo Invest GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	Tochterunternehmen der HSH Real Estate AG
30	Leashold Verwaltungs GmbH & Co. KG	Hamburg	100,0	31.12.2008	
31	Lebus L.P.	Grand Cayman	71,6	31.12.2008	

lfd Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteil Eigenkapital	BilanzStichtag	Beziehung HSH
32	Mesitis GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
33	Minerva GmbH	Lockstedt	100,0	31.12.2008	
34	Minimoa GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
35	Nubes GmbH	Lockstedt	100,0	31.12.2008	
36	Perseus Investment Limited Partnership	Jersey	100,0	31.12.2008	
37	Pregu GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	
38	Poseidon Funding Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
39	Rasmus Purchase No. 1 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
40	Rasmus Purchase No. 2 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
41	Rasmus Purchase No. 3 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
42	Rasmus Purchase No. 4 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
43	Rasmus Purchase No. 6 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
44	Rasmus Purchase No. 7 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
45	Rasmus Purchase No. 8 Limited	Jersey	0,0	31.12.2008	
46	Resparc Funding Limited Partnership I	Hong Kong	0,0	31.12.2008	
47	Resparc Funding Limited Partnership II	Jersey	0,0	31.12.2008	
48	Resparc Funding Limited Partnership III	Jersey	0,0	31.12.2008	
49	Sotis S.ä.r.l.	Luxemburg	100,0	31.12.2008	Tochter d. HSH Nordbank Securities S.A.
50	Spielbank SH GmbH & Co. Casino Flensburg KG	Kiel	90,0	30.09.2008	
51	Spielbank SH GmbH & Co. Casino Kiel KG	Kiel	100,0	30.09.2008	
52	Spielbank SH GmbH & Co. Casino Lübeck-Travemünde KG	Kiel	100,0	30.09.2008	
53	Spielbank SH GmbH & Co. Casino Stadtzentrum Schenefeld KG	Kiel	100,0	30.09.2008	
54	Spielbank SH GmbH & Co. Casino Westerland auf Sylt KG	Kiel	90,0	30.09.2008	
55	Spielbank SH GmbH	Kiel	100,0	30.09.2008	
56	Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungen GmbH & Co. KG	Hamburg	99,5	31.12.2008	
57	Thestor GmbH	Hamburg	100,0	31.12.2008	

Zum Vorjahresabschluss (2007) waren zusätzlich folgende Gesellschaften / Fonds einbezogen.<sup>248</sup>

lfd Nr.	Gesellschaft	Sitz	Datum Entkonsolidierung	Grund für die Entkonsolidierung
	Burgville Investments Ltd.	London	01.01.2008	Vermögenswerte überwiegend veräußert; kein wesentlicher Einfluss mehr auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
	Pelleca GmbH	Hamburg	01.01.2008	Vermögenswerte überwiegend veräußert; kein wesentlicher Einfluss mehr auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
	Südinvest 107	Unterföhring	01.01.2008	Vermögenswerte überwiegend veräußert; kein wesentlicher Einfluss mehr auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
	HSH Corporate Finance A/S	Kopenhagen	01.01.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	Hagnola Limited	Dublin	30.06.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	Drambol Limited	Dublin	30.06.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	Ranadon Limited	Dublin	30.06.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	ABS Shipping Funds 1 Limited	Dublin	31.12.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	ABS Shipping Funds 2 Limited	Dublin	31.12.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	ABS Shipping Funds 3 Limited	Dublin	31.12.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	ABS Shipping Funds 4 Limited	Dublin	31.12.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	AHL 3	Frankfurt /Main	31.12.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben
	White Sails Limited	Grand Cayman	31.12.2008	Geschäftstätigkeit aufgegeben

KPMG stellt im Prüfungsbericht zur Konsolidierung der Gesellschaften und Zweckgesellschaften fest: "Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt (...)."<sup>249</sup>

Die Entscheidungen zur Gründung der Zweckgesellschaften erfolgten unterschiedlich. (siehe Antwort zu Frage 2.2)

<sup>248</sup> Vergl. Konzernabschluss HSH Nordbank 2008, S. 78/150

<sup>249</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 2, S. 46

Herr Dr. van Gemmeren sagte auf die Frage im Untersuchungsausschuss: "Teilweise wurden Zweckgesellschaften gegründet - wenn wir an das Kreditersatzgeschäft denken -, um sich damit zusätzliche Refinanzierungsquellen zu erschließen. Teilweise ist damit aber - zumindest in der Praxis - dann auch verbunden gewesen, dass diese Transaktionen dann unter HGB nicht mehr zu konsolidieren waren. Ob das unbedingt so hilfreich ist, ist dann wieder eine zweite Frage."<sup>250</sup>

## **2.2 Welche Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank sind für die Gründung der Zweckgesellschaften außerhalb der Bilanz verantwortlich, welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien hatten von diesen Gründungen wann Kenntnis und ist mit diesem Handeln ein Abweichen vom Geschäftszweck der HSH Nordbank gegeben?**

Herr Dr. Peiner sagte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss: "Die Errichtung von Zweckgesellschaften war Teil des operativen Geschäfts. Sie gab es in sehr unterschiedlicher Form. (...) Auch zu diesem Thema gab es an die Adresse des Aufsichtsrats keine Informationsanforderungen oder Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden."<sup>251</sup> Diese Aussage wurde von Herrn Behm bestätigt, als er in der Zeugenanhörung sagte, dass er zu dem Themenkomplex „Zweckgesellschaften“ aufgrund eigener originärer Wahrnehmung von Tatsachen nicht viel sagen könne, denn bei Gründung und Verwaltung der Zweckgesellschaften handelte es sich um das operative Geschäft, und dafür war ausschließlich der Vorstand zuständig.<sup>252</sup> Diese Ansicht vertrat auch Herr Kamischke in seiner zusammenfassenden Erklärung im Untersuchungsausschuss.<sup>253</sup>

### Verantwortung für die Gründung von Zweckgesellschaften innerhalb der Bank

In der Vorstandssitzung am 11. November 2003 traf der Vorstand der Bank eine strategische Grundsatzentscheidung hinsichtlich „Structured Investment Vehicles“. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss zur organisatorischen Veränderung und Neuausrichtung des „Portfolio Management and Investments“ (PMI) getroffen. Nach den Ausschussunterlagen ist in diesen Beschlüssen der Einstieg der HSH Nordbank in die „off-balance“-Thematik in Bezug auf Kapitalmarktgeschäfte zu sehen, da hier „sofern wirtschaftlich sinnvoll, die Gründung eines **Structured Investment Vehicles** (SIV) als operative Einheit von **PMI**, beschlossen wurde.“<sup>254</sup> Zur Rolle und Einbindung von Vehicles wird in der Anlage zum Vorstandsprotokoll ausgeführt: „Zur Umsetzung der neuen Rolle PMI sind neben den neuen Organisationseinheiten innerhalb der HSH Nordbank einige geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen notwendig; zur Festlegung der Rolle und Funktionsweise der Beteiligungen wird eine strategische Grundsatzentscheidung des Vorstands benötigt (grundsätzliches „Go“).“<sup>255</sup> An dieser Vorstandssitzung nahmen die Herren Stuhlmann, Berger, Rieck und Waas und von der sog. M1-Ebene Herr Halblaub (Leiter PMI) teil.

Zu den Modalitäten um die Gründung von Zweckgesellschaften sagte Herr Dr. van Gemmeren: "Ich weiß sogar gar nicht aus dem Stegreif heraus, ob bei jeder Zweckgesellschaft der Vorstand das zu bestimmen hat, weil eine Zweckgesellschaft ist erst einmal rein eine Bildung einer Beteiligung. Das heißt, es würde über den Beteiligungsbereich laufen. Meine Vermutung wäre: Wenn Sie eine gewisse Größenordnung überschreiten bei dem, was in diese Zweckgesellschaft hinein soll, dann haben Sie auch andere Kompetenzregeln dafür. Aber ich

<sup>250</sup> Protokoll der 43. PUA-Sitzung/ 3. Teil am 20.09.2010. S. 12

<sup>251</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 19.04.2010. S. 11

<sup>252</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 22.03.2010, S. 8

<sup>253</sup> Protokoll der 32. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 14.06.2010, S. 9

<sup>254</sup> Vorstandsprotokoll vom 11.11.2003

<sup>255</sup> Anlage zum Vorstandsprotokoll vom 11.11.2003

glaube nicht, dass sich der gesamte Vorstand immer damit beschäftigt, wenn wir für ein Schiff eine Zweckgesellschaft gründen."<sup>256</sup>

KPMG stellte fest, dass die OE Beteiligungsmanagement zumindest zum Zeitpunkt der Prüfung 2008 nicht in die Gründung von Zweckgesellschaften einbezogen sei. Sie führe zwar eine zentrale Datei, die Befüllung dieser Datei obliege jedoch ausschließlich den Marktberichten.<sup>257</sup>

### Rolle des Aufsichtsrats bei der Gründung von Beteiligungen

Beteiligungen mussten nur unter bestimmten Bedingungen dem Aufsichtsrat mitgeteilt werden. Nach der Satzung der HSH Nordbank war die Zustimmung des Aufsichtsrats unter anderem erforderlich für "den nicht nur vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, soweit im Einzelfall der auf die Bank entfallende Gegenstandswert 0,5 % des im letzten Jahresabschluss ausgewiesenen haftenden Eigenkapitals der Gesellschaft nach dem Gesetz über das Kreditwesen übersteigt; in der Geschäftsordnung für den Vorstand gemäß Absatz fünf wird bestimmt, wann von einem nicht nur vorübergehenden Erwerb auszugehen ist".<sup>258</sup>

Entsprechende Regelungen wurden mit Anpassungen und Änderungen in den jeweiligen Regelwerken fortgeschrieben. So definierte bereits die Geschäftsordnung für den Vorstand in der Fassung vom 21.05.2003 den Begriff der „vorübergehenden Beteiligung“. Danach durfte eine Beteiligung ohne Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgen, wenn sie nicht zu strategischen Zwecken (Kontrolle/ Einflussnahme) und nicht länger als sechs Monate beabsichtigt ist. Falls sich herausstellte, dass eine Beteiligung nicht mehr vorübergehend ist, war der Aufsichtsrat unverzüglich zu informieren.<sup>259</sup>

### Gründung/ Ausweitung von Zweckgesellschaften im Aufsichtsrat

Nachfolgend sind beispielhaft einige Sitzungen des Aufsichtsrats belegt, bei denen Beschlüsse über die Gründung, Weiterführung, Verlängerung oder Ausweitung von Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Refinanzierungen getroffen wurden. Dabei ging es jedoch um Zweckgesellschaften, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Kreditsatzgeschäft standen.

Bereits bei der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 18. August 2003 ging es um Zweckgesellschaften. In seinem Bericht zur Lage der Bank führte Herr Stuhlmann aus: "Die aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote - die sich durch die Fusion zunächst zwangsläufig verschlechtert hatte - ist gegenüber der Eröffnungsbilanz durch die überaus erfreulich verlaufende Kapitalmaßnahme „Resparc II“ von 6,3 auf 6,8 Prozent gestiegen."<sup>260 261</sup>

Anwesend waren für die Landesregierung Frau Simonis und Herr Dr. Stegner.

<sup>256</sup> Protokoll der 43. PUA-Sitzung/ 3. Teil am 20.09.2010, S. 13

<sup>257</sup> Vergl. KPMG-Gutachten 2008, Band 1, S. 84

<sup>258</sup> Satzung der HSH Nordbank AG in der Fassung vom 5. August 2008, § 11 Aufgaben und Befugnisse, Abs. (4) lit. A

<sup>259</sup> Vergl. § 8 Abs. 5 Geschäftsordnung für den Vorstand der HSH Nordbank, Fassung vom 21. Mai 2003

<sup>260</sup> RESPARCS Funding II Limited Partnership: Verlustbeteiligung und Kuponausfall des Hybridkapitals der HSH Nordbank. Das Unternehmen, eine Limited Partnership, die am 17. April 2003 gemäß den Gesetzen der Kanalinsel Jersey gegründet wurde, hat mit dem Erlös der 'Re-Engineered Silent Silent Participation Assimilated Regulatory Capital'-Wertpapiere ('RESPARC-Wertpapiere') eine Stille Beteiligung am Handelsgewerbe der HSH Nordbank (vormals Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale) in Form einer Stillen Gesellschaft nach deutschem Recht erworben. Der Herausgeber erwartet, dass Zinszahlungen auf die RESPARC-Wertpapiere mit erhaltenen Ausschüttungen gemäß des Beteiligungsvertrages sowie mit Zahlungen der Luxemburger Filiale an die Bank gemäß einer Kreditvereinbarung finanziert werden. Zinszahlungen sind abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungszahlungen der HSH Nordbank an den Emittenten gemäß der Beteiligungsvereinbarung

<sup>261</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 18. August 2003, zu TOP 1, Bericht zur Lage der Bank, S.4

An der Aufsichtsratsitzung am 7. März 2005 nahmen für die Landesregierung Frau Simonis (bis 16.40 Uhr) und Herr Dr. Stegner (bis 16.10 Uhr) teil.<sup>262</sup> Unter TOP 3, Eigenkapitalmaßnahmen, führte Herr Stuhlmann aus: "(...) die Bank wolle das aktuell günstige Marktumfeld nutzen, um bestehende Stille Einlagen durch neue zu ersetzen. In der Grundsatzvereinbarung sei vereinbart worden, dass EUR 400 Mio. Stille Einlagen der HGV am Kapitalmarkt umplatziert werden sollten. (...) An den vertraglichen Grundlagen dieser angestrebten ReSparc-ähnlichen Transaktion werde gegenwärtig noch gearbeitet. Die Bank bitte daher um Zustimmung zu etwas, was sie im Detail noch nicht vorlegen könne. Um aber flexibel reagieren zu können, (...) halte sie diesen Weg für vertretbar. (...) Bei der Neubegabung von Ergänzungskapital gäbe es eine ähnliche Situation."<sup>263</sup>

Bei der Aufsichtsratsitzung am 4. Mai 2005 – die letzte Sitzung, die von Frau Simonis geleitet wurde, nachdem die neue Landesregierung bereits im Amt war – wurde unter TOP 9 „Beteiligungen an Einzweckgesellschaften im Zuge der Neubegabung von Stillen Einlagen in 2005“ beraten.<sup>264</sup> Herr Waas verwies auf den bereits in der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2005 gefassten Beschluss. Er erklärte, es gehe (...) um eine Kapitalaufnahme am freien Markt und nicht um eine Wandlung.

Als Ergebnis wurde protokolliert: „Der Aufsichtsrat stimmt mit einer Gegenstimme (Anm.: vorab-Stimmbotschaft von – der Name der Person ist dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt -) den Beteiligungen an den noch zu gründenden Einzweckgesellschaften mit dem angegebenen Investitionsvolumen von rd. EUR 820 Mio. zu.“<sup>265</sup>

Ebenfalls anwesend war Herr Dr. Stegner. Herr Wiegard wurde erst in der darauf folgenden Woche in den Aufsichtsrat gewählt.

Am 5. September 2007 beschloss der Aufsichtsrat nach Erläuterung durch Herrn Friedrich unter TOP 10:

- "1. der Hauptversammlung zu empfehlen, der Neubegabung von Stillen Einlagen in Höhe von USD 300 Mio. oder als Äquivalent in EUR (aktuell rd. EUR 220 Mio.) als Ersatz für bestehende Einlagen zuzustimmen sowie
2. im Falle der öffentlichen Platzierung den Beteiligungen an den noch zu gründenden Einzweckgesellschaften mit dem angegebenen Investitionsvolumen von rd. USD 550 Mio. gemäß § 11 Abs. (4b). der Satzung der HSH Nordbank AG zuzustimmen."<sup>266</sup>

Eine erläuternde Vorlage lag schriftlich vor und wurde dem Protokoll beigelegt. Die Landesregierung war zu diesem TOP nicht vertreten, da ausweislich der Anwesenheitsliste sowohl Herr Dr. Stegner als auch Herr Wiegard die Sitzung früher verließen.

Noch in Anwesenheit der Minister wies Herr Strauß in derselben Sitzung "explizit darauf hin, dass die HSH Nordbank ihre Risiken im Griff habe": "Das Credit Investments Portfolio umfasse per 30. Juni [Anm: 2007] ein Volumen von EUR 28 Mrd. Die Investments lägen weit überwiegend bei der Tochter der HSH Nordbank Securities S.A. in Luxemburg. Per 30.06. lägen ca. EUR 8 Mrd. bei dem Conduit „Poseidon“ bzw. dem SIV „Carrera“, also off-balance. Aktuell seien dies noch ca. EUR 4,4 Mrd. Das gesamte Portfolio werde von einem erfahre-

<sup>262</sup> Vergl. Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2005, S. 1

<sup>263</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2005, S. 8

<sup>264</sup> Vergl. Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 04. Mai 2004, zu TOP 9, S. 10

<sup>265</sup> Protokoll der Aufsichtsratsitzung am 4. Mai 2005, TOP 10, S. 17

<sup>266</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 5. September 2007, zu TOP 10, Neubegabung von Stillen Einlagen in Höhe von USD 300 Mio. als Ersatz für bestehende Stille Einlagen, S.17

nen, internationalen Team gemanaged. Das Portfolio habe in den vergangenen Jahren stabile Wertbeiträge bei moderaten Wertberichtigungsbedarfen geliefert."<sup>267</sup>

### Gründung/ Ausweitung von Zweckgesellschaften im Vorstand

Hinsichtlich der Beschäftigung des Vorstandes mit Zweckgesellschaften sei auf die Vorstandssitzung vom 11. November 2003 verwiesen.

Wenngleich in den Vorstandsprotokollen neue Gründungen selten explizit aufgeführt waren, waren die Zweckgesellschaften spätestens ab 2007 regelmäßig Thema. Beispielsweise die Zweckgesellschaften POSEIDON (gegründet 2002) und CARRERA (gegründet Juli 2006) wurden unter anderem wie folgt erwähnt:

- POSEIDON wurde namentlich erstmals am 15.11.2005 im Vorstand erwähnt, es wurden Wertpapiere in Höhe von 2,8 Mrd. Euro aus der HSH N Securities an das Conduit verkauft,<sup>268</sup>
- beide Zweckgesellschaften wurden am 23. Januar 2007 als klassisches ABS Produkt und als SIV Bestandteil einer Vorstandsvorlage (Zuständigkeit: Berger),<sup>269 270</sup>
- CARRERA wurde detailliert vorgestellt und erläutert am 26. Juni 2007,<sup>271</sup>
- am 31. Juli 2007 wurde die Refinanzierung von CARRERA bereits als „angespannt“ bezeichnet,<sup>272 273</sup>
- anlässlich einer Präsentation des HSH Investment Management in London am 7. August 2007 war das Rating für POSEIDON noch mit AAA und für CARRERA mit AA+ angegeben,<sup>274</sup>
- am 7. August 2008 wurde das Funding für „derzeit gesichert“ erklärt,<sup>275</sup>
- ausweislich einer Tischvorlage am 21. August 2007 war die Refinanzierung von POSEIDON und CARRERA „über den Markt nicht möglich; CPs beider Vehicle werden von der AG zurückgekauft.“<sup>276</sup>

Ab Januar 2007 bis zum Ende der vorliegenden Vorstandsunterlagen 2009 wurde regelmäßig über POSEIDON und CARRERA im Vorstand referiert.

Im Aufsichtsrat wurde ebenfalls ab 2007 über beide Zweckgesellschaften regelmäßig informiert, so im September 2007 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Kapitalmarktkrise auf die Kernkapitalquote.<sup>277</sup> Am 5. September wurde auch das gesamte CIP ausführlich im Aufsichtsrat behandelt.<sup>278</sup>

<sup>267</sup> Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats am 5. September 2007, zu TOP 3, Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio, S.4

<sup>268</sup> Vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 15.11.2005, S. 2

<sup>269</sup> Asset-Backed Security, ein forderungsbesichertes Wertpapier (Anleihe) oder Schuldschein

<sup>270</sup> vergl. HSH Nordbank: Investment Manager and Asset Manager (IM/AM) rationale and current status, von Januar 2007, Vorlage für die Vorstandssitzung am 23.01.2007, TOP 7: Investment Manager and Asset Manager (IM/AM) rationale and current status, S. 5 und 14

<sup>271</sup> vergl. HSH Nordbank, Vorlage für die Vorstandssitzung am 26.06.2007, TOP III, 1a: Fundingstrategie HSH Nordbank (Follow up), S. 17

<sup>272</sup> „Die Refinanzierung von POSEIDON und CARRERA ist analog zu anderen Marktteilnehmern im aktuellen Marktumfeld angespannt.“, Protokoll der Vorstandssitzung Nr. 21 vom 31. Juni 2007 S. 2

<sup>273</sup> vergl. Vorlage zur Vorstandssitzung am Information zum Status des IFRS Projekts und zum Status der für Börsenfähigkeit erforderlichen Abschlüsse Anlage - Kritische IFRS Themenfelder - Status der aufgesetzten Maßnahmen, S. 2, Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung Nr. 21 vom 31. Juni 2007

<sup>274</sup> vergl. Vorlage "Presentation HSH Investment Management", S. 5, Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung Nr. 21 vom 7. August 2007

<sup>275</sup> Vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 07.08.2007, S. 2

<sup>276</sup> Tischvorlage "Liquiditätssituation der HSH Nordbank" (Stand: 17. August 2007) zur Vorstandssitzung 21. August 2007, S. 1 Management Summary

<sup>277</sup> Vergl. "Hintergrundinformation" des Vorstands an den Aufsichtsrat vom 18.10.2007 zur Niederschrift über die schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates der HSH Nordbank AG gemäß § 10 Abs» 2 der Satzung der HSH Nordbank AG vom 29.10.2007, unterzeichnet von Dr. Peiner, über eine Empfehlung an die Hauptversammlung zur Aufnahme von Genusskapital

<sup>278</sup> Vergl. Vorlage zu TOP 3 der Aufsichtsratssitzung am 5.9.2007, Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio

### Kenntnis der Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Herr Behm führte zur Kenntnis der Gremien über Zweckgesellschaften bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss aus: "Im Risikoausschuss wurden wir jedoch im Zusammenhang mit einzelnen Kreditvorgängen, zum Beispiel Schiffsfinanzierungen, über die Gründung von Einzweckgesellschaften in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts über Beteiligungen und Zweckgesellschaften informiert."<sup>279</sup>

Herr Behm sagte: "Die Behandlung von Zweckgesellschaften war nicht Gegenstand in Aufsichtsratssitzungen, lediglich in den Risikoausschusssitzungen im Zusammenhang zum Beispiel mit Kreditvorfällen wie Schiffsfinanzierungen; das war ein Teilbereich. Es gab dann natürlich auch noch weitere. Insofern ist im Risikoausschuss dann darüber diskutiert worden."<sup>280</sup>

Der KPMG Prüfungsbericht 2008 stellt fest: "Am 26. April 2006 wurde der Aufsichtsrat über das Credit Investment Geschäft in seiner damaligen Struktur informiert und hat einen umfassenden Überblick erhalten. Eine Diskussion über das CIP bzw. über die Einordnung des Kreditersatzgeschäftes in die Gesamtstrategie bzw. in die Geschäftspolitik ist aus den Protokollen nicht zu erkennen."<sup>281</sup> Die Zweckgesellschaften werden auch in diesem Zusammenhang nicht explizit erwähnt.

### Abweichung vom Geschäftszweck der Bank?

Grundsätzliches: Das Freshfields-Gutachten diskutierte mögliche Zweckbeschränkungen für die in öffentlichem Eigentum befindliche Bank auf Grund der Gemeinwohlbindung staatlichen Handels und stellte fest: „Weder die Aufsichtspraxis der Anstaltsherren noch die Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte haben es je in Zweifel gezogen, dass Gewinnerzielung ein legaler und legitimer Geschäftszweck von Landesbanken ist.“<sup>282</sup>

Auch wurde verneint, dass Gewinnerzielung „allenfalls ein Nebenzweck öffentlichen Handelns sein“ dürfe: „Im Ergebnis ist damit festzuhalten, dass weder dem Grundgesetz noch den Landesverfassungen von Hamburg und Schleswig-Holstein das Gebot zu entnehmen ist, der Staat dürfe nur insoweit am Wirtschaftsleben teilnehmen, als er zumindest auch öffentliche Zwecke verfolgt.“<sup>283</sup>

In der Satzung der HSH Nordbank wurde die Gründung von Banken und anderen Unternehmen explizit aufgeführt. Unternehmensgegenstand waren „Bank- und Finanzgeschäfte aller Art sowie weitere Dienstleistungen und Geschäfte im kreditwirtschaftlichen Bereich“.<sup>284</sup> Der Geschäftszweck war oft sehr unbestimmt. So führte für die Gesamtbank beispielsweise Herr Prof. Dr. Nonnenmacher am 17. Februar 2009 aus: "Unser Geschäftszweck ist klar umrissen: Wir sind die erste Adresse für Kunden unserer Heimatregion sowie aus den Bereichen Schifffahrt, Transport und erneuerbare Energien."<sup>285</sup>

<sup>279</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/ Teil 1 (neu) am 22.03.2010. S. 8

<sup>280</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/Teil 1 (neu) am 22.03.2010. S. 41

<sup>281</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht/ Konzernlagebericht, Band 1, S. 47

<sup>282</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 168 f.

<sup>283</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 171 f.

<sup>284</sup> Satzung der HSH Nordbank, Stand August 2008:

„§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Bank ist eine allgemeine Geschäftsbank. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sind Bank- und Finanzgeschäfte aller Art sowie weitere Dienstleistungen und Geschäfte im kreditwirtschaftlichen Bereich. Sie bietet ferner als Bankpartner der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg Finanzdienstleistungen für öffentliche Kunden an und nimmt die Funktion einer Sparkassenzentralbank wahr. Die Bank ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, im Inland und im Ausland Banken und andere Unternehmen zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen sowie Niederlassungen und Repräsentanzen zu eröffnen und zu unterhalten.“

<sup>285</sup> HSH Nordbank nennt Details zur Neuausrichtung, Presseerklärung vom 17. Februar 2009



Der Geschäftszweck unterschied sich von Gesellschaft zu Gesellschaft, zu den Geschäftszwecken der einzelnen Gesellschaften waren in den Unterlagen zahlreiche Fundstellen zu belegen. Für die hier besonders betrachteten Gesellschaften „Carrera“ und „Poseidon“ beispielsweise existierte auch ein Schriftverkehr mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 17. September 2007 zu "Carrera" mitgeteilt: „Geschäftszweck ist das Investment in hoch geratete ABS-Papiere und sonstige hoch geratete Debt-Securities (Corporates und Financials).“<sup>286</sup> „Geschäftszweck von Poseidon ist grundsätzlich die Refinanzierung verschiedener Asset-Portfolien (insbesondere ABS-Papiere). Der Geschäftszweck ist jedoch nicht darauf beschränkt.“<sup>287</sup>

Nach Darstellung der HSH Nordbank AG - vertreten durch Herrn Dr. Gößmann - vor dem Untersuchungsausschuss der 16. Legislaturperiode, hatten die Zweckgesellschaften „Poseidon“ und „Carrera“ folgende Zwecke: „Das Fundingprogramm Poseidon war darauf ausgerichtet, einerseits das bankeigene Credit Investment Geschäft zu unterstützen und andererseits wurde es genutzt, um Firmenkunden der Bank alternative Kapitalmarktfinanzierungen zugänglich zu machen.“<sup>288</sup>

Zur Carrera Capital Finance Ltd. führte er aus: „Diese auf Jersey angesiedelte Gesellschaft bot institutionellen Investoren die Möglichkeit, Wertpapiere und damit Asset Management Leistungen der Bank zu erwerben.“<sup>289</sup>

Für die von Herrn Dr. Gößmann genannten Zwecke konnte ein Abweichen vom Geschäftszweck der Bank nicht aus den Befragungen und den schriftlichen Unterlagen belegt werden.

Die Frage ob mit den Zweckgesellschaften Abweichungen vom Geschäftszweck der Bank verbunden waren, war letztlich jedoch politisch zu beurteilen.

<sup>286</sup> Schreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 17.09.2007, S. 1

<sup>287</sup> Schreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 17.09.2007, S. 2

<sup>288</sup> Protokoll der 8. Sitzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode am 07.09.2009, S. 9

<sup>289</sup> ebenda

### 2.3 Wie hoch waren die Garantien und Bürgschaften der HSH Nordbank gegenüber den Zweckgesellschaften und damit die Haftungsverhältnisse? Waren den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien die Haftungsverhältnisse bekannt?

Herr Dr. Gößmann sagte als Vertreter der Bank vor dem Untersuchungsausschuss der 16. Legislaturperiode: „Gegenüber dem Conduit [Poseidon] bestand eine Liquiditätsfazilität seitens der Bank in voller Höhe der emittierten Commercial Paper.“<sup>290</sup> Das Structured Investment Vehicle Carrera sei anders konstruiert gewesen und habe „aufgrund bestimmter SIV-spezifischer Mechanismen nur zum Teil durch Liquiditätsfazilitäten besichert“ werden müssen.<sup>291</sup>

Die Eventualverbindlichkeiten waren als Summe in der Bilanz - unter dem Strich - ausgewiesen. Die Haftungsverhältnisse für Beteiligungen und verbundene Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, fanden sich im (öffentlichen) Geschäftsbericht 2007 der Bank, Konzernabschluss, Nr. (54). Eine Aufstellung, welche Unternehmen dies im Einzelnen sind, konnte der vollständigen Anteilsbesitzliste gemäß §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB im elektronischen Bundesanzeiger unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) entnommen werden. Im Konzernabschluss, Nr. (45) waren die Eventualverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (Fälligkeiten) aufgeführt. Das außerbilanzielle Geschäft, aufgeteilt in Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen, wurde unter Nr. (48), Kreditrisikoexposition aufgeführt sowie unter Nr. (49), Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.<sup>292</sup>

In den Vorjahren waren die entsprechenden Angaben ebenfalls summiert in den (öffentlichen) Geschäftsberichten aufgeführt.

Für eine explizite Behandlung der Haftungsverhältnisse einzelner Zweckgesellschaften vor Beginn der Finanzmarktkrise gab es kaum schriftliche Belege in den Protokollen von Aufsichtsrat und Risikoausschuss. In einzelnen Fällen konnte die Behandlung von Haftungsverhältnissen / Eventualverbindlichkeiten aus konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften nachgewiesen werden, beispielsweise:

- CPM Luxembourg S.A. stand am 29. März 2004 auf der Tagesordnung des Risikoausschusses. Unter TOP 22 erläuterte Herr Waas den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage (die der Niederschrift nicht beigelegt ist).<sup>293</sup>
- Am 31. August 2006 stand das SIV „Carrera“ auf der Tagesordnung des Risikoausschusses.<sup>294</sup>  
Damals berichtete Herr Dettinger-Klemm: "Bis Ende 2007 solle der eigene Anteil an den Capital Notes auf etwa 40 % reduziert werden. Dabei solle Drittinvestoren der Zugang ermöglicht werden."<sup>295</sup>
- Der Risikobericht zum 31.12.2007 enthielt Hinweise auf Eventualverbindlichkeiten der (konsolidierten) HSH Real Estate:  
"Die HSH Real Estate geht außer Miet-, Platzierungs- und Kreditgarantien weitere Eventualverbindlichkeiten ein, die unter bestimmten Voraussetzungen Belastungen

<sup>290</sup> ebenda

<sup>291</sup> ebenda

<sup>292</sup> vergl. Konzernabschluss 2007, Geschäftsbericht 2007

<sup>293</sup> vergl. Protokoll der Sitzung des Risikoausschusses am 29. März 2004, S. 8 (Erläuterung Waas)

<sup>294</sup> vergl. Tagesordnung der Sitzung des Risikoausschusses der HSH Nordbank am 31. August 2006

<sup>295</sup> vergl. Protokoll der Sitzung des Risikoausschusses der HSH Nordbank am 31. August 2006, S. 10

mit sich bringen könnten (z.B. Vertragserfüllungsbürgschaften, Erschließungsverpflichtungen, Zuschüsse zur Anschlussförderung, Erfüllungsgarantien).<sup>296</sup>

- In der Vorlage zu TOP 3 der Tagesordnung der Risikoausschuss-Sitzung am 5. September 2007 wurde die Liquiditätssituation der Structured Investment Vehikel (SIV), die von Dritten verwaltet werden, dargestellt, darüber hinaus wird als eigenes SIV "Carrera" aufgeführt.<sup>297</sup>

In derselben Vorlage hieß es explizit: „Ein Teil des Credit Investment Portfolios wird über die Funding Vehikel Poseidon und Carrera außerhalb der Bilanz refinanziert.“<sup>298</sup> Bei der Diskussion zum Risikobericht per 30.6.2007 waren die Auswirkungen der Subprime-Krise im Risikoausschuss ebenfalls ein Thema, insbesondere auch die Folgen auf die Refinanzierungen durch die SIV.

Siehe auch Antwort zu 1.1.5, dort wird ausgeführt: „Die Darstellung der Haftungsverhältnisse von einzelnen Kreditengagements war ein wesentlicher Bestandteil der Kreditvorlagen (siehe bereits Ziffer 1.1.4). Soweit es sich um Einzelentscheidungen auf Vorstandsebene oder Berichtsfälle an den Risikoausschuss handelte wurden die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Risikoausschuss über die Haftungsverhältnisse der jeweiligen Transaktion informiert. Die in den Kreditvorlagen gemachten Angaben wurden regelmäßig vom zuständigen Risikomanagement der Bank, von der Revision und schließlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft.“

### **2.3.1 Wurden für diese Haftungsverhältnisse Rückstellungen gebildet und wenn nein, warum nicht?**

Grundsätzliches Vorgehen bei Rückstellungen / Risikovorsorge: Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden für die Risikovorsorge auf außerbilanzielle Geschäfte gebildet. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte im Risikomanagement. Das Risikomanagement informierte die zuständigen Vorstandsdezernenten Markt und Marktfolge, sofern bei einem bedeutenden Engagement die Kriterien für die Bildung einer Risikovorsorge erfüllt waren und eine Risikovorsorge zu bilden war.<sup>299</sup>

Die KPMG führte in ihrem Prüfungsbericht für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12. 2008 aus, dass Rückstellungen im Kreditgeschäft für die Risikovorsorge auf außerbilanzielle Geschäfte gebildet wurden. Sie stellten ebenfalls eine Einzelrisikovorsorge dar. Die Bildung von Rückstellungen erfolgte nach IAS 37, da hier keine finanziellen Vermögenswerte im Sinne des IAS 39 betroffen waren.<sup>300</sup>

Während die Rückstellungen im Kreditgeschäft sich in 2007 noch auf rd. 61 Mio EUR im Konzern beliefen, erhöhten sich diese im Jahr 2008 auf 472 Mio EUR.<sup>301</sup>

Im Einzelabschluss der HSH-Nordbank AG wurden die Rückstellungen in 2007 und 2008 wie folgt gebildet:

<sup>296</sup> Risikobericht zum Stichtag 31.12.2007, S. 61

<sup>297</sup> vergl. Vorlage zu TOP 3 der Tagesordnung der Risikoausschusssitzung am 5. September 2007, S. 5

<sup>298</sup> vergl. Vorlage zu TOP 3 der Tagesordnung der Risikoausschusssitzung am 5. September 2007, S. 8

<sup>299</sup> Vergl. KMPG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 5 Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats, S. 185

<sup>300</sup> Prüfungsbericht KPMG zum Jahres- und Konzernabschluss 31.12.2008, Bd. 1, S. 58

<sup>301</sup> Prüfungsbericht KPMG zum Konzernabschluss 31.12.2008, Bd. 2, S. 104

Rückstellungen (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2008	31.12.2007
Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate	526.638	14.411
Kreditgeschäft	422.003	123.788
Restrukturierungsmaßnahmen	155.824	1.040
Personalaufwendungen	46.420	130.300
Prozessrisiken und Prozesskosten	30.333	9.579
Ausstehenden Rechnungen	26.283	22.829
Einlagensicherungsfonds	22.500	19.000
Archivierungskosten	5.500	-
Mietgarantien	4.879	6.429
Zinsen für Steuernachzahlungen	-	8.308
Forderungserstattung	-	5.885

Danach ist erkennbar, dass insgesamt die Rückstellungen für das Kreditgeschäft und für Wertpapier- und Derivatgeschäfte sich in 2007 auf rd. 138 Mio EUR beliefen, während die Rückstellungen in 2008 für den gleichen Bereich rd. 950 Mio EUR betragen.<sup>302</sup>

Zu den Kreditrisiken, für die im Laufe des Jahres 2008 Vorsorge getroffen wurde, gab der KPMG-Prüfbericht 2008 Auskunft: „Die Verluste aus den am Kapitalmarkt erworbenen Kreditrisiken, soweit diese bis Ende 2007 erkannt und im „Credit Investment Portfolio“ gebündelt worden waren, belasteten die von der Bank zu bildende Risikovorsorge im Konzernabschluss 2007 mit rd. EUR 1,3 Mrd.“<sup>303</sup> Hierin sind auch die Rückstellungen für die Zweckgesellschaften enthalten.

Neben den Risikovorsorgen nach HGB für diese Verbriefungen in der genannten Höhe wurden für die Transaktionen Ealing und Eurosail per 31.12.2008 Risikovorsorgen von 42,7 bzw. 5,5 Mio. Euro gebildet.<sup>304</sup>

Laut KPMG-Bericht haben Finanzierungen in anderen Fällen „den Risikovorsorgeprozess für Kredite durchlaufen, ohne dass dabei Vorsorgebedarf erkennbar geworden wäre“.<sup>305</sup>

### 2.3.2 Wurden diese Haftungsverhältnisse in der Bilanz oder im Anhang angegeben und wenn nein, warum nicht?

Eine Aufstellung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen kann der vollständigen Anteilsbesitzliste gemäß §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB im elektronischen Bundesanzeiger unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) entnommen werden. Im Konzernabschluss, Nr. (45) waren die Eventualverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (Fälligkeiten) aufgeführt. Das außerbilanzielle Geschäft, aufgeteilt in Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusa-

<sup>302</sup> Prüfungsbericht KPMG zum Jahresabschluss 31.12.2008, Bd. 4, Anhang 3

<sup>303</sup> KPMG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 2 - Konzernband, S. 4

<sup>304</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 5 Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats, S. 130

<sup>305</sup> vergl. KPMG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 5 Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats, S. 121

gen und andere Verpflichtungen, wurde unter Nr. (48), Kreditrisikoexposition, aufgeführt sowie unter Nr. (49), Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.<sup>306</sup>

(Mio. €)	Buchwert/ Nominalvolumen	
	2007	2006
<b>Aktiva</b>		
Held For Trading (HFT)		
Handelsaktiva	24.255	26.029
Designated at Fair Value (DFV)		
Forderungen an Kreditinstitute	150	348
Forderungen an Kunden	544	472
Finanzanlagen	6.120	7.392
Available For Sale (AFS)		
Finanzanlagen	20.256	18.580
Loans And Receivables (LAR)		
Forderungen an Kreditinstitute	28.384	28.477
Forderungen an Kunden	103.383	99.040
Finanzanlagen	16.933	10.624
ohne IAS 39-Kategorie		
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	1.302	995
Finanzielle Vermögenswerte, die zur Veräußerung stehen	65	80
<b>Zwischensumme bilanzielles Geschäft</b>	<b>201.392</b>	<b>192.037</b>
<b>Außerbilanzielles Geschäft</b>		
ohne IAS 39-Kategorie		
Eventualverbindlichkeiten	9.085	5.914
unwiderrufliche Kreditzusagen	25.985	24.031
andere Verpflichtungen	2.000	-
<b>Zwischensumme Außerbilanzielles Geschäft</b>	<b>37.070</b>	<b>29.945</b>
<b>Gesamt Kreditrisikoexposition</b>	<b>238.462</b>	<b>221.982</b>

In der Aufstellung sind die Verpflichtungen aus den außerbilanziellen Geschäften mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 aufgeführt.<sup>307</sup>

<sup>306</sup> vergl. Konzernabschluss 2007, Geschäftsbericht 2007, S. 180

<sup>307</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2007

**2.4 Warum wurde von den Abschlussprüfern von BDO bestätigt, dass 164 verbundene Unternehmen „wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der HSH Nordbank AG“ (Quelle: Geschäftsbericht 2006, Seite 115) nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden?<sup>308</sup>**

Die Begründung zu ihrer Entscheidung, einen Teil der verbundenen Unternehmen nicht in den Konsolidierungskreis aufzunehmen, konnte von den Abschlussprüfern der BDO im Untersuchungsausschuss nicht erfragt werden, weil diese als Betroffene die Aussage verweigerten und vom Ausschuss nicht gehört werden konnten.

Im Prüfbericht 2006, wie auch in den Prüfberichten zu den anderen Jahresabschlüssen, war aufgeführt, welche Unternehmen dem Konsolidierungskreis angehörten; eine Begründung, die über die mit der Frage formulierte „untergeordnete Bedeutung“ hinausgeht, fand sich dort nicht.

Im Übrigen waren Jahr für Jahr Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden bzw. wurden neu einbezogen. Für das Ausscheiden aus dem Konsolidierungskreis wurde mehrfach Verschmelzung angegeben, so z.B. bei der HSH Guernsey im Jahr 2005. Im selben Jahr wurden drei Unternehmen zusätzlich einbezogen.<sup>309</sup>

Die Fortschreibung in den BDO Jahresabschlüssen war in Bezug auf die Zahl der einbezogenen Unternehmen 2006 / 2007 nicht vollständig stimmig.<sup>310</sup> Der Grund liegt möglicherweise ganz oder teilweise in der Umstellung von HGB-Bilanzierung auf International Financial Reporting Standard (IFRS). Auf die Frage sagte Herr Madsen vom 22.02.2010 vor dem Untersuchungsausschuss: "Wenn Sie sich mal das Volumen angucken, was tatsächlich in einer HGB-Bilanz versus IFRS-Bilanz erfasst wird, dann ist das unterschiedlich, zu (sic!) zwar bei dem sogenannten Off-Balance-Geschäft, dem Geschäft, was in der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht in der Bilanz erfasst wird; das finden Sie nur im Anhang. Da steht dann mal so, dass die HSH Nordbank einige Hundert Milliarden Derivative abgeschlossen hat. Deren Wert geht bei der IFRS-Bilanz in die Bilanz. Also, etwas, was vorher noch vor dem Haus stand, ist jetzt in das Haus reingekommen."<sup>311</sup>

Bericht	Anzahl konsolidierter Unternehmen zusätzlich zum Mutterunternehmen	Angabe zum Vorjahr
Abschlussbericht 2003 BDO	16 Unternehmen	Ursprüngl. 15 Unternehmen <sup>312</sup>
Abschlussbericht 2004 BDO	16 Unternehmen	Vorjahr 16 Unternehmen <sup>313</sup>
Abschlussbericht 2005 BDO	19 Unternehmen	Vorjahr 16 Unternehmen <sup>314</sup>

<sup>308</sup> Die Vollkonsolidierung eines Tochterunternehmens kann im Konzernabschluss des Mutterunternehmens gemäß § 296 Abs. 2 HGB unterbleiben, wenn die Tochter zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Die Frage, wann ein Tochterunternehmen in diesem Sinn von geringer Bedeutung für den Konzernabschluss ist, lässt sich nicht durch starre Verhältniszahlen wie z.B. Umsatz, Bilanzsumme oder einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Tochterunternehmens beantworten. Genauso können einzelne Funktionen, die das Tochterunternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns ausübt, allenfalls Anhaltspunkte für eine solche Beurteilung sein. Entscheidend ist letztendlich das Gesamtbild d.h. die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Tochterunternehmens innerhalb der wirtschaftlichen Einheit des Konzerns. Die Beurteilung der Bedeutung des Tochterunternehmens für den Konzern ist von Jahr zu Jahr erneut vorzunehmen. Nach 296 Abs. 3 HGB ist die Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen im Konzernanhang zu begründen. Dabei reicht es aus, auf die vorhandene „untergeordnete Bedeutung“ der Tochtergesellschaften hinzuweisen. Insofern eröffnet der unbestimmte Rechtsbegriff der „untergeordneten Bedeutung“ bei der Festlegung des Konsolidierungskreises dem Konzernmutterunternehmen erheblichen Beurteilungsspielraum.

<sup>309</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2005, S. 12

<sup>310</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2007, S. 18

<sup>311</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 4. Teil (neu) am 22.02.2010, S. 25

<sup>312</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2003, S. 6

<sup>313</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2004 S. 6

<sup>314</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2005 S. 12

Abschlussbericht 2006 BDO	20 Unternehmen	Vorjahr 19 Unternehmen <sup>315</sup>
Abschlussbericht 2007 BDO	62 Unternehmen	Vorjahr 40 Unternehmen <sup>316</sup>
Abschlussbericht 2008 KPMG	57 Unternehmen	Vorjahr 62 Unternehmen <sup>318</sup>
Davon nach SIC-12 konsolidierungspflichtig <sup>317</sup>	18	24
Abschlussbericht 2009 KPMG	46 Unternehmen	Vorjahr 57 Unternehmen <sup>319</sup>
Davon aussch. nach SIC-12 konsolidierungspflichtig	7	18

**2.4.1 Warum wurde explizit die in Jersey installierte Carrera Capital Finance Ltd., welche als structured investment vehicle (SIV) über ein Portfolio von 3,2 Mrd. Euro verfügte (Quelle: Geschäftsbericht 2006, Seite 12), nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen?**

**2.4.2 Was war der Grund, diese Haltung im Jahr 2007 zu ändern?**

Wegen ihres sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Als Folge des Grundsatzbeschlusses im Vorstand vom 11. November 2003 zur Initialisierung sogenannter SIVs wurde in der Vorstandssitzung am 21. Dezember 2004 eine Vorlage im Vorstand besprochen, die den Aufbau und das Management eines Structured Investment Vehicle (SIV) zum Gegenstand hatte. Mit Hinweis auf den Wegfall der Gewährträgerhaftung ab Juli 2006 und die hierdurch steigenden Refinanzierungskosten für die HSH Nordbank, galt es für das Credit Investment Buch eine zentrale Herausforderung zu managen. Um das Credit Investment Geschäftsmodell, welches bereits in den beiden Landesbanken vor der Fusion betrieben wurde, in dem schwieriger werdenden Umfeld zukünftig profitabel betreiben zu können, stellte der Aufbau eines Structured Investment Vehicles (SIV) quasi eine operative Maßnahme im Rahmen der bereits im Vorjahr 2003 vom Vorstand genehmigten Strategie dar.

SIV werden außerhalb der Bilanz geführt. Sie kaufen Forderungen (oder andere Vermögensgegenstände) mit erstklassigem Rating an und finanzieren dies durch die Ausgabe von mittelfristigen Schuldverschreibungen, Geldmarktpapieren und Eigenkapital.<sup>320</sup> Die Nicht-Aufnahme von SIVs in den Konsolidierungskreis (wie „Carrera“) gehörte folglich zu deren Strukturmerkmalen, weil sie ihre Refinanzierungsfunktion für die Bank explizit aus der Nicht-Zugehörigkeit heraus erfüllten:

Wie Herr Prof. Dr. Nonnenmacher in seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 5. und 19. Februar 2010 bestätigte, war die Einschaltung von Zweckgesellschaften bei derartigen Verbriefungstransaktionen üblich und zur synthetischen Risikoübertragung auch notwendig.<sup>321</sup>

<sup>315</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2006, S. 15

<sup>316</sup> Vergl. BDO Jahresabschluss 2007, S. 18

<sup>317</sup> Standing Interpretations Committee Interpretation SIC-12, Regelung zur Konsolidierung von Zweckgesellschaften nach IFRS

<sup>318</sup> Vergl. KPMG Prüfbericht 2008, Band 2, S. 46

<sup>319</sup> Vergl. KPMG Prüfbericht 2009, Band 1, S. 39 ff.

<sup>320</sup> Anlage zur Vorstandssitzung am 21.12.2004

<sup>321</sup> Drucksache 19/8300 Bürgerschaft der FHH, S. 120

Im Gegensatz zu dem Conduit „Poseidon“, welches eine Liquiditätsfazilität von 100 % benötigte, war die Hebelwirkung (sog. Leverage Effekt) in dem SIV „Carrera“ deutlich höher, da hier lediglich 7 % Liquiditätsfazilität zur Verfügung gestellt werden mussten. Um diese Hebelwirkung nutzen zu können, war eine off-balance-Bilanzierung notwendig. Das SIV „Carrera“ wurde ohne gesellschaftsrechtliche Verbindung zum HSH Nordbank Konzern gestaltet, die HSH Nordbank stellte für das SIV lediglich die Managementressourcen im Rahmen eines Management-Vertrages mit der HSH – Securities, der die Luxemburger Konzerntochter zur Erbringung von Serviceleistungen in den Bereichen Investment- und Fundingmanagement verpflichtete.<sup>322</sup>

Bei einer on-balance-Bilanzierung hätte das Liquiditätsrisiko wie auch in dem Conduit „Poseidon“ für die Bank bei 100 % gelegen und die Eigenkapitalbelastung hätte nach Basel II mit 30 % berücksichtigt werden müssen. Mit der SIV-Konstruktion lag die Eigenkapitalbelastung lediglich bei 0,056%.<sup>323</sup>

Diese Kriterien ließen die Bank die Konstruktion und Technik des SIV für die Refinanzierungsquelle „Carrera“ wählen, so dass aufgrund des fehlenden „Control-Merkmals“ eine Konsolidierung der Zweckgesellschaft bis einschließlich des Konzernabschlusses 31.12.2006 nicht vorgenommen werden musste.

Herr Halblaub führte in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 5. März 2010 aus: "Mit dem Structured Investment Vehicle - in Klammern: SIV - Carrera gelang es 2006 dank seines eigenständigen Ratings - in Klammern: AAA -, sogar unmittelbar Mittel am Geldmarkt aufzunehmen, ohne dass dies bei den Investoren den Kreditlinien der HSH Nordbank angerechnet wurde. Carrera war konzipiert, um Drittmittel einzuwerben und somit den Ertrag aus dem institutionellen Kundengeschäft zu steigern, ohne das Risiko der Bank zu erhöhen."<sup>324</sup>

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher sagte hierzu in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 1. November 2010: "Die Zweckgesellschaft Carrera Capital Finance wurde im Jahr 2006 aus zwei Gründen ins Leben gerufen: Erstens ging es darum, über die hohe Bonität der Gesellschaft eine günstige Refinanzierungsquelle für die HSH Nordbank zu erschließen. Zweitens beabsichtigte der damalige Vorstand, institutionellen Investoren Asset-Management-Leistungen anzubieten, um so zusätzliche Provisionserträge zu erzielen. Mit der sich immer weiter verschärfenden Finanzmarktkrise und den daraus resultierenden Marktverwerfungen war ab August 2007 eine eigenständige Refinanzierung sowohl für das Conduit Poseidon als auch für Carrera Finance nicht mehr möglich. Die Forderungsbestände der Gesellschaften wurden deshalb im Jahr 2007 auf den Konzern übertragen."<sup>325</sup>

Der Abschlussprüfer BDO führte in seinem Konzernprüfungsbericht zum 31.12.2007 aus:

„Gegenüber der Konzernöffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 hat die Bank folgende Gesellschaften wegen ihrer erhöhten Bedeutung für den Konzern bzw. ihrer Gründung im Jahr 2006 (Carrera) zum 31. Dezember 2006 zusätzlich konsolidiert.“<sup>326</sup>

Es wurden lediglich von dem Conduit Poseidon Forderungsbestände bzw. deren Wertpapiere auf die HSH Nordbank übertragen.

<sup>322</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2007, S. 153 f.

<sup>323</sup> Anlage zur Vorstandssitzung am 21.12.2004

<sup>324</sup> Protokoll der 15. PUA-Sitzung am 8. März 2010, S. 14

<sup>325</sup> Protokoll 1 der 49. PUA-Sitzung/ Teil 1 am 1. November 2010, S. 13

<sup>326</sup> Konzern-Prüfungsbericht BDO 2007, S. 51



Aufgrund der sich 2007 auftuenden Liquiditätsprobleme dieser Zweckgesellschaften wurden aus Reputationsgründen die Liquiditätsfazilitäten für Carrera um 1,0 Mrd. EUR auf 1,2 Mrd. EUR erhöht. Ein Verkauf von Wertpapieren von Carrera an die HSH Nordbank hat nicht stattgefunden.<sup>327</sup> Im Rahmen der liquiditätsmäßigen Stützung des SIV „Carrera“ hat die HSH Nordbank zum Jahresende eine Repo-Fazilität in Höhe von 2 Mrd. EUR dieser Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Zweckgesellschaft SIV Carrera wurde 2006 gegründet, aber erst 2007 zusätzlich und rückwirkend in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Ob der Grund für die Einbeziehung ausschließlich in der Gründung von Carrera in 2006 liegt, oder in der hohen Bedeutung des Abschlusses von Carrera für den Konzernabschluss 2007 zu suchen ist, oder ob auch beide Kriterien eine Rolle spielten, konnte aufgrund des umfassenden Aussageverweigerungsrechts der BDO Prüfer durch den Ausschuss nicht erfragt werden. Erschwerend ist zu berücksichtigen, dass die Konsolidierungsstandards sich durch die IFRS-Bilanzierung zusätzlich verändert haben.<sup>328</sup> Fest steht, dass das SIV Carrera erstmalig in den Konzernabschluss zum 31.12.2007 einbezogen wurde.

#### **2.4.3 Wurden die Vermögenswerte der Carrera Capital Finance Ltd. und des Conduit Poseidon von der HSH Tochter HSH Nordbank Securities S.A. sowie von der Niederlassung der HSH Nordbank Luxemburg erworben und wenn ja, aus welchen Gründen, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Preis? Inwieweit waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien an der Entscheidung beteiligt?**

Die Vermögenswerte aus dem Conduit Poseidon in Höhe von rd. 718 Mio Euro wurden 2008 an die HSH Nordbank rückübertragen, und der von HSH Securities gehaltene Anteil an Capital Notes des SIV Carrera in Höhe von 178 Mio. Euro wurde auf die HSH Nordbank, Niederlassung Luxemburg übertragen.<sup>329</sup> Die zuletzt genannte Übertragung fand innerhalb des Konzerns statt und war somit lediglich eine Umschichtung von einer Konzerngesellschaft auf eine andere Konzerngesellschaft.

Die Rücknahme der Vermögenswerte wurde ab 2007 vorbereitet und erfolgte 2008, weil die eigenständige Finanzierung der Gesellschaften nicht mehr möglich war. Im Protokoll der Vorstandssitzung am 21. Juli 2008 war aufgeführt, dass „mit der Übernahme der Assets aus dem Conduit Poseidon begonnen“ und „Assets in Höhe von 800 Mio € auf die Bank übertragen“ worden seien; das Funding des SIV Carrera sei „derzeit gesichert“, es seien „CPs in Höhe von 200 Mio € angekauft“ worden, außerdem habe die durchschnittliche Laufzeit der Verbindlichkeiten verbessert werden können.<sup>330 331 332</sup>

Die Vertreter der Landesregierung im Risikoausschuss hatten über diese Entscheidungen nicht zu befinden. Da die Übernahme der Assets aus dem Conduit Poseidon und alle anderen mit der liquiditätsmäßigen Stützung befassten Maßnahmen zum operativen Geschäft der Bank gehörten, fanden keine Entscheidungen im Aufsichtsrat oder im Risikoausschuss statt. Dem Risikoausschuss wurden lediglich die vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur Kenntnis gegeben. So teilte der Vorstand dem Risikoausschuss am 30. August 2007 mit:

<sup>327</sup> Prüfungsbericht BDO 2007, S. 154

<sup>328</sup> Vergl. Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 4. Teil (neu) am 22.02.2010, S. 25 (Aussage von Herrn Madsen)

<sup>329</sup> Vergl. KMPG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 2 Konzernband, S. 74

<sup>330</sup> Vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 21.7.2008, S. 2

<sup>331</sup> siehe auch Tischvorlage zur "Liquiditätssituation der HSH Nordbank" für die Vorstandssitzung am 21. August 2007

<sup>332</sup> Vergl. Tischvorlage zur "Liquiditätssituation der HSH Nordbank" für die Vorstandssitzung am 21. August 2007

„Für das Conduit Poseidon haben wir zur Sicherstellung unserer Handlungsfähigkeit beschlossen, dieses temporär in einen „Ruhezustand“ zu versetzen, da es als Refinanzierungsinstrument zurzeit nicht zur Verfügung steht. Die Assets wurden daher bis auf einen Teilbetrag in Höhe von rd. EUR 1 Mrd. - um das Conduit funktionsfähig zu halten - direkt durch die Bank erworben. Aktuell weisen die Funding Vehikel ein Exposure von etwa EUR 4,4 Mrd. auf. Bei dem SIV Carrera haben wir die Voraussetzungen geschaffen, die Kapitalbasis um weitere EUR 100 Mio. zu verstärken, um das Risiko einer durch weitere mögliche Bewertungsschwankungen ausgelösten Zwangsliquidation zu reduzieren. Zudem haben wir die Refinanzierungsstruktur durch Bereitstellung von EUR 200 Mio. mit einer Laufzeit von 4 Jahren verbessert.“<sup>333</sup>

#### Ablauf / Hintergrund:

Zum Volumen wies das Protokoll der Vorstandssitzung am 31. Juli 2007 aus, das Portfolio Credit Investments betrage aktuell 28,78 Mrd. €, davon im SIV Carrera 3,23 und im Conduit Poseidon 5,07Mrd. €. <sup>334</sup>

Am 13. August 2008 teilte ein Mitarbeiter der HSH Nordbank AG – der Name ist in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt - mit, zur Sicherung der Fundingvehikel würden separate Vorlagen für den Vorstand erstellt. In der dazugehörigen Anlage 2 werden mehrere Szenarien zu den finanziellen Auswirkungen auf die Bank dargestellt. <sup>335 336</sup>

Am 4. September 2007 wurde im Vorstand berichtet, die Liquiditätssituation sei "weiterhin angespannt, aber nicht kritisch". Vereinbart wurde eine Prüfung, ob es "unter den gegebenen Refinanzierungskosten sinnvoll ist die Bestände weiter zu halten". Ein Mitarbeiter der HSH Nordbank AG – der Name ist in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt - wurde gebeten, "über den ACI diese Marktentwicklungen der Bundesbank zu kommunizieren." <sup>337</sup>

In einer auf den 23. Juni 2007 datierten englischsprachigen Vorlage zur Vorstandssitzung am 11. September 2007 mit Handlungsvorschlägen für das HSH N Securities Portfolio berichtete ein Mitarbeiter der HSH Nordbank AG – der Name ist in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt -, dass Maßnahmen zur Stabilisierung der Positionen ergriffen wurden, jedoch der Eindruck vermieden werden sollte, man müsse verkaufen. <sup>338</sup>

Am 25. September 2007 beschloss der Vorstand, für das SIV Carrera die Repofazilität [Anm.: Maßnahme zur kurzfristigen Überbrückung von unerwarteten Liquiditätseingüssen] zu erhöhen, um das Funding weiterhin sicherzustellen und vereinbarte allwöchentliche Berichterstattung. <sup>339</sup>

Am 11. Dezember 2007 verzichtete der Vorstand auf eine Verbesserung des Rating für Carrera, da dies "die zukünftigen Handlungsoptionen beschränken würde". <sup>340</sup> Insgesamt wurden

<sup>333</sup> Vorlage zu TOP 3 der Sitzung des Risikoausschusses am 05.09.2007 „Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio“ vom 30.8.2007, S. 8

<sup>334</sup> Protokoll der Vorstandssitzung am 31.7.2007, S. 3

<sup>335</sup> Vergl. Vermerk vom 13.08.2008 für den Gesamtvorstand

<sup>336</sup> Vergl. Vermerk vom 13.08.2008 für den Gesamtvorstand S. 9

<sup>337</sup> Vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 04.09.2007, S. 3

<sup>338</sup> vergl. Vorlage "Recommendations for actions concerning the HSH N Securities credit portfolio" zur Vorstandssitzung am 11.9.2007, S. 2

<sup>339</sup> Vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 25.09.2007, S. 3

<sup>340</sup> vergl. Protokoll der Vorstandssitzung am 11.12.2007, S. 4

2007 für Carrera GuV wirksam 42,5 Mio. Euro abgeschrieben und für Poseidon 72,7 Mio. Euro.<sup>341</sup>

Was das Conduit **Poseidon** betraf, wurden im Jahr 2008 „alle Vermögenswerte aus den Rasmus-Gesellschaften in die HSH Nordbank rückübertragen (nominal rd. EUR 718 Mio), weil die Refinanzierung durch ABCP im Zuge der Kapitalmarktkrise nicht mehr möglich war, und weil die Inanspruchnahme der Bank aus Liquiditätsfazilitäten vermieden werden sollte.“<sup>342</sup>

Bei dem Structured Investment Vehicle **Carrera** wurde "der bislang von der HSH Securities gehaltene Anteil an Capital Notes in Höhe von EUR 178 Mio (...) per 31. Dezember 2008 auf die HSH Nordbank, Niederlassung Luxemburg, übertragen."<sup>343</sup> In den zur Verfügung stehenden Unterlagen ist neben dieser konzerninternen Umschichtung kein Verkauf weiterer Assets an die HSH Nordbank oder ihre Tochterunternehmen dokumentiert.

Hierzu sagte Herr Dr. Gößmann vor dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 16. Legislaturperiode am 7. September 2009: „Im Rahmen der Einführung eines konzernweiten Controllings der Liquiditätsrisiken wurde im Jahr 2007 die HSH Nordbank Securities S.A. in die konzernweite Liquiditätsrisikobetrachtung integriert. In die Steuerung wurden auch die Zweckgesellschaft Carrera und das Conduit Poseidon einbezogen. (...) Seit August 2007 (...) war die eigenständige Refinanzierung auch für diese Gesellschaften nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang hat die HSH Nordbank zunächst selbst Commercial Paper/ Medium Term Notes der Gesellschaften angekauft und in der Folge im Fall von Poseidon sämtliche ABS Forderungen auf den Konzern, konkret auf die Luxemburg-Branch und die HSH Nordbank Securities S.A., übertragen.“<sup>344</sup>

#### Kenntnis von Mitgliedern der Landesregierung

Nachfolgend wird an Hand einiger Beispiele die Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung an der Diskussion bzw. der Berichterstattung um die Rücknahme der Risiken von „Poseidon“ und „Carrera“ dargestellt:

- In der Sitzung des Risikoausschusses vom 10. Dezember 2007, an der Herr Wiegard teilnahm, wurde im Rahmen des Risikoberichts auf Grundlage des Vortrags von Herrn Strauß "die Übernahme von Assets aus bislang außerbilanziellen Vehikeln (Poseidon, Carrera)" diskutiert.<sup>345</sup> Wie die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen belegen, wurden lediglich Assets aus dem Conduit Poseidon auf die HSH Nordbank übertragen.
- Mit Datum vom 14. Februar 2008 erhielt Herr Wiegard, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, die im Risikoausschuss am 13. Februar 2008 ausgelegte Tischvorlage "Liquidity position HSH Nordbank", datiert 8.2.2008, in der auch über die Liquiditätssituation von Carrera und Poseidon berichtet wird.<sup>346</sup>
- Im Rahmen des Risikoberichts zum Stichtag 31.12.2007, der am 7. April 2008 - in Abwesenheit von Herrn Wiegard - im Risikoausschuss beraten wurde, wurden die Risikovorsorgen diskutiert, dabei wurde darauf hingewiesen, dass Rückstellungszuführungen

<sup>341</sup> Vergl. Risikobericht – Stichtag 31.12.2007, S. 43

<sup>342</sup> KMPG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 2 Konzernband, S. 74

<sup>343</sup> KMPG Prüfungsbericht Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Konzernlagebericht, Band 2 Konzernband, S. 74

<sup>344</sup> Protokoll der 8. Sitzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode am 07.09.2009, S. 10

<sup>345</sup> Vergl. Niederschrift über die Sitzung des Risikoausschusses vom 10.12.2007, S. 3 ff.

<sup>346</sup> Übersendungsschreiben der HSH Nordbank vom 14.02.2008 und Vorlage

für Kreditlinien des SIV Poseidon / Rasmus nicht ausgewiesen sind, sondern in den Abschreibungen berücksichtigt wurden. Dort wurden sowohl Poseidon als auch Carra-ra aufgeführt.<sup>347</sup> Der Risikobericht wurde mit Datum vom 11. März 2008 dem Risiko-ausschuss vom Vorstand übersandt.<sup>348</sup>

**2.5 Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über die Gründung von Zweckgesellschaften der HSH Nordbank oder Beteiligungen an Zweckgesellschaften übermittelt? Wie haben Vorstand, Risiko-ausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?**

Standardmäßig wurde die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Existenz von Zweckgesellschaften, auch Special Purpose Vehicle (SPVs) oder Conduits genannt, über die Prüfungsberichte der Jahre 2003 - 2007 des Abschlussprüfers BDO bzw. ab 2008 KPMG unterrichtet. In einer Vielzahl von Berichtsstellen wird über diese Zweckgesellschaften und deren wirtschaftlichen Hintergrund berichtet. Ob diese Hinweise in den Prüfungsberichten abschließend und vollständig waren, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden.

Grundsätzlich wären die qualifizierten Beteiligungen des Instituts an anderen Unternehmen gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 2 KWG einmal jährlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank anzuzeigen. Sofern die HSH-Nordbank an diesen Zweckgesellschaften keinerlei Kapitalbestandteile besaß, war eine Anzeigepflicht durch die Bank entbehrlich. So bestätigte Frau Ruth Burkert, für die Aufsicht der HSH Nordbank zuständige Referatsleiterin der Bundesagentur für Finanzdienstleistungen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in ihrer Zeugenbefragung auch, dass in aller Regel die Zweckgesellschaften bewusst ohne Kapital der Bank gehalten wurden, weil man auch die Isolierung der Forderungen haben wollte. Daher waren nicht alle Zweckgesellschaften gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht meldepflichtig.<sup>349</sup>

So berichtete die BDO in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2006 über das Conduit „Carrera“ und wies darauf hin, dass der Charakter der Gesellschaft dem einer Zweckgesellschaft ohne gesellschaftsrechtliche Verbindung zum HSH-Nordbank Konzern entsprochen habe.<sup>350</sup> Frau Burkert wies in ihrer Vernehmung darauf hin, dass der Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfungsberichte nach Maßgabe der entsprechenden Prüfungsberichtsverordnung auch über mögliche Risiken, die außerbilanziell eventuell auf das Kreditinstitut zurückschlagen konnten, hätte berichten müssen.<sup>351</sup>

In den Berichten der BDO in der Zeit von 2003 – 2007 fanden sich keine nennenswerten Hinweise, dass solche Risiken durch sog. Drohverlustrückstellungen abgedeckt wurden beziehungsweise Berücksichtigung gefunden haben.

Mit Einsetzen der US-Subprime-Krise und in Folge der sich daraus entwickelnden Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhten sich Häufigkeit und Umfang der Anfragen der Aufsichtsbehörden bzw. der Berichterstattung durch die Abschlussprüfer bezüglich der Zweckgesellschaften.

<sup>347</sup> vergl. Risikobericht Q4 2007, S. 41 f.

<sup>348</sup> Übersendungsschreiben des Vorstands vom 11.03.2008

<sup>349</sup> Protokoll der 63. PUA-Sitzung am 31.01.2011, S. 8 ff. (Vernehmung Burkert)

<sup>350</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2006, S. 157

<sup>351</sup> Protokoll der 63. PUA-Sitzung am 31.01.2011, S. 9 (Vernehmung Burkert)

In Ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2007 berichtete die BDO über die Schwierigkeiten am Kapitalmarkt, veranlasst durch die Subprimekrise. In diesem Zusammenhang habe die Bank aufgrund der allgemeinen Liquiditätskrise in den Zweckgesellschaften, dem SPV Poseidon in erheblichem Umfang Wertpapiere abgekauft und somit die Risiken dieser Zweckgesellschaften wieder in die eigene Bilanz genommen.<sup>352</sup>

Einen umfangreicheren Schriftwechsel im Februar/ März 2008 mit der Bundesbank beziehungsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ergab sich aus der Absicht der Bank, zwei SPV's von Goldman Sachs, an denen die HSH Nordbank eine Mehrheitsbeteiligung hielt, in den Konzernabschluss der HSH Nordbank im Rahmen der Quotenkonsolidierung einzubeziehen. Hierdurch konnte die Kernkapitalquote um rd. 1 Mrd. EUR verbessert und die für die Institutsgruppe bestehende Eigenkapitalquote - unter Berücksichtigung der Quotenkonsolidierung der „GS Funding“ Zweckgesellschaften - von 10,03% auf 11,06% erhöht werden.

Nach anfänglichen Bedenken, es könnte für den Fall der Ausnutzung der bestehenden Put- bzw. Call-Optionen zu einem erheblichen Wegfall von Kernkapital kommen, wurde der Bank mit E-Mail vom 10. März 2008 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestätigt, dass keine Bedenken gegen die Einbeziehung der beiden Zweckgesellschaften „GS Funding Management Ltd.“ und „GS Funding Investments Ltd.“ in den Konsolidierungskreis der HSH Nordbank bestanden.<sup>353</sup>

Die BDO berichtete in ihrem Konzern-Prüfungsbericht zum 31.12.2007, dass vier Spezialfonds (Vorjahr: ein Spezialfonds), ein Conduit mit acht Zweckgesellschaften und ein SIV mit zwei Zweckgesellschaften (unverändert gegenüber dem Vorjahr), drei weitere Zweckgesellschaften sowie (neu) sieben Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit RWA-Steuerungsmaßnahmen zum Konsolidierungskreis gehörten. Welche und in welcher Anzahl Zweckgesellschaften bestanden, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, berichtete die BDO nicht. In den Jahresabschluss 2007 wurden nach den Erläuterungen der BDO 23 Zweckgesellschaften einbezogen. Aufgrund des erstmalig aufgestellten IFRS-Abschlusses erweiterte sich der Konsolidierungskreis auch für die Zweckgesellschaften, von denen im Vorjahr 2006 lediglich mit 11 Zweckgesellschaften in den HGB-Konzernabschluss einbezogen worden waren.<sup>354</sup>

Erst die Auswirkungen der US-Subprime-Krise offenbarten die inhärenten Risiken in den Zweckgesellschaften der Bank. Mit Einsetzen dieser Krise wurde der Schriftwechsel mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht intensiver geführt.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht konkrete Fragen zu den Structured Investment Vehicles (SIV), zu „Capital Notes“, zur aktuellen Situation des SIV „Carrera“ und des Conduits „Poseidon“, zu der Eigenkapitalausstattung/ strukturierten Investments der Goldman Sachs Group und deren Auswirkungen auf die seit dem zweiten Quartal 2007 in den Konzernabschluss einbezogenen „GS Funding Management Ltd., Cayman Islands (GSF)“. Aus der letztgenannten Position ergab sich der oben beschriebene weitere Schriftwechsel mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bank. Die Bank reagierte mit Schreiben vom 11. Januar 2008 auf die Anforderungen der Aufsichtsbehörde und erläuterte die in Rede stehenden Positionen.

Im Zusammenhang mit der Anfrage des Bundesaufsichtsamtes vom 15. Februar 2008 zu den RWA Transaktionen zum Ende des Jahres 2007 sollte die Bank zu den Portfolio-Hedges bzw. den Verbriefungstransaktionen Stellung nehmen. Die Bank stellte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht umfangreiche Materialien über die Struktur, mit der Hypo Real

<sup>352</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2007, S. 154

<sup>353</sup> Prüfungsbericht BDO 31.12.2007 S. 223

<sup>354</sup> Konzern-Prüfungsbericht BDO 31.12.2007, S. 49

Estate als Sicherungsgeber und der eingebundenen SPV Ranadon, die bei der Bank unter der Bezeichnung „St. Pancras“ lief und ein Volumen von rd. 3,5 Mrd. EUR hatte, zur Verfügung. Gleichzeitig wurden die Auswirkungen auf den Grundsatz I (GS I) beschrieben.

Nachdem Herr Berger die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - nach Aussage von Frau Burkert - über mögliche Risiken aus den Omega-Geschäften 52 und 55 am 6. November 2008 informiert hatte, ließ die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 11. November 2008 telefonisch nach Geschäften zwischen der BNP Paribas und der HSH-Nordbank fragen. In dem Antwortschreiben der HSH vom 14. November 2008 wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass es sich um (teilweise) gezogene 364-Tage Kreditlinien gegenüber SPVs, die die BNP Paribas aufgesetzt hatte, gehandelt habe.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Finanzkrise und der teilweise bereits in vorherigen Prüfungen der Bundesbank/ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der BDO für den Jahresabschluss 2007 festgestellten Mängel weitete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Prüfungsumfang der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2008, welche von der KPMG durchgeführt wurde, deutlich aus. So musste die KPMG in ihrem Prüfungsbericht auch Stellung zu dem vorherrschenden Teilnehmungsmanagement der Bank nehmen.<sup>355</sup> Danach wurde die SPV-Evidenzzentrale von der Organisationseinheit des Teilnehmungsmanagements geführt, die Datenzulieferung erfolgte jedoch von den Marktberatern. Eine Kontrolle über die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemeldeten Daten zu den Zweckgesellschaften der HSH Nordbank existierte nach den Feststellungen der KPMG zum Prüfungszeitpunkt nicht. Diese Feststellung der Prüfer führte damit auch zu Hinweisen auf die Vollständigkeit des von der Bank umfassten Konsolidierungskreises.<sup>356</sup>

Hinsichtlich der Reaktionen von Aufsichtsrat und Risikoausschuss bezogen auf die Informationsanforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. der Bundesbank wird auf die Ausführungen unter Kapitel 1.4 verwiesen.

### **Sondervotum der Fraktion Die Linke zum Komplex 2: Gründung und Verwaltung der Zweckgesellschaften**

Die KPMG stellt in ihrem Prüfungsbericht von 2008 fest (Band 5 S. 32-34): „Im Rahmen des Projektes „CIP Valuation & Reporting“ hat die Bank eine Dokumentation zur „Klärung des Begriffs CIP-Portfolio“ erstellt, die uns mit dem (letzten) Stand vom 27. November vorliegt. Hierauf haben wir uns bei den folgenden Ausführungen gestützt. Die im Rahmen der Begriffsklärung von der Bank vorgenommene Analyse hat gezeigt, dass zum einen in der Vergangenheit teilweise abweichende Definitionen von CIP verwendet wurden (z.B. im Impairment Prozess und Datenbank CRDB) und dass zum anderen die Definition Nachteile hat, die zu Missverständnissen in der Verwendung des Begriffs geführt haben. Insgesamt war nach Einschätzung der Bank nicht sichergestellt, dass der Begriff im Konzern an allen Stellen einheitlich verwendet wird, weshalb im Rahmen des vorgenannten Dokuments die begriffliche Abgrenzung des CIP geklärt werden soll.) ...

...Der Begriff des CIP und die damit verbundene Abgrenzung eines Wertpapierportfolios der HSH Nordbank hat ihren Ursprung in einer Liste, die von der Bank bzw. der HSH N Sec per 31. Dezember 2007 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht versendet wurde.

...Das CIP ist gemäß der vorliegenden Dokumentation nicht gleichzusetzen mit dem Portfolio, auf das sich der vom Vorstand beschlossene Abbau des Credit Investment Portfolio bezieht.

<sup>355</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Bd. 7, S. 90

<sup>356</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008 Bd. 7, S. 279

...Der Entstehungszeitpunkt (Anfang 2008) und die Art der Definition des CIP (Einzelgeschäfte verschiedener Portfolien) führen dazu, dass jede Rückbeziehung auf Zeiträume vor Ende 2007 zu Abgrenzungsschwierigkeiten und Unschärfen führt. Je enger die Begriffsdefinition ausgelegt wird, desto weniger „Credit Investment Geschäfte“ aus der Zeit vor 2007 fallen in den Betrachtungskreis.“

Es gab also in der Praxis der HSH Nordbank keine allgemein verwendete Definition des CIP, sondern eine für die eigenen Zwecke festgelegte.

Wie bereits erwähnt, ging ein Engagement im Kreditersatzgeschäft generell mit der Gründung von Zweckgesellschaften im Ausland einher. Diese Zweckgesellschaften waren in der Regel mittellos und kauften die zu Wertpapieren veredelten Kreditbündel durchweg auf Kredit. Für die Zweckgesellschaften bürgte dann das Muttergeschäft, im vorliegenden Fall also die HSH Nordbank. Die Bedienung des Kredites der Zweckgesellschaft hing davon ab, dass die zugrundeliegenden Kredite z.B. für Immobilien, störungsfrei bedient wurden. Das Geschäftsmodell beruhte darauf, dass die kurzfristigen Zinsen für die Refinanzierung des Kredites der Zweckgesellschaft niedriger waren als die Zinsen aus den Kreditbündeln. Angesichts der Gesamtdimensionen (4.000 Milliarden Dollar) des weltweiten Kreditersatzgeschäftes war das eine enorm lukrative Sache, zumal die Gewinne off-balance anfielen und somit geeignet waren, die Eigenkapitalrendite zu treiben. Das konnte solange gut gehen, wie neues Geld ins System kam. Wenn aber, wie im Juni 2006 die Immobilienpreise nicht mehr stiegen und im August 2007 massiv fielen, war eine störungsfreie Bedienung von Immobilienkrediten kaum noch zu erwarten. Das Gesamtsystem musste abstürzen. Die HSH Nordbank wie andere Banken auch mussten die Kredite ihrer Zweckgesellschaften alle drei Monate komplett refinanzieren und zugleich versiegten die Refinanzierungsquellen, weil die Hauskredite spärlicher bedient wurden. Als unmittelbare Folge dieser Entwicklung wurden die Wertpapiere unverkäuflich. Dieser Mechanismus ist relativ früh durchschaut worden und so haben vor allem die Deutsche Bank und Goldman Sachs bereits 2005 Geschäftsmodelle kreiert, die im Falle des Zusammenbruch des Immobilienbasierten Kreditersatzgeschäftes hohe Gewinne abwerfen würden (Nachzulesen in: Michael Levis: The Big Short - Inside the Domsday Machine, 2010).

„So weicht der Studie der Yale School of Management zufolge fast die Hälfte aller von Fondsmanagern verwalteten Vermögen nur unwesentlich vom zugrunde liegenden Index wie etwa dem Deutschen Aktienindex (Dax) ab. Die Benchmark-Fixierung befeuerte auch den Markt für Subprime-Anleihen. Die Kurse stiegen, also kauften die Fondsmanager, und so stiegen die Kurse weiter. Die großen Investmentbanken - Goldman Sachs, Deutsche Bank, J P Morgan, UBS - agierten als Mittler. Sie nahmen den Hypothekenbanken ihre Subprime-Anleihen ab und reichten sie gegen satte Provisionen an Versicherungen, Pensionskassen, Hedgefonds und andere Vermögensverwalter weiter. Gleichzeitig signalisierten die Investmentbanken den Hypothekenverleihern reichlich weitere Nachfrage. Die wiederum konnte nur befriedigt werden, indem an immer ärmere Amerikaner Kredite vergeben wurden.“ ... (Brand Eins 6/2010, Artikel. „Die Schrotthändler“).

Darauf wurde im Frühling 2005 ein Finanzmanager in den USA aufmerksam. Er telefonierte mit Goldman Sachs und der Deutschen Bank. „Sie sollten ihm ein Wertpapier konstruieren, mit dem er Subprime-Anleihen "shorten", also eine Wette auf ihre Pleite eingehen konnte“ (ebenda). Am Ende verdiente er für seinen Fonds 720 Millionen Dollar.

„Die ganze Wall Street spielte mit, allen voran Deutschlands Geldhaus Nummer eins, die Deutsche Bank. Sie war einer der größten Händler von Subprime-Derivaten. Ende vergangenen Jahres veröffentlichte die "New York Times" eine Hitliste der CDOs mit den höchsten Verlusten im Herbst 2007. Goldmans Abacus-Papier, das im Mittelpunkt der SEC-Ermittlungen steht, rangiert nur auf Platz drei. Auf Platz zwei und eins: Konstrukte der Deutschen Bank mit einem Gesamtvolumen von 1,75 Milliarden Dollar. Beide wurden im Frühjahr 2008 wertlos.“ (ebenda).

Auf die Frage „Aber Sie würden nicht soweit gehen und sagen, das sei letztlich doch ein Schneeballsystem gewesen, das irgendwann mal zusammenklappen musste?“ antwortete Ravi Sinha am 28.06.2010 vor dem PUA (PUA Protokoll zum 28.06.2010, S. 32): „Nein, das

würde ich nicht sagen. Viele Leute damit Geld gemacht.“ Und auf die Nachfrage: „Es haben auch einige verloren“ sagte Ravi Sinha: „Das ist die Natur des Kapitalismus“.

### **3. Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **3.1 Wie wurde das Risikocontrolling in den Jahren 2003 bis September 2009 in der Bank organisiert?**

##### Allgemeine Vorbemerkungen zu Hintergründen und Rechtsgrundlagen des Risikomanagements und -controllings bei Banken:

Die in der Bankenlandschaft Ende der 90er Jahre aufgetretenen Verluste bei Marktrisikopositionen, die häufig durch das Fehlen einer integrierten Risikosteuerung und -überwachung entstanden, machten effiziente und organisatorisch-technisch angemessene Risiko-Controlling- und Risiko-Management-Systeme erforderlich, die über die rein quantitative Risikomessung und -begrenzung hinaus gingen. Dabei war die Volatilität der Märkte lediglich der Anlass für solche Ausfälle. Verursacher waren Bonitäts-, Liquiditäts-, aber auch Betriebs- und Rechtsrisiken (sog. operationale Risiken).

Die Komplexität und das meist hohe Handelsvolumen bei innovativen Finanzinstrumenten stellen hohe Anforderungen an das Controlling-System. Maßgebend für die sachgerechte Überwachung und Steuerung dieser Risiken ist der Aufbau einer „controllingadäquaten“ Infrastruktur, deren Ausgangspunkt die Formulierung einer an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichteten Risikopolitik und die Bündelung von Risikoinformationen und -kompetenzen darstellte. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Risikosteuerung ist ein institutionalisierter Prozess zur Risikoidentifikation, -bewertung, -begrenzung und -überwachung sowie zum regelmäßigen Risikoreporting.<sup>357</sup>

Nach § 25 a Abs. 1 Satz 2 KWG hat jedes Kreditinstitut über ein „angemessenes und wirksames Risikomanagement“ als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zu verfügen. Ebenfalls verlangt § 91 Abs. 2 AktG von den Unternehmen, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung frühzeitig erkannt werden kann.

Diese Anforderungen an ein funktionierendes Risikocontrollingmodell wurden von Seiten der Bankenaufsicht in den „Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft“, den sog. MaK, und den „Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften“, den sog. MaH, konkretisiert und als Maßstab den Banken auferlegt. Die Ende 1995 eingeführten MaH und Ende 2002 erlassenen Vorschriften der MaK wurden später 2005 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in der Richtlinie „Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vor dem Hintergrund der geforderten „Gesamtbanksteuerung“ zusammengefasst und modifiziert. Die aufbauorganisatorischen Anforderungen verlangten von den Banken eine strikte funktionale Trennung zwischen Handel, Abwicklung, Kontrolle, Rechnungswesen und Überwachung.

##### Organisation des Risikocontrolling bei der HSH Nordbank:

Unmittelbar nach Gründung der HSH Nordbank erließ der Aufsichtsrat am 2. Juni 2003 auf Basis des § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Kreditrichtlinie für die HSH Nordbank AG.<sup>358</sup> In § 14 der Kreditrichtlinie legte der Aufsichtsrat fest, dass der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen

<sup>357</sup> Bernd Rolfes: Gesamtbanksteuerung S. 164 ff.

<sup>358</sup> Richtlinie für das Kreditgeschäft der HSH Nordbank AG (Kreditrichtlinie), Geltung ab 01.Juni 2003



an das Kreditgeschäft zu informieren habe. Dabei waren insbesondere gesamtgeschäftsbezogen und kreditnehmerbezogenen Aussagen zu treffen

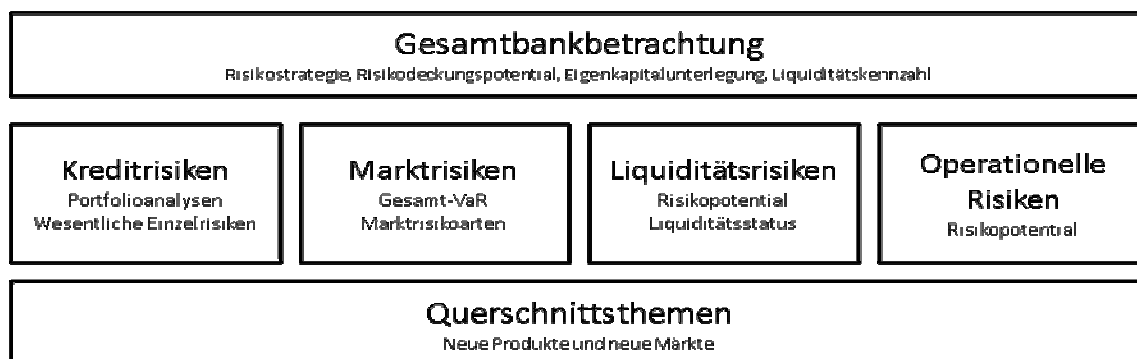
- zur Kreditrisikostategie,
- zur Entwicklung des Kreditportfolios, des für Adressenrisiken zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotentials sowie des Auslastungsgrads,
- zum Umfang der vergebenen Limite und externen Linien, zu Großkrediten, bemerkenswerten Engagements, zur Struktur des Länderrisikos, zur Laufzeitstruktur des Kreditportfolios und zu bedeutenden Überziehungen (einschließlich einer Begründung) seit dem letzten Bericht,
- zum Umfang und zur Entwicklung des Neugeschäfts,
- zur Entwicklung der Risikovorsorge,
- zu den seit dem letzten Bericht getroffenen Kreditentscheidungen von wesentlicher Bedeutung, die von der Kreditrisikostategie abweichen und
- zu von den Voten des Markt- und Marktfolgebereiches abweichenden Kreditentscheidungen des Vorstandes.

Als Kernelement der Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss entsprechend den Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 29. Juli 2003 die Einführung des Risikoberichtes der HSH Nordbank AG. Der vierteljährlich von den Bereichen Controlling/ Finanzen, Kreditrisikomanagement und Portfolio Management zu erstellende Bericht sollte die Gesamtrisikoposition (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) des Konzerns beinhalten.<sup>359</sup>

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Geschäftsverteilungsplänen ergibt sich, dass das Kreditrisikomanagement, das Risikocontrolling und das Finanz- und Rechnungswesen in den Jahren 2003 bis 2006 in den Verantwortungsbereich von Herrn Strauß fiel.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 28. August 2003 stellte Herr Strauß den neuen Risikobericht als Prototyp vor und führte aus, dass der Bericht den Risikoausschuss in die Lage versetzen sollte, seinen durch § 8 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgegebenen Aufgaben nachzukommen. Weiterhin erläuterte Herr Strauß den Aufbau, die Inhalte und den Prozess der Erstellung des Risikoberichtes. Ziel des vorgestellten Berichtes sei es, einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikolage zu geben, aber auch über Details, d.h. Einzelengagements bzw. einzelne Risiken. Damit werde ein Einblick in einzelne wirtschaftlich relevante Tatbestände und Entwicklungen bei der HSH Nordbank sichergestellt.<sup>360</sup>

Die Konzeption des Risikoberichtes ergibt sich aus nachstehender Übersicht:<sup>361</sup>



<sup>359</sup> Protokoll der Vorstandssitzung vom 29.07.2003 nebst Anlage

<sup>360</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses vom 28.08.2003

<sup>361</sup> Grafik: eigene Darstellung

Herr Strauß führte weiter aus, dass die Bank aufgrund des Standes der Fusion und insbesondere der technischen Migration noch nicht in der Lage war, alle vorgeschlagenen Inhalte des neuen Risikoberichtes mit aktuellen Daten per 30. Juni 2003 zu füllen und skizzierte den zeitlichen Entwicklungspfad, auch für die noch zu beschließende Risikostrategie der HSH Nordbank. Der Vorstand schlug vor, mit dem Risikobericht in der vorgestellten Form zu beginnen und ihn gegebenenfalls bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Der Bericht sollte vierteljährlich erstellt und auch dem Aufsichtsrat vorgetragen werden.

In ihrer Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung 2003 stellte BDO fest, dass die vor dem Hintergrund der Fusion neu gestaltete Organisation des Kreditgeschäftes - soweit sie zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen war - zweckentsprechend sei und eine ordnungsmäßige Bearbeitung der Kredite gewährleiste. Handlungsbedarf zur Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) bestehe im Wesentlichen noch in folgenden Bereichen:<sup>362</sup>

- Darstellung der Kreditprozesse im Kredithandbuch, z. B. des Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsprozesses, des Auszahlungsprozesses, der Zahlungsüberwachung und des Mahnwesens sowie nach Kreditarten differenzierter Bearbeitungsprozesse,
- bankweite Vereinheitlichung der Verfahren zur Früherkennung von Risiken,
- eine DV-technische Lösung für die bankweite Zusammenführung von Informationen zu Kreditnehmern und Kreditnehmereinheiten,
- Weiterentwicklung des Limitsystems inklusive der DV-technischen Unterstützung,
- „Konzernweites Risikocontrolling“ zur Überwachung von Adressrisiken auf Gruppenebene der Bank einschließlich Konsolidierung von Informationen der Tochtergesellschaften (aus technischen Gründen bisher nur unzureichend verfügbar),
- Festlegung einer Kreditrisikostrategie.

Auch mit dem Prüfungsbericht 2004 stellte BDO fest, dass die vorhandenen Teil-Systeme der Risikosteuerung und -überwachung, der Kostenrechnung, Kalkulation, Planung und Prognose geeignet seien, jederzeit die finanzielle Lage der Bank mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen und bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.<sup>363</sup>

Aufgrund der Fusion sowie der unterschiedlichen IT-Systeme der Vorgängerinstitute würden allerdings bis zum vollständigen Abschluss der IT-Migration in Teilbereichen noch unterschiedliche Systeme und damit verbundene Prozesse aufrechterhalten. Entsprechend hätten die aufbau- und ablauforganisatorischen Arbeitsanweisungen noch nicht vollständig harmonisiert bzw. an die Verhältnisse der HSH Nordbank angepasst werden können. Nach Abschluss der IT-Migration, der in 2005 geplant war, beabsichtige die Bank, die technischen und fachlichen Prozesse weiter zusammenzuführen und die Einführung einheitlicher Regelungen, insbesondere für das Risikomanagement, abzuschließen.

Zur Steuerung der besonderen Risiken bei Hedge-Transaktionen und Opportunitätsgeschäften, insbesondere zur Steuerung des Liquiditätsrisikos von illiquiden Märkten, habe die Bank ein Risikomanagement implementiert, das fortlaufend weiterentwickelt und anhand von Prozessbeschreibungen, internen Analysestandards und Investment Guidelines dokumentiert worden sei. Die Investment Guidelines hätten bestimmte Anlageformen vorgegeben. Diese wurden vom Credit Committee, einem internen Gremium des KCs PMI unter Vorsitz der M1 Leitung, verabschiedet und im März 2004 veröffentlicht. Der für PMI zuständige Dezernent

<sup>362</sup> BDO Prüfungsbericht 2003, S. 182 TZ 466

<sup>363</sup> BDO Prüfungsbericht 2004, S. 9, TZ 38 u. 39

würde im Zuge des monatlichen Management Reportings über das Risikoprofil des Gesamtportfolios von PMI und Central Profits informiert.<sup>364</sup> Die vor dem Hintergrund der Fusion und der Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) neu gestaltete Organisation des Kreditgeschäftes sei zweckentsprechend und gewährleiste eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Kredite. Die MaK seien in einer ersten Stufe fristgerecht grundsätzlich vollständig umgesetzt worden. Die Erleichterungen, die die HSH Nordbank hinsichtlich der Umsetzung der MaK in Anspruch genommen hat, hielt BDO im Sinne der MaK für sachgerecht.<sup>365</sup>

Zusammenfassend stellte BDO für das Jahr 2004 fest, dass die Organisation des Kreditgeschäftes zweckentsprechend sei und eine ordnungsmäßige Bearbeitung, Überwachung und Steuerung der Kredite sowie der Adressenausfallrisiken gewährleiste. Die HSH Nordbank habe die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute gemäß Rundschreiben 34/2002 (BA) vom 20. Dezember 2002 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (MaK) in einer ersten Stufe bis zum 30. Juni grundsätzlich vollständig umgesetzt.<sup>366</sup>

In der Aufsichtsratssitzung am 7. März 2005 wurde die Kreditrisikostategie für das Geschäftsjahr 2005 dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die Organisationsstrukturen im Kreditgeschäft der Bank sollten sich nach den Vorstellungen des Vorstandes an der strategischen Ausrichtung des Instituts als Kundenbank mit intensivem Spezialfinanzierungsgeschäft orientieren. Danach unterschied die HSH Nordbank AG die folgenden funktionalen Kompetenz-Center (KC) Bereiche:<sup>367</sup>

- die Markt-KC,
- das KC Kreditrisikomanagement,
- das KC Controlling/Finanzen,
- das KC Portfolio Management and Investments und
- das KC Asset Liability Management.

Danach war das KC Kreditrisikomanagement verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung einer im HSH Nordbank Konzern einheitlichen Kreditpolitik und die Qualitätssicherung der Risikobeurteilung im Kreditgeschäft. Im KC Kreditrisikomanagement sollten daher die Funktionen wie folgt gebündelt sein: Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Erstellung des 2. Votums, die Überprüfung von Sicherheitenwerten, die Entscheidung über die Risikovorsorgebildung sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäftes der Bank. Darüber hinaus sollte das KC das Management von Sanierungsfällen überwachen und die Federführung bei der Bearbeitung der Abwicklungsfälle haben. Diese Verantwortlichkeiten sollten eine systematische Fehlentwicklung in der Beurteilung der Kreditrisiken und der Handhabung des Kreditgeschäftes frühzeitig zu erkennen geben.

Im KC Controlling/ Finanzen lag die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Methoden und Instrumente des Risikocontrollings und -managements. Dies umfasste im Speziellen auch die Verantwortung für die Überwachung der Ausfallrisiken auf Portfolioebene sowie das unabhängige Berichtswesen, um die Transparenz und Steuerbarkeit sämtlicher Risikopositionen der Bank zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hervorzuhebende Tätigkeiten und Prozesse waren die Methoden zur Analyse, Messung und Steuerung der Ausfallrisiken wie z.B. die Entwicklung der Ratingverfahren, Ermittlung des Risiko-

<sup>364</sup> BDO Prüfungsbericht 2004, S. 127, TZ 627 u. 39

<sup>365</sup> BDO Prüfungsbericht 2004, S. 11, TZ 54 u. 55

<sup>366</sup> BDO Prüfungsbericht 2004, S. 203, TZ 912

<sup>367</sup> Kreditrisikostategie 2005, S. 3 ff.

deckungspotenzials, Ausbau des Limitsystems, Aufbau der Kreditportfoliomodellierung und die Weiterentwicklung des wertorientierten Steuerungsansatzes der Bank.

Die Gesamtbank-Risikosteuerung nach dieser Kreditrisikostrategie sollte ab dem 01. Januar 2005 primär auf dem ökonomischen Eigenkapitalbedarf basieren, wobei die Grundsatz-I-Steuerung (Basel I) weiterhin die Rahmenbedingungen setzte. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf wurde in Anlehnung an die Basel-II- Berechnungsmethodik bestimmt. Die Überwachung der Risiken erfolgte unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einem neu entwickelten Integrierten Limitsystem. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf ergab sich aus der Forderung, dass unerwartete Verluste mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit durch Eigenkapital der Bank getragen werden sollten. Für Ausfallrisiken wurde der ökonomische Eigenkapitalbedarf mit Hilfe eines Modells berechnet, welches auf der Basel-II-Berechnungsmethodik basierte. Hierbei wurden u.a. die Bonität, die Besicherung und die Restlaufzeit der Geschäfte berücksichtigt.

Aus der Kreditrisikostrategie für das Geschäftsjahr 2005 geht hervor, dass die Einbeziehung der HSH Tochtergesellschaften in das Risikocontrolling-Modell im Sinne eines Group Risk Managements bis zum 31. Dezember 2005 umgesetzt sein sollte. Hierzu waren umfangreiche IT-Anpassungen geplant. Ziel war die Einführung der Risikocontrolling-Methoden und Instrumente der HSH Nordbank in allen relevanten Töchtern.<sup>368</sup>

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 berichtete BDO, dass die vorangegangenen Regelungen der MaH (Mindestanforderungen für das Handelsgeschäft), MaK (Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft) und MaIR (Mindestanforderungen Interne Revision) mit Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rundschreiben vom 20.12.05 aufgehoben und durch die MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) ersetzt worden seien. Auf Basis der MaK kam BDO zu dem Ergebnis, dass die gestaltete Organisation des Kreditgeschäftes zweckentsprechend sei und ungeachtet einzelner Feststellungen im Bereich des Risikoklassifizierungsverfahrens eine ordnungsgemäße Bearbeitung, Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes gewährleiste.<sup>369</sup>

Den Risikobericht für das Jahr 2006 leitete die HSH Nordbank damit ein, dass der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken für das Institut ein entscheidender Erfolgsfaktor sei. Daher stelle das aktive Risikomanagement eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank dar.<sup>370</sup> Weiter wurde ausgeführt, dass die Bank über ein Instrumentarium verfüge, das es ihr erlaube, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Der Risikomanagementprozess sei im Geschäftsjahr 2006 durch umfangreiche Entwicklungen im Bereich der Methodik, der Instrumente und der Prozesse weiter konsequent ausgebaut worden. Damit wolle man gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur frühzeitig erkannt und im Risikomanagement berücksichtigt würden. Unter Hinweis darauf, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Dezember 2006 die Solvabilitätsverordnung veröffentlicht hatte, nannte die Bank als den Schwerpunkt der Weiterentwicklung des Risikomanagements, die Anforderungen, insbesondere die Vorbereitungen auf die Abnahme des IRB Advanced Approach sowie auf die Umsetzung der Offenlegungspflichten, umsetzen zu wollen. Insgesamt sah sich die HSH Nordbank gut aufgestellt, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.<sup>371</sup>

Im Prüfungsbericht 2006 stellte BDO fest, dass das für das Rechnungswesen der Bank zuständige KC Finanzen/Risiko aus den vier M2-Einheiten Accounting, Financial Controlling, Risikocontrolling sowie Adressenrisiko bestanden habe. In diesen Einheiten seien zum Bi-

<sup>368</sup> Kreditrisikostrategie 2005, S. 22

<sup>369</sup> BDO Prüfungsbericht 2005, S. 17, TZ 56 u. 57

<sup>370</sup> Geschäftsbericht 2006 (Risikobericht), S. 68

<sup>371</sup> Geschäftsbericht 2006 (Risikobericht), S. 86

lanzstichtag 191 Mitarbeiter (im Vorjahr: 169 Mitarbeiter) beschäftigt gewesen. Der Anstieg der Mitarbeiterzahl habe teilweise aus dem Wechsel der Mitarbeiter der OE Adressenrisiko vom KC Kreditrisikomanagement in das KC Finanzen/Risiko resultiert.<sup>372</sup>

Die BDO traf folgenden Feststellungen:<sup>373</sup>

- Der Vorstand war primär für die strategische Ausrichtung, die alle drei Jahre überprüft werden sollte, verantwortlich. Die Überleitung der strategischen Zielsetzungen in eine operative Planung erfolgte in einem jährlichen Planungsprozess, der von der OE Financial Controlling des KC Finanzen/Risiko prozessual geführt wurde.
- Für den Controllingprozess waren zwei Organisationsbereiche im KC Finanzen/Risiko verantwortlich. Für die Adressenausfall-, Marktpreis-, operationellen und Liquiditätsrisiken war das Risikocontrolling und für das Ertragscontrolling (Messung/Analyse) das Financial Controlling zuständig.
- Das Risikohandbuch der HSH Nordbank dokumentierte die bankeinheitlich im Risikocontrolling und -management eingesetzten Methoden und Instrumente. Die erstmalige bankweite Veröffentlichung des Risikohandbuchs erfolgte im Januar 2005. Eine aktualisierte Version wurde im Mai 2006 veröffentlicht.
- Die schriftlich fixierte Ordnung bildete auch die Grundlage für die Interne Revision. Aufbauend auf einer risikoorientierten Prüfungsplanung überwachte die Interne Revision laufend die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des IKS (*internes Kontrollsystem*).
- Die OE Risikocontrolling FMD berichtete jeweils per Monatsultimo durch den Ma-Risk-Report die Marktpreisrisiken getrennt nach Handels- und Anlagebuchpositionen. Im Rahmen eines Projektes zur Weiterentwicklung der Marktrisikomessung seien 2006 die Voraussetzungen geschaffen worden, diese separate Messung täglich durchzuführen.
- Die OE Konzern-Financial-Controlling im KC Finanzen/Risiko stellte das Risikodeckungspotenzial und die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank fest. Die M2-Einheit Risikocontrolling ermittelte die Ausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken auf der Grundlage der von den betroffenen Bereichen zugelieferten Daten.

Zusammenfassend stellte BDO weiter fest, dass die qualitative und quantitative Ausgestaltung der Internen Revision und deren Einbindung in das interne Überwachungssystem der HSH Nordbank den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) (Rundschreiben 28/2005 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2005) entsprochen habe.<sup>374</sup>

Im Rahmen einer Systemprüfung untersuchte BDO die Prozesse in der OE Risk Analytics. Dabei habe man einen besonderen Schwerpunkt auf das Risikomanagement vor der Investitionsentscheidung und während der Laufzeit des Engagements gelegt. Wesentliche Feststellungen hätten sich nicht ergeben.<sup>375</sup>

Zusammenfassend stellte BDO schließlich fest, dass die Organisation des Kreditgeschäftes bei der HSH Nordbank insgesamt zweckentsprechend sei und dass eine ordnungsgemäße Bearbeitung, Überwachung und Steuerung der Kredite sowie der Adressenausfallrisiken gewährleistet sei. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute, die

---

<sup>372</sup> BDO Prüfungsbericht 2006, S. 52, TZ 213

<sup>373</sup> BDO Prüfungsbericht 2006, S. 66 ff., TZ 271-276, 278, 286, 432

<sup>374</sup> BDO Prüfungsbericht 2006, S. 111, TZ 432

<sup>375</sup> BDO Prüfungsbericht 2006, S. 158, TZ 579

für die HSH Nordbank zum 1. Januar 2008 bindend waren, seien hinsichtlich des Kreditgeschäfts und der Adressenausfallrisiken grundsätzlich beachtet worden.<sup>376</sup>

In einer Präsentation wurde am 15. März 2007 die neue Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2007 sowie das strategische Zielbild 2010 dem Risikoausschuss vorgestellt.<sup>377</sup> Die Bank stellte im Risikobericht für das Jahr 2007 dar, dass sich die Organisation des Risikomanagements an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und den regulatorischen Anforderungen orientiere. In diesem Jahr wurden die Risiko- und Finanzverantwortung unter einem Chief Risk Officer (CRO, Herr Strauß) und einem Chief Financial Officer (CFO, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher) organisatorisch getrennt. Im Oktober 2007 wurden außerdem die wesentlichen Risikocontrolling-Aufgaben im neu gegründeten Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.<sup>378</sup>

Dem UB Group Risk Management oblag die Methodenhoheit für das Controlling aller Risikoarten mit folgenden speziellen Aufgaben:<sup>379</sup>

- Entwicklung eines konzernweiten Risiko-Controlling-Systems einschließlich einheitlicher Verfahren und Begriffe,
- Entwicklung der Verfahren und Parameter zur Risikomessung,
- Durchführung von Risikoauswertungen auf Konzern-/ Gesamtbankebene beispielsweise nach Kreditnehmereinheiten, Portfolien, Organisationseinheiten,
- Aufbau und Betrieb eines umfassenden Risikoberichtssystems,
- Analyse und Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen hinsichtlich ihrer Konsequenzen für das Risiko-Controlling-System der Bank,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Verfahren zur Ermittlung der Risikopotenziale und VaR-Limite im Rahmen eines regelmäßigen Budgetierungsprozesses,<sup>380</sup>
- Methodische Entwicklung und Weiterentwicklung von Ratingverfahren sowie deren Einführung und Integration in die Gesamtbanksteuerung
- Entwicklung, Umsetzung und Pflege methodischer Verfahren zur Schätzung der Risikoparameter LGD (Loss Given Default) und CCF (Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor) bzw. EAD (Exposure at Default),<sup>381 382 383</sup>
- Weiterentwicklung risikoadäquater Pricing-Modelle,
- Ausbau der Limitierungssystematik für Ausfallrisiken im Konzern
- Mitwirkung bei der Erstellung von Anweisungen und Richtlinien und der Auswahl, Entwicklung und Einführung von EDV-Systemen,
- Konzeption und methodische Entwicklung von Kreditportfoliomodellen.

<sup>376</sup> BDO Prüfungsbericht 2006, S. 225, TZ 814

<sup>377</sup> Anlagen zum Protokoll zur Risikoausschusssitzung vom 15. März 2007

<sup>378</sup> Geschäftsbericht 2007 (Risikobericht), S. 74

<sup>379</sup> BDO Prüfungsbericht 2007, S. 70, TZ 325

<sup>380</sup> VaR = Value at Risk = spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegeben Ausfallwahrscheinlichkeit ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Quelle: GABLER Wirtschaftslexikon

<sup>381</sup> LGD = Loss Given Default = Faktor der Risikogewichtung, den die Bank beim internen Rating einbezieht. Er bezeichnet Höhe des Kreditausfallverlusts unter Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten. Quelle: [http://www.kreditversicherungsnetz.de/index.php?option=com\\_rd\\_glossary&task=showpart&part=L&Itemid=122](http://www.kreditversicherungsnetz.de/index.php?option=com_rd_glossary&task=showpart&part=L&Itemid=122)

<sup>382</sup> CCF = Credit Conversion Factor = Kreditumrechnungsfaktor  
Quelle: Konsultationspapier Die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung, Deutsche Bundesbank

<sup>383</sup> EAD Exposure at Default = Faktor der Risikobeurteilung beim internen Rating durch die Bank. Er stellt die Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Kreditausfalls dar.

Quelle: [http://www.kreditversicherungsnetz.de/index.php?option=com\\_rd\\_glossary&task=showpart&part=E&Itemid=122](http://www.kreditversicherungsnetz.de/index.php?option=com_rd_glossary&task=showpart&part=E&Itemid=122)

Im Prüfungsbericht 2007 stellte BDO zusammenfassend fest, dass die Organisation des Kreditgeschäftes bei der HSH Nordbank insgesamt zweckentsprechend sei und eine ordnungsgemäße Bearbeitung, Überwachung und Steuerung der Kredite sowie der Adressenausfallrisiken gewährleiste. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute, die für die HSH Nordbank zum 1. Januar 2008 bindend sind, seien hinsichtlich des Kreditgeschäfts und der Adressenausfallrisiken grundsätzlich beachtet worden.<sup>384</sup>

Wie und auf welcher Grundlage die Prüfer von BDO zu ihren – in der Rückbetrachtung nicht nachvollziehbaren – Feststellungen gekommen sind, konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären, da sich die Prüfer der BDO auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen und sich damit jedweder Befragung durch den Untersuchungsausschuss entzogen haben.

In der Vorstellung der Risikostrategie 2008 führte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, der kommissarisch für den erkrankten Herrn Strauß diese Aufgabe übernommen hatte, aus, dass die Risikostrategie 2008 die MaRisk- und Basel II- Anforderungen abdecke. Als wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien aufbauorganisatorisch die Trennung von Risiko- und Finanzverantwortung im Vorstand und die damit zusammenhängende Neugründung des UB Group Risk Management im Oktober 2007 zu nennen. Hervorzuheben sei auch die Zulassung zum IRB Advanced Approach für Adressrisiken ab 2008.<sup>385</sup> Damit könne die Bank auch aufsichtsrechtlich die schon in der internen Steuerung benutzten Risikoparameter verwenden und die hiermit verbundene EK-Entlastung realisieren. Weitere Schritte zur Fortentwicklung des Risikocontrollingmodells seien eingeleitet. Insbesondere gehe es darum, mittelfristig auch ein internes Modell für Marktrisiken als Pendant zum Advanced Approach bei Kreditrisiken zu erlangen und noch stärker mark-to-market Bewertungen zur besseren Limitierung und Kontrolle zu berücksichtigen. Daneben würden die Instrumente zur Liquiditätssteuerung weiterentwickelt.<sup>386</sup>

In der Hauptversammlung der Bank am 19. Mai 2008 wurde die KPMG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 gewählt. Die entsprechende Anzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und an die Deutsche Bundesbank erfolgte am 22. Mai 2008.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 05. September 2008 berichtete Herr Prof. Dr. Nonnenmacher vor dem Eindruck der Kapitalmarktkrise über eine Weiterentwicklung der CRO-Maßnahmen im Rahmen einer 2. Stufe, mit denen die Risikofunktionen weiterentwickelt werden sollen. Insbesondere sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden.<sup>387</sup>

- Review, ggf. Ergänzung Zielkonzept FMD Risikomanagement und Initiativenportfolio,
- Vergleich HSH mit Market Best Practices, insbesondere
  - entscheidungsorientierter Risikomanagementbericht/Reporting
  - Prozesse und Organisation
  - Infrastruktur
  - State-of-the-Art-Methoden,
- Umfassender, umsetzungsorientierter "Masterplan".

<sup>384</sup> BDO Prüfungsbericht 2007, S. 229, TZ 827

<sup>385</sup> IRB-Ansatz (eng. Internal Rating Based Approach) dient der Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken. Im Standardansatz wird der bisherigen, risiko-undifferenzierteren Eigenkapital-Unterlegung in Höhe von 8% des Kreditbetrages, zusätzlich ein risikoorientierter Gewichtungssatz zwischen 20 und 150 Prozent zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Eigenkapital-Unterlegung von der unternehmensspezifischen Bonität abhängig zwischen 1,6 und 12 Prozent des Kreditbetrages variieren kann. IRB-Ansatz, kurz IRBA, meint einen auf internen Ratings basierenden Ansatz bzw. Internal Ratings-Based Approach und ist ein Verfahren nach Basel II, mit dem die Risikogewichtung von Krediten in Hinblick auf die Mindestkapitalausstattung von Kreditinstituten (= Säule 1 von Basel II) ermittelt wird. Gültigkeit besitzt er seit dem 01. Januar 2007. Beim IRB-Ansatz haben die Institute und Institutsgruppen die Möglichkeit, ihre Kreditrisiken mit Hilfe eigener interner Ratingsysteme zu messen und darauf basierend ihre regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu bestimmen und zu erfüllen. Allerdings ist für die Anwendung dieser Methode die Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) notwendig, die beantragt und geprüft werden muss. (Quelle: Finanzlexikon, [http://www.finanz-lexikon.de/irb-ansatz\\_3618.html](http://www.finanz-lexikon.de/irb-ansatz_3618.html))

<sup>386</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung vom 7. April 2008, S. 7

<sup>387</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung vom 5. September 2008

Am 21. Oktober 2008 und mit ergänzendem Schreiben vom 24. November 2008 legte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 30 KWG als Prüfungsschwerpunkte die Untersuchung der „von der Finanzmarktkrise betroffenen (strukturierten) Kreditprodukte und Kreditderivate“ fest. Daneben wurde am 05.12.08 als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz festgelegt.<sup>388</sup>

In der Risikoausschusssitzung am 12. Dezember 2008 konkretisierte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher die eingeleiteten CRO-Maßnahmen. Dazu gehöre auch die Neuausrichtung des Risikoausschusses. Gegenstand der Überlegungen sei eine Neustrukturierung der Entscheidungskompetenzen zwischen Aufsichtsrat, Risikoausschuss und Vorstand bei Einzelkreditentscheidungen. Aufgrund der Bedeutung der allgemeinen Risikolage sollten zukünftig die Quartalsberichte aufgrund des „time lags“ ein aktuelles Update in der jeweiligen Risikoausschusssitzung erfahren.<sup>389</sup>

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Dezember 2008, ließ sich der Ausschuss zu Punkt 2 der Tagesordnung „Aktueller Stand Quartalsabschluss zum 30. September 2008“ von den Vertretern der KPMG, den Herren Krall und Madsen, über die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Prüfung berichten.<sup>390</sup>

Sowohl der Bericht der Abschlussprüfer als auch die rege Diskussion verdeutlichen die im Wesentlichen durch erhebliche Prozessschwächen und massive Defizite im Risikomanagement begünstigte Fehlentwicklung. So betonte Herr Krall, dass die Aufbau- und Ablauforganisation ein ungewöhnliches Übergewicht von Markt vs. Marktfolge aufgewiesen habe. Dieses Missverhältnis sei besonders bei den strukturierten Krediten deutlich geworden, bei denen wesentliche Unsicherheiten und Intransparenzen im Risikomanagement bestanden hätten. Er betonte, dass die vorhandenen Defizite auch ohne Finanzmarktkrise bedeutsam seien. Die vorhandenen Auffälligkeiten hätten ihre Ursache in der Struktur der Bank und wiesen somit ein signifikantes Risikopotential auf. Als Beispiel führte der Prüfer an, dass sich nichtlineare Risiken in linearen Portfolien befunden hätten.<sup>391</sup>

In dieser Sitzung des Prüfungsausschusses führte Herr Krall aus, dass der Bearbeitungsaufwand im Kreditentscheidungsprozess d.h. „Markt“ vs. „Marktfolge“ bei der HSH Nordbank ca. 80:20 betrage, bei anderen Banken 50:50. Notwendig sei es daher, die Kompetenzen zu stärken. Die operationellen und personellen Risiken zeigten sich im Prozessdesign und insbesondere bei der Prozessdisziplin.<sup>392</sup> Im Verlauf der Sitzung ergänzte Prof. Nonnenmacher, dass wesentliche Prozesse aufsichtsrechtlich vorgegeben seien und dass die Bank offenbar mit Blick auf frühere Wirtschaftsprüfer, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Revisionsberichte, formal immer MaRisk-konform gewesen sei. Prof. Nonnenmacher stellte in dem Zusammenhang die Frage, ob der formale Prozess ausreichend inhaltlich gelebt worden sei und wies darauf hin, dass die fehlende Risikokultur leider auch IT-technisch bedingt wäre.<sup>393</sup> Der Leiter der Internen Revision - der Name ist in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt - ergänzte, dass die Ausweitungen der geschäftlichen Aktivitäten vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Vorschriften Veränderungen nach

<sup>388</sup> ebenda, S. 2

<sup>389</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung vom 12. Dezember 2008

<sup>390</sup> Teilnehmer der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2008:

- (I) Risikoausschuss: Dietrich Kamischke (Vorsitz), Olaf Behm Rieka Meetz-Schawaller, Senator Dr. Wolfgang Peiner, Minister Rainer Wiegard, Astrid Balduin (telefonisch)
- (II) Vorstand Prof. Dirk Jens Nonnenmacher, Peter Rieck
- (III) KPMG: Michael Krall, Niels Madsen
- (IV) Gäste: Ruth Burkert und Brigitte Bache (Schramm) (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), Gunnar Grube (Deutschen Bundesbank), Oke Heuer (SGVSH), Dr. Sibylle Roggenkamp (SH Finanzministerium).

<sup>391</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2008, S. 4

<sup>392</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2008, S. 4

<sup>393</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.12.2008, S. 4



sich zögen, die teilweise noch nicht vollständig umgesetzt worden seien. Im weiteren Sitzungsverlauf erklärte Herr Madsen auf Nachfrage von Herrn Wiegard, dass in anderen Instituten die Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bereits seit 1995 getrennt seien.

Nach den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher in derselben Sitzung am 12. Dezember 2008 konnten Banken seit 1998 mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht interne Marktrisikomodelle nutzen, auf deren Basis die regulatorische Eigenkapital-Unterlegung ermittelt wurde. Er wies außerdem darauf hin, dass aufgrund unzureichender Infrastruktur und Skills diese Modelle bei der HSH Nordbank nicht existierten. Darüber hinaus sei die Ausgründung des CIP nach Luxemburg unter einer Buy and Hold-Strategie und unter der Annahme, dass die Papiere liquide seien, erfolgt. Auch durch unzureichende Prozesse wie die im Bereich NPNM seien komplexe Strukturen ins Kreditbuch gebucht worden, obwohl eine Mark-to-Market (m-t-m)-Bewertung notwendig gewesen wäre.<sup>394</sup> Ursächlich dafür seien u.a. eine fehlende Risiko-Infrastruktur und -kultur gewesen. Der Infrastrukturaspekt sei bisher nur mit sehr überschaubaren Ergebnissen gelöst worden, da die vorhandenen Prozesse und Kenntnisse unzureichend waren. Die zur Lösung notwendigen Veränderungen seien angestoßen worden, benötigten jedoch Zeit.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 stellte KPMG in ihrem Prüfungsbericht folgende wesentlichen Prozessschwächen fest:

- Im Bereich NPNM würden Prozesse nicht angestoßen oder nicht zu Ende geführt. Es herrsche Zeitdruck und unvollständige Information. Zudem fehle die nötige Konsequenz (Stichwort Risikokultur).
- In den Kreditbereichen gebe es neben der fehlenden Risikokultur bei Votierungen Schwächen in der Marktfolge und falsche Aufgabenallokationen.
- Die Ratingsysteme der Bank seien sehr unterschiedlich; so nutze zum Beispiel Shipping ein abgenommenes, nach IRB-Ansatz aufgesetztes Rating, während andere Einheiten wie FIG (*Financial Institutions Group*) nur „Expertenratings“ nutzen.
- Adäquate Bewertungsmodelle für strukturierte Produkte fehlten vollständig.
- Die internen Kontrollen sowie die Pyramide der Verantwortung bezogen auf strukturierte Produkte und die qualitative und die quantitative Ausstattung wurden als unzureichend bezeichnet.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung im Risikomanagement und danach im Rechnungswesen konnten nicht sichergestellt werden.

Im Prüfungsbericht der KPMG zum Konzernabschluss 31. Dezember 2009 führten die Wirtschaftsprüfer zum Risikocontrolling und -management aus: „Die sich aus § 25a Abs. 1 KWG ergebenden organisatorischen Anforderungen an das Risiko- Managementsystem wurden mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen grundsätzlich eingehalten.“

Das Vorgehen der HSH Nordbank zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung grundsätzlich angemessen. Beanstandungen ergaben sich insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von aktiven latenten Steuern, hinsichtlich des Ermittlungsprozesses für die stillen Lasten und stillen Reserven aus Wertpapieren und hinsichtlich des nicht ausreichenden Kontrollumfeldes. Die Risikotragfähigkeit ist zum 31. Dezember

---

<sup>394</sup> Mark-to-market (m-t-m) beschreibt den börsentäglichen Bewertungsvorgang von offenen Positionen am Terminmarkt, wo Gewinne und Verluste ermittelt werden. (Quelle: FAZ.NET-Börsenlexikon <http://boersenlexikon.faz.net/marktoma.htm>)

2009 im Normal Case-Szenario gegeben. Im Stress Case-Szenario ist die Risikodeckungsmasse zum 31. Dezember 2009 knapp ausreichend. Die Messung von Marktpreisrisiken ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung grundsätzlich angemessen. Beanstandungen ergaben sich jedoch hinsichtlich der limitierten Aussagekraft des Risikomaßes „VaR“, des im Branchenvergleich hohen VaR-Limits und der hohen Anzahl von Backtesting-Ausreißern im Berichtsjahr. Wir erachten die Liquiditätsrisikomessung grundsätzlich als angemessen und wirksam. Wir halten es jedoch für dringend erforderlich, dass die Bank eine Verbesserung des Liquiditätsrisiko- Value-at-Risk-Stresstests implementiert, um auch im Stress Case die Liquiditätsfristentransformations- Risiko-Messung adäquat sicherstellen zu können. Das von der HSH Nordbank eingerichtete Verfahren zur Erstellung und Validierung der Liquiditätsablaufbilanz ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung grundsätzlich angemessen und wirksam.

Die HSH Nordbank hat die Messung der operationellen Risiken am regulatorischen Standardmodell orientiert. Im Berichtsjahr kam es durch eine erhöhte Anzahl von Personalabgängen zu operationellen Risiken, die als hoch einzuschätzen sind. Eine entsprechende Anpassung der Kapitalunterlegung wurde nicht vorgenommen, da das von der Bank verwendete Modell dieses nicht vorsieht. Die Bank hat dies auf Grund der Ergebnisse der Risikoinventur 2009 erkannt und wird in der Risikostrategie 2010 entsprechende Anpassungen berücksichtigen.

Die sich aus § 25a Abs. 1 KWG ergebenden organisatorischen Anforderungen an das Kreditgeschäft sind bezüglich der implementierten Geschäftsprozesse und der internen Kontrollverfahren zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos mit nachfolgenden Ausnahmen grundsätzlich angemessen umgesetzt.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung des Kreditgeschäfts der Bank insbesondere hinsichtlich der signifikanten Verzögerungen bei der Genehmigung von Kreditvorlagen durch den Gesamtvorstand und hinsichtlich der hohen Anzahl von überfälligen Überwachungsvorlagen. Weitere Beanstandungen ergaben sich auf Grund der nicht richtlinienkonformen Neubewertung von Kreditsicherheiten (insbesondere in der Niederlassung New York) und der nicht ausreichenden materiellen Plausibilitätsprüfung der Sicherheitenwerte (insbesondere bei Schiffspfandrechten). Darüber hinaus halten wir eine stärkere Einbindung der Marktfolge in den Überwachungs- und Frühwarnprozess der Bank insbesondere in den Bereichen Segmentrisikoanalyse, marktunabhängiges Portfoliomanagement und in die laufende Überwachung aller Kredite für unverzichtbar. Im Bereich der Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung halten wir die vorhandene quantitative und qualitative Ausstattung der Abteilungen für weiterhin nicht ausreichend. Weitere Beanstandungen ergaben sich hinsichtlich der noch nicht ausreichenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Ausgestaltungen in der Restructuring Unit (RU) und der in zahlreichen Fällen nur mit entsprechenden Detailkenntnissen nachvollziehbaren Dokumentation der Risikovorsorge.<sup>395</sup>

Auf Basis der Zahlen für das erste Quartal 2009 wurde in der Risikoausschusssitzung am 29. Juni 2009 ein neues Berichtsformat des quartalsweise zu erstellenden Risikoberichts als Pilotbericht vorgestellt.<sup>396</sup> In gleicher Sitzung wurde den Risikoausschusssmitgliedern auch die Weiterentwicklung der Risikomanagementfunktionen, insbesondere das Update des Kreditentscheidungsprozesses und der Verfahrensweisen für die FMD Risiken vorgestellt. Wesentliches Element dieser Veränderungen war auch die Schaffung einer verbesserten Risikokultur durch eine personelle Verstärkung der Marktfolgebereiche für den Kreditent-

<sup>395</sup> KPMG Prüfungsbericht 2009, S. 28 ff.

<sup>396</sup> Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung vom 29. Juni 2009

scheidungsprozess.<sup>397</sup> Eine Stärkung der Rolle des Kreditrisikomanagements (KRM) sollte durch neue Kompetenzstrukturen institutionalisiert werden.<sup>398</sup>

Aus den Befragungen der Zeugen im Untersuchungsausschuss geht hervor, dass die Thematik Risikocontrolling ein sich ständig wandelnder Prozess war, der mit Mängeln behaftet war. Im Rahmen der Befragung im Untersuchungsausschuss schilderte eine Vielzahl der Zeugen Mängel im Risikocontrolling und Risikomanagement in der Bank.

Dass die vorhandenen Risikocontrollingsysteme nach der Fusion nicht alle geforderten Informationen und Parameter für eine aussagefähige Risikobeurteilung lieferten, machte die Aussage von Herrn Halblaub vor dem Ausschuss deutlich. Herr Halblaub wies in seiner zusammenfassenden Stellungnahme vor dem Ausschuss darauf hin, dass er bereits 2003 Kennziffern und Analysen über Eigenkapitalverbrauch, Wertschwankungen und Entwicklung von unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien benötigte, die er als Fachabteilung selbst erstellte und nicht vom Marktfolgebereich Risikocontrolling bereitgestellt wurden.<sup>399</sup>

Herr Dr. Peiner bestätigte in seiner Einlassung vor dem Untersuchungsausschuss, dass an dem Thema „Risikocontrolling kontinuierlich gearbeitet worden ist“.<sup>400</sup> Explizit führte Herr Dr. Gößmann am 22. Februar 2010 aus, dass im Nachhinein vor allem Schwächen in der Geschäftsorganisation, dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem, als Bestandteil des Risikocontrollings, dafür verantwortlich seien, dass die HSH Nordbank die Finanz- und Wirtschaftskrise organisatorisch und prozessual nicht hinreichend habe bewältigen können.<sup>401</sup> Dass die bis dato fehlende zentrale Risikoidentifikation und -steuerung ein Problem für die Bank darstellte, bestätigte Herr Dr. van Gemmeren in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss, als er zum Ausdruck brachte dass „vor allem das Fehlen eines zentralisierten Risikocontrollings (...) mir als wesentliche Schwäche der Bank deutlich (wurde)“.

### **3.2. Haben die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte nach § 93 Aktiengesetz und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ihre Kontrollpflichten nach § 116 Aktiengesetz ordnungsgemäß erfüllt?**

In § 93 verpflichtet das Aktiengesetz die Mitglieder des Vorstands, „die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden“. Pflichtverletzungen liegen nicht vor, wenn sie annehmen durften, zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Sie haben Stillschweigen über Geschäftsgeheimnisse zu bewahren. Im Fall von Pflichtverletzungen sind sie Schadenersatz pflichtig - mindestens mit einem Selbstbehalt von 10%. Es werden eine Reihe von Pflichtverletzungen aufgeführt, die auf jeden Fall zur Schadenersatzpflicht führen. Wenn einer Pflichtverletzung ein Beschluss der Hauptversammlung zu Grunde liegt, entfällt die Schadenersatzpflicht. Weiterhin sind die Verjährungsfristen geregelt.<sup>402</sup> Die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird in § 116 Aktiengesetz analog der von Vorstandsmitgliedern beschrieben.

Am 9. April 2009 beauftragte Herr Dr. Peiner die Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer LLP mit der Erstellung eines Rechtsgutachten zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank AG. Darin ist der so genannten "Business Jud-

<sup>397</sup> Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung vom 29. Juni 2009

<sup>398</sup> Anlage zum Protokoll der Risikoausschusssitzung vom 29. Juni 2009

<sup>399</sup> Protokoll der 15. PUA-Sitzung am 8. März 2010, S. 13 (Vernehmung Halblaub)

<sup>400</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 19. April 2010, S. 42 (Vernehmung Dr. Peiner)

<sup>401</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 22.2.2010, S. 14 (Zusammenhängende Sachdarstellung der HSH Nordbank durch Dr. Gößmann)

<sup>402</sup> Aktiengesetz vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900)

gement Rule" des § 93 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz ein Abschnitt gewidmet. (Abschnitt D, I, 4). Auch untersucht das Gutachten die Frage des Schadenersatzes nach § 93 Abs. 2 Aktiengesetz (Abschnitt D, I, 7.3).

Das Gutachten beschreibt unter Einbeziehung weiterer Rechtsvorschriften (u.a. Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG), Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Ressortprinzip nach dem Kreditwirtschaftsgesetz (KWG)) die Abgrenzung zwischen Verletzung der Sorgfaltspflicht einerseits und dem Eingehen unternehmerischer Risiken auf der anderen Seite.<sup>403</sup> Insbesondere die Ressortverteilung mit der Delegation von Verantwortlichkeiten wird untersucht, weil die Entscheidungs- und Verantwortungsdelegation an enge Voraussetzungen geknüpft ist und im Grundsatz das Prinzip der Gesamtverantwortung des Vorstands gilt.<sup>404</sup> Die Frage, ob sich für Mitglieder des Vorstands Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente für eine sorgfaltswidrige Geschäftsführung ergeben haben, wird erörtert.<sup>405</sup>

Sorgfaltspflichtverletzungen des Vorstands wurden untersucht in Bezug auf:

- **Geschäftsorganisation der Bank**

Schwächen in der Bestimmung der Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage inklusive Bilanzierungsfehler bei Omega-Transaktionen:

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für die Bejahung fahrlässigen Handelns „wohl nicht gegeben sein dürften“.<sup>406</sup>

Dokumentation von Vorstandsbeschlüssen:

Die „lakonische Kürze“ von Vorstandsprotokollen wurde untersucht.<sup>407</sup> Hierzu stellte das Gutachten fest, dass diese dem Marktstandard entsprechen und auch weder gegen MaRisk noch gegen die Geschäftsordnung verstoßen.<sup>408</sup>

Kritischer wurde die „Neigung des Vorstands der Bank, PowerPoint Präsentationen zur Grundlage seiner Entscheidungen zu machen“ bewertet, insbesondere, wenn diese dem Protokoll nicht beigefügt werden. Hierzu wurden Verstöße gegen MaRisk, Geschäftsordnung der Bank und § 25a Kreditwesengesetz festgestellt.<sup>409</sup>

In Bezug auf jedes einzelne Vorstandsmitglied stellen die Mängel nach Auffassung der Gutachter zwar einen Sorgfaltspflichtverstoß nach § 93 Abs. 1 Aktiengesetz dar. Das Gewicht des Sorgfaltspflichtverstoßes bewerten sie jedoch insgesamt als „von untergeordneter Bedeutung“.<sup>410</sup>

Geschäftsfeldübergreifende Organisation:

Das Gutachten kritisiert deutlich Mängel in der geschäftsfeldübergreifenden Organisation der Bank. Es stellt jedoch zusammenfassend fest, dass es „keine hinreichenden Anhaltspunkte“ dafür gebe, die Schwächen der Geschäftsorganisation als Verstoß gegen § 25a Abs. Kreditwirtschaftsgesetz zu bewerten und dass selbst wenn man dies anders bewerte, dies „nicht zugleich und ipso jure einen Sorgfaltspflichtverstoß i.S.d. § 93 Abs. 1 AktG“ darstelle.<sup>411</sup>

<sup>403</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 50

<sup>404</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 55

<sup>405</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 57 f.

<sup>406</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 152 f.

<sup>407</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 156

<sup>408</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 156 f.

<sup>409</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 157

<sup>410</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 158

<sup>411</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 164

### ▪ **Kreditersatzgeschäft und Übertragung auf die N Sec:**

Die Übertragung nennenswerter Teile des Kreditersatzgeschäfts hat nach Auffassung der Gutachter keine Sorgfaltspflichten verletzt, auch wenn die Gesamtorganisation Mängel aufgewiesen habe.<sup>412</sup>

Zumindest bis Juli 2007 sei es branchenüblich gewesen, sich auf Ratingeinschätzungen zu verlassen, und die „entscheidungserheblichen Faktoren“ für Kreditvergaben seien angesprochen worden, insofern habe eine ausreichende Informationsgrundlage vorgelegen und die Entscheidungen hätten im vertretbaren unternehmerischen Ermessen gelegen.<sup>413</sup>

In Bezug auf die Marktpreisrisiken stellt das Gutachten fest, dass drei Vorstände die ihnen obliegende Sorgfalt in einem Fall nicht beachtet hätten und gemäß § 93 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz als Gesamtschuldner haftbar seien.<sup>414</sup>

In der Frage des Aufbaus eines zu umfangreichen oder zu risikoträchtigen Geschäftsbereichs scheidet eine Pflichtverletzung auf Grund von Existenzgefährdung auf Einzelebene aus.<sup>415</sup>

Schließlich untersuchten die Gutachter, ob der Aufbau des Kreditersatzgeschäfts in seiner Gesamtheit geeignet war, die Existenz der Bank zu gefährden. Sie halten die Geschäftspolitik in Bezug auf das CIP „noch für vertretbar“ und kommen zu dem Schluss, die Bank sei „im aktienrechtlichen Sinne und bei der gebotenen ex ante-Betrachtung keine übergroßen Risiken eingegangen.“<sup>416</sup>

### ▪ **Omega-Transaktionen**

Untersucht wurde, ob Herr Friedrich bei der Entscheidung, der Liquiditätsfazilität Omega 52 zuzustimmen, mit der gebotenen Sorgfalt nach § 93 Aktiengesetz gehandelt hat. Die Gutachter stellten in diesem Fall eine Pflichtverletzung fest, für die Herr Friedrich schadenersatzpflichtig sei, sofern ihm nicht der Nachweis gelinge, dass der Schaden auch bei pflichtgemäßer Information und Risikobegrenzung entstanden wäre.<sup>417</sup>

Im Gegensatz zu Omega 52 hielten die Gutachter bei Omega 55 eine Auseinandersetzung mit den Bilanzierungsthemen für erforderlich, u.a., wegen der mittlerweile ausgebrochenen Finanzmarktkrise.<sup>418</sup> Sie stellten unzutreffende Angaben und das Fehlen wichtiger Aspekte fest.<sup>419</sup> Schließlich fasste das Gutachten zusammen: „insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass auch das Controlling der Entwicklung der Risikoaktiva der Bank sowie die Steuerung der kurzfristig beschlossenen RWA-Entlastungstransaktionen den Entscheidungs- und Handlungsspielraum des unternehmerischen Ermessens umfassend ausschöpfen und sich an der Grenze dessen bewegen, was mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters noch vereinbar ist.“<sup>420</sup>

Untersucht wurde auch, ob die Vorstände hätten erkennen können, dass die Vorlagen unzureichend waren. Dies wurde für die Vorstände einzeln geprüft. Dies wurde insbesondere für den Marktvorstand (S. 360) als auch für Risikovorstand (S. 361f) bejaht. Für Herrn Friedrich als Kapitalmarktvorstand stellte das Gutachten eine Pflichtverletzung fest, ebenso wie für Herrn Strauß als Risikovorstand, für Herrn

<sup>412</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 187

<sup>413</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 237

<sup>414</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 253

<sup>415</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 255

<sup>416</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 277 f.

<sup>417</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 327

<sup>418</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 344

<sup>419</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 352

<sup>420</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 355

Rieck in verschiedenen Funktionen.<sup>421</sup> Für die Herren Berger, Visker und Prof. Dr. Nonnenmacher hält das Gutachten die nachträgliche Unterzeichnung des Eilbeschlusses zu Omega 55 für „noch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers für vereinbar“.<sup>422</sup>

Zu den Omega-Engagements insgesamt und ihrer Zuordnung zur Financial Institutions Group (FIG) der Londoner HSH-Nordbank Niederlassung wurde geprüft, ob der Vorstand überhaupt sichergestellt habe, dass in der FIG derartige Risiken behandelt werden konnten. Das Gutachten befindet, dass die durchgeführten Untersuchungen nicht für die Feststellung ausreichen, dass etwaige Mängel dem Vorstand zuzurechnen seien und hierin ein Verstoß gegen die Organisationspflicht des Vorstands zu sehen sei.<sup>423</sup>

▪ **Weitere Einzelengagements:**

Im Zusammenhang mit dem Engagement North Street sah das Gutachten keine Anhaltspunkte für Pflichtverstöße des Vorstands der HSH Nordbank.<sup>424</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses - im Umfang von 72 Zeilen - enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind im gesonderten, nicht-öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Der Untersuchungsausschuss befragte mehrere Auskunftspersonen zu Verstößen gegen die §§ 93 und 116 des Aktiengesetzes. Einige Auskunftspersonen sprachen diesen Teil des Untersuchungsauftrags auch in ihren zusammenhängenden Sachdarstellungen an.

Im Rahmen seiner zusammenhängenden Sachdarstellung vor dem Untersuchungsausschuss am 22.02.2010 nahm Herr Dr. Gößmann zur Zulässigkeit der Bedienung der Stillen Einlagen nach § 93 Aktiengesetz Stellung.<sup>425</sup>

In seiner zusammenhängenden Sachdarstellung vor dem Untersuchungsausschuss am 22. März 2010 sagte Herr Behm: "Angesichts dessen, dass es also nicht den geringsten Warnhinweis von den Experten der Ratingagenturen gab - übrigens auch nicht von anderer Seite, von verschiedenen Gremien; darauf gehe ich gleich noch ein -, hat der Aufsichtsrat nach meiner Überzeugung auch nicht gegen seine Sorgfaltspflichten verstoßen, also gegen die eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns gemäß §§ 116 Satz 1 und 93 Abs. 1 Aktiengesetz. So viel zu Ziffer 1.1.10, der Frage, ob das Verhalten des Aufsichtsrats mit dem eines gewissenhaften Aufsichtsrats vereinbar war. Ja, es entsprach dem."<sup>426</sup>

In Bezug auf die Kontrollpflicht des Aufsichtsrats nach § 116 Aktiengesetz führte Herr Behm aus: „Ich besitze keine Kenntnis darüber, dass es einen derartigen Verstoß gab. Vielmehr gehe ich aufgrund des Ihnen geschilderten Sachverhalts davon aus, dass diese Personen ihrer Kontrollpflicht nachkamen.“<sup>427</sup>

Zur Frage der Risiken, die die Bank eingegangen war, sagte Herr Dr. Peiner dem Untersuchungsausschuss am 19. April 2010: "Das Aktiengesetz sagt klar, wo der Rahmen ist. Da

<sup>421</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 365 ff.

<sup>422</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 371

<sup>423</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 407

<sup>424</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer 2009, S. 440

<sup>425</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.02.2010, S. 11

<sup>426</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.03.2010, S. 6

<sup>427</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.03.2010, S. 8

dürfen Sie keine Risiken eingehen, die die Bank in der Existenz gefährden könnten. Das ist Grundsatz. Das hat sie auch nicht getan, jedenfalls nach unserer Einschätzung."<sup>428</sup>

Im Untersuchungsausschuss wurde Herrn Dr. Stegner die Frage gestellt, ob es bestimmte Lehrgänge gebe, mit denen Aufsichtsratsmitglieder verpflichtend auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden. Er führte aus, "(...) dass es zum Beispiel wichtig ist, dass man sich von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die es übrigens gerade in diesem Bereich gibt - ich habe darauf hingewiesen -, nicht nur sorgfältig vorbereiten lässt und nicht nur Dinge liest, sondern auch nachfragt, kritisiert, rückfragt und so weiter und so fort. Wenn Sie fragen wollen, ob ich all dieses getan habe, lautet die Antwort: Ja."<sup>429</sup>

Herr Dr. Emde erläuterte dem Ausschuss die Aufgaben nach § 93 Aktiengesetz.<sup>430</sup> Freshfields habe bei der Transaktion Omega 55 einen Verstoß gegen § 93 Aktiengesetz festgestellt: „Im Ergebnis ist aus unserer Sicht damit festzuhalten, dass es sich bei Omega 55 um eine Fehlentscheidung gehandelt hat und dass diese Fehlentscheidung den Ressortvorständen sowie Herrn Rieck, der die Angelegenheit zur Eilsache erklärt hat und sich damit zu eigen gemacht hat, als Pflichtverstoß im Sinne des § 93 Aktiengesetz anzulasten ist.“<sup>431</sup>

Die von der HSH Nordbank beauftragten Gutachten von der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer und von Prof. Holger Fleischer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AB vom 10.01.2011 beziehungsweise vom 06.03.2011 gaben keinen Anlass für weitergehende Feststellungen. Allerdings liefert der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 von KPMG insoweit einen Hinweis für Pflichtverletzungen durch den Aufsichtsrat, als dort im Rahmen einer zusammenfassenden Bewertung wie folgt formuliert wird: „Zumindest seit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sehen wir einen weiteren Verstoß [gegen die Mindestanforderungen an das Risikomanagement] in der fehlenden Nachvollziehbarkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der [Gesamtbank-]Strategie im Aufsichtsrat.“<sup>432</sup>

### **3.3 Wann war den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes bekannt, dass eine liquiditätsseitige Anfälligkeit bei der HSH Nordbank besteht?**

Für den Zeitraum von 2003 bis 2006 war ausweislich der Protokolle der Vorstandssitzungen sowie der vorliegenden Arbeitsunterlagen und Präsentationen nicht nachvollziehbar, dass die Entwicklung der Liquiditätssituation seitens des Vorstandes kritisch gesehen wurde. In den jeweiligen Lageberichten der Bank wurden die Liquiditätsrisiken behandelt.<sup>433</sup> Außerdem wurde in den Prüfungsberichten bestätigt, dass (I) die Liquidität der Bank am Bilanzstichtag und bis zum Abschluss der Prüfung gewährleistet war, (II) die Vorschriften zur Liquiditätslage auch zu den unterjährigen Meldestichtagen eingehalten wurden und (III) entsprechend den Prüfungsfeststellungen die Zuverlässigkeit der Berechnung der Liquiditätskennzahlen (Grundsatz II) gegeben war.<sup>434</sup>

Im Geschäftsbericht 2003 wurde berichtet, dass die Einwerbung von Liquidität zu akzeptablen Marktkonditionen für die Bank eine hohe Bedeutung hatte. Zur Verbesserung des Steuerungs- und Überwachungsinstrumentariums seien daher in 2003 zahlreiche Maßnahmen

<sup>428</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19. April 2010, S. 47

<sup>429</sup> Protokoll der 23. PUA-Sitzung/1. Teil am 26. April 2010, S. 19 f.

<sup>430</sup> Protokoll der 30. PUA-Sitzung/4. Teil am 31. Mai 2010, S. 5

<sup>431</sup> Protokoll der 30. PUA-Sitzung/4. Teil am 31. Mai 2010, S. 11

<sup>432</sup> KPMG 2008, Band 5, S. 22

<sup>433</sup> Beispiel: Lagebericht 2005, S. 134

<sup>434</sup> Beispiel: BDO Prüfungsbericht 2006, S. 206

umgesetzt bzw. ergriffen worden.<sup>435</sup> Die Grundsätze über die Eigenmittel und die Liquidität hätten jederzeit eingehalten werden können.<sup>436</sup>

Im Risikobericht zum I. Quartal 2004 wurde darauf hingewiesen, dass die Verminderung des prognostizierten Liquiditätsbedarfs auf die Strategie der Liquiditätsbevorratung zurückzuführen ist.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung bis Mitte 2005 konnte sich die Bank die benötigte Liquidität zinsgünstig durch Ausgabe staatlich garantierter Wertpapiere relativ problemlos beschaffen. In diesem Zusammenhang lässt sich auch der deutliche Anstieg der Gewährträgerhaftung bis zum Juli 2005 auf bis zu EUR 165 Mrd. erklären.

Insoweit ließ sich auch erklären, dass in den ersten Jahren nach der Fusion bis 2005 die Liquiditätssituation der Bank in den Vorstandssitzungen eine eher untergeordnete Rolle einnahm, wie anhand des Risikoberichts Q4 2003 deutlich wurde.<sup>437</sup> Gleichwohl fand das Thema zum Beispiel in der Vorstandsvorlage vom 02.03.04 „Teilinitiative Capital Management“ im Bezug auf die Auswirkungen der Strategemaßnahmen auf die Liquiditätssituation größere Beachtung.<sup>438</sup>

Mit Auslauf der Gewährträgerhaftung ist allerdings zu vermerken, dass der Vorstand der Bank zunehmend mit der Organisation des Liquiditätsmanagements befasst war: Seit dem 01.09.04 erfolgte die Liquiditätssteuerung für die Bank weltweit, wodurch die Lenkung von Liquiditätsangebot und -nachfrage auf ausländische Niederlassungen ausgeweitet wurde. Eine Einbeziehung von Konzernunternehmen war für das Geschäftsjahr 2005 geplant. Die Liquiditätssteuerung erfolgte durch den Bereich Asset Liability Management (ALM).<sup>439</sup>

Im Juli 2005 wurde die „Liquidity Policy der HSH Nordbank“ verabschiedet.<sup>440</sup> Diese für alle Einheiten der Bank bindende Policy definierte die Rahmenbedingungen der HSH Nordbank für den Umgang mit Liquidität und die damit in Zusammenhang stehenden Risiken (Steuerung, Messung, Überwachung, Reporting). Liquiditätsrisiken sollten demnach vollständig erfasst, hinreichend dargestellt, umfänglich berichtet und entstehende Notlagen frühzeitig erkannt werden. Organisatorische Funktionstrennungen sollten ferner die Unabhängigkeit des Risikocontrollings und ein neutrales Berichtswesen an den Vorstand gewährleisten. Die bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes gültige Liquidity Policy sollte (I) als Referenzdokument bei der Darstellung des Managements von Liquiditätsrisiken gegenüber Dritten (z.B. Bankenaufsicht, Rating-Agenturen, Wirtschaftsprüfer) dienen, (II) durch Risikosteuerungs- und Controllingprozesse die aufsichtsrechtlichen Anforderung (z.B. MaRisk) gewährleisten und (III) die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bank unterstützen, durch Liquiditätsfristentransformationen Erträge zu erzielen.<sup>441 442</sup>

Über das Geschäftsjahr 2005 berichtete der Vorstand unter anderem, dass die Märkte sowohl bei den Marktpreis- als auch Kreditrisiken durch eine hohe Liquidität gekennzeichnet waren, wodurch sich die Gewinnmargen reduzierten und darüber hinaus bei den Marktpreisrisiken nur schwer klare Tendenzen auszumachen gewesen seien. Trotz des schwierigen Marktumfeldes habe die Bank die Ergebnisbeiträge aus dem ALM deutlich durch „ein erwei-

<sup>435</sup> Lagebericht 2003, S. 124

<sup>436</sup> Lagebericht 2003, S. 110

<sup>437</sup> Risikobericht Q4 2003

<sup>438</sup> Vorstandsvorlage „Teilinitiative Capital Management“ vom 02.03.2004

<sup>439</sup> Geschäftsbericht 2004, S. 53, 94

<sup>440</sup> Beschlussvorlage „Liquidity Policy der HSH Nordbank“, Präsentation im Vorstand am 30.08.2005

<sup>441</sup> Geschäftsbericht 2009, S. 84: „Unsere Liquidity Policy definiert die Rahmenbedingungen des Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit verbundenen Risiken“

<sup>442</sup> Beschlussvorlage „Liquidity Policy der HSH Nordbank“, Präsentation im Vorstand am 30.08.2005



tertes Leistungsangebot, die Implementierung neuer effizienter Strukturen sowie hoch entwickelte Risikomanagementsysteme“ steigern können.<sup>443</sup>

Für das Geschäftsjahr 2006 stellte der Vorstand im Lagebericht heraus, dass trotz einer hohen Liquidität im Finanzierungsmarkt gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg des Zinsüberschusses zu verzeichnen war. Die Liquiditätssteuerung erfolgte durch den Bereich Treasury, um „das Management der Ressource Liquidität innerhalb der Bank sowie die Fundingplanung unter Berücksichtigung der zukünftigen Geschäftsstruktur“ sicherzustellen. Die Bank hatte im Jahr 2006 eine neue Systematik zur Messung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken eingeführt. Dabei wurde die Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche unterstützt und in die Lage versetzt, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.“<sup>444</sup>

Mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2007 rückte die Liquiditätslage der Bank stärker in den Mittelpunkt der Beratungen. In einer Sitzung am 16. Januar 2007 verabschiedete der Vorstand die sogenannte Funding-Strategie, mit der neue und kostengünstige Refinanzierungsquellen erschlossen werden sollten.<sup>445</sup> Als alternative Refinanzierungsquellen sollten Verbriefungen, Syndizierungen und das Asset-Trading ausgebaut werden. In der Funding-Policy fanden sich klare Hinweise darauf, dass sich eine Unterdeckung zwischen dem Finanzierungsbedarf gemäß Planvolumen der Marktbereiche und dem Refinanzierungspotential der Bank abzeichnete, wodurch das Liquiditätsrisiko stieg. In der Vorlage kam zum Ausdruck, dass ohne Maßnahmen bzw. die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen das Wachstum der Marktbereiche limitiert werden müsste. Der Vorstand erachtete insofern die Fundingstrategie als erforderlich, um die Bank auf die Anforderungen der Kapitalmärkte und somit auf den Börsengang vorzubereiten.<sup>446</sup>

Die Verschlechterung der Liquiditätssituation kam auch in der Vorstandssitzung am 04. September 2007 zur Sprache.

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 3 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt. Die Liquiditätslage galt weiterhin als angespannt, aber nicht als kritisch.<sup>447</sup>

In der Sitzung des Risikoausschusses am 05. September 2007 erläuterte Herr Strauß im Risikobericht, dass die Liquiditätssituation per 30.06. geordnet und die Bank für die eingetretene Liquiditätsanspannung an den Finanzmärkten gut vorbereitet gewesen sei und ihre Liquidität im Griff habe. In derselben Sitzung berichtete Herr Friedrich zu TOP 3 „Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio“, dass die Liquiditätssituation der HSH Nordbank angespannt aber nicht kritisch sei. (...) Schon zu Beginn der sich abzeichnenden Liquiditätskrise Mitte des 2. Quartals 2007 habe die HSH Nordbank Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um "einer möglichen Verknappung von Liquidität entgegenzuwirken“. So habe man u. a. eine ungesicherte Benchmark-Anleihe über EUR 1,5 Mrd. sowie einen Jumbo-Pfandbrief über EUR 1 Mrd. begeben. Grundsätzlich erfolge die Liquiditätssteuerung der HSH Nordbank Gruppe im Rahmen eines sogenannten Liquidity-Overlay-Managements, bei dem die gruppenweite Liquidität täglich ermittelt und zentral gesteuert werde. Dies umfasste auch die ausländischen Niederlassungen, die HSH Nordbank Securities S.A, in der das Credit Investment Portfolio lag sowie die Vehikel Carrera und Poseidon. Auch das konzernweite Funding würde täglich gemessen und berichtet. Im Rahmen der Liquiditätsrisikovorsorge seien aus kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren bestehender Collateral Pool aufgebaut worden, der zu dem

<sup>443</sup> Geschäftsbericht 2005, Lagebericht S. 70

<sup>444</sup> Geschäftsbericht 2006, S. 55, 83, 84

<sup>445</sup> Vorlage zur Vorstandssitzung am 16.01.2007 „Funding Strategie der HSH Nordbank“, S. 1-23

<sup>446</sup> Ebenda, S. 3

<sup>447</sup> Protokoll der Vorstandssitzung am 04.09.2007, S. 3

Zeitpunkt ein Volumen von rund EUR 30 Mrd. (31. Dezember 2006 EUR 12,8 Mrd.) umfasst habe. Die qualitativ hochwertigen und liquiden Wertpapiere seien größtenteils bei den Zentralbanken eingeliefert. Der zu dem Zeitpunkt in der operativen Finanzierung nicht genutzte Pool stelle die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank Gruppe für mindestens 90 Tage sicher. Durch das Liquiditätspolster sei man auch nicht gezwungen gewesen, zu höheren Marktpreisen umfangreiche Mittel aufnehmen zu müssen. Die Bank habe sich nur an zwei Tagen an den größeren EZB-Tendern beteiligt.

Über das Geschäftsjahr 2007 berichtete der Vorstand, dass die Bank umfassende Maßnahmen ergriffen habe, um „einer möglichen Verknappung der Liquidität entgegenzuwirken.“<sup>448</sup> Außerdem seien (I) das Risikocontrolling weiter geschärft, (II) bestehende Controllinginstrumente verfeinert und (III) neue Instrumente eingeführt worden, mit dem Ziel, das Risikomanagement im Konzern der angespannten Situation anzupassen. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm das Thema unter der Überschrift „Liquiditätsrisiken“ insgesamt einen breiten Raum ein. So wurde unter anderem das 2007 eingeführte „Stresstesting“ erörtert, mit dem „außergewöhnliche Szenarien und deren Auswirkungen“ auf die Liquiditätssituation in die Betrachtung einbezogen worden seien. Zusätzlich habe man „mit Blick auf die Subprime- bzw. Liquiditätskrise ein entsprechendes Stress-Szenario für den Konzern entwickelt.“ Im Ergebnis wurde dargestellt, dass der Liquiditätsbedarf trotz strenger „Worst-Case-Annahmen“ ohne gesonderte Maßnahmen für mehrere Wochen gedeckt und die Bank „hinreichend auf mögliche Risiken vorbereitet“ gewesen sei.<sup>449</sup>

Wie aus den vorliegenden Prüfungsberichten zu ersehen war, gab es sowohl von Seiten der Bankenaufsicht als auch der Wirtschaftsprüfung bis einschließlich 2007 keine Beanstandungen bezüglich der Liquiditätshaltung.

Es war allerdings festzustellen, dass sich der Vorstand spätestens ab Januar 2007 der steigenden Liquiditätsrisiken bewusst war und dass spätestens seit dem ersten Halbjahr 2007 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen wurden, die Refinanzierungsmöglichkeiten zu verbessern beziehungsweise die Liquidität der Bank zu entlasten. So wurde im Laufe des Jahres 2007 zunehmend sowohl in Vorstandssitzungen als auch gegenüber den Aufsichtsgremien von einer angespannten Liquidität berichtet, die aber stets als nicht kritisch bezeichnet wurde.

Die Information über die angespannte Liquiditätslage fand durch den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat jedoch teilweise in nicht annähernd hinreichender Weise statt, wenn in der Sitzung des Risikoausschusses am 05. September 2007 noch davon gesprochen wurde, dass man die Risiken der Bank im Griff habe und die Liquidität der Bank gesichert sei.

---

<sup>448</sup> Geschäftsbericht 2007 (Risikobericht), S. 77

<sup>449</sup> Auszug aus dem Geschäftsbericht 2007, S. 96: „Die marktspezifischen Stress-Szenarien vom Dezember 2007 zeigten, dass die Limite eingehalten wurden oder auftretende Überschreitungen durch geeignete Maßnahmen hätten abgedeckt werden können. Unsere Liquiditätsbedarfsdeckung war für ein Jahr gewährleistet. Erst danach wäre es zu einer Überschreitung der Obergrenze gekommen. Bei den institutsspezifischen Szenarien war der Liquiditätsbedarf trotz strenger Worst-Case-Annahmen ohne gesonderte Maßnahmen für mehrere Wochen gedeckt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bank hinreichend auf mögliche Krisen vorbereitet ist.“

**3.3.1 Ist es zutreffend, dass der ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette gegenüber dem Magazin „Der Spiegel“ vom 6. April 2009 erklärte, schon Anfang 2008 sei es erkennbar gewesen, dass „da etwas aus dem Ruder lief“? Wenn ja, was veranlasste Herrn Dr. Marnette zu dieser Äußerung?**

**3.3.2 Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?**

Herr Dr. Werner Marnette stellte wenige Tage nach seinem Rücktritt am 29.03.09 in einem Interview mit dem Magazin *Der Spiegel* folgende Behauptung auf: „Schon Anfang 2008 war für jeden interessierten Laien erkennbar, dass da etwas aus dem Ruder lief. Von 2006 auf 2007 war das Jahresergebnis fast atomisiert worden; ein Gewinn von 1,2 Milliarden Euro war binnen eines Jahres auf rund 150 Millionen geschrumpft, weil man bereits damals Schrottpapiere aus dem Kreditersatzgeschäft in einer Größenordnung von 1,3 Milliarden Euro abschreiben musste.“<sup>450</sup>

Herr Dr. Marnette bestätigte die Korrektheit des Zitats bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss.

In der Vernehmung von Herrn Dr. Marnette kam der Ausschuss auf die vorstehende Äußerung „schon Anfang 2008 war für jeden interessierten Laien erkennbar, dass etwas aus dem Ruder lief“ zu sprechen. Herr Dr. Marnette wurde gefragt, was ihn bewogen habe, sich in dieser Weise zu äußern. Herr Dr. Marnette erklärte dazu: „Schon allein aus der Presse wusste ein interessierter Bürger, der ja in Bankfragen in der Regel Laie ist, dass ab dem Jahr 2007 und dann insbesondere, mit größerem Nachdruck, ab Anfang 2008 bei der HSH Nordbank einiges nicht stimmte. Dies wollte ich eigentlich mit dieser Bemerkung interpretieren und dies auch so erläutern.“<sup>451</sup>

Die Frage, ob der Begriff „interessierte Laien“ auch Mitglieder des Parlaments umfasse verneinte Herr Dr. Marnette und führte weiter aus: „(..) Nein, hier geht es ja auch darum, dass hier eine Bank im Besitz der Bürgerinnen und Bürger ist, das heißt auch im Besitz von Laien, die nichts von der Bank verstehen. Denen können Sie natürlich nichts über Bankbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Cashflow-Betrachtungen erzählen, sondern den Bürgern können Sie dies nur damit klarmachen, dass Sie zwangsläufig etwas vereinfachen. Wenn es damals missverständlich gewesen sein mag, dann mag ich mich dafür entschuldigen (...).“<sup>452</sup>

Herr Wiegard ist bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 21.06.2010 nicht dazu befragt worden, mit welchen Maßnahmen auf die Äußerungen von Dr. Marnette reagiert wurde.

**3.3.3 Wann war dem Vorstand eine die Existenz bedrohende Liquiditätssituation bewusst? Wann wurde der Aufsichtsrat hierüber unterrichtet?**

**3.3.4 Wie und mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?**

Mit der Insolvenz von Lehman Brothers am 15. September 2008 kam der Interbankenmarkt weltweit zum Erliegen. Kurzfristig überschüssige Liquidität wurde nicht mehr bei anderen

<sup>450</sup> Auszug aus dem Interview mit Dr. Werner Marnette vom 06.04.09/ Quelle: SPIEGEL ONLINE - Druckversion – Landesbanken: "Das ist ein Wahnsystem"

<sup>451</sup> Protokoll der 46. PUA-Sitzung am 04.10.2010, S. 20

<sup>452</sup> Ebenda, S. 20

Banken, sondern unter Inanspruchnahme der Einlagefazilität bei den Zentralbanken angelegt. Diese Situation auf dem Kapitalmarkt führte dazu, dass die HSH Nordbank aufgrund ihrer nur eingeschränkten Liquiditätsbeschaffungsmöglichkeiten auf einem Retailmarkt akute Liquiditätsprobleme zu verzeichnen hatte.

In der Vorstandssitzung am 16. September 2008, also einen Tag nach dem Insolvenzantrag von Lehman Brothers, wurde über die Auswirkungen der Lehman-Pleite im Vorstand beraten, allerdings vorrangig unter dem Gesichtspunkt der GuV-mäßigen Ergebnisauswirkungen und der Auswirkungen auf die RWA Entlastungen, die Lehman Brothers als Hedge-Fond Plattform bisher ermöglicht hatte. Liquiditätsmäßige Auswirkungen wurden nach den Protokollaufzeichnungen des Vorstands nicht diskutiert.<sup>453</sup>

In der Vorstandssitzung am 23. September 2008 befasste sich der Vorstand mit der aktuellen Situation der Bank zu den Themenfeldern Liquidität und CIP sowie mit einer ersten Einschätzung zum 700 Mrd. USD Hilfsprogramm der USA und stellte fest, dass eine Möglichkeit zur Partizipation der HSH Nordbank an diesem Hilfspaket wohl unwahrscheinlich sei.<sup>454</sup>

Erst als die globale Finanzmarktkrise Ende September 2008 durch die Insolvenz von Lehman Brothers sowie den Zusammenbruch des isländischen Finanzsektors in die entscheidende Phase getreten war, thematisierte der Vorstand die ernstesten Probleme in der Liquiditätssituation der Bank. Die Schwächen im Risikomanagementsystem der HSH Nordbank wirkten sich nunmehr auch materiell aus. Verlustrisiken in dreistelliger Millionenhöhe in Verbindung mit der Lehman Group, Island und anderen kritischen Adressen lagen außerhalb der Reichweite des Risikocontrollings und blieben noch für mehrere Wochen unerkannt. Gleichzeitig befand sich die Zahlungsfähigkeit der Bank vorübergehend in einem äußerst kritischen Stadium.<sup>455</sup>

Zudem stiegen die Liquiditätskosten überproportional auf dem Bankenmarkt. Seit der Insolvenz von Lehman Brothers waren die Refinanzierungskosten extrem volatil, in der Spitze mussten Aufschläge von LIBOR +300BP akzeptiert werden, während im ersten Halbjahr 2008 die Kosten noch bei LIBOR + 30-60 BP lagen.<sup>456</sup>

In der Vorstandssitzung am 14. Oktober wurde relativ umfangreich die Diskussion über die Liquidität der Bank protokolliert. Die Overnight-Guthaben bei der EZB waren noch weiter angestiegen, sodass diese Gelder nicht dem Geldmarkt zur Verfügung standen. Die Collateral Pools der Banken schmolzen weiter ab. Die HSH Nordbank hatte per 15. Oktober noch einen Collateral Pool-Volumen von rd. 10 Mrd. EUR. Group Treasury hatte den Auftrag liquiditätssteigernde und liquiditätssichernde Maßnahmen mit Nachdruck umzusetzen. Es wurde davon gesprochen, dass wenn sich die Märkte nicht verbessern sollten und die Maßnahmen nicht schnell genug umsetzbar sein würden, damit zu rechnen wäre, dass sich das Liquiditätsprofil der Banken drastisch verschlechtern würde. Im Vorstand wurde beschlossen, dass ab Donnerstag dem 16. Oktober 2008 die Spitzenvertreter der Arbeitsebene der Aktionäre telefonisch über die Liquiditätssituation der Bank informiert werden sollten.

Der Aufsichtsrat wurde in einer von dem Arbeitnehmerflügel beantragten außerordentlichen Sitzung am 3. November 2008 über die akute Liquiditätskrise der Bank unterrichtet. Einziger Tagesordnungspunkt war das Finanzmarktstabilisierungsgesetz und seine Auswirkungen auf die HSH Nordbank.<sup>457</sup>

<sup>453</sup> Vorstandsprotokoll vom 16. September 2008

<sup>454</sup> Vorstandsprotokoll vom 23. September 2008

<sup>455</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 1, S. 6

<sup>456</sup> Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung am 07. Oktober 2008

<sup>457</sup> A.o. Aufsichtsratsitzung am 3. November 2008 (Ordner 148, Blatt 11 ff. )

Neben den internen Maßnahmen des Group Treasury wurde aufgrund der aktuellen Liquiditätsenge die Garantiemaßnahme in Höhe von 30 Mrd. EUR durch den SoFFin am 21.11.2008 eingeleitet und umgesetzt.<sup>458</sup>

Am 19. November 2008 zeigte die KPMG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank gemäß §29 Abs. 3 Satz 1 KWG schriftlich an, dass die Existenz der HSH Nordbank durch drohende Zahlungsunfähigkeit innerhalb einer Woche gefährdet sein könnte.<sup>459</sup>

### **3.4 Wann hat es die ersten kritischen Fragen hinsichtlich der Gesamtertragslage der Bank seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegeben? Wie wurde darauf seitens der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes reagiert?**

#### **3.4.1 Wann hat es die ersten kritischen Fragen hinsichtlich des Kreditersatzgeschäfts seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien gegeben? Wie wurde darauf seitens der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes reagiert?**

#### **3.4.2 Trifft es zu, dass schon im Frühsommer 2007 Vertreter des US Investors J.C. Flowers gegenüber den verantwortlichen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien auf Probleme im Kreditersatzgeschäft hingewiesen haben? Wie wurde mit diesen Warnungen umgegangen?**

Nach Jahren des prosperierenden Anstiegs der Ertragslage des HSH Nordbank Konzerns, fielen die Gesamterträge in 2007 auf ein Niveau zurück, welches deutlich unter dem des Jahres 2003, dem Jahr der Fusion beider Landesbanken, lag. Während im Jahresabschluss 2007 noch ein Konzernbilanzgewinn von 285 Mio. EUR ausgewiesen werden konnte, musste im Jahresabschluss 2008 ein Konzernverlust von 2,7 Mrd. EUR durch erhebliche Wertkorrekturen und Rückstellungserfordernisse ausgewiesen werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die aus den Prüfungsberichten der jeweiligen Jahre abgeleitete Ertragslage des Konzerns in ihrer zeitlichen Entwicklung:

#### **Konzernertragslage<sup>460</sup>**

<b>(Beträge in Mio. Euro)</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007*</b>	<b>2008*</b>
Betriebsergebnis nach Bewertungsänderungen	687,2	834,6	1.025,0	1.144,8	148,0	- 2.622,0
Konzernjahresüberschuss	261,9	127,0	400,0	460,0	285,0	- 2.704,0
Konzernbilanzgewinn/ -verlust	259,4	122,2	387,1	332,8	285,4	- 2.704,0

\* Konzernabschluss nach IFRS

<sup>458</sup> Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 21.11.2008

<sup>459</sup> Auszug aus dem KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 1, S. 14: „Wir haben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank am 19. November 2008 schriftlich gemäß §29 Abs. 3 Satz 1 KWG angezeigt, dass uns bei der Prüfung Tatsachen bekannt geworden sind, welche den Bestand des Instituts gefährden können: „Die uns zugänglichen Informationen über die Liquiditätslage der HSH Nordbank AG deuten mit dem heutigen Tag auf eine Konstellation hin, bei deren Eintreten die Zahlungsfähigkeit der Bank im Verlauf der kommenden Woche gefährdet sein könnte. Dies gilt selbst bei Ausschöpfung aller Handlungsmöglichkeiten, über die die Bank ohne Zuhilfenahme Dritter in der zur Verfügung stehenden Zeit verfügt.“

<sup>460</sup> Tabelle: eigene Darstellung

Während 2006 das beste Betriebsergebnis in der Geschichte der HSH Nordbank zu verzeichnen war, verschlechterte sich das Betriebsergebnis in 2007 auf lediglich 148 Mio. EUR und in 2008 sogar mit 2,6 Mrd. EUR Verlust deutlich. Auslöser dieser Ergebnisverwerfungen waren die Turbulenzen auf den Finanzmärkten, die mit den Schwierigkeiten der IKB Mittelstandskreditbank und der SachsenLB und der sich abzeichnenden Subprime-Krise ihren Anfang Mitte 2007 hatten.

Zur Frage, wann die ersten kritischen Fragen seitens der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat gestellt wurden, bekundete Herr Kamischke vor dem Untersuchungsausschuss, dass es nach seiner Erinnerung im Zusammenhang mit den Berichten des Vorstandes „zur Lage der Bank“ seit der Entstehung der Subprime-Krise häufig Diskussionen im Aufsichtsrat zu diesem Thema gegeben habe. An diesen Diskussionen hätten sich die Herren Wiegard und Hay beteiligt. Ähnlich äußerte sich auch Herr Behm, der darauf hinwies, dass sich Herr Hay und Herr Wiegard im Herbst 2007 und im Frühjahr 2008 sehr aktiv und mit Nachdruck an den Diskussionen im Risikoausschuss und im Aufsichtsrat beteiligt haben.

Beide Zeugen konnten sich an einen konkreten Termin, hinsichtlich der Diskussionen und kritischen Fragestellungen zur Gesamtertragslage der Bank und dem Kreditersatzgeschäft in den Gremien nicht erinnern. Festzustellen ist, dass Herr Hay niemals Mitglied des Risikoausschusses war und erst zum 04.03.2008 Mitglied des Aufsichtsrates wurde. Hinsichtlich Herrn Wiegard sind in den Niederschriften für die Risikoausschusssitzungen zwischen Anfang 2007 und September 2008 kein Wortbeitrag und für die Aufsichtsratssitzungen zwischen April 2007 und Oktober 2008 drei Wortbeiträge dokumentiert.

Herr Sinha schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass im Februar 2007 im Rahmen eines Börsenganges einer Investmentbank über das große strukturierte Kreditbuch der HSH Nordbank und im Ansatz über dessen Probleme im Rahmen der Subprimekrise mit Herrn Berger, dem seinerzeitigen Vorstandsvorsitzenden, gesprochen worden sei. Inwieweit es sich um warnende Hinweise bezüglich des Kreditersatzgeschäftes von Seiten Sinha an den Vorstandsvorsitzenden gehandelt hat, konnte nicht festgestellt werden. Allerdings soll im März/ April 2007 dann folgende Information zu Herrn Sinha gekommen sein: „Machen Sie sich mal keine Sorgen darüber.“<sup>461</sup> In der Risikoausschusssitzung am 15. März fehlte Herr Sinha entschuldigt. Ausweislich des Protokolls der Risikoausschusssitzung vom 27. April 2007 stand das Kreditersatzgeschäft nicht auf der Tagesordnung, somit konnte auch keine kritische Diskussion zwischen Herrn Sinha und der Bank über das Kreditersatzgeschäft festgestellt werden. Behandelt wurde lediglich das US Immobiliengeschäft vor dem Hintergrund der Subprime-Krise.<sup>462 463</sup>

In der Risikoausschusssitzung am 28. Juni 2007 wurde ein insgesamt unauffälliger Risikobericht per 31. März 2007 vorgestellt. Ebenso wie das Ausfallrisiko hätten sich die anderen Risikoarten im I. Quartal unauffällig entwickelt. Herr Sinha bat in dieser Sitzung um Erläuterung, welche Auswirkungen die Entwicklung in den USA auf die Risiken der Bank habe. Herr Strauß führte aus, dass hier nach den jeweiligen Segmenten unterschieden werden müsse. Im Real-Estate-Bereich sei die Einschätzung unverändert, dass man keine besonderen Auswirkungen erwarte. Man stelle aber fest, dass sich das Neugeschäft in diesem Jahr bisher relativ verhalten entwickeln würde. Auch in den anderen Geschäftssegmenten seien zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Risiken erkennbar gewesen. Herr Rieck bestätigte, dass die Bank nicht direkt im Subprime-Markt engagiert sei und daher von den dortigen Entwicklungen nicht betroffen sein würde.<sup>464</sup>

<sup>461</sup> Protokoll der 36. PUA-Sitzung am 28. Juni 2010, S. 26 (Vernehmung Sinha)

<sup>462</sup> Risikoausschussprotokoll vom 15.03.2007

<sup>463</sup> Risikoausschussprotokoll vom 27.04.2007

<sup>464</sup> Risikoausschussprotokoll vom 28.06.2007

In einem Schreiben an die Mitglieder des Risikoausschusses vom 30. August 2007, welcher der Vorbereitung der Risikoausschusssitzung am 5. September 2007 dienen sollte, berichtete der Vorstand über die Liquiditätssituation und das Credit Investment Portfolio. In diesem Schreiben gab der Vorstand einen Überblick über das gesamte Credit Investment Portfolio und der daraus möglicherweise resultierenden Risiken für die Ertrags- und Liquiditätssituation der Bank. Der Vorstand wies daraufhin, dass sich trotz eines guten fundamentalen wirtschaftlichen Umfeldes die Unsicherheit der Märkte auf die Bewertung des Wertpapierportfolios der HSH Nordbank sowie die eingesetzten Fundinginstrumente auswirke. Hieraus ergäben sich Konsequenzen für die Bewertungs- und Verlustrisiken des Credit Investments Portfolio sowie für die Liquiditätssituation des Konzerns. Der Vorstand berichtete ferner dem Risikoausschuss über die mittlerweile von ihm eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich des CIP und der Liquiditätssituation. Konkret ging der Vorstand dabei nicht auf die Gesamtertragslage der Bank ein; in der Zusammenfassung und dem Ausblick bat der Vorstand jedoch die Mitglieder des Risikoausschusses um Kenntnisnahme folgenden Sachverhalts: „Die Bank ist weniger von der US-Subprime-Krise an sich als von den davon ausgelösten Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten betroffen. Auch wenn hier vielfach eine Übertreibung zu konstatieren ist, ist es jedoch nicht absehbar, wann sich die Märkte wieder beruhigen werden. Die Stützungsmaßnahmen der Notenbanken haben noch nicht die erhoffte Wirkung erzielt. Die Situation für die HSH Nordbank ist derzeit angespannt, aber nicht kritisch. Vieles wird allerdings von der weiteren Entwicklung abhängen, insbesondere davon, wann die Märkte sich wieder ihrem normalen Niveau annähern und die Volatilitäten nachlassen. Hinsichtlich der Liquiditätssituation befindet sich die Bank derzeit noch in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Der Risikoausschuss wird in seiner Sitzung hierzu einen aktualisierten Status erhalten.“<sup>465</sup>

Ob diese Informationen des Vorstandes eine aktive Informationspolitik über die Schwierigkeiten der Bank auf dem Feld des Kreditsatzgeschäfts im Umfeld der Subprime-Krise darstellen oder ob diese Informationen erst auf Nachfrage aus den Aufsichtsgremien der Bank geliefert wurden, ließ sich den Unterlagen nicht entnehmen.

In der Risikoausschusssitzung am 5. September 2007 wurde der Risikobericht per 30. Juni 2007 vorgestellt, in dem sich die Auswirkungen aus der Subprime-Krise mit einem Abschreibungsbedarf von lediglich rd. 50 Mio. EUR auf zwei Wertpapierengagements widerspiegelten. Die Berichterstattung mündete in der Aussage des Vorstandes: „Die Bank habe ihre Risiken im Griff und ihre Liquidität sei gesichert.“<sup>466</sup>

In einem in der genannten Risikoausschusssitzung von Herrn Strauß aufgezeigten Ausblick über die weitere Entwicklung des Credit Investment wurde von ihm darauf hingewiesen, dass in einem Bad-case Szenario mit höheren Wertverlusten im Credit Investment Portfolio zu rechnen sei, die in der Spitze unter HGB-Bilanzierung rd. 240 Mio. EUR und unter IFRS-Bilanzierungsstandard rd. 480 Mio. EUR Ende 2007 erreichen könnten.<sup>467</sup> Tatsächlich mussten zum Jahresende 2007 Wertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mrd. EUR vorgenommen werden.

Inhaltlich wurden die vom Vorstand in der Risikoausschusssitzung gemachten Aussagen auch in der Aufsichtsratsitzung am gleichen Tag unter TOP 3 „Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio“ wiedergegeben.

<sup>465</sup> Schreiben des Vorstandes an den Risikoausschuss vom 30.08.2007

<sup>466</sup> Protokoll der Risikoausschusssitzung am 05.09.2007

<sup>467</sup> dto.

### 3.4.3 Welche Maßnahmen ergriffen die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien, um ihrer Kontrollfunktion bezüglich der unternehmerischen Entscheidungen der verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank gerecht zu werden?

In der Aufsichtsratsitzung am 5. September 2007, an der auch Herr Wiegard und Herr Dr. Stegner zeitweilig teilnahmen, bat Herr Dr. Michael Freytag, Hamburger Finanzsenator vom 01.01.2007 bis zum 17.03.2010, den Vorstand, detailliert zu erläutern, welche Risiken aufgrund der aktuellen Marktsituation für die HSH Nordbank existierten, wie sich die Risikomanagement- und Überwachungsfunktionen von den Strukturen anderer Häuser - hier insbesondere IKB und Sachsen LB – unterscheiden würden und welche Ergebnisauswirkungen im Rahmen von Szenarioanalysen simuliert worden seien.<sup>468</sup>

Herr Sinha berichtete als Prüfungsausschussvorsitzender in der Aufsichtsratsitzung am 10. Dezember 2007 über eine außerplanmäßige Prüfungsausschusssitzung, die am 3. Dezember 2007 stattgefunden hatte. In dieser Sitzung habe man sich auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Prüfungsausschusses ausführlich mit der aktuellen Situation des Credit Investment Portfolio auseinandergesetzt. In dieser Sitzung soll auch beschlossen worden sein, dass mehrere Prüfungsausschusssitzungen im Jahr stattfinden sollten, da dieses dem Kapitalmarktstandard entspräche.<sup>469</sup> Herr Wiegard war in 2007 und 2008 Mitglied des Prüfungsausschusses. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. Dezember 2007 fehlte Herr Wiegard entschuldigt. An der Aufsichtsratsitzung am 10. Dezember nahm Herr Wiegard teil, während Herr Dr. Stegner entschuldigt fehlte.<sup>470</sup>

Herr Dr. Peiner wies vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass im März 2008 unter dem Eindruck der sich verschärfenden Finanzkrise Ende 2007/ Anfang 2008 der Plan des Börsengangs verschoben wurde. Stattdessen hätten die Gesellschafter beschlossen, den Kapitalbedarf für eine eigene Kapitalerhöhung zu decken. Parallel dazu habe der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden Sinha zusammen den Vorstand veranlasst, ein Programm zur Kostensenkung und zur Ertragssteigerung aufzulegen. Der Vorstand habe die entsprechenden Pläne im Sommer 2008 ausgearbeitet und dem Aufsichtsrat Anfang September vorgestellt. Dabei handelte es sich um die als „Wetterfest“ bekannt gewordene Strategie.<sup>471</sup>

Herr Berger berichtete in der ersten Aufsichtsratssitzung im Jahr 2008 zur „Lage der Bank“ darüber, dass sich die HSH Nordbank vor dem Hintergrund der noch nicht ausgestandenen Kapitalmarktkrise zwar in einem schwierigen Marktumfeld behauptet habe, dass in diesem Marktumfeld aber ein IPO in 2008 nicht sinnvoll sei. Das Rating der Bank sei aufgrund der ungenügenden Kapitalausstattung akut gefährdet, weshalb die Umsetzung der Kapitalmaßnahmen im ersten Halbjahr erforderlich sei. In dieser Aufsichtsratssitzung wurde einvernehmlich eine Aktionärs-Erklärung zur Verschiebung des beabsichtigten Börsengangs und zur geplanten Kapitalerhöhung verabschiedet, die der anwesende Herr Wiegard ausdrücklich unterstützte.<sup>472</sup>

---

<sup>468</sup> Niederschrift der Aufsichtsratsitzung am 05.09.2007, S. 4

<sup>469</sup> Protokoll der Aufsichtsratsitzung am 10.12.2007, S. 5

<sup>470</sup> ebenda, S. 1

<sup>471</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 19. April 2010, S. 7 ff. (Vernehmung Dr. Peiner)

<sup>472</sup> Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 07.03.2008, S. 9 ff.



### **Erklärung der Aktionäre der HSH Nordbank**

*Die Aktionäre sind sich einig, dass die allgemeine Marktverfassung im Jahr 2008 kein geeignetes Umfeld für einen Börsengang bietet. Vor diesem Hintergrund streben die Aktionäre an, die für den IPO geplanten Kapitalmaßnahmen (Wandlung der restlichen Stillen Einlagen in Höhe von EUR 685 Mio. und der Vorzugsaktien in Stammaktien sowie eine Barkapitalerhöhung zum Erhalt der derzeitigen Quote der von JC Flowers beratenen sieben Trusts) vorzuziehen und darüber hinaus der Bank zur Stärkung ihres Geschäftsmodells zusätzliches Kapital zuzuführen. Grundlage hierfür werden die Berechnungen der Bank bilden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Bank weiteres Kapital durch einen Börsengang zufließen.*

*Die abschließende Entscheidung aller Anteilseigner ist abhängig von verschiedenen Gremienbefassungen.*

*Die Umsetzung der Kapitalmaßnahmen soll bis zur Jahresmitte 2008 erfolgt sein.*

Mit Fortschreiten der Finanzkrise drängte der Aufsichtsrat darauf, das Neugeschäft deutlich zu reduzieren. Dieses bestätigte Herr Dr. Peiner vor dem Untersuchungsausschuss ebenso wie Herr Wiegard, der in seiner Aussage ausführte: „Das Geschäftsmodell, ... ist ja auf unsere Initiative hin gestrafft worden. Ich hatte das vorhin berichtet. Zum Beispiel die deutliche Reduzierung des Neugeschäfts von - ich weiß nicht genau, aber ich meine mich zu erinnern - ursprünglich 44 Milliarden € auf irgendetwas Mitte 20 Milliarden €.“<sup>473</sup>

In der Aufsichtsratsitzung am 5. September 2008 wurde von Herrn Berger ein ganzes Maßnahmenbündel vorgestellt, dessen Ziele die Balance der drei Hebel Liquidität, Kapital und Sicherung der Profitabilität waren: „Zur Entspannung der Liquiditätssituation habe der Vorstand beschlossen, das Fundingvolumen auf ca. EUR 19 Mrd. in 2009 und in 2010 zu begrenzen.“ Auf der Kapitalseite sollte das zukünftige RWA-Limit durch Reduktion des Credit Investment Portfolio, Einstellung der Leveraged Buyout Aktivitäten außerhalb Deutschlands, des Leasinggeschäfts, des Immobiliengeschäfts am Standort New York und des Firmenkundengeschäfts in Asien auf 125 Mrd. EUR begrenzt werden. Der dritte Hebel „nachhaltige Profitabilität“ wurde von Herrn Berger in den Dimensionen Erlöse und Kosten beschrieben. Durch Kostenreduktion in Höhe von 63 Mio. EUR solle das Kostenniveau 2008 auf dem Niveau von 2007 begrenzt werden.<sup>474</sup>

Dass der Vorstand die Anforderungen des Aufsichtsrates in seine Überlegungen einbezog belegten die Protokolle der Vorstandssitzungen. So wurden z.B. zur Vorstandssitzung am 16. September 2008 zwei Vorlagen zur Tagesordnung besprochen, die zum einen die im Planungsprozess nächsten Schritte aufzeigten - und hierin explizit auf das Programm „Wetterfest“ Bezug nahm -, zum anderen Strukturvorschläge für einen Vorstands-Workshop am 19./20. September 2008 enthielten, in denen die Verabschiedung der Programmstruktur „Wetterfest“ vorgenommen und die Effekte aus der Neugeschäfts-Volumenbeschränkung diskutiert werden sollten.<sup>475</sup>

<sup>473</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S. 35 (Vernehmung Wiegard)

<sup>474</sup> Anlage zum Protokoll der Aufsichtsratsitzung am 05.09.2008

<sup>475</sup> Protokoll der Vorstandssitzung am 02.09.2008

### 3.4.4 Warum erfolgte keine Sonderprüfung nach §§ 142 ff. Aktiengesetz?

Zur Prüfung von Vorgängen bei der Gründung oder der Geschäftsführung, namentlich auch bei Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung, konnte die Hauptversammlung gemäß § 142 Abs. 1 S.1 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit Prüfer/ Sonderprüfer bestellen.<sup>476</sup>

Herr Behm bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass der Aufsichtsrat von einer Sonderprüfung nach §§ 142 ff. Aktiengesetz abgesehen habe, weil der Aufsichtsrat mit der KPMG einen neuen Wirtschaftsprüfer bestellt hatte. „Im Herbst des Jahres 2008 haben wir den Auftrag dann erweitert, sodass die KPMG dem Grunde nach eine Vollprüfung gemacht hat - mit den Ihnen und uns bekannten Ergebnissen.“<sup>477</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 5 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Herr Krall erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass diese Entwicklungen im Oktober/ November 2008 auch dazu geführt hätten, dass der Aufsichtsrat der Bank nicht etwa eine Sonderprüfung beauftragt habe, sondern im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten die Abschlussprüfung auf bestimmte Sachverhalte ausgedehnt habe, die ihm besonders wichtig waren. Die Prüfung war im Landtag zunächst von Herrn Wiegard als „Sonderprüfung“ bezeichnet worden. Im Finanzausschuss stellte der Minister später jedoch klar, dass es sich um die „Erweiterung der Jahresabschlussprüfung in einem außergewöhnlichen und besonderen Umfang“ handele, weil „der Jahresabschlussprüfer nicht mit anderen Prüfungen als mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt werden kann, weil er sonst in Konflikte käme.“<sup>478</sup> Einer von diesen Prüfaufträgen betraf die Prüfung, ob in den Bankbüchern tatsächlich überall das drin war, was in diesem speziellen Bankbuch auch drin sein musste, und dass nicht irgendwo komplexe Geschäfte in einem Bankbuch verbucht waren, in welchem eigentlich nur einfache Geschäfte hätten verbucht sein dürfen.<sup>479</sup>

Ausweislich des Prüfungsberichts der KPMG zum Jahresabschluss 31.12.2008 wurde der Prüfungsauftrag vom Aufsichtsrat ausgeweitet. Mit Schreiben vom 13. November 2008 legte der Aufsichtsrat der HSH Nordbank einen Prüfungsschwerpunkt zur Prüfung von kapitalmarktbezogenen Buchkreditpositionen, Wertpapierbeständen, eingebetteten und alleinstehenden Derivate auf übernommene komplexe Kreditrisiken und deren regelkonforme Bilanzierung fest. Darüber hinaus legte der Aufsichtsrat mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 als weiteren Prüfungsschwerpunkt die quantitative und qualitative Untersuchung des „Credit Investment Portfolios“ (bestimmte, von der aktuellen Finanzmarktkrise betroffene Kreditprodukte im CIP) für die Geschäftsjahre 2000 bis 2008 fest.<sup>480</sup>

<sup>476</sup> Es wird im Folgenden unterstellt, dass an dieser Stelle die Frage nach einer Sonderprüfung in der besonderen wirtschaftlichen Situation der HSH Nordbank Ende 2008, als erkennbar wurde, dass erhebliche Risiken der Bank zu einem Verlust von rd. 2.7 Mrd. führten, gestellt wurde. Geht man von dieser Annahme aus, so ergeben sich die nachfolgenden Hinweise.

<sup>477</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/Teil1 am 22.03.2010, S. 10 (Vernehmung Behm)

<sup>478</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 4. Teil (neu) am 22.02.2010, S. 6 (Vernehmung Krall/Madsen)

<sup>479</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 4. Teil (neu) am 22.02.2010, S. 6 (Vernehmung Krall/Madsen)

<sup>480</sup> Prüfungsbericht KPMG 2008, Bd. 1, S. 1

### **3.5. Waren die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien in die so genannte Aktion „Wetterfest“ eingebunden, einschließlich der Umsetzung des Beschlusses, das CIP Geschäft vollständig abzubauen und wenn ja, in welcher Weise?**

Das Programm „Wetterfest“ bezeichnet ein Maßnahmenpaket, das im Herbst 2008 in der HSH Nordbank installiert wurde. Es umfasste:

1. stärkere Fokussierung des Geschäftsmodells
  - eine Reihe von Aktivitäten aufgeben, Trennung von nicht-strategischen Beteiligungen, Auslandsnetz straffen und
  - auch in Kerngeschäftsfeldern sowie in den Stabs- und Servicebereichen bestimmte Aktivitäten in Hinblick auf den Wertbeitrag für die Bank überprüfen
  - marktschonender Abbau des Credit-Investment-Portfolio
2. deutliche Verbesserung der Kostenbasis: Verwaltungsaufwand 2008 auf Vorjahresniveau (984 Mio. Euro) begrenzen und bis 2010 die Kostenbasis auf 900 Mio. Euro verringern
  - deutliche Einschnitten bei den Sachkosten
  - Stellenabbau: eine Verringerung von rund 600 Vollzeitstellen, davon 200 im Ausland und 400 in Deutschland, weitere 150 durch „natürliche Fluktuation“<sup>481</sup>

Herr Berger sagte dem Untersuchungsausschuss bei seiner Befragung am 17. Mai 2010, das Programm „Wetterfest“ sei Anfang September 2008 im Aufsichtsrat verabschiedet und der Öffentlichkeit am 8. September 2008 vorgestellt worden.<sup>482</sup>

Herr Dr. Peiner berichtete dem Ausschuss im Rahmen seiner Befragung am 19. April 2010.<sup>483</sup> Er stellte „Wetterfest“ ausdrücklich in den Kontext der Reduzierung des Geschäftsvolumens: „Wir haben ja dann mit der Aktion „Wetterfest“ im Jahr 2008 unser Geschäftsvolumen gerade in dem Bereich deutlich reduzieren müssen, auch aufgrund der geschäftspolitischen Erfahrungen in dem Bereich. Auch Überraschungen wie hinterher, als wir feststellten, dass die Bank offenbar von Island bis Lettland engagiert war, haben wir eher zum Anlass genommen, es zurückzunehmen.“<sup>484</sup>

Entsprechend berichtete auch Herr Behm bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 22. März 2010 über das Programm „Wetterfest“ im Rahmen der Überprüfung der Geschäftsstrategie der Bank.<sup>485</sup> Der Aufsichtsrat habe am 5. September 2008 von dem Programm erfahren. Der Aufsichtsrat habe „über den gesamten Tagesordnungspunkt diskutiert und die Aktion „Wetterfest“ zur Kenntnis genommen.“<sup>486</sup>

Herr Kamischke bestätigte bei seiner Befragung am 14. Juni 2010 ebenfalls die Befassung durch den Aufsichtsrat im September 2008 und nannte ausdrücklich in diesem Zusammenhang den Abbau des Credit Investment Portfolios.<sup>487</sup>

<sup>481</sup> HSH Nordbank, Zwischenbericht zum 30. Juni 2008 (Quartalsbericht II/2008), S. 2 f.; siehe auch Pressemitteilung der „HSH Nordbank stärkt Finanzkraft“ der HSH Nordbank zur Vorstellung des Berichts am 08.09.2008

<sup>482</sup> Protokoll der 28. PUA-Sitzung/1. Teil am 17. Mai 2010, S. 11, 38

<sup>483</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19. April 2010, S. 8

<sup>484</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19. April 2010, S. 28

<sup>485</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/3. Teil am 22. März 2010, S. 6

<sup>486</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/Teil 1 am 22. März 2010, S. 10

<sup>487</sup> Protokoll der 32. PUA-Sitzung/1. Teil am 14. Juni 2010, S. 10

Herr Wiegard führte bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss am 21. Juni 2010 aus, dass dem Programm „Wetterfest“ eine Beratung mit den Anteilseignern vorausgegangen sei: „Auch von Bedeutung ist, dass die Anteilseigner bereits im Frühjahr [Anm: 2008] bei der Vorbereitung dieser Kapitalmaßnahme in Gesprächen mit dem Vorstand diesen gebeten haben, seinerseits Maßnahmen vorzubereiten, die zu einer Entlastung des Kapitals und der Gewinn- und Verlustrechnung beitragen. Hieraus wurde dann im Herbst das Programm „Wetterfest“, über das wir sicherlich noch sprechen werden.“<sup>488</sup>

Er bezeichnete „Wetterfest“ als „das vom Aufsichtsrat im Frühjahr initiierte oder angeregte“ Programm und berichtete weiterhin, das „Maßnahmenpaket Wetterfest“ sei auch Gegenstand einer nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25. September gewesen.<sup>489</sup>

Auf Nachfrage führte er aus, das Programm sei „im Wesentlichen aus dem Kreise der Anteilseigner auch geboren“, die man nicht immer vom Aufsichtsrat trennen könne: „Das war in einer sehr kleinen Runde. Das haben wir dann mehrfach – insbesondere Herr Peiner und Herr Sinha – mit dem Vorstandsvorsitzenden erörtert, auch ich persönlich in einem Vier-Augen-Gespräch mit Herrn Berger, und das hat schließlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kapitalmaßnahmen zu der Bitte an den Vorstand geführt, doch spätestens im Herbst ein solches Paket vorzulegen.“<sup>490</sup>

Auch Herr Sinha reklamierte bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss am 28.6.2010 die Urhebererschaft für das spätere Programm „Wetterfest“ für sich, es sei „getrieben“ oder „zumindest von unseren Vorschlägen beeinflusst“ worden.<sup>491</sup>

Bei der von Herrn Wiegard angesprochenen nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25. September 2008 war auch Herr Berger anwesend. Er berichtete über ein Maßnahmenpaket, das „im Juli/ August“ vom Vorstand verabschiedet worden sei und unter anderem die „Trennung von bestimmten Geschäftsfeldern und Konzentration auf das Kerngeschäft“ beinhalte. Zum CIP führte er aus, es habe zum 31. Dezember 2007 30 Mrd. Euro umfasst und stehe „damit zu den Volumina der Kerngeschäftsfelder in einem angemessenen Verhältnis.“ Man habe seit Herbst 2007 „im Credit Investment Portfolio kein Neugeschäft mehr gemacht und den Bestand durch Veräußerungen, auch mit Verlust“ reduziert.<sup>492</sup>

Bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss wies Herr Roth darauf hin, dass „Wetterfest“ zu den Kernthemen in seiner Verantwortung gehört habe.<sup>493</sup> Herr Roth erläuterte den Sachstand zum Projekt Wetterfest bei der Aufsichtsratssitzung am 3. November 2008.<sup>494</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vertreter der Anteilseigner Herr Sinha (Flowers-Konsortium) und Herr Wiegard (Land Schleswig-Holstein) das Programm „Wetterfest“ nach eigener Aussage mit initiiert haben und somit von Anfang an einbezogen waren, spätestens ab Frühjahr / Sommer 2008. Im Gesamt-Aufsichtsrat wurde das Programm am 5. September 2008 beschlossen. Dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags wurde es am 25. September 2008 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Abbau des Credit Investment Portfolios war durchgängig Bestandteil des Programms.

<sup>488</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S. 17

<sup>489</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S. 18

<sup>490</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21. Juni 2010, S. 39

<sup>491</sup> Protokoll der 36. PUA-Sitzung am 28. Juni 2010, S. 23

<sup>492</sup> Niederschrift der 102. Sitzung des Finanzausschusses der 15. WP am 25. September 2008

<sup>493</sup> Protokoll der 61. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 20. Dezember 2010, S. 21

<sup>494</sup> Niederschrift der Aufsichtsratssitzung der HSH Nordbank AG am 3. November 2008, S. 6

**3.6 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB ist der Abschlussprüfer verpflichtet, über Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Wurden die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien jemals von den Abschlussprüfern darauf hingewiesen, dass dies bei der HSH Nordbank drohen könnte?**

**3.6.1 Wann ist den Abschlussprüfern aufgefallen, dass bei den MBS im CIP ein Totalausfallrisiko besteht?**

**3.6.2 Hat es einen entsprechenden Vermerk im Rahmen des Prüfungsberichts gegeben? Wenn nein, warum nicht?**

In den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zu den Jahren 2003 bis 2007 waren Hinweise gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht enthalten. Da sich die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer der BDO auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht berufen haben, konnte die Frage, ob und wann ein solcher Vermerk vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation Ende 2007 angebracht gewesen wäre, von dem Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2008 gaben die Abschlussprüfer der KPMG folgende Hinweise: „Wir haben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank am 19. November 2008 schriftlich gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 KWG angezeigt, dass uns bei der Prüfung Tatsachen bekannt geworden sind, welche den Bestand des Instituts gefährden können: Die uns zugänglichen Informationen über die Liquiditätslage der HSH Nordbank AG deuten mit dem heutigen Tag auf eine Konstellation hin, bei deren Eintreten die Zahlungsfähigkeit der Bank im Verlauf der kommenden Woche gefährdet sein könnte. Dies gilt selbst bei Ausschöpfung aller Handlungsmöglichkeiten, über die die Bank ohne Zuhilfenahme Dritter in der zur Verfügung stehenden Zeit verfügt. Hierüber haben wir zeitgleich den Aufsichtsrat gemäß § 321 Abs. 1 HGB und den Vorstand der Bank in Kenntnis gesetzt. Nach Gewährung von Liquiditätsgarantien am 26. November 2008 durch den SoFFin, der Emission von kurzfristigen Schuldverschreibungen durch die Bank über EUR 10 Mrd, deren Einlieferung in das Pfanddepot der Bank bei der Deutschen Bundesbank und den weiteren Zusagen der SoFFin aus März 2009, ist die Liquiditätssituation der Bank zum Ende des Berichtsjahres und bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht als bestandsgefährdend, weiterhin aber als kritisch einzuschätzen.“<sup>495</sup>

Mithin war nicht ein drohender Totalausfall von Mortgage Backed Securities (MBS)–Papieren der Grund für die Bestandsgefährdung der Bank, sondern die drohende Illiquidität Ende des Jahres 2008. Diese nahm die KPMG zum Anlass, den Aufsichtsrat gemäß § 321 Abs. 1 HGB und den Vorstand in Kenntnis zu setzen (sog. Redepflicht). Für andere Gründe, dieser Redepflicht nachzukommen, fanden sich im Prüfungsbericht der KPMG keine Hinweise.

<sup>495</sup> Prüfungsbericht KPMG 2008, Bd. 1, S. 14

**3.7 Welche Informationen hat der Vorstand der HSH Nordbank auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank über das Risikocontrolling der HSH Nordbank übermittelt? Wie haben Vorstand, Risikoausschuss und Aufsichtsrat der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagiert?**

Hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen und dem Verhältnis der HSH Nordbank AG zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und zur Deutschen Bundesbank wird zunächst auf die Feststellungen zur Frage 1.8 verwiesen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank wurden im Wesentlichen durch schriftliche Erwidern auf die gestellten Anfragen, sowie durch persönliche Gespräche in unregelmäßigen Zeitabständen (sog. Aufsichtsgespräche) informiert. Daneben fanden Prüfungen gemäß § 44 KWG statt, deren Ergebnisse ebenfalls den Aufsichtsbehörden mitgeteilt wurden. Außerdem wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht regelmäßig die von den Wirtschaftsprüfern der BDO (Abschlussprüfer in der Zeit von 2003 bis 2007) bzw. von der KPMG (Abschlussprüfer erstmals für den Jahresabschluss 31.12. 2008) erstellten Prüfungsberichte zur Verfügung gestellt.

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 4 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Da das Risikocontrolling der Bank letztendlich die Gesamtbank umfasste, fanden sich in den unterschiedlichsten Themenstellungen Berührungspunkte mit dem Risikocontrolling. Somit fanden sich auch in den unterschiedlichsten Antwortschreiben an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder die Bundesbank Aussagen über Prozesse, Kriterien und Kennzahlen des Risikocontrollings.

In einer von der Deutschen Bundesbank in der Zeit vom 19. Juni 2006 bis 14. Juli 2006 durchgeführten Prüfung der bankinternen Ratingsysteme zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen kam es zu der Aussage, dass nicht sichergestellt sei, dass Ausfälle rechtzeitig erkannt sowie zeitnah und zutreffend in allen relevanten Systemen erfasst wurden. Diese Feststellung, die im weiteren Sinn auch die Funktionsfähigkeit des Risikocontrollings berührte, wurde im Rahmen einer Eignungsprüfung zur Zulassung zum IRBA Advanced Approach getroffen.<sup>496</sup>

Ferner wurde in einem weiteren Prüfungsbericht der Bundesbank vom 4. April 2007, ebenfalls zum Thema der bankinternen Ratingsysteme zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, darauf hingewiesen, dass das Kontrollniveau der marktunabhängigen Einheit Kreditrisikomanagement nicht ausreichen würde, um eine zufriedenstellende Datenqualität und Einhaltung der Prozessvorgaben sicherzustellen. Zudem habe die Datenqualität z.T. erhebliche Mängel aufgewiesen. Durch manuelle Erfassungen in den SAP-Systemen durch die Marktbereiche sei keine marktunabhängige Kontrolle erfolgt.<sup>497</sup>

Auf die von der Deutschen Bundesbank durchgeführte Prüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Jahr 2007 und die dort festgestellten Mängel wurde bereits im Kapitel 1.4 eingegangen. Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 3 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

<sup>496</sup> Bericht der Deutschen Bundesbank vom 11.09.2006

<sup>497</sup> Bericht der Deutschen Bundesbank vom 04.04.2007

Eine Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank vom 28. September 2007 zu dem Liquiditätsmanagement der Bank enthielt allgemein gehaltene Aussagen zum Risikostrategieprozess und wie die Gremien (Aufsichtsrat und Risikoausschuss) in die Überprüfung dieser Strategien involviert waren.<sup>498</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 5 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Das Schreiben zu den Auswirkungen der Subprime Krise (Ifd. Nr. 08) auf die HSH Nordbank vom 11. Januar 2008 enthielt zur Beantwortung der Frage nach den Bewertungsverfahren und Methoden für strukturierte Produkte in der Anlage 1 eine Darstellung des Bewertungsprozesses.<sup>499</sup> Hier wurde u.a. beschrieben, dass „das Risikocontrolling der HSH Nordbank Securities S.A. (HSH N Sec) ... im Sinne des Global-Head-Prinzips ein Teil von UB GRM (ist) und die Umsetzung der HO-Prozesse innerhalb der HSH N Sec sicher (stellt). Soweit erforderlich, wird die HSH N Sec bei dieser Aufgabe durch das Haupthaus unterstützt.“

Im Rahmen der Vorbereitung der Risikoausschusssitzung am 05.09.2008, an welcher Vertreter der Aufsichtsbehörden teilnahmen, ergaben sich Fragen zur Zusammensetzung des Risikodeckungspotentials per 30. Juni 2008, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht eindeutig nachvollzogen werden konnte. Hierzu gab die HSH Nordbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht noch weitergehende Erläuterungen in Form zweier Powerpointfolien, auf denen die „Entwicklung des Risikodeckungspotenzials zwischen dem 31.03.2008 und 30.06.2008“ sowie die „Entwicklung der stillen Reserven zwischen dem 31.03.2008 und 30.06.2008“ beschrieben wurden. Die Beantwortung dieser Anfrage sollte gleichzeitig auch der Bundesbank zur Kenntnis gebracht werden.<sup>500</sup>

Mit Hinweis auf die sich offenbarenden Schwachstellen im Risikomanagement in der aktuellen Krise und aus den vergangenen Prüfungen forderte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf der Basis des von der BDO eingereichten Jahresabschlussberichtes zum 31.12.2007 die Bank am 3.9.2008 auf, über den Fortschritt der im Bereich des Chief Risk Officer (CRO) und insbesondere im Group Risk Management (GRM) eingeleiteten Maßnahmen in quartalsweisen Abständen zu berichten.<sup>501</sup> Diese Berichterstattung erfolgte dann erstmalig mit Schreiben vom 15. Oktober 2008. In diesem Schreiben wurde ein Statusbericht über den Sachstand der zur Mängelbeseitigung eingeleiteten Maßnahmen in einer Anlage 1 wiedergegeben. Die quartalsweise Fortschreibung dieses Statusberichtes wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angekündigt. Darüber hinaus wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet: „Vor dem Hintergrund der in der Finanzmarktkrise und der Prüfungen der Aufsicht offenbarten Schwachstellen im Risikomanagement hat die HSH Nordbank in den vergangenen Monaten eine Analyse zur Sicherstellung eines kapitalmarktadäquaten Risikomanagements und –controllings für Handelsgeschäfte durchgeführt. Zudem entschied der Vorstand, das Ergebnis der Analyse aus Sicht eines unabhängigen Dritten zu überprüfen und eine Best Practice-Validierung der Risikomanagement- und Controllingfunktion über die gesamte Wertschöpfungskette durchzuführen. Hierfür wurde ein Projekt mit einer externen Beratungsgesellschaft aufgesetzt. Die Projektergebnisse, die im Verlauf der nächsten Wochen entstehen, sollen in den weiteren Planungen zur Organisation und zum Personal Berücksichtigung finden.“

---

<sup>498</sup> Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank zum Liquiditätsmanagement vom 28.09.2007

<sup>499</sup> Anlage 1 zum Antwortschreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht „Auswirkungen der Subprime-Krise auf den HSH Nordbank-Konzern“ vom 11.01.2008

<sup>500</sup> Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank zum Risikodeckungspotential vom 05.09.2008

<sup>501</sup> Anfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank zu den Berichten über den (Konzern-) Jahresabschluss 2007, S. 4

Die Prüfung zum Jahresabschluss 31.12.2008 und ihre Ergebnisse nahm die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Anlass, am 19. Mai 2009 diverse Fragestellungen zu den Prüfungsergebnissen der KPMG anzusprechen. Insbesondere vor dem Hintergrund der fehlenden „geschäftsfeldübergreifenden Organisation“ und des damit verbundenen möglichen Verstoßes gegen § 25 a Abs. 1 KWG verlangte das Aufsichtsamt Informationen zu den von der Bank mittlerweile eingeleiteten Projekten:

- CFO Aktionsprogramm
- Risikocontrolling
- Kreditentscheidung
- Produktkatalog der FMD

Gleichzeitig wurde von der Aufsichtsbehörde - aufgrund der Schwere der von den Abschlussprüfern festgestellten Mängel - die Prüfung einer Anordnung gemäß § 25 a Abs. 1 Satz 8 KWG angedroht. Der Bank wurde bis zum 15. Juni 2009 Gelegenheit gegeben, sich zu den Feststellungen der Prüfer im Bereich Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung zu äußern. Insbesondere verlangte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu dem folgenden Themenkreis Auskünfte:

1. Quartalsweiser Bericht über den Umsetzungsstand zur Beseitigung der WP-Moniten
2. Risikomanagement von Kreditrisiken, hier mit den Einzelaspekten:
  - a. personelle Ausstattung der Marktfolge
  - b. Funktionstrennung auf Vorstandsebene
  - c. Kompetenzordnung
  - d. Expertenratings
  - e. stärkere Einbindung der Marktfolge in den Überwachungs- und Frühwarnprozess
  - f. Beteiligungscontrolling
  - g. Reporting
  - h. Konzentrationsrisiken
  - i. DV-gestützte Kreditprozesse
  - j. NPNM Prozess
  - k. Impairmentprozess
3. Risikomanagement von Marktrisiken
4. Risikomanagement von Liquiditätsrisiken
5. Ausgestaltung der Internen Revision

Die Bank beantwortete den Fragenkatalog am 12. Juni 2009 in einem umfangreichen (rd. 450 Blatt) mit zahlreichen Anlagen versehenen Brief.

Am 30. Juli 2009 sandte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Anordnung gemäß § 25 a Abs. 1 Satz 8 KWG an Herrn Hilmar Kopper, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG seit dem 01.07.2009, mit der Bitte über diese Anordnung im Aufsichtsrat in geeigneter Weise zu berichten.<sup>502</sup> Der Vorstand der Bank erhielt am 31. Juli 2009 ebenfalls diese Anordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung.<sup>503</sup> Die Anordnung sah eine monatliche Berichterstattung über die Umsetzungsmaßnahmen zur Mängelbeseitigung gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor. Außerdem musste die Bank die Kosten des Verfahrens in Höhe von 3.000,- EUR tragen.

Nach Aussage von Herrn Behm wurden dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss in den Sitzungen am 26. August 2009, das waren die nächstfolgenden Sitzungen nach Erhalt der Anordnung, der Inhalt des Schreibens zur Kenntnis gebracht. Wie der Aufsichtsrat bzw.

<sup>502</sup> Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an den Aufsichtsratsvorsitzenden Kopper vom 30.07.2009

<sup>503</sup> Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 25a KWG wegen des Fehlens einer geschäftsfeldübergreifenden Geschäftsorganisation vom 31.07.2009



der Prüfungsausschuss darauf reagierte, ließ sich den Unterlagen nicht entnehmen. Das Protokoll der Aufsichtsratsitzung selbst lag dem Ausschuss nicht vor. Auch insoweit ließen sich aus den Unterlagen des Ausschusses keine Hinweise entnehmen, wie die Gremien der HSH Nordbank auf ggf. erfolgte Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden reagierten.

### **Sondervotum der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Komplex 3: Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat**

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat in ihrem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 folgende Feststellungen gemacht:

1. Zur Arbeit des Aufsichtsrates: „Am 27. April 2006 wurde (...) [der Aufsichtsrat] darauf hingewiesen, dass das Portfolio der HSH Nordbank das deutschlandweit größte Portfolio im Bereich Credit Investments sei. (...) Eine Diskussion über das CIP bzw. über die Einordnung des Kreditersatzgeschäftes in die Gesamtstrategie bzw. in die Geschäftspolitik ist aus den Protokollen nicht zu erkennen. (...) Auch in Bezug auf die Kenntnisnahme der Gesamtbankstrategie und der Updates durch den Aufsichtsrat konnten wir auf Basis der Protokolle nicht erkennen, ob diese in Bezug auf das Kreditersatzgeschäft kritisch hinterfragt oder diskutiert worden sind. (...) Zumindest seit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sehen wir einen weiteren Verstoß [gegen diese Mindestanforderungen] in der fehlenden Nachvollziehbarkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der [Gesamtbank-]Strategie im Aufsichtsrat.“

2. Zur Arbeit des Aufsichtsrates: „Eine Diskussion über das CIP bzw. über die Einordnung des Kreditersatzgeschäftes in die Gesamtstrategie bzw. in die Geschäftspolitik ist aus den Protokollen nicht zu erkennen. (...)“

II. In den Protokollen der Risikoausschusssitzungen der HSH Nordbank AG, die zwischen Anfang 2007 und September 2008 stattfanden – es handelt sich um über 180 Seiten eng bedruckten Protokolls – findet sich kein einziger Wortbeitrag von Finanzminister Rainer Wiegard.

III. Aus den Protokollen der Risikoausschusssitzungen der HSH Nordbank AG geht u.a. folgendes hervor:

- In der Ausschusssitzung vom 29. Juni 2005 nahm der Risikoausschuss in Anwesenheit von Finanzminister Wiegard Kenntnis von einem Erfahrungsbericht über das Schnellankaufverfahren für Investments in US Home Equity Loan Verbriefungstransaktionen und der Erhöhung des Portfolios auf USD 3 Mrd.;

- In der Ausschusssitzung vom 5. September 2005 nahm der Risikoausschuss in Anwesenheit von Finanzminister Wiegard Kenntnis vom Schnellankaufverfahren für Investments in US-Student Loan Securisations bis USD 1.000 Mio.;

- Am 8. Dezember 2006 nahm der Risikoausschuss in Anwesenheit von Finanzminister Wiegard Kenntnis von der Absicht des Vorstandes, das Schnellankaufverfahren auf weitere ABS-Klassen auszuweiten.

Wortmeldungen, Fragen oder gar kritische Anmerkungen hierzu seitens des Finanzministers sind in den ausführlichen Niederschriften der Ausschusssitzungen nicht verzeichnet.

IV. Zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates der HSH Nordbank AG:

Der Vorstand der HSH Nordbank hat zu der Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates der HSH Nordbank ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im März 2011 fertig gestellt wurde. Der Gutachter Prof. Dr. Holger Fleischer kritisierte darin mit Blick auf die Aufsichtsratssitzungen unter anderem „die eher schwach ausgeprägte Neigung des Aufsichtsrats, in den Plenarsitzungen Fragen zu stellen oder vertiefte Diskussionen zu stellen“ und hob diesen Aspekt als Anhaltspunkt für Pflichtverletzungen der Aufsichtsratsmitglieder hervor. Zudem zog das Gutachten in Zweifel, „ob der Aufsichtsrat seine Zustimmung auf der Grundlage einer hinreichenden Informationsbasis“ erteilt hat. Gleichwohl kam der Gutachter letztlich zu dem Ergebnis, dass der Vorstand der HSH Nordbank nach dem Aktiengesetz von einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Anspruchverfolgung absehen könne, da den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Risikoausschusses trotz „mancher Schwächen“ ihrer Tätigkeit ein Schadensersatzanspruch letztlich „nur schwer nachweisbar sein dürften.“

### **Sondervotum der Fraktion Die Linke zum Komplex 3: Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat**

An den Sitzungen des Risikoausschusses nahmen während ihrer Amtszeit Minister Stegner und Minister Wiegard ab Gründung der HSH Nordbank wie folgt teil:

Minister Stegner

28.08.2003	Nicht anwesend
03.11.2003	Anwesend
17.12.2003	Nicht anwesend
16.02.2004	Anwesend
29.03.2004	Anwesend
12.05.2004	Nicht anwesend
01.06.2004	Nicht anwesend
19.08.2004	Anwesend ab TOP 3
20.09.2004	Anwesend
08.12.2004	Anwesend
31.01.2005	Anwesend
07.03.2005	Anwesend
04.05.2005	Nicht anwesend

Minister Wiegard

29.06.2005	Anwesend ab TOP 5
05.09.2005	Anwesend
27.10.2005	Anwesend
30.11.2005	Anwesend
16.01.2006	Anwesend
01.03.2006	Anwesend
27.04.2006	Anwesend
31.08.2006	Anwesend
01.11.2006	Anwesend
08.12.2006	Anwesend
08.02.2007	Nicht anwesend

15.03.2007	Nicht anwesend
27.04.2007	Anwesend ab TOP 4
28.06.2007	Anwesend ab TOP 2
05.09.2007	Anwesend ab TOP 2
29.10.2007	Anwesend
10.12.2007	Anwesend
13.02.2008	Nicht anwesend
07.04.2008	Nicht anwesend
19.05.2008	Anwesend ab TOP 4
07.07.2008	Nicht anwesend
05.09.2008	Anwesend ab TOP 11
12.12.2008	Nicht anwesend
19.12.2008	Nicht anwesend
26.02.2009	Anwesend
17.03.2009	Anwesend
27.04.2009	Anwesend

Zur Wahrnehmung der Interessen der Eigentümer gehört die Teilnahme an den Aufsichtsrats- und Risikoausschusssitzungen. Auch von Ministern muss erwartet werden, dass sie – insbesondere in Krisenzeiten – diese Aufgaben persönlich wahrnehmen.

Zur Frage möglicher Pflichtverletzungen bei der Führung der Geschäfte durch den Vorstand der HSH Nordbank und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung waren insbesondere die sogenannten OMEGA-Geschäfte zu untersuchen.

Weitere Feststellungen der Fraktion Die Linke - im Umfang von 18 Zeilen - enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind im gesonderten, nicht-öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

#### 4. Information des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung

##### 4.1. Seit wann war die Landesregierung oder waren einzelne Mitglieder der Landesregierung über Liquiditätsprobleme der HSH Nordbank informiert?

Ereignis	Datum	Teilnahme für L'reg	Gesicherter Zeitraum	Anmerkung
Sitzung Risikoausschuss <sup>504</sup>	05.09.2007	M Wiegard	mind. 90 Tage	Collateral Pool 30 Mrd. EUR
Sitzung Aufsichtsrat <sup>505</sup>	05.09.2007	M Wiegard, M Stegner		„Risiken im Griff“, „Liquidität gesichert“ (Strauß), „angespannt, aber nicht kritisch“ (Friedrich)
Sitzung Risikoausschuss <sup>506</sup>	29.10.2007	M Wiegard		Collateral Pool 40 Mrd., „angespannt, aber nicht kritisch“ (Friedrich)

<sup>504</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 05.09.2007, zu TOP 2 + 3

<sup>505</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 05.09.2007, zu TOP 3

<sup>506</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 29.10.2007, zu TOP 2

ao. Sitzung Prüfungsausschuss <sup>507</sup>	03.12.2007	./.	12 Monate durchgängig Liquiditätsdeckung	Liquiditätslage gesichert (Strauß)
Sitzung Risikoausschuss <sup>508</sup>	10.12.2007	M Wiegard		Lage „relativ stabil“ (Strauß)
Sitzung Aufsichtsrat <sup>509</sup>	10.12.2006	M Wiegard	Bestand auf Sicht von 12 Monaten voll durchfinanziert	„angespannt, aber nicht kritisch“, Liquiditätslage „stabil“ (Berger), ABER positive Anzeichen vom Sommer „tendenziell umgekehrt“
Sitzung Risikoausschuss <sup>510</sup>	13.02.2008	./. Eingang Protokoll 27.03.2008		„keine Liquiditätsaufnahme zu akzeptablen Konditionen möglich“, Situation „angespannt, aber beherrschbar“ (Nonnenmacher)
Sitzung Aufsichtsrat <sup>511</sup>	07.03.2008	M Wiegard M Hay		Berger ging nicht explizit auf Liquidität ein
Sitzung Risikoausschuss <sup>512</sup>	07.04.2008	./. Eingang Protokoll 07.05.2008		Obergrenzenlimite und aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl eingehalten (Nonnenmacher)
Sitzung Prüfungsausschuss	09.05.2008	./. Eingang Protokoll 08.09.2008		BDO Vertreter: Collateral Pool wird aufgestockt, Risiken seien „ausreichend berücksichtigt“
Kabinettsitzung <sup>513</sup>	23.09.2008			Weitere Feststellungen - im Umfang von 2 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind im gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt
Sitzung Prüfungsausschuss <sup>514</sup>	02.10.2008	M Wiegard		KPMG weist auf das Risiko einer „Liquiditätsenge“ bzw. einer „angespannten Liquiditätslage“ und die „Verstopfung“ der „Exit-Kanäle für Kreditrisiken“ hin

<sup>507</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 12.03.2008

<sup>508</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 10.12.2007, zu TOP 2

<sup>509</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.12.2007, zu TOP 2

<sup>510</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an die Mitglieder des Risikoausschusses vom 25.03.2008

<sup>511</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 07.03.2008, zu TOP 2

<sup>512</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an die Mitglieder des Risikoausschusses vom 05.05.2008

<sup>513</sup> Niederschrift über die 134. Sitzung der Landesregierung am 23.09.2008, zu TOP 7

<sup>514</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2008 – inklusive Power-Point-Präsentationen der KPMG „HSH Nordbank AG – Ausblick auf die Abschlussprüfungen zum 31. Dezember 2008“ und „Prüfungsausschuss der HSH Nordbank – Ergebnis der prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2002“

Gespräch Anteilseigner Vorstand <sup>515</sup>	24.10.2008	?		Ausführliches Gespräch u.a. über die Liquiditätssituation
Sitzung Aufsichtsrat <sup>516</sup>	03.11.2008	M Wiegard M Hay		Seit Lehman „deutliche Liquiditätsverknappung“ bei der HSH Nordbank, „Liquiditätssituation der Bank als kritisch einzustufen“ (Berger) → Antrag Garantierahmen SoFFin
Kabinettsitzung <sup>517</sup>	04.11.2008			Weitere Feststellungen - im Umfang von 2 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind im gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt
Sitzung Prüfungsausschuss <sup>518</sup>	12.12.2008	M Wiegard	„Zahlungsunfähigkeitsrisiko“	KPMG: „angespannte Liquiditäts-Situation“ und „Zahlungsunfähigkeitsrisiko“

In der Sitzung des Risikoausschusses am 05. September 2007, an welcher auch Herr Wiegard teilnahm, berichtete Herr Strauß im Zusammenhang mit der Erläuterung des Risikoberichts per 30.06.2007 und der Auswirkungen der Subprime-Krise, dass die Liquiditätssituation der Bank per 30.06. geordnet sei, alle Limite würden eingehalten. Die Bank sei gut vorbereitet und habe ihre Liquidität im Griff. Die Bank überwache die Liquiditätslage sehr umfassend und täglich. Herr Friedrich erläuterte, dass die Liquiditätssituation der HSH Nordbank angespannt, aber nicht kritisch sei. Betroffen von dem Liquiditätsengpass sei der Interbankenmarkt sowie der über EUR 1 Billion große, globale Asset Backed Commercial Paper-Markt (ABCP), über die primär die kurzfristige Refinanzierung laufe. Insbesondere die Refinanzierung von Off-Balance-Vehikeln über die Emission von Commercial Paper (CP) erweise sich zunehmend als problematisch. Schon zu Beginn der sich abzeichnenden Liquiditätskrise Mitte des 2. Quartals habe die HSH Nordbank Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um einer möglichen Verknappung von Liquidität entgegenzuwirken. Im Rahmen der Liquiditätsrisikovorsorge habe man einen Pool an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren aufgebaut, den sogenannten Collateral Pool, der seinerzeit ein Volumen von rund EUR 30 Mrd. umfasste. Per 31.12.2006 seien es noch ca. EUR 12,8 Mrd. gewesen. Die Wertpapiere, allesamt von höchster Qualität und mit hoher Liquidierbarkeit, seien größtenteils bei den Zentralbanken eingeliefert. Der Pool stelle die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank Gruppe für mindestens 90 Tage sicher. Dieses Sicherheitspolster werde momentan in der operativen Refinanzierung nicht benutzt. Vielmehr plane man im September sogar eine Ausweitung des Pools auf über EUR 35 Mrd. Durch das vorhandene Liquiditätspolster sei man auch nicht gezwungen, zu den derzeit höheren Marktpreisen umfangreiche Mittel aufnehmen zu müssen.

Neben dem Risikobericht per 30.06.2007 selbst wurde den Mitgliedern des Risikoausschusses auch eine Tischvorlage zum aktuellen Liquiditätsstatus mit Schaubildern zur aktuellen

<sup>515</sup> ebenda, S. 37

<sup>516</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.11.2008, zu TOP 1

<sup>517</sup> Protokoll der 138. Sitzung der Landesregierung am 04.11.2008

<sup>518</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.12.2008, zu TOP 4

Reichweite der Liquidität und der Zusammensetzung der Mittel vorgelegt. Daraus ergab sich – nach Darstellung von Herrn Friedrich – dass die Liquidität der Bank bis zu 9 Monate und länger gesichert war. Bezüglich der Einschätzung, wie sich die Märkte aus Sicht der Bank weiterentwickeln werden, führte Herr Friedrich im Rahmen der weiteren Diskussion aus, dass die Liquiditätssituation noch angespannt bleiben werde. Es gebe einfach noch zu viele Aktiva, die bis zum Jahresende aus den Bankbilanzen verschwinden müssten und es werde sicher noch einige Zwangsverkäufe von SIVs und Conduits geben. Bei der gleichzeitig anhaltenden Zurückhaltung der Investoren könne man sich die Konsequenzen ausrechnen. Man sei aber zuversichtlich, dass diese Krise von den Banken gemeistert werde. Eine Rückkehr zur Normalität und einen liquiden Handel werde man wohl aber erst dann sehen, wenn die Banken ihre Bewertungen angepasst und in der GuV verarbeitet hätten.<sup>519</sup>

In der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats, an welcher Herr Wiegard und Herr Dr. Stegner teilnahmen, wies Herr Strauß explizit darauf hin, dass die Bank ihre Risiken im Griff habe und die Liquidität gesichert sei. Herr Friedrich bekräftigte hier seine Darstellung, dass die Liquiditätssituation der HSH Nordbank angespannt, aber nicht kritisch sei, und wiederholte seine weiteren diesbezüglichen Ausführungen aus der Sitzung des Risikoausschusses. Herr Strauß erklärte zudem, dass die aktuelle Liquiditätssituation aus Sicht der Bank als recht komfortabel angesehen werde. Allerdings würde sich die Lage anders darstellen, wenn es zu einer lang andauernden Liquiditätsknappheit kommen sollte.<sup>520</sup>

In der nächsten Sitzung des Risikoausschusses am 29. Oktober 2007, an welcher Herr Wiegard teilnahm, berichtete Herr Friedrich - im Rahmen eines Updates zur Liquiditätssituation -, dass nach wie vor seine Aussage aus der vorangegangenen Risikoausschusssitzung gelte, dass die Liquiditätssituation der HSH Nordbank angespannt, aber nicht kritisch sei. Die Bank habe den Collateral Pool - wie angekündigt - weiter aufgebaut. Mittlerweise sei dieser auf EUR 40 Mrd. angewachsen. Der Pool sei lediglich zweimal mit insgesamt EUR 5,5 Mrd. durch die Teilnahme an 3-Monats-Tendern der EZB in Anspruch genommen worden. Die Steuerungsmaßnahmen, die man frühzeitig ergriffen habe, um einer möglichen Verknappung der Liquidität entgegenzuwirken, trügen ihre Früchte. Im kurzfristigen Laufzeitbereich bis zu 3 Monaten habe sich die Lage ein wenig entspannt. Mittlerweile könne man Liquidität am Geldmarkt problemlos aufnehmen. Lediglich im längerfristigen Laufzeitenbereich könne weiterhin von einer Liquiditätsknappheit gesprochen werden. Der Bank sei es aber zuletzt auch nach Anhebung der Refinanzierungssätze gelungen, in diesem schwierigen Umfeld Schuld-scheindarlehen bzw. Inhaberschuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten aufzunehmen.<sup>521</sup>

In einer außerordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses am 03. Dezember 2007, an welcher Herr Wiegard entschuldigt nicht teilnahm, erklärte Herr Strauß, dass die Liquiditätslage der Bank mit Blick auf die Abdeckung des Bestandsgeschäfts durch entsprechende Refinanzierungsmittel und den bestehenden Collateral-Pool gesichert und dass durchgängig für 12 Monate eine Liquiditätsdeckung gegeben sei. Abhängig von der Neugeschäftsentwicklung der Bank und einer sich möglicherweise weiter verschärfenden Liquiditätskrise könne jedoch eine Verschlechterung dieser „bisher komfortablen Situation“ nicht gänzlich ausgeschlossen werden.<sup>522</sup> Das Protokoll ging am 13. März 2008 im Ministerbüro ein.<sup>523</sup>

In der nächsten Sitzung des Risikoausschusses am 10. Dezember 2007, an welcher Herr Wiegard teilnahm, erläuterte Herr Strauß den Risikobericht per 30.09.2007. Zu den Liquiditätsrisiken führte er aus, dass die Bank umfangreiche Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen habe. Trotz der jüngsten weiteren Marktverunsicherung sei die Lage der HSH Nordbank

<sup>519</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 05.09.2007, zu TOP 2 + 3

<sup>520</sup> Niederschrift des Sitzung des Aufsichtsrats am 05.09.2007, zu TOP 3

<sup>521</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 29.10.2007, zu TOP 2

<sup>522</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 03.12.2007

<sup>523</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 12.03.2008

noch relativ stabil. Per 30.09. würden alle Limite eingehalten. Gleichwohl sei die Auslastung der Liquiditätslimite angestiegen, wie es bei der Marktverfassung auch kaum anders sein könne. Zwischenzeitliche Limitüberschreitungen im kurzfristigen Bereich würden durch gezielte Maßnahmen und forciertes Funding zurückgeführt.<sup>524</sup>

In der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats, an welcher Herr Wiegard teilnahm und der Herr Dr. Stegner entschuldigt nicht teilnahm, erklärte Herr Berger im Rahmen seines Berichts zur Lage der Bank, die Liquiditätssituation der Bank sei nach wie vor angespannt, aber nicht kritisch. Die Bank strebe an, pro Tag ca. eine Milliarde Euro neu einzuwerben. Dies gelänge seit August zwar nicht durchgängig, der Mittelwert des täglichen Fundings betrage EUR 822 Mio. Die Liquiditätssituation der Bank sei aber dennoch stabil und der Bestand auf Sicht von 12 Monaten voll durchfinanziert. Allerdings sei bei einer sich verschärfenden Liquiditätskrise das Neugeschäft nur noch im Rahmen von Tilgungen möglich, sofern keine weiteren Mittel eingeworben werden könnten. Herr Strauß berichtete anschließend, dass die positiven Anzeichen, die man noch Mitte Oktober 2007 habe erkennen können, sich tendenziell umgekehrt hätten. Die Liquiditätsaufnahme sowohl am US-amerikanischen Markt wie auch auf den heimischen Märkten in EUR sei erheblich schwerer geworden. Sowohl im kurzfristigen wie im langfristigen Laufzeitenbereich sei die Bereitschaft zur Bereitstellung von Liquidität drastisch gesunken. Dennoch sei die Liquiditätssituation der Bank weiter relativ stabil. Der freie Collateral Pool betrage per Ende November knapp EUR 30 Mrd. und habe damit niedriger als zuletzt berichtet gelegen. Das habe an der Teilnahme an EZB-Tendern gelegen.<sup>525</sup> Zudem berichtete Herr Berger in dieser Sitzung über die kritische Sichtweise der Ratingagenturen auf die Banken. Es habe auch bei der HSH Nordbank durch S&P diverse Outlook-Verschlechterungen gegeben. Für die HSH Nordbank drohe sogar ein Downgrade, da die Bank im Vergleich zur Peer-Group nach wie vor nicht marktgerecht kapitalisiert sei. Diese Unterkapitalisierung komme besonders stark in Kapitalmarktkrisen zum Tragen. Fitch sehe daher beeinträchtigte Wachstumsmöglichkeiten. Neben der Unterkapitalisierung sähen die Ratingagenturen für die HSH zusätzliche Kritikpunkte darin, dass die Erwartungen bezüglich der Steigerung der Profitabilität enttäuscht worden seien sowie in der nicht angemessenen Größe des Credit Investment Portfolios in Bezug auf die Größe der Bank. Aus diesen Punkten müsse der Schluss gezogen werden, dass das Single A Rating in Gefahr sei und damit auch das Geschäftsmodell, das auf diesem Rating basiere. Herr Berger wies darauf hin, dass die Bank erste Gegenmaßnahmen eingeleitet habe, aber nicht allein in der Lage sein werde, die Gefahr des Downgrading abzuwenden. Dafür benötige die Bank von den Aktionären noch im 1. Quartal die Zusage für eine Kapitalerhöhung der Höhe und der Struktur nach, sofern aufgrund der Marktsituation kein IPO im Jahr 2008 durchführbar sei. Aufgrund der strukturellen Lücke betrage der Kapitalbedarf durch die Gesellschafter voraussichtlich ca. 1,7 – 1,8 Mrd. Euro, die durch die Wandlung der restlichen stillen Einlagen und der Vorzugsaktien in Stammaktien sowie eine Zufuhr von frischem Kapital gedeckt werden sollen.<sup>526</sup>

In der nächsten Sitzung der Risikoausschusses am 13. Februar 2008, an welcher Herr Wiegard entschuldigt nicht teilnahm, führte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher – im Rahmen eines Updates zur Liquiditätssituation – aus, dass sich die Liquiditätssituation der Bank zum Jahresende verschärft habe. Die Bank habe eine vorübergehende Entspannung im Januar genutzt und langfristige, gedeckte Papiere, vornehmlich Schiffspfandbriefe, im Volumen von gut EUR 1 Mrd. platzieren können. Im langfristig ungedeckten Segment sei hingegen unverändert keine Liquiditätsaufnahme zu akzeptablen Konditionen möglich. Lediglich im kurzfristigen Bereich sehe die Situation besser aus. Fazit sei, dass die Situation weiter angespannt, aber beherrschbar sei. Bezogen auf den Bestand sei die Bank nach wie vor auf Sicht von 12 Monaten durchfinanziert.<sup>527</sup> Das Sitzungsprotokoll ging – mit der Einladung und den Unterla-

<sup>524</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 10.12.2007, zu TOP 2

<sup>525</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.12.2007, zu TOP 2 + 3

<sup>526</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.12.2007, zu TOP 2

<sup>527</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 13.02.2008, zu TOP 2

gen für die nächste Sitzung des Risikoausschusses - am 27. März 2008 im Ministerbüro ein.<sup>528</sup>

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 07. März 2008, an welcher Herr Wiegard und – erstmals – Herr Hay teilnahmen, berichtete Herr Berger über die Lage der Bank, ging dabei aber auf die aktuelle Liquiditätssituation nicht ausdrücklich ein. Herr Berger wies zudem darauf hin, dass die Eigentümer beschlossen hätten, dass in dem aktuellen Umfeld der geplante Börsengang im Jahr 2008 nicht sinnvoll sei. Die bekannte Unterkapitalisierung verschärfe sich durch eine geringere Thesaurierungskraft der Bank als geplant. Daher bestehe – wie im Dezember diskutiert – ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Kapitalausstattung der Bank. Das Rating der Bank sei aufgrund der ungenügenden Kapitalausstattung akut gefährdet, weshalb die Umsetzung der Kapitalmaßnahmen im ersten Halbjahr erforderlich sei.<sup>529</sup>

In der darauffolgenden Sitzung des Risikoausschusses am 07. April 2008, an welcher Herr Wiegard wiederum entschuldigt nicht teilnahm, erläuterte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher den Risikobericht per 31.12.2007 und die angespannte Gesamtsituation der Liquiditätsrisiken. Die Bank habe diverse Aktivitäten zur Steuerung der Liquidität ergriffen, über die bereits im Risikoausschuss und im Aufsichtsrat berichtet worden sei. Es gehe dabei um die Steuerung der Fundingmöglichkeiten, des Kreditneugeschäfts und der weiteren Verbesserung der Collateral Pools. Per 31.12.2007 habe sich die Liquiditätsauslastung in den verschiedenen Laufzeitbändern erhöht. Die Obergrenzenlimite seien aber eingehalten worden. Dies gelte selbstverständlich auch für die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl des Grundsatzes II.<sup>530</sup> Das Sitzungsprotokoll ging am 07. Mai 2008 im Ministerbüro ein.<sup>531</sup>

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09. Mai 2008, an welcher Herr Wiegard entschuldigt nicht teilnahm, erklärte ein Vertreter der BDO auf die Frage von Herrn Sinha zur Liquiditätssituation der Bank, dass die Liquidität mittels der Liquiditätsablaufbilanz gesteuert werde. Im Rahmen von durchgeführten Stress-Szenarien seien vereinzelt Überschreitungen der Obergrenzen eingetreten. Die Bank habe daher begonnen, den Collateral Pool zur Absicherung der Liquiditätsrisiken deutlich aufzustocken. Die Risiken seien somit ausreichend berücksichtigt.<sup>532</sup> Das Protokoll dieser Sitzung ging am 08.09.2008 im Ministerbüro ein.<sup>533</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 2 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Dem Protokoll der Vorstandssitzung am 7. Oktober 2008 ist dazu zu entnehmen: „III. 1b Aktuelle Situation und Follow-up Status Liquidität und Bewertung (...) Der Vorstand nimmt die Vorlage zur aktuellen Situation und den Follow-up Status zur Kenntnis (...). Die Liquiditätssituation ist sehr angespannt. Die internationalen Geldmärkte sind nahezu ausgetrocknet (...). Der wöchentliche Liquiditäts-Call, der mit den Eigentümern im letzten Eigentümergespräch vereinbart wurde, wird mit den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses am Donnerstag (9. Oktober 2008) oder Freitag (10. Oktober 2008) dieser Woche erstmals stattfinden. Die Einladung für ein Treffen am 9. Oktober 2008 ist erfolgt.“<sup>534</sup>

Dem Vorstandsprotokoll der Sitzung am 14. Oktober 2008 ist zu entnehmen: „Ab Donnerstag, 16. Oktober 2008, werden die Spitzenvertreter der Arbeitsebene der Aktionäre telefonisch über die Liquiditätssituation informiert. Die Telefonkonferenz findet wöchentlich mit den

<sup>528</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an die Mitglieder des Risikoausschusses vom 25.03.2008

<sup>529</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 07.03.2008, zu TOP 2

<sup>530</sup> Niederschrift der Sitzung des Risikoausschusses am 07.04.2008, zu TOP 2

<sup>531</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an die Mitglieder des Risikoausschusses vom 05.05.2008

<sup>532</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.05.2008, zu TOP 1

<sup>533</sup> Siehe Eingangsstempel, Schreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 03.09.2008

<sup>534</sup> Vorstandsprotokoll Nr. 28/ 2008, S. 2 f.



M1-Leitern der UB Group Treasury, Group Risk Management sowie dem Vorstandsstab & Marketing statt.<sup>535</sup>

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 03. November 2008, an welcher Herr Wiegard und Herr Hay teilnahmen, berichtete Herr Berger zur Liquiditätssituation der Bank, dass es seit der Lehman-Insolvenz zu einer deutlichen Liquiditätsverknappung bei der HSH Nordbank gekommen sei. Der Interbankenmarkt sei seit Mitte September 2008 quasi nicht mehr existent. Es herrsche große Verunsicherung, da keine mit einer Insolvenz gerechnet habe. Die Abflüsse von Bankeneinlagen bei der HSH Nordbank hätten seit Mitte September zugenommen. Erfreulicherweise seien die Einlagen der Nicht-Banken relativ stabil. Das Liquiditätsprofil zeige, dass Einlagen nur kurzfristig prolongiert würden. Frische Liquidität sei nur von den Zentralbanken gegen Sicherheiten aus dem Collateral Pool möglich. Es bestünden erhöhte Risiken bezüglich Headlinerrisiken und Downgraderisiken. Insgesamt sei die Liquiditätssituation der Bank als kritisch einzustufen. Herr Berger kündigte an, dass die Bank beim SoFFin einen Garantierahmen von 30 Mrd. Euro beantragen werde.<sup>536</sup>

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Dezember 2008, an welcher Herr Wiegard teilnahm, erklärte ein Vertreter der KPMG zum Stand der Jahresabschlussarbeiten und zur Situation der HSH Nordbank, die Bank habe die Liquidität permanent überwacht. Durch die negative Entwicklung des CIP und die ansteigende Risikovorsorge sei es zu einer angespannten Liquiditäts-Situation und damit zu einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko gekommen. Am 19.11.2008 habe die KPMG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank nach § 29 Abs. 3 KWG angezeigt, dass die Wirtschaftsprüfer „mehr als üblich besorgt über den Fortbestand des Instituts“ seien.<sup>537</sup>

Herr Berger bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass es ausgehend von den Problemen am US-Hypothekenmarkt ab Sommer 2007 zu weitreichenden Störungen an den internationalen Finanzmärkten gekommen sei. Die weltweit gestiegene Risikoaversion habe sich in der zurückhaltenden Liquiditätsbereitstellung von Marktteilnehmern geäußert und die Funktionsfähigkeit der Geld- und Kapitalmärkte stark eingeschränkt. Mit dem Thema Liquidität habe sich die Bank grundsätzlich und nicht nur im Rahmen der im Sommer/ Frühherbst 2007 einsetzenden Krise auseinandergesetzt.<sup>538</sup> Um einer möglichen Verknappung der Liquidität entgegenzuwirken, habe die Bank bereits zu Beginn der sich abzeichnenden Liquiditätskrise Mitte 2007 umfassende Maßnahmen ergriffen. So sei das Liquiditätsrisikomanagement methodisch weiterentwickelt und unter anderem ein auf die Finanzmarktkrise ausgerichtetes Stress-Testing etabliert worden. Die Bank habe sich Ende 2007 nicht in einer Krise, sondern einem krisenhaften Umfeld befunden. Aufgrund der anhaltenden Krise habe der Vorstand Anfang 2008 weitere Maßnahmen u.a. zur Optimierung und Stabilisierung der Liquiditätssituation eingeleitet. Mit der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 habe sich die Situation für die HSH Nordbank verschärft. Dies habe zunächst insbesondere für die Mittelbeschaffung der Bank gegolten. Hätten die Refinanzierungsaktivitäten im ersten Halbjahr 2008 noch weitgehend zu einer Deckung der langfristigen Refinanzierungsziele geführt, habe sich die Mittelbeschaffung seit der Insolvenz von Lehman überwiegend auf kurze Laufzeiten beschränkt, und das auch nur auf einem sehr niedrigen Niveau, so dass sich die Liquiditätssituation zunehmend verschärft habe.<sup>539</sup> Die Liquiditätssituation und die Kapitalerhöhung im Jahr 2008 seien zwei völlig verschiedene Dinge gewesen. Ende 2007/ Anfang 2008 sei die Bank hinsichtlich der Liquidität nicht in einer Krisensituation gewesen. Es sei insoweit um die Fragen gegangen, „Wie stellen wir uns als Bank darauf ein, wenn es länger dauert, als wir annehmen, welche Maßnahmen können wir ergreifen, um hier

<sup>535</sup> Vorstandsprotokoll Nr.29/ 2008 der Sitzung am 14. Oktober 2008, S. 2

<sup>536</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 03.11.2008, zu TOP 1

<sup>537</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.12.2008 zu TOP 4

<sup>538</sup> Protokoll der 28. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 17.05.2010, S. 33 (Vernehmung Berger)

<sup>539</sup> ebenda, S. 7 ff., 33

zu einer Entlastung zu kommen?“ Mit dem Börsengang sollte die Unterkapitalisierung der Bank behoben werden. Da sei es darum gegangen, „wenn der Börsengang wegfällt, dann müssen wir uns Gedanken machen, dann müssen sich die Eigentümer Gedanken machen, wie sie mit Blickrichtung eines nicht mehr zu vollziehenden Börsengangs diese Eigenkapitalstrukturschwäche beseitigen wollen.“ In der Aufsichtsratssitzung Ende 2007 habe er nur skizziert „Was passiert, wenn ...?“ Und: „Müssen wir uns möglicherweise darauf einstellen?“<sup>540</sup> Als die Krise sich verschärfte, habe sich der Vorstand mit den Anteilseignern in einem Gespräch am 24. Oktober 2008 ausführlich auch über die Liquiditätssituation unterhalten.<sup>541</sup>

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass mit der Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008 der Interbankenhandel schlagartig „ausgetrocknet“ sei, was „dramatische“ Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Bank gehabt habe, weil andere Refinanzierungsquellen nicht zur Verfügung standen. Vorstand, Aufsichtsrat und Anteilseigner hätten daraufhin gemeinsam entschieden, einen Antrag auf Liquiditätsgarantien beim SoFFin zu stellen. Die Bank habe „mit dem Rücken an der Wand“ gestanden und die „bis dahin schwierigste Phase ihrer Geschichte durchleben“ müssen.<sup>542</sup>

Herr Wiegard bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2007 über die „angespannte, aber nicht kritische Liquiditätslage der Bank“ gesprochen und dass gesagt wurde, dass die Liquidität für 12 Monate gesichert sei.<sup>543</sup> Er bekundete, dass die Eigentümer am 07. März 2008 festgestellt hatten, dass „die allgemeine Marktverfassung einen Börsengang absehbar nicht erfolgreich durchführen lässt.“ Der Börsengang habe dazu dienen sollen, der Bank Eigenkapital für das Geschäftsmodell zuzuführen. Die Bank habe sich aber nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden, „schon gar nicht in einer Schieflage“. Die angestrebte Verbesserung der Eigenkapitalstruktur habe der Finanzierung des weiteren Wachstums und damit der Steigerung des Unternehmenswertes der Bank auch im Hinblick auf den angestrebten Börsengang gedient. Die mit der Kapitalmaßnahme im Jahr 2008 angestrebte Kapitalausstattung sei dazu bestimmt gewesen, die bislang positiven Bewertungen der Bank durch Analysten und Ratingagenturen zu halten. Die ansonsten zu befürchtende Verschlechterung des Ratings hätte sich negativ auf die Höhe der Refinanzierungskonditionen bei der HSH Nordbank ausgewirkt. Neben einer Schmälerung der Ertragssituation der Bank wäre damit auch das auf qualifiziertes Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell der Bank gefährdet gewesen.<sup>544</sup> Es habe keinen konkreten Anlass für die Annahme gegeben, dass ein Downgrade bevorstand.<sup>545</sup> Erst nach dem Zusammenbruch von Lehman im September 2008 habe sich auch die Liquiditätsproblematik zuge-spitzt. Erst der „totale Liquiditätsausfall am Markt ab Oktober 2008“ sei bedrohlich für den Bestand der Bank gewesen.<sup>546</sup> Anlässlich eines Aktionärstreffens am 29. September 2008 sei vereinbart worden, regelmäßige Liquiditätsbesprechungen durchzuführen, in welche die Fachebene des Finanzministeriums einbezogen worden sei. Diese Besprechungen hätten am 16. Oktober 2008 begonnen.<sup>547</sup>

Herr Dr. Stegner erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass ihm aus seiner gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gremien der HSH Nordbank - bis 15. Januar 2008 - keine einzige Sitzung erinnerlich sei, auch keine Sitzungsvorbereitung, „in der auf eine problematische Entwicklung der Bank hingewiesen worden wäre oder solche Anzeichen formuliert worden wären – weder durch den Vorstand der Bank noch durch die interne Revision, noch durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, noch durch die Wirtschaftsprüfer,

<sup>540</sup> ebenda, S. 34

<sup>541</sup> ebenda, S. 37

<sup>542</sup> Protokoll der 49. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 01.11.2010, S. 9 (Vernehmung Nonnenmacher)

<sup>543</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 44 f. (Vernehmung Wiegard)

<sup>544</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 15, 35 und 39 (Vernehmung Wiegard)

<sup>545</sup> ebenda, S. 45 und 55 f.

<sup>546</sup> Protokoll der 54. PUA-Sitzung am 22.11.2010, S. 31 (Fortsetzung Vernehmung Wiegard)

<sup>547</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 19 (Vernehmung Wiegard)

noch durch Ratingagenturen, noch durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied, noch durch die Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag, noch durch die Fachpresse, die man wahrgenommen hat.<sup>548</sup> An Details der Aufsichtsratssitzung am 05. September 2007 erinnerte Herr Dr. Stegner sich - auch auf konkreten Vorhalt des Protokollinhalts zu den Ausführungen von Herrn Friedrich zur Liquiditätssituation - nicht mehr und bekräftigte insoweit, dass es zu keinem Zeitpunkt seiner Mitgliedschaft in den Gremien der HSH Nordbank eine Erkenntnis für ihn gegeben habe, dass sich die HSH Nordbank in einer problematischen Situation befand.<sup>549 550</sup> Bis zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 sei ihm jedenfalls eine Schieflage der Bank nicht bekannt gewesen. Herr Dr. Stegner konnte sich vor dem Ausschuss nicht mehr daran erinnern, wann er das erst Mal gehört hatte, „dass die HSH Nordbank diese Probleme hat, die sie in der Tat dann in der Folge hatte.“ Akteneinsicht habe er vor seiner Aussage im Untersuchungsausschuss nicht gehabt.<sup>551</sup>

Herr Hay erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, in den beiden ersten Sitzungen des Aufsichtsrats, an denen er teilgenommen habe, am 07.03. und 19.05.2008 sei es in erster Linie um den zusätzlichen Kapitalbedarf gegangen, und dass die Gefahr bestanden habe, „durch die Ratingagenturen downgeratet“ zu werden. Das habe etwas mit der niedrigen Eigenkapitalquote der HSH Nordbank zu tun gehabt.<sup>552</sup> An der Rede des Finanzministers vor dem Landtag im April 2008 habe er nichts auszusetzen gehabt. Er habe sich zu dem damaligen Zeitpunkt ausreichend informiert gefühlt.<sup>553</sup>

Herr Dr. Peiner bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Bank sich weder Ende 2007 noch Anfang 2008 - auch im Hinblick auf die Liquiditätssituation - in einer gefährdeten Situation oder Schieflage befunden habe.<sup>554</sup> Herr Berger habe ihn Ende Oktober 2008 darüber informiert, dass sich aufgrund der weltweiten Verknappung der Liquiditätsmärkte als Folge des Lehman-Konkurses und der sich anschließenden Vertrauenskrise unter den Banken die Liquiditätsbeschaffung als „zunehmend schwieriger erweist“. Herr Berger habe sich dann unverzüglich an den SoFFin gewandt, um Liquiditätshilfen zu beantragen. Um eine Zuspitzung der Liquiditätssituation „im Vorhinein zu vermeiden“, hätten im November 2008 permanente Gespräche zwischen dem Vorstand, den Anteilseignern, ihm als Aufsichtsratsvorsitzenden und dem SoFFin stattgefunden.<sup>555</sup>

Herr Krall bekundete, dass die HSH Nordbank – durch den Vorstands- und den Aufsichtsratsvorsitzenden - am 19. November 2008 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht darüber informiert habe, dass die Liquiditätslage der Bank von einem Downgrade im Kurzfrustrating von S&P bedroht gewesen sei. Wäre ein Downgrade erfolgt, wäre die Bank nicht mehr finanzierbar gewesen, was bedeutet hätte, dass „wirklich die Lichter ausgegangen wären.“<sup>556</sup> Dementsprechend hieß es bereits im dem Prüfungsbericht der KPMG zum Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008, ab Mitte September 2008 habe sich „die Liquiditätsreichweite der HSH Nordbank kontinuierlich verkürzt, weil mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel nicht mehr ... kontrahiert werden konnten und die Bank zunehmend auf Tagesgelder zurückgreifen musste, deren Verfügbarkeit schließlich kaum noch die Mindestanforderungen der Bank erfüllte.“ Die Liquidität der Bank sei im November und Anfang Dezember 2008 gefährdet gewesen.<sup>557</sup>

<sup>548</sup> Protokoll der 23. PUA-Sitzung am 26.04.2010, S. 14 (Vernehmung Dr. Stegner)

<sup>549</sup> Protokoll der 38. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 05.07.2010, S. 5 (Fortsetzung Vernehmung Dr. Stegner)

<sup>550</sup> Protokoll der 38. PUA-Sitzung/ 3. Teil am 05.07.2010, S. 8

<sup>551</sup> ebenda, S. 25

<sup>552</sup> Protokoll der 38. PUA-Sitzung/ 4. Teil am 05.07.2010, S. 4 (Vernehmung Hay)

<sup>553</sup> ebenda, S. 8-9

<sup>554</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung am 19.04.2010, S. 17 f. und 21 (Vernehmung Dr. Peiner)

<sup>555</sup> ebenda, S. 11

<sup>556</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 6. Teil am 22.02.2010, S. 23 (Vernehmung Krall/Madsen)

<sup>557</sup> KPMG-Prüfungsbericht zum Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008, Band 1, S. 13 und 26

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 18 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Schließlich konnte der Ausschuss zu dem Fragenkomplex „Information des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung“ noch folgende Feststellung treffen:

Die Fraktion der FDP stellte am 8. April 2008 unter der Drucksache 16/1989 folgenden Antrag:

### **„Zukunft der HSH Nordbank**

Der Landtag wolle beschließen:

(...)

2. In der 31. Tagung des Landtages hat die Landesregierung einen mündlichen Bericht abzugeben, in dem die folgenden Sachverhalte dargestellt sind:

- a. Was sind im Einzelnen die Gründe für die von den Anteilseignern vorzunehmende Kapitalerhöhung (...)?  
(...)“

In dem darauf folgenden Bericht der Landesregierung vor dem Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 23. April 2008 ging Finanzminister Rainer Wiegard nicht darauf ein, dass ohne die Kapitalerhöhung die Gefahr einer Ratingherabstufung bestand und dass eine derartige Ratingherabstufung das Geschäftsmodell der HSH Nordbank gefährdet hätte.

Am 03. Juli 2008 übermittelte der Finanzminister die Information einer potentiellen Gefährdung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages. In dieser Stellungnahme heißt es auf Seite 3:

„Die angestrebte Kapitalausstattung soll dazu führen, dass die bislang positiven Bewertungen der Bank durch Analysten und Ratingagenturen gehalten werden. Eine ansonsten zu befürchtende Verschlechterung des Ratings würde sich negativ auf die Höhe der Refinanzierungskonditionen bei der HSH auswirken. Neben einer Schmälerung der Ertragssituation der Bank wäre damit auch das auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell der HSH Nordbank gefährdet.“<sup>558</sup>

### **Sondervotum der SSW-Fraktion zum Abschnitt zu 4.1:**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnahme für L'reg</b>	<b>Gesicherter Zeitraum</b>	<b>Anmerkung</b>
Sitzung Risikoaus- schuss	05.09.20 07	Wiegard	mind. 90 Tage	Collateral Pool 30 Mrd. EUR

<sup>558</sup> Stellungnahme des Finanzministers vom 03.07.2008, S. 3 (Umdruck 16/3291)

Sitzung Aufsichtsrat	05.09.2007	Wiegard, Stegner		„Risiken im Griff“, „Liquidität gesichert“ (Strauß), „angespannt, aber nicht kritisch“ (Friedrich)
Sitzung Risikoausschuss	29.10.2007	Wiegard		Collateral Pool 40 Mrd., „angespannt, aber nicht kritisch“ (Friedrich)
ao. Sitzung Prüfungsausschuss	03.12.2007	./.	12 Monate durchgängige Liquiditätsdeckung	Liquiditätslage gesichert (Strauß)
Sitzung Risikoausschuss	10.12.2007	Wiegard		Lage „relativ stabil“ (Strauß)
Sitzung Aufsichtsrat	10.12.2007	Wiegard	Bestand auf Sicht von 12 Monaten durchfinanziert	„angespannt, aber nicht kritisch“, Liquiditätslage „stabil“ (Berger), ABER positive Anzeichen vom Sommer „tendenziell umgekehrt“
Sitzung Risikoausschuss	13.02.2008	./.		„keine Liquiditätsaufnahme zu akzeptablen Konditionen möglich“, Situation „angespannt, aber beherrschbar“ (Nonnenmacher)
Sitzung Aufsichtsrat	07.03.2008	Wiegard Hay		Berger ging nicht explizit auf Liquidität ein
Sitzung Risikoausschuss	07.04.2008	./.		Obergrenzenlimite und aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl eingehalten (Nonnenmacher)
Sitzung Prüfungsausschuss	09.05.2008	./.		BDO Vertreter: Collateral Pool wird aufgestockt, Risiken seien „ausreichend berücksichtigt“
15.9.2008: Lehman-Pleite; „Ab Mitte September 2008 verkürzte sich die Liquiditätsreichweite der HSH Nordbank kontinuierlich“ (KPMG, Bd.1, S.13).				
Kabinettsitzung	23.09.2008	?		Erste Kabinettsitzung, auf der nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers über die Auswirkungen auf die HSH Nordbank hätte berichtet werden können.
Aktionärstreffen mit Vorstand (Vernehmungsprotokoll Wiegard, 21.06.10, S.19; Vorstandsprotokoll, 07.10.08, S.2f.).	29.09.2008	Wiegard		Vereinbarung mit dem Vorstand, regelmäßige Liquiditätsbesprechungen durchzuführen; An den wöchentlichen Gesprächen ab dem 9.10 bzw. 10.10.08 nahmen die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses teil;
Sitzung Prüfungsausschuss	02.10.2008	Wiegard	„angespannt“	KPMG weist auf das Risiko einer „Liquiditätsenge“ bzw. einer „angespannte[n] Liquiditätslage“ und die „Verstopfung“ der „Exit- Kanäle für Kreditrisiken“ hin
Wöchentliche Liquiditätsbesprechungen (Vorstandsprotokoll, 07.10,S.2)	Ab 09.10.	im Protokoll nicht namentlich benannt	„sehr angespannt“	Vorstand am 07.10.2008: „Die Liquiditätssituation ist sehr angespannt“. (Vorstandsprotokoll, 07.10.,S.2)

Wöchentliche Telefonkonferenz zur Liquiditätssituation (Vorstandsprotokoll, 14.10,S.2)	Ab 16.10	„Spitzenvertreter der Arbeitsebene der Aktionäre“		
Gespräch Anteilseigner Vorstand (vgl. Vorstandprotokoll, 21.10., und Aufsichtsratsprotokoll, 03.11.)	24.10.2008	im Protokoll nicht namentlich benannt	„kritisch“	Ausführliches Gespräch u.a. über die Liquiditätssituation; Vorstand informiert über den „Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank sowie zur möglichen Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds“. (Vorstandsprotokoll, 21.10., S.3f.).
Sitzung Aufsichtsrat (Aufsichtsratsprotokoll, 03.11.)	03.11.2008	Wiegard Hay	„kritisch“	Seit Lehman „deutliche Liquiditätsverknappung“ bei der HSH Nordbank, „Liquiditätssituation der Bank als kritisch einzustufen“ (Berger)
→ 03.11.2008 Antrag Garantierahmen SoFFin				
Kabinettsitzung (vgl. Umdruck 17/115, S.11 und SPIEGEL 15/2009 (6.4.2009)	04.11.2008	hier nicht namentlich benannt	„kritisch“	Berger berichtet über die kritische Lage der Bank bzw. Liquiditätssituation
19.11.2008, KPMG: In wenigen Tagen drohe die Zahlungsunfähigkeit der Bank (vgl. KPMG, Bd.1,S.14)				
→ 20.11.2008, Verhandlungen mit dem SoFFin				
Kabinettsitzung (vgl. Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.2010, S.13)	21.11.2008	Wiegard; weitere Personen nicht benannt		Finanzminister Wiegard habe berichtet, so Herr Marnette, „die HSH Nordbank habe innerhalb von wenigen Wochen ihre Liquidität vollständig aufgebraucht. (...) Der Bank drohe jetzt die Schließung“ (Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.2010, S.13)
→ 26.11.2008, Garantievertrag zwischen HSH Nordbank und SoFFin				
Sitzung Prüfungsausschuss (Protokoll der Prüfungsausschusssitzung, 12.12.10, S.3	12.12.2008	Wiegard	Ab 19.11.: Zahlungsfähigkeit der Bank gefährdet	KPMG: „Am 19.11.2008 zeigte KPMG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank (...) an, dass die Wirtschaftsprüfer `mehr als üblich besorgt über den Fortbestand des Instituts` seien“ (Protokoll der PA-Sitzung, 12.12., S.3). Im KPMG-Bericht wird ergänzt: „Zahlungsfähigkeit der Bank im Verlauf der kommenden Woche gefährdet“ (KPMG, Bd. 1, S. 14).

In der Sitzung des Risikoausschusses am 05. September 2007, an welcher – als Vertreter Schleswig-Holsteins - auch Herr Wiegard teilgenommen hatte, berichtete Herr Strauß im Zusammenhang mit der Erläuterung des Risikoberichts per 30.06.2007 und der Auswirkungen der Subprime-Krise, dass die Liquiditätssituation der Bank per 30.06. geordnet sei, alle

Limite würden eingehalten. Die Bank sei gut vorbereitet und habe ihre Liquidität im Griff. Die Bank überwache die Liquiditätssituation sehr umfassend und täglich. Herr Friedrich erläuterte, dass die Liquiditätssituation der HSH Nordbank angespannt, aber nicht kritisch sei. Betroffen von dem Liquiditätsengpass sei der Interbankenmarkt sowie der über EUR 1 Billion große, globale Asset Backed Commercial Paper-Markt (ABCP), über die primär die kurzfristige Refinanzierung laufe. Insbesondere die Refinanzierung von Off-Balance-Vehikeln über die Emission von Commercial Paper (CP) erweise sich zunehmend als problematisch. Schon zu Beginn der sich abzeichnenden Liquiditätskrise Mitte des 2. Quartals habe die HSH Nordbank Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um einer möglichen Verknappung von Liquidität entgegenzuwirken. Im Rahmen der Liquiditätsrisikoversorge habe man einen Pool an kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren aufgebaut, den sogenannten Collateral Pool, der seinerzeit ein Volumen von rund EUR 30 Mrd. umfasste. Per 31.12.2006 seien es noch ca. EUR 12,8 Mrd. gewesen. Die Wertpapiere, allesamt von höchster Qualität und mit hoher Liquidierbarkeit, seien größtenteils bei den Zentralbanken eingeliefert. Der Pool stelle die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank Gruppe für mindestens 90 Tage sicher. Dieses Sicherheitspolster werde momentan in der operativen Refinanzierung nicht benutzt. Vielmehr plane man im September sogar eine Ausweitung des Pools auf über EUR 35 Mrd. Durch das vorhandene Liquiditätspolster sei man auch nicht gezwungen, zu den derzeit höheren Marktpreisen umfangreiche Mittel aufnehmen zu müssen. Neben dem Risikobericht per 30.06.2007 selbst wurde den Mitgliedern des Risikoausschusses auch eine Tischvorlage zum aktuellen Liquiditätsstatus mit Schaubildern zur aktuellen Reichweite der Liquidität und der Zusammensetzung der Mittel vorgelegt. Daraus ergab sich – nach Darstellung von Herrn Friedrich – dass die Liquidität der Bank bis zu 9 Monate und länger gesichert war. Bezüglich der Einschätzung, wie sich die Märkte aus Sicht der Bank weiterentwickeln werden, führte Herr Friedrich im Rahmen der weiteren Diskussion aus, dass die Liquiditätssituation noch angespannt bleiben werde. Es gebe einfach noch zu viele Aktiva, die bis zum Jahresende aus den Bankbilanzen verschwinden müssten und es werde sicher noch einige Zwangsverkäufe von SIV's und Conduits geben. Bei der gleichzeitig anhaltenden Zurückhaltung der Investoren könne man sich die Konsequenzen ausrechnen. Man sei aber zuversichtlich, dass diese Krise von den Banken gemeistert werde. Eine Rückkehr zur Normalität und einen liquiden Handel werde man wohl aber erst dann sehen, wenn die Banken ihre Bewertungen angepasst und in der GuV verarbeitet hätten.

In der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats (am 5.9.), an welcher Herr Wiegard und Herr Dr. Stegner teilgenommen hatten, wies Herr Strauß explizit darauf hin, dass die Bank ihre Risiken im Griff habe und die Liquidität gesichert sei. Herr Friedrich bekräftigte hier seine Darstellung, dass die Liquiditätssituation der HSH Nordbank angespannt, aber nicht kritisch sei, und wiederholte seine weiteren diesbezüglichen Ausführungen im Risikoausschuss. Herr Strauß erklärte zudem, dass die aktuelle Liquiditätssituation aus Sicht der Bank als recht komfortabel angesehen werde. Allerdings würde sich die Lage anders darstellen, wenn es zu einer lang andauernden Liquiditätsknappheit kommen sollte.

In der nächsten Sitzung des Risikoausschusses am 29. Oktober 2007, an welcher auch Herr Wiegard teilgenommen hatte, berichtete Herr Friedrich – im Rahmen eines Updates zur Liquiditätssituation -, dass nach wie vor seine Aussage aus der vorangegangenen Risikoausschusssitzung gelte, dass die Liquiditätssituation der HSH angespannt, aber nicht kritisch sei. Die Bank habe den Collateral Pool – wie angekündigt – weiter aufgebaut. Mittlerweile sei dieser auf EUR 40 Mrd. angewachsen. Der Pool sei lediglich zweimal mit insgesamt EUR 5,5 Mrd. durch die Teilnahme an 3-Monats-Tendern der EZB in Anspruch genommen worden. Die Steuerungsmaßnahmen, die man frühzeitig ergriffen habe, um einer möglichen Verknappung der Liquidität entgegenzuwirken, trügen ihre Früchte. Im kurzfristigen Laufzeitbereich bis zu 3 Monaten habe sich die Lage ein wenig entspannt. Mittlerweile könne man Liquidität am Geldmarkt problemlos aufnehmen. Lediglich im längerfristigen Laufzeitenbereich könne weiterhin von einer Liquiditätsknappheit gesprochen werden. Der Bank sei es aber zuletzt auch nach Anhebung der Refinanzierungssätze gelungen, in diesem schwierigen

Umfeld Schuldscheindarlehen bzw. Inhaberschuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten aufzunehmen.

In einer außerordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses am 03. Dezember 2007, an welcher Herr Wiegard entschuldigt nicht teilgenommen hatte, erklärt Herr Strauß, dass die Liquiditätslage der Bank mit Blick auf die Abdeckung des Bestandsgeschäfts durch entsprechende Refinanzierungsmittel und den bestehenden Collateral-Pool gesichert und dass durchgängig für 12 Monate eine Liquiditätsdeckung gegeben sei. Abhängig von der Neugeschäftsentwicklung der Bank und einer sich möglicherweise weiter verschärfenden Liquiditätskrise könne jedoch eine Verschlechterung dieser „*bisher komfortablen Situation*“ nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Protokoll ging am 13. März 2008 im Ministerbüro ein.

In der nächsten Sitzung des Risikoausschusses am 10. Dezember 2007, an welcher Herr Wiegard teilgenommen hatte, erläuterte Herr Strauß den Risikobericht per 30.09.2007. Zu den Liquiditätsrisiken führte er aus, dass die Bank umfangreiche Maßnahmen zur Stabilisierung getroffen habe. Trotz der jüngsten weiteren Marktverunsicherung sei die Lage der HSH Nordbank noch relativ stabil. Per 30.09. würden alle Limite eingehalten. Gleichwohl sei die Auslastung der Liquiditätslimite angestiegen, wie es bei der Marktverfassung auch kaum anders sein könne. Zwischenzeitliche Limitüberschreitungen im kurzfristigen Bereich würden durch gezielte Maßnahmen und forciertes Funding zurückgeführt.

In der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats (am 10.12.), an welcher Herr Wiegard teilgenommen und Herr Dr. Stegner entschuldigt nicht teilgenommen hatte, erklärte Herr Berger im Rahmen seines Berichts zur Lage der Bank, die Liquiditätssituation der Bank sei nach wie vor angespannt, aber nicht kritisch. Die Bank strebe an, pro Tag ca. eine Milliarde Euro neu einzuwerben. Dies gelänge seit August zwar nicht durchgängig, der Mittelwert des täglichen Fundings betrage EUR 822 Mio. Die Liquiditätslage der Bank sei aber dennoch stabil und der Bestand auf Sicht von 12 Monaten voll durchfinanziert. Allerdings sei bei einer sich verschärfenden Liquiditätskrise das Neugeschäft nur noch im Rahmen von Tilgungen möglich, sofern keine weiteren Mittel eingeworben werden könnten. Herr Strauß berichtete anschließend, dass die positiven Anzeichen, die man noch Mitte Oktober 2007 habe erkennen können, sich tendenziell umgekehrt hätten. Die Liquiditätsaufnahme sowohl am US-amerikanischen Markt wie auch auf den heimischen Märkten in EUR sei erheblich schwerer geworden. Sowohl im kurzfristigen wie im langfristigen Laufzeitenbereich sei die Bereitschaft zur Bereitstellung von Liquidität drastisch gesunken. Dennoch sei die Liquiditätssituation der Bank weiter relativ stabil. Der freie Collateral Pool betrage per Ende November knapp EUR 30 Mrd. und habe damit niedriger als zuletzt berichtet gelegen. Das habe an der Teilnahme an EZB-Tendern gelegen. Zudem berichtete Herr Berger in dieser Sitzung über die kritische Sichtweise der Ratingagenturen auf die Banken. Es habe auch bei der HSH Nordbank durch S&P diverse Outlook-Verschlechterungen gegeben. Für die HSH Nordbank drohe sogar ein Downgrade, da die Bank im Vergleich zur Peer-Group nach wie vor nicht marktgerecht kapitalisiert sei. Diese Unterkapitalisierung komme besonders stark in Kapitalmarktkrisen zum Tragen. Fitch sehe daher beeinträchtigte Wachstumsmöglichkeiten. Neben der Unterkapitalisierung sähen die Ratingagenturen für die HSH zusätzliche Kritikpunkte darin, dass die Erwartungen bezüglich der Steigerung der Profitabilität enttäuscht worden seien sowie in der nicht angemessenen Größe des Credit Investment Portfolios in Bezug auf die Größe der Bank. Aus diesen Punkten müsse der Schluss gezogen werden, dass das Single A Rating in Gefahr sei und damit auch das Geschäftsmodell, das auf diesem Rating basiere. Herr Berger wies darauf hin, dass die Bank erste Gegenmaßnahmen eingeleitet habe, aber nicht allein in der Lage sein werde, die Gefahr des Downgrading abzuwenden. Dafür benötige die Bank von den Aktionären noch im 1. Quartal die Zusage für eine Kapitalerhöhung der Höhe und der Struktur nach, sofern aufgrund der Marktsituation kein IPO im Jahr 2008 durchführbar sei. Aufgrund der strukturellen Lücke betrage der Kapitalbedarf durch die Gesellschafter voraussichtlich ca. 1,7 – 1,8 Mrd. Euro, der durch die Wandlung der restlichen stillen Einlagen



und der Vorzugsaktien in Stammaktien sowie eine Zufuhr von frischem Kapital gedeckt werden solle.

In der nächsten Sitzung der Risikoausschusses am 13. Februar 2008, an welcher Herr Wiegard entschuldigt nicht teilgenommen hatte, führte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher – im Rahmen eines Updates zur Liquiditätssituation – aus, dass sich die Liquiditätssituation der Bank zum Jahresende verschärft habe. Die Bank habe eine vorübergehende Entspannung im Januar genutzt und langfristige, gedeckte Papiere, vornehmlich Schiffspfandbriefe, im Volumen von gut EUR 1 Mrd. platzieren können. Im langfristig ungedeckten Segment sei hingegen unverändert keine Liquiditätsaufnahme zu akzeptablen Konditionen möglich. Lediglich im kurzfristigen Bereich sehe die Situation besser aus. Fazit sei, dass die Situation weiter angespannt, aber beherrschbar sei. Bezogen auf den Bestand sei die Bank nach wie vor auf Sicht von 12 Monaten durchfinanziert. Das Sitzungsprotokoll ging – mit der Einladung und den Unterlagen für die nächste Sitzung des Risikoausschusses - am 27. März 2008 im Ministerbüro ein.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 07. März 2008, an welcher Herr Wiegard und – erstmals – Herr Hay teilgenommen hatten, berichtete Herr Berger über die Lage der Bank, ging dabei aber auf die aktuelle Liquiditätssituation nicht ausdrücklich ein. Herr Berger wies zudem darauf hin, dass die Eigentümer beschlossen hätten, dass in dem aktuellen Umfeld der geplante Börsengang im Jahr 2008 nicht sinnvoll sei. Die bekannte Unterkapitalisierung verschärfe sich durch eine geringere Thesaurierungskraft der Bank als geplant. Daher bestehe – wie im Dezember diskutiert – ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Kapitalausstattung der Bank. Das Rating der Bank sei aufgrund der ungenügenden Kapitalausstattung akut gefährdet, weshalb die Umsetzung der Kapitalmaßnahmen im ersten Halbjahr erforderlich sei.

In der darauffolgenden Sitzung des Risikoausschusses am 07. April 2008, an welcher Herr Wiegard wiederum entschuldigt nicht teilgenommen hatte, erläuterte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher den Risikobericht per 31.12.2007 und die angespannte Gesamtsituation der Liquiditätsrisiken. Die Bank habe diverse Aktivitäten zur Steuerung der Liquidität ergriffen, über die bereits im Risikoausschuss und im Aufsichtsrat berichtet worden sei. Es gehe dabei um die Steuerung der Fundingmöglichkeiten, des Kreditneugeschäfts und der weiteren Verbesserung der Collateral Pools. Per 31.12.2007 habe sich die Liquiditätsauslastung in den verschiedenen Laufzeitbändern erhöht. Die Obergrenzenlimite seien aber eingehalten worden. Dies gelte selbstverständlich auch für die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl des Grundsatzes II. Das Sitzungsprotokoll ging am 07. Mai 2008 im Ministerbüro ein.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09. Mai 2008, an welcher Herr Wiegard entschuldigt nicht teilgenommen hatte, erklärte ein Vertreter der BDO auf die Frage des Herrn Sinha zur Liquiditätssituation der Bank, dass die Liquidität mittels der Liquiditätsablaufbilanz gesteuert werde. Im Rahmen von durchgeführten Stress-Szenarien seien vereinzelt Überschreitungen der Obergrenzen eingetreten. Die Bank habe daher begonnen, den Collateral Pool zur Absicherung der Liquiditätsrisiken deutlich aufzustocken. Die Risiken seien somit ausreichend berücksichtigt. Das Protokoll dieser Sitzung ging am 08.09.2008 im Ministerbüro ein.

Ob und wie die Liquiditätssituation der Bank – wie auch andere Vorkommnisse rund um die HSH Nordbank – im Beisein der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein in den Aufsichtsratsausschüssen der Bank in der Zeit der „heißen Phase“ der Bank nach der Lehman-Pleite von Ende September bis Anfang November 2008 problematisiert wurde, konnte der Untersuchungsausschuss anhand der entsprechenden Protokolle nicht vollständig rekonstruieren. Da vom 05. September 2008 bis zum 03. November 2008 keine Aufsichtsratssitzungen und vom 05. September 2008 bis zum 12. Dezember 2008 keine Risikoausschusssitzungen stattgefunden hatten, konnten dem Untersuchungsausschuss für diesen Zeitraum keine Sitzungsprotokolle vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss hatte in der Zeit von Ende Sep-

tember bis Anfang November nur einmal getagt, das Protokoll zur Sitzung am 02. Oktober 2008 ist dem Ausschuss vorgelegt worden.

Die Protokolle der Eigentümer- und Anteilseignersitzungen lagen hingegen nicht vor. Hinzu kommt, dass für den genannten Zeitraum die Protokolle der Kabinettsitzungen eventuell zur Aufklärung der vom Untersuchungsausschuss zu behandelnden Sachverhalte hätten beitragen können.

Mit Rückgriff auf einige Vorstandsprotokolle, dem Protokoll des Prüfungsausschusssitzung und weiteren Dokumenten, lässt sich die Liquiditätssituation der Bank für Ende September / Anfang Oktober 2008 bis zum 3. November aber zumindest annähernd rekonstruieren. Zunächst drei Feststellungen, auf die die KPMG in ihrem Prüfbericht für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 hingewiesen hatte:

a) *„Die Liquiditätslage wurde“* im Geschäftsjahr 2008 bzw. im Zeitraum vom September bis Mitte November von HSH Nordbank *„laufend und hinreichend bestimmt“* (KPMG-Prüfbericht, Bd.3, S.77);

b) *„Ab Mitte September 2008 verkürzte sich die Liquiditätsreichweite der HSH Nordbank kontinuierlich“* (KPMG-Prüfbericht, Bd.1, S.13) und

c) *„Im November und Dezember war die Liquiditätslage gefährdet“* (ebd.).

Wie prekär sich die Situation für die Bank bis Ende September 2008 konkret darstellt, ist einer Schilderung des Herrn Marnette während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zu entnehmen. So habe Herr Wiegard auf der Kabinettsitzung am 21.11. berichtet, *„die HSH Nordbank habe innerhalb von wenigen Wochen ihre Liquidität vollständig aufgebraucht. Noch am 30. August 2008 habe die Liquidität bei 22 Milliarden gelegen und sei gegen Ende September 2008 bereits auf unter 10 Milliarden gefallen“* (Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.10, S.13). Wenn sich, ausgelöst durch die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers, die Liquidität innerhalb kürzester Zeit um 50% reduziert und sich die „Liquiditätsreichweite“ stetig verkürzt - wie bis Ende September 2008 und darüber hinaus geschehen, ist von einer problematischen Liquiditätssituation auszugehen - auch wenn sie sich aus Sicht einiger Banken- und Aufsichtsratsvertreter als noch beherrschbar darstellte.

Die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dokumente deuten darauf hin, dass es Herr Finanzminister Wiegard in der Zeit von Ende September bis Anfang November 2008 unterlassen hat, Mitglieder der Landesregierung, des Parlaments und seiner Ausschüsse sowie ein erhebliche Anzahl von Aufsichtsräten über die problematische Liquiditätssituation der Bank zu informieren, obwohl ihm im entsprechende Informationen durch den Vorstand der HSH Nordbank zugänglich waren. Darüber hinaus sind den Anteilseignervertretern und den (leitenden) Mitgliedern der Aufsichtsratsausschüsse von Ende September 2008 bis Anfang November 2008 eine Vielzahl an Anhaltspunkten vom Vorstand und von der KPMG auf der Prüfungsausschusssitzung am 2.10.2008 vermittelt worden, die ein unverzügliches Eingreifen der Verantwortlichen erforderlich gemacht hätten:

- So wurde vom Vorstand bereits am 29. September 2008 auf der Eigentümersitzung (unter Beisein des Herrn Wiegard, wie dem Protokoll seiner Vernehmung am 21.06.10 auf der Seite 19 zu entnehmen ist ) ein wöchentlicher Liquiditäts-Call mit den Eigentümern vereinbart, in dem seit Anfang Oktober die Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses einbezogen waren (vgl. Vorstandsprotokoll, 07.10.2008, S. 2f.).
- Auf der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2008, bei der unter anderem die Herren Peiner und Wiegard anwesend waren, hatten die Vertreter der KPMG auf das Risiko einer *„Liquiditätsenge“* bzw. einer *„angespannte[n] Liquiditätslage“* und die *„Verstopfung“* der *„Exit-Kanäle für Kreditrisiken“* hingewiesen. Auch, so KPMG, sei der *„Schutz der Rating-relevanten Eigenkapitalquote (ACE-Adjusted Common Equity) erforderlich“* (Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2008, inklusiver zweier KPMG-Präsentationen).
- Dem Protokoll der Vorstandssitzung am 7.Oktober 2008 ist zu entnehmen: *„Die*

*Liquiditätssituation ist sehr angespannt. Die internationalen Geldmärkte sind nahezu ausgetrocknet (...) Der wöchentliche Liquiditäts-Call, der mit den Eigentümern im letzten Eigentümergespräch vereinbart wurde, wird mit den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses am Donnerstag (9. Oktober 2008) oder Freitag (10. Oktober 2008) dieser Woche erstmals stattfinden“ (Vorstandsprotokoll, 07.10.2008, S.2f.)*

- Seit dem 16. Oktober 2008 informierte der Vorstand die Spitzenvertreter der Arbeitsebene der Aktionäre telefonisch über die Liquiditätssituation, wie dem Protokoll der Vorstandssitzung am 14. Oktober auf der Seite 2 zu entnehmen ist.
- Im Protokoll der Vorstandssitzung am 21. Oktober 2008 wird berichtet, der Vorstand habe beschlossen, die Eigentümer auf der Anteilseignersitzung am 24. Oktober 2008 über den „*Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank sowie zur möglichen Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds*“ zu informieren (Vorstandsprotokoll, 21.10.2008, S.3f.).
- Am 31. Oktober 2008 hatte der Vorstand seine vorbereitende Sitzung für den Gremientag am 3. November abgehalten (vgl. Vorstandsprotokoll, 31.10.2008, S.2f.).

Am 03. November 2008 hat der damalige Vorstandsvorsitzende Berger dann zunächst vor dem Aufsichtsrat und am 4. November 2008 vor dem Kabinett berichtet.

An dieser Stelle galt es nun auf die Kabinettsitzungen im Oktober 2008 und damit auf den damaligen Kenntnisstand der Mitglieder der Landesregierung hinzuweisen.

Nach dem üblichen Sitzungsrhythmus fanden / finden die Kabinettsbesprechungen jeweils an einem Dienstag statt. Für die Zeit nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers am 15. September 2008 bis zur Kabinettsitzung am 04. November 2008 wären dies der 23.09., der 30.09., der 07.10., der 14.10., der 21.10. und der 28.10.2008. Ob an diesen Tagen Sitzungen stattgefunden haben oder nicht, und ob Herr Wiegand dem Kabinett an diesen Tagen berichtet hatte oder nicht, kann aber nicht benannt werden. Positiv gewendet soll an dieser Stelle aber davon ausgegangen werden, dass Herr Wiegand das Kabinett so schnell wie möglich nach dem Lehman-Insolvenz am 15.09. über die Lage der Bank informiert hat. Dies hätte dann vorzugsweise auf der Kabinettsitzung am 23.09. geschehen können. Unabhängig davon ist die Liquiditätssituation der HSH Nordbank Mitte/Ende Oktober bereits in einem solch desolaten „Zustand“, sodass die Anteilseigner bereits am 24.10. vom Vorstand über den „*Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank sowie zur möglichen Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds*“ informiert wurden (Vorstandsprotokoll, 21.10., S.3f.). Insofern sollte eine persönliche Information des Kabinetts am 28.10. durch den Finanzminister nicht nur wünschenswert, sondern unerlässlich gewesen sein. Zusätzlich gilt es darauf hinzuweisen, dass den vorliegenden Protokollen der Vorstandssitzungen nicht zu entnehmen war, dass der Vorstand bzw. Herr Berger als Vorsitzender in dieser Zeit zu einer gesonderten Berichterstattung zur Lage der Bank gegenüber dem Kabinett oder einzelnen Kabinettsmitgliedern veranlasst worden wäre – mal abgesehen von den Protokollnotizen zu seiner Teilnahme an dem Aktionärstreffen am 29.09. und der Anteilseignersitzung am 24.10., bei denen Herr Wiegand auch zugegen war. Soweit ersichtlich, fand die erste ausführlichere Berichterstattung des Herrn Berger nach der Lehman-Pleite gegenüber dem Aufsichtsratsgremium erst am 03.11. und gegenüber dem Kabinett erst am 04.11.2008 statt, wie den entsprechenden Hinweisen des Herrn Marnette im Umdruck 17/115, S.11, in Verbindung mit seinem Interview im SPIEGEL 15/2009 (vom 6.4.2009) zu entnehmen ist.

Insofern ist an dieser Stelle mit Verwunderung festzustellen, dass die Finanzwelt und damit auch die HSH Nordbank nach der Lehman-Pleite am 15. September 2008 zwar in erhebliche Turbulenzen geraten war, Herr Berger aber offensichtlich erst mehr als sechs Wochen nach der Lehman-Pleite zunächst vor dem Aufsichtsrat und anschließend vor dem Kabinett ausführlich Bericht erstatten konnte. Angesichts der für die HSH Nordbank problematischen Situation ist es nicht nachvollziehbar, warum die Berichterstattung durch Herrn Berger erst so spät erfolgte. Noch bedenklicher ist, dass das Kabinett – trotz mehrfacher Hinweise von Sei-

ten des Vorstandes (und der KPMG am 2.10.08) an die „Spitzenvertreter der Aktionäre“, offensichtlich nicht in der Lage war, angemessen auf die sich stetig zuspitzende Liquiditätssituation der Bank zu reagieren.

Für den Finanzausschusses ist anhand der vorliegenden Protokolle festzuhalten, dass er seine letzten Informationen zur Liquiditätslage der Bank am 25.09.2008 erhalten hat und dann erst wieder am 06.11.2008. Der Unterausschuss „Unternehmensbeteiligungen“ des Finanzausschusses hatte in diesem Zeitraum nicht getagt. Insofern klafft auch hier eine Informationslücke von rund 6 Wochen.

Insgesamt ist den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dokumenten zu entnehmen, dass im Oktober 2008 von den „Spitzenvertretern der Aktionäre“ (den Anteilseignern und den leitenden Mitgliedern des Aufsichtsrates) inklusive des Herrn Wiegard, mindestens ein Monat lang nicht angemessen auf die angespannte bzw. kritische Situation bei der HSH Nordbank reagiert wurde. Auch wurden die Mitglieder der Landesregierung vom zuständigen Finanzminister Wiegard, als Vertreter der Landesregierung bei den Anteilseignergesprächen sowie als Mitglied verschiedener Aufsichtsratsausschüsse wie dem Prüfungsausschuss, rund einen Monat lang nicht hinreichend bzw. gar nicht über die problematische Liquiditätssituation der HSH Nordbank informiert. Diese Feststellung gilt zwar nur eingeschränkt, weil sie nicht anhand von Kabinettsprotokollen eindeutig bestätigt (oder widerlegt) werden kann und sich hauptsächlich auf Vorstandsprotokolle stützen kann. Offensichtlich ist jedoch, dass es nicht nachweisbar ist, dass Herr Wiegard bis in den November 2008 hinein entsprechende Informationen an die zuständigen Ausschüsse des Parlamentes sowie gegenüber der Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der HSH Nordbank weitergeleitet hat.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 03. November 2008, an welcher die Herren Wiegard und Hay teilgenommen hatten, berichtete Herr Berger zur Liquiditätssituation der Bank, dass es seit der Lehman-Insolvenz zu einer deutlichen Liquiditätsverknappung bei der HSH Nordbank gekommen sei. Der Interbankenmarkt sei seit Mitte September 2008 quasi nicht mehr existent. Es herrsche große Verunsicherung, da keiner mit einer Insolvenz gerechnet habe. Die Abflüsse von Bankeneinlagen bei der HSH Nordbank hätten seit Mitte September zugenommen. Erfreulicherweise seien die Einlagen der Nicht-Banken relativ stabil. Das Liquiditätsprofil zeige, dass Einlagen nur kurzfristig prolongiert würden. Frische Liquidität sei nur von den Zentralbanken gegen Sicherheiten aus dem Collateral Pool möglich. Es bestünden erhöhte Risiken bezüglich Headlinerrisiken und Downgraderisiken. Insgesamt sei die Liquiditätssituation der Bank als kritisch einzustufen. Herr Berger kündigte an, dass die Bank beim SoFFin einen Garantierahmen von 30 Mrd. Euro beantragen werde.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. Dezember 2008, an welcher Herr Wiegard teilgenommen hatte, erklärte ein Vertreter der KPMG zum Stand der Jahresabschlussarbeiten und zur Situation der HSH Nordbank, die Bank habe die Liquidität permanent überwacht. Durch die negative Entwicklung des CIP und die ansteigende Risikovorsorge sei es zu einer angespannten Liquiditäts-Situation und damit zu einem Zahlungsunfähigkeitsrisiko gekommen. Am 19.11.2008 habe die KPMG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank nach § 29 Abs. 3 KWG angezeigt, dass die Wirtschaftsprüfer „mehr als üblich besorgt über den Fortbestand des Instituts“ seien (Protokoll der Prüfungsausschusssitzung am 12.12.2008, S.3). Weiterhin hatte die KPMG in ihrem Schreiben an die Bankenaufsicht darauf hingewiesen, dass „die Liquiditätslage der HSH Nordbank AG [...] mit dem heutigen Tag auf eine Konstellation [hindeute], bei deren Eintreten die Zahlungsunfähigkeit der Bank im Verlauf der kommenden Woche gefährdet sein könnte“ (KPMG-Prüfbericht – Jahresabschluss zum 31.12.2008, Bd.1, S. 14).

Herr Berger bekundete vor dem Untersuchungsausschuss (am 17.05.2010) laut Vernehmungsprotokoll, dass es ausgehend von den Problemen am US-Hypothekenmarkt ab Sommer 2007 zu weitreichenden Störungen an den internationalen Finanzmärkten gekommen

sei. Die weltweit gestiegene Risikoaversion habe sich in der zurückhaltenden Liquiditätsbereitstellung von Marktteilnehmern geäußert und die Funktionsfähigkeit der Geld- und Kapitalmärkte stark eingeschränkt. Mit dem Thema Liquidität habe sich die Bank grundsätzlich und nicht nur im Rahmen der im Sommer/Frühherbst 2007 einsetzenden Krise auseinandergesetzt. Um einer möglichen Verknappung der Liquidität entgegenzuwirken, habe die Bank bereits zu Beginn der sich abzeichnenden Liquiditätskrise Mitte 2007 umfassende Maßnahmen ergriffen. So sei das Liquiditätsrisikomanagement methodisch weiterentwickelt und unter anderem ein auf die Finanzmarktkrise ausgerichtetes Stress-Testing etabliert worden. Die Bank habe sich Ende 2007 nicht in einer Krise, sondern einem krisenhaften Umfeld befunden. Aufgrund der anhaltenden Krise habe der Vorstand Anfang 2008 weitere Maßnahmen u.a. zur Optimierung und Stabilisierung der Liquiditätssituation eingeleitet. Mit der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 habe sich die Situation für die HSH Nordbank verschärft. Dies habe zunächst insbesondere für die Mittelbeschaffung der Bank gegolten. Hätten die Refinanzierungsaktivitäten im ersten Halbjahr 2008 noch weitgehend zu einer Deckung der langfristigen Refinanzierungsziele geführt, habe sich die Mittelbeschaffung seit der Insolvenz von Lehman überwiegend auf kurze Laufzeiten beschränkt, und das auch nur auf einem sehr niedrigen Niveau, so dass sich die Liquiditätssituation zunehmend verschärft habe. Die Liquiditätssituation und die Kapitalerhöhung im Jahr 2008 seien zwei völlig verschiedene Dinge gewesen. Ende 2007/Anfang 2008 sei die Bank hinsichtlich der Liquidität nicht in einer Krisensituation gewesen. Es sei insoweit um die Fragen gegangen, *„Wie stellen wir uns als Bank darauf ein, wenn es länger dauert, als wir annehmen, welche Maßnahmen können wir ergreifen, um hier zu einer Entlastung zu kommen?“* Mit dem Börsengang sollte die Unterkapitalisierung der Bank behoben werden. Da sei es darum gegangen, *„wenn der Börsengang wegfällt, dann müssen wir uns Gedanken machen, dann müssen sich die Eigentümer Gedanken machen, wie sie mit Blickrichtung eines nicht mehr zu vollziehenden Börsengangs diese Eigenkapitalstrukturschwäche beseitigen wollen.“* In der Aufsichtsratssitzung Ende 2007 habe er nur skizziert *„Was passiert, wenn ...?“* Und: *„Müssen wir uns möglicherweise darauf einstellen?“* Als die Krise sich verschärfte, habe sich der Vorstand mit den Anteilseignern in einem Gespräch am 24. Oktober 2008 ausführlich auch über die Liquiditätssituation unterhalten.

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher bekundete vor dem Untersuchungsausschuss (am 01.11.2010), dass mit der Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008 der Interbankenhandel schlagartig *„ausgetrocknet“* sei, was *„dramatische“* Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Bank gehabt habe, weil andere Refinanzierungsquellen nicht zur Verfügung standen. Vorstand, Aufsichtsrat und Anteilseigner hätten daraufhin gemeinsam entschieden, einen Antrag auf Liquiditätsgarantien beim SoFFin zu stellen. Die Bank habe *„mit dem Rücken an der Wand“* gestanden und die *„bis dahin schwierigste Phase ihrer Geschichte durchleben“* müssen.

Herr Wiegard bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss (am 21.06.10) laut Vernehmungsprotokoll, dass in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2007 über die *„angespannte, aber nicht kritische Liquiditätssituation der Bank“* gesprochen und dass gesagt wurde, dass die Liquidität für 12 Monate gesichert sei. Er bekundete, dass die Eigentümer am 07. März 2008 festgestellt hatten, dass *„die allgemeine Marktverfassung einen Börsengang absehbar nicht erfolgreich durchführen lässt.“* Der Börsengang habe dazu dienen sollen, der Bank Eigenkapital für das Geschäftsmodell zuzuführen. Die Bank habe sich aber nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden, *„schon gar nicht in einer Schieflage“*. Die angestrebte Verbesserung der Eigenkapitalstruktur habe der Finanzierung des weiteren Wachstums und damit der Steigerung des Unternehmenswertes der Bank auch im Hinblick auf den angestrebten Börsengang gedient. Die mit der Kapitalmaßnahme im Jahr 2008 angestrebte Kapitalausstattung sei dazu bestimmt gewesen, die bislang positiven Bewertungen der Bank durch Analysten und Ratingagenturen zu halten. Die ansonsten zu befürchtende Verschlechterung des Ratings hätte sich negativ auf die Höhe der Refinanzierungskonditionen bei der HSH Nordbank ausgewirkt. Neben einer Schmälerung der Ertragsituation der Bank wäre damit auch

das auf qualifiziertes Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell der Bank gefährdet gewesen. Es habe keinen konkreten Anlass dafür gegeben, dass ein Downgrade bevorstand. Erst nach dem Zusammenbruch von Lehman im September 2008 habe sich auch die Liquiditätsproblematik zugespitzt. In der Fortsetzung seiner Vernehmung (am 22.11.10) sagte er laut Vernehmungsprotokoll: Erst der *„totale Liquiditätsausfall am Markt ab Oktober 2008“* sei bedrohlich für den Bestand der Bank gewesen. Während seiner Vernehmung (am 21.6.10) hatte Herr Wiegard noch auf folgendes hingewiesen: Anlässlich eines Aktionärstreffens am 29. September 2008 sei vereinbart worden, regelmäßige Liquiditätsbesprechungen durchzuführen, in welcher die Fachebene des Finanzministeriums einbezogen worden sei. Diese Besprechungen hätten am 16. Oktober 2008 begonnen.

Herr Dr. Stegner erklärte vor dem Untersuchungsausschuss (am 26.4.10), dass ihm aus der gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gremien der HSH Nordbank - bis 15. Januar 2008 – keine einzige Sitzung erinnerlich sei, auch keine Sitzungsvorbereitung, *„in der auf eine problematische Entwicklung der Bank hingewiesen worden wäre oder solche Anzeichen formuliert worden wären – weder durch den Vorstand der Bank noch durch die interne Revision, noch durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, noch durch die Wirtschaftsprüfer, noch durch Ratingagenturen, noch durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied, noch durch die Opposition im Schleswig-Holsteinischen Landtag, noch durch die Fachpresse, die man wahrgenommen hat“*. Dem Protokoll der Fortsetzung der Vernehmung des Herrn Stegner (am 5.7.2010) ist zu entnehmen: An Details der Aufsichtsratssitzung am 05. September 2007 erinnerte Herr Dr. Stegner sich – auch auf konkreten Vorhalt des Protokollinhalts zu den Ausführungen von Herrn Friedrich zur Liquiditätssituation - nicht mehr und bekräftigte insoweit, dass es zu keinem Zeitpunkt seiner Mitgliedschaft in den Gremien der HSH Nordbank eine Erkenntnis für ihn gegeben habe, dass sich die HSH Nordbank in einer problematischen Situation befand. Bis zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 sei ihm jedenfalls eine Schieflage der Bank nicht bekannt gewesen. Herr Dr. Stegner konnte sich vor dem Ausschuss nicht mehr daran erinnern, wann er das erst Mal gehört hatte, *„dass die HSH Nordbank diese Probleme hat, die sie in der Tat dann in der Folge hatte.“* Akteneinsicht habe er vor seiner Aussage im Untersuchungsausschuss nicht gehabt.

Herr Hay erklärte vor dem Untersuchungsausschuss (am 5.7.2010), in den beiden ersten Sitzungen des Aufsichtsrats, an denen er teilgenommen habe, am 07.03. und 19.05.2008, sei es in erster Linie um den zusätzlichen Kapitalbedarf gegangen, und dass die Gefahr bestanden habe, *„durch die Ratingagenturen downgerated“* zu werden. Das habe etwas mit der niedrigen Eigenkapitalquote der HSH Nordbank zu tun gehabt. An der Rede des Finanzministers vor dem Landtag im April 2008 habe er nichts auszusetzen gehabt. Er habe sich zu dem damaligen Zeitpunkt ausreichend informiert gefühlt.

Herr Dr. Peiner bekundete vor dem Untersuchungsausschuss (am 19.4.10) laut Vernehmungsprotokoll, dass die Bank sich weder Ende 2007 noch Anfang 2008 – auch im Hinblick auf die Liquiditätssituation - in einer gefährdeten Situation oder Schieflage befunden habe. Herr Berger habe ihn Ende Oktober 2008 darüber informiert, dass sich aufgrund der weltweiten Verknappung der Liquiditätsmärkte als Folge des Lehman-Konkurses und der sich anschließenden Vertrauenskrise unter den Banken die Liquiditätsbeschaffung als *„zunehmend schwieriger erweist“*. Herr Berger habe sich dann unverzüglich an den SoFFin gewandt, um Liquiditätshilfen zu beantragen. Um eine Zuspitzung der Liquiditätssituation *„im Vorhinein zu vermeiden“*, hätten im November 2008 permanente Gespräche zwischen dem Vorstand, den Anteilseignern, ihm als Aufsichtsratsvorsitzenden und dem SoFFin stattgefunden. Anzumerken ist, dass die Aussagen des Herrn Peiner im Hinblick auf die oben genannten Protokollauszüge nicht korrekt sind. Als Teilnehmer der Anteilseignersitzungen seit Januar 2007 (vgl. Vernehmungsprotokoll Wiegard, 21. Juni 2010, S.51), sowie als Aufsichtsratsvorsitzender und als stellvertretender Vorsitzender des Risikoausschusses, war ihm die problematische Liquiditätssituation der HSH Nordbank spätestens seit Ende September 2008 bekannt.

Ein Vertreter der KPMG bekundete (am 22.2.10) laut Protokoll, 6. Teil, der nicht öffentlichen Vernehmung, dass die HSH Nordbank – durch den Vorstands- und den Aufsichtsratsvorsitzenden - am 19. November 2008 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht darüber informiert habe, dass die Liquiditätssituation der Bank von einem Downgrade im Kurzfristrating von S&P bedroht gewesen sei. Wäre ein Downgrade erfolgt, wäre die Bank nicht mehr finanzierbar gewesen, was bedeutet hätte, dass *„wirklich die Lichter ausgegangen wären“*. Dem entsprechend hieß es bereits in dem Prüfungsbericht der KPMG (im Band 1) zum Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008, ab Mitte September 2008 habe sich *„die Liquiditätsreichweite der HSH Nordbank kontinuierlich verkürzt, weil mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel nicht mehr ... kontrahiert werden konnten und die Bank zunehmend auf Tagesgelder zurückgreifen musste, deren Verfügbarkeit schließlich kaum noch die Mindestanforderungen der Bank erfüllte.“* Die Liquidität der Bank sei im November und Anfang Dezember 2008 gefährdet gewesen.

In den Kabinettsitzungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung wurde - unter Berücksichtigung der regelmäßig an einem Dienstag stattfindenden Kabinettsbesprechungen - die Lage der Bank inklusive der Liquiditätssituation der HSH Nordbank nach der Insolvenz von Lehman Brothers (am 15.09.) vermutlich in der Sitzung am 23. September 2008 erstmalig thematisiert. Herr Berger hatte dem Kabinett in der Sitzung am 04. November 2008 über die Auswirkungen des Konkurses der Investmentbank Lehman-Brothers und der Finanzkrise auf die HSH Nordbank berichtet (vgl. Umdruck 17/115, S.11 und SPIEGEL 15/2009 (6.4.2009)). Einen Tag zuvor, am 03.11.2008, wurden Liquidität und Kapitalausstattung der Bank in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung erörtert. Der Aufsichtsrat hatte dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, einen Garantierahmen von EUR 30 Mrd. bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt zu beantragen, womit die Geschäftspolitik fortgesetzt und eventuell noch eintretende Risiken abgesichert werden sollten (vgl. Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 03.11.2008).

Die Gesamtschau der vorstehenden Beweismittel führte zunächst zu der Feststellung, dass der Inhalt der Niederschriften der Gremiensitzungen mit den Bekundungen der Auskunftspersonen widerspruchsfrei in Einklang stand. Danach war die Liquiditätssituation der Bank seit September 2007 regelmäßig Thema im Aufsichtsrat und in seinen Gremien. Erstmals in den Sitzungen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrats am 05. September 2007 berichtete der Vorstand von einer „angespannten, aber nicht kritischen“ Liquiditätssituation und von Maßnahmen, einer möglichen Verknappung der Liquidität entgegenzuwirken. Die Liquiditätssituation wurde auf der Grundlage der getroffenen Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2007 vom Vorstand als „sicher“ bezeichnet. Im Februar 2008 berichtete der Vorstand im Risikoausschuss zwar von einer zur Jahresende 2007 verschärften Liquiditätssituation und bezeichnete sie – auf der Grundlage der getroffenen Maßnahmen – als weiter angespannt, aber beherrschbar. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Liquiditätssituation, der Absage des für das Jahr 2008 geplanten Börsengangs und dem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf, der erstmals im Dezember 2007 postuliert wurde, bestand nicht. In der Folge der Insolvenz von Lehmann Brothers im September 2008 verschärfte sich die Liquiditätssituation der Bank derart, dass ab Oktober 2008 die Zahlungsunfähigkeit akut drohte.

Nach der Lehman-Pleite (am 15. September 2008) hatte der Vorstand die Anteilhaber am 29. September 2008 über die problematische Liquiditätssituation der Bank informiert; am 02.10.2008 hatte die KPMG dem Prüfungsausschuss von der „angespannten Liquiditätssituation“ sowie von einem notwendigen „Schutz der Rating-relevanten Eigenkapitalquote“ berichtet; am 7. Oktober 2008 hatte der Vorstand die Anteilhaber über die „sehr angespannte Liquiditätssituation“ informiert und am 16. Oktober wurde vom Vorstand mit der „Spitzenebene des Aktionäre“ sogar eine telefonische Informationsweiterleitung zur Liquiditätssituation vereinbart. Schließlich hatte der Vorstand dann am 21. Oktober 2008 beschlossen, die Eigentümer am 24. Oktober 2008 über den „Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank sowie zur möglichen Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds“ zu informieren.

In Anbetracht dieser für die Bank sich rasch zuspitzenden und relativ bedrohlichen Liquiditätssituation ist es unverständlich, dass die Herren Wiegard und Peiner, die als Teilnehmer der Anteilseigner- und Prüfungsausschusssitzungen über diese Abläufe permanent informiert waren, sich nicht dazu veranlasst sahen, frühzeitiger im Sinne der Bank zu „intervenieren“ und die entsprechenden Gremien zu informieren. Nur so lässt sich erklären, warum die kritische Lage der Bank erst am 03. November im Aufsichtsrat und am 04. November 2008 im Kabinett behandelt worden ist. Über die in diesem Zusammenhang beim SoFFin beantragte Hilfe wurde der Aufsichtsrat am 03. und nachfolgend das Kabinett am 04. November 2008 informiert.

Weitere Hinweise dazu, dass Herr Wiegard seine Informationspflichten von Oktober 2008 bis zur Abstimmung des Landtages zum „3 plus 10 - Rettungspaket“ im April 2009 nicht hinreichend nachgekommen ist, sind dem Sondervotum des SSW zu Kapitel 4.8 zu entnehmen.

**4.2. Treffen die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 06. April 2009 zu, er sei bereits am 15. April 2008 beim Ministerpräsidenten gewesen und habe ihm gesagt, er rate dringend davon ab, die für Mai 2008 geplante Aufstockung des Eigenkapitals um 2 Mrd. Euro mitzumachen, weil noch nicht klar sei, welche Risiken in der Bank noch schlummern? Wie hat der Ministerpräsident darauf reagiert?**

Herr Dr. Marnette bekundete vor dem Untersuchungsausschuss:

„Am 15. April 2008 hatte mich der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein zu einem persönlichen Gespräch in die Staatskanzlei nach Kiel eingeladen. Es ging um verschiedene Themen. Als Beiratsvorsitzender der HSH Nordbank sprach ich auch die nach meiner Kenntnis dramatisch verschlechterte wirtschaftliche Lage der HSH an. So erklärte ich Folgendes: Die letzten öffentlichen Erklärungen von Berger gäben die Wahrheit leider nicht richtig wieder. Der Börsengang hätte schon viel früher abgesagt werden müssen. Nach meinem Wissen lägen die Ursachen für die Entwicklung nicht nur bei der allgemeinen Finanzkrise; die Bank sei völlig außer Kontrolle. Es wurden und werden immer noch Geschäfte getätigt, die höchst riskant sind.“

Er habe dem Ministerpräsidenten empfohlen, die aktuelle Bilanz und die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung der HSH genauestens zu überprüfen, bevor die von der Bank geforderten Kapitalmaßnahmen durch das Land Schleswig-Holstein mit beschlossen würden. Der Ministerpräsident habe ihm zugesagt, dass er mit dem Finanzminister Rainer Wiegard über das Thema sprechen würde. Allerdings habe der Ministerpräsident ergänzt, dass – nach der Absage des Börsengangs – jetzt Kapital nachgeschossen werden müsse, sonst könne die HSH nicht überleben.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Dr. Marnette, dass er am Ende des rund zweistündigen Gesprächs auf die HSH Nordbank zu sprechen gekommen sei und dass zwischen 20 und 25 Minuten auf dieses Thema verwandt worden seien. Zum Schluss des Gesprächs habe er davor gewarnt, dass diese Kapitalspritze sehr schnell verbrannt sein könnte. Einen vergleichbaren Kontakt zum Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg habe er nicht gehabt.<sup>559</sup>

<sup>559</sup> Protokoll der 46. PUA-Sitzung am 04. Oktober 2010, S. 10, 25-26, 29



#### **4.3. Treffen die Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 06. April 2009 zu, der Ministerpräsident hätte ihn am Tag vor der Aussage im Finanzausschuss am 19. März 2009 erheblich unter Druck gesetzt und hätte indirekt mit seiner Entlassung gedroht?**

Herr Dr. Marnette bekundete vor dem Untersuchungsausschuss:

„Der Ministerpräsident habe ihn durch einen Telefonanruf aus dem Auto massiv unter Druck gesetzt. Er – Carstensen – habe erklärt, dass er von ihm – Dr. Marnette – vor dem Finanzausschuss am nächsten Morgen eine positive Aussage zum Regierungsbeschluss vom 24. Februar 2009 erwarte und gesagt: „Wenn Sie sich morgen nicht klar hinter die Position der Landesregierung stellen, kann ich nicht länger mit Ihnen zusammenarbeiten. Und lassen Sie sich nicht von dem Geschwätz aus dem Kreis der CDU-Fraktion irritieren. Das sind Leute, die ihre Hausaufgaben in ihrer Schlosserei oder ihrem Elektrogeschäft nicht hinkriegen, die aber hier große Finanzwelt spielen wollen.“

In der gemeinsamen Sitzung des Finanz-, Innen-, Rechts- und Wirtschaftsausschusses am 19. März 2009 hatte Herr Dr. Marnette erklärt: „Ich stehe zu der Entscheidung der Landesregierung, die HSH Nordbank durch die Gewährung einer Kapitalspritze von 3 Milliarden € und die Gewährung einer Garantiesumme von 10 Milliarden € zu unterstützen. Ich unterstütze auch voll und ganz die Entscheidung der Landesregierung. Ich bekenne mich hier auch dazu.“ Ferner führte Herr Dr. Marnette in der gleichen Sitzung aus: „Wenn ich das zusammenfasse, dann komme ich zu der Erkenntnis, dass es richtig ist, hier eine Lösung zu finden, wie die Regierung das auch vorgeschlagen hat.“

Im Untersuchungsausschuss bestätigte Herr Dr. Marnette ausdrücklich die richtige Zitatwiedergabe. Auf die Nachfrage, weshalb er den Abgeordneten in den genannten Ausschüssen die Wertungen und Informationsdefizite, die er empfunden habe, vorenthalten hätte, räumte Herr Dr. Marnette ein: „Dies ist nicht zu entschuldigen“ und begründete sein Verhalten damit, dass für ihn zum damaligen Zeitpunkt keine anderen Handlungsalternativen mehr gegeben habe.<sup>560</sup>

#### **4.4. Trifft die Aussage des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette im Spiegel vom 06. April 2009 zu, dass es eine als Projektstudie zusammengefasste Unterlage der HSH Nordbank und der von den beiden Landesregierungen beauftragten Beratungsunternehmen gibt?**

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. März 2009 hatte Herr Wiegard im Hinblick darauf, dass zur Umsetzung der Vereinbarung mit dem SoFFin nur drei Monate Zeit bestanden, erklärt: „Deshalb konnten wir den sonst üblichen Weg nicht gehen, dass die Bank zunächst einmal vorlegt, dass wir dann Gutachter damit beauftragen, uns Gutachten zu erstellen, und dass wir dann Ende des Jahres 2009 gemeinsam darüber befinden. Vielmehr haben wir PricewaterhouseCoopers und Morgan Stanley mit den jeweiligen Aufgabenbereichen betraut, den Prozess der Bank für uns zu begleiten. Das heißt, dass die Risikoprüfung, die von der Bank vorgenommen wird, von KPMG geprüft und von uns zusätzlich noch einmal begleitet wird. Das Gleiche gilt für Geschäftsmodell, Kapitalisierung durch Morgan Stanley. Es gibt keine Gutachten, die irgendjemandem hätten vorgelegt werden können.“<sup>561</sup>

Herr Dr. Marnette bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass er am 18. März 2009 um 7 Uhr morgens in dem Zimmer von Frau Dr. Sybille Roggenkamp, Leiterin der für die

<sup>560</sup> Protokoll der 46. PUA-Sitzung am 4. Oktober 2010 S. 17, 46-47

<sup>561</sup> Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. März 2009, S. 36

Beteiligungsverwaltung des Landes zuständigen Abteilung IV im Finanzministerium, Platz nehmen konnte, um Unterlagen zur Vorbereitung auf die Finanzausschusssitzung am nächsten Tag, einzusehen. „Im Vorzimmer saß eine Sekretärin, die mir dann einen Berg Akten auf den Schreibtisch legte.“ Er hätte dann von 7 Uhr morgens bis Mittags um 12:30 Uhr diese Akten sehr sorgfältig durchgesehen.<sup>562</sup>

Ob es sich hierbei um eine zusammengefasste Projektstudie der HSH Nordbank und den von den beiden Landesregierungen beauftragten Beratungsunternehmen gehandelt haben könnte, wurde im Ausschuss nicht geklärt.

#### **4.5. Treffen die weiteren, öffentlich getätigten Äußerungen vom ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette zu, dass es mehrmals den Ministerpräsidenten Carstensen über das erhöhte Verlustrisiko der Bank informiert hat, vom Ministerpräsidenten aber keine Rückmeldung kam?**

Herr Dr. Marnette bekundete vor dem Untersuchungsausschuss:

„Am 26. September 2008 warnte ich anlässlich unseres Besuchs der Fregatte „Schleswig-Holstein“ hier in Kiel den Ministerpräsidenten trotz allem nochmals mündlich vor den dramatischen Risiken aus der HSH. Auch diesmal geschah nichts.“

„Im Oktober 2008, eigentlich schon sehr viel früher, hätte von der Landesregierung ein leistungsfähiges Krisenmanagement eingesetzt werden müssen. Es hätte eine interministerielle Arbeitsgruppe mit den Schwerpunkten a) Risikominimierung und Sanierung der HSH und b) Sicherungskonzept für die schleswig-holsteinischen Sparkassen sein müssen. Ich habe diese Vorschläge mündlich und schriftlich auch dem Ministerpräsidenten vorgetragen. Es geschah nichts.“

„Allein im Zeitraum Oktober 2008 bis März 2009 habe ich insgesamt 25 schriftliche Eingaben gemacht beziehungsweise Anfragen gestellt, die allesamt – und dies traf die Finanzthemen – nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden; Finanzthemen wurden nicht beantwortet.“

Im Anschluss an eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der schleswig-holsteinischen Landesregierung und des Hamburger Senats in den Räumen der HSH in Hamburg, in welcher Herr Prof. Nonnenmacher die strategische Neujahrsrüstung der HSH Nordbank erläuterte, habe er am 19. Februar 2009 den Herren Carstensen, Maurus und Wiegard einen umfassenden Analyse- und Fragenkatalog zum Sanierungskonzept der HSH vorgelegt. Das Finanzministerium habe mitgeteilt, dass dieser Fragenkatalog im Anschluss an eine Sondersitzung des Kabinetts am 21. Februar 2009 besprochen werden solle. Dort hätten Herr Prof. Dr. Nonnenmacher und Herr Wiegard überraschend erklärt, dass die Fragen nicht beantwortet werden, weil sie Bankgeheimnisse betreffen, welche auf Anweisung von Herrn Dr. Peiner nicht weitergegeben werden dürften.

Am Rand eines gemeinsamen Termins in Berlin am 16. März 2009 habe ihn der Ministerpräsident gefragt „Herr Marnette, was haben Sie eigentlich gegen die HSH Nordbank“. Er habe entgegnet, dass er nichts gegen die Bank habe, sich aber große Sorgen mache, dass die Entwicklung der Landesregierung aus den Händen laufen wird. Der Ministerpräsident habe darauf hin alle weiteren Termine abgesagt, die Rückfahrt nach Kiel angeordnet und um 17.00 Uhr zu einer Gesprächsrunde – unter Beteiligung des Ministerpräsidenten sowie von Herrn Dr. Marnette, Herrn Wiegard, Herrn Maurus und Herrn Sauter – in die Staatskanzlei eingeladen. Dort habe Herr Carstensen gesagt: „So, Herr Wiegard, ich bestehe darauf: Es

<sup>562</sup> Protokoll der 46. PUA-Sitzung am 4.10.2010, S. 21

wird jetzt eine Arbeitsgruppe gebildet, so wie Herr Dr. Marnette sie vorgeschlagen hat, nämlich eine interministerielle, zur Not auch unter Zuhilfenahme externer Fachleute. Die flöhen jetzt mal das gesamte Konzept der HSH Nordbank durch. Dann wird sich ja herausstellen, ob die Bedenken von Herrn Dr. Marnette richtig sind oder nicht.“ Dies sei für ihn – Dr. Marnette – ein Glückstag gewesen. Es habe aber keinen Tag gedauert, dass der Chef der Staatskanzlei Maurus ihn angerufen und gesagt habe, „Herr Wiegard lehnt diese Arbeitsgruppe ab. Sie dürfen aber am 18. März 2009 im Finanzministerium Akteneinsicht nehmen.“ Ich habe gesagt: „in Ordnung, nehme ich.“

Die Angaben von Herrn Dr. Marnette gegenüber dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL sowie die Aussagen gegenüber dem Untersuchungsausschusses insbesondere zu Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten Carstensen wurden in der Beweisaufnahme weder bestätigt noch widerlegt.<sup>563</sup>

#### **4.6. Trifft es zu, dass der Landesregierung und insbesondere Finanzminister Rainer Wiegard im April 2008 Schwächen im Risikomanagement der HSH Nordbank bekannt waren? Wenn ja, warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse hierüber nicht unterrichtet?**

#### **4.7. Welche Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien waren bereits im Dezember 2007 über Schwächen im Risikomanagement informiert und sind diese Informationen an die Landesregierung und den Landtag weitergeleitet worden und wenn nicht, aus welchen Gründen?**

Die BDO stellte in ihrem Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Jahr 2007 vom 25. April 2008 fest: „Die qualitative und quantitative Ausgestaltung der Internen Revision entspricht den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ gemäß Rundschreiben 7/2007 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 30. Oktober 2007 (MaRisk).“<sup>564</sup> Im Einzelnen führte die BDO aus, dass die Bank in Erfüllung der Verpflichtungen nach § 25a KWG ein Risikosteuerungs- und –überwachungssystem sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation eingerichtet habe, welches ständig weiterentwickelt werde.<sup>565</sup> Gemäß der Risikostrategie für 2007 und dem Organigramm trage der Gesamtvorstand die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Einhaltung der MaRisk. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurde die von der HSH Nordbank festgelegte Risikostrategie für Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken im Sinne der MaRisk für sachgerecht gehalten. Die HSH Nordbank verfüge über verschiedene Instrumente zur Risikoidentifizierung, -beurteilung, -steuerung, -überwachung, -kommunikation sowie zur Planung und Prognose, die insgesamt den Erfordernissen des Geschäftsbetriebes der Bank entsprechen: „Zusammenfassend stellen wir fest, dass die vorhandenen Teil-Systeme der Risikosteuerung und -überwachung, der Kostenrechnung, Kalkulation, Planung und Prognose grundsätzlich geeignet sind, die finanzielle Lage der Bank mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen und bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.“<sup>566</sup>

Die BDO-Prüfer stellten ihren Prüfbericht für 2007 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09. Mai 2008 vor.<sup>567</sup> Der Aufsichtsrat nahm den BDO-Bericht zum Jahresabschluss 2007 in seiner Sitzung am 19. Mai 2008 zur Kenntnis.<sup>568</sup>

<sup>563</sup> Protokoll der 46. PUA-Sitzung am 4. Oktober 2010, S. 11-12, 15, 20-21

<sup>564</sup> BDO-Prüfbericht 2007, Teil 1, S. 12

<sup>565</sup> ebenda, S. 34

<sup>566</sup> ebenda, Bl. 36 - 65

<sup>567</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.05.2008, zu TOP 1

<sup>568</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 19.05.2008, zu TOP 4

Die KPMG-Prüfer stellten in ihrem Prüfbericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Jahr 2008 vom 03. April 2009 fest: „Die HSH Nordbank hat zwar alle von § 25a Abs. 1 KWG und von den MaRisk geforderten Bestandteile einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation einschließlich eines Risikomanagementsystems eingerichtet. Die im Rahmen unserer Prüfung festgestellten Schwächen innerhalb einzelner Elemente werten wir nicht, auch nicht insgesamt, als einen schwerwiegenden Gesetzesverstoß. Den Gesetzesverstoß sehen wir vielmehr im Fehlen einer geschäftsfeldübergreifenden Organisation im Institut und im Konzern.“<sup>569</sup> Zur Grundstruktur des Risikomanagements und der Gesamtbanksteuerung stellte die KPMG fest: „Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank ist nach dem von ihr angewandten Modell zum 31. Dezember 2008 faktisch nicht gegeben. Dieses wird insbesondere bei den durch die Bank aufgestellten Stressbetrachtungen deutlich. Dies ist ein Verstoß gegen MaRisk AT 4.1 Tz. 1.“ Im Einzelnen führte KPMG aus, aus welchen Gründen die Organisation und die Prozesse der HSH im Kreditbereich für grundsätzlich zu „marktorientiert“ und zu wenig risikobewusst erachtet wurden, um „in der momentanen Kreditsituation aller relevanten Kreditmärkte ein ausreichendes und unabhängiges Risikomanagement der Bank sicherzustellen.“<sup>570</sup> Auch die Ausgestaltung der Internen Revision habe im Berichtsjahr teilweise nicht den Anforderungen der Verlautbarung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 30. Oktober 2007 über die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ entsprochen.<sup>571</sup> Herr Madsen bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, der größte Mangel des Risikomanagements sei die Art der Verknüpfung der verschiedenen Einheiten innerhalb der HSH Nordbank gewesen. Der Informationsfluss zwischen den Teilbereichen der Bank sei in der Vergangenheit nicht immer so gelaufen, wie er hätte laufen müssen.<sup>572</sup> Herr Krall erklärte, er sei erstaunt gewesen, dass in dem ganzen Prozess der Erstellung des Prüfberichts keine Mitarbeiter der Bank – vom Sachbearbeiter bis zum Vorstandsmitglied – den Hinweisen der KPMG auf das „krasse Missverhältnis“ zwischen Markt und Marktfolge widersprochen hätte, obwohl die KPMG dies schon in einer Aufsichtsratssitzung im Oktober 2008 angesprochen habe.<sup>573</sup>

Die KPMG-Prüfer wiesen in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.12.2008 - unter dem TOP „Stand der Jahresabschlussarbeiten“ - ausdrücklich auf „wesentliche Unsicherheiten und Intransparenzen im Risikomanagement bei strukturierten Krediten“ hin und stellten ihren Prüfbericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22. April 2009 vor.<sup>574 575</sup> Der Aufsichtsrat nahm den KPMG-Bericht zum Jahresabschluss 2008 in seiner Sitzung am 27. April 2009 zur Kenntnis.<sup>576</sup>

Herr Berger bekundete, das Thema Risikomanagement sei in einem permanenten Prozess gewesen, der sich ständig weiterentwickelt habe. Dazu sei die Bank in einem ständigen Dialog mit der BDO, später der KPMG, gewesen. Wichtig sei gewesen, dass die Wirtschaftsprüfer zum Thema Risikomanagement immer gesagt hätten: „in Ordnung, angemessen, kein Verstoß“. Der Aufsichtsrat sei darüber laufend, mindestens jährlich - im Zusammenhang mit dem jeweiligen Jahresabschluss - informiert worden.<sup>577</sup>

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher bekundete zum Thema Risikomanagement: „Mit den Erkenntnissen von heute muss man ganz klar feststellen, dass die HSH Nordbank bis zum Jahr 2008 erhebliche Schwächen in Bezug auf das Risikomanagement aufgewiesen hat. Das betraf vor allem die gesamte Risikostruktur der Bank. Eine Risikokultur, die sich sowohl negativ auf die Organisation und die Prozesse zur Risikoüberwachung als auch auf Einzelfall-

<sup>569</sup> KPMG-Prüfbericht 2008, Band 1, S. 41

<sup>570</sup> ebenda, S. 76 - 95

<sup>571</sup> ebenda, S. 114

<sup>572</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/ 6. Teil am 22.02.2010, S. 21

<sup>573</sup> ebenda, S. 22

<sup>574</sup> Niederschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.12.2008, zu TOP 4

<sup>575</sup> Vorlage zu TOP 3 (Beschlussempfehlung) der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.04.2009

<sup>576</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 27.04.2009, zu TOP 5

<sup>577</sup> Protokoll der 28. PUA-Sitzung/1. Teil am 17.05.2010, S. 60/61; vgl. auch Dr. Peiner, Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19.04.2010, S. 42

entscheidungen ausgewirkt hat. Die Geschäftsorganisation der HSH Nordbank war seinerzeit zu stark marktorientiert gewesen. Dabei entstand ein Ungleichgewicht zwischen Markt und Marktfolge. (...) Bis 2006 gab es in der Bank auch kein zentrales Risikocontrolling. Zu dieser Zeit haben sich verschiedene Einheiten mit risikorelevanten Fragestellungen, den dafür eingesetzten Mess- und Überwachungsinstrumenten sowie der Überwachung selbst beschäftigt. Selbst in der Marktfolge, also den von der Risikonahme unabhängigen Bereichen, waren die Zuständigkeiten fragmentiert. Hinzu kam, dass auch in den Marktbereichen sehr grundlegende Aufgaben der Risikosteuerung dezentral angesiedelt waren.<sup>578</sup> Der Vorstand habe sich schon vor seinem Eintritt mit diesen Strukturfragen des Risikomanagement auseinandergesetzt. Im Oktober 2007 sei der Unternehmensbereich Group Risk Management geschaffen worden. Zudem sei die Risiko- und Finanzverantwortung zwischen dem CRO und dem CFO getrennt worden. Unter seinem Vorsitz ab November 2008 habe die Bank das Thema Risikokultur noch einmal sehr stark in den Fokus genommen. Schon nach wenigen Wochen und Monaten in der Bank sei ihm klar geworden, dass im Bereich des Risikomanagements „ungeheurer Weiterentwicklungsbedarf“ bestanden habe. So sei ihm sofort aufgefallen, dass die Bank beispielsweise kein Kreditkomitee und kein von den Aufsichtsbehörden freigezeichnetes internes Marktrisikomodell hatte. Mit der Funktionstrennung von CRO und CFO ab Oktober 2007 sei man „rein funktional“ schon weitergekommen. Wie der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Risikofunktion eingebunden war, vermochte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher nicht zu sagen: „Dass da Schwächen sind, hat sicherlich die Flowers-Gruppe sehr klar beurteilen können mit Blick auf den Börsengang.“ Es sei ihm aber nicht bekannt, inwieweit der Aufsichtsrat vom Vorstand und den damaligen Wirtschaftsprüfern auf „irgendwelche Defizite“ angesprochen wurde. Es sei ihm nicht bekannt, dass es irgendwelche Warnsignale gegeben habe, bevor sich die Bank von sich aus dieser Prozessschwächen angenommen habe.<sup>579</sup>

Herr Sinha bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, das Risikomanagement der Bank sei „unangemessen, unangebracht, unzureichend“ gewesen. Es habe unter anderem einen Mangel an einer Risikokultur bei der HSH gegeben: „Als wir die Bank näher kennen lernten, wurde es immer klarer, dass ein Großteil der Analyse sich an unterschiedlichen Stellen befand, aber das nicht irgendwo zentral erfasst war.“<sup>580</sup> Zu welchem Zeitpunkt er diese Erkenntnisse hatte und ob – und gegebenenfalls wann – darüber in den Aufsichtsgremien der Bank gesprochen wurde, sagte Herr Sinha nicht.

Herr Wiegard bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, die Wirtschaftsprüfer der BDO hätten noch im Mai 2008 bei ihrem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 keinerlei Hinweise auf möglicherweise fehlerhafte Strukturen gegeben. Im Gegenteil hätten die Wirtschaftsprüfer ausdrücklich bestätigt, dass die gebildete Risikovorsorge ausreichend bemessen war und insgesamt keinerlei Anzeichen für eine unzureichende Einschätzung der Risiken im Kreditinvestmentportfolio vorlagen. Insbesondere hätten die Prüfer dem Aufsichtsrat berichtet, dass die Bank über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling verfüge. Erst infolge der internationalen Finanzkrise hätten die Wirtschaftsprüfer Mängel im Risikosystem aufgezeigt, die bis dahin sowohl der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als auch der Bundesbank „offensichtlich entgangen“ waren, da diese beiden Institutionen regelmäßig an denselben Sitzungen der Aufsichtsgremien der Bank teilgenommen hätten.<sup>581</sup> Er glaube nicht, dass sich irgendjemand mit einem noch so gut aufgestellten Risikomanagement auf das einstellen konnte, was passiert, wenn eine international führende Investmentbank verschwindet und wenn daraufhin der Markt völlig wegbricht. Ein solches Risikobewusstsein sei nicht vorhanden gewesen. Die Krise habe nach dem Ergebnis der Untersuchungen von KPMG in dem Prüfungsbericht 2008 „... auch Mängel im Risikomanagement offenbart ...“, die ohne diese Krise möglicherweise nicht offenbar geworden wä-

<sup>578</sup> Protokoll der 49. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 01.11.2010, S. 12 (Vernehmung Nonnenmacher)

<sup>579</sup> Protokoll der 51. PUA-Sitzung/1. Teil am 08.11.2010, S. 44/45 (Fortsetzung Vernehmung Nonnenmacher)

<sup>580</sup> Protokoll der 36. PUA-Sitzung am 28.06.2010, S. 32 (Vernehmung Sinha)

<sup>581</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 6/7 und 40 (Vernehmung Wiegard)

ren.<sup>582</sup> Bis „Mitte, bis zum 3. Quartal 2008, waren diese Mängel mir jedenfalls nicht bekannt, dem Aufsichtsrat auch nicht irgendwie gegenüber vermittelt worden. Und der Bericht der BDO zum Jahresabschluss 2007, der ja immerhin im Mai/ Juni dann zur Beratung in den Gremien anstand, hat keinerlei Probleme in diesem Bereich offenbart.“<sup>583</sup>

Herr Dr. Stegner bekundete als Betroffener im Rahmen seiner zusammenhängenden Sachdarstellung vor dem Untersuchungsausschuss, dass während seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Bank - bis zum 15. Januar 2008 – das Risikomanagement durch die Abschlussprüfer nicht in einem einzigen Fall kritisiert worden sei: „Im Gegenteil hat nach meiner Erinnerung BDO das Risikomanagementsystem ständig für in Ordnung befunden.“<sup>584</sup> Auch als Auskunftsperson bekräftigte Herr Dr. Stegner, dass ihm in der Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gremien der Bank „irgendwelche für die Bank problematischen Entwicklungen ... in keiner Form zu Kenntnis“ gelangt seien.<sup>585</sup> Insbesondere das Risikomanagement sei nicht kritisiert worden: „Im Gegenteil, ich kann mich entsinnen, dass der ehemalige Wirtschaftsprüfer, die BDO, die Risikosteuerungssysteme geprüft hat und jeweils in den Prüfberichten vermerkt hat, dass es keine Beanstandungen gibt.“<sup>586</sup>

Herr Hay bekundete als Betroffener im Rahmen seiner zusammenhängenden Sachdarstellung vor dem Untersuchungsausschuss, dass in der Aufsichtsratssitzung am 19. Mai 2008 der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2007 erörtert und darin keine Anzeichen für eine unzutreffende Einschätzung der Risiken des Credit Investment Portfolios durch die Bank enthalten gewesen seien. Dem Aufsichtsrat sei mitgeteilt worden, dass „die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Funktionsfähigkeit der internen Revision bestätigt habe.“<sup>587</sup> Erst in der Aufsichtsratssitzung am 17. November 2008 habe er das erste Mal erfahren, dass es seit Jahren keine systematische Erfassung von Risiken bei der HSH Nordbank gegeben habe und dass dieser – aus seiner Sicht – unhaltbare Zustand aber nicht Gegenstand einer Prüfungsbemerkung/ Prüfungsfeststellung durch die BDO gewesen und auch nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht moniert worden sei. Über diesen Sachverhalt und die fehlende IT-unterstützte Risikoinventarisierung habe - wohl unmittelbar nach dem 17. November 2008 - er dann auch im Kabinett berichtet.<sup>588</sup> Als Auskunftsperson wurde Herr Hay nicht zum Risikomanagement der Bank befragt.<sup>589</sup>

Herr Dr. Peiner bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass erst im zeitlichen Zusammenhang mit der Abstimmung zwischen den Anteilseignern und dem SoFFin über Liquiditätshilfen, dem Rücktritt von Herrn Berger und der Ernennung von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zum Vorstandsvorsitzenden, also im November 2008, „erste Ergebnisse der Prüfung der KPMG“ vorgelegen hätten, wonach „das Risikomanagement der Bank auf eine Krise derartigen Ausmaßes nicht adäquat vorbereitet gewesen“ sei. „Eine vergleichbar kritische Einschätzung hatte die BDO als Prüfer in den Vorjahren nicht vermittelt - übrigens auch nicht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und auch nicht die Bundesbank.“<sup>590</sup> Er glaube deshalb nicht, dass Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung bereits im Dezember 2007 über Schwächen im Risikomanagement der HSH Nordbank informiert waren. Der Abschlussprüfer der BDO habe noch im Mai 2008 bestätigt, dass die Anforderungen an das Risikomanagement gemäß § 25a KWG erfüllt worden sei.<sup>591</sup> Rückblickend sei

<sup>582</sup> Protokoll der 54. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.11.2010, S. 27 (Fortsetzung Vernehmung Wiegard)

<sup>583</sup> ebenda, S. 37

<sup>584</sup> Protokoll der 9. PUA-Sitzung am 12.02.2010, S. 6

<sup>585</sup> Protokoll der 23. PUA-Sitzung/1. Teil am 26.04.2010, S. 15/16 (Vernehmung Dr. Stegner)

<sup>586</sup> Protokoll der 23. PUA-Sitzung/3. Teil am 26.04.2010, S. 11, 47, 50 (Vernehmung Dr. Stegner)

<sup>587</sup> Protokoll der 9. PUA-Sitzung am 12.02.2010, S. 31

<sup>588</sup> ebenda, S. 32

<sup>589</sup> Vgl. Protokoll der 38. PUA-Sitzung/4. Teil am 05.07.2010 (Vernehmung Hay)

<sup>590</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19.04.2010, S. 9 und 11 (Vernehmung Dr. Peiner)

<sup>591</sup> ebenda, S. 12

festzustellen, dass die Risikosysteme auf eine weltweite Finanzkrise nicht vorbereitet waren.<sup>592</sup>

#### **4.8 Welche Alternativen zur Eigenkapitalaufstockung und Garantiegewährung für die HSH Nordbank lagen der Landesregierung bis November 2008 vor? Gab es Alternativen, die eine Eigenkapitalfinanzierung durch den Bund ermöglicht hätten? Warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse nicht zeitgleich über die vorhandenen Alternativen informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen?**

Ab Mitte September 2008, auf dem Höhepunkt der Wirtschaft- und Finanzkrise, verkürzte sich die Liquiditätsreichweite der HSH Nordbank kontinuierlich, weil mittel- oder langfristige Refinanzierungsmittel nicht mehr (oder nur noch zu unannehmbaren Konditionen) kontrahiert werden konnten und die Bank zunehmend auf Tagesgelder zurückgreifen musste, deren Verfügbarkeit schließlich kaum noch die Mindestanforderungen der Bank erfüllte. Refinanzierungsmöglichkeiten bei Notenbanken waren weitgehend ausgeschöpft.

Am 17.10.08 trat das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz in Kraft.<sup>593</sup>

Am 06.11.08 beantragte die HSH Nordbank beim SoFFin (Finanzmarktstabilisierungsfonds / „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“) eine Stabilisierungsmaßnahme in Form von Garantien gemäß § 6 FMStFG<sup>594</sup> in Höhe von EUR 30 Mrd. Der SoFFin genehmigte die Liquiditätsgarantien über EUR 30 Mrd. unter Bedingungen, dass die Bank zur Unternehmensfortführung eine weitreichende Neuausrichtung einleitet und von den Eigentümern Hamburg und Schleswig-Holstein Bilanzhilfen in Form einer Kapitalerhöhung von EUR 3 Mrd. sowie einer Finanzgarantie vom EUR 10 Mrd. gewährt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des SoFFin im Dezember 2008 ein erster Teilbetrag von EUR 10 Mrd. freigegeben, wodurch die Bank kurzfristige Schuldverschreibungen emittieren und diese in das Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank einliefern konnte, um die Existenz bedrohende Liquiditätsenge zu mildern.<sup>595</sup>

Am 19.11.08 teilte KPMG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 KWG mit: „Die uns zugänglichen Informationen über die Liquiditätslage der HSH Nordbank AG deuten mit dem heutigen Tag auf eine Konstellation hin, bei deren Eintreten die Zahlungsfähigkeit der Bank im Verlauf der kommenden Woche gefährdet sein könnte. Dies gilt selbst bei Ausschöpfung aller Handlungsmöglichkeiten, über die die Bank ohne Zuhilfenahme Dritter in der zur Verfügung stehenden Zeit verfügt.“<sup>596 597</sup>

<sup>592</sup> ebenda, S. 13

<sup>593</sup> Der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) wurde am 17. Oktober 2008 mit Inkrafttreten des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes geschaffen. Dieses Gesetz wurde in beispiellos kurzer Zeit von der Bundesregierung erarbeitet und von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es bildet die zentrale Rechtsgrundlage für den SoFFin und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und beschreibt ihre Aufgaben sowie das Instrumentarium des SoFFin. (Quelle: <http://www.soffin.de/de/soffin/hintergrund/gesetzestexte/>)

<sup>594</sup> § 6 Abs. 1 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz „Der Fonds wird ermächtigt, für den Fonds Garantien bis zur Höhe von 400 Milliarden Euro für ab Inkrafttreten dieses Gesetzes und bis zum 31. Dezember 2010 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen des Finanzsektors, die eine Laufzeit von bis zu 60 Monaten haben, zu übernehmen, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen; die Laufzeit der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht und 36 Monate nur in begründeten Ausnahmefällen und für maximal ein Drittel der einem Unternehmen gewährten Garantien übersteigen. Satz 1 gilt entsprechend für die Übernahme von Garantien für Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften, die Risikopositionen eines Unternehmens des Finanzsektors übernommen haben. Für die Übernahme von Garantien ist ein Entgelt in angemessener Höhe zu erheben.“ (Quelle: SoFFin <http://www.soffin.de/export/sites/standard/downloads/rechtsgrundlagen/FMStFG.pdf>)

<sup>595</sup> KPMG Prüfungsbericht 2008, Band 1, S. 13 ff.

<sup>596</sup> § 29 Abs. 3 Satz 1 KWG: „Der Prüfer hat unverzüglich der Bundesanstalt und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen, wenn ihm bei der Prüfung Tatsachen bekannt werden, welche die Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen, die den Bestand des Instituts gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, die einen erheblichen Verstoß gegen die Vorschriften über die Zulassungsvoraussetzungen des Instituts oder die Ausübung einer Tätigkeit nach

Die Landesregierung befasste sich mit der Einbindung des SoFFin wie folgt:

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 152 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Im Zeitraum vom 15.09.09 bis Ende November befasste sich der Finanzausschuss des Schleswig- Holsteinischen Landtages wie folgt mit der HSH Nordbank:

18.09.08	„Der Finanzausschuss folgt dem Antrag von Abg. Kubicki, in seiner nächsten Sitzung den Finanzminister und den Vorstand der HSH Nordbank zur Entwicklung der HSH und insbesondere zu Auswirkungen des Zusammenbruchs von Lehmann Brothers zu befragen.“ <sup>598</sup>
24.09.08	<p><b>Beratungen über Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung</b></p> <p>Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass man infolge der Finanzmarktkrise entgegen der bisherigen Veranschlagung im Haushalt keine Dividende der HSH Nordbank erhalten werde. Um diese voraussichtlich entstehende Deckungslücke auszugleichen, werde die Landesregierung in den nächsten Wochen entsprechende Einsparvorschläge machen, um das Ziel eines verfassungsgemäßen Haushalts nicht zu gefährden. (...) Herr Wiegard bekräftigte seinen Willen, die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und alle neuen Erkenntnisse inklusive der Entwicklung der HSH Nordbank in der Nachschiebeliste unter Einhaltung der Verfassungsgrenze zu verarbeiten.<sup>599</sup></p>
25.09.08	<p><b>HSH Nordbank (nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 3 GesChO)<sup>600</sup></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umfassender Bericht des Herrn Berger über Geschäftsverlauf und Ergebnisplanung 2008, Risikoentwicklung, Liquiditätssituation, allerdings keine Befassung des Finanzausschusses mit geplanten bzw. bereits geführten Verhandlungen mit dem Bund bzw. mit dem SoFFin.</li> <li>2. Regierungserklärung von Bundesfinanzminister Steinbrück zur Finanzmarktkrise, der würdigte, dass die HSH als einzige Landesbank ein eigenes, in sich tragfähiges Geschäftsmodell und einen privaten Investor aufgenommen hatte.</li> <li>3. Vorschläge Minister Wiegard zur Bewältigung der Finanzkrise: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erstens: Die Bankenaufsicht solle darüber nachdenken, die Regeln zur Marktbewertung befristet auszusetzen.</li> <li>Zweitens: Errichtung einer europäischen Rating-Agentur.</li> <li>Drittens: Die Banken müssten aus der Krise lernen und sich den Markterfordernissen entsprechend aufstellen.</li> <li>Viertens: Die Zielvorgaben müssten überprüft und eher qualitativ ausgerichtet werden.</li> <li>Fünftens: Überarbeitung der Anreizsysteme.</li> <li>Sechstens: Reduzierung der Beteiligung der öffentlichen Anteilseigner an</li> </ul> </li> </ol>

diesem Gesetz darstellen oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleiter gegen Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. ...“

<sup>597</sup> KPMG-Prüfungsbericht 2008, Band 1, S. 14

<sup>598</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2008

<sup>599</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 24.09.2008

<sup>600</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 25.09.2008



	den deutschen Landesbanken.
06.11.08	<p><b>Unterrichtung über die aktuelle Situation der HSH Nordbank durch Finanzminister Rainer Wiegard und Vorstandsvorsitzenden Hans Berger</b><sup>601</sup></p> <p>Umfassender Bericht über die Lage der Bank einschließlich der Ankündigung, einen Antrag auf Gewährung von Liquiditätsgarantien beim SoFFin zu stellen. Intensive Diskussion des Finanzausschusses.</p>
13.11.08	<p><b>Aktenvorlagebegehren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung</b><sup>602</sup></p> <p>Das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Umdruck 16/3633 (neu) eingebrachte Aktenvorlagebegehren wird von FDP und SSW unterstützt (Akteneinsicht in das Protokoll der Aufsichtsratssitzung der HSH Nordbank).</p> <p>Die Abgeordneten Sauter und Koch problematisieren die Frage, ob die Landesregierung verpflichtet sei, außerhalb der Landesverwaltung geführte Akten vorzulegen.</p> <p>Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nach Auffassung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung auch in diesem Fall greife.</p> <p>Abg. Kubicki verweist in dem Zusammenhang auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, das ebenfalls zu dem Ergebnis komme, dass der Bund zu Informationen von Gesellschaften, an denen er beteiligt sei, verpflichtet sei. Das entsprechende Gutachten werde er dem Ausschuss zur Verfügung stellen.</p> <p>Das Aktenvorlagebegehren Umdruck 16/3633 (neu) wird von allen Mitgliedern des Finanzausschusses unterstützt.</p>
20.11.08	<p>Über Einzelheiten und Auswirkungen der Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes durch die HSH Nordbank könne er (<i>Anm.: St Dr. Wulf</i>) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts sagen, da die Verhandlungen und die Gespräche zwischen dem HSH-Vorstand und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung noch nicht abgeschlossen seien.<sup>603</sup></p>
27.11.08	<p>Zum Aktenvorlagebegehren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. HSH Nordbank teilt St Dr. Wulf abermals mit, die Landesregierung habe den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der HSH Nordbank gebeten, das begehrte Aufsichtsratsprotokoll, das bisher nicht vorliege, alsbald vorzulegen.<sup>604</sup></p>

Der Unterausschuss Unternehmensbeteiligungen tagte in diesem Zeitraum nicht.

Vor dem Hintergrund der Beratungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages bat der Finanzausschuss den damaligen Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück am 31. März 2009 um Stellungnahme, ob und in welcher Form sich der Bund bei frühzeitiger Verhandlung mit dem SoFFin an den geplanten Kapital und Garantiemaßnahmen beteiligt hätte. In einem Brief vom 01. April 2009 stellte Herr Steinbrück zunächst klar, dass die Unterstützung durch den SoFFin für alle Landesbanken gleich sei und der Zeitpunkt der Antragstellung keinen Unterschied mache. Im Falle der HSH Nordbank sei eine Beteiligung des SoFFin an der Be-

<sup>601</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 06.11.2008

<sup>602</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2008

<sup>603</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 20.11.2008

<sup>604</sup> Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2008

reitstellung von Eigenkapital nicht in Betracht gekommen, da entsprechend einer Grundsatzentscheidung des Lenkungsausschusses des SoFFin die Eigentümer des Institutes für die Altlasten einzustehen hätten. Herr Steinbrück erläuterte ferner, dass eine Rekapitalisierung über den SoFFin nach Auslagerung der Altlasten und zu Gunsten der gesunden Kernbank möglich gewesen wäre. Bekanntlich habe sich die Landesregierung gegen diesen Weg und stattdessen für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Garantien entschieden. Herr Steinbrück machte darauf aufmerksam, dass weitere, über den bewilligten Betrag von EUR 30 Mrd. hinausgehende Garantien aus EU-beihilferechtlichen Gründen nicht möglich gewesen seien, da Garantien nur für solche Institute herausgelegt werden konnten, die über eine Kernkapitalquote von mindestens 7% verfügten. Da die HSH Nordbank am Ende des Jahres 2008 diese Bedingung nicht erfüllt habe, sei die Garantiegewährung an die Bedingung geknüpft worden, innerhalb von drei Monaten die Kernkapitalquote von mindestens 7% darzustellen und eine Restrukturierung der Bank in die Wege zu leiten. Bis zur Erfüllung der Auflagen dürfe die HSH Nordbank lediglich einen Teilbetrag von EUR 10 Mrd. aus dem zugesagten Garantierahmen von EUR 30 Mrd. in Anspruch nehmen. Herr Steinbrück wies abschließend darauf hin, dass nach Erreichen einer Mindestkapitalquote von 7% auch weitere Garantien in Betracht kommen würden.<sup>605</sup>

Herr Steinbrück wurde von dem Untersuchungsausschuss umfassend als Auskunftsperson vernommen.<sup>606</sup>

Auf die Frage, ob es aus seiner Sicht möglich gewesen wäre, den SoFFin stärker oder in anderer Form in die Rettung der HSH Nordbank einzubinden, antwortete Herr Steinbrück, sofern sich die Anteilseigner nicht nur für eine stärkere Eigenkapitalunterlegung entschlossen hätten und eine rechtliche Trennung zwischen Abwicklungsanstalt („Bad Bank“) und Kernbank vorgenommen hätten, wäre eine Rekapitalisierung der Kernbank auch über den SoFFin möglich gewesen. Hinsichtlich einer Alternative verwies er auf das bei der WestLB angewendete Modell.

---

<sup>605</sup> Brief des Bundesministers der Finanzen vom 01. April 2009: „Sie haben mich am 31. März 2009 vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Neuausrichtung der HSH Nordbank, um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten. Konkret fragen Sie, unter welchen Umständen und in welcher Form der Bund bereit gewesen wäre, sich an der Bereitstellung von Eigenkapital und Garantien für die HSH Nordbank zu beteiligen, wenn die Landesregierung frühzeitig mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) verhandelt hätte.“

Vorab möchte ich klarstellen, dass der Bund eine solche Auskunft grundsätzlich nicht erteilen muss. Angesichts der Tragweite der anstehenden Entscheidung sind wir gleichwohl bereit, Ihrem Informationswunsch nachzukommen.

Die Grundsätze für eine Unterstützung durch Eigenkapital und Garantien nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) sind für alle Landesbanken gleich. Auch macht es keinen Unterschied, zu welchem Zeitpunkt entsprechende Anträge gestellt werden.

So gilt für alle Landesbanken die vom Lenkungsausschuss der Finanzmarktstabilisierungsanstalt getroffene Grundsatzentscheidung, dass die Alteigentümer für die Altlasten einzustehen haben. Eine Beteiligung des SoFFin an der Bereitstellung von Eigenkapital zu Gunsten der HSH Nordbank kam daher nicht in Betracht.

Die Landesregierung hatte vor diesem Hintergrund prinzipiell zwei Möglichkeiten: Erstens wäre eine Rekapitalisierung über den SoFFin gemäß § 7 FMStFG nach Auslagerung der Altlasten und zu Gunsten der gesunden Kernbank möglich gewesen. Die Landesregierung hat sich seinerzeit gegen diesen Weg entschieden.

Stattdessen hat sich die Landesregierung für die zweite Möglichkeit einer Unterstützung über Garantien gemäß § 6 FMStFG entschieden. Mit Vertrag vom 26. November 2009 wurde der HSH Nordbank ein Garantierahmen gemäß § 6 FMStFG in Höhe von 30 Mrd. EUR gewährt. Die Bereitstellung weiterer Garantien wäre allerdings schon aus EU-beihilferechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. So dürfen Garantien grundsätzlich nur solchen Instituten gewährt werden, die über eine Kernkapitalquote von mindestens 7 % verfügen. Da die HSH Nordbank diese Voraussetzung nicht erfüllte, wurde die Garantiegewährung an die Bedingung geknüpft, dass die Anteilseigner binnen drei Monaten eine Kernkapitalquote von mindestens 7 % sicherstellen und eine Restrukturierung in die Wege leiten. Bis zur Erfüllung dieser Auflagen darf die HSH Nordbank lediglich 10 Mrd. EUR des Garantierahmens abrufen.

Erst nach einer positiven Entscheidung am 1. April 2009 in Hamburg und am 3. April 2009 durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag kann die HSH Nordbank auf den gesamten Garantierahmen zugreifen. Auch kommt nach Erreichen der Mindestkernkapitalquote von 7 % die Gewährung weiterer Garantien in Betracht.“

<sup>606</sup> Protokoll der 59. PUA-Sitzung am 13. Dezember 2010

Auf Nachfrage, ob die Hilfe des SoFFin zur Liquiditätsstützung der Bank ausgeblieben wäre, wenn sich die Freie und Hansestadt Hamburg oder das Land Schleswig-Holstein gegen die Bedingungen ausgesprochen hätten, bekräftigte Herr Steinbrück, dass nach den Grundsatzbeschlüssen des SoFFin für Altlasten die Alteigentümer der Bank verantwortlich seien.

Die Frage, ob es möglich gewesen wäre, die HSH Nordbank voll in die Obhut des SoFFin zu stellen, wurde von der Auskunftsperson definitiv verneint. Erneut nachgefragt, ob ein mit dem der Hypo Real Estate vergleichbares Modell infrage gekommen wäre, stellte Herr Steinbrück klar, dass dies nicht möglich gewesen wäre, weil der Anteilseigner der Hypo Real Estate nicht der SoFFin sondern die Bundesrepublik Deutschland sei.

Auf die weitere Frage „Das heißt also, in dem Falle, obwohl ja Schleswig-Holstein und Hamburg Haupteigentümer waren, wäre das nicht infrage gekommen?“ antwortete Herr Steinbrück: „Richtig. Im Übrigen kann ich mir nicht vorstellen, dass der Bund im Fall irgendeiner Landesbank eine ähnliche Entscheidung getroffen hätte wie bei der Hypo Real Estate. Oder anders ausgedrückt: Warum soll er die diversen Alteigentümer der Landesbanken in Deutschland aus dem Obligo lassen? Dann wäre er ja verrückt.“

Die Frage, ob es eine Möglichkeit gegeben hätte, die von den Alteigentümern eingebrachten EUR 3 Mrd., mit denen der Verlust 2008 ausgeglichen wurde, aus Mitteln des SoFFin zu erhalten, wurde von Herrn Steinbrück verneint.

Die weitere Frage, ob es möglich gewesen wäre, die von den Ländern zur Deckung möglicher Verluste aus den gegebenen EUR 10 Mrd. Garantien durch ein Instrument des SoFFin zu ersetzen, wurde von Herrn Steinbrück verneint, soweit es sich um Verluste vor Inkraftsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (Stichtag im Oktober 2008) handelte. Derartige Risiken seien gemäß Grundsatzbeschluss ausgeschlossen worden, da sie als Altlasten definiert worden waren. Der Fragesteller fasste daraufhin zusammen, dass es „in der Tat zu den beiden beschlossenen Maßnahmen - den 3 Milliarden, um den Jahresverlust auszugleichen, und den Garantien von 10 Milliarden, um Geschäfte aus der Vergangenheit abzusichern - keine Alternative des SoFFin gegeben hat“. Insofern habe es zu den getroffenen Beschlüssen keine Alternative gegeben. Es sei nur möglich gewesen, vom SoFFin zusätzliches Eigenkapital für die Kernbank zu erhalten, wovon die Landesregierung keinen Gebrauch gemacht hatte. Dazu erklärte Herr Steinbrück: „Wenn die Anteilseigner beschlossen hätten, das Bad-Bank-Modell zu realisieren und damit rechtlich voneinander Unabhängigkeit herzustellen zwischen einer Abwicklungsbank und einer Kernbank, hätten die Anteilseigner für die Kernbank einen Antrag nach § 7 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes auf eine Rekapitalisierung stellen können. Das ist aber nicht die Entscheidung der Bank beziehungsweise ihrer Anteilseigner gewesen, und sie hat nie einen entsprechenden Antrag gestellt. Das heißt also, es stellte sich gar nicht die Frage, ob der positiv oder abschlägig beschieden wird (...).“ Im weiteren Verlauf der Befragung kam ein Ausschussmitglied noch einmal darauf zu sprechen, dass ein Antrag auf zusätzliches Eigenkapital für die Kernbank nicht geeignet gewesen wäre, Altlasten abzudecken bzw. zu kompensieren. Dem stimmte Herr Steinbrück zu, weil die Kernkapitalquote ohne die Kapitalzuführung der Anteilseigner weit unter 7 oder 8 % gelegen hätte. Dies sei aber auch unter EU-beihilferechtlichen Gesichtspunkten die Voraussetzung für die Gewährung der Liquiditätsgarantien gewesen. Auf die Frage, ob die Länder mit den beschlossenen Maßnahmen überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen hätten, um gegebenenfalls weiteres Kapital vom SoFFin zu erhalten, stellte Herr Steinbrück klar, dass es nicht um Kapital, sondern nur um die Liquiditätsgarantie gegangen sei. Weiterhin bat der Fragesteller darum, noch einmal aufzuzeigen, welche Konsequenzen für die Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein damit verbunden gewesen wären, wenn man zusätzliches Eigenkapital vom SoFFin für die Kernbank in Anspruch genommen hätte? Welche Bedingungen daran geknüpft waren oder wären? Herr Steinbrück brachte dazu zum Ausdruck, dass er das nicht beurteilen könne. Da die HSH Nordbank nie einen entsprechenden Antrag gestellt habe, könne man aus der Theorie heraus auch nicht sagen, welche Vorgaben und

Bedingungen vom SoFFin gemacht worden wären. Herr Steinbrück stimmte der Feststellung zu, dass es nicht möglich gewesen wäre, auf die EUR 3 Mrd. Kapitalzuführung und EUR 10 Mrd. Garantie zu verzichten.

Auf die Frage, ob es von Seiten des Herrn Steinbrück überhaupt Gespräche mit der Landesregierung über alternative Modelle, die im Oktober noch möglich gewesen wären, gegeben habe, erläuterte Herr Steinbrück, dass er gelegentlich, nicht häufig, mit Vertretern der beiden Landesregierungen im Kontakt gestanden hätte. Er erwähnte Gespräche mit den Herren Carstensen, Wiegard und Freytag. Es sei außerdem auf der Ebene der Staatssekretäre des Bundesministeriums oder von Vertretern des SoFFin mit Vertretern der HSH Nordbank und der Landesregierung oder des Senats verhandelt worden. Auf die Frage, wann genau die Gespräche mit Herrn Wiegard und Herrn Carstensen stattgefunden hätten, konnte Herr Steinbrück sich erinnern, dass das Gespräch mit Vertretern beider Landesregierungen im April/ Mai 2009 und das mit Herrn Wiegard im Februar 2009 stattgefunden habe. Auf Nachfrage stellte Herr Steinbrück klar, dass er als Bundesfinanzminister keine weiteren Gespräche geführt habe. Vermutlich habe es aber Gespräche mit Vertretern der Landesregierungen auf der Ebene der Staatssekretäre beziehungsweise anderer Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums gegeben. Auf die Frage, ob der Inhalt dieser Gespräche die Modelle gewesen seien, die ab Oktober 2008 „noch zur Verfügung“ gestanden hätten, antwortete Herr Steinbrück, dass im Vordergrund gestanden habe, unter welchen Bedingungen der HSH Nordbank eine Liquiditätsgarantie gegeben werden konnte und wie die Bedingungen zu erfüllen waren, was der HSH Nordbank offenbar nicht leicht gefallen sei. Des Weiteren bekundete Herr Steinbrück, dass es zwischen ihm und dem Vorsitzenden der SPD Fraktion, Herrn Dr. Stegner, sowie mit dem ehemaligen Minister Döring Gespräche gegeben habe. Nach Vorhalt der von Herrn Dr. Stegner am 21. Juni 2010 vor dem Ausschuss gemachten Äußerung: „Er - Steinbrück - habe gesagt: „Die reden gar nicht mit uns. Die wollen mit einem SPD-Finanzminister gar nicht reden, diese CDU-Ministerpräsidenten“ und der Frage, ob diese Aussage Herrn Steinbrück richtig zugeschrieben worden ist.“, antwortete Herr Steinbrück: „Das ist gut möglich. Das bezieht sich aber nicht spezifisch auf die HSH Nordbank, sondern es bezieht sich auf die Gesamtlage der Landesbanken, die, durch welche zufällige Entwicklung von Landtagswahlergebnissen auch immer, im Augenblick ihren Sitz ausschließlich in CDU/CSU-geführten Ländern haben. Da mir bekannt gemacht wurde, dass es ein Treffen von CDU/CSU Ministerpräsidenten gelegentlich gegeben hat, um die Lage der Landesbanken zu erörtern, also aller damals sieben - heute, glaube ich, acht - Landesbanken, ohne dass der Finanzminister damals jemals einbezogen worden ist, habe ich aus dieser Einschätzung keinen Hehl gemacht. Das ist erst korrigiert worden durch den damaligen Kanzleramtsminister Thomas de Maizière, der dann dazu die Initiative ergriff, dass zum ersten Mal, nach meinem Wissen im März 2009, es ein Treffen der CDU/CSU Ministerpräsidenten gab, die in ihrem Sprengel Landesbanken haben, zusammen mit dem Bundesfinanzminister. Das Ergebnis ist übrigens durchaus eine bemerkenswerte Schlussfolgerung gewesen, die sich befasste mit der notwendigen Restrukturierung und Konsolidierung des gesamten deutschen Landesbankensektors bis zum 31. Dezember 2010. Die Frist ist bald vorbei.“

Herr Steinbrück erklärte weiter, dass er über die in Schleswig-Holstein angestrebte Lösung („Drei-plus-Zehn-Lösung“) nicht überrascht gewesen sei. Er habe die strikte Notwendigkeit gesehen, dass die Bank von den Alteigentümern rekapitalisiert werden musste. Auch die zusätzliche Risikoabschirmung hielt Herr Steinbrück für richtig, denn er habe vor dem Hintergrund einer Bilanzsumme von rund 200 Milliarden die Notwendigkeit gesehen, die HSH Nordbank als eine systemrelevante Bank zu stabilisieren, was Aufgabe der Alteigentümer gewesen sei. Er bekundete: „Ich habe keine aktiven Vorschläge gemacht, weder öffentlich noch intern, zur Konsolidierung des Landesbankensektors. Ich habe allerdings die Notwendigkeit zunehmend betont, dass es zu einer Konsolidierung des Landesbankensektors kommen muss. Aber dies ist Sache der Anteilseigner. Denn warum sollte der Bund mit Blick auf sieben oder acht Landesbanken ins Obligo gehen und die Alteigentümer entlasten? Worin sollte das Interesse des Bundes bestehen? Das war nicht seine Verantwortung. Wir wissen

zunehmend, auch über die Finanzkrise, dass es eine klare Überbesetzung mit Landesbanken gibt, dass eine Reihe von Landesbanken kein tragfähiges Geschäftsmodell haben, und ich stehe zu meiner Einschätzung - öffentlich mehrfach bekannt gegeben -, dass der Landesbankensektor im Augenblick das systemische Risiko für den gesamten deutschen Bankensektor ist.“

Eine Einschätzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank wollte Herr Steinbrück nicht vornehmen. Ferner erläuterte Herr Steinbrück, dass in der Bundesregierung die Verhandlungen über die Neustrukturierungen im Zeitraum von Oktober 2008 bis April 2009 mit den Eigentümern der jeweiligen Landesbanken und mit den Staatssekretären des Bundesministeriums der Finanzen geführt worden seien. Bis zu seinem Wechsel in die European Bank for Reconstruction and Development habe es sich um Staatssekretär Mirow, in seiner Nachfolge um die Staatssekretäre Asmussen und Nawrath gehandelt. Die jeweiligen Staatssekretäre hätten nicht direkt mit Vertretern der schleswig-holsteinischen Landesregierung und der HSH Nordbank verhandelt. Die Verhandlungen seien zwischen dem SoFFin und der HSH Nordbank und nicht zwischen dem Ministerium und der HSH Nordbank geführt worden. Herr Steinbrück stellte dazu fest: „...oberhalb des SoFFin gibt es, wie in jeder vernünftigen Konstruktion, ein Aufsichtsgremium; das nennt sich Lenkungsausschuss. In dem Lenkungsausschuss sind Bundesvertreter, des BMF, aber auch des BMWi. Aber der direkte Verhandlungspartner über Liquiditätsgarantien zum Beispiel oder, sagen wir mal, das Gesamtangebot des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und des Finanzmarktstabilisierungsförderungsgesetzes ist der SoFFin. Das sind vier verschiedene Instrumentenkästen, die man in Anspruch nehmen kann. Wenn eine Bank die in Anspruch nehmen möchte, verhandelt sie mit dem SoFFin.“

#### **Sondervotum der SSW-Fraktion zum Abschnitt 4.8**

Ab Mitte September 2008, auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise, verkürzte sich die Liquiditätsreichweite der HSH Nordbank kontinuierlich, weil mittel- oder langfristige Refinanzierungsmittel nicht mehr (oder nur noch zu unannehmbaren Konditionen) kontrahiert werden konnten und die Bank zunehmend auf Tagesgelder zurückgreifen musste, deren Verfügbarkeit schließlich kaum noch die Mindestanforderungen der Bank erfüllte. Refinanzierungsmöglichkeiten bei Notenbanken waren weitgehend ausgeschöpft.

Zur Liquiditätssituation der Bank Ende September 2008 hatte Herr Wiegard dem Kabinett am 21. November 2008 laut dem Vernehmungsprotokoll des Herrn Marnette folgendes berichtet: „die HSH Nordbank habe innerhalb von wenigen Wochen ihre Liquidität vollständig aufgebraucht. Noch am 30. August 2008 habe die Liquidität bei 22 Milliarden gelegen und sei gegen Ende September 2008 bereits auf unter 10 Milliarden gefallen“ (Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.10, S.13).

In Anbetracht dessen hatte der Vorstand der HSH Nordbank am 29.09.2008 mit den Eigentümern einen wöchentlichen Liquiditäts-Call vereinbart (vgl. Vorstandsprotokoll, 07.10.2008, S.2f.) und auf der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2008, auf der unter anderem die Herren Peiner und Wiegard anwesend waren, hatten die Vertreter der KPMG auf das Risiko einer „Liquiditätsenge“ bzw. einer „angespannte[n] Liquiditätsslage“ und die „Verstopfung“ der „Exit-Kanäle für Kreditrisiken“ hingewiesen. Auch, so KPMG, sei der „Schutz der Rating-relevanten Eigenkapitalquote (ACE-Adjusted Common Equity) erforderlich“ (Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2008, inklusive zweier KPMG-Präsentationen).

Am 13.10.2008 erfolgte der Beschluss der Bundesregierung für das Hilfsprogramm der Bundesregierung, in dem 400 Mrd. Euro als Bürgschaften, 20 Mrd. Euro als Bürgschaftsausfälle und 80 Mrd. Euro als direkte Finanzspritzen vorgesehen waren. Einen Tag später meldete die Bundesregierung das Maßnahmenpaket zur Finanzmarktstabilisierung bei der EU-Kommission an.

Der Vorstand der Bank begrüßte auf seiner Sitzung am 14.10.2008 zwar grundsätzlich das Maßnahmenpaket der Bundesregierung. Eine *„Teilnahme am Teil-Paket ‚Rekapitalisierung von Instituten‘“* könne der Vorstand sich jedoch nicht vorstellen (Vorstandsprotokoll, 14.10.2008, S.2f.). *„Sofern eine Kapitalerhöhung notwendig werden sollte, so wird zuerst das Gespräch mit den Anteilseignern geführt“* (ebd.). Dem Sitzungsprotokoll ist ebenfalls zu entnehmen, dass die *„Spitzenvertreter der Arbeitsebene der Aktionäre“* seit dem 16. Oktober 2008 telefonisch über die Liquiditätssituation der Bank informiert werden (ebd.).

Am 17.10.08 trat das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz in Kraft. Im § 13 „Befristung und Länderbeteiligung“ des FMStG ist in Abs. 2 geregelt, dass nach der Abwicklung des Fonds das verbleibende Defizit zwischen Bund und Ländern in einem Verhältnis von 65 : 35 aufzuteilen ist, die Länderbeteiligung aber *„auf einen Höchstbetrag von 7,7 Milliarden Euro begrenzt“* bleibt – *„berechnet zur Hälfte nach Einwohnern (Stand 30.6.2008) und zur Hälfte nach dem BIP 2007 in jeweiligen Preisen“*. Dem Abs. 3 ist zu entnehmen: *„Soweit Landesbanken oder Zweckgesellschaften, die deren Risikopositionen übernommen haben, durch Maßnahmen des Fonds unterstützt werden, tragen hieraus resultierende finanzielle Lasten die Länder entsprechend ihren Anteilen an den Landesbanken oder Zweckgesellschaften zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes“*. Die Inanspruchnahme des Fonds war bis Ende zum 31.12.2009 befristet.

Im Zusammenhang mit dem Hilfsprogramm-Beschluss der Bundesregierung vom 13.10.2008 und der Verabschiedung des FMStG am 17.10. kann festgestellt werden, dass die Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Carstensen und Finanzminister Wiegard, im Verlauf der Verhandlungen auf eine Nicht-Einbeziehung des Bundes und einen Alleingang der Länder bei der Lastenübernahme der Landesbanken bzw. der HSH Nordbank gedrängt und dabei Abstimmungen des Kabinetts nicht einbezogen bzw. übergangen hat. Zu diesem Komplex sind die Aussagen des Herrn Dr. Marnette während seiner öffentlichen Vernehmung am 4.10.2010 aufschlussreich: *„Es gab ja (...) die Entscheidung der Bundesregierung im Oktober 2008. Montags entschieden (...) freitags die endgültige Entscheidung im Bundestag und im Bundesrat. Das Land Schleswig-Holstein war ja im Bundesrat vertreten. Wir haben dieses Gesetz damals innerhalb der Landesregierung diskutiert; denn der Gesetzentwurf sah vor, dass die Länder – ich hoffe, dass ich es jetzt sauber wiedergebe (...) – einen bestimmten Prozentsatz der Risiken - ich glaube, 30 % oder 35 % - übernehmen mussten. Ich hoffe, dass ich mich jetzt richtig erinnere. Das wäre für Schleswig-Holstein schon allein eine Größenordnung von 200 Millionen oder 260 Millionen gewesen, bei der ansonsten limitierten Gesamtgarantie. Wir haben damals beschlossen - das war auch die Verabredung -, (...) - dass die Vertreter der Landesregierung alles daransetzen sollten, dass es zu keiner weiteren Belastung der Länder kommen könnte. ... Dem seien die Vertreter der LR insofern aber nicht nachgekommen, „als anlässlich dieser Diskussion im Bundesrat offenbar - auch gegenüber dem Bundesfinanzminister – klargelegt worden ist, dass Schleswig-Holstein und Hamburg die Probleme der HSH Nordbank allein lösen könnten“* (Protokoll der Vernehmung des Herrn Marnette am 04.10.2010, S.44f.). Auf Nachfrage eines Abgeordneten, ob denn *„schon beim Beschluss auf Bundesebene, schon im Vorweg, bei uns hier in Schleswig-Holstein festgelegt worden [sei], Bundeshilfen in der Form nicht in Anspruch zu nehmen (...) ohne dass sich das Kabinett ausgiebig (...) darüber beraten hat“* antwortete Herr Marnette: *„[S]o ist es. Es ist schon sehr frühzeitig gesagt worden: Wir wuppen dieses Problem allein“* (ebd., S.45). Wie sich zeigen wird, haben die Herren Carstensen und Wiegard diese Grundhaltung auch in den Folgemonaten beibehalten. Die Aussage des Herrn Marnette deutet darauf hin, dass die Herren Carstensen und Wiegard bereits zu diesem Zeitpunkt die

Einbeziehung des Bundes abgelehnt haben und einer mit dem Kabinett verabredeten Informationsweiterleitung nicht nachgekommen sind. Herr Marnette hatte seine Aussagen mit ihm vorliegenden Dokumenten untermauert.

Am 21.10.2008 beschloss der Vorstand auf der Vorstandssitzung „kurzfristig zum Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank sowie zur möglichen Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds ein Gespräch mit den Eigentümern der HSH Nordbank zu führen.“ Gleichzeitig sprach er sich laut Protokoll „für eine Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 15 bis 20 Mrd. aus. Darüber hinaus müsst[en] 10 Mrd. Euro aus der Umsetzung der internen Liquiditätsmaßnahmen bis Ende des Jahres gehoben werden. Der Kapitalbedarf der HSH Nordbank [werde] sich danach richten, wie hoch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kernkapitalquote gestellt werden. Derzeit [werde] von einer Quote von mehr als 8% ausgegangen.“ (Vorstandsprotokoll, 21.10.08)

Ob am 21.10. eine Kabinettsitzung stattgefunden hat, kann hier nicht gesagt werden. Wenn sie stattgefunden hat, dann hätte das Kabinett einen unmittelbaren Entscheidungs- und Handlungsbedarf aus dem Beschluss des Vorstandes vom 21.10. ableiten können. Sollte sie hingegen nicht stattgefunden haben oder aus irgendwelchen Gründen abgesagt worden sein, wären die Kabinettsmitglieder nicht zeitnah vom Vorstand über den aktuellen Zustand der Bank informiert worden. Da den öffentlich zugänglichen Informationen keine diesbezügliche Entscheidung zu entnehmen ist, ist davon auszugehen, dass das Kabinett nicht zeitnah, sondern erst am 28.10. oder am 04.11.2008 über die Lage der Bank informiert worden ist.

Am 24.10.2008 hatte der Vorstand dann in einem Aktionärstreffen den Auftrag erhalten, „die Funktionsweise des FMStG sowie die Auswirkungen auf alle Banken und insbesondere auf die HSH Nordbank zu erarbeiten“, wie dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 3. November auf der Seite 2 zu entnehmen ist.

Dazu hat sich Herr Berger während seiner Vernehmung (am 17.05.10) in öffentlicher Sitzung so geäußert: „Als sich die Krise so verschärfte, bin ich sehr stark dafür eingetreten, dass wir, wenn die Bedingungen denn vertretbar sind (..), die Garantieleistungen [des SoFFin] in Anspruch nehmen. Das war eine Haltung des Vorstandes (...). Darüber habe ich mich auch mit Herrn Peiner ausgetauscht. Es gab ja ein Anteilseignergespräch Ende Oktober (...), da haben wir uns ausführlich auch über die Liquiditätssituation unterhalten. Ich meine, danach, Ende Oktober, ein paar Tage später, war ich beim SoFFin.“ Die Gespräche mit der Leitungsebene des SoFFin hat Herr Berger als Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank alleine geführt, d.h. ohne Beteiligung der Landesregierung. Dazu Herr Berger: „(...) dass ich als Vorstand mit der Geschäftsleitung SoFFin die Gespräche geführt habe - das war in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Peiner -, um auszuloten: Wie sehen überhaupt die grundsätzlichen Bedingungen aus? Und das ist ja dann auch in einer Runde mit den Anteilseignern diskutiert worden und führte auch im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung Anfang November zu dem Beschluss.“ Auf Nachfrage, ob es im Zeitraum zwischen der Lehman-Pleite und Anfang November Gespräche mit der Bundesregierung gegeben habe, sagte er: „Von meiner Seite aus gab es diese Gespräche nicht, sondern ich habe ausschließlich die Gespräche mit dem damaligen Vorsitzenden, Herrn Merl, geführt und dann auch ein Gespräch Ende Oktober in Frankfurt gehabt, als es um die Frage der grundsätzlichen Möglichkeit und Ausrichtung ging, aber mit der Bundesregierung nicht.“ Ob von anderer Seite, wie etwa dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Gespräche mit der Regierung geführt wurden, daran konnte er sich nicht erinnern. Die Gespräche mit dem SoFFin bezeichnete Herr Berger als „Sondierungsgespräche“: „Es ging darum, nach den damaligen Kenntnissen eine Informationsplattform zu haben, um dann, darauf aufbauend, für die Eigentümer eine Entscheidungsbasis vorzubereiten: Wollen wir das in Anspruch nehmen oder nicht, und in welchem Umfang wollen wir das in Anspruch nehmen? Und so war ja dann auch die zeitliche Abfolge. Ich darf das noch mal in Erinnerung rufen: Ende Oktober habe ich das Gespräch geführt; am 3. November (...) war die Aufsichtsratssitzung, und am 6. November hat der Vor-

*stand den Antrag auf Liquiditätsgarantie gestellt.“ Auf die Frage, ob bei diesen Gesprächen die Möglichkeiten des Erhalts von Eigenkapital erörtert wurde, entgegnete er: „Grundsätzlich gab es ja die Möglichkeit. (...). Aber darüber haben wir uns im Einzelnen nicht unterhalten“; und auf die Frage, ob das Thema Landesbankenfusion zur Sprache gekommen sei, sagte er: „In dem Gespräch, das ich Ende Oktober geführt habe, ist das nicht zur Sprache gekommen.“ (Protokoll der Vernehmung des Herrn Berger, 17.05.2010, S.36-38).*

Die Durchsicht der nach der Finanzausschusssitzung am 25.09.08 für den Oktober 2008 vorliegenden Protokolle der Sitzungen am 01.10., am 02.10. (zwei Sitzungen) und am 30.10. ergab, dass sich lediglich im Protokoll der Sitzung am 30.10. unter Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes eine Notiz zur HSH Nordbank findet: *„Der Finanzausschuss kommt überein, sich in der nächsten Sitzung, am 6. November 2008, mit dem Finanzminister intensiv mit der Situation der HSH Nordbank und der Frage der Inanspruchnahme des Rettungspaketes der Bundesregierung zu befassen“* (Protokoll der Finanzausschusssitzung am 30.10.2008, S.12). Der Unterausschuss Unternehmensbeteiligungen tagte in diesem Zeitraum nicht. Insofern hat der Finanzausschuss im gesamten Zeitraum vom 25.09.08 bis zum 6. November keine ausführlichen Informationen zur Lage der HSH Nordbank erhalten.

Die nun folgenden Zeilen belegen, dass im Zeitraum von Oktober 2008 bis mindestens zum 12. November die Möglichkeit bestanden hat, die Hilfe des Bundes bzw. des SoFFin in Form einer Eigenkapitalzuführung ohne Bedingungen in Anspruch zu nehmen, wenn die Landesregierung (die Herren Carstensen und Wiegard) sowie ab dem 12. November 2008 der Vorstand (Herr Nonnenmacher) bereit gewesen wären, sich dem SoFFin im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung des Landesbankensektors zu unterstellen.

Zur Vorbereitung auf den Gremientag am 3. November ist dem Protokoll der Vorstandssitzung am 31. Oktober 2008 auf der Seite 2f. zu entnehmen, dass der Vorstand beschlossen hatte, die folgenden Themen zu präsentieren: *„Grundsätzliche Inanspruchnahme des Maßnahmenpakets der Bundesregierung; Kurzfristige Beantragung eines Garantierahmens in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von maximal 36 Monaten; (...) Möglicher Kapitalbedarf zur Erreichung einer Kapitalquote inkl. Marktrisikopotentiale (MRP) von 8%; Möglicher zusätzlicher Kapitalbedarf zur Abdeckung weiterer Risiken (...). Im Aufsichtsrat wird der Schwerpunkt auf das Finanzmarktstabilisierungsgesetz gelegt.“* Dem Protokoll beigefügt ist eine die Angaben präzisierende Präsentation zum „Aktionärstreffen“ am 3.11., der zu entnehmen ist: *„Liquidität / Empfehlung: Kurzfristige Beantragung eines Liquiditätsrahmens von bis zu 35 Mrd. EUR über FMStG-Fonds; Kapital / Empfehlung: Beantragung einer Kapitalerhöhung von 2 Mrd. EUR – bei teilweiser Risikoabdeckung 4 Mrd. EUR; Strategie / Empfehlung: Trennung von Kernbank und Non Strategic Business durch neue Segmentierung“.* Weiterhin werden verschiedene „Szenarien für Kapitalmaßnahmen i.H.v. 2,2 und 4,2 Mrd. EUR“ - nur SoFFin, mit SoFFin und ohne SoFFin - in tabellarischer Form dargestellt.

Auf der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 03.11.2008 berichtete Herr Berger zu „Top 1: Finanzmarktstabilisierungsgesetz und Auswirkungen auf die HSH Nordbank“ folgendes: *„Die Liquiditätsgarantie setze ein nachhaltiges Geschäftsmodell der beantragenden Banken voraus. Er sei für die HSH Nordbank zuversichtlich, dieses vorweisen zu können. Dies habe auch Peer Steinbrück in einer Finanzausschusssitzung der Bundesregierung bestätigt. Es könne ein Globalrahmen beantragt werden. Dafür müsse die Bank voraussichtlich eine Bereitstellungsprovision von 10 bps zahlen. Bei einer Inanspruchnahme mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr würden 50 bps, bei (...) mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren voraussichtlich 100 bps berechnet werden. Die Konditionen für eine Inanspruchnahme der Rekapitalisierung seien noch nicht so eindeutig definiert wie bei der Liquiditätsgarantie. Das Beispiel der Commerzbank zeige, dass der SoFFin Stille Einlagen präferiere. Diese sollten als Tier 1-Kapital anerkannt sein. Dies sei eine wesentliche Voraussetzung, um eine Kernkapitalquote an die neuen Anforderungen von mehr als 8% zu ermöglichen. Ein anderes Eigenkapitalinstrument sei bisher nicht ausgeschlossen worden. Es werde allerdings deutlich,*



dass der Bund grundsätzlich keine Gesellschafterposition ausüben wolle. Es würden derzeit Risikoaufschläge von 250 bis 350 bps diskutiert. Der Bund erwarte grundsätzlich eine vorrangige Bedienung seiner Beteiligung. Eine Bedienung der stillen Einlagen der Alteigentümer sei im Übrigen grundsätzlich möglich, sofern ein Jahresüberschuss erzielt werde und die Mindest-Kapitalquote eingehalten würde. Das FMStG mache deutlich, dass die Liquiditätsgarantie und die Rekapitalisierung Priorität hätten. Die Konditionen und Auswirkungen aus einer möglichen Übernahme von Risiken seien bisher wenig konkret.“ „Es sei klar erkennbar, dass die BuBa und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung (...) drängen würde. (...) Es sei davon auszugehen, dass Landesbanken eine Kernkapitalquote von mehr als 7% aufweisen müssten (...) Es werde vom SoFFin nahegelegt, dass die Anteilseigner sich an der Eigenkapitalstärkung beteiligen sollten.“ Herr Freytag sagte: „Er stimme Herrn Hay zu, es müsse das Ziel sein, das FMStG zu nutzen. Das Volumen des zu beantragenden Garantierahmens sollte jetzt genannt werden. Die Höhe des Kapitalbedarfs solle erst beantragt werden, nachdem alle Einzelheiten geklärt seien und der Aufsichtsrat damit befasst worden sei“. (...) „Herr Wiegard bittet den Vorstand, Alternativen bezüglich der notwendigen Kapitalzufuhr aufzuzeigen. Für das Land Schleswig-Holstein sei es wichtig, alle Fragen im Vorfeld zu klären (...) Herr Berger informiert den Aufsichtsrat über den Zeitplan für die Gespräche mit dem SoFFin. Die Entscheidung zum Garantierahmen solle voraussichtlich 3-4 Wochen dauern (...) für eine Rekapitalisierung voraussichtlich 8-12 Wochen. (...) Bezüglich der Frage des Herrn Behm nach einem zunehmenden Konsolidierungsdruck, erläutert Herr Berger, dass das Geschäftsmodell bei der Einreichung des Antrags auf Rekapitalisierung eine Rolle spielen werde“ (Protokoll der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 03.11.08, S.3-5).

Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung erscheint am 03.11.2008 die Pressemitteilung der HSH „HSH Nordbank nutzt Garantiefonds - Garantierahmen sichert Kreditversorgung der Wirtschaft“: „Der Vorstand der HSH Nordbank hat beschlossen, das Maßnahmenpaket der Bundesregierung (...) teilweise zu nutzen. Diesen Beschluss hat der Aufsichtsrat der Bank (...) zustimmend zur Kenntnis genommen. Danach wird die HSH Nordbank bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt einen Garantierahmen von bis zu 30 Mrd. Euro beantragen. (...). Vor dem Hintergrund des nach wie vor geplanten Börsenganges, der aber im aktuellen Umfeld nicht durchgeführt werden kann, prüft die Bank weiterhin die Rekapitalisierungsmöglichkeiten durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Dies geschieht besonders vor dem Hintergrund der international deutlich gestiegenen Anforderungen an die Eigenkapitalquoten der Kreditinstitute. `Wenn wichtige Wettbewerber jetzt mit deutlich verbesserten Kapitalquoten am Markt operieren, dann kann uns das nicht gleichgültig sein`, sagte Hans Berger und weiter: `Wir stehen dabei jedoch nicht unter Zeitdruck, und werden mit unseren Aktionären die konkreten Bedingungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds prüfen und gründlich darüber beraten, welchen Weg wir einschlagen`“ (Pressemitteilung der HSH Nordbank, 03.11.2008).

Über die Lage der Bank und den Stand der Beratungen zur Eigenkapitalzuführung haben die Herren Wiegard und Berger dann am 04.11. auf der Kabinettsitzung und am 06.11.08 im Finanzausschuss ebenfalls berichtet. Im Protokoll der Finanzausschusssitzung wird Herr Wiegard mit den folgenden Worten zitiert: „Wenn die Konditionen und die Bedingungen bekannt sind, können wir entscheiden, auf welchem Wege wir eine Eigenkapitalzuführung machen. Das ist derzeit sowohl in der Beratung zwischen den vier Anteilseignern als auch in der Beratung mit dem Vorstand. Wir haben den Vorstand gebeten, dies mit der Anstalt zu klären.“ Herr Berger sagte: „[D]as Thema Zeitraum, Eigenkapitalzufuhr. Das Verfahren sieht so aus: Wir sind im Moment in den Gesprächen über das Thema Einräumung eines Garantierahmens). (...) Deshalb wollen wir sehr zügig das tun, was Herr Wiegard angedeutet hat. Das wird in der nächsten Woche sein. Wir werden uns mit der SoFFin zusammensetzen, um zu überlegen: Wie könnten die Bedingungen für eine entsprechende Rekapitalisierung nach § 7 des Finanzmarktstabilitätsgesetzes aussehen (...)? Das heißt, (...), das wird dann sehr zügig zu beantworten sein. Da werden die Eigentümer sehr schnell eine Entscheidung treffen

*müssen, welchen Weg sie gehen wollen.“ (Protokoll der Finanzausschusssitzung, 06.11.2008, S.12 und S.16).*

In der Tat hatten die Eigentümer dann sehr schnell eine „Lösung“ gefunden und sich noch am gleichen Tag für eine Lösung nach § 6 des FMStG entschieden, wobei die Frage der Rekapitalisierung und der Risiken - bzw. Altlastenübernahme zunächst ausgeklammert wurde.

Am 06.11.08 beantragte die HSH Nordbank beim SoFFin eine Stabilisierungsmaßnahme in Form von Garantien gemäß § 6 FMStFG in Höhe von EUR 30 Mrd. Der SoFFin genehmigte die Liquiditätsgarantien über EUR 30 Mrd. unter Bedingungen, dass die Bank zur Unternehmensfortführung eine weitreichende Neuausrichtung einleitet und von den Eigentümern Hamburg und Schleswig-Holstein Bilanzhilfen in Form einer Kapitalerhöhung von EUR 3 Mrd. sowie einer Finanzgarantie vom EUR 10 Mrd. gewährt werden. Anzumerken ist jedoch, dass die Genehmigung der Liquiditätsgarantien durch den SoFFin erst am 21.11. erfolgte, wobei die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einen Tag zuvor, bzw. in der Nacht vom 20. auf den 21.11., den Konditionen des SoFFin – Eigenfinanzierung der Kapitalerhöhung und Altlastenübernahme durch die Anteilseigner sowie die Neuausrichtung der HSH Nordbank, zugestimmt hatten. Diese Einigung findet ihre Würdigung in dem am 26.11.2008 zwischen der HSH Nordbank und dem SoFFin abgeschlossenen Garantievertrag. Der Ablaufprozess bis zum Garantievertrag und darüber hinaus, wird im Folgenden skizziert und belegt.

Zuvor aber noch ein Hinweis auf die Rolle des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Berger. Obwohl sich der Vorstand im Oktober 2008 kritisch zu einer Rekapitalisierung im Sinne des FMStG geäußert hatte (s.o.), ist in diesem Zusammenhang die Feststellung bemerkenswert, dass, laut Aussage des Herrn Peiner, Herr Berger in der Zeit seiner Verantwortung als Vorstandsvorsitzender die Position vertreten hat, die HSH Nordbank solle sich im Verbund mit den anderen Landesbanken dem SoFFin unterstellen - obwohl bei einem solchen Rettungskonzept sein Jahresgehalt als Vorstandsvorsitzender auf maximal 500.000 Euro gedeckelt worden wäre. Dazu ein Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll des Herrn Peiner (vom 19.04.2010), wobei er sich zu einer Frage äußerte, die sich auf eine Bemerkung des von ihm zuvor vorgetragenen Eingangsstatements bezog: *„Abg.: Ich zitiere aus dem, was Sie gesagt haben: `Er` - Herr Berger - `wollte sofort Vorsorge treffen und hat vorgeschlagen, die Bank dem Rettungsschirm des SoFFin zu unterstellen.` So zitiere ich Sie aus Ihrem Papier. Wie war zu diesem Thema die Auffassung des Aufsichtsrats? War der Aufsichtsrat der gleichen Meinung wie Herr Berger? (...) Dr. Peiner: Ich sagte ja vorhin schon, ich kann jetzt nicht im Einzelnen sagen, wer wann wem was zu dem Thema gesagt oder zugestimmt hat. Aber dass man die Bank dem SoFFin unterstellt, und zwar so schnell wie möglich, um existenzbedrohende Liquiditätsrisiken von vornherein auszuschließen, das war gemeinsame Meinung von Eigentümern und Aufsichtsräten. Abg.: Ich frage deshalb nach, weil sie gesagt haben - jetzt zitiere ich Sie (...) das Ganze sei durch den `Kreis der Landesbankenleiter` abgelehnt worden. Mich würde interessieren, wer denn diese Leiter waren und warum sie es abgelehnt haben. Dr. Peiner: (...) Es gab den Vorschlag von Herrn Berger. Berger war damals Sprecher der Landesbanken. (...) In dem Kreis hatte Herr Berger den Vorschlag gemacht, dass sich alle diese Banken dem SoFFin unterstellen sollten. Aus zwei Gründen: erstens, damit man sich untereinander wieder Geld leihen kann; zum Zweiten aber auch, damit nicht ein Einzelner – in Anführungszeichen - `gebrandmarkt` wird. (...) Deswegen war es ein sehr richtiger Vorschlag (...) Dies - so hat mir Herr Berger dann berichtet - ist von dem Kreis seiner Kollegen – das sind ja die Vorstandsvorsitzenden der deutschen Landesbanken gewesen – abgelehnt worden, nach dem Motto, jeder möge bitte für sich allein kämpfen. Das führte ja dazu, dass zum Beispiel die NordLB sich eine zusätzliche Zusage gegeben hat von ihrem Land, andere auch von den Ländern. Aus meiner Sicht war das damals ein Fehler von den Banken. Die hätten diesen Vorschlag durchaus annehmen sollen.“ (Protokoll der Vernehmung des Herrn Peiner, 19.04.2010, S.31f.).*

Dies nur als Anmerkung, weil am 10.11.2008, und damit nur zwei Tage vor einem entscheidenden Treffen mit dem SoFFin, in einer Pressemitteilung der HSH Nordbank vermeldet wird: „Vorstandsvorsitzender Hans Berger tritt zurück - Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher übernimmt Vorstandsvorsitz bis auf Weiteres“. Weiter heißt es: „Aufgrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die HSH Nordbank hat der Vorstandsvorsitzende, Hans Berger, dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den Anteilseignern der Bank seinen Rücktritt angeboten. (...) Dr. Wolfgang Peiner (...) erklärte: `Aufsichtsrat und Anteilseigner haben das Rücktrittsangebot angenommen. (...)` Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vertreter der Anteilseigner werden Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher bitten, die Leitung der Bank bis auf weiteres zu übernehmen und dies auch dem Aufsichtsrat vorschlagen.“ Tatsächlich wurde die Abberufung des Herrn Berger und die Neuberufung des Herrn Nonnenmacher erst auf der Aufsichtsratssitzung am 17. November vollzogen.

Mit dem kurzfristigen Wechsel an der Unternehmensspitze in einer sehr entscheidenden Phase der zukünftigen Aufstellung der HSH Nordbank veränderte sich die personelle Zusammensetzung der für die SoFFin-Angelegenheiten zuständigen Personen der Bank. So wurde z.B. Herr Gößmann auf der Vorstandssitzung am 11. November als „verantwortlicher Sprecher zum Thema SoFFin in der HSH Nordbank AG“ benannt (Vorstandsprotokoll, 11.11.08, S.2) und Herrn Nonnenmacher, obwohl noch gar nicht vom Aufsichtsrat benannt, wurde es gestattet, bereits einen Tag später an dem SoFFin-Gespräch am 12.11.2008 teilzunehmen. Im Bezug auf Herrn Nonnenmacher ist vielleicht an dieser Stelle noch anzumerken, dass er mit den Vertretern des Präsidialausschusses (und im Einverständnis mit den Eigentümern) für die Übernahme des Vorstandspostens vertragliche Sonderrechte ausgehandelt hatte, die ihm im Jahr 2009 rund 2,9 Mio. Euro einbrachten (vgl. Hamburger Abendblatt, 11.07.2009, S.1). Eine potentielle Deckelung seines Gehalts lag bei Herrn Nonnenmacher offensichtlich genauso außerhalb seines Vorstellungsvermögens wie bei seinen Vertragspartnern.

Am 12.11.2008 findet laut dem Gesprächsvermerk des Herrn Klimmt-Nissen ein Gespräch bei der SoFFin statt, an dem unter anderem Herr Dr. Merl (SoFFin), Prof. Nonnenmacher und Herr Rieck (Vorstand HSH Nordbank) sowie Herr Dr. Klimmt-Nissen (Finanzbehörde Hamburg) teilnehmen, das Land Schleswig-Holstein aber mit keinem Vertreter anwesend ist. Dem Vermerk ist zu entnehmen: *“Herr Dr. Merl wies darauf hin, dass über Garantien nur entschieden werden könne, wenn eine Kernkapitalquote von 8 % (incl. Marktrisikopositionen) vorhanden sei. Für international agierende Institute wie die Commerzbank seien 9,5 % anzusetzen. Diese Kapitalbasis könne von der SoFFin kommen (was implizit bedeutet: Garantien nicht vor Verständigung über alle Elemente eines Stützungs pakets) oder von den Eigentümern verbindlich zugesichert werden (...) Herr Dr. Merl bemerkte, die auch vorgesehene Risikoübernahme nach § 8 des Gesetzes (Erwerb von Risikopositionen durch die SoFFin) werde den Kreditinstituten für sich nicht helfen“ (...)* Desgleichen erwarte auch der Bund auf nationaler Ebene ein Geschäftsmodell, wobei er bekanntermaßen mit einer Kapitalunterstützung zugleich das Ziel einer Konsolidierung der Landesbanken-Landschaft verfolge.“

Festzustellen ist: Die Formulierung „Kernkapitalquote (...) vorhanden sei“ verdeutlicht, dass dies zu einem bestimmten Zeitpunkt gelten muss – nicht über einen längeren Zeitraum. Später sank diese gewünschte Quote noch von 8% auf 7 %, wobei die Kernkapitalquote der HSH Nordbank am 31.12.2008 bei 7,5 % lag. „Diese Kapitalbasis könne von der SoFFin kommen“ heißt, die Eigenkapitalaufstockung durch den SoFFin zur Erhöhung der Kernkapitalquote war möglich. Dann hätte der Bund allerdings Einfluss nehmen können, was die Bank und die Länder offensichtlich verhindern wollten. Damit versperrten sie sich aber auch den Zugang zu dem von Herrn Merl laut Vermerk angedeuteten „Erwerb von Risikopositionen durch die SoFFin“, der im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung durch den SoFFin und dessen Vorstellungen zur Neustrukturierung der Landesbankenlandschaft zu betrachten ist. Der Hinweis des Herrn Merl, die „Kapitalbasis könne von der SoFFin kommen“ sagt ganz deutlich, Kapitalunterstützung - also „richtiges“ Geld - gibt es, wenn die Landesbanken neu

strukturiert, d.h. zusammengelegt werden. Insofern hat es die Möglichkeit gegeben, das Eigenkapital durch den SoFFin zu beziehen; sie wurde aber nicht genutzt.

Spätestens mit dem Verlauf der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2008 deutet sich eine Loslösung von den Vorstellungen des SoFFin bzw. eine Umdeutung der Inhalte des SoFFin-Gesprächs an. Auf dieser Sitzung werden nicht nur erstmals die „Omega-Transaktionen“ vom Aufsichtsratsmitglied Herrn Hay thematisiert sowie die Abberufung des Herrn Berger und die Ernennung des Herrn Nonnenmacher zum neuen Vorstandsvorsitzenden vollzogen, sondern auch über das SoFFin-Gespräch vom 12.11.2008 gesprochen: *„Herr Rieck berichtete, dass am 12. November 2008 ein Gespräch mit der Leitung des SoFFin und Vertretern der Bundesbank gegeben habe. Der Antrag auf Nutzung des Garantieschirms für Liquidität in Höhe von EUR 30 Mrd. sei zu diesem Zeitpunkt bereits eingereicht gewesen. Überraschenderweise wurde von dem SoFFin kommuniziert, dass es eine Auflage der EU-Kommission geben würde, die Kernkapitalquote müsse mindestens 8% betragen, um die Liquiditätsgarantien in Anspruch nehmen zu können. Die Kernkapitalquote der HSH Nordbank würde zum 30.09.2008 7,4% betragen. Als Lösungsansatz wurde seitens des SoFFin vorgeschlagen, ein hartes Commitment der Altaktionäre zur Durchführung der erforderlichen Kapitalzuführung einzuholen.“*

- Was an der Auflage einer Kernkapitalquote von „mindestens 8%“ so „überraschend“ gewesen sein soll, erschließt sich dem Untersuchungsausschuss nicht. Darauf hatte Herr Berger ja bereits auf der Aufsichtsratssitzung am 3. November mit Bezug auf den SoFFin hingewiesen. Die Verknüpfung der Kernkapitalquote mit der Garantievergabe, damit Kapital vom SoFFin zur Verfügung gestellt wird, ist aber dem Vermerk entsprechend korrekt. Mit dem „harten Commitment der Altaktionäre“ bezieht sich Herr Rieck auf die zweite Variante, d.h. die verbindliche Zusicherung bzw. Selbstverpflichtung der Altaktionäre die Kapitalbasis aus eigener Kraft bereit zu stellen.

- Herr Rieck hatte weiter ausgeführt, *„dass für eine Rekapitalisierung durch Mittel des FMStG die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells entscheidend sei. Von den Vertretern des SoFFin wurde eine mögliche Aufspaltung der Bank positiv bewertet und würde intern mit hoher Priorität erarbeitet. Mit Blick auf das Positions-Papier der Sparkassen-Gruppe könne sich die Bank auch der Landesbanken-Diskussion nicht entziehen.“*

- Die erste Bemerkung des Herrn Rieck gibt die Position des SoFFin nur verkürzt wieder. Zum Geschäftsmodell hatte Herr Merl laut Gesprächsvermerk nämlich empfohlen, *„alternativ sowohl die Entwicklungsmöglichkeiten des Instituts in jetziger Aufstellung wie nach Abspaltung der risikobehafteten Aktiva bzw. auch der in Zukunft aufzugebenden Geschäftsbereiche aufzuzeigen.“* Das „Sparkassen-Papier“ ist im Zusammenhang mit der Landesbankenkonsolidierung im Sinne des SoFFin zu betrachten.

- Im Folgenden lobt Herr Wiegard während der Aufsichtsratssitzung *„die Politik, die innerhalb einer Woche das FMStG auf den Weg gebracht (...) habe, um die aus der Finanzkrise resultierenden Kernprobleme zu lösen. Allerdings scheint es so, als ob die Strukturfragen im Landesbankensektor jetzt in der SoFFin Vorrang vor der Kapital- und Liquiditätsversorgung hätten. Herr Rieck erwiderte, dass sein Eindruck aus den Gesprächen sei, dass der SoFFin hinsichtlich der Liquiditätsgarantie dies nicht so sähe. Allerdings würde die EU-Kommission alles prüfen und möglicherweise zusätzliche Auflagen fordern, so dass damit Rekapitalisierungsmaßnahmen erschwert würden.“* Herr Wiegard ist insofern zustimmen, als dass er den Inhalt des Gesprächsvermerkes des Herrn Klimmt-Nissen wiedergibt, der ihm von Herrn Klimmt-Nissen am 13.11. per Fax zugesandt worden ist. Herr Rieck bezieht sich auf eine Aussage des Herrn Merl, der laut Vermerk *„auf die Frage des Vorstandes, ob die Garantziehung bei der SoFFin auch während der noch andauernden Prüfungen zur Kapitalisierung und zum Geschäftsmodell möglich sei“* auf die *„Möglichkeit einer Einzelfallentscheidung der Bundesregierung wie bei HRE“* hingewiesen hatte. So waren selbst in dem vom SoFFin

skizzierten Rahmen Einzelfallentscheidungen bei entsprechender Antragstellung noch möglich. Unterschiedlich gelagerte Beispiele sind unter anderem die HRE und die WestLB.

- Zudem hatte Herr Rieck auf Nachfrage des Herrn Hay *„erläutert, dass es keine Forderung zu einer Anpassung des Geschäftsmodells der Bank gebe. Bezüglich des Eigenkapitals hänge der Entscheidungsprozess auch davon ab, welche Möglichkeiten für eine Eigenkapitalzuführung vorhanden seien.“*

- Der Hinweis des Herrn Rieck ist nicht ganz korrekt, weil sowohl die EU-Kommission als auch die SoFFin bestimmte Kriterien zur Bewertung eines Geschäftsmodells festlegen würden (EU-Kommission) bzw. festgelegt hatten (SoFFin), die eine Anpassung erforderlich machten. Dazu ein Zitat des Herrn Nonnenmacher aus dem Protokoll seiner Vernehmung, der zwar auf der Aufsichtsratssitzung am 17. November zum Vorstandsvorsitzenden ernannt wurde, an dem „SoFFin-Gespräch“ des Aufsichtsrates aber nicht teilgenommen hatte: *„Ab dem Moment - ich weiß gar nicht, wann ich als Vorstandsvorsitzender berufen worden bin; wahrscheinlich muss es Mitte November gewesen sein - ging es dann mit der strategischen Ausrichtung los. (...) Auf der Aufsichtsratssitzung, an die ich glaube, mich zu erinnern, nämlich Mitte Dezember, hatte man vielleicht zwei Wochen - oder lassen Sie es drei Wochen gewesen sein -, wo man überhaupt an dem Konzept herumgearbeitet hat.“* (Protokoll der Vernehmung des Herrn Nonnenmacher, 01.11.10, S.44).

- Weiterhin stellte Herr Bose während der Aufsichtsratssitzung *„die Frage, ob auch die dritte Stufe, der Ankauf von Risiken durch den SoFFin bereits geprüft worden sei. Herr Rieck antwortet, dass der SoFFin bei diesem Thema sehr verhalten war und wenig Bereitschaft erkennen ließ, Risiken abzukaufen. Herr Peiner ergänzt, diese Risiken sollten offenbar den Alteigentümern überlassen werden“*. Anschließend verweist Herr Henseler *„auf den Faktor Zeit, der ihm im Bezug auf die Liquidität und Kapital Sorge mache. Es sei doch eine Illusion, ohne Bundeshilfe auszukommen. Herr Dr. Peiner erwidert, dass der SoFFin nicht aus der Verantwortung gelassen werden dürfe. Dies sei ein ernsthaftes politisches Problem. Es sei aber unwahrscheinlich, dass eine Rettung mit Bordmitteln, also ohne SoFFin möglich sei. Die Anteilseigner müssen aber klar machen, dass sie bereit seien, die Altlasten zu übernehmen.“*

- Dass der SoFFin nur *„wenig Bereitschaft“* gezeigt hat, die *„Risiken abzukaufen“* ist aus Sicht des Bundes nachvollziehbar, weil an der HSH Nordbank bereits zwei Bundesländer Hauptanteilseigner sind und somit die primäre Verantwortung für die desolante Lage der Bank zu tragen haben. Allerdings bedeutet *„wenig Bereitschaft“*, dass eine Risikoübernahme durch den SoFFin zumindest in Ansätzen vorhanden war - abhängig davon, inwieweit sich die Länder auf eine Landesbankenkonsolidierung einlassen würden. Bemerkenswert ist die Ausführung des Herrn Peiner, der an dem SoFFin-Gespräch am 12.11. gar nicht teilgenommen hatte: *„[D]iese Risiken sollten offenbar den Alteigentümern überlassen werden“*. Wenige Zeilen später macht er aus dem „sollten“ ein „müssen“, wenn er sagt: *„Die Anteilseigner müssen aber klar machen, dass sie bereit seien, die Altlasten zu übernehmen.“* Mit dem letzten, das SoFFin-Gespräch des Aufsichtsrates am 17.11. etwas abrupt abschließenden Satz, greift Herr Peiner das von Herrn Rieck angesprochene *„harte Commitment der Altaktionäre“* wieder auf und damit die Variante ohne den SoFFin, d.h. die verbindliche Zusicherung der Alteigentümer die Kapitalbasis aus eigener Kraft bereit zu stellen, womit von den Anteilseignern, so Herr Peiner, gleichzeitig die Übernahme der Altlasten akzeptiert werden müsse. Dass dies nicht von allen Aufsichtsräten so gesehen wurde, insbesondere von den Vertretern der Sparkassen, wird im Verlauf der weiteren Aufsichtsratssitzungen deutlich.

Das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung am 17. November, das sich im Anbetracht des Verlaufs eher als eine Umdeutung der bisherigen SoFFin-Kriterien betrachten lässt, hat zur logischen Folge, dass kurz darauf, eine Verschärfung der SoFFin-Kriterien einsetzt.

Die folgende Phase könnte dem entsprechend bezeichnet werden als Eigenkapitalgewährung und Garantien durch den SoFFin mit weiteren Bedingungen. Denn erst nachdem klar war, dass die Landesregierungen eine Neustrukturierung der Landesbanken nicht befürworten würde, wurden die Restriktionen durch den SoFFin erweitert, weil er nun keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung der HSH Nordbank gehabt hätte. Diese Restriktionen waren: Kernkapitalquote 8 %, später 7 %, tragfähiges Geschäftsmodell, kein Verkauf von Anteilen an der HSH so lange der SoFFin Garantien gibt, keine Abschirmung von Altlasten, Unterstützung jetzt nur noch für eine Kernbank. Weitere Bedingungen waren nach Erlass der entsprechenden Verordnung: Begrenzung Managergehälter, keine Dividenden so lange der SoFFin Garantien gibt. Die folgenden Zahlen, die dem Protokoll der Finanzausschusssitzung am 17.02.09, S.56 (Zitat Nonnenmacher), entnommen wurden, bestätigen, dass schon geringe Stützungsmaßnahmen ausgereicht hätten, um in 2009 auf eine Kernkapitalquote von 7 % zu kommen:

Kernkapitalquote HSH Nordbank

2008: 7,5 %

2009: 9,0 %

danach: fallend auf 7 %

Danach hätte der SoFFin auch für direkte Finanzhilfen in Anspruch genommen werden können. Diese Gelegenheit hat die Landesregierung aber nicht wahrgenommen und damit eine große Chance verpasst.

Dass die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt (wie schon im Oktober 2008) die Gelegenheit vorwiegend aus politischen Motiven heraus nicht ergriffen hat, soll anhand der Betrachtung der Folgeereignisse beleuchtet werden.

Zunächst aber noch einen Blick auf die Kabinettsitzung am 18.11., die turnusmäßig an diesem Dienstag hätte stattfinden müssen. Ob Herr Wiegard, gegebenenfalls auch Herr Hay, das Kabinett über den Verlauf und die „Schlussfolgerungen“ des Aufsichtsrates bzw. des Herrn Peiner aus dem „SoFFin-Gespräch“ informiert hat, ist anzunehmen. Es wäre nicht nachzuvollziehen, wenn das Kabinett zu diesem für die Bank sehr kritischen Zeitpunkt darüber nicht in Kenntnis gesetzt worden wäre.

Aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dokumenten ist nicht erkennbar, dass der SoFFin bis zum 17. November (Aufsichtsratssitzung) bzw. zum 20. November (Verhandlung mit den Eigentümer und dem neuen Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher) seine Prioritäten für die Bereitstellung des von der Bank am 06.11. beantragten Garantierahmens hinsichtlich der Beseitigung der Liquiditätsengpässe, der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie der möglichen Übernahme von Risiken geändert hatte.

Am 20.11.2008 fand eine Finanzausschusssitzung statt, in der Herr St Dr. Wulff den Ausschussmitgliedern mitgeteilt hatte, dass er über Einzelheiten und Auswirkungen der Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes durch die HSH Nordbank zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts sagen könne, da die Verhandlungen und die Gespräche zwischen dem HSH-Vorstand und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung noch nicht abgeschlossen seien (vgl. Protokoll der Finanzausschusssitzung, S.6f.). Vergegenwärtigt man sich den Verlauf der Aufsichtsratssitzung am 17.11.08, und dass noch am gleichen Abend eine entscheidende Verhandlung mit dem SoFFin stattgefunden hat, hätte den Finanzausschussmitgliedern aber zumindest ein Zwischenstand bzw. der Stand der Diskussion mitgeteilt werden können. Positiv gewendet soll für Herrn St Dr. Wulff angenommen werden, dass er von Herrn Wiegard zu diesem Zeitpunkt noch nicht informiert war.

Festzustellen ist, dass nachdem die KPMG am 19.11.2008 gegenüber der Bankenaufsicht auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Bank hingewiesen hatte (vgl. KPMG-Prüfbericht,

Bd.1, S.14), am Abend des 20.11.2008 unter anderem von den Herren Wiegard und Freytag gezielt auf eine Einigung mit dem SoFFin hingearbeitet wurde, wie Herr Wiegard dem Kabinett auf einer Sondersitzung am 21.11. berichtet hatte (vgl. Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.2010, S.13)

In Hinblick auf den 20. November sei an dieser Stelle zunächst jedoch auf Aussagen des Herrn Merl verwiesen, die dem Protokoll seiner Vernehmung am 13.12.2010 entnommen wurden: *Abg.: (...) Es geht natürlich um Milliarden, also die 3-plus-10-Lösung: Wann ist sie zum ersten Mal vonseiten der HSH Nordbank Ihnen gegenüber genannt worden? Dr. Merl: Der Antrag der HSH Nordbank hat sich nur gestützt auf das Thema einer Gewährleistung. (...) Es war natürlich klar, dass ein Eigenkapitalbedarf gegeben war. (...) Es wurden ja Stresstests durchgeführt, sowohl auf der Liquiditäts- als auch auf der Eigenkapitalseite, und da war klar, dass ein Eigenkapitalbedarf gegeben ist in der Größenordnung zwischen 2 und 4 Milliarden. Das war, ich sage mal, ab Aufnahme der Gespräche den Beteiligten bewusst. Abg.: Und wann ist zum ersten Mal gesagt worden und durch wen, dass in dem Fall ja konkret die 3 Milliarden auch kommen? Dr. Merl: Das weiß ich jetzt nicht. Das kann ich nicht sagen. Abg.: Ist das denn in Ihrer Zeit geschehen, also sprich bis Ende Januar 2009? Dr. Merl: Ja, das war die Aufforderung – Es war so, dass die Eigenkapital-, die Kernkapitalquote von 8% verlangt worden ist, also nicht ein bestimmter Kapitalbetrag, sondern die Kernkapitalquote von 8%. Und es war verbunden mit der Gewährleistung. Da müsste ich jetzt noch mal überlegen, wann das war. Aber der erste Antrag war vom 6. November. Also, das müsste gewesen sein, ich sage mal, um den 20. November.“ (Protokoll der Vernehmung des Herrn Merl, 13.12.2010, S.26).*

Insofern hat der SoFFin zu diesem Zeitpunkt von der HSH Nordbank bzw. den Anteilseignern nach wie vor eine mit der Gewährleistung verbundene Kernkapitalquote von 8% verlangt, wenn sich der SoFFin an der Finanzierung der Eigenkapitalzuführung beteiligen würde. Um nun den Einfluss der „Bundesbehörden“ zu umgehen, gab es nur die Möglichkeit, dass die Länder von sich aus die Zusage zur Finanzierung der Eigenkapitalerhöhung machen, um Zugriff auf die Garantievergabe des SoFFin in Höhe von 30 Milliarden bzw. zunächst 10 Milliarden zu erhalten. Dem entsprechend wurde dem SoFFin am 20.11. zwar kein genauer Betrag („die drei Milliarden“) mitgeteilt, dass aber die Länder das Erreichen einer Quote von 8% „alleine wuppen“, d.h. die Eigenkapitalzufuhr aus eigener Kraft finanzieren werden - wie es dann auch am 26.11. im Garantievertrag unter Einbeziehung der Altlastenrisiken zwischen SoFFin und HSH Nordbank vereinbart wurde.

Der zeitliche Ablauf 6., 20. und bis 26. November lässt sich anhand einer Aussage des Herrn Nonnenmacher und dem Protokoll eines Vorstandsworkshops präzise rekonstruieren. Herr Nonnenmacher hat bei seiner Vernehmung am 01.11.2010 gesagt: *„Ich glaube, am 6. November ist die Entscheidung gefallen, dass man den Antrag beim SoFFin stellt. Ich glaube, um den 20., 25. November ist dann der positive Bescheid in vielen Diskussionen mit dem SoFFin gefallen.“* (Vernehmungsprotokoll Nonnenmacher, S.44). Entsprechend sieht der zeitliche Ablauf so aus: am 6.11. Antrag beim SoFFin, am 20.11. Zusage des SoFFin, am 24./25. November 2008 der Vorstandsworkshop, währenddessen am 24.11. die Endverhandlung des Garantievertrages vorgenommen wurde (vgl. Protokoll des Vorstandsworkshops, Präsentation „Neuausrichtung HSH Nordbank – SoFFin“, Page 1). Und schließlich am 26. November der Abschluss des Garantievertrags.

Im Grunde bestätigt Herr Merl die Ausführungen des Herrn Marnette, die Herr Marnette bei seiner Vernehmung am 04.10.2010 zu den Gesprächsinhalten der Kabinettssitzung am 21. November 2008 geäußert hatte. Finanzminister Wiegard habe berichtet, so Herr Marnette, *„die HSH Nordbank habe innerhalb von wenigen Wochen ihre Liquidität vollständig aufgebraucht. Noch am 30. August 2008 habe die Liquidität bei 22 Milliarden gelegen und sei gegen Ende September 2008 bereits auf unter 10 Milliarden gefallen. Der Bank drohe jetzt die Schließung. Es habe helle Aufregung unter den Sitzungsteilnehmern geherrscht. Auf seine –*

*Dr. Marnettes – Frage, ob es stimme, dass von Seiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seit Wochen die Auflage bestünde, dass die Bank täglich ihre Liquidität an die Bankenaufsicht melden müsse, die heutige Information käme damit viel zu spät für die Landesregierung, habe es weder von Herrn Carstensen noch von Herrn Wiegard eine Antwort gegeben. Herr Wiegard habe weiter erklärt: `Die Bank ist in einer bedrohlichen Situation. Wir müssen uns heute Abend noch in Hamburg, das heißt mit Senator Freitag, abstimmen und mit dem SoFFin sprechen. Wir müssen den SoFFin dazu bewegen, dass er staatliche Liquiditätsgarantien in Höhe von bis zu 30 Milliarden sofort bereitstellt. Die Anteilseigner müssen sich dann im Gegenzug verpflichten, für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Bank zu sorgen. In den nächsten Wochen müssen wir dann über die konkrete Ausgestaltung beraten`“ (Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.2010, S.13). Der letzte Satz deutet bereits darauf hin, dass in der Folgezeit von Seiten des Herrn Wiegard und anderen (weiter) mit einer „Ergebnis- bzw. Ausgestaltungsoffenheit“ operiert wird, die in der Form aber letztlich nicht mehr vorhanden war.*

Die Illusion einer möglichen Kapitalzuführung durch den SoFFin, die Vorstellung, der Vorstand prüfe ernsthaft Alternativen, die den SoFFin bei einer Kapitalzuführung berücksichtigt, die Klärung der Risiken bzw. der Altlastenfrage, oder auch, dass die Länder und der Bankenvorstand an einer Landesbankenkonsolidierung interessiert seien, wurde unter anderem von den Herrn Wiegard und Nonnenmacher bis in das Jahr 2009 hinein aufrecht erhalten – dies meist umwölbt mit der Semantik einer „ergebnisoffenen Diskussion“. Dabei wurden Informationen zum Teil verklausuliert wiedergegeben sowie kritische Einwände und konstruktive Vorschläge leichtfertig übergangen.

Beispiele aus unterschiedlichen Zusammenhängen lassen sich bis zum Abschluss des Garantievertrags am 26.11. und darüber hinaus finden:

Betrachtet man den o.g. Hinweis des Herrn Marnette auf die Ausführungen des Herrn Wiegard am 21.11 vor dem Kabinett: „*In den nächsten Wochen müssen wir dann über die konkrete Ausgestaltung beraten*“, sind zwei Dinge auffallend – zum einen fehlt der Verweis darauf, dass die Eigentümer im Laufe des Abends oder in Nacht des 20.11. der Eigenkapitalzuführung aus eigenen Mitteln bei gleichzeitiger Übernahme der Risiken bereits zugestimmt hatten; zum anderen wurde nicht erst in den „nächsten Wochen“ über die konkrete Ausgestaltung beraten, sondern im Gegensatz bereits wenige Tage später, am 26.11., der Garantievertrag zwischen der HSH Nordbank und dem SoFFin endgültig abgeschlossen.

Am 21.11.2008 erscheint die Pressemitteilung der Bank „HSH Nordbank erhält Liquiditätsgarantien des SoFFin“, in der Herr Nonnenmacher mit den Worten zitiert wird: „*Die Anteilseigner der HSH Nordbank werden zudem für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Bank Sorge tragen. Hierfür stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die kombiniert werden können. Neben Kapitalzufuhr von innen oder außen kommt vor allem der Abbau von Aktiva in Betracht. Die Kernkapitalquote der Bank soll dadurch auf mindestens 8,0 Prozent verbessert werden. Anteilseigner und Management werden in den nächsten Wochen über die konkrete Ausgestaltung beraten.*“

Am 24.11.2008 findet eine Aufsichtsratssitzung statt, die unter „Top 1. Stand zu den Verhandlungen mit dem SoFFin“ zum Gegenstand hat. Die Sitzung hatte „nur“ deswegen stattgefunden, weil „*die Sitzung kurzfristig auf Wunsch von Herrn Hay einberufen worden sei, der um eine Information zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem SoFFin gebeten hatte.*“ Zur Sitzung noch einige weitere Auszüge aus dem Protokoll: „*Herr Nonnenmacher führt weiter aus, dass der Vertrag in Kürze über bis zu EUR 30 Mrd. geschlossen werde. (...) Die abschließenden Verhandlungen mit den Anteilseignern und dem SoFFin sowie der Politik hätten Donnerstagnacht [20.11.] und Freitagabend stattgefunden. (...) Der SoFFin habe den Anteilseignern der Bank eine Frist zur Umsetzung der Auflagen bis zum 21. Februar eingeräumt. Bis dahin müssten die Anteilseigner dafür Sorge tragen, dass die Bank eine Kernkapi-*



talquote von mindestens 8% aufweise sowie ein Restrukturierungsprogramm mit einer Abtrennung der Altlasten, bei einer Kostenübernahme und Risikoabschirmung durch die Anteilseigner, verabschiedet sei. Der Arbeitsstand zum Restrukturierungsprogramm werde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 vorgestellt. (...) „Frau Auerbach möchte wissen, ob die Bank eine Kernkapitalquote von 8% aus eigener Kraft erreichen könne. Herr Nonnenmacher erläutert, dass die Quote durch eine Kombination aus Eigenkapitalzufuhr und Garantie durch die Anteilseigner, den SoFFin, Dritte Investoren sowie durch den Abbau von Risikoaktiva erreicht werden könne. Herr Kamischke macht deutlich, dass er sich eine Eigenkapitalzufuhr nicht ohne den SoFFin vorstellen könne (...) Auf entsprechende Fragen von Herrn Behm erläutert Herr Nonnenmacher, dass der SoFFin seine Vorgehensweise in den letzten 14 Tagen verändert habe. Eine ursprünglich getrennte Beantragung von Liquidität und Eigenkapital sei jetzt durch den SoFFin verknüpft worden. Liquidität sei jetzt nur zu erhalten, wenn gleichzeitig eine Mindestkapitalausstattung von 8% erreicht würde sowie ein tragfähiges Geschäftsmodell vorläge. Dies müsse bis zum 21. Februar nachgewiesen werden. EUR 10 Mrd. dürften dennoch jetzt schon in Anspruch genommen werden, die weiteren EUR 20 Mrd. erst nach Erfüllung der Auflagen durch die Bank und die Anteilseigner sowie der Ausräumung der Gremienvorbehalte. Die Bank werde dem Aufsichtsrat am 15. Dezember 2008 einen Zwischenstand zur Neuausrichtung der Bank vorstellen (...) Es gebe keine Vorentscheidung, die Diskussion werde ergebnisoffen geführt“. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Konsolidierungsdiskussion im Landesbankensektor führt Herr Nonnenmacher aus, dass auch diese Diskussion ergebnisoffen geführt werde. Zunächst komme es allerdings darauf an, ein funktionierendes Geschäftsmodell auf Stand-alone-Basis zu entwickeln. (...) Zunächst müssten sich alle Landesbanken der jeweiligen internen Diskussion zum zukunftsfähigen Geschäftsmodell stellen. Dies schließe auch die Frage nach der Behandlung der Altlasten ein. Der Bund werde sich aus heutiger Sicht nicht an der Abschirmung der Altlasten beteiligen.“ (...) „Die Behandlung der Altlasten sei noch nicht abschließend geklärt.“ (Protokoll der Aufsichtsratssitzung, 24.11.2008, S.2-4).

Vom 24.-25. November 2008 fand der weiter oben bereits erwähnte Vorstandsworkshop statt, wobei am 24.11. die „Vertragsdetails“ des Garantievertrags „kurzfristig (...) endverhandelt“ wurden, wie der dem Workshopprotokoll beigefügten Präsentation auf der „Page 1“ zu entnehmen ist.

Dem Sitzungsrhythmus des Kabinetts zufolge hätte – parallel zum Vorstandsworkshop - am Dienstag, dem 25.11.2008, eine Kabinettsitzung stattfinden müssen. Nachdem bereits am Abend bzw. in der Nacht des 20.11. die „Grundsatzentscheidung“ der Eigentümer gefallen war, wäre dieser Termin eine weitere Gelegenheit gewesen, um zumindest die Mitglieder des Kabinetts einen Tag vor dem Abschluss des Garantievertrags über die präzisen Vertragsgegenstände zu informieren und gegebenenfalls einen Beschluss zu fassen. Dass dies offensichtlich nicht geschehen ist, veranlasste Herrn Marnette bei seiner Vernehmung am 04.10.10 zu folgender Feststellung: „Ich habe es damals [am 21. November] nochmals gesagt: Es ist und war ein schwerer Fehler, die HSH nicht direkt dem SoFFin zu unterstellen. Ich plädierte nochmals dafür, den SoFFin um Unterstützung zu bitten und die Bank unter das Regime des Bundes zu stellen. Mit dieser Äußerung fand ich große Zustimmung in der Runde - außer bei Carstensen und Wiegard. Wenige Tage später wurde mir klar, dass Carstensen und Wiegard erneut am Kabinett vorbei entschieden hatten. Die Anteilseigner verpflichteten sich im Gegenzug gegenüber dem SoFFin, für eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Bank zu sorgen. Die Kernkapitalquote sollte auf mindestens 8 % - von damals 7,1 % - erhöht werden. Nach meiner Auffassung hätte diese Zusage nicht ohne einen Kabinettsbeschluss, wenn nicht sogar ohne einen Parlamentsbeschluss getroffen werden dürfen“ (Vernehmungsprotokoll Marnette, 04.10.2010, S.14). Dies lässt nur den Schluss zu, dass Herr Wiegard weder das Kabinett noch das Parlament über die konkreten Vertragsgegenstände des Garantievertrags informiert hat. Zudem existierte weder ein entsprechender Kabinetts- noch ein Parlamentsbeschluss.

Am 26.11.2008 wurde der Garantievertrag – der „Vertrag über die Übernahme von Garantien vom 26. November 2008 zwischen dem Sonderfonds *Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) als Garant und der HSH Nordbank AG als Kreditnehmer*“, zwischen dem SoFFin und dem Vorstand der Bank abgeschlossen (siehe Garantievertrag vom 26.11.08). Der Vertrag beinhaltet in § 1 Abs.1.2 die Auflage, dass eine Eigenkapitalzuführung zur Erreichung einer Kernkapitalquote von 8% bis zum 21.02.2009 zu erfolgen habe, und dass sich die Anteilseigner am 21.11.2008 dazu verpflichtet haben, eine Restrukturierung mit der Entwicklung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells in die Wege zu leiten, wobei die Kosten der Herauslösung der Altlasten und nicht strategischer Geschäftsbereiche sowie die Altlasten durch die derzeitigen Anteilseigner selbst übernommen werden. Unterzeichner des Vertrags für die HSH Nordbank sind die Herren Nonnenmacher und Rieck, für den SoFFin die Herren Stratthaus und Merl (siehe Garantievertrag, S.18). Im Zusammenhang mit dem § 1.2. hat der Vorstand eine Verpflichtungserklärung abgegeben, der im Abs.4 zu entnehmen ist: *Der Vorstand verpflichtet sich, „im (...) Zusammenwirken mit den Anteilseignern und dem Aufsichtsrat eine Restrukturierung der HSH Nordbank in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Bank mit einem tragfähigen Geschäftsmodell sicherzustellen. Dies erfordert insbesondere die Herauslösung der Altlasten sowie der strategisch nicht notwendigen Geschäftsbereiche und Beteiligungen. Die Altlasten und diese Kosten werden durch die derzeitigen Anteilseigner übernommen.“*

Am 27.11.2008 wurde vom Aufsichtsrat die entsprechende „*Beschlussfassung über die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Vorstands an den SoFFin*“ im Umlaufbeschluss bis zum 28. November (14 Uhr) erbeten, wogegen aber zwei von vierzehn Mitgliedern der schriftlichen Beschlussvorlage widersprochen hatten (vgl. Niederschrift über die schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates der HSH Nordbank AG gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der HSH Nordbank AG). Aus dem dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Dokument wird nicht ersichtlich, warum sechs weitere Aufsichtsratsmitglieder (der Aufsichtsrat der HSH Nordbank setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen) in das Verfahren nicht einbezogen wurden oder sich an der Abstimmung nicht beteiligt hatten. Der Widerspruch der beiden Sparkassenvertreter Kamischke und Henseler, wurde auf einer telefonischen Aufsichtsratsitzung am 28.11.2008 thematisiert und in knappen Worten aber ohne Dokumentation einer Entscheidung protokolliert. An dieser telefonischen Sitzung waren nunmehr nur 11 von 20 Aufsichtsräten beteiligt. Die Vertreter der Sparkassen haben in der Folgezeit aber ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Beteiligung an den Eigenkapitalmaßnahmen aufrecht erhalten.

Ob an den beiden folgenden Dienstagen, dem 02.12. und dem 09.12., Kabinettsitzungen stattgefunden haben oder nicht, kann nicht gesagt werden. Angesichts der bisher geschilderten Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass es zumindest einen hinreichenden Gesprächsbedarf bezüglich der Vorkommnisse rund um die HSH Nordbank gegeben hat.

Laut dem Protokoll der Aufsichtsratsitzung vom 15.12.2008 trägt Herr Nonnenmacher auf dieser Sitzung „*die ersten Überlegungen zur Neustrukturierung der HSH Nordbank vor*“ (S.3): „*Die strategischen Überlegungen würden unter der Annahme einer eigenständigen Lösung entwickelt und müssten in den nächsten Wochen mit Zahlen untermauert werden. Dies sei erfolgskritisch. Zugleich müsse das Modell offen sein, für weitere Optionen im Rahmen der laufenden Diskussionen im Landesbankensektor, für eine vertikale Integration oder für neue strategische Investoren.*“ (ebd., S.4). Die anschließenden Redebeiträge der Herren Nonnenmacher, Wiegard, Peiner und Freytag sind entsprechend geprägt von der Semantik einer „ergebnisoffenen Diskussion“. Aus Sicht der Sparkassen schilderte Herr Kamischke seine Einschätzung: „*Herr Kamischke begrüßt ebenfalls, dass neue Strukturen und Modelle ohne Einschränkungen entwickelt würden und macht deutlich, dass der Verband die Umgestaltung der Bank aktiv unterstützen wolle, die Mitfinanzierung aber eine andere Sache sei. Eine Festlegung sei erst nach Vorliegen des Zahlenkranzes möglich. Die Diskussion unter den Anteilseignern über die Zuverfügungstellung des Kapitals werde schwierig. Er begrüße die*

*Offenheit des Modells für andere Zusammenschlüsse im Hinblick auf die dynamische Landesbankendiskussion.*“ (Protokoll der Aufsichtsratssitzung, 15.12.2008, S.8f.).

Obwohl Herr Peiner auf der Aufsichtsratssitzung am 15.12.08 angekündigt hatte, dass es im Januar 2009 noch weitere Sitzungen geben solle - „eine noch im Januar zur Diskussion über den Zwischenstand sowie eine weitere Sitzung vor dem SoFFin-Termin“ (Protokoll der Aufsichtsratssitzung, 15.12.08, S.5), fand bis Mitte Februar keine weitere Sitzung statt. Dafür entschuldigte er sich zum Beginn der Aufsichtsratssitzung am 17.2.09 mit den Worten: „Der Grund dafür sei, dass der politische Entscheidungsprozess in den beiden finanziell betroffenen Länder[n] bislang noch nicht weit genug vorangeschritten sei.“ (Protokoll der Aufsichtsratssitzung, 17.02.09, S.2). Die Aussage des Herrn Peiner ist aber insofern irreführend, weil bereits 11 Tage zuvor, am 06.02.2009, die wesentlichen Punkte eines Risikoabschirmungs- und Kapitalisierungskonzepts bei einem Treffen auf Spitzenebene der Länder verabschiedet wurde. Dies ist zumindest einem Schreiben zu entnehmen, dass die HSH Nordbank (die Herrn Nonnenmacher und Rieck) am 9.2.2009 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gesendet hatte. Dem Schreiben ist zu entnehmen: „(...) Am Freitag, den 06. Februar 2009, hat ein Treffen auf Spitzenebene der Länder stattgefunden. In diesem wurde das gemeinsam durch die Bank mit der Arbeitsebene der Länder erarbeitete und ausdetaillierte Risikoabschirmungs- und Kapitalisierungskonzept, bestehend aus ca. 10 Mrd. Euro Garantie und ca. 3 Mrd. Euro Kapitalzufuhr, für diese Ebene verabschiedet und damit zur Vorbereitung der Entscheidung im Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und des Kabinetts des Landes Schleswig-Holstein am 17. Februar 2009 freigegeben“ (Schreiben der HSH Nordbank, der Herrn Nonnenmacher und Rieck, vom 9.2.2009 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, S.3). Der Detaillierungsgrad des Konzepts lässt sich mit Blick auf die Seite 2f. ermessen, auf der ein „Ergebnis vor Steuern für den Konzern nach IFRS bei rd. 3 Mrd. Euro“ und die „Kernbestandteile des Jahresfehlbetrages“ im Bezug auf die Belastungen aus dem CIP, den Omega-Transaktionen und der Risikovorsorge konkret benannt werden. Nur ein Betrag von 0,7 Mrd. Euro sei noch nicht inkorporiert. Was die Prioritäten einer Stützung durch den SoFFin betrifft, wird in der dem Schreiben beigefügten Präsentation zur „Strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank (6.2.2009)“ auf der Seite 7 als „Präferierte Option“ die „3+10 Variante“ benannt, als „Option nicht weiter verfolgt“ zwei Varianten mit SoFFin-Beteiligung.

Ebenfalls am 09.02.2009, hat Herr Peiner ein Schreiben von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugesandt bekommen, das sich auf ein Telefonat bezieht, das Herr Nonnenmacher mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 04.02.2009 geführt hatte: „Ich nehme Bezug auf das vorgenannte Telefonat, in dem ich Sie darüber informiert habe, dass aufgrund der von Ihnen übermittelten verheerenden Ertragszahlen per 31.12.2008 und den - sollten diese öffentlich werden - zu befürchtenden dramatischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der HSH Nordbank die Voraussetzungen für gravierende aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegeben sind. Nur im Hinblick auf die dem Garantievertrag mit dem SoFFin vom 26.11.08 zugrunde liegende Verpflichtungserklärung der Eigentümer, bis spätestens zum 21.02.2009 sicherzustellen, dass die HSH Nordbank AG über eine Kernkapitalquote von mindestens 8 % verfügt, halte ich es derzeit im Rahmen des mir zur Verfügung stehenden Ermessens noch für vertretbar, von einem unverzüglichen Erlass einschneidender Maßnahmen vorerst abzusehen.“ Auch wenn die geforderte Kernkapitalquote kurze Zeit später von 8% auf 7% reduziert wird, ist die Androhung von „einschneidenden Maßnahmen“ durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mehr als deutlich und deutet auf eine mögliche Schließung der Bank hin.

Ob am Dienstag, dem 09.02., eine reguläre Sitzung Kabinettsitzung, oder angesichts der Brisanz in der Zeit vom 06.02 bis zum 13.02. eine Sondersitzung stattgefunden hat, kann hier nicht benannt werden. Sollte jedoch an einem dieser Tage eine Sitzung stattgefunden haben, muss davon ausgegangen werden, dass die anwesenden Kabinettsmitglieder weder von Herrn Wiegard oder einem sonstigen „Spitzenvertreter der Länder“ noch von Herrn Nonnenmacher über das bereits am 06.02.2009 verabschiedete „ausdetaillierte Risikoabschir-

*mungs- und Kapitalisierungskonzept*“ sowie über die bereits am 04.02. bekannten „*verheerenden Ertragszahlen per 31.12.2008*“ und die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 09.02. angedrohten „*einschneidenden Maßnahmen*“ informiert wurden. Insofern müssten die Herren bei einer Sitzung die Illusion einer „*ergebnisoffenen Diskussion*“ beibehalten haben, weil laut Herrn Marnette das Kabinett erst am 13.02. ausführlich über den entsprechenden Sachstand informiert worden ist (vgl. Der Spiegel, 6.4.2009, S.50f.).

Das bedeutet, dass erst nachdem ein weiteres Gespräch beim BMF bzw. SoFFin am 12.02.2009 stattgefunden hatte, die Kabinettsmitglieder am 13.2. und der Aufsichtsrat am 17.2. informiert wurden (vgl. Der Spiegel, 6.4.2009, S.50f. und Umdruck 17/115, S.21). Dass ein Treffen am 12.02. stattgefunden hat, ist dem Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 17.02.09 zu entnehmen, wo Herr Wiegard mit den Worten zitiert wird: „*Der Ministerpräsident und ich haben (...) am vergangenen Donnerstag ein Gespräch geführt mit dem Bundesfinanzminister und dem Staatssekretär Nawrath*“. Und Herr Steinbrück hatte während seiner Vernehmung zudem berichtet, ein Gespräch „*mit Herrn Wiegard im Februar 2009*“ geführt zu haben (Vernehmungsprotokoll Steinbrück, 13.12.10).

Da dem Untersuchungsausschuss das Protokoll der Kabinettsitzung vom 13.02.2009 nicht vorgelegen hat, muss an dieser Stelle Bezug genommen werden auf zwei Quellen, in denen Herr Marnette zu diesem Tag Stellung bezogen hatte. Das Schreiben der Herrn Nonnenmacher und Rieck vom 09.02.2009 an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht macht deutlich, dass die „*Spitzenebene der Länder*“ und somit auch Herr Wiegard, bereits am 06. Februar 2009 und nicht erst am 13. Februar 2009 über den Rettungsplan und die konkreten Zahlen für das Jahresergebnis informiert waren. Dies bestätigt eine Vermutung des Herrn Marnette, die er gegenüber dem Spiegel 15/2009, vom 6.4.2009 (S.50f.) geäußert hatte: Auf der Sitzung am 13.02.2009 sei das Rettungskonzept beschlossen worden und am gleichen Nachmittag habe Herr Nonnenmacher die „*vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 2008 präsentiert mit einem operativen Ergebnis von minus 2,8 Milliarden Euro*.“ Weiterhin sagte er: „*Ich habe dann nachher erfahren, dass diese Präsentation schon Wochen vorher fertig war*“. Auf die Frage des SPIEGEL, warum man so lange gewartet habe, entgegnete er: „*Um Druck auszuüben und die Zeit zum Nachdenken zu reduzieren. Am 13. Februar die Präsentation, am 24. Februar die Kabinettsentscheidung. Das ist ganz brutal getaktet worden. SPIEGEL: Von wem? Marnette: Von Wiegard und Freytag, ganz eiskalt*“ (Der Spiegel, 6.4.2009, S.50f.). An dieser Stelle noch ein ergänzender Hinweis des Herrn Marnette, der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Umdruck 17/115 auf der Seite 21 zu entnehmen ist: „*(...) dass Minister Wiegard nach eigenem Bekunden das HSH-Konzept von Prof. Nonnenmacher inkl. der geforderten Kapitalmaßnahmen, wie die anderen Mitglieder des Kabinetts, erstmalig am 13. Februar 2009 kennengelernt hat. Selbst dem Aufsichtsrat lag dieses Konzept zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht vor und wurde diesem am 17. Februar 2009 erstmals vorgestellt*“. Da davon auszugehen ist, dass Herr Wiegard zur „*Spitzenebene der Länder*“ zu zählen ist, dürfte er an dem Treffen am 06.02. teilgenommen haben und somit vor dem 13.02. informiert gewesen sein.

Vor der Kabinettsentscheidung hat am 21.02.2009 eine weitere Kabinettsitzung stattgefunden, zu der dem Untersuchungsausschuss ebenfalls keine Unterlagen vorgelegt wurden. Zu dieser Sitzung hatte Herr Marnette im Interview mit dem „*Spiegel*“ vom 6.4.2009 (siehe S.50) folgendes gesagt: „*Stegner hat in einer Sitzung des Kabinetts am 21. Februar (...) gesagt (...). Er habe mit dem Bundesfinanzminister gesprochen, und Peer Steinbrück habe ihm gesagt, wenn die Länder das nicht können und wenn die Länder das wollen, dann werden wir auch helfen*.“ Diese Aussage wurde sowohl von Herrn Marnette (vgl. Protokoll der Vernehmung des Herrn Marnette, 04.10.10, S.44f.), Herrn Stegner (vgl. Protokoll der Vernehmung des Herrn Stegner, 26.04.10, S.27) als auch von Herrn Steinbrück (vgl. Protokoll der Vernehmung des Herrn Steinbrück, 13.12.10, S.8f.) bei ihren Befragungen mit unterschiedlicher Akzentuierung bestätigt. Es war aber laut Herrn Steinbrück vorwiegend so, dass die CDU/CSU-Ministerpräsidenten, in deren Länder sich die Landesbanken befanden, ihre Ge-

sprache führten „ohne dass der Finanzminister damals jemals einbezogen worden ist (...). Das ist erst korrigiert worden durch den damaligen Kanzleramtsminister Thomas de Maizière, der dann die Initiative ergriff, dass zum ersten Mal, nach meinem Wissen im März 2009, es ein Treffen der CDU/CSU-Ministerpräsidenten gab, die in ihrem Sprengel Landesbanken haben, zusammen mit dem Bundesminister“ (ebd.).

Am 24.02.2009 beschließen die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg auf einer gemeinsamen Sitzung in Kiel das Rettungspaket für die HSH Nordbank.

Dass der SoFFin laut der Presseinformation der HSH Nordbank vom 07.03.2009 das „Geschäftsmodell der HSH Nordbank bestätigt“ hat, ist vor dem Hintergrund des gerade mal einen Monat alten Schreibens des Bundesanstaats für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 9.2. an die Herren Nonnenmacher, Rieck und Herrn Peiner, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass die Schließung der Bank durch die Bundesanstaats für Finanzdienstleistungsaufsicht unmittelbar bevorstand, selbst durch die Beschlüsse der Länder bzw. dem Kabinettsbeschluss des Landes Schleswig-Holstein vom 24.02.09 mit der nun „offiziellen“ Komplettübernahme aller Risiken durch die Länder nur schwierig nachzuvollziehen. Vor allem, weil im schlechtesten Fall – d.h. wenn die am Finanzmarkt angedockte AÖR-Zweckgesellschaft Schiffbruch erleiden sollte oder längerfristig ein Großteil der dadurch von den Ländern übernommen „toxischen Papiere“ nicht veräußert werden können, der Bund die beiden Pleite-Länder dann gezwungenermaßen „retten“ müsste. Insofern muss das Eingehen des finanziellen Risikos der Länder wohl durch politische Absprachen mit Bundesregierung flankiert worden sein.

Am 19.3.2009 hat eine gemeinsame Sitzung von drei Landtagsausschüssen in Kiel stattgefunden, auf der sich die Abgeordneten mit dem Rettungspaket befasst hatten und die Herrn Sanio und Rehm befragen konnten. Die Kernaussagen der Herren Sanio (Bundesanstaats für Finanzdienstleistungsaufsicht) und Rehm (SoFFin) hinsichtlich des „3+10-Rettungskonzeptes“ für die HSH Nordbank durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: „Es gibt jede Menge Alternativen. Die halte ich aber alle für nicht empfehlenswert“, so Herr Sanio, und falle die Kernkapitalquote der Bank unter vier Prozent, bleibe der Bundesanstaats für Finanzdienstleistungsaufsicht nur die Möglichkeit, ein Abwicklungsmoratorium zu erlassen, was zur Schließung der Bank führen könne. Die entsprechenden Vorschriften, so Herr Sanio weiter, „möchte ich bei keiner systemisch relevanten Bank in die Hand nehmen müssen“. Herr Rehm bemerkte, dass eine Unterstützung der Bank durch den SoFFin ebenfalls an die Umsetzung des vorgelegten Rettungspaketes gebunden sei. Er halte das neue Konzept für trag- und zukunftsfähig.

Darauf konnte sich dann auch Herr Wiegard z.B. am 25.3.2009 bei seiner Rede zur „Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die strategische Neuausrichtung der HSH und Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der `HSH Finanzfonds AÖR` als rechtsfähige Anstaats des öffentlichen Rechts“ beziehen.

An dieser Stelle noch einen Blick auf die Sitzungen des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages für den Zeitraum vom September 2008 bis zum März 2009. Der Ausschuss befasst sich in dieser Zeit wie folgt mit der HSH Nordbank:

18.09.08	„Der Finanzausschuss folgt dem Antrag von Abg. Kubicki, in seiner nächsten Sitzung den Finanzminister und den Vorstand der HSH Nordbank zur Entwicklung der HSH und insbesondere zu Auswirkungen des Zusammenbruchs von Lehmann Brothers zu befragen“
24.09.08	Beratungen über Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung: Minister Wiegard bekräftigte seinen Willen, die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und alle

	neuen Erkenntnisse inklusive der Entwicklung der HSH Nordbank in der Nachschiebeliste unter Einhaltung der Verfassungsgrenze zu verarbeiten.
25.09.08	<p>HSH Nordbank (nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V. mit § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO):</p> <p>1.Umfassender Bericht des Vorstandsvorsitzenden Berger über Geschäftsverlauf und Ergebnisplanung 2008, Risikoentwicklung, Liquiditätssituation, allerdings keine Befassung des Finanzausschusses mit geplanten bzw. bereits geführten Verhandlungen mit dem Bund bzw. mit dem SoFFin.</p> <p>2.Regierungserklärung von Bundesfinanzminister Steinbrück zur Finanzmarktkrise, der würdigte, dass die HSH als einzige Landesbank ein eigenes, in sich tragfähiges Geschäftsmodell und einen privaten Investor aufgenommen hatte.</p> <p>3.Vorschläge Minister Wiegard zur Bewältigung der Finanzkrise:  Erstens: Die Bankenaufsicht solle darüber nachdenken, die Regeln zur Marktbewertung befristet auszusetzen.  Zweitens: Errichtung einer europäischen Rating-Agentur.  Drittens: Die Banken müssten aus der Krise lernen und sich den Markterfordernissen entsprechend aufstellen.  Viertens: Die Zielvorgaben müssten überprüft und eher qualitativ ausgerichtet werden.  Fünftens: Überarbeitung der Anreizsysteme.  Sechstens: Reduzierung der Beteiligung der öffentlichen Anteilseigner an den deutschen Landesbanken.</p>
30.10.08	Der Finanzausschuss kommt überein, sich in der nächsten Sitzung, am 06. November 2008, mit dem Finanzminister intensiv mit der Situation der HSH Nordbank und der Frage der Inanspruchnahme des Rettungspaketes der Bundesregierung zu befassen.
06.11.08	Unterrichtung über die aktuelle Situation der HSH Nordbank durch Finanzminister Rainer Wiegard und Vorstandsvorsitzenden Hans Berger: Umfassender Bericht über die Lage der Bank einschließlich der Ankündigung, einen Antrag auf Gewährung von Liquiditätsgarantien beim SoFFin zu stellen. Intensive Diskussion des Finanzausschusses.
13.11.08	Aktenvorlagebegehren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung : Das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Umdruck 16/3633 (neu) eingebrachte Aktenvorlagebegehren wird von allen Mitgliedern des Finanzausschusses unterstützt.
20.11.08	Über Einzelheiten und Auswirkungen der Inanspruchnahme des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes durch die HSH Nordbank könne er [Herr St Dr. Wulff] zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts sagen, da die Verhandlungen und die Gespräche zwischen dem HSH-Vorstand und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung noch nicht abgeschlossen seien.
27.11.08	Zum Aktenvorlagebegehren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. HSH Nordbank teilt St Dr. Wulff abermals mit, die Landesregierung habe den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der HSH Nordbank gebeten, das begehrte Aufsichtsratsprotokoll, das bisher nicht vorliege, alsbald vorzulegen.
15.01.09	In dieser Sitzung wurde vorwiegend die „Bedienung Stiller Einlagen“ erörtert.
19.03.09	In dieser Sitzung ging es um die mögliche Schließung der HSH Nordbank und das 3+10-Rettungspaket. Ausführliche Diskussion mit den Herren Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und Rehm (SoFFin).

Betrachtet man in der Tabelle den Zeitraum Oktober 2008 bis März 2009 etwas eingehender, fällt zunächst auf, dass der Finanzausschuss im Oktober keinerlei Informationen von Herrn Wiegard erhalten hat. Im November ist der Ausschuss lediglich am 06.11.2008 ausführlich informiert worden. Ansonsten ist für die gesamte Zeit von Anfang November 2008 bis Mitte Januar keine substantielle Informationsweiterleitung an den Finanzausschuss festzustellen. Das 3+10-Rettungspaket wird erst am 19.3. thematisiert, also nur wenige Tage vor der Abstimmung in den Länderparlamenten.

Am 01.04.2009 und 03.04.2009 fallen die Beschlüsse zu dem „3+10-Milliarden-Rettungspaket“, das von beiden Ländern zu gleichen Teilen getragen werden soll: Die Hamburgische Bürgerschaft beschließt das Paket am 01.04. mit großer Mehrheit der Hamburger Abgeordneten von CDU, Grünen und SPD. Der Kieler Landtag beschließt das Rettungspaket am 03.04.2009 mit den Stimmen von CDU und SPD, während FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und der SSW geschlossen dagegen stimmen (siehe Plenarprotokoll 16/110, 03. April 2009, Anlage „Namentliche Abstimmung“, S.8212). Ein hiermit verbundener Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Ablehnung des SSW angenommen (siehe Plenarprotokoll 16/110, 03. April 2009, S. 8206).

Im Kern kann also festgehalten werden, dass die Landesregierung (insbesondere die Herren Carstensen und Wiegard) im Verbund mit dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, Herrn Nonnenmacher, einen recht abenteuerlichen Weg beschritten haben, um eine Beteiligung des SoFFin an der Eigenkapitalzuführung im Rahmen eines Rettungspaketes für die HSH Nordbank zu verhindern und so den Einfluss des Bundes abzuwehren. Auf diesem Weg sind gelegentlich Mitglieder der Landesregierung, des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses entweder nicht in den Genuss der Informationen gelangt oder wurden an Gesprächen nicht beteiligt, die notwendig gewesen wären, um sich ein hinreichend klares Bild über die tatsächliche Lage der Bank und der Entwicklungsdynamik des Rettungspaketes machen zu können. Wenn sich auch die „Abneigung“ gegen eine Bundesbeteiligung schon in den Verhandlungen zum FMStG bemerkbar machte, scheinen die Antragsstellung für Liquiditätsgarantien am 06. November 2008, die Berufung des Herrn Nonnenmacher zum Vorsitzenden, die Aufsichtsratssitzung am 17. November sowie insbesondere die Vertragsverhandlungen um den 20./21. (mit dem Abschluss des Garantievertrags am 26.11.) entscheidende Kristallisationspunkte für eine massive Abgrenzung gegenüber einer Landesbankenkonsolidierung und der Inanspruchnahme des SoFFin für die Rettung der Bank gewesen zu sein. In dieser Zeit wird die Bestrebung deutlich, dem SoFFin auch um den Preis einer eigenfinanzierten Eigenkapitalzuführung und Garantiegewährung bei Übernahmen der bestehenden Risiko- und Altlasten heraus zu halten. Anschließend gibt es Indizien, die darauf hindeuten, dass die „Illusion“ einer möglichen Kapitalzuführung durch den SoFFin, der Klärung der Risiken bzw. der Altlastenfrage und auch die Beteiligung an einer Landesbankenkonsolidierung bis in das Jahr 2009 möglichst aufrecht erhalten bleiben sollte. Dies alles verwoben mit der Semantik einer „ergebnisoffenen Diskussion“. Protagonisten scheinen dabei vorwiegend die Herrn Peiner, Nonnenmacher und Wiegard gewesen zu sein.

In dieser Gemengelage wurden Informationen offensichtlich zum Teil verklausuliert wiedergegeben sowie kritische Einwände und konstruktive Vorschläge leichtfertig übergangen. Hier kann an dieser Stelle lediglich auf das Beispiel des Herrn Kamischke verwiesen werden, dessen Vorstellungen von der Entwicklung neuer „*Strukturen und Modelle ohne Einschränkungen*“ nicht entsprochen wurde und sich die von ihm auf der Aufsichtsratssitzung am 15.12.2008 begrüßte „*Offenheit des Modells für andere Zusammenschlüsse im Hinblick auf die dynamische Landesbankendiskussion*“ (Protokoll der Aufsichtsratssitzung, 15.12.2008, S.8f.) in den Folgemonaten zu keiner Zeit auch nur ansatzweise realisiert wurde. In diesem Zusammenhang sei nochmal darauf hingewiesen, dass selbst der Prüfung einer Beteiligung des SoFFin nicht ernsthaft nachgegangen wurde,

wenn einer Präsentation des Vorstandes zur Neuausrichtung der Bank vom 06.02.2009 zu entnehmen ist: „Präferierte Option - Vollabsicherung + Rekapitalisierung“ (durch die Anteilseigner) und „Option nicht weiter verfolgt“ – zwei Varianten mit SoFFin-Beteiligung.

Festzuhalten ist: Es gab eine Phase, in der im Rahmen einer Landesbankenkonsolidierung eine Unterstützung des SoFFin „ohne Bedingungen“ möglich war - mit einer Komplettunterstellung der Landesbanken unter den SoFFin und mit Einzelfallbeispielen. Diese Phase reicht ungefähr in den Zeitraum vom 12. bis 20. November 2008 hinein. Eine weitere Phase, in der eine Unterstützung des SoFFin nach § 7 des FMStG „mit Bedingungen“ möglich war, reichte dann bis in den Februar 2009 hinein. Zudem gab es die Variante nach § 6 des FMStG, auf die sich die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg festgelegt hatten.

Die beiden letztgenannten „Phasen“ hat auch Herr Steinbrück in seinem Schreiben / Fax vom 01.04.2009 an den Finanz- und Bildungsausschussvorsitzenden (Herrn Neugebauer) benannt: *„Sie haben mich am 31. März 2009 vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Neuausrichtung der HSH Nordbank, um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten. Konkret fragen Sie, unter welchen Umständen und in welcher Form der Bund bereit gewesen wäre, sich an der Bereitstellung von Eigenkapital und Garantien für die HSH Nordbank zu beteiligen, wenn die Landesregierung – frühzeitig mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) verhandelt hätte. Vorab möchte ich klarstellen, dass der Bund eine solche Auskunft grundsätzlich nicht erteilen muss. Angesichts der Tragweite der anstehenden Entscheidung sind wir gleichwohl bereit, Ihrem Informationswunsch nachzukommen. Die Grundsätze für eine Unterstützung durch Eigenkapital und Garantien nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) sind für alle Landesbanken gleich. Auch macht es keinen Unterschied, zu welchem Zeitpunkt entsprechende Anträge gestellt werden. So gilt für alle Landesbanken die vom Lenkungsausschuss der Finanzmarktstabilisierungsanstalt getroffene Grundsatzentscheidung, dass die Alteigentümer für die Altlasten einzustehen haben. Eine Beteiligung des SoFFin an der Bereitstellung von Eigenkapital zu Gunsten der HSH Nordbank kam daher nicht in Betracht.“*

*Die Landesregierung hatte vor diesem Hintergrund prinzipiell zwei Möglichkeiten: Erstens wäre eine Rekapitalisierung über den SoFFin gemäß § 7 FMStFG nach Auslagerung der Altlasten und zu Gunsten der gesunden Kernbank möglich gewesen. Die Landesregierung hat sich seinerzeit gegen diesen Weg entschieden. Stattdessen hat sich die Landesregierung für die zweite Möglichkeit einer Unterstützung über Garantien gemäß § 6 FMStFG entschieden. Mit Vertrag vom 26. November 2009 wurde der HSH Nordbank ein Garantierahmen gemäß § 6 FMStFG in Höhe von 30 Mrd. EUR gewährt. Die Bereitstellung weiterer Garantien wäre allerdings schon aus EU-beihilferechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. So dürfen Garantien grundsätzlich nur solchen Instituten gewährt werden, die über eine Kernkapitalquote von mindestens 7 % verfügen. Da die HSH Nordbank diese Voraussetzung nicht erfüllte, wurde die Garantiegewährung an die Bedingung geknüpft, dass die Anteilseigner binnen drei Monaten eine Kernkapitalquote von mindestens 7 % sicherstellen und eine Restrukturierung in die Wege leiten. Bis zur Erfüllung dieser Auflagen darf die HSH Nordbank lediglich 10 Mrd. EUR des Garantierahmens abrufen. Erst nach einer positiven Entscheidung am 1. April 2009 in Hamburg und am 3. April 2009 durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag kann die HSH Nordbank auf den gesamten Garantierahmen zugreifen. Auch kommt nach Erreichen der Mindestkernkapitalquote von 7 % die Gewährung weiterer Garantien in Betracht.“* (Schreiben / Fax des Herr Steinbrück an den Finanz- und Bildungsausschussvorsitzenden, Herrn Neugebauer, vom 01.04.2009).

Auf Nachfrage hatte Herr Wiegard während seiner Vernehmung am 21. Juni 2010 die Angaben des Herrn Steinbrück (laut Protokoll der Vernehmung des Wiegard, Seite 50) mit den folgenden Worten bestätigt: *„[W]obei (...), in dem Schreiben des Bundesfinanzministers, ich*



*glaube, an den Finanzausschussvorsitzenden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, der Sachverhalt völlig richtig und korrekt dargestellt worden ist. Nur die von ihm selbst dann aufgezeigte Schlussfolgerung, nämlich, man hätte beliebig zwei Alternativen gehabt, die ist schlicht und ergreifend falsch, irreführend, und hatte einen ganz bestimmten politischen Zweck verfolgt, nämlich hier in diese Diskussion noch mehr Unruhe hineinzubringen, als schon drin war. Und das ist das, was ich hier heftig noch einmal kritisiere.“*

Es ist zwar richtig, dass es nicht beliebig Alternativen gegeben hat, aber es gab genügend Alternativen, die vermutlich mehr im langfristigen Interesse des Landes Schleswig-Holsteins gelegen hätten, als die unter anderem von den Herren Wiegard, Carstensen und Nonnenmacher favorisierte und dann auf eher abenteuerliche Weise durchgesetzte.

Als problematisch stellt sich auch dar, dass die Landesregierung weder an den Sondierungsgesprächen mit dem SoFFin beteiligt war, die Herr Berger geführt hatte, noch an den Verhandlungen mit dem SoFFin, die vom Herr Nonnenmacher geführt wurden. Finanzminister Wiegard sagte am 17.02.2009 im Finanzausschuss: *„Also, zunächst führt die Verhandlungen mit dem SoFFin natürlich der Vorstand der Bank, er ist Ansprechpartner für die Anstalt. Der Ministerpräsident und ich haben (...) am vergangenen Donnerstag ein Gespräch geführt mit dem Bundesfinanzminister und dem Staatssekretär Nawrath.“* Herr Steinbrück hatte sich während seiner Vernehmung erinnert, dass das Gespräch *„mit Vertretern beider Landesregierungen“* vermutlich *„im April/ Mai 2009“* stattgefunden habe, *„das mit Herrn Wiegard im Februar 2009“* (Protokoll der Vernehmung des Herrn Steinbrück, 13.12.10, S.8).

Das heißt, von Oktober 2008 und bis zum 12.02.2009 hat die HSH-Nordbank mit der SoFFin verhandelt. Danach, als der Zug abgefahren war, hat auch die Landesregierung ein Gespräch mit der Bundesebene geführt. Die Banker um Herrn Nonnenmacher hatten also alle Hände frei, um den unerwünschten Bundeseinfluss auf die Bank abzuwehren, aber auch der Deckelung ihrer Gehälter zu umgehen.

Insgesamt nährte auch die Befragung des Herrn Peer Steinbrück unseren Eindruck, dass weite Teile der damaligen CDU-SPD-Landesregierung im Herbst 2008 und darüber hinaus wenig oder gar kein Interesse hatte, den Bund an der Rettung der HSH Nordbank zu beteiligen. Um zu verhindern, dass die Bundesregierung als neue Anteilseignerin Einfluss auf das Geschäftsmodell der Kernbank nehmen konnte, verzichteten die Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg auf eine Eigenkapitaleinlage aus dem Banken-Rettungsschirm des Bundes. In der Konsequenz heißt das, dass sich Herr Carstensen und Herr Wiegard offensichtlich bewusst dafür entschieden haben, dass die Steuerzahler in Schleswig-Holstein (und Hamburg) allein für die möglichen finanziellen Risiken der HSH Nordbank und das neue Geschäftsmodell grade stehen müssen.

**4.9. Welche Abfindungszahlen, Halteprämien, Pensionsleistungen oder sonstige Sondervergütungen oder -zahlungen wurden zu welchen Zeitpunkten welchen Mitgliedern des Vorstands vertraglich eingeräumt?**

**4.9.1. Welche Mitglieder der Landesregierung hatten zu welchem Zeitpunkt hiervon Kenntnis oder waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt?**

**4.9.2. Trifft es zu, dass die Vorsitzenden der damaligen Regierungsfractionen von der Landesregierung über die Vertragskonditionen des künftigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Nonnenmacher unterrichtet wurden? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?**

**4.9.3. Gab es Zustimmungserklärungen der damaligen Regierungsfractionen zu den Vertragskonditionen? Wenn ja, durch wen und zu welchem Zeitpunkt wurden diese erklärt?**

Für die Vertragsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands der HSH Nordbank und die Vergütung seiner Mitglieder war der gemäß §§ 5, 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gebildete Präsidialausschuss zuständig.<sup>607</sup> Die Vertreter des Landes Schleswig-Holstein im Untersuchungszeitraum waren Frau Simonis (von Juni 2003 bis zum 11. Mai 2005 als Vorsitzende) und Herr Wiegard (vom 11. Mai 2005 bis zum 01. Juli 2009, bis zum 31. Dezember 2006 ebenfalls Vorsitzender).

In den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Protokollen des Präsidialausschusses sind keine Angaben zu den Inhalten der Vorstandsverträge enthalten.

Der Zeitraum vom Juni 2003 bis zum Ausscheiden von Frau Simonis aus dem Präsidialausschuss am 11. Mai 2005 war durch Kontinuität der Besetzung des Vorstands gekennzeichnet. In dieser Zeit fand keine Neueinstellung von Vorstandmitgliedern statt.<sup>608</sup> Für den Zeitraum vom 11. Mai 2005 bis Juli 2009, in der Herr Wiegard für die Landesregierung Mitglied im Präsidialausschuss war, sind mehrere Neueinstellungen von Vorstandmitgliedern festzustellen.

Die Neueinstellungen für den Zeitraum von 2006 bis zum Juli 2009 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Vorstandsmitglied	seit
Eckehard Dettinger-Klemm	09. Januar 2006
Bernhard Visker	01. Januar 2007
Joachim Friedrich	15. Mai 2007
Dirk Jens Nonnenmacher	01. Oktober 2007
Frank Roth	01. Juli 2008
Dirk Jens Nonnenmacher	17. November 2008 - Vorstandsvorsitzender

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Arbeit des Präsidialausschusses wurde grundsätzlich im Aufsichtsrat berichtet. Die Empfehlungen des Präsidialausschusses an den Aufsichtsrat waren die Grundlage für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder im gesamten Untersuchungszeitraum. Der Inhalt der Anstellungs- oder Aufhebungsverträge der Bank mit den Vorstandsmitgliedern oder Angaben

<sup>607</sup> Vgl. Protokoll der 21. PUA-Sitzung/1. Teil am 19.04.2010, S. 5 (Vernehmung Peiner) und Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 12 (Vernehmung Wiegard)

<sup>608</sup> vgl. die Geschäftsberichte der HSH Nordbank für die Jahre 2003, 2004 und 2005

zu Gehältern, Prämien, Sonderzahlungen oder Abfindungen wurden dem Aufsichtsrat dabei grundsätzlich nicht zur Kenntnis gegeben.<sup>609</sup>

Auch dem Untersuchungsausschuss lagen die Verträge der HSH Nordbank mit ihren Vorstandsmitgliedern nicht vor.<sup>610</sup> Der Untersuchungsausschuss stellte zudem fest, dass Herr Kopper am 27. August 2009, auf eine Anforderung des Herrn Wiegard zur Herausgabe von Ablichtungen sämtlicher Verträge der amtierenden Vorstandsmitglieder und einer Aufstellung der Festgehälter, der Zieltantiemen und der tatsächlich geleisteten Tantiemen für die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2008 und 2009 für eine von ihm beabsichtigte Unterrichtung des Beteiligungsausschusses des Landtages, erklärte, er könne die Herausgabe der Vorstandsverträge nicht befürworten, weil es keine gesetzliche Grundlage für die Herausgabe ohne die Einwilligung der Betroffenen gebe. Selbst in der Bank seien diese Verträge nur den Mitgliedern des Präsidialausschusses zugänglich.<sup>611</sup>

Unterlagen zu den Sitzungen des Präsidialausschusses lagen dem Untersuchungsausschuss nur in wenigen Einzelfällen vor, so dass lediglich zu „sonstigen Sondervergütungen oder -zahlungen“ an Mitglieder des Vorstands folgende Feststellungen getroffen werden konnten:

1) Sitzung des Präsidialausschusses am 12. Mai 2004.<sup>612</sup>

Der Präsidialausschuss beschloss folgende Tantiemen für die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2003:

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 5 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Außerdem wurde eine Tantiemeregulung für die Folgegeschäftsjahre - auf der Grundlage der Tantiemeregulung für 2003 - beschlossen.

2) Sitzung des Präsidialausschusses am 04. Mai 2005.<sup>613</sup>

Nach der Vorlage für den Präsidialausschuss ergaben sich für das Jahr 2004 folgende Tantiemen:

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 7 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

<sup>609</sup> Vgl. die Niederschriften der Sitzungen des Aufsichtsrats am 12.05.2004, zu TOP 3 (Bestellung Strauß für weitere Amtsperiode); am 04.05.2005, zu TOP 6 (Bestellung Waas für weitere Amtsperiode); am 05.09.2005, zu TOP 6 (Bestellung Stuhlmann zum Vorstandsmitglied für weitere 5 Jahre und Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden sowie Bestellung Berger zum Vorstandsmitglied für weitere 5 Jahre und Ernennung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden; am 30.11.2005, zu TOP 4 (Widerruf der Bestellung Waas für eine weitere Amtsperiode sowie Bestellung Dettinger-Klemm als Vorstandsmitglied); am 01.11.2006, zu TOP 4 (Abberufung Ellerbek, Ernennung Riek als stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Bestellung Visker als Vorstandsmitglied); am 19.05.2008, zu TOP 2 (Ausscheiden Strauß, Bestellung Roth als Vorstandsmitglied); am 17.11.2008, zu TOP 1 (Abberufung Berger als Vorstandsmitglied) und TOP 3 (Bestellung Nonnenmacher als Vorstandsvorsitzender)

<sup>610</sup> Zur Aufklärung der vorstehenden Fragen, forderte der Untersuchungsausschuss die HSH Nordbank zur Herausgabe der Anstellungs- und Vergütungsvereinbarungen einschließlich Änderungsvereinbarungen zwischen der HSH Nordbank und den Vorständen mit Wirksamkeit ab 01.01.2007 auf. Nachdem der Vorstand insoweit zunächst auf die alleinige Zuständigkeit des Aufsichtsrats verwiesen und mitgeteilt hatte, dass die Anforderung des Ausschusses auf der Tagesordnung der Aufsichtsratsitzung am 18.02.2010 stehe, teilte der Chefjustitiar der Bank Dr. Gößmann am 25.03.2010 mit, die Bank werde die Herausgabeanforderung nur unter gerichtlichem Zwang und nicht freiwillig erfüllen. Vgl. Schreiben der HSH Nordbank vom 22.01.2010, Umdruck 17/248, vom 26.02.2010, Umdruck 17/455 und Email der HSH Nordbank vom 26.03.2010, Umdruck 17/622.

<sup>611</sup> Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden Kopper an den Finanzminister Wiegard vom 27.08.2009

<sup>612</sup> Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 12.05.2004

<sup>613</sup> Vorlage vom 21.03.2005 für Ministerpräsidentin Simonis zu Präsidialausschusssitzung am 05.04.2005

3) Sitzung des Präsidialausschusses am 04. Juni 2009:<sup>614</sup>

In Anwesenheit des Herrn Wiegard berichtete Herr Dr. Peiner darüber, dass Herr Prof. Dr. Nonnenmacher von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht und seinen Anstellungsvertrag mit Wirkung zum 31. Juli 2009 gekündigt habe. Dabei habe Prof. Nonnenmacher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er diese Kündigung nur ausgesprochen habe, um seine Rechte im Hinblick auf seine Tantiemeregulierung zu wahren. Nach diesem Sonderkündigungsrecht habe Prof. Nonnenmacher Anspruch auf Auszahlung seiner laufenden Bezüge für die Restlaufzeit des Vertrages.

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 2 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Dies habe der Präsidialausschuss im November 2008 zugesagt. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher strebe kurzfristig eine Einigung über seine finanziellen Bedingungen an und erwarte ein Angebot über die finanzielle Gestaltung seiner weiteren Tätigkeit. Herr Prof. Dr. Nonnenmacher habe zudem auf den Charakter der Änderungskündigung und den Wunsch einer Änderung des Anstellungsvertrages hingewiesen. Es sei der ausdrückliche Wunsch von Herrn Kopper, alles zu tun, um Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zu halten. Herr Dr. Peiner wies darauf hin, dass Herr Prof. Dr. Nonnenmacher seine Wünsche im Hinblick auf seine Tantiemeerwartung sowohl bei Vertragsbeginn im November 2007 als auch bei der Ergänzung seines Anstellungsvertrages im November 2008 offen dargelegt habe. Sie stellten insoweit weder eine Überraschung noch eine neue Forderung dar. In der anschließenden Diskussion im Präsidialausschuss führten alle Teilnehmer aus, dass sie eine Abfindungszahlung an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher als Folge einer vorzeitigen Vertragsauflösung mit einer anschließenden Neubestellung und „Neueinstellung“ weder moralisch noch rechtlich für vertretbar hielten. Auch politisch könnte eine Tantiemezahlung vor dem Hintergrund der Verlustsituation der Bank und des Rettungspaketes nur schwer vermittelt werden. Grundsätzlich wurde aber im Interesse der Bank die Notwendigkeit zur Verlängerung des Anstellungsvertrages von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher bis 2012 gesehen. Alle anderen Möglichkeiten (Abfindungszahlung an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher, Einstellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden) wurden als teurer und problematischer angesehen. Herr Dr. Peiner wurde gebeten, mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher über ein denkbares Einigungspaket zu sprechen. Parallel sollten Herr Freytag und Herr Wiegard prüfen, unter welchen Voraussetzungen sie „grünes Licht“ geben können.

Im Zusammenhang mit der Sonderzahlung an Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher im Juli 2009 konnte der Untersuchungsausschuss darüber hinaus die nachfolgenden weiteren Feststellungen treffen:

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 19 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

In seiner Sitzung am 17. November 2008 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Berger mit Wirkung vom 17. November 2008 als Vorstandsmitglied abzurufen und - mit einer Gegenstimme - Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher mit Wirkung vom 17. November 2008 zum Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank zu ernennen.<sup>615</sup>

<sup>614</sup> Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 04.06.2009

<sup>615</sup> Niederschrift der Sitzung des Aufsichtsrats am 17.11.2008, zu TOP 1

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 9 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Herr Wiegard wurde in der Sitzung des Präsidialausschusses am 04. Juni 2009 darüber informiert, dass Herr Prof. Dr. Nonnenmacher zu einem nicht genannten, aber offenbar vertragsgemäßen Zeitpunkt von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht hatte. Zugleich wurde Herr Wiegard zu diesem Zeitpunkt über die Höhe des Zahlungsanspruchs von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher im Falle der Vertragsbeendigung zum 31. Juli 2009 – und damit auch über die insoweit maßgebende Höhe des vertraglichen Vergütungs- und Altersversorgungsanspruchs von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher in Kenntnis gesetzt. Da im Präsidialausschuss die Verlängerung des Anstellungsvertrages bis 2012 befürwortet wurde, sollte u.a. Herr Wiegard prüfen, unter welchen Voraussetzungen er „grünes Licht“ dafür geben könnte.<sup>616</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 12 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

Herr Wiegard sandte dem zu dieser Zeit im Urlaub befindlichen Herrn Hay nach dem Gespräch, noch am 23. Juni 2009, eine SMS u.a. mit Stichworten „Hauptversammlung“, „Aufsichtsrat“, „Vertrag Nonnenmacher“ und „Eignerbeteiligung“ und bat um dringende Rücksprache. In einem anschließenden Telefonat setzte Herr Wiegard Herrn Hay über das Gespräch in Hamburg ins Bild und erörterte mit ihm die angestrebte Besetzung des Aufsichtsrats, die vorgesehene Sonderzahlung und den Inhalt des Anstellungsvertrages mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher. Zudem sandte er Herrn Hay einen Vermerk und – nach dem Telefonat – eine korrigierte Fassung dieses Vermerks per E-Mail zu.<sup>617</sup>

In seiner Sitzung am 26. Juni 2009 bekräftigte der Präsidialausschuss, unter Beteiligung des Herrn Wiegard, dass die Ergänzung des Anstellungsvertrages mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher, „mit dem Ziel der Sicherstellung seines Anstellungsvertrages bis zum Ende seiner Vertragslaufzeit“ ohne Alternative sei. Im Ergebnis teilten alle Mitglieder des Ausschusses die Auffassung, dass die von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher beanspruchte Zahlung ein Ausgleich dafür sei, dass er in den letzten Monaten vier Funktionen gleichzeitig ausgeübt habe, zwei Vorstandskollegen nach deren Ausscheiden vertreten habe, bei der Erarbeitung des Restrukturierungskonzepts hervorragende Arbeit geleistet und auf sein Sonderkündigungsrecht verzichtet habe. Herr Dr. Peiner wies darauf hin, welcher Betrag – die Feststellungen des Untersuchungsausschusses zur Höhe des Betrages enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt - zur Diskussion stehe. In dem Sitzungsprotokoll hieß es in einem Nachtrag weiter: „(...) Auf dieser Basis wird Herr Dr. Peiner mit Herrn Professor Nonnenmacher die Ergänzung seines Anstellungsvertrages und den Verzicht seines Sonderkündigungsrechts abschließend regeln.“<sup>618</sup>

Herr Wiegard bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, in weiteren Telefonaten zwischen seinem persönlichen Referenten und dem Büroleiter von Herrn Hay am 24. und 25. Juni 2009 sei auf Nachfrage bejaht worden, dass die SPD-Seite durch Herrn Hay informiert wurde. Herr Hay habe sein grundsätzliches Einverständnis zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise betreffend Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher erklärt. Sein - Wiegards - persönlicher Referent habe den an Herrn Hay versandten Vermerk nach Sitzung des Präsidialausschusses

<sup>616</sup> Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 04.06.2009

<sup>617</sup> Vgl. Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 25 (Vernehmung Wiegard) und Protokoll der 9. PUA-Sitzung am 12.02.2010, S. 33 (Zusammenhängende Sachdarstellung Hay)

<sup>618</sup> Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 26.06.2009. Der Hamburger Finanzsenator Freytag bat mit Schreiben an den Aufsichtsratsvorsitzenden Kopper vom 27.08.2009, welches mit Schreiben vom 09.09.2009 an den Finanzminister Wiegard weitergesandt wurde, eine Klarstellung zur Position Hamburgs zu Protokoll nehmen.

ses an den Innenminister, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, den Abgeordneten Neugebauer (SPD) sowie die finanzpolitischen Sprecher der damaligen Regierungsfractionen, die Abgeordnete Herdejürgen (SPD) und den Abgeordneten Sauter (CDU), weitergeleitet. Frau Herdejürgen, die zunächst Probleme gehabt habe, den Anhang zu öffnen, habe auf Nachfrage erklärt, dass sie den Vermerk „auf andere Weise“ erhalten habe.<sup>619</sup>

Die Gesprächsthemen einer nachfolgenden „kleinen Koalitionsrunde“ in der Staatskanzlei am 30. Juni 2009 wurden unterschiedlich dargestellt. Herr Wiegard bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass in dieser Runde auch die Vertragsgestaltung mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher erörtert worden sei. Widerspruch sei in der Koalitionsrunde nicht dagegen erhoben worden. Am Nachmittag sei der Vertrag mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher unterzeichnet worden. Zwar habe ein „vorheriges Einverständnis der Spitze der SPD-Fraktion nicht vorgelegen“ – insoweit sei ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Landtagspräsidenten vom 10. Juli 2009 missverständlich gewesen, „vor dem Hintergrund des Ablaufs sei er aber fest vom Einvernehmen der Spitze der SPD-Fraktion ausgegangen.“<sup>620</sup> Herr Dr. Stegner erklärte in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung als Betroffener vor dem Untersuchungsausschuss, „Personalentscheidungen in Sachen Nonnenmacher und Kopper (seien) ohne vorherige Absprachen mit der SPD-Landtagsfraktion eingeleitet beziehungsweise vollzogen“ worden.<sup>621</sup> Als Auskunftsperson bekundete Herr Dr. Stegner, ihm – und seines Wissens nach auch Herrn Hay – seien der Inhalt und das Datum der mit Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher im Oktober 2008 getroffenen Vereinbarung unbekannt gewesen, und zwar auch noch während der kleinen Koalitionsrunde am 30. Juni 2009, in der es um die Frage gegangen sei, wie künftige Aufsichtsratsbesetzungen sein sollten: „Alles andere ist jedenfalls in dem Grad an Informationsvollständigkeit, die erforderlich ist, um solche Entscheidungen zu treffen, nicht erfolgt. Eine Zustimmung in Kenntnis aller relevanten Fakten durch die Sozialdemokratie hat es nicht gegeben.“<sup>622</sup> Herr Hay erklärte als Betroffener in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung vor dem Untersuchungsausschuss, er habe Herrn Wiegard im Juni 2009 telefonisch sein grundsätzliches Einvernehmen als Aufsichtsratsmitglied zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise betreffend Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher erklärt und sich dabei davon leiten lassen, dass die gefundene Lösung die kostengünstigste war. Ein Wechsel an der Spitze der HSH Nordbank hätte nicht absehbare Folgen für die Bank und die Anteilseigner gehabt. Herr Wiegard habe ihn gebeten, die drei anderen SPD-Minister, Frau Erdsiek-Rave, Frau Dr. Trauernicht und Herrn Döring sowie den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Dr. Stegner zu informieren. Dazu sei ihm von Herrn Wiegard ein Vermerk übersandt worden, den er – Hay – am 25. Juni 2009 an seine Ministerkolleginnen und – kollegen weitergeleitet habe. Zudem habe er Frau Erdsiek-Rave gebeten, Kontakt zu Herrn Dr. Stegner aufzunehmen. In der kleinen Koalitionsrunde am 30. Juni 2009 hätten weder Frau Erdsiek-Rave noch Herr Dr. Stegner der Vertragsangelegenheit zugestimmt. Eine Zustimmung sei auch nicht eingefordert worden. Eine Behandlung im Kabinett habe es am 30. Juni 2009 nicht gegeben. Eine entsprechende Erklärung habe er in der 118. Sitzung des Landtags am 16. Juli 2009 abgegeben.<sup>623</sup>

Weitere Feststellungen des Untersuchungsausschusses – im Umfang von 7 Zeilen – enthalten weiterhin geheimhaltungsbedürftige Tatsachen und sind in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt.

<sup>619</sup> Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 24/25 (Vernehmung Wiegard)

<sup>620</sup> ebenda, S. 25

<sup>621</sup> Protokoll der 9. PUA-Sitzung am 12.02.2010, S. 13

<sup>622</sup> Protokoll der 23. PUA-Sitzung/3. Teil am 26.04.2010, S. 22 (Vernehmung Dr. Stegner)

<sup>623</sup> ebenda, S. 34

Zusammenfassend war damit festzustellen, dass

- den Mitgliedern des Vorstands der HSH Nordbank aufgrund einer Entscheidung des Präsidialausschusses im Mai 2004 erstmals für das Jahr 2003 Tantiemen gezahlt wurden und dass die zugleich beschlossene Tantiemeregelung auch in den Folgejahren angewandt wurde. Im Übrigen konnte nicht ermittelt werden, ob und gegebenenfalls welche Abfindungszahlungen, Halteprämien, Pensionsleistungen oder sonstigen Sondervergütungen oder –zahlungen Mitgliedern des Vorstands vertraglich eingeräumt wurden,
- Frau Simonis von Beginn an Kenntnis von den Tantiemeregelungen und -zahlungen hatte. Eine Beteiligung von Frau Simonis oder Herrn Wiegard an konkreten Vertragsverhandlungen mit Vorstandsmitgliedern konnte nicht ermittelt werden,
- eine Unterrichtung der Vorsitzenden der damaligen Regierungsfractionen über die Vertragskonditionen des künftigen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Nonnenmacher – bezogen auf den Zeitpunkt der Bestellung im November 2008 – nicht ermittelt werden konnte,
- Zustimmungserklärungen der damaligen Regierungsfractionen zu den Vertragskonditionen von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher – bezogen auf den Zeitpunkt seiner Bestellung als Vorstandsvorsitzender im November 2008 – nicht festgestellt werden konnten. Die Konditionen des Anstellungsvertrages von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher sowie der Fortsetzung seines Vertrags über den 31. Juli 2009 hinaus war den finanzpolitischen Sprechern der damaligen Regierungsfractionen aufgrund eines Vermerks des Herrn Wiegard über die Präsidialausschusssitzung am 26. Juni 2009 und die Erörterung dieser Angelegenheit in der kleinen Koalitionsrunde am 30. Juni 2009 bekannt.

## **5. Überweisung von 45 Mio. USD an Goldman Sachs im Herbst 2008:**

### **5.1 Zu welchem Zeitpunkt, auf wessen Veranlassung und aus welchem Grund erfolgte im die Überweisung von 45 Mio. USD an die Investment Bank Goldman Sachs im Herbst 2008?**

Die Zahlung wurde am 14.11.2008 geleistet.<sup>624</sup> Vorstandsmitglied Herr Friedrich hatte die Verhandlungen mit Goldman Sachs veranlasst.<sup>625</sup> Ob auch die Überweisung auf seine Veranlassung hin erfolgte, konnte nicht eindeutig geklärt werden.

Über die Entscheidung, sich mit Goldman gütlich über die Entwicklung des CDS auf Lehman zu einigen und eine Zahlung von USD 45 Mio. zu leisten lag laut Freshfields Bruckhaus Deringer Gutachten keine gültige Dokumentation eines Vorstandsbeschlusses vor.<sup>626</sup>

<sup>624</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 421

<sup>625</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 421

<sup>626</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 154

Sachverhalte und Zeitablauf

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>
03. 07.2007	HSH Nordbank schloss als Sicherungsgeber mit Goldman Sachs als Sicherungsnehmer einen Credit Default Swap (CDS) ab. Laufzeit: 4. Juli 2007 bis zum 20. September 2009, dem sog. Scheduled Termination Date. Danach war die HSH Nordbank verpflichtet, im Falle eines Kreditereignisses (insbes. Insolvenz von Lehman) emittierte Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Nominalwerts von insgesamt USD 50 Mio. abzunehmen, so genannte Physical Settlements. <sup>627</sup>
15.09.2008	Insolvenzverfahren Lehman eröffnet; Bank bildete umgehend Rückstellung in Höhe von USD 5 Mio. <sup>628</sup>
Ende Sept. 2008	Eine Reihe von Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistern (die HSH Nordbank jedoch nicht) verständigte sich auf Abwicklung gegenseitiger Verpflichtungen im Rahmen eines so genannte ISDA-Protokolls: Danach galt 1. die Credit Event Note für erklärt und wurde 2. ein Ausgleichsbetrag statt des „Physical Settlement“ vereinbart. <sup>629</sup>
Ende Sept./	
Anf. Okt. 2008	Freshfields Bruckhaus Deringer: Es ist nicht abschließend geklärt, ob im Zeitraum Ende September / Anfang Oktober 2008 Goldman Sachs telefonisch bei der Bank anfragte, ob diese dem ISDA Protokoll beitreten werde. <sup>630</sup>
01.10.2008	HSH Nordbank entschied, nicht am ISDA-Protokoll teilzunehmen. <sup>631</sup>
04.10.2008	Frist für die Abgabe der Credit Event Notice seitens Goldman Sachs lief ab. (formale Voraussetzung für die Geltendmachung des Abwicklungsanspruchs; Goldman Sachs ließ die Frist verstreichen). <sup>632</sup>
Zwischen 04.10 und	
10.10.2008	Undatierter Vermerk der Rechtsabteilung der Zweigniederlassung London. Dort wird lt. Freshfields Bruckhaus Deringer darauf gedrängt, „dem Protokoll nicht beizutreten, weil die Bank anderenfalls trotz der Fristversäumnis nachträglich die Sicherungsfalleistung an Goldman Sachs zu leisten hätte.“ <sup>633</sup>
08.10.2008	Goldman Sachs fragte bei der Bank (Rechtsabteilung) nach, ob die Bank dem ISDA-Protokoll beitreten werde. Die Bank verneinte dies. Das ISDA-Protokoll wurde am selben Tage geschlossen. <sup>634</sup>
08.10.2008	Legal Department der Londoner Zweigniederlassung der Bank erhielt eine Mail von der Anwaltskanzlei Norton Rose, in der diese die Einschätzung vertrat, dass die Verweigerung einer Zahlung aufgrund nicht eingereichter Credit Event Note möglich ("probably sufficient") sei. <sup>635</sup> Die Rechtsabteilung der Londoner Niederlassung nahm in einem Vermerk "auf die Stellungnahme von Norton Rose Bezug (...), die eine Rechtspflicht angeblich hundertprozentig ausschließe." Der verantwortliche Syndikus "veranlasste den Leiter des Bereichs Group Risk Management (GRM), Herrn Dr. van Gemmeren, dazu, die gebildete Rück-

<sup>627</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 417 ff.<sup>628</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 417 ff.<sup>629</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 418<sup>630</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 418<sup>631</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 418<sup>632</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 417 ff.<sup>633</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.<sup>634</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.<sup>635</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.



- stellung für mögliche Zahlungsansprüche von Goldman Sachs aus dem Goldman CDS wieder aufzulösen."<sup>636</sup>
- Herr Dr. Gößmann sagte vor dem Untersuchungsausschuss: "Am 8. Oktober 2008 hatte uns um 17:40 Uhr eine E-Mail einer englischen Kanzlei erreicht, in der es ebenfalls um eine Einschätzung der Rechtslage gegenüber Goldman Sachs ging. Bezugnehmend auf eine am selben Tag - früher - stattgefundene Telefonkonferenz war man - die Anwaltskanzlei - dort im Rahmen eines - auch das ist ein Zitat - „fairly quick look“ zu dem Ergebnis gekommen, es sei - wiederum ein Zitat - „probably sufficient“, dass Goldman Sachs die Frist versäumt habe."<sup>637</sup>
- 09.10.2008 Goldman Sachs meldete sich schriftlich bei der HSH Nordbank und informierte die Bank von Problemen im Hinblick auf den Goldman CDS.
- 10.10.2008 Dokumentation des Vorstandsbeschlusses, am ISDA-Protokoll nicht teilzunehmen (Eilbeschluss durch die Vorstandsmitglieder Berger und Prof. Dr. Nonnenmacher).<sup>638</sup>
- 10.10.2008 Am 10. Oktober 2008 erkundigte sich Goldman Sachs bei der London Branch nach den Gründen für die Nichtteilnahme der HSH Nordbank am ISDA-Protokoll. Soweit ersichtlich erteilte die London Branch keine weiteren Erläuterungen.<sup>639</sup>
- 10.10.2008 Die durch das ISDA Protokoll veranlasste Settlement Auction sämtlicher Credit Default Swaps in Bezug auf Lehman Risiken fand statt. Dort wurde ein Marktpreis von 8,626% des Nominalwerts ermittelt, so dass der tatsächliche Verlust der HSH Nordbank USD 45,66 Mio. betragen hätte.<sup>640</sup>
- 13.10.2008 HSH Nordbank erhielt die Credit Event Notice sowie die Notice of Physical Settlement von Goldman Sachs.<sup>641</sup>
- 14.10.2008 Die Rechtsabteilung informierte den damaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Berger im Jour fixe Recht über den Goldman CDS und erklärte, der ursprünglich bestehende Zahlungsanspruch von Goldman Sachs sei mangels rechtzeitiger Einreichung der Credit Event Notice verwirkt.<sup>642</sup>
- 15.10.2008 Die Rechtsabteilung teilte Goldman Sachs per Mail mit, die Ansprüche würden aus formalrechtlichen Gründen abgelehnt; dies wurde Herrn Berger, Herrn Friedrich und einem weiteren Mitarbeiter der Bank am selben Tag per Mail mitgeteilt.<sup>643</sup>
- 23.10.2008 Goldman Sachs teilte Herrn Berger telefonisch mit, "dass eine Zahlungsverweigerung (...) als rechtsmissbräuchlich angesehen würde und schwerwiegende geschäftspolitische Konsequenzen zur Folge haben würde."<sup>644</sup>
- 24.10.2008 Herr Friedrich wurde von seiner Assistentin über einen Gesprächswunsch von Goldman Sachs (Herrn Gugelmann) informiert.<sup>645</sup>
- 30.10.2008 Herr Gugelmann, Goldman Sachs, meldete sich per Mail bei einem Mitarbeiter der Bank, der daraufhin von Herrn Friedrich beauftragt wur-

<sup>636</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.

<sup>637</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.02.2010, S. 9 f.

<sup>638</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.

<sup>639</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.

<sup>640</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 419 f.

<sup>641</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

<sup>642</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

<sup>643</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

<sup>644</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

<sup>645</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

- de, "mit Goldman Sachs in Verhandlungen zu treten und eine gütliche Einigung anzustreben."<sup>646</sup>
- 31.10.2008 Beginn der Verhandlungen zwischen HSH Nordbank und Goldman Sachs. Goldman Sachs zeigte sich überzeugt, einen durchsetzbaren Rechtsanspruch zu haben.
- Freshfields Bruckhaus Deringer: "Es ist anzunehmen, dass Goldman Sachs im Konfliktfall vorgetragen hätte, Mitarbeiter der Bank hätten in Goldman Sachs das Vertrauen erweckt, die Bank werde dem ISDA-Protokoll beitreten und dieses Vertrauen sei im Übrigen durch den Beitritt der N Sec verstärkt worden. (...) Im Übrigen hätte Goldman Sachs vermutlich auch vorgetragen, ein Berufen der HSH Nordbank auf die verspätete Credit Event Notice sei rechtsmissbräuchlich, da die Bank anderweitig sichere Kenntnis vom Eintritt des Kreditereignisses erlangt hätte."<sup>647</sup>
- Herr Dr. Gößmann sagte vor dem Untersuchungsausschuss: "Am 31. Oktober wurden wir durch Goldman Sachs mit der Rechtsposition von Goldman Sachs und deren Argumenten konfrontiert. Wir erfuhren, dass Goldman sich auf „Vertrauen“, auf „Vertrauenstatbestand“ beruft und sich - Zitat - „arglistig“ - Zitat Ende – getäuscht fühlte. Der letzte Vorwurf geht sicherlich zu weit. Aber dennoch war die Darlegung der Rechtsposition von Goldman Sachs Anlass, die Tragfähigkeit der eigenen Rechtsansicht kritisch zu überdenken, und dies auch vor dem Hintergrund drohender geschäftlicher Konsequenzen."<sup>648</sup>
- 03.11.2008 Die telefonischen Verhandlungen zwischen HSH Nordbank und Goldman Sachs wurden fortgesetzt. Ein Mitarbeiter der Bank informierte Herrn Friedrich "zeitnah" und riet dringend zu einer gütlichen Einigung, da, laut Freshfields Bruckhaus Deringer Gutachten, "es katastrophale Folgen bis hin zur Illiquidität der HSH Nordbank haben könne, wenn auch nur ansatzweise im Markt bekannt werde, dass die Bank Verpflichtungen aus Swap-Kontrakten nicht erfüllen könne oder wolle." Herr Friedrich bestätigte seine Entscheidung, eine gütliche Einigung anzustreben. Freshfields Bruckhaus Deringer: "Die Entscheidung von Herrn Friedrich sowie die Einschätzung von Herrn ... (der Name des Mitarbeiters der Bank ist in dem gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt) ... erfolgten in Ansehung der Tatsache, dass Anfang November 2008 die Liquidität der HSH Nordbank lediglich für zwei weitere Wochen gewährleistet war und der Interbankenmarkt im Wesentlichen zusammengebrochen war."<sup>649</sup>
- Vor dem Untersuchungsausschuss verneinte Herr Krall einen kausalen Zusammenhang zwischen der Liquiditätssituation der HSH Nordbank und der Zahlung an Goldman Sachs."<sup>650</sup>
- 06.11.2008 HSH Nordbank stellte einen Antrag auf Finanzierungshilfen beim SoF-Fin
- 11.11.2008 Telefonische Einigung über die Abwicklung des Goldman CSD mit einem Abschlag von 10%, also für 45 Mio USD. Die Zahlung wurde am 14.11.2008 geleistet. Die HSH Nordbank verkaufte die Lehman Bonds für 11,625% des Nominalwerts, so dass ein Verlust von 39,19 Mio. USD entstand."<sup>651</sup>

<sup>646</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

<sup>647</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 420 f.

<sup>648</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.02.2010, S. 9

<sup>649</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 421

<sup>650</sup> vergl. Protokoll der 11. PUA-Sitzung/6. Teil am 22.02.2010, S. 23

<sup>651</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 421

Herr Dr. Gößmann sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuss: "Alle diese Umstände führten letztlich dazu, dass im Laufe der Zeit und der Gespräche mit Goldman Sachs die rein rechtlichen Aspekte mit einer kaufmännischen Betrachtungsweise in Einklang zu bringen waren. Deswegen erzielte die HSH Nordbank am 11. November 2008, nachdem zuvor zwei Vorstände der Bank eine diesbezügliche Grundsatzentscheidung getroffen hatten, eine gütliche Einigung mit Goldman Sachs, die eine Zahlung in Höhe von 45 Millionen Dollar an Goldman Sachs vorsah. Die vertragliche Leistung der Bank als Sicherungsgeberin hätte sich auf 50 Millionen USDollar belaufen."<sup>652</sup>

Vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Herr Dr. Emde, dass die "Auffassung, dass die getroffene Entscheidung der Bank, den Verlust zu tragen und es nicht auf einen Rechtsstreit mit Goldman Sachs ankommen zu lassen, vertretbar gewesen ist. Es handelte sich hierbei um eine Vorstandsentscheidung - richtigerweise -, aber wir halten die Vorstandsentscheidung inhaltlich für vertretbar."<sup>653</sup>

Die Gutachter von Freshfields Bruckhaus Deringer hielten es für „naheliegend, die Dokumentationsanforderungen der Ma-Risk nicht nur auf Gesamtvorstandsbeschlüsse, sondern auf jegliche (Vorstands-)Beschlüsse, die geschäftlich belangvoll sind, zu erstrecken. Unter dieser Prämisse aber ist auch das Versäumnis, den Beschluss zur Zahlung an Goldman entsprechend zu dokumentieren, ein Pflichtverstoß.“<sup>654</sup>

## **5.2 Bestand zum Zeitpunkt der Überweisung ein einredefreier, durchsetzbarer rechtlicher Zahlungsanspruch der Investmentbank Goldman Sachs?**

Zum Zeitpunkt der Überweisung bestand ein mit einer Einrede behafteter Anspruch, dessen Durchsetzbarkeit nur in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt hätte werden können.

Freshfields Bruckhaus Deringer bewertete hinsichtlich der Erfolgsaussichten von Goldman Sachs das Argument des Rechtsmissbrauchs "nicht von vornherein abwegig", da die Lehman Insolvenz weltweit öffentlich bekannt gewesen sei, ohne dass es einer Credit Event Notice bedurft habe. Auch räumten englische Gerichte Fairness- und Angemessenheitsgesichtspunkten eine prominente Rolle ein. Schließlich führte Freshfields Bruckhaus Deringer das Argument an, dass "Goldman Sachs am Finanzplatz London in einem Streitfall nach englischem Recht und vor englischen Gerichten über eine völlig andere Reputation und Durchschlagskraft (verfügte) als die aus englischer Sicht völlig unbedeutende HSH Nordbank."<sup>655</sup>

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher, zum Zeitpunkt der Goldman Sachs-Überweisung Mitglied des Vorstands, bewertete die Entscheidung für eine Überweisung in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss: "Die HSH Nordbank und auch ich selbst sind heute unverändert der Meinung, dass die Zahlung damals nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern darüber hinaus auch im Interesse der Bank geboten war. Richtig ist, dass die juristische Frage des Rechtsanspruchs eben nicht eindeutig war."<sup>656</sup>

<sup>652</sup> Protokoll der 11. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.02.2010, S. 10

<sup>653</sup> Protokoll der 30. PUA-Sitzung/4. Teil am 31. 05.2010, S. 11 f.

<sup>654</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 158

<sup>655</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 424

<sup>656</sup> Protokoll der 49. PUA-Sitzung/Teil 1 am 1. November 2010, S. 14 f.

### **Sondervotum der Fraktion „Die Linke“ zum Abschnitt 5.2:**

Zum Zeitpunkt der Überweisung bestand ein mit einer Einrede behafteter Anspruch, dessen Durchsetzbarkeit nur in einem gerichtlichen Verfahren festgestellt hätte werden können. Nach Ansicht von Freshfields Bruckhaus Deringer erfolgte die Zahlung unter Verstoß gegen die MA-Risk. Ob die Vermögensbetreuungspflichten der Entscheidungsträger eine gerichtliche Klärung notwendig gemacht hätte, wurde nicht geklärt (vgl.: FBD-Gutachten S. 155-157).

### **5.3 Wurden Aufsichtsrat und Risikoausschuss vom Vorstand über die Auszahlung informiert?**

#### **Wenn nein warum nicht? Wenn ja, wurde dem zugestimmt?**

Für die Beurteilung, ob Aufsichtsrat- und Risikoausschuss vom Vorstand über die Auszahlung an Goldman Sachs informiert wurden, war der Umfang der Beteiligung des gesamten Vorstands der HSH Nordbank zu klären.

#### **Beteiligung des gesamten Vorstands**

Über die Auszahlung wurde der Gesamtvorstand vorweg nicht informiert.

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher sagte in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 01.11.2010 aus, an der Entscheidung nicht beteiligt gewesen zu sein: "Da ich an den Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zahlung an Goldman Sachs nicht beteiligt war, sind die diesbezüglichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen mich nicht nachzuvollziehen."<sup>657</sup>

In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss am 8. November 2010 sagte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher: "Aber meine Kenntnis ist da natürlich auch retrospektiv, weil ich in diese Diskussion auch nicht eingebunden war."<sup>658</sup> Auf Hinweis einer Abgeordneten, es sei November 2008 gewesen: "Aber das Geschäft oder die Entscheidung, hier dann wirklich mit Goldman zu settle, ist von zwei anderen Kollegen hier getroffen worden."<sup>659</sup>

Herr Roth sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, an eine Thematisierung der Zahlung der 45 Mio. an Goldman Sachs in einer Vorstandssitzung könne er sich nicht erinnern. Er verneinte, damit "irgendwie zu tun gehabt" zu haben.<sup>660</sup>

Freshfields Bruckhaus Deringer ging davon aus, dass der Auftrag zu einer gütlichen Einigung mit Herrn Berger abgestimmt war. Über weitere Beteiligung von Vorstandsmitgliedern lagen den Gutachtern keine Informationen vor; dies wurde von der Bank bestätigt: "Nach Auskunft des Leiters der Rechtsabteilung, Herrn Dr. Gößmann, vertrat dieser gegenüber Herrn Berger und Herrn Friedrich die Auffassung, dass ein Gesamtvorstandsbeschluss in dieser Sache nicht erforderlich sei."<sup>661</sup>

Freshfields Bruckhaus Deringer kam zu dem Schluss, dass Herr Friedrich und Herr Berger nicht grob sorgfaltswidrig handelten, als sie Herrn - der Name des Mitarbeiters der Bank ist in

<sup>657</sup> Protokoll der 49. PUA-Sitzung/1. Teil am 01. November 2010, S. 15

<sup>658</sup> Protokoll der 51. PUA-Sitzung/1. Teil am 08. November 2010, S. 39

<sup>659</sup> Protokoll der 51. PUA-Sitzung/1. Teil am 08. November 2010, S. 39

<sup>660</sup> vergl. Protokoll der 61. PUA-Sitzung/1. Teil am 20. Dezember 2010, S. 23

<sup>661</sup> Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 422

den gesonderten, nicht öffentlichen Berichtsteil dargestellt - anwies, sich mit Goldman Sachs gütlich zu einigen.<sup>662</sup> Der Beschluss hierzu hätte allerdings durch den Gesamtvorstand erfolgen und nach der Geschäftsordnung des Vorstands dokumentiert werden müssen.<sup>663</sup>

### Beteiligung oder Befassung im Aufsichtsrat / Aufsichtsrats-Ausschüssen

Im Prüfungsausschuss wurde am 2.10.2008 eine Vorlage "IFRS Betriebsergebnis per 31.08.2008" erörtert, in der mit Stand 16. September 2008 unter anderem mit Bezug auf die Aufgabe des Investmentbank-Status von Goldman Sachs und Morgan Stanley als Auswirkung für die HSH Nordbank "erhebliche zusätzlich GuV-Belastung aus Credit Investments" im 3. Quartal benannt werden; ein Hinweis auf die Goldman CDS oder deren Folgen fand sich dort jedoch nicht.<sup>664</sup> In den dem Ausschuss vorliegenden Protokollen des Risikoausschusses im relevanten Entscheidungszeitraum fand sich ebenfalls keine Nennung von Goldman Sachs.

Herr Behm sagte in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 22. März 2010: "Zu den Ziffern 5 und 6, also Überweisung von 45 Millionen US-Dollar an Goldman Sachs im Herbst 2008 und Forderungsverzicht zugunsten institutioneller Anleger in Höhe von 314 Millionen €, habe ich Kenntnis erst im Nachgang erlangt, insbesondere aus den Medien und dem Freshfields-Gutachten."<sup>665</sup>

Herr Dr. Peiner sagte in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss am 19. April 2010: "Zur Überweisung der 45 Millionen \$ an Goldman Sachs im Herbst 2008. Davon habe ich selbst erst Kenntnis erhalten - genau genommen: auch erst aus der Zeitung -, nachdem die Transaktion vollzogen war. Deswegen kann ich über den Gang der Dinge aufgrund eigener Wahrnehmungen nichts sagen."<sup>666</sup>

Herr Kamischke sagte in seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss, den Sachverhalt um die Überweisung an Goldman Sachs kenne er nur aus der Zeitung.<sup>667</sup>

Auf die Information des Aufsichtsrates durch den Vorstand sagte Herr Prof. Dr. Nonnenmacher: "Bestimmt nicht im Zuge der Entscheidung, also in diesem Zeitraum. Wann der Aufsichtsrat überhaupt über Goldman informiert worden ist, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber sicherlich nicht zu der Zeit, wo die Entscheidungen getroffen worden sind."<sup>668</sup>

Dem Untersuchungsausschuss lagen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuteten, dass der Aufsichtsrat oder Ausschüsse des Aufsichtsrats über die Zahlung der 45 Mio. USD an Goldman Sachs einbezogen oder auch nur informiert waren. Auch lagen keine Informationen darüber vor, dass, über Herrn Friedrich und Herrn Berger hinaus, der gesamte Vorstand in die Entscheidung eingebunden war.

<sup>662</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 426

<sup>663</sup> Vergl. Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsgutachten, S. 429

<sup>664</sup> Vergl. Vorlage für die Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10.2008 "IFRS Betriebsergebnis per 31.08.2008" S. 5

<sup>665</sup> Protokoll der 17. PUA-Sitzung/1. Teil am 22.03.2010, S. 11

<sup>666</sup> Protokoll der 21. PUA-Sitzung/ 1. Teil am 19.04.2010, S. 12

<sup>667</sup> Vergl. Protokoll der 32. PUA-Sitzung/1. Teil am 14.06.2010, S. 11

<sup>668</sup> Protokoll der 51. PUA-Sitzung/1. Teil am 08.11.2010, S. 40

## 6. Forderungsverzicht zugunsten institutioneller Anleger in Höhe von 314 Mio. Euro

### 6.1 Aus welchem Grund erfolgte der Forderungsverzicht?

### 6.2 Welche institutionellen Investoren profitierten oder profitieren von dem Forderungsverzicht?

### 6.3 Wurde der Forderungsverzicht an vertragliche Bedingungen geknüpft?

Der sachliche Zusammenhang der Fragen ließ eine gemeinsame Darstellung der diesbezüglichen Feststellungen zu.

Die anhaltende Krise der Finanzmärkte und die erkennbar schlechte Wirtschaftslage im Jahr 2008 führte dazu, dass der Vorstand der Bank davon ausgehen musste, dass für das laufende Geschäftsjahr 2008, sowie auch möglicherweise für die kommenden Geschäftsjahre für die HSH Nordbank ein Jahresfehlbetrag auszuweisen sein würde.

Die Eigenkapitalstruktur der Bank wies neben dem gezeichneten Kapital einen erheblichen Anteil von verzinslichen stillen Einlagen auf. Die stillen Beteiligungen ließen sich den nachfolgenden vier Kapitalgebergruppen zuordnen:<sup>669</sup>

1. Versicherungsunternehmen und weitere Kapitalgeber, die nicht gleichzeitig Aktionäre der Bank waren, hatten stille Beteiligungen in einer Größenordnung von rund EUR 823 Mio. zur Verfügung gestellt; davon entfielen auf die Norddeutsche Landesbank rund EUR 126 Mio., auf Versicherungen rund EUR 529 Mio. und auf Sparkassen aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern rund EUR 63 Mio.
2. Sparkassen aus Schleswig-Holstein, die gleichfalls nicht (jedenfalls nicht direkt, s. unten Ziff. 3.) Aktionäre der Bank waren, hatten stille Einlagen in Höhe von rund EUR 105 Mio. zur Verfügung gestellt.
3. Aktionäre der Bank hielten neben den o. g. Stammaktien stille Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 962 Mio. Die SVB, deren Gesellschaftsanteile ihrerseits von den in Ziff. 2 bezeichneten Sparkassen gehalten wurden, stellte der Bank rund 17 % dieses Betrages, mithin rund EUR 162 Mio., an stillen Einlagen zur Verfügung. Die verbleibenden rund 83 % des vorgenannten Volumens von EUR 962 Mio., mithin insgesamt rund EUR 800 Mio., wurden von den sonstigen Aktionären als stille Einlage erbracht.
4. Am Kapitalmarkt wurden seit dem Jahr 2002 im Rahmen von vier Transaktionen insgesamt stille Einlagen mit einem Volumen von rund EUR 1,6 Mrd. eingeworben.

Die stillen Beteiligungen der Gruppen 1 bis 3 sahen in ihren Verträgen vor, dass Gewinnbeteiligungen auf die stillen Einlagen nicht mehr zu zahlen sind, wenn aufgrund der Verzinsung der betreffenden stillen Einlagen ein Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht werden würde.<sup>670</sup>

Für die Gruppe 4 sahen die Verträge eine gleichlautende Regelung vor, allerdings galt diese Regelung im Unterschied zu den Gruppen 1 bis 2 nicht für einen Jahresfehlbetrag sondern für einen Bilanzverlust.<sup>671</sup>

<sup>669</sup> Freshfields Stellungnahme zur Zulässigkeit von Leistungen an stille Beteiligte S. 2 ff.; Vorlage zu TOP 1 der Aufsichtsratssitzung am 09.03.2009

<sup>670</sup> dto.

<sup>671</sup> Zur Erklärung: **Jahresfehlbetrag** ist der Betrag in der GuV vor Gewinn- und Verlustverwendung des Vorjahres und vor Veränderung der Rücklagen; **Bilanzverlust** ist der Betrag in der GuV nach Gewinn- und Verlustverwendung des Vorjahres und nach Veränderung der Rücklagen

Darüber hinaus sahen die Verträge über sämtliche der vorgenannten stillen Beteiligungen eine anteilige Verlustübernahmepflicht des jeweiligen stillen Gesellschafters vor, mit der Maßgabe, dass aufgrund eines Jahresfehlbetrages bzw. Bilanzverlustes der Nennbetrag der jeweiligen stillen Beteiligung herabgesetzt und aus einem späteren Jahresüberschuss bzw. Bilanzgewinn wieder aufgefüllt werden musste, bevor wieder Gewinnbeteiligungen an den betreffenden stillen Gesellschafter gezahlt werden durften.<sup>672</sup> Die Verträge waren folglich mit einer sogenannten Verlustübernahmeklausel versehen, nach der die stillen Gesellschafter auch an einem Verlust der Gesellschaft beteiligt waren. (sog. atypische Gesellschaftsverhältnisse).

Die HSH wies für das Jahr 2008 keinen Bilanzverlust, aber einen Jahresfehlbetrag aus. Das hätte aufgrund der Vertragslage konkret zur Folge gehabt, dass stille Einlagen institutioneller Investoren in einem Volumen von 860 Mio. Euro mit rund 314 Mio. Euro am Jahresfehlbetrag hätten partizipieren müssen.<sup>673</sup> Die Bank erwog, ungeachtet der Regelungen in den Vertragswerken mit den stillen Gesellschaftern, keine Verlustbeteiligung zuzulassen.

Außerdem sollte an alle oder bestimmte stille Gesellschafter ein Betrag gezahlt werden, welcher der Höhe nach jeweils dem Betrag entsprach, der bei hypothetischem Ausweis eines hinreichend hohen Jahresüberschusses bzw. Bilanzgewinns der nach den Verträgen über die stillen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2008 zu zahlenden Gewinnbeteiligung entsprach.<sup>674</sup>

Die Bank befürchtete bei Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarung und damit dem Ausfall der Verzinsung und der Verlustbeteiligung der stillen Gesellschafter einen erheblichen Reputationsverlust und in Form einer Kettenreaktion den Abzug der stillen Einlagen. Angesichts der geringen Kapitalausstattung der Bank wurde der mögliche Verlust des Nachrangkapitals für die laufende und zukünftige Refinanzierung als essentiell erachtet.<sup>675</sup>

Zur Absicherung dieses Vorhabens wurde die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer beauftragt, hinsichtlich der möglichen Problemstellungen ein Gutachten zu fertigen.

Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer erörterte in ihrem Gutachten vom 20. November 2008 die Aspekte der §§ 301, 295, 57 AktG sowie die Haftungsprivilegien im Rahmen der sog. Business Judgement Rule und der Auswirkungen auf § 5 Abs. 2 Nr. 5 FMStFV (Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes). In dem Gutachten kam Freshfields zu den nachfolgenden Ergebnissen:<sup>676</sup>

1. Die Vorschrift des § 301 AktG steht einer Leistung an die stillen Gesellschafter nach unserer Auffassung nicht notwendigerweise entgegen. Sie ist nach einer in der Literatur vertretenen Ansicht auf stille Einlagen bereits nicht anwendbar. Jedenfalls aber lassen sich die beabsichtigten Leistungen als Sonderzahlungen qualifizieren, die nach vertretbarer Auffassung nicht von der Vorschrift erfasst werden. Die Befreiung von der Verlustbeteiligung hat vornehmlich bilanzielle Auswirkungen und berührt insoweit den Anwendungsbereich des § 301 AktG nicht.
2. Die einvernehmliche Befreiung der stillen Gesellschafter von einer Herabsetzung ihrer stillen Einlage ist eine Vertragsänderung im Sinne des § 295 AktG. Sie unterliegt deshalb dem Schriftformerfordernis und der Zustimmung der Hauptversammlung der Bank und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister. Dagegen sind die weiteren Prüfungs- und Berichtserfordernisse der §§ 293 ff. AktG durch die Aktionäre verzichtbar.

<sup>672</sup> Freshfields Stellungnahme s.o. FN 669

<sup>673</sup> Antwort der Landesregierung vom 15.09.2009, LT-Ds 16/2823, S. 4

<sup>674</sup> Freshfields Stellungnahme, wie vor, S. 3

<sup>675</sup> dto.

<sup>676</sup> dto., S. 5

3. Sowohl die beabsichtigte Zahlung als auch die Befreiung von der Verlustbeteiligung stellen gegenüber den Aktionären der Bank eine verbotene Einlagenrückgewähr im Sinne des § 57 AktG dar und müssen deshalb unterbleiben. Auf Zahlungen an Nichtaktionäre, die eine typisch stille Einlage halten, und die Befreiung eines Nichtaktionärs von der Verlustbeteiligung findet § 57 AktG dagegen keine Anwendung. Für die Zwecke der vorgenannten Unterscheidung sind die Länder, die von JC Flowers beratenen Trusts und die SVB, nicht jedoch die nur mittelbar beteiligten schleswig-holsteinischen Sparkassen der Gruppe 2, als Aktionäre zu qualifizieren.
4. Die Entscheidung des Vorstands, eine Zahlung an die Nichtaktionäre vorzunehmen und diese von der Verlustbeteiligung zu befreien, fällt unter das Haftungsprivileg der sog. Business Judgement Rule, wenn der Vorstand die formellen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Entscheidungsfindung einhält und bei einer Abwägung der Vor- und Nachteile zu der Einschätzung gelangt, dass ein überwiegendes Unternehmensinteresse für eine solche freiwillige Leistung spricht. Naheliegend und aus Haftungsgründen empfehlenswert wäre die Einholung der Zustimmung der Hauptversammlung zu der geplanten Maßnahme durch einstimmigen Beschluss.
5. Unseres Erachtens ist der Tatbestand des § 5 Abs. 2 Nr. 5 FMStFV restriktiv dahingehend auszulegen, dass er ausschließlich Zahlungen an Aktionäre, nicht aber an ausschließlich als stille Gesellschafter engagierte Kapitalgeber erfasst. Hinsichtlich etwa beabsichtigter Zahlungen an Aktionäre könnte der SoFFin eine entsprechende Auflage oder Bedingung erlassen. Nicht gänzlich auszuschließen ist jedoch auch eine Anordnung gem. § 5 Abs. 1 FMStFV, die der beabsichtigten Zahlung an alle stillen Beteiligten entgegensteht.

Die weiteren Diskussionen und Überlegungen führten dazu, dass die HSH Nordbank am 19. Dezember 2008 eine außerordentliche Hauptversammlung abhielt. An dieser Hauptversammlung nahmen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder allesamt nicht teil. Außerdem ließen sich die Aktionäre durch Vollmachten ausnahmslos vertreten.

In dieser Hauptversammlung wurde einstimmig die Änderung der sog. Teilgewinnabführungsverträge in der Weise beschlossen, dass die in den Verträgen vorgesehene Verlustbeteiligung für das Geschäftsjahr 2008 einmalig keine Anwendung finden sollte. Außerdem wurde eine mögliche Sonderzahlung, die nicht ihre Grundlage in den Stillen Gesellschaftsverträgen finden sollte, von rd. 64 Mio EUR beschlossen. Dabei war der Kreis der Empfänger auf die stillen Gesellschafter beschränkt, deren Verträge eine Gewinnbeteiligungs-Klausel vorsahen und die nicht zum Kreis der Aktionäre der HSH Nordbank AG zu zählen waren.<sup>677</sup>

In der Anlage zum Ausschussbericht sind die stillen Gesellschafter aufgeführt, für die diese Regelungen zutreffen sollten.

#### **6.4 Welche Konsequenzen hatte der Forderungsverzicht für die HSH Nordbank und das Land Schleswig-Holstein**

##### **a) Konsequenzen des Forderungsverzichts**

Ziel des Forderungsverzichts sowie der ursprünglich vorgesehenen Sonderausschüttungen war es, die Geschäftsbeziehungen zu den Inhabern Stiller Einlagen zu stabilisieren und damit zugleich einen für die Bank existenzgefährdenden Abzug von Kapital sowie die Streichung von Kreditlinien zu verhindern. Zwar sind wegen der Nichtausschüttung Einlagen abgezogen worden, nicht aber in dem befürchteten Umfang. Im Ergebnis konnte das angestrebte Ziel damit erreicht werden.

<sup>677</sup> A.o. Hauptversammlungsprotokoll vom 19.12.2008



Ohne den Forderungsverzicht zugunsten der institutionellen Aktionäre wäre der Jahresfehlbetrag 2008 der HSH Nordbank AG um rund 314 Mio. Euro niedriger ausgefallen.<sup>678</sup>

#### b) Konsequenzen der Nichtleistung der Sonderzahlung

In einer Stellungnahme des Vorstandes der Bank im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens gegenüber der Europäischen Kommission über die oben erwähnten Hintergründe und geplanten Maßnahmen, deren Entwurf dem Ausschuss vorgelegen hat, erläuterte der Vorstand die Gründe seiner Entscheidung. In dieser Mitteilung wird vom Vorstand der Bank auch darauf hingewiesen, dass er mit Beschluss vom 25. Mai 2009 die angekündigten Sonderzahlungen an die Inhaber von Jahresüberschuss-Instrumenten nicht leisten wolle. Diese Entscheidung habe der Vorstand im besten Interesse der HSH Nordbank gemäß § 93 AktG (Business Judgement Rule) getroffen. Die Entscheidung beruhe auf der seit Ende 2008 fundamental veränderten Sachlage. Insbesondere habe der Vorstand das anstehende Kommissionsverfahren und die klare Aussage des Case Teams (verantwortliches Team für abgeschlossene Teilprozesse), dass keine Bedienung der Hybriden erfolgen dürfe, in seine Erwägungen einbezogen. Nachdem der SoFFin der Bank in der vorangegangenen Nacht signalisiert habe, im Falle eines Mittelabflusses aufgrund der Ankündigung der Nichtbedienung Liquidität aus dem bereits im November beantragten Garantierahmen in Höhe von 30 Mrd. Euro kurzfristig zur Verfügung zu stellen, hielt der Vorstand der HSH Nordbank das Liquiditätsrisiko für abgesichert.<sup>679</sup>

Am 25. Mai 2009 wurde die nachfolgende ad hoc Mitteilung der HSH Nordbank veröffentlicht:

<sup>678</sup> LT-Ds. 17/2823 vom 15.09.2009, S. 4

<sup>679</sup> Entwurf einer Mitteilung der HSH Nordbank an die Europäische Kommission zur Sachverhaltsdarstellung Hybridkapital bei der HSH Nordbank vom 07.07.2009

## **HSH Nordbank bedient Stille Einlagen und Genüsse nicht**

Hamburg, Kiel – 25. März 2009 - Die HSH Nordbank AG wird im Einzelabschluss nach HGB trotz eines Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2008 einen Bilanzgewinn von Null ausweisen. Hierfür werden Gewinn- und Kapitalrücklagen aufgelöst. Mit dieser Entscheidung wird ein belastender Verlustvortrag für die kommenden Jahre vermieden. Dies ist vor allem mit Blick auf die Stärkung und Neuausrichtung der Bank eine wichtige Voraussetzung.

Da ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ausgewiesen wird, ist die Bedienung Stiller Einlagen und Genussscheine, die vom Bilanzergebnis abhängen, nicht möglich. Im Rahmen ihrer begonnenen Prüfung hat die EU-Kommission die Genehmigung der strategischen Neuausrichtung und des Rekapitalisierungspakets der HSH Nordbank mit der klaren Erwartung verbunden, dass die Bank entgegen ihrer bisherigen Planung für das Geschäftsjahr 2008 keine Ausschüttungen auf Genussrechtskapital und Stille Einlagen tätigt. Der Verzicht auf eine Bedienung des Genussrechtskapitals und der Stillen Einlagen ist aus Sicht der HSH Nordbank damit unumgänglich geworden, um die in Aussicht gestellte Rekapitalisierung nicht zu gefährden.

Davon betroffen sind Ausschüttungen für Genussscheine und Stille Einlagen in Höhe von rund 200 Millionen Euro, die vom Bilanzgewinn abhängen. Dies sind Sparc (XS0142391894), Resparc I (XS0159207850), Resparc II (DE0009842542), und Sphere (XS0221141400). Der Vorstand geht davon aus, dass die im Dezember beschlossenen Ausschüttungen von 64 Millionen Euro an Halter Stiller Einlagen auch nicht geleistet werden dürfen.

Die Nichtbedienung von Genussrechts- und Hybridkapital birgt das Risiko, dass der Bank Liquidität entzogen werden könnte. Der Vorstand hat dafür Vorsorge getroffen und sich an den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) gewandt. Der SoFFin hat der HSH Nordbank bestätigt, dass der Garantierahmen nach Vorlage der Parlamentsbeschlüsse in voller Höhe zur Verfügung steht. Entsprechend hat der Vorstand der HSH Nordbank AG heute diese Entscheidung getroffen.

Die Maßnahmen zur Vermeidung des befürchteten Liquiditäts- und Kapitalabflusses waren somit durch die zugesagte Unterstützung des SoFFin, aber auch durch die Restriktionen im Rahmen des anstehenden EU-Beihilfeverfahrens obsolet.

### **6.5. Welche Mitglieder der Landesregierung Schleswig-Holsteins waren an der Entscheidung über den Forderungsverzicht beteiligt?**

Das Kabinett ist am 09. und 12. Dezember 2008 über die vom Vorstand der Bank geplanten Maßnahmen und den beabsichtigten Beschluss der Hauptversammlung unterrichtet worden und hat am 16. Dezember 2008 eine diesbezügliche Empfehlung an die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat abgegeben. Nachdem der Aufsichtsrat seine vorherige Zustimmung im Umlaufverfahren erteilt hatte, stimmte die Hauptversammlung den unter Ziffer 1. genannten Vertragsänderungen am 19. Dezember 2008 zu.<sup>680</sup>

In der Finanzausschusssitzung am 15. Januar 2009 wurde den Mitgliedern des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher das von der Hauptversammlung einstimmig beschlossene Modell hinsichtlich der Bedienung der stillen Einlagen und der Vermeidung zur Verlustbeteiligung vorgestellt.

<sup>680</sup> LT-Ds 16/2823; siehe auch Protokoll der 32. PUA-Sitzung/3. Teil am 14.06.2010, S. 6 (Vernehmung Kamischke) und Protokoll der 34. PUA-Sitzung am 21.06.2010, S. 56 (Vernehmung Wiegard)

## 7. Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren:

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus dem Parlament zur weiteren Beratung und Beschlussfassung Vorschläge unterbreiten, wie das Parlament in Zukunft durch Änderungen bei der Ausgestaltung seiner Kontroll- und Informationsmöglichkeiten Vermögensschäden für das Land Schleswig-Holstein durch Unternehmen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, vor deren Eintritt besser erkennen kann.

### 7.1 Anmerkungen zur Fragestellung

Der Untersuchungsausschuss hat sich mit den in sechs Komplexen aufgeteilten Fragenstellungen, bezogen auf die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein, an der HSH Nordbank AG befasst. Insofern können sich die Vorschläge gegenüber dem Parlament nur auf die zukünftige Ausgestaltung von Kontroll- und Informationsmöglichkeiten auf diese Beteiligung beziehen. Der Ausschuss kann nicht beurteilen, ob und inwieweit Schlussfolgerungen aus den vorgenommenen Untersuchungen sinnvoll für auf andere Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein Anwendung finden können. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über den Aufbau, die Organisation und Ausübung der Beteiligungsaufsicht und –Verwaltung durch Regierung und Parlament sollen Grundlage für Vorschläge zur Beseitigung von Schwachstellen und zur Optimierung der Risikovorsorge innerhalb der Zuständigkeiten und Gremien von Landesregierung und Landtag unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Regelungen sein.

### 7.2 Die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein

#### 7.2.1 Übersicht

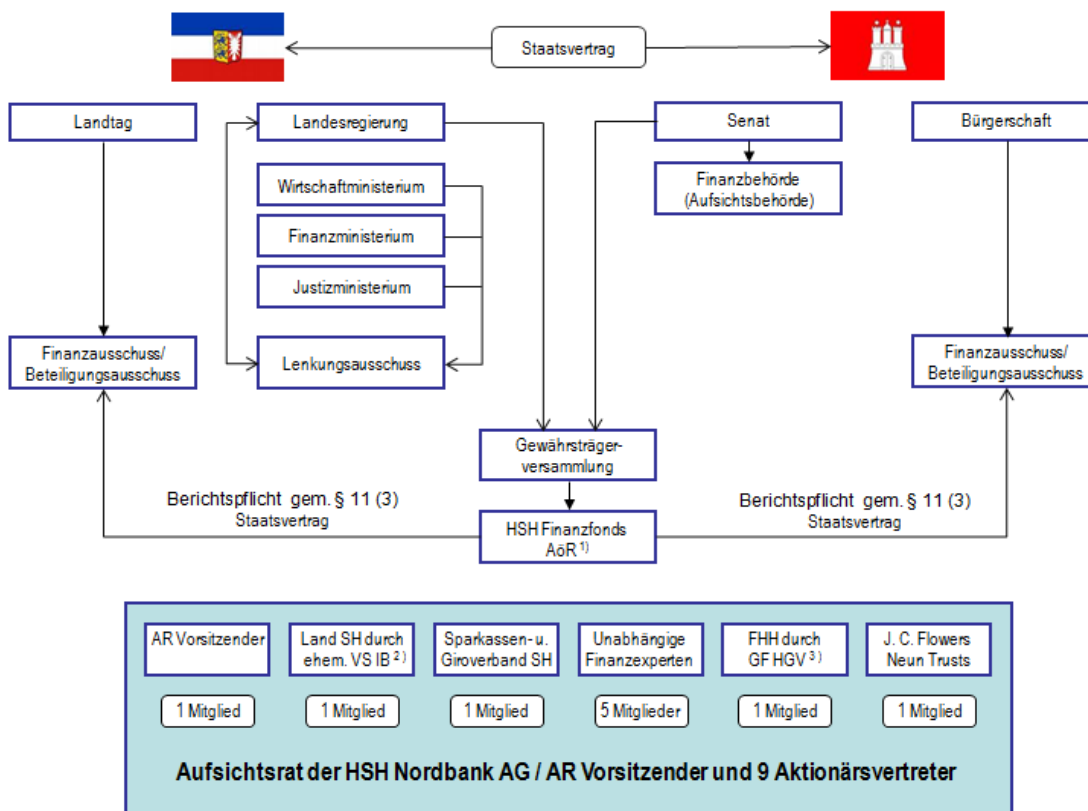
Das Land Schleswig-Holstein ist direkt mit 11% und 29,9% über den HSH Finanzfonds AöR, also mit insgesamt 40,9% an der HSH Nordbank AG beteiligt. Weitere Aktionäre sind die Freie und Hansestadt Hamburg (42,3%), der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (6,1%) und neun von J.C. Flowers & Co. LLC vertretenen Trusts (10,7%).



681

<sup>681</sup> Grafik: eigene Darstellung

## 7.2.2 Zuständigkeiten in der Übersicht



- 1) Landesrechnungshöfe überwachen Wirtschaftsführung der Anstalt gem. § 111 der für sie geltenden Landeshaushaltsordnung
- 2) Investitionsbank Schleswig-Holstein (AöR)
- 3) HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

682

## 7.2.3 Vertretung des Landes Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein wird durch den Ministerpräsidenten vertreten und kann seine Befugnisse übertragen. Soweit es sich um Rechtsverhältnisse handelt, die auf gesetzlichen Grundlagen eingegangen werden, ist die Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erforderlich.

Die Ausübung eines anderen besoldeten Amtes, eines Gewerbes und eines Berufes ist mit der Ausübung eines Amtes innerhalb der Landesregierung inkompatibel. Infolgedessen dürfen Mitglieder der Landesregierung nicht der Leitung eines erwerbsorientierten Unternehmens angehören. Die Ausübung eines Aufsichtsratsmandates in einem solchen Unternehmen erfordert die Zustimmung des Landtages.

## 7.2.4 Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung

Das Land Schleswig-Holstein nimmt seine Rechte und Pflichten als Aktionär durch die Landesregierung wahr.

Innerhalb der Richtlinien der Landespolitik ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zuständig, in dem gemäß Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode des

<sup>682</sup> Grafik: eigene Darstellung

Schleswig-Holsteinischen Landtags der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Freien Demokratischen Partei (FDP) seit Beginn des Jahres 2010 die ministerielle Zuständigkeit für die Kontrolle der HSH Nordbank konzentriert wurde.

Ferner wurde ein Lenkungsausschuss aus Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, des Finanzministeriums, des Justizministeriums und der Staatskanzlei gebildet, um die Überwachung dieser Beteiligung zu koordinieren.

Die Zuständigkeit für das übrige Beteiligungsportfolio ist weiterhin im Finanzministerium angesiedelt.

### **7.2.5 Gesetzliche Grundlage**

Für Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein an privatrechtlichen Unternehmen ist § 65 der Landeshaushaltsordnung maßgeblich. Danach soll sich das Land nur dann an Unternehmen beteiligen, wenn das Land unter anderem „einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält“.

### **7.2.6 Parlamentarische Kontrolle**

Die Landesregierung hat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 65 der Landeshaushaltsordnung mindestens einmal pro Wahlperiode einen Beteiligungsbericht vorzulegen.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Gründung der HSH Finanzfonds AöR besteht eine direkte Berichtspflicht der Anstalt gegenüber dem Unterausschuss Beteiligungen. Die vierteljährlichen Berichte sowohl über Quartalsabschlüsse der HSH Nordbank AG und des HSH Finanzfonds AöR werden dem Unterausschuss Beteiligungen über das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr nach Abstimmung innerhalb des Lenkungsausschusses vorgelegt. Zu den Beratungen des Ausschusses werden Vertreter des zuständigen Fachministeriums und bei Bedarf Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank AG hinzugezogen.

Aufgrund der aktienrechtlichen Restriktionen, erfolgt die Berichterstattung an den Unterausschuss Beteiligungen zeitversetzt, in der Regel erst nach Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse durch die Bank. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass das Parlament frühzeitig über mögliche Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank informiert wird.

## **7.3 HSH Finanzfonds AöR**

### **7.3.1 Gründung / Rechtsform**

Die HSH Finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die per Staatsvertrag vom 03. und 05. April 2009 von dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet wurde. Der Finanzfonds unterliegt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, hamburgischem Landesrecht.

Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 Prozent am Vermögen der Anstalt. Die

den Anteilseignern obliegende Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG wurde mit Gründung der HSH Finanzfonds AöR als Aufgabe auf diese Anstalt übertragen.

### **7.3.2 Aufgaben/ Anforderungen**

Aufgabe der Anstalt ist, die von der Freien und Hansestadt Hamburg und vom Land Schleswig-Holstein beschlossene Stützungsmaßnahme mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 13 Milliarden durchzuführen. Hierzu gehören:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von zehn Milliarden Euro,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von drei Milliarden Euro,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu einer Million Euro,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Ziffer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu fünf vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2 (EUR 500 Millionen).

Die Übernahme der Garantien in Höhe von EUR 10 Milliarden war mit Anforderungen an die HSH Nordbank AG verbunden, die sicherstellen sollen, dass (I) die Vergütungssysteme der HSH Nordbank AG nicht dazu verleiten sollen, unangemessene Risiken einzugehen, (II) die Risikosysteme der HSH Nordbank AG überprüft und (III) die Berichtspflichten ausgeweitet werden.

### **7.3.3 Erweiterte Berichtspflichten**

Die HSH Finanzfonds AöR untersteht einer gemeinsamen Fachaufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein. Aufsichtsbehörde ist die Finanzbehörde der FHH, die einvernehmlich mit dem Finanzministerium (seit 2010 Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr) in Kiel zusammen arbeitet. Die Aufsichtsbehörde kann die Bücher und Schriften der Anstalt einsehen.

Die Wirtschaftsführung der Anstalt wird - gemäß § 111 der jeweils geltenden Landeshaushaltsordnung - durch die Rechnungshöfe der Länder überwacht.

Die Anstalt hat den für Beteiligungen zuständigen Unterausschüssen der Parlamente der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein vierteljährlich über die Angelegenheiten der Anstalt zu berichten.

## 7.3.4 Organe

### 7.3.4.1 Anstaltsträgerversammlung

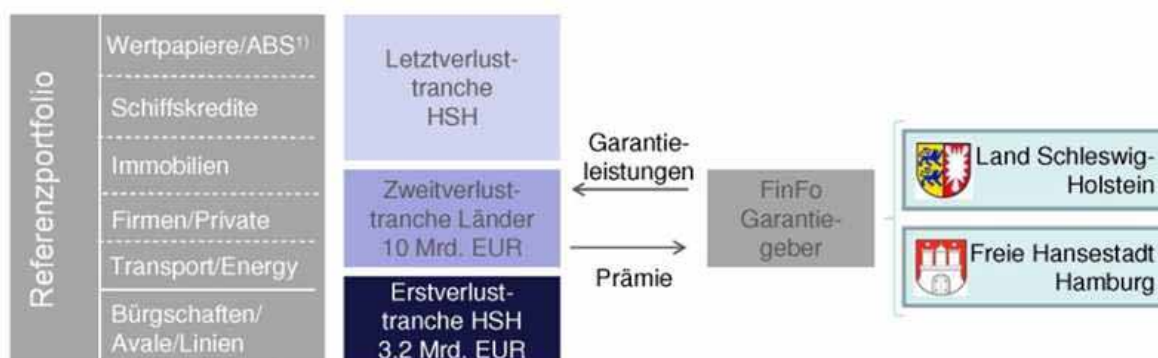
Der Anstaltsträgerversammlung obliegen alle Entscheidungen über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt. Sie setzt sich aus jeweils zwei Vertretern der Freien- und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein zusammen, die von der Hamburger Finanzbehörde und dem Schleswig-Holsteinischen Finanzministerium bestimmt werden. Die Mitglieder können durch dauerhaft von den jeweiligen Behörden bestellte Mitarbeiter vertreten werden.

### 7.3.4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Anstaltsträgerversammlung bestellt werden. Es ist gemeinschaftliche Vertretung beider Geschäftsführer vorgesehen. Entscheidungen trifft die Geschäftsführung nur einstimmig.

## 7.3.5 Zweitverlustgarantie

Unter der Gewährträgerhaftung des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg hat die HSH Finanzfonds AöR gegenüber der HSH Nordbank AG Garantien in Höhe von EUR 10 Mrd. übernommen.



683

Dem HSH Finanzfonds AöR obliegen die wesentlichen Aufgaben des Garantiemanagements, und zwar (I) die Auswahl des Treuhänders und dessen Kontrolle, (II) die Überwachung des Garantieportfolios und (III) die Informationskonsolidierung und das Reporting. Der von der Anstalt eingesetzte Fach-Treuhänder ist zuständig für die Überprüfung von Ziehungsanträgen, (II) die Überwachung und das Berichtswesen sowie (III) die Daten- und Prozessanforderungen.

<sup>683</sup> Grafik: eigene Darstellung

## 7.4 HSH Nordbank AG

### 7.4.1 Aktionär

Der Aktionär einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft ist ein Anleger, der durch den Erwerb von Aktien entweder bei (I) Gründung, (II) durch Übernahme von Anteilen Dritter oder (III) durch Kapitalerhöhungen am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Als Aktionäre können sowohl natürliche als auch juristische Personen, wie auch Körperschaften öffentlichen Rechts auftreten.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre sind im deutschen Aktiengesetz (AktG) geregelt. Ist man in der Stellung eines Aktionärs, so hat man verschiedene Rechte, bezogen auf die mitgliedschaftliche Beteiligung am Unternehmen:

- (1) Recht auf Gewinnbeteiligung (§§ 58 ff., § 150 AktG)
- (2) Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§§ 118 ff. AktG)
- (3) Stimmrecht in der Hauptversammlung (HV) (§§ 134, 135 AktG)
- (4) Anspruch auf Auskunft durch den Vorstand (§ 131 f. AktG)
- (5) Bezugsrecht (§§ 186 ff., § 221 AktG)
- (6) Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös (§ 271 AktG)
- (7) Sondervorschriften bei Beteiligung von Gebietskörperschaften (§§ 394, 395 AktG)

### 7.4.2 Hauptversammlung

Für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten eines Aktionärs ist die Hauptversammlung das wichtigste Organ einer Aktiengesellschaft. Die gesetzliche Grundlage bildet das Erstes Buch des Aktiengesetzes (AktG), Vierter Abschnitt „Hauptversammlung“ in den § 118ff. Ergänzt werden diese Regelungen durch die Bestimmungen der Satzung der HSH Nordbank AG (Fassung vom 02.12.10) unter Abschnitt V in den § 14 - 18.

Unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden beschließt die Hauptversammlung insbesondere über alle Angelegenheiten, die ihr kraft Gesetzes oder Satzung zugewiesen sind und die insbesondere zum Gegenstand haben:

- Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und des jeweiligen Berichts des Aufsichtsrats sowie des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sofern diesen die Hauptversammlung in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen selbst festzustellen hat, und über den Konzernabschluss, sofern die Hauptversammlung in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen über dessen Billigung zu entscheiden hat
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Wahl des Abschlussprüfers

Möglichkeiten der Einflussnahme auf geschäftliche Aktivitäten der Gesellschaft hat der Aktionär durch sein Abstimmungsverhalten in der Hauptversammlung.



### **7.4.3 Aufsichtsrat**

Die Aufgaben des Aufsichtsrates bestehen grundsätzlich in der Überwachung der Geschäftsführung (§ 111 (I) AktG). Hierunter fällt die Überprüfung der Geschäftsführung auf

- (I) deren Ordnungsmäßigkeit,
- (II) die Rechtmäßigkeit, also die Einhaltung der relevanten Gesetze, aufsichtsrechtlichen Normen sowie der Satzung,
- (III) der Wirtschaftlichkeit getroffener Maßnahmen und
- (IV) die Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und der in ihrem Rahmen getroffenen Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus Entscheidungsbefugnisse. Durch Satzung, Gesetz oder vorangegangener Beschlussfassung können Zustimmungskompetenzen bei bestimmten Geschäften übertragen werden. Alleinige Entscheidungsbefugnisse hat der Aufsichtsrat u.a. bei der Bestellung und Abberufung des Vorstandes, bei der Festlegung von Zustimmungsvorbehalten und der Verpflichtung zur Einberufung einer Hauptversammlung, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert.

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Corporate Governance-Regeln der Gesellschaft aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens zusammenzuarbeiten.

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank nimmt seine Aufgaben, insbesondere bei der Ausübung von Zustimmungskompetenzen, über die gebildeten Ausschüsse wahr, deren Aufgaben nachstehend zur besseren Übersicht kurz zusammengefasst dargestellt werden.

#### **7.4.3.1 Präsidialausschuss**

Der aus sechs Mitgliedern bestehende Präsidialausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- (I) Vorbereitung der dem Aufsichtsrat obliegenden Entscheidungen, soweit erforderlich; Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und Vorbereitung der Bestellung und Abberufung;
- (II) Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Verträge mit den Vorstandsmitgliedern;
- (III) Beschlussfassungen über die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber dem Vorstand gemäß § 112 AktG.

#### **7.4.3.2 Prüfungsausschuss**

Die Aufgaben des derzeit aus acht Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschusses umfassen:

- (I) Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Prüfung des Jahresabschlusses
- (II) Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten bei der Abschlussprüfung
- (III) Vorbereitung der Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung
- (IV) Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung mit den Abschlussprüfern durch den Aufsichtsrat
- (V) Prüfung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer von der Gesellschaft
- (VI) Behandlung der von der internen Revision vorgelegten Berichte und Informationen
- (VII) Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der internen Revision der Gesellschaft

#### **7.4.3.3 Risikoausschuss**

Der Risikoausschuss ist mit 10 Mitgliedern besetzt und hat folgende Aufgaben:

- (I) Prüfung der Adressenausfallrisiken, der operativen Risiken und der Marktpreisrisiken
- (II) Überwachung der Risikosteuerung;
- (III) Zustimmung zu Organkrediten gemäß § 15 KWG.

Außerdem können dem Risikoausschuss vom Aufsichtsrat im Rahmen von Einzelbeschlüssen oder Richtlinien weitere Aufgaben zugewiesen werden.

#### **7.4.3.4 Vermittlungsausschuss**

Der Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern und hat die Aufgabe zur Unterbreitung von Personalvorschlägen, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde (§ 31 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes 1976).

#### **7.4.3.5 Geheimhaltungspflicht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat unterliegt einer Pflicht zur Verschwiegenheit, die aus der umfassenden Wissensmacht dieses Gremiums stammt. Die Vertraulichkeit der gewonnenen Information ist zu wahren. Die Verschwiegenheit der einzelnen Organe einer Gesellschaft ist essentiell für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Mit den Vorschriften des § 404 schützt das Aktiengesetz die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre an der Bewahrung der Geheimnisse des Unternehmens. Der Geheimnisbegriff umfasst alle Tatsachen, welche im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur einem eng begrenzten Personenkreis zugänglich sind und nach dem Willen des zuständigen Organs geheim gehalten werden sollte, da sie im Interesse des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft liegen. Weiß das Aufsichtsratsmitglied um diesen Umstand und gibt dennoch das Geheimnis weiter, so macht es sich strafbar gem. § 404 AktG. Allerdings sind die Sondervorschriften der Paragraphen 394 und 395 des Aktiengesetzes zu beachten. Danach unterliegen Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer

Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht.

Nach § 65 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung haben die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder der Aufsichtsorgane der Unternehmen bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen des Landes zu berücksichtigen und die zur Wahrnehmung der Aufgabe der Beteiligungsverwaltung erforderlichen Berichte der zuständigen Behörde zu erstatten. Nicht unbefugt handelt derjenige, den eine gesetzliche Pflicht zur Offenbarung trifft, z.B. bei Aussagen vor Gericht, Auskünften gegenüber Behörden oder Prüfern.

#### **7.4.4 Vorstand**

Der Vorstand ist das geschäftsführende Organ und vertritt die Aktiengesellschaft nach außen verantwortlich. Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

Er berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag.

Der Vorstand der HSH Nordbank AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederholte Bestellungen oder Verlängerungen der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, sind zulässig. Dem Vorstand gehören derzeit fünf Mitglieder an.

### **7.5 Schlussfolgerungen**

#### **7.5.1 Frühzeitige Information**

Nach den Bestimmungen der Satzung ist der Vorstand als das geschäftsführende Organ der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt anlassbezogen und ist insofern nicht an festgelegte Berichtstermine gebunden. Ungeachtet parallel zu erfüllender Berichtspflichten gegenüber der Bankenaufsicht verfügt der Vorsitzende des Aufsichtsrates frühzeitig über Informationen, die mit bedeutsamen Vorgängen und Entwicklungen im Zusammenhang stehen. Er ist insofern neben dem Vorstand am besten über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst frühzeitigen Unterrichtung wäre es sinnvoll, dass die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates von einem Vertreter eines Hauptaktionärs übernommen wird.

### **7.5.2 Originäre Information**

Zur Wahrnehmung der vorstehend unter Ziffer 4.3 erläuterten Überwachungsaufgaben sowie zur Ausübung seiner Zustimmungs- und Entscheidungsbefugnisse wird der Aufsichtsrat frühzeitig, d.h. bereits vor den jeweiligen Sitzungen, über die im Rahmen von Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. seiner Ausschüsse zu behandelnden Vorgänge unterrichtet. Dazu gehören insbesondere Informationen zum Geschäftsverlauf, zur gesamten Risikoentwicklung und zu Einzelvorgängen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates bzw. seiner Ausschüsse hat insofern grundsätzlich die Möglichkeit, sich anhand der ausgereichten Unterlagen und durch vorherige Rückfragen beim Vorstand der Bank auf die jeweilige Sitzung vorzubereiten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben außerdem die Möglichkeit, fachliche Hilfe aus der eigenen Organisation in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat sowie die Möglichkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, zusätzliche Informationen von der Bank zu erlangen, ist die Überwachung einer maßgeblichen Beteiligung am besten durch eine Mitwirkung in diesem Gremium zu leisten.

### **7.5.3 Direkte Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat**

Es lag nahe, die dem Land zustehenden Aufsichtsratsmandate durch Mitglieder der Landesregierung, vorzugsweise durch die jeweiligen Fachminister zu besetzen, wofür nach Artikel 34 der Landesverfassung (Inkompatibilität) die Zustimmung des Landtages erforderlich war.

Die Besetzung des Aufsichtsrates mit den Fachministerinnen und Fachministern sollte gewährleisten, dass die Information sowohl der Landesregierung als auch des Parlamentes sich direkt und unmittelbar auf Kenntnisse stützen, die durch eine Mitarbeit in dem aktienrechtlichen Aufsichtsgremium erlangt wurden.

Allerdings haben die bis dahin im Aufsichtsrat tätigen politischen Funktionsträger Mitte 2009 ihre Mandate aufgegeben. Die Besetzung des Aufsichtsrates wird auf Seiten der Anteilseigner nunmehr vorrangig durch Wirtschaftsvertreter aus den für die HSH Nordbank relevanten Tätigkeitsfeldern Finanzdienstleistungen, Schifffahrt und Immobilien vorgenommen. Die Wahrung der Interessen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein wird durch jeweils einen entsandten Vertreter gewährleistet, der nicht der Landesregierung angehört.

#### **7.5.3.1 Anforderung an die Qualifikation von Aufsichtsratsvertreterinnen und -vertreter des Landes**

Der Ausschuss spricht sich gegen die Einführung einer verpflichtenden Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräten und entsprechenden Gremien an Qualifikations- oder Fortbildungsmaßnahmen aus. Hierdurch kann eine fehlende Eignung zur Ausübung eines Aufsichtsratsmandates nicht ersetzt werden und zudem sind erhebliche Probleme bei der Umsetzung zu erwarten, da sich diese Verpflichtung nicht auf Beteiligungen des Landes beschränken, sondern auch auf kommunale Gesellschaften erstrecken müsste.

Der Ausschuss empfiehlt vielmehr, dass das Land darauf hinwirkt, dass in den Satzungen der Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, Qualifikationsanforderungen für Aufsichtsratsmitglieder festgeschrieben werden, die den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht entsprechen. In dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank zur Kontrolle von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG vom 22. Februar 2010 heißt es auf Seite 5: „Der Lebenslauf solle im Wesentlichen den Anforderungen an den Lebenslauf von Geschäftsleitern entsprechen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Aufsichtsratsmitglieder – wie von der Rechtsprechung gefordert – über solche notwendigen Mindestkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, die anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe zu verstehen und sachgerecht beurteilen zu können.“

### **Sondervotum der SPD-Fraktion zum Abschnitt 7.5.3:**

#### **Politische Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder stärken**

Die politische Verantwortlichkeit der Landesregierung für die Entwicklung der Beteiligungen des Landes und damit der administrativen und operativen Steuerung von Unternehmen mit Landesbeteiligung erfordert nach Auffassung des Ausschusses zwingend, dass diese wieder durch Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten ist.

Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die für die Unterrichtung des Parlaments erforderlichen Informationen durch die Mitglieder des Aufsichtsrates im Rahmen des gesellschaftsrechtlich zulässigen Umfangs unmittelbar an das Parlament weitergeleitet werden. Des Weiteren ist hierdurch gleichfalls sichergestellt, dass die unternehmenspolitischen Vorgaben des Parlaments ihren Weg in die Willensbildung des Aufsichtsrates finden und dem Vorstand entsprechende Anweisungen erteilt werden.

Bei der Ausübung der Aufsicht über die Geschäftsführung eines Vorstandes ist künftig der politischen Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrates stärker Rechnung zu tragen. Zudem fordert § 65 Abs. 1 Nr. 3 LHO, dass *„das Land einen angemessenen Einfluss insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält“*.

Unter einem „angemessenen Einfluss“ ist nach Auffassung des Ausschusses zu verstehen, dass einerseits die Beschlüsse des Parlaments über den Umgang mit einer Beteiligung des Landes unmittelbar über die Willensbildung des Aufsichtsrates dem Vorstand der Gesellschaft zur Kenntnis gelangen und andererseits das Parlament im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die Informationen über die Steuerung und Entwicklung der Gesellschaft erhält, die zur Überwachung der Beteiligung und ggf. Entscheidung über strategische oder geschäftspolitische Maßnahmen erforderlich sind. Maßstab für die Angemessenheit der Einflussnahme muss auch die wirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung der jeweiligen Beteiligung für das Land sein. Ist diese, wie im vorliegenden Fall, für das Land mit existentiellen Risiken verbunden, kann die gesetzliche Vorgabe aus § 65 Abs. 1 Nr. 3 LHO nur durch die Mitgliedschaft von Vertreterinnen oder Vertretern der Landesregierung im Aufsichtsrat erfüllt werden.

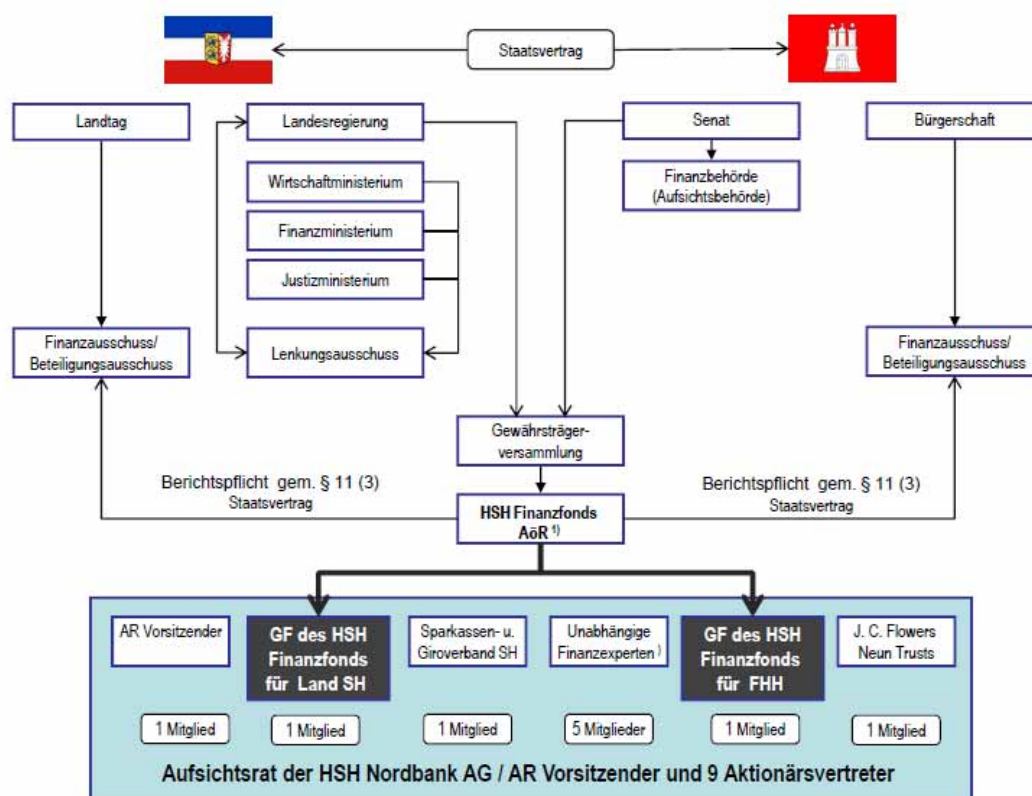
Die Bestellung von Dritten, welche zwar das Vertrauen der Landesregierung besitzen, ihr jedoch selbst nicht angehören oder nicht in einem Dienstverhältnis zu ihr stehen, ist hierzu nicht ausreichend, da Mitglieder des Aufsichtsrates nicht an Weisungen gebunden sind und aufgrund fehlender formaler oder politischer Verantwortlichkeit der Dritten gegenüber dem Land nicht sichergestellt werden kann, dass die Entscheidungen des Parlaments umgesetzt und notwendige Informationen weitergeleitet werden.

### 7.5.4 Vertretung des HSH Finanzfonds AöR im Aufsichtsrat

Mit insgesamt 59,9% hält die HSH Finanzfonds AöR für die Hauptaktionäre den höchsten Einzelanteil der Beteiligung und wäre aus dieser Stellung heraus prädestiniert, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt im Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG zu vertreten.

Die mit der Geschäftsführung der Anstalt betrauten Personen verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für landeseigene Kreditinstitute über die Befähigung als Geschäftsleiter nach den Bestimmungen des KWG und sind dadurch fachlich qualifiziert, die Interessen der Hauptaktionäre im Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu vertreten.

Würden sich das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg entschließen, als Alternativlösung zu Ziffer 7.5.3 die Geschäftsführer des HSH Finanzfonds AöR in den Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu entsenden, hätten die Aktionäre über die Anstalts-trägerversammlung der Anstalt Zugang zu den von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat originär und direkt erlangten Kenntnisse und Informationen.



1) Landesrechnungshöfe überwachen Wirtschaftsführung der Anstalt gem. § 111 der für sie geltenden Landeshaushaltsordnung

684

Darüber hinaus würden die der HSH Finanzfonds AöR aus dem Garantievertrag zur Verfügung gestellten Informationen mit denen der Aufsichtsratsmitglieder konsolidiert und könnten

<sup>684</sup> Grafik: eigene Darstellung

so den Hauptaktionären zur Unterrichtung der Landesregierung bzw. des Senats und den Ausschüssen des Parlamentes bzw. der Bürgerschaft ausgewertet und verdichtet weitergegeben werden. Die Voraussetzung für eine frühzeitige Information des Parlaments wäre ebenfalls gegeben. Durch eine derartige Bündelung würde bei der HSH Finanzfonds AöR ein Kompetenzcenter für die Überwachung der HSH Nordbank Beteiligung entstehen, das bei Bedarf temporär um fachliche Unterstützung durch Bankexperten erweitert werden könnte.

#### **7.5.5 Mehr Transparenz für Zweckgesellschaften**

Der Ausschuss begrüßt, dass mit Einführung des IFRS 10 ab dem 1.1. 2013 die Beteiligung an bisher außerhalb der Bilanz angesiedelten Zweckgesellschaften von Unternehmen sichtbar dargestellt wird und in die Risikobetrachtung einbezogen werden muss. Danach sind auch Gesellschaften in den Konzernabschluss einzubeziehen, die von dem Mutterunternehmen beherrscht werden können, ohne dass die Stimmrechte über 50 % liegen.

Desweiteren empfiehlt der Ausschuss der Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung von § 315 HGB, durch welche die Unternehmen verpflichtet werden, Angaben über die wirtschaftliche Situation zu Auslandsbeteiligungen und Zweckgesellschaften, sowie deren Einbeziehung in das bestehende Risikomanagementsystem zu tätigen.

#### **7.5.6 Transparentes Verfahren bei der Gestaltung von Bezügen der Mitglieder des Vorstandes von Gesellschaften mit Beteiligung des Landes**

Der Ausschuss empfiehlt, dass im Falle einer zukünftigen wirtschaftlichen Krisensituation das Parlament der Landesregierung genauso Vorgaben hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit Vorstandsmitgliedern von Unternehmen mit Landesbeteiligung machen kann, wie dieses jetzt bei Abschluss des Garantievertrages geschehen ist. Eine wirtschaftliche Krisensituation liegt insbesondere dann vor, wenn der Fortbestand des Unternehmens nur durch eine außerplanmäßige Erhöhung der Kapitalzuführung oder Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land gewährleistet werden kann.

Um zukünftig arbeitsrechtliche Streitigkeiten zu vermeiden, spricht sich der Landtag dafür aus, eine Klausel in die Arbeitsverträge der Vorstände einzufügen, die es erlaubt, in einer wirtschaftlichen Krisensituation die Vergütungen (einschließlich Gratifikationen, Pensionen und sonstiger geldwerter Leistungen) entsprechend zu kürzen. Die Landesregierung hat den Beteiligungsausschuss rechtzeitig vor Abschluss von Verträgen zu informieren und auf die Einhaltung der Beschlüsse des Parlaments im Verfahren hinzuwirken.

#### **7.5.7 Verkauf der Landesbeteiligung an der HSH Nordbank**

Seit der Fusion 2003 ist die HSH Nordbank keine klassische Landesbank mehr, sondern eine Aktiengesellschaft, an der das Schleswig-Holstein beteiligt ist. Die Beteiligung an einer Bank gehört nicht zu den originären Aufgaben eines Landes – insbesondere nicht eines hoch verschuldeten Landes wie Schleswig-Holstein. Die vom Land gehaltenen Aktien der HSH Nordbank sollten deshalb so zügig und werthaltig wie möglich veräußert, der damit erzielte Erlös zum Abbau des Schuldenberges des Landes verwendet werden. Bei der Veräußerung sollen neben dem reinen Verkaufserlös natürlich auch die Belange der Belegschaft sowie des Standortes Kiel berücksichtigt werden. Eine Veräußerung der Anteile an der HSH Nordbank würde die Gefahr weiterer Vermögensschäden durch diese Landesbeteiligung beseitigen.

### **Sondervotum der Fraktion die Linke zum Abschnitt 7.5.: Schlussfolgerungen**

Beim Gründer der Betriebswirtschaftslehre Erich Gutenberg kann man lesen: „Die durch Abspaltung bedrohte Einheit des betrieblichen Entscheidungsprozesses wird durch das Recht der delegierenden Stelle auf Rechenschaftslegung der delegierten Stelle und die Pflicht zur Prüfung durch die delegierende Stelle gesichert“. Gutenberg 1929: Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie, S. 247). Damit ist das Grundproblem der Schlussfolgerungen auf den Punkt gebracht. Die Einheit des Betriebes, verstanden als die Gesamtheit der Entscheidungen im Betrieb ist durch Verselbständigungen einzelner Abteilungen, Alleingänge von Managern und den Abschluss unsachgemäßer Geschäfte bedroht und wird durch Rechte und Pflichten gesichert. Die Eigentümer der HSH Nordbank haben nicht energisch genug ihr Recht auf Rechenschaftslegung des Managements der HSH Nordbank wahrgenommen und sind der Pflicht zur Prüfung der Managementleistungen nicht ausreichend nachgekommen. Für die HSH Nordbank bedeutet dies, dass die Verantwortung bei den Eigentümern liegt und diese nicht hinreichend wahrgenommen wurde. Die ganze Frage läuft also darauf hinaus, wie das Management das operative Geschäft der Bank in den Griff bekommt und die Eigentümer die ganze Bank. Es ist illusorisch zu glauben, man könne eine Bank verkaufen, die man nicht dergestalt unter Kontrolle hat.

#### **Frühzeitige Information**

Nach den Bestimmungen der Satzung ist der Vorstand als das geschäftsführende Organ der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt anlassbezogen und ist insofern nicht an festgelegte Berichtstermine gebunden. Ungeachtet parallel zu erfüllender Berichtspflichten gegenüber der Bankenaufsicht verfügt der Vorsitzende des Aufsichtsrates frühzeitig über Informationen, die mit bedeutsamen Vorgängen und Entwicklungen im Zusammenhang stehen. Er ist insofern neben dem Vorstand am besten über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst frühzeitigen Unterrichtung wäre es sinnvoll, dass die Funktion des Vorsitzenden des Aufsichtsrates von einem Vertreter eines Hauptaktionärs übernommen wird.

#### **Originäre Information**

Zur Wahrnehmung der vorstehend unter Ziffer 4.3 erläuterten Überwachungsaufgaben sowie zur Ausübung seiner Zustimmungs- und Entscheidungsbefugnisse wird der Aufsichtsrat frühzeitig, d.h. bereits vor den jeweiligen Sitzungen über die im Rahmen von Sitzungen des Aufsichtsrates bzw. seiner Ausschüsse zu behandelnden Vorgänge unterrichtet. Dazu gehören insbesondere Informationen zum Geschäftsverlauf, zur gesamten Risikoentwicklung und zu Einzelvorgängen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates bzw. seiner Ausschüsse hat insofern grundsätzlich die Möglichkeit, sich anhand der ausgereichten Unterlagen und durch vorherige Rückfragen beim Vorstand der Bank auf die jeweilige Sitzung vorzubereiten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben außerdem die Möglichkeit, fachliche Hilfe aus der eigenen Organisation in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat sowie die Möglichkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, zusätzliche Informationen von der Bank zu erlangen, ist die Überwachung einer maßgeblichen Beteiligung am besten durch eine Mitwirkung in diesem Gremium zu leisten.

#### **Direkte Vertretung des Landes Schleswig-Holstein im Aufsichtsrat**

Es liegt nahe, die dem Land zustehenden Aufsichtsratsmandate durch Mitglieder der Landesregierung, vorzugsweise durch die jeweiligen Fachminister zu besetzen, wofür nach Arti-



kel 34 der Landesverfassung (Inkompatibilität) die Zustimmung des Landtages erforderlich wäre.

Die Besetzung des Aufsichtsrates mit den/die Fachminister würde gewährleisten, dass die Information sowohl der Landesregierung als auch des Parlamentes sich direkt und unmittelbar auf Kenntnisse stützen, die durch eine Mitarbeit in dem aktienrechtlichen Aufsichtsgremium erlangt wurden.

Allerdings haben die bis dahin im Aufsichtsrat tätigen politischen Funktionsträger Mitte 2009 aus übergeordneten Erwägungen ihre Mandate aufgegeben, um den Aufsichtsrat mit anerkannten Wirtschaft- und Finanzexperten zu besetzen.

### **Vertretung des HSH Finanzfonds AöR im Aufsichtsrat**

Mit insgesamt 59,9% hält die HSH Finanzfonds AöR für die Hauptaktionäre den höchsten Einzelanteil der Beteiligung und wäre aus dieser Stellung heraus prädestiniert, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt im Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG zu vertreten.

Die mit der Geschäftsführung der Anstalt betrauten Personen verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für landeseigene Kreditinstitute über die Befähigung als Geschäftsleiter nach den Bestimmungen des KWG und sind dadurch fachlich qualifiziert, die Interessen der Hauptaktionäre im Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu vertreten.

Würden sich das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg entschließen, als Alternativlösung zu Ziffer 5.3 die Geschäftsführer des HSH Finanzfonds AöR in den Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu entsenden, hätten die Aktionäre über die Anstaltsträgerversammlung der Anstalt Zugang zu den von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat originär und direkt erlangten Kenntnisse und Informationen.

Darüber hinaus würden die der HSH Finanzfonds AöR aus dem Garantievertrag zur Verfügung gestellten Informationen mit denen der Aufsichtsratsmitglieder konsolidiert und könnten so den Hauptaktionären zur Unterrichtung der Landesregierung bzw. des Senats und den Ausschüssen des Parlamentes bzw. der Bürgerschaft ausgewertet und verdichtet weitergegeben werden. Durch eine derartige Bündelung würde bei der HSH Finanzfonds AöR ein Kompetenzzentrum für die Überwachung der HSH Nordbank Beteiligung entstehen, das bei Bedarf temporär um fachliche Unterstützung durch Bankexperten erweitert werden könnte.

### **Komplexität der Beteiligung**

Das nach wie vor hohe Engagement der HSH Nordbank in spezialisierten Marktsegmenten (Schifffahrt, Transport) und im internationalen Finanz- und Kapitalmärkten (Kreditersatzgeschäft) birgt eine ungewöhnliche Komplexität der von der HSH Nordbank bearbeiteten Geschäftsfelder.

Diese Komplexität stellt bei der sachgerechten Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hohe Anforderungen sowohl an die fachliche Qualifikation als auch an die zeitlichen Ressourcen der tätigen Aufsichtsratsmitglieder. Diese Erfordernisse werden noch dadurch verstärkt, dass insbesondere während der Wirtschafts- und Finanzkrise existenzbedrohende Schwächen in der Organisation evident geworden sind, die nach den jüngsten Ausführungen des neuen Vorstandsvorsitzenden im Zusammenhang mit der Präsentation des Jahresabschlusses 2010 zwar weitgehend im Griff sein sollen, deren Komplettierung aber noch weitere Maßnahmen erfordern.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Exit-Strategie eng begleitet werden muss. Hierfür ist zunächst das noch laufende EU-Beihilfeverfahren abzuwarten. Es wird davon ausgegangen, dass eine der Auflagen der EU darin bestehen wird, dass die Länder ihre Anteile mittelfristig auf unter 50% zu reduzieren haben und dass die „Vor-Krisen-Bilanzsumme“ von EUR 200 Mrd. etwa halbiert wird.

Der neue Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank, Herr Dr. Paul Lerbinger, hat hierzu in der Investoren-Telefonkonferenz vom 01.04.11 erklärt, dass vor dem Hintergrund des EU Verfahrens und der erwarteten Auflagen die Vorbereitung der Bank auf eine Veränderung in der

Eigentümerstruktur für 2011 ein zentrales Thema auf der Management-Agenda der Bank darstellt. Dazu gehört, nach der EU Entscheidung die Geschäftsstrategie weiter zu schärfen, im Kundengeschäft mittelfristig zusätzliche Ertragspotentiale zu heben, um durch eine ertragreiche und erfolgreiche Bank gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veränderung der Eigentümerstruktur zu schaffen.

Bis zum erfolgreichen vollständigen oder teilweisen Exit werden noch einige Jahre ins Land gehen, in denen es im Interesse des Landes, der Landesregierung und des Parlament liegt, Informationsströme zu optimieren und Gestaltungsspielräume effektiv zu nutzen. Dabei geht es um die Fragestellungen, (I) ob das Land Schleswig-Holstein als Eigentümer stärker als bisher auf die Fortentwicklung der Unternehmensstrategie Einfluss nehmen will, (II) durch wen und unter welcher Verantwortung das Land Schleswig-Holstein für den Prozess der Freisetzung des investierten Kapitals (Exit) eigene Vorstellungen entwickelt und (III) wie solche Vorgaben unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes in die Bank transportiert werden.

Auch wenn sich die Situation der Bank dank der Unterstützung durch die Eigentümer zu stabilisieren scheint, so bleibt die Bedrohung, dass erneute Fehlentwicklungen in schwierigen Marktsegmenten, wie zum Beispiel der Schifffahrt, wegen der noch nicht vollständig beseitigten Schwächen in den Kontrollsystemen nicht rechtzeitig erkannt werden.

Die Geschäftsentwicklung 2010 deutet darauf hin, dass Fehlentwicklungen bei den Risikoaktiva wie 2007 künftig weitgehend ausgeschlossen werden können. Dennoch ist der Sanierungserfolg der Bank angesichts (I) der Komplexität und des Risikogehaltes der (strukturierter) Finanzprodukte, (II) der daraus noch drohenden Verluste und (III) der vorhandenen „Klumpenrisiken“ (zum Beispiel Schifffahrt) noch nicht abgeschlossen.

## **Teil III. Ergebnisse der Untersuchung**

### **1. Stellungnahme der CDU-Abgeordneten zum Abschlussbericht des HSH Untersuchungsausschusses**

#### **A. Einleitung**

##### **I. Untersuchungsauftrag**

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2009 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SWW den „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss“ der 17. Wahlperiode zur Untersuchung der Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank eingesetzt.

Untersuchungsgegenstand war das Handeln der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung in den Gremien der Bank in Hinblick darauf, ob sie die Interessen des Landes Schleswig-Holstein ausreichend vertreten und das Land vor finanziellem Schaden bewahrt haben. Der Auftrag des Untersuchungsausschusses bestand ferner darin zu klären, ob das Parlament und seine Ausschüsse durch die Landesregierung wahrheitsgemäß und vollständig über die Situation der HSH-Nordbank informiert worden ist.

##### **II. Arbeit des Untersuchungsausschusses**

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses von der Einsetzung bis zum Schluss der Beweiserhebung am 10. Juni 2011 erstreckte sich über einen Zeitraum von zwanzig Monaten, von Oktober 2009 bis Anfang Juni 2011. In dieser Zeitspanne hat der Ausschuss 74 Sitzungen abgehalten.

Neben zahlreichen internen Arbeitssitzungen hat der Untersuchungsausschuss in 28 überwiegend öffentlichen Sitzungen insgesamt 27 Zeugen vernommen. Der Kreis der Zeugen erstreckte sich von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der HSH Nordbank über Mitglieder des Aufsichtsrates bis hin zu Vertretern von Wirtschaftsprüfern, Rating-Agenturen und Bankenaufsicht.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses beruhte zudem auf umfangreichen Unterlagen, die der Ausschuss sowohl von der HSH Nordbank als auch von der Landesregierung angefordert hatte. Insgesamt wurden 172 Aktenordner mit einem Inhalt von rund 50.000 Seiten Papier gesichtet. Der überwiegende Teil dieser Unterlagen wurde dem Ausschuss als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch zur Verfügung gestellt.

##### **III. Gegenstand der Stellungnahme**

Mit der vorliegenden Stellungnahme nehmen die CDU-Abgeordneten im HSH Untersuchungsausschuss ihre Abschlussbewertung zum Untersuchungsauftrag vor. Gegenstand der Stellungnahme sind die Einschätzungen und Beurteilungen der CDU-Abgeordneten im HSH Untersuchungsausschuss zu einzelnen Untersuchungsaspekten. Daneben wird mit dieser Stellungnahme aber auch auf bereits veröffentlichte Kommentare anderer Landtagsfraktionen eingegangen.

Die vorliegende Stellungnahme ersetzt nicht den offiziellen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses, sondern ergänzt diesen um eine politische Einordnung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse aus Sicht der CDU-Abgeordneten im HSH Untersuchungsausschuss. Auf eine umfangreiche Sachdarstellung wird deshalb im Rahmen dieser Stellungnahme insoweit verzichtet, wie die Sachverhalte bereits im Abschlussbericht enthalten sind.

##### **IV. Gang der Untersuchung**

In Kapitel B der Stellungnahme wird die Entwicklung der HSH Nordbank chronologisch beleuchtet. Der Gesamtzeitraum wird hierzu in drei Zeitabschnitte unterteilt, wobei der erste von der Gründung der Bank im Jahre 2003 bis zum Auslaufen der Gewährträgerhaftung Mitte

2005 reicht. Der anschließende zweite Zeitabschnitt umfasst die Zeitspanne bis zum Eintreten der Schieflage in Folge der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008. Der abschließende dritte Zeitabschnitt reicht bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im September 2009.

Die einzelnen Untersuchungsgegenstände, wie z.B. Inanspruchnahme der Gewährträgerhaftung, Volumen und Zusammensetzung des Kreditersatzgeschäftes, die Einführung des Schnellankaufverfahrens, die Ausgestaltung des Risikomanagements und der Abschluss der Omega-Geschäfte werden diesen Zeitabschnitten entsprechend ihrer jeweiligen Relevanz und zeitlichen Bedeutung zugeordnet und einer politischen Beurteilung unterzogen.

In Kapitel C wird schließlich das zusammenfassende Fazit und die politische Beurteilung aus Sicht der CDU-Abgeordneten im Untersuchungsausschuss vorgenommen. Darüber hinaus wird auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen bei der HSH Nordbank eingegangen. Die Stellungnahme endet mit den Schlussfolgerungen der CDU-Abgeordneten aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, wobei gleichzeitig eine Abgrenzung zu anderen politischen Sichtweisen vorgenommen wird.

## **B. Entwicklung der HSH Nordbank**

### **I. Die Entstehung der HSH Nordbank: Von der Fusion im Jahr 2003 bis zum Auslaufen der Gewährträgerhaftung 2005**

Das Ende dieser ersten Zeitspanne wird durch das Auslaufen der Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 bestimmt. Im Hinblick auf diese zwischen Bundesregierung und EU-Kommission getroffene Vereinbarung wurde im Jahr 2003 die Fusion der Landesbanken von Hamburg und Schleswig-Holstein vollzogen. Der Wegfall der Gewährträgerhaftung ist somit als entscheidende Wegmarke in der Geschichte der HSH Nordbank anzusehen. Gleichzeitig ist das Ende dieses Zeitraums nahezu deckungsgleich mit dem Regierungswechsel in Schleswig-Holstein. Nach Ablösung der Koalition aus SPD und Grünen nahm die neu gebildete Regierung von CDU und SPD am 27. April 2005 ihre Amtsgeschäfte auf. In der Hauptversammlung der HSH Nordbank wurden am 4. Mai 2005 Finanzminister Rainer Wiegard und Innenminister Dr. Ralf Stegner als neue Vertreter des Landes Schleswig-Holstein in den Aufsichtsrat gewählt. Bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung fand ausschließlich die konstituierende Sitzung des neu besetzten Aufsichtsrates am 4. Mai 2005 statt.

#### **1. Die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und die unmittelbaren Folgen**

In der Verständigung zwischen Bundesregierung und EU-Kommission vom 17. Juli 2001 zum Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei öffentlichen Banken ist der eigentliche Ausgangspunkt der gesamten Entwicklung der HSH Nordbank zu sehen. Bis zum Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung basierte das Geschäftsmodell der öffentlichen Landesbanken ganz wesentlich darauf, dass sie sich mit der Rückendeckung der öffentlichen Anteilseigner am Markt günstiger refinanzieren konnten als konkurrierende private Kreditinstitute. Auf diese Weise besaßen die Landesbanken im Kreditgeschäft einen klaren Wettbewerbsvorteil, da sie aufgrund der geringeren Refinanzierungskosten Kredite zu niedrigeren Zinsen als die private Konkurrenz anbieten konnten. Mit anderen Worten: Die Garantie des Steuerzahlers, für die Verbindlichkeiten der Bank gegenüber ihren Gläubigern einzustehen – und um nichts Anderes handelte es sich bei der Gewährträgerhaftung – ermöglichte es den Landesbanken ihre Geschäfte zu betreiben.

Allerdings beschränkten sich die Landesbanken nicht darauf, hieraus Vorteile allein im Kreditgeschäft zu ziehen. Auch bei der Anlage der günstig beschafften Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren konnten die Landesbanken eine Zinsmarge generieren, solange die erworbenen Wertpapiere eine geringfügig schlechtere Bonität und somit eine höhere Verzinsung aufwiesen, als es bei den eingegangenen Verbindlichkeiten aufgrund der erstklassigen Bonität des öffentlichen Gewährträgers der Fall war. Allein für die Landesbank Schleswig-Holstein standen im Jahr 2002 Anlagen in Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in einem Volumen von über 24 Mrd. Euro in der Bilanz.<sup>685</sup> Gemäß

<sup>685</sup> Geschäftsbericht 2002 der Landesbank Schleswig-Holstein, Bilanz-Einzelabschluss, Seite 70. Forderungen ggü. anderen Kreditinstituten machten weitere 23 Mrd. Euro aus. Beide Bilanzpositionen zusammengenommen übertrafen somit das eigentli-

Bericht der Wirtschaftsprüfer von KPMG entfielen hiervon 13,7 Mrd. Euro auf sogenanntes Kreditersatzgeschäft.<sup>686</sup> Unterstellt man eine Zinsmarge von nur 0,5%-Punkten ergibt sich aus diesen Anlagen ein Ergebnis von 120 Mio. bzw. 68,5 Mio. Euro. Im selben Jahr belief sich der Jahresüberschuss auf 128,4 Mio. Euro.<sup>687</sup> **Anders ausgedrückt: Ohne die auf der Gewährträgerhaftung basierende Erträge aus dem Kreditersatzgeschäft wäre die Rentabilität und damit auch die Dividendenfähigkeit erheblich beeinträchtigt gewesen. Mit der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung aufgrund der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und EU-Kommission war das Geschäftsmodell der Landesbanken damit in wesentlichen Teilen nicht mehr existent. In dieser Situation hätte die damalige rot-grüne Landesregierung als Mehrheitseigentümerin einen grundlegenden Kurswechsel bei der Landesbank Schleswig-Holstein einleiten können:** Eine deutliche Reduzierung des Geschäftsvolumens verbunden mit einer Beschränkung auf die regionale Kreditvergabe und ein Verzicht auf das Kreditersatzgeschäft wären eine mögliche Handlungsalternative aus der Vereinbarung mit der EU-Kommission gewesen. Eine derartige Konzentration der Landesbank Schleswig-Holstein auf ihre originäre Funktion als Spitzeninstitut der schleswig-holsteinischen Sparkassen wäre zweifelsohne mit einer geringeren Rentabilität und Dividendenerwartung verbunden gewesen. Sie hätte jedoch die Risiken des Landes als Anteilseigner erheblich reduziert. Der Rückzug des Landes als Anteilseigner und die Mehrheitsübernahme der Landesbank durch den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein wäre die logische Konsequenz gewesen.

Die Fusion der Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank war grundsätzlich ebenfalls dazu geeignet, eine derartige strategische Neuausrichtung flankierend zu begleiten. Eine Bank mit niedrigerem Geschäftsvolumen ist zur Erhaltung ihrer Rentabilität entscheidend darauf angewiesen, ihre Kostenbasis möglichst klein zu halten. Die Fusion beider Landesbanken hätte hierzu durch die Ausnutzung von Synergieeffekten einen nicht unerheblichen Beitrag leisten können. Die tatsächlichen Fusionsziele unterschieden sich davon allerdings grundlegend: Nicht die gemeinsame Kostenersparnis stand im Vordergrund, sondern die Neuausrichtung der fusionierten Landesbanken zu einer wachstumsorientierten, international tätigen Geschäftsbank. Die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion kommt in ihrem Minderheitenvotum zum dortigen Abschlussbereich zum selben Ergebnis: „Die HSH Nordbank wurde nach ihrer Gründung systematisch und radikal umgebaut und auf Wachstum – Renditewachstum und Bilanzwachstum – ausgerichtet.“<sup>688</sup>

Wie aus dem Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 09. bis 11. April 2003 in Luxemburg hervorgeht, bestand bereits im Vorfeld der Fusion die Erwartung, die „Eigenkapitalrentabilität der Bank von derzeit 10,4% auf etwa 17% im Jahr 2005 zu steigern und dann an die Börse zu gehen“.<sup>689</sup> Die Zeugenaussage des ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Gerd Krämer, der die Miteigentümerin WestLB im Aufsichtsrat vertrat, machte deutlich, dass von Seiten der WestLB eine Renditevorgabe in entsprechender Größenordnung gegenüber dem Vorstand der HSH Nordbank existierte.<sup>690</sup> Angesichts der engen politischen Verbundenheit des SPD-regierten Schleswig-Holstein mit dem ebenfalls SPD-regierten Nordrhein-Westfalen und der grauen Eminenz der nordrhein-westfälischen SPD, Friedel Neubert, an der Spitze der WestLB, erscheint es durchaus naheliegend und plausibel, dass diese Renditevorgabe auch von Seiten der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung bestand oder zumindest geteilt wurde. Als einziges Motiv für die eingeschlagene Neuausrichtung der Landesbank ist zudem die Erzielung von mindestens gleichbleibenden oder sogar gesteigerten Dividendeneinkünften zugunsten des Landeshaushaltes erkennbar. Auch diese Überlegung spricht für eine diesbezügliche Renditevorgabe der Landesregierung gegenüber der HSH Nordbank.

**Die Aussage des Zeugen Dr. Ralf Stegner, der die Existenz einer derartigen Renditevorgabe durch die Landesregierung verneinte,<sup>691</sup> erscheint somit stark zweifelhaft.** Auch wenn dem Untersuchungsausschuss eine diesbezügliche Beweisführung aufgrund des Fehlens eines expliziten Kabinettsbeschlusses nicht möglich war, so ist doch davon auszugehen, dass auch mündliche Aussagen der Mitglieder der Landesregierung gegenüber den

---

che Kreditgeschäft (Forderungen an Kunden), welches sich auf rund 45 Mrd. Euro belief.

<sup>686</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“, Drucksache 19/8300, Seite 281

<sup>687</sup> Geschäftsbericht 2002 Landesbank Schleswig-Holstein, Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss, Seite 81.

<sup>688</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“, Drucksache 19/8300, Minderheitsbericht der SPD-Abgeordneten, Seite 616

<sup>689</sup> Protokoll der 100. Sitzung des Finanzausschusses, 15. Wahlperiode, Seite 4

<sup>690</sup> Protokoll der 54. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 7

<sup>691</sup> Protokoll der 23. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 10

Bankvorständen von diesen als zumindest implizite Renditevorgabe angesehen worden sind. Die SPD-Mitglieder im Hamburger Untersuchungsausschuss kommen auch an dieser Stelle zu einem deckungsgleichen Fazit: „Auch wenn die öffentlichen Anteilseigner gegenüber der Bank keine Renditevorgaben in konkreten Prozentzahlen formulierten, so gab es doch hohe Renditeerwartungen, die kommuniziert und vom Vorstand in seinen Planungen antizipiert wurden. Diese Renditeerwartungen der Anteilseigner, umgesetzt in Renditevorgaben des Vorstands, haben einen Renditedruck erzeugt, der mit dazu geführt hat, dass Geschäfte eingegangen wurden, die in ihrer Summe Risiken bargen, die geeignet waren, den Bestand der Bank zu gefährden. Damit tragen die Vertreter der Anteilseigner erhebliche Mitschuld an der Schieflage der Bank und den Vermögensschaden der FHH.“<sup>692</sup>

**Selbstkritisch ist anzumerken, dass die von der rot-grünen Landesregierung vorgenommene grundlegende Weichenstellung auch von der damaligen CDU-Fraktion im Landtag mitgetragen wurde. Die gleiche Selbstkritik wäre allerdings auch vom damaligen Finanzminister Dr. Ralf Stegner zu erwarten gewesen.** In seiner Landtagsrede vom 7. Mai 2003 hatte er die Fusion der Landesbanken noch mit den Worten gelobt: „Claus Möller hat mit diesem Gesetzeswerk ein Meisterstück abgeliefert.“<sup>693</sup> In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss brachte er zum Ausdruck, dass die Verantwortung für die Fusion der beiden Landesbanken in den Zuständigkeitsbereich des damaligen Ministers ohne Geschäftsbereich Claus Möller gefallen sei. Erst mit der vollzogenen Fusion hätte er als Finanzminister die Zuständigkeit für die neu gegründete HSH Nordbank erlangt.<sup>694</sup> Dieses Argumentationsmuster entspricht exakt demjenigen von Prof. Dr. Nonnenmacher bezüglich seiner Rolle bei den Omega-Geschäften: Die Verantwortung für die getroffene Entscheidung wird damit allein den unmittelbar handelnden Personen zugewiesen. Eine Gesamtverantwortung mag der damalige Finanzminister Dr. Stegner, der als Mitglied der Landesregierung seine Zustimmung zur Fusion der Landesbanken unter den oben genannten Vorzeichen gab, offenbar nicht zu erkennen.

## 2. Abschaffung der Gewährträgerhaftung - aber mit mehrjähriger Übergangsfrist

Die Verständigung mit der EU-Kommission zur Abschaffung der Gewährträgerhaftung war zweifelsfrei wettbewerbspolitisch gerechtfertigt und die vorgenommene Neuausrichtung der Landesbanken Hamburg und Schleswig-Holstein war in der Art und Weise ihrer Umsetzung – wie zuvor dargestellt – keineswegs die einzige daraus resultierende Handlungsalternative. Gleichwohl war die Vereinbarung zwischen der damaligen rot-grünen Bundesregierung und der EU-Kommission mit einem schweren Konstruktionsfehler behaftet, dessen Ausnutzung sich für die HSH Nordbank als folgenschwer erweisen sollte. Die Einräumung einer Übergangsfrist bis zum 18. Juli 2005 erlaubte es nämlich den Landesbanken, weitere vier Jahre Kapital im Rahmen der Gewährträgerhaftung aufzunehmen. Bei Ablauf der Übergangsfrist am 18. Juli 2005 belief sich der Umfang der von der HSH Nordbank und ihren Vorgängerinstitutionen im Rahmen der Gewährträgerhaftung bestehenden Verbindlichkeiten auf 165 Mrd. Euro. Hierfür hafteten die Gewährträger gesamtschuldnerisch, so dass unter Umständen das Land Schleswig-Holstein alleine für die Begleichung dieser Verbindlichkeiten hätte aufkommen müssen. Selbst bei einer gleichgewichteten Aufteilung auf die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein hätte der schleswig-holsteinische Anteil von 82,5 Mrd. immer noch das Volumen des damaligen Landeshaushaltes um das Zehnfache übertroffen.

**Ein Risikobewusstsein der damaligen rot-grünen Landesregierung bezüglich der möglichen Folgen für den Landeshaushalt war offenbar nicht vorhanden. Vielmehr wurden die Landesbank und ihre jährlichen Ausschüttungen von SPD und Grünen als weitgehend risikolose Form der Finanzierung öffentlicher Aufgaben angesehen. Bezeichnend für die damalige Situation und die Einschätzung der rot-grünen Landesregierung ist das Zitat der ehemaligen SPD Ministerpräsidentin Heide Simonis: „Wir waren wie besoffen von diesem Erfolg.“<sup>695</sup> Entsprechend wurde verfahren: Im Hinblick auf die bevorstehende Abschaffung der Gewährträgerhaftung war es gezielte Geschäftspolitik der HSH Nordbank eine zusätzliche Liquiditätsbevorratung zu betreiben.<sup>696</sup> Allein im ersten Halbjahr 2005 wurden in einer Art Torschlusspanik im Rahmen der Gewährträgerhaftung Verbindlichkeiten**

<sup>692</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“, Drucksache 19/8300, Minderheitsbericht der SPD-Abgeordneten, Seite 639

<sup>693</sup> Protokoll der 86. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, 15. Wahlperiode, Seite 6523

<sup>694</sup> Protokoll der 23. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 4

<sup>695</sup> [http://www.focus.de/politik/deutschland/affaere-wie-besoffen-vom-erfolg\\_aid\\_430796.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/affaere-wie-besoffen-vom-erfolg_aid_430796.html) und Protokoll der 19. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 13

<sup>696</sup> So führte die ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Heide Simonis bei Ihrer Zeugenvernehmung aus, dass die erhöhte Liquiditätsbevorratung beabsichtigt gewesen sein, Protokoll der 19. Sitzung Untersuchungsausschusses, Seite. 43.

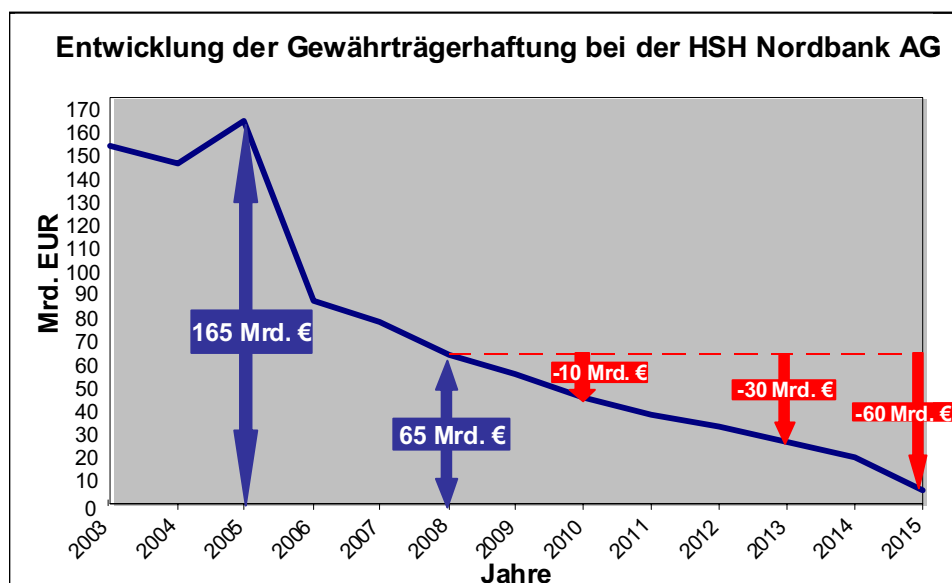
in einem Volumen von 16,9 Mrd. Euro aufgenommen. Diese Summe ging weit über den im selben Zeitraum bestehenden Liquiditätsbedarf der Bank hinaus. Insgesamt wurde im Rahmen der Gewährträgerhaftung in den Jahren 2001 bis Mitte 2005 eine Liquiditätsbevorratung von rund 50 Mrd. Euro getätigt. Diese Vorgehensweise der Bank wurde vom Aufsichtsrat widerspruchlos mitgetragen und auch die damalige Landesregierung hat diesen Kurs unterstützt.

Die unmittelbare Konsequenz dieser zum Teil langfristig mit Laufzeit bis 2015 aufgenommenen Mittel bestand in dem sich daraus ergebenden Anlagedruck für die Bank. Da für das beschaffte Fremdkapital keine ausreichenden Verwendungsmöglichkeiten im eigenen Kreditgeschäft bestanden, konzentrierte sich dieser Anlagedruck vornehmlich auf das Kreditersatzgeschäft. Im Gutachten der Kanzlei Freshfields heißt es hierzu: „Eine entscheidende Rolle ist sicherlich den Anlagezwängen zuzuschreiben, denen die Portfoliomanager bankseitig unterlagen. Führt man sich vor Augen, dass eine Reihe von herkömmlichen Anleihen im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 ausliefen und die Bank nicht zuletzt aufgrund ihrer durch das Auslaufen von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bedingten vorsorglichen Liquiditätsbeschaffungsmaßnahmen ständigen (Wieder-) Anlagebedarf hatte, der durch das Herauslegen von Krediten nicht befriedigt werden konnte, so waren kontinuierliche Käufe von Wertpapieren zu Anlagezwecken unumgänglich.“<sup>697</sup> Dieses führte unmittelbar zu einem Anstieg des im Credit Investment Portfolio (CIP) zusammengefassten Kreditersatzgeschäftes von 26 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf rund 30 Mrd. Euro Ende 2007. Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer Portfolien aufgebaut, die keinen Eingang in das CIP fanden, aber vergleichbare Kreditersatzgeschäfte in einem Volumen von 20 Mrd. Euro umfassten. Mit der im Jahr 2004 beschlossenen Zentralisierung des Kreditersatzgeschäftes in der Luxemburger Tochter wurde die parallele Existenz von CIP und weiteren, mit dem Kreditersatzgeschäft vergleichbaren Portfolien nur halbherzig beendet. Nach wie vor wurden von einzelnen Geschäftsbereichen an verschiedenen Standorten eigenständige Anlagen im Kreditersatzgeschäft getätigt. Als sich im Laufe der Zeit die Anlagemöglichkeiten deutlich verschlechterten und die angestrebte Zinsmarge nur durch das Eingehen höherer Risiken erreicht werden konnte, standen die im Rahmen der Gewährträgerhaftung aufgenommenen und von der Bank zu verzinsenden Mittel einer Rückführung des Kreditersatzgeschäftes entgegen. **In den unter den Bedingungen der Gewährträgerhaftung aufgenommenen Mitteln ist somit die eigentliche Ursache für den Aufbau des Kreditersatzgeschäftes und seine zunehmend risikoreiche Zusammensetzung anzusehen.**

Die mittelbare Konsequenz der exzessiven Inanspruchnahme der Gewährträgerhaftung zeigte sich bei Eintritt der Schieflage der HSH Nordbank Ende 2008. Zu diesem Zeitpunkt fielen nach wie vor 65 Mrd. Euro Verbindlichkeiten unter die Gewährträgerhaftung. Die Handlungsmöglichkeiten der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein waren aufgrund dieser Tatsache weitgehend eingeschränkt. Ohne das beschlossene Rettungspaket mit seinen Bestandteilen aus 3 Mrd. Euro Kapitalerhöhung und 10 Mrd. Euro Risikoabschirmung wäre es bei der HSH Nordbank aufgrund der Anfang 2009 unzureichenden Liquiditäts- und Kernkapitalsituation innerhalb kürzester Zeit zu einer unkontrollierten Abwicklung gekommen, wie der Präsident des Bundesamtes für Finanzdienstleistungsaufsicht Sanio in der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. März 2009 bestätigte.<sup>698</sup> Im Falle einer Insolvenz der Bank hätten somit die beiden Länder für die Verbindlichkeiten im Rahmen der Gewährträgerhaftung aus Mitteln des Steuerzahlers aufkommen müssen. Allein schon dadurch, dass die HSH Nordbank mit Hilfe des Rettungspakets ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen konnte, hat sich für die beiden Bundesländer zwischenzeitlich ein Rückgang der Gewährträgerhaftung um 10 Mrd. Euro bis Ende 2010 ergeben. Bei planmäßiger Umsetzung des Rettungskonzeptes reduzieren sich die Haftungsrisiken der Bundesländer aus der Gewährträgerhaftung bis Ende 2013 um weitere 20 Mrd. Euro und sinken bis Ende 2015 auf weniger als 5 Mrd. Euro. Selbst für den schlimmsten erdenklichen Fall einer vollständigen Aufzehrung der Kapitalerhöhung von 3 Mrd. Euro und einer ebenso vollständigen Inanspruchnahme der Risikoabschirmung von 10 Mrd. Euro bis zu diesem Zeitpunkt dürften die finanziellen Folgen für die Landeshaushalte somit geringer ausfallen, als im Falle einer unkontrollierten Insolvenz im Frühjahr 2009.

<sup>697</sup> Freshfields-Gutachten, S. 16.

<sup>698</sup> Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, S. 51, 55, 67, 77



Quelle: Eigene Darstellung

**Vor diesem Hintergrund gilt es die Ablehnung des Rettungspakets durch die damaligen Oppositionsfraktionen im Jahr 2009 besonders zu würdigen. Mit dieser Verweigerungshaltung sind die Oppositionsfraktionen ihrer Verantwortung für unser Land nicht gerecht geworden, sondern haben eine unkontrollierbare Abwicklung der HSH Nordbank mit unübersehbaren finanziellen Folgen für das Land Schleswig-Holstein, darüber hinaus für zahlreiche norddeutsche Unternehmen und nicht zuletzt für tausende von Mitarbeitern billigend in Kauf genommen.**

### **3. Fusionsprozess + strategische Neuausrichtung + Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards = Überforderung der Bank**

Durch die politische Entscheidung über die Fusion der Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank zur HSH Nordbank stand die neu gegründete Bank – wie bei jeder Unternehmensfusion – zunächst vor der Herausforderung, unterschiedliche Organisationsstrukturen, Unternehmenskulturen und nicht zuletzt personelle Besetzungen neu zu regeln. Insbesondere galt es die unterschiedlichen EDV-Systeme, die nicht miteinander kompatibel waren, zusammenzuführen bzw. auf ein neues, einheitliches System umzustellen. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung hat dieser Teil des Fusionsprozesses die HSH Nordbank in den ersten Jahren nach ihrer Gründung besonders stark in Anspruch genommen. Die Umstellung der EDV-Systeme war deshalb wiederholt Gegenstand von Beratungen in Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Phase der Jahre 2003 bis 2005 war allerdings für die HSH Nordbank keine Zeitspanne, in der sie sich in aller Ruhe auf diesen Fusionsprozess konzentrieren konnte. Im Hinblick auf das Auslaufen der Gewährträgerhaftung Mitte 2005 war gleichzeitig die politische Entscheidung getroffen worden, eine strategische Neuausrichtung der Bank hin zu einer wachstumsorientierten, internationalen Geschäftsbank zu vollziehen. Als Geschäftsbank verfügte die HSH Nordbank über kein umfangreiches Einlagengeschäft ihrer Kunden, war also in starkem Maße darauf angewiesen, sich ihre Finanzmittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Um auch nach Auslaufen der Gewährträgerhaftung die Refinanzierung der Bank sicherzustellen, war für die HSH Nordbank deshalb ein erstklassiges Rating für die Umsetzung ihres Geschäftsmodells von entscheidender Bedeutung. Ein solches Rating bestimmte die Konditionen, zu denen Mittel am Kapitalmarkt aufgenommen werden konnten. Für die Einstufung der Bank durch die externen Rating-Agenturen spielten wiederum sowohl die Rentabilität der Bank als auch ihre Eigenkapitalausstattung eine maßgebliche Rolle. **Die als Reaktion auf den Wegfall der Gewährträgerhaftung politisch verordnete Neuausrichtung der Bank machte es somit erforderlich, dass die HSH Nordbank parallel zu dem laufenden Fusionsprozess ihre Geschäftstätigkeit ausweitete und ihre Eigenkapitalrendite erhöhte.**



Bereits an dieser Stelle wird die Problematik deutlich: Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit und eine Erhöhung der Rendite geht immer mit der Bewältigung zusätzlicher Risiken einher. Dieses zu einem Zeitpunkt zu managen, in dem die Bank mitten in einem Fusionsprozess steckte und noch nicht einmal die Umstellung der EDV-Systeme vollständig abgeschlossen war, stellte für die HSH Nordbank eine besondere Herausforderung dar. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Hans Berger sagte hierzu im Rahmen seiner Zeugenvernehmung: „Die neue Bank stand dabei im Wesentlichen vor zwei Herausforderungen: ein an den Anforderungen des Kapitalmarktes ausgerichtetes Geschäftsmodell zu entwickeln und unter hohem Zeitdruck die Fusion in personeller und technisch organisatorischer Hinsicht zu vollziehen, das heißt, unterschiedliche IT-Systeme, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Organisationsabläufe aufeinander abzustimmen oder auch neu einzuführen.“<sup>699</sup>

Mit der Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards im Jahr 2007 kam ein weiterer Belastungsfaktor hinzu. Nach EU-Verordnung vom 19. Juli 2002 hatten alle kapitalmarkt-orientierten Unternehmen ihre Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2005 auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) umzustellen. Für Unternehmen, von denen - wie bei der HSH Nordbank - ausschließlich Schuldverschreibungen und keine Aktien am Kapitalmarkt gehandelt wurden, galt eine Übergangsfrist bis 2007. Die sich ändernden Anforderungen an die Rechnungslegungsvorschriften waren somit bereits zum Zeitpunkt der politischen Entscheidung zur Fusion und Neuausrichtung der Bank bekannt. Aufgrund des gewählten Geschäftsmodells einer wachstumsorientierten, internationalen Geschäftsbank war die Umstellung der Bilanzierung vom deutschen HGB auf IFRS war für die HSH Nordbank existenziell notwendig. Dies galt sowohl im Hinblick auf die Rating-Agenturen, die ausschließlich aus dem angelsächsischen Raum stammen, als auch im Hinblick auf die benötigten internationalen Kapitalgeber. Nur durch eine transparente und international anerkannte Bilanzierung konnte die HSH Nordbank die benötigte Unterstützung der Rating-Agenturen und der Marktteilnehmer erwarten. Zur Umsetzung der Anforderungen und zur Ermittlungen der notwendigen Vorjahresvergleichszahlen wurde bereits für das Geschäftsjahr 2006 ein „Probeabschluss“ nach IFRS erstellt. Die aufwendige und arbeitsintensive Vorbereitung der IFRS-Umstellung fiel somit ebenfalls in den Zeitraum 2005 und früher, so dass auch diese Arbeiten parallel zum laufenden Fusionsprozess und der strategischen Neuausrichtung vorbereitet und umgesetzt werden mussten.

Mit Datum vom 01. Januar 2007 traten dann die neuen Eigenkapitalvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) in Kraft. Das bislang quantitativ ausgerichtete Risikomanagement musste hierdurch auf ein qualitatives umgestellt werden, da die staatlich verlangten Eigenkapitalanforderungen nunmehr stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten waren. Wenngleich die Zielsetzung von Basel II also darin bestand, das Eingehen erhöhter Risiken durch erhöhte Eigenkapitalanforderungen zu regulieren, so ist für die HSH Nordbank festzustellen, dass die damit verbundene Chance eine Neuausrichtung des Risikomanagements nicht hinreichend genutzt wurde. Die zuvor genannten Belastungsfaktoren sowie die mit der strategischen Neuausrichtung verbundenen Renditeerwartungen sind hierfür als ursächlich anzusehen.

**Alle drei Belastungsfaktoren aus Fusionsprozess, strategischer Neuausrichtung und – mit Einschränkungen – auch der Umstellung der Rechnungslegung waren keine automatischen und zwangsläufigen Entwicklungen, denen sich die Landesbank damals gegenüber sah, sondern sie waren originäre Folge der getroffenen politischen Entscheidung zum Umgang mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung. Im Falle einer anders gearteten politischen Entscheidung hin zu einer Reduzierung des Geschäftsvolumens und einer alleinigen Ausrichtung der Bank als Spitzeninstitut der Sparkassen hätten eine oder mehrere der gleichzeitig zu bewältigenden Belastungsfaktoren vermieden werden können.**

**Die in den Jahren 2007 und 2008 zu Tage getretenen Schwächen im Risikomanagement und die Untergewichtung der Marktfolge- gegenüber den Markteinheiten finden ihren Ursprung in der politisch verursachten Überforderung der Bank in den Jahren 2003 bis 2005. Die hohe Renditeerwartung der Politik an die Bank stand zudem im Gegensatz zu einer ordentlichen Risikovorsorge und hat damit das Ungleichgewicht von Markt und Marktfolge provoziert. Sämtliche Managementkapazitäten aber auch die finanziellen Ressourcen mussten in diesen Jahren auf die gleichzeitige Bewältigung von Fusionsprozess,**

<sup>699</sup> Protokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 5

strategischer Neuausrichtung und Umstellung der Rechnungslegung konzentriert werden. Im Hinblick auf die angestrebte Steigerung der Eigenkapitalrendite bedurfte es auf der Ausgabenseite einer strikten Kostendisziplin, die es erforderlich machte, die begrenzten finanziellen Mittel auf die vordringlichsten Projekte auszurichten. Dem Erreichen der Renditeziele kam dabei eine doppelte Bedeutung zu: Die Steigerung der Eigenkapitalrendite war zum Einen für die Bank von existenzieller Bedeutung, um ihr Rating und damit ihre Finanzierungsfähigkeit am Kapitalmarkt zu erhalten. Auf der anderen Seite hat die bereits damals angespannte Lage des Landeshaushaltes und die Aussicht auf mögliche Veräußerungserlöse im Falle des geplanten Börsengangs auch auf Seiten der Landesregierung Begehrlichkeiten geweckt. Die frühere Ministerpräsidentin und Vorsitzende des Aufsichtsrates, Heide Simonis, antwortete im Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob Ihr damaliger Finanzminister im Jahre 2004 die Renditeziele und den avisierten Börsengang befürwortet habe, mit: „Ich glaube, ja.“<sup>700</sup> Offenkundig führte diese Motivationslage auf Seiten der Bank und der Politik dazu, dass die Ausgestaltung des Risikomanagements als nachrangig angesehen wurde. Hierbei mag eine Rolle gespielt haben, dass Schwächen im Risikomanagement nicht unmittelbar zu Tage traten, wohingegen das Erreichen der Renditeziele quartalsweise zu überprüfen war. **Insgesamt muss allen Verantwortlichen aber bewusst gewesen sein, dass die Fähigkeit der Bank, alle Prozesse gleichzeitig zu bewältigen, auf das Äußerste strapaziert wurde.**

Ein Beispiel für mangelndes Risikobewusstsein angesichts der dargestellten Überforderung der Bank ist das Ende 2004 eingeführte **Schnellankaufverfahren** für Ankaufentscheidungen im Kreditsatzgeschäft. Angetrieben durch das Bestreben nach einer Steigerung der Eigenkapitalrendite sollte so verhindert werden, dass vermeintlich attraktive Angebote zum Kauf von Wertpapieren durch langwierige Prüfungen im Rahmen des Kreditprozesses verpasst würden. Der dazu eingeführte vereinfachte und verkürzte Kreditentscheidungsprozess diente sowohl der Renditesteigerung als auch angesichts begrenzter finanzieller und personeller Kapazitäten der Reduzierung des eigenen Aufwands. Die Aussage der Wirtschaftsprüfer von KMPG hat deutlich gemacht, dass das Schnellankaufverfahren durchaus eine branchenübliche Vorgehensweise war.<sup>701</sup> Allerdings wurden mit Beginn des Jahres 2006 die Sicherheitsanforderungen durch den Vorstand noch einmal reduziert, in dem auf die ursprünglich vorgesehenen, nachfolgenden Detail-Analysen verzichtet wurde. Offensichtlich wurden diese Analysen angesichts der bisherigen Erfahrungen als entbehrlich empfunden, so dass der darauf verwendete Ressourceneinsatz scheinbar dringlicheren Angelegenheiten zugeführt wurde. Auch diese Entscheidung ist deshalb vor dem Hintergrund der Überforderung der Bank mit der gleichzeitigen Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu sehen.

Für die Rahmenbedingungen, innerhalb derer dieses Schnellankaufverfahren zum Einsatz kam, war somit die Politik verantwortlich. Dagegen lag die konkrete Verantwortung für die Einführung und Ausgestaltung des Schnellankaufverfahrens allein beim Vorstand. Die Untersuchungen haben ergeben, dass keinem Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung dafür ein Vorwurf gemacht werden kann. So hatte Minister Dr. Stegner zwar in der Sitzung des Risikoausschusses am 07. März 2005 von der Einführung des Schnellankaufverfahrens Kenntnis erlangt,<sup>702</sup> die ab 2006 reduzierten Anforderungen des Schnellankaufverfahrens wurden allerdings vom Vorstand nicht im Risikoausschuss thematisiert, so dass auch für Minister Wiegard, als seinem Nachfolger in diesem Gremium, eine Veränderung des Verfahrens nicht ersichtlich war. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei den eingetretenen Verlusten kein signifikanter Unterschied zwischen den im Schnellankaufverfahren und den nach vollständiger Prüfung erworbenen Papieren festzustellen ist. Letzteres macht deutlich, dass nicht in erster Linie das Schnellankaufverfahren, sondern vielmehr die dargestellte Überforderung der Bank als ursächlich für die eingetretenen Verluste im Kreditsatzgeschäft anzusehen ist.

<sup>700</sup> Protokoll der 19. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 35

<sup>701</sup> Protokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 31

<sup>702</sup> [http://www.focus.de/politik/deutschland/wahlen-2009/landtagswahl-schleswig-holstein/hsh-nordbank-stegner-unterdruck\\_aid\\_430762.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/wahlen-2009/landtagswahl-schleswig-holstein/hsh-nordbank-stegner-unterdruck_aid_430762.html)

## II. Am Vorabend der Krise: Die Zeit von 2006 bis zur Absage des Börsengangs im Frühjahr 2008

Dieser mittlere Zeitabschnitt wird durch vier Ereignisse besonders geprägt: Hierbei handelt es sich um den Einstieg der Investorengruppe um J.C. Flowers bei der HSH Nordbank im Jahr 2006 – die erste erfolgte Teilprivatisierung einer deutschen Landesbank überhaupt. Im Laufe des Jahres 2007 ergeben sich mit der Subprime-Krise sowie durch die Prüfungstätigkeit von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erste Warnhinweise. Das Ende des Jahres 2007 wird markiert durch den Abschluss des Omega 55-Geschäfts und den sich anschließend daraus ergebenden Verlusten. Schließlich erfolgte im Frühjahr 2008 die Absage des bislang geplanten Börsengangs und stattdessen eine Kapitalerhöhung durch die bisherigen Anteilseigner mit Ausnahme des Sparkassen- und Giroverbandes. Diese vier Ereignisse gilt es im Folgenden zu bewerten.

### 1. Geglückte Teilprivatisierung in 2006 – der Einstieg von J.C. Flowers

Mit dem beabsichtigten Ausstieg der WestLB aus dem Kreis der Anteilseigner an der HSH Nordbank ergaben sich für die übrigen Aktionäre zwei grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten: Entweder konnten die Anteile im Rahmen des bestehenden Vorkaufsrechtes selbst erworben oder es musste ein neuer Käufer für die Anteile der WestLB gefunden werden. Die Entscheidung fiel für den zweiten Weg, der mangels Interessenten aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor zu einer Teilprivatisierung der HSH Nordbank führte. Im Rahmen des Bieterverfahrens setzte sich die Investorengruppe um J.C. Flowers mit dem höchsten Angebot gegen mehrere Mitbewerber durch. Basis für die abgegebenen Angebote war dabei der gutachterlich ermittelte Wert der HSH Nordbank von knapp 5 Mrd. Euro.

Die erste Teilprivatisierung einer deutschen Landesbank ist politisch unter zweierlei Aspekten zu bewerten. Zuerst ist festzustellen, dass die politische Entscheidung zugunsten eines privaten Investors sich schon allein dadurch als richtig erwiesen hat, dass bei der späteren Schieflage der HSH Nordbank auch privates Kapital betroffen war und die Verluste nicht allein zu Lasten der öffentlichen Hand ausfielen. Man stelle sich hingegen vor, im Jahr 2006 hätte die Landesregierung entschieden, die Anteile der WestLB zu übernehmen und den Anteil des Landes Schleswig-Holstein damit auf nahezu 50% der Anteile aufzustocken. In diesem Fall hätte Schleswig-Holstein den größten Teil des 2009 erforderlichen Rettungspaketes alleine tragen müssen.

Falsch wäre es zudem in dem Einstieg der Investorengruppe um J.C. Flowers eine Ursache für die spätere Schieflage zu sehen. Wie bereits dargestellt waren sowohl die Erwartung einer Eigenkapitalrendite von 15-17% Prozent als auch die Absicht eines Börsengangs Bestandteil der ursprünglichen Planungen im Jahr 2003. **Durch den Einstieg des privaten Anteilseigners wurden weder die Renditeziele erhöht noch wurde der geplante Börsengang forciert.** Der mit dem vorgelegten Abschlussbericht der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen erweckte Eindruck, dass im Zuge des Einstiegs von J.C. Flowers die Ertragsvorgaben in einem relativ kurzen Zeitraum drastisch erhöht wurden,<sup>703</sup> vermittelt insofern einen falschen Zusammenhang von Ursache und Wirkung. Ebenso missverständlich ist die Aussage, dass der beabsichtigte Börsengang der Bank ab 2006 einen weiteren, kurzfristigen Quantensprung im Geschäftsmodell erforderlich machte. **Die drastische Erhöhung der Renditevorgaben sowie die grundlegende Neuausrichtung des Geschäftsmodells haben sich nicht erst im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Eintritt von J.C. Flowers ergeben, sondern waren integraler Bestandteil der im Jahr 2003 durch die rot-grüne Landesregierung beschlossenen Fusion.**

Der zweite politisch zu beurteilende Aspekt ist die Tatsache, dass im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung eine intensive Prüfung und Begutachtung der HSH Nordbank sowie insbesondere auch des im Credit Investment Portfolio zusammengefassten Kreditersatzgeschäftes erfolgte. **Es ist für die politische Bewertung nicht unerheblich, dass auch ein international erfahrener Investor, wie der ehemalige Goldman-Sachs-Partner J.C. Flowers, der zuvor bereits mit seinen Engagements bei der japanischen Shinsei Bank Ltd. sowie der niederländischen NIBC Bank NV fundierte Kenntnisse gewonnen und insbesondere mit der erfolgreichen Sanierung der Shinsei Bank einen guten Ruf erworben hatte, die in**

<sup>703</sup> Abschlussbericht Bündnis90/Die Grünen, Umdruck 17/1860, Seite 8

**der HSH Nordbank schlummernden Risiken im Jahr 2006 nicht erkannte. Gleiches gilt für die damals beauftragten Gutachter und Wirtschaftsprüfer.**

Auch im weiteren Verlauf ihres Engagements hat die Investorengruppe um J.C. Flowers zu keinem Zeitpunkt von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht, welches aufgrund des Aktienanteils von mehr als 25% bestand. Weder J.C. Flowers noch sein Europa-Chef Ravi Sinha haben auf grundlegende Änderungen in der Geschäftspolitik der HSH Nordbank bestanden. Nach Zeugenaussage des ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedes Ravi Sinha habe er zumindest ab Sommer 2007 auf eine Reduzierung des Kreditersatzgeschäftes gedrungen.<sup>704</sup> Angesichts der Tatsache, dass J.C. Flowers mit seinen langjährigen Erfahrungen sowohl am japanischen als auch am US-amerikanischen Markt besser als jedes andere Aufsichtsratsmitglied dafür prädestiniert gewesen wäre, die Auswirkungen der Subprime-Krise beurteilen zu können, ist es kaum vorstellbar, dass der Aufsichtsrat das energische Eintreten des Investors J.C. Flowers für eine Reduzierung des Kreditersatzgeschäftes ignoriert hätte. Zumindest wäre ein abweichendes Stimmverhalten im Protokoll erfasst worden. Da beides nicht der Fall war, erscheint die Zeugenaussage von Ravi Sinha in dieser Hinsicht nicht plausibel.

**Insgesamt verdeutlicht dieses Beispiel, dass nicht nur die im Aufsichtsrat vertretenen Mitglieder der Landesregierung, sondern auch die übrigen Aufsichtsratsmitglieder aus der Reihen von Wirtschaft, Gewerkschaften, Sparkassen und privaten Investoren die heraufziehende Schiefelage der HSH Nordbank nicht rechtzeitig genug erkannt haben, um wirksam gegensteuern zu können.**

**2. Ausbruch der Subprime-Krise und Prüfung der Bankenaufsicht im Jahr 2007**

Das Frühjahr des Jahres 2007 war gekennzeichnet durch das Ausbrechen der Subprime-Krise am US-amerikanischen Immobilienmarkt. Hierunter sind Kredite mit variablem Zinssatz zu verstehen, die an Kreditnehmer mit mäßiger Bonität (subprime) vergeben worden waren. Bei steigenden US-Leitzinsen waren zahlreiche dieser Kreditnehmer nicht mehr in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Betraf diese Entwicklung zunächst vorrangig US-amerikanische Immobilienfinanzierer, so ergaben sich bald darauf auch Auswirkungen auf deutsche Kreditinstitute. Ende Juli gab die Deutsche Industriebank AG (IKB) bekannt, als Folge der Krise am US-amerikanischen Subprime-Markt in eine existenzbedrohende Schiefelage geraten zu sein. Mitte August musste die Sachsen LB durch die Landesbank Baden-Württemberg vor der Insolvenz bewahrt werden. Für die HSH Nordbank waren die Auswirkungen aus der Subprime-Krise nach Auskunft des Vorstandes hingegen zunächst begrenzt, da sich das Volumen der Subprime-Anlagen im Jahr 2007 auf ein Volumen von weniger als 2 Milliarden Euro belief. Das Ausbrechen der Subprime-Krise führte gleichwohl im Jahr 2007 zu einer intensiven Befassung von Vorstand und Aufsichtsrat mit den Auswirkungen auf das Kreditersatzgeschäft der HSH Nordbank.

Auch von Seiten der Bankenaufsicht wurde die Kontrolltätigkeit verstärkt. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungen wurden zahlreiche Mängel aufgezeigt. Auch auf das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 von Seiten der KPMG bemängelte Ungleichgewicht von Markt und Marktfolge wurde bereits zu diesem Zeitpunkt von Seiten der Bankenaufsicht hingewiesen. Als Reaktion der Bankenaufsicht auf die festgestellten Mängel wurde der Bank eine Mängelbeseitigung innerhalb bestimmter Fristsetzungen auferlegt. Wie sich zeigen sollte, wurden die dabei gesetzten Fristen von den Ereignissen des Jahres 2008 überholt. Weitergehende Maßnahmen, wie z.B. eine Anordnung zum Abbau des Kreditersatzgeschäftes oder eine Untersagung bestimmter Geschäftstätigkeiten, wurden von Seiten der Bankenaufsicht nicht ergriffen. Im Gegenteil: Mit dem vorgelegten Prüfungsbericht wurde der HSH Nordbank insgesamt ein angemessenes Risikomanagement bestätigt.

Mit den durch die Subprime-Krise hervorgerufenen Marktverwerfungen wurden im Laufe des Jahres 2007 weitere Konsequenzen für die HSH Nordbank spürbar: Im August 2007 mussten die Forderungsbestände der Zweckgesellschaft Poseidon von der Bank in die eigene Bilanz übernommen werden, da eine eigenständige Refinanzierung der Gesellschaft nicht mehr möglich war. In der Sitzung des Aufsichtsrates im September 2007 wurde die Liquiditätssituation von Seiten des Vorstandes als angespannt aber nicht kritisch bezeichnet.<sup>705</sup> Des Weiteren wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2007 festgestellt, dass bei Ausbleiben des für 2008 geplanten Börsengangs eine Herabstufung der Bank durch die Rating-

<sup>704</sup> Protokoll der 36. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 11, 17

<sup>705</sup> Protokoll der 17. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 8

Agenturen drohen würde, welche in der zu geringen Eigenkapitalausstattung der HSH Nordbank begründet sei. In diesem Fall sei das Geschäftsmodell der Bank erheblich gefährdet.<sup>706</sup> Der Jahresabschluss der HSH Nordbank für das Jahr 2007 wurde schließlich von Wertberichtigungen im Umfang von 1,3 Mrd. Euro belastet. Dennoch konnte ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 285 Mio. Euro erzielt werden.

**Die Ereignisse des Jahres 2007 machen deutlich, dass die Behauptung von Dr. Stegner, ihm sei aus der gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gremien der HSH Nordbank keine einzige Sitzung erinnerlich, „in der auf eine problematische Entwicklung der Bank hingewiesen worden wäre oder solche Anzeichen formuliert worden wären“,<sup>707</sup> offenkundig nicht den Tatsachen entspricht.**

Ohne Zweifel sind die Ereignisse des Jahres 2007 als erste Vorboten der späteren Finanzmarktkrise anzusehen. Rückwirkend betrachtet wäre es damals die richtige Entscheidung gewesen, wenn sich die HSH Nordbank von ihren Beständen im Kreditersatzgeschäft vollständig getrennt hätte, selbst wenn dabei erhebliche Veräußerungsverluste angefallen wären. Bei einer ex post Betrachtung ist dieses Urteil allerdings leicht zu fällen. Für die Bewertung der Handlungen der damaligen Entscheidungsträger ist jedoch allein die Frage maßgeblich, ob Vorstand und Aufsichtsrat auch ex ante die Gefahren hätten erkennen können und dementsprechend hätten handeln müssen.

Der Kollege Fürter, als Obmann der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Untersuchungsausschuss, vertritt hierzu die Auffassung, dass die Krise vorhersehbar gewesen sei.<sup>708</sup> Unter anderem begründet er seine Sichtweise damit, dass die Kenntnis über das Platzen von Immobilienblasen spätestens sei den Geschehnissen in Japan 1989 zur wirtschaftlichen Allgemeinbildung gehörte.<sup>709</sup> Dieser Hinweis ist allerdings trivial und ohne jegliche Aussagekraft. Zur wirtschaftlichen Allgemeinbildung gehört auch die Erkenntnis, dass die Kurse an den Börsen sowohl steigen als auch fallen können. Dennoch ist die Vorhersage künftiger Marktentwicklungen ungewiss und unterliegt zahlreichen weiteren Einflussfaktoren, deren Bestimmung im Voraus schlichtweg unmöglich ist. Die allgemeine Kenntnis über das Platzen von Immobilienblasen und den daraus resultierenden Konsequenzen ist kein hinreichender Beweis dafür, dass Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2007 die weitere Entwicklung des Jahres 2008 hätten vorhersehen können.

Die spätere Schieflage renommierter Institute wie der amerikanischen Citigroup, der schweizer UBS, der deutschen Commerzbank, der britischen Royal Bank of Scotland oder der belgisch-niederländischen Finanzgruppe Fortis zeigt, dass die Entwicklung auch für deren Entscheidungsträger nicht vorhersehbar war, obwohl es sich hierbei nicht um Politiker sondern um Vertreter der Privatwirtschaft mit einer sicherlich vorhandenen, fundierten wirtschaftlichen Allgemeinbildung handelte.

Auch das Verhalten der Bankenaufsicht lässt eindeutige Rückschlüsse darauf zu, inwieweit die spätere Krise vorhersehbar war. Wenn dieses der Fall gewesen wäre, hätten die Bankenaufseher angesichts der festgestellten Mängel und der bekanntlich geringen Eigenkapitalausstattung der Bank von ihren Weisungsbefugnissen gegenüber der Bank Gebrauch machen müssen. Eine Vorgabe von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum sofortigen Verkauf des Kreditersatzgeschäftes wäre bei einer vorhersehbaren Krise des Jahres 2008 die notwendige und sachgerechte Schlussfolgerung gewesen. Offensichtlich waren die späteren Ereignisse aber auch für die Bankenaufsicht nicht vorhersehbar. In der Abwägung der Konsequenzen haben deshalb auch die Aufseher davon abgesehen, die Bank zu einer Realisierung von Verlusten durch den Verkauf des Kreditersatzgeschäftes zu veranlassen.

**Bei Würdigung der verschiedenen Argumente ist nicht erkennbar, dass die Entwicklung der Subprime-Krise zur späteren Finanz- und Wirtschaftskrise bereits im Jahr 2007 vorhersehbar war. Insofern ist den Vertretern der Landesregierung diesbezüglich kein Vorwurf zu machen.**

<sup>706</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 35

<sup>707</sup> Protokoll der 23. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 14

<sup>708</sup> Abschlussbericht Bündnis90/Die Grünen, Umdruck 17/1860, Seite 14

<sup>709</sup> Abschlussbericht Bündnis90/Die Grünen, Umdruck 17/1860, Seite 16

Zugunsten des Aufsichtsrates ist zudem die Beschlussfassung aus der September-Sitzung anzuführen, mit der die Ausweitung des Kreditersatzgeschäftes beendet wurde.<sup>710</sup> Im Jahr 2008 wurde dann – und zwar noch vor der Pleite von Lehman Brothers – mit dem Projekt „Wetterfest“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gesichert werden sollte. Das am 08. September 2008 vorgestellte Programm sah hierzu einen Abbau des Kreditersatzgeschäftes, eine Reduzierung der Auslandsstandorte sowie den Abbau von Personal vor.<sup>711</sup> Dieser Entscheidungsablauf verdeutlicht, dass Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2007 noch nicht zu einer aktiven Rückführung des Kreditersatzgeschäftes bereit waren. Offenkundig scheute man davor zurück, bei einem Verkauf des Kreditersatzgeschäftes Verluste zu realisieren. Eine solche abwartende Haltung ist nachvollziehbar, wenn die eingetretenen Marktverwerfungen als vorübergehend angesehen wurden, so dass ein Verkauf mit unverhältnismäßigen Verlusten verbunden gewesen wäre. Angesichts der bestehenden Unsicherheit über die weitere Entwicklung hätte eine mögliche Strategie aber auch darin bestehen können, vorhandene Positionen zumindest in ihrem Umfang zu reduzieren. Auf diese Weise wären einerseits die Risiken begrenzt worden, andererseits hätten die verbliebenen Bestände an einer potentiellen Markterholung partizipiert.

**Die zurückhaltende Reaktion von Vorstand und Aufsichtsrat im Laufe des Jahres 2007 gibt somit durchaus Anlass zur Kritik. Durch ein mutigeres Handeln hätten – unter Inkaufnahme eines Jahresverlustes 2007 – die späteren Verluste des Jahres 2008 teilweise reduziert werden können. Der finanzielle Schaden für das Land Schleswig-Holstein wäre dadurch gemildert worden. Realistischer Weise kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dadurch die Schieflage der HSH Nordbank insgesamt verhindert worden wäre. Die Folgen der extremen Marktsituation nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers im September 2008 mit ihren gravierenden Auswirkungen zunächst auf die Liquiditätssituation der Bank und später auch auf das Schiffs- und Immobilienkreditgeschäft wären hiervon weitgehend unberührt geblieben.**

### 3. Verluste statt Risikobegrenzung - das Omega-Geschäfte Ende 2007

Aufgrund der Marktverwerfung im Laufe des Jahres 2007 konnten die von der HSH Nordbank im selben Zeitraum vergebenen Kredite, insbesondere im Schiffs- und Immobiliengeschäft, nicht in dem geplanten Maße syndiziert werden. Anstatt also die Kreditrisiken mit anderen Banken zu teilen, wie dieses in den Vorjahren gängige Praxis war, blieb die HSH Nordbank umgangssprachlich ausgedrückt auf ihren Kreditengagements sitzen und musste die damit verbundenen Risiken alleine tragen. Zur Reduzierung dieser Risikoaktiva (risk-weighted assets) beschloss der Vorstand Ende 2007 sogenannte RWA-Entlastungstransaktionen durchzuführen – eine davon unter dem Namen Omega 55. Die Transaktion wies allerdings die Besonderheit auf, dass sie aus zwei Teilen bestand, wobei es sich bei Teil A um die angestrebte RWA-Entlastung handelte, während die HSH Nordbank mit Teil B umgekehrt Risiken ihres Geschäftspartners übernahm.

Die Ermittlungsergebnisse des HSH Untersuchungsausschusses haben zu der Erkenntnis geführt, dass kein zwingender Grund für die Durchführung der RWA-Entlastungstransaktionen bestand – erst Recht nicht in Kombination mit dem B-Teil des Geschäftes. Sämtliche aufsichtsrechtlich relevanten Bilanzkennzahlen wären auch ohne die RWA-Entlastung von Omega 55 eingehalten worden. Die gelegentlich geäußerte These, mit Hilfe der Omega-Transaktion sollten die Vorgaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) im Rahmen des bestehenden Haftungsverbundes, dem auch die HSH Nordbank angehört, eingehalten werden, hat sich ebenfalls als wenig stichhaltig erwiesen. Die Aussagen mehrerer Zeugen<sup>712</sup> haben übereinstimmend bestätigt, dass dieser Aspekt bei der Entscheidung keine Rolle gespielt hat. Als einzige Konsequenz hätte eine Verletzung der DSGV-Vorgaben zudem eine erhöhte Berichtspflicht nach sich gezogen, so dass hierin kein ausreichendes Motiv für die Durchführung von Omega 55 gesehen werden kann.

Es ist somit festzuhalten, dass den durchgeführten RWA-Entlastungstransaktionen keine entscheidende Bedeutung für die HSH Nordbank insgesamt zukam. Deshalb liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Durchführung der Transaktionen vorrangig dem Interesse der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprach, in deren Verantwortungsbereich die vergebenen und nicht syndizierten Kredite zu einer Verletzung von Bereichsvorgaben geführt hätten. Da von

<sup>710</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 7

<sup>711</sup> Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 08.09.2008

<sup>712</sup> Protokoll der 43. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 36 und Protokoll der 49. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 12

der Einhaltung dieser Zielvorgaben die Höhe der persönlichen Bonuszahlung für die Vorstandsmitglieder abhängig war, ergibt sich hieraus ein plausibles und nicht zu vernachlässigendes Motiv zur Durchführung von Transaktionen, selbst wenn diese für die Gesamtbank irrelevant oder sogar nachteilig waren. Da die betroffenen Vorstände von ihrem Aussageverweigerungsrecht gegenüber dem Untersuchungsausschuss Gebrauch gemacht haben, war es nicht möglich, eine direkte Befragung hierzu durchzuführen. Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank hat nach Abschluss der Untersuchungen durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer die Bereichsvorstände für Schifffahrt sowie Kapitalmarkt mit sofortiger Wirkung von ihren Aufgaben entbunden. Von Seiten der Staatsanwaltschaft werden diesbezüglich ebenfalls Ermittlungen durchgeführt, deren Ergebnis abzuwarten bleibt. Dieses gilt ebenso für die Frage, ob neben den unmittelbar handelnden Vorstandsmitgliedern, die den Geschäftsabschluss im Eilverfahren herbeigeführt haben, auch diejenigen Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung eine Pflichtverletzung und damit einen Verstoß gegen das Aktiengesetz begangen haben, die den Eilbeschluss nachträglich mit abgezeichnet haben.

Eine vergleichbare Motivationslage wie für die handelnden Bereichsvorstände bestand auch für die verantwortlichen Mitarbeiter, die das Omega-Geschäft federführend konzipiert haben. Hierfür zuständig war die Londoner Niederlassung der HSH Nordbank mit ihrer dort ansässigen Financial Institutions Group. Angesichts des milliardenschweren Volumens der Omega-Transaktion dürfte allein der verantwortliche Niederlassungsleiter, Luis Marti-Sanchez, mit einem sechsstelligen Erfolgsbonus von der Durchführung des Omega 55 Geschäfts persönlich profitiert haben. Nur weil Herr Marti-Sanchez zur eigenen Absicherung mit einer e-Mail auf eine notwendige rechtliche Überprüfung hingewiesen hat, ist er noch lange kein geeigneter Kronzeuge. Einer direkten Befragung zu den Omega-Geschäften und seiner diesbezüglichen Rolle hat sich Luis Marti-Sanchez durch zahlreiche Terminabsagen und Krankmeldungen geschickt entzogen. Seinen einzigen Auftritt vor dem HSH Untersuchungsausschuss nutzte er zudem dafür, um der Bank sogenannte „Steuerdeals“ vorzuwerfen, ohne hierfür jedoch nähere Einzelheiten oder stichhaltige Beweise liefern zu können. **Insgesamt sind wir deshalb zu der Einschätzung gelangt, dass die Aussagen von Luis Marti-Sanchez in sich zweifelhaft waren und ihnen somit keine weitere Bedeutung beizumessen ist.**

**Bei der politischen Beurteilung der Omega-Geschäfte ist festzuhalten, dass es sich um ein rein operatives Geschäft gehandelt hat, für welches der Vorstand allein verantwortlich war. Der Aufsichtsrat war weder im Vorfeld an der Entscheidungsfindung beteiligt noch war er überhaupt vor Abschluss des Geschäftes hierüber informiert. Aufgrund von Falschverbuchungen wurden die Geschäfte zudem nicht ordnungsgemäß bilanziert, so dass die finanziellen Folgen für den Aufsichtsrat erst mit fast einjähriger Verzögerung erkennbar wurden. Die durch die Omega-Geschäfte verursachten Verluste können somit dem Aufsichtsrat und den vertretenden Mitglieder der Landesregierung nicht angelastet werden.**

Dieses Fazit wird durch die vorliegenden Gutachten bestätigt: Das Gutachten von Freshfields Bruckhaus Deringer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates der HSH Nordbank vertritt die Auffassung, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungspflichten im Vorfeld und nach Ausbruch der Finanzmarktkrise nicht verletzt hat.<sup>713</sup> Auch der beauftragte Zweigutachter Herr Prof. Dr. Fleischer hält diese Schlussfolgerung für gut nachvollziehbar: „Weil es keine konkreten Warnhinweise auf Fehlentwicklungen gab, bestand für den Aufsichtsrat zunächst kein Anlass, seine Kontrollintensität zu erhöhen. Er konnte sich vielmehr auf eine kritische Würdigung der Vorstandsberichte beschränken. Auch für eine Vernachlässigung der Kommunikationsintensität innerhalb des Aufsichtsrats fehlt es an zureichenden Anhaltspunkten. Nach Ausbruch der Finanzmarktkrise hat der Aufsichtsrat seine Überwachungstätigkeit in sachlicher und zeitlicher Hinsicht verstärkt und sich im Rahmen des Möglichen pflichtgemäß um Schadensbegrenzung bemüht.“<sup>714</sup>

Bei der Einordnung der Omega-Geschäfte ist ferner anzumerken, dass sie nicht ursächlich für die Schieflage der HSH Nordbank waren, sondern vielmehr die im Jahr 2008 auftretende Situation zusätzlich verschärft haben. Von den im Konzernabschluss 2008 vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro entfiel ein Anteil von rund 500 Mio. Euro auf die Omega-Geschäfte. Im Jahr 2009 wurde bei dem Verkauf der aus dem B-Teil des Omega 55 Geschäfts stammenden Wertpapiere eine Wertaufholung in dreistelliger Millionenhöhe

<sup>713</sup> Gutachten Freshfields Bruckhaus Deringer, Seite 438

<sup>714</sup> Rechtsgutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Fleischer vom 06. März 2011, S. 89

realisiert.<sup>715</sup> Unterstellt, dass die in der Presse genannten Größenordnungen zutreffend sind, macht der verbleibende Gesamtverlust vom 270 Mio. Euro<sup>716</sup> damit rund 8 % des Konzernverlustes von 3,4 Mrd. Euro in den Jahren 2008 und 2009 aus.

#### **4. Absage des Börsengang und Kapitalerhöhung durch die Anteilseigner im Frühjahr 2008**

Für das Jahr 2008 war ursprünglich der Börsengang der HSH Nordbank geplant. Mit dem Gang an die Börse sollte ein Geburtsfehler der Bank geheilt werden, nämlich ihre zu geringe Eigenkapitalausstattung. Aufgrund der Haushaltssituation der öffentlichen Eigentümer hatten diese die HSH Nordbank von Anfang an nicht in dem Maße mit Eigenkapital ausgestattet, wie es für die Ausrichtung zu einer wachstumsorientierten, internationalen Geschäftsbank angemessen gewesen wäre. Die zu geringe Eigenkapitalausstattung stand deshalb permanent im Fokus der Rating-Agenturen. Wie bereits erwähnt, wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2007 vom Vorstand darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben des für 2008 geplanten Börsengangs eine Herabstufung der Bank durch die Rating-Agenturen drohen würde. Vor diesem Hintergrund war der Börsengang in Form einer Kapitalerhöhung geplant. Durch die Ausgabe neuer Aktien wäre der Erlös aus dem Börsengang der HSH Nordbank als zusätzliches Eigenkapital zugeflossen. Eine Veräußerung von Anteilen durch die bisherigen Anteilseigner war hingegen nicht beabsichtigt. Im Gegenteil: Die öffentlichen Eigentümer hatten sich in einer Haltevereinbarung bereits im Jahr 2006 dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2013 mindestens 50,1% der Anteile an der HSH Nordbank zu halten.

Angesichts des für einen Börsengang ungünstigen Marktumfeldes wurde im März 2008 in der Hauptversammlung die Entscheidung getroffen, von einem Börsengang zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Zur Behebung der Eigenkapitalschwäche der Bank wurde stattdessen vereinbart, eine Kapitalerhöhung im Volumen von rund 2 Mrd. Euro durch die Anteilseigner durchzuführen. Hierzu wurden bestehende Stillen Einlagen der öffentlichen Anteilseigner im Volumen von rd. 0,7 Mrd. Euro nicht liquiditätswirksam in Stammkapital gewandelt. Parallel dazu brachte die Investorengruppe um J.C. Flowers im Rahmen einer Barkapitalerhöhung einen Betrag von 300 Mio. Euro ein, um eine Verwässerung ihres bisherigen Anteils zu vermeiden. Schließlich wurde eine weitere Mrd. Euro durch die Zeichnung einer Pflichtwandelanleihe durch alle Anteilseigner aufgebracht. **Die Tatsache, dass die privaten Anteilseigner um J.C. Flowers bereit waren, sich im Frühjahr 2008 mit frischem Geld in einem Gesamtvolumen von über einer halben Milliarde Euro an dieser Kapitalerhöhung zu beteiligen, ist ein an dieser Stelle besonders hervorzuhebender Aspekt.**

In der politischen Diskussion über die Kapitalerhöhung des Jahres 2008 wird von Seiten des Obmanns der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Thorsten Fürter, der Eindruck erweckt, die Kapitalerhöhung sei bereits zum damaligen Zeitpunkt einer Krise der Bank geschuldet gewesen. Die Interpretation des Kollegen Fürter, wonach die Warnung des Vorstandes vor einer Gefährdung des Geschäftsmodells im Falle eines Ausbleibens der Kapitalerhöhung mit einer Krise der Bank gleichzusetzen sei, wurde jedoch von keinem einzigen befragten Zeugen geteilt. Ganz im Gegenteil: Alle Zeugen wiesen daraufhin, dass sich die HSH Nordbank zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung in keiner existenzgefährdenden Krise befunden habe.<sup>717</sup> Die Kapitalerhöhung hätte ausschließlich dazu gedient, der HSH Nordbank eine unveränderte Fortsetzung ihres wachstumsorientierten Geschäftsmodells als internationale Geschäftsbank zu ermöglichen. Auch der Präsident des Landesrechnungshofes hatte im Vorfeld der Entscheidung zur Kapitalerhöhung ausgeführt, dass die Maßnahmen erforderlich seien, um die Wachstumsplanung der Bank abzusichern.<sup>718</sup>

Der Kollege Fürter übersieht bei seiner Argumentation, dass selbst eine Gefährdung des bisherigen Geschäftsmodells nicht das Ende der HSH Nordbank bedeutet hätte. Im Falle einer Rating-Herabstufung hätte die HSH Nordbank vielmehr ein neues Geschäftsmodell entwickeln müssen, mit dem das Neugeschäft an die verschlechterten Refinanzierungskonditionen angepasst und Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet worden wären, um die Rentabilität des Instituts zu erhalten. All dieses wären schwerwiegende Konsequenzen gewesen, die

<sup>715</sup> Pressemitteilung HSH Nordbank vom 22.01.2010;

[http://www.hshnordbank.de/presse/pressemitteilungen/2009\\_1/press\\_release\\_deteil\\_998402.jsp](http://www.hshnordbank.de/presse/pressemitteilungen/2009_1/press_release_deteil_998402.jsp)

<sup>716</sup> <http://www.welt.de/die-welt/wirtschaft/article6476220/HSH-Aufloesung-vom-Problemportfolio-nicht-zu-teuer.html>

<sup>717</sup> Protokoll der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 18 und Protokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 9

<sup>718</sup> Protokoll der 96. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, Seite 8



vermutlich nicht ohne Auswirkungen auf einen späteren Börsengang geblieben wären. **Keineswegs ergibt sich aber daraus, dass die Kapitalerhöhung des Jahres 2008 vorgenommen wurde, um die HSH Nordbank vor einer akuten Krise zu bewahren.**

Aufbauend auf seiner obigen These erhebt der Kollege Fürter außerdem den Vorwurf einer Täuschung des Parlaments<sup>719</sup> und stützt sich dabei auf die Rede von Finanzminister Wiegard in der Landtagssitzung vom 23. April 2008, mit der der Minister eine Anfrage der FDP-Fraktion beantwortete. In seinen Ausführungen wies der Minister darauf hin, dass die seit der Fusion der beiden Landesbanken bestehende dünne Eigenkapitalausstattung durch einen Börsengang verbessert werden sollte, die Bank aber aufgrund der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation nicht erfolgreich an die Börse gebracht werden könnte. Dieses sei der Grund, weshalb die Anteilseigner der Bank nunmehr das Kapital zuführen würden, welches ansonsten über einen Börsengang erzielt worden wäre.<sup>720</sup> Anschließend erläuterte der Minister detailliert die Ausgestaltung der Kapitalerhöhung.

Der Vorwurf des Kollegen Fürter stützt sich einzig und allein darauf, dass in den mündlichen Ausführungen des Ministers die Gefährdung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank im Falle eines Ausbleibens der Kapitalerhöhung nicht erwähnt wurde. In der schriftlichen Vorlage (Umdruck 16-3291) des Finanzministeriums ist dieser Hinweis dagegen sehr wohl enthalten und zudem öffentlich für jedermann nachzulesen. Der Umdruck ist den Abgeordneten rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Finanzausschusses im Juli 2008 zugegangen, so dass die Entscheidung in Kenntnis sämtlicher relevanter Informationen erfolgte. **Der Vorwurf einer Täuschung des Parlaments ist angesichts dieser Faktenlage als vollkommen unhaltbar zurückzuweisen.**

### **III. Am Rande des Abgrunds: Von der Lehman Pleite im Herbst 2008 bis zum Rettungspaket 2009**

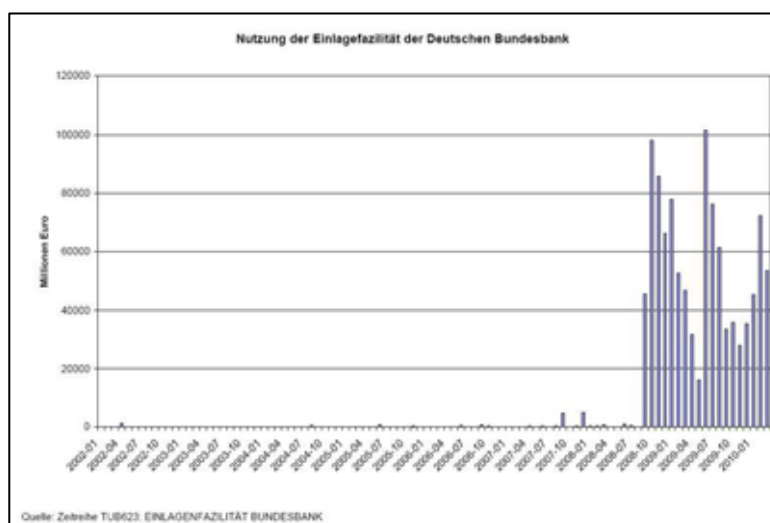
Der dritte und letzte Zeitabschnitt umfasst die eigentliche Krise der HSH Nordbank in Folge der Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers sowie die anschließende Rettung der HSH Nordbank durch die vom Landtag Schleswig-Holstein sowie der Hamburger Bürgerschaft gefassten Beschlüsse zur Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung. In den folgenden beiden Kapiteln wird die Bedeutung beider Ereignisse für die HSH Nordbank behandelt.

#### **1. Die Pleite von Lehman Brothers und ihre Folgen für die HSH Nordbank**

Am 15. September 2008 beantragte die viertgrößte US-amerikanische Investmentbank Lehmann Brothers Insolvenz. Die seit Mitte 2007 andauernde Finanzmarktkrise erreichte damit eine neue Dimension und weitete sich zu einem Flächenbrand aus. Nachdem in den Monaten zuvor noch die Investmentbank Bear Stearns durch einen Notverkauf gerettet worden war und die amerikanische Regierung die großen Hypothekenfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac mit Milliarden Dollar unterstützt hatte, war damit die von niemandem erwartete und nicht vorhersehbare Pleite einer großen, weltweit tätigen und damit systemrelevanten Bank eingetreten. Die unmittelbare Folge dieses Ereignisses war eine dramatische Vertrauenskrise in das Bankensystem. Dies führte innerhalb kürzester Zeit dazu, dass der Interbankenmarkt, also die kurzfristige Bereitstellung von Überschussliquidität der Banken untereinander, vollständig zum Erliegen kam.

<sup>719</sup> Pressemitteilung Bündnis90/Die Grünen vom 19.4.2010

<sup>720</sup> Plenarprotokoll 82. Sitzung, 16. Wahlperiode, Seite 6023



Wie die obige Grafik veranschaulicht, wurde die Einlagenfazilität der Deutschen Bundesbank in den Monaten ab September 2008 in einem Volumen zwischen 40 und 100 Mrd. Euro in Anspruch genommen, nachdem der Wert im August 2008 lediglich bei 131 Mio. Euro gelegen hatte. Die deutschen Kreditinstitute parkten ihre Liquidität also lieber bei der Bundesbank, als sie verzinslich anderen Banken auszuleihen. Da die HSH Nordbank als Geschäftsbank aufgrund ihrer historischen Entstehung nur über ein sehr begrenztes Einlagengeschäft verfügte, war sie entscheidend auf die Refinanzierung am Kapitalmarkt angewiesen. Hierbei spielte die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung von anderen Banken eine wichtige Rolle<sup>721</sup>, so dass die HSH Nordbank vom Zusammenbruch des Interbankenmarktes besonders stark betroffen war. Als Folge davon entwickelte sich die im Laufe des Jahres bereits angespannte Liquiditätssituation im Herbst 2008 zu einem akuten Liquiditätsengpass, der die HSH Nordbank in ihrer Zahlungsfähigkeit und damit ihrer Existenz bedrohte. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank wurde deshalb im November vom Vorstand unter Beteiligung des Aufsichtsrates mit dem Finanzmarkt Stabilisierungsfonds (SoFFin) die Bereitstellung einer Liquiditätsgarantie über 30 Mrd. Euro vereinbart. Als Bedingung für die Gewährung dieser Liquiditätsgarantie und ihre vollständige Inanspruchnahme wurde vom SoFFin die Einhaltung bzw. das Erreichen einer Kernkapitalquote von 7% verlangt.

Als Konsequenz aus der Pleite von Lehman Brothers ergab sich jedoch nicht nur ein Zusammenbruch des Interbankenmarktes, auch bei strukturierten, forderungsbesicherten Wertpapieren wie Asset Backed Securities und Collateralized Debt Obligations blieb die Nachfrage nahezu vollständig aus. Angesichts der dramatischen Verluste, die zur Insolvenz von Lehman Brothers geführt hatten, stieg das Risikobewusstsein und zugleich auch die Risikoaversion der Anleger. Ihnen wurde bewusst, dass in den komplexen Strukturen dieser Wertpapiergattungen - entgegen den von den Rating-Agenturen vergebenen erstklassigen Ratings - durchaus Risiken verborgen waren. Die daraufhin nicht mehr vorhandene Bereitschaft der Anleger, in derartige Papiere zu investieren, machte eine Preisbildung am Markt nahezu unmöglich. Vor diesem Hintergrund setzten sich im allgemeinen Sprachgebrauch schnell Begriffe wie „toxische Papiere“ oder „Schrott-Papiere“ durch.

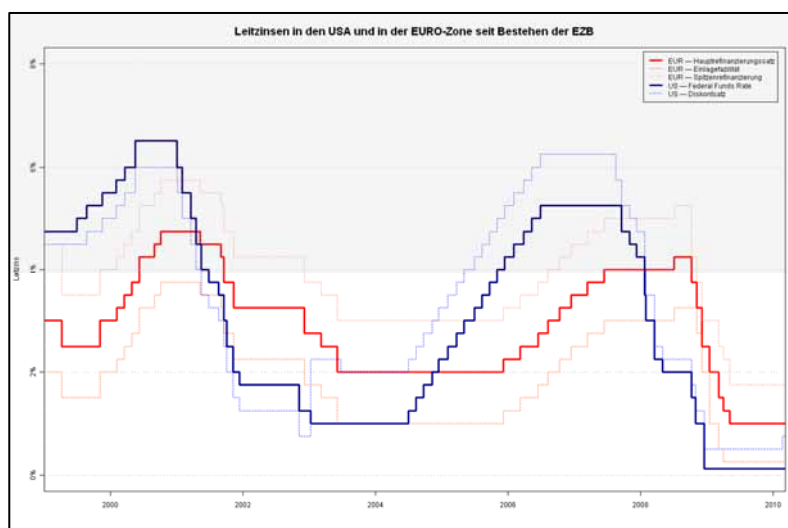
Von diesen Auswirkungen war auch die HSH Nordbank im Rahmen ihres Kreditersatzgeschäftes betroffen. Anders als das deutsche HGB, das bei vorübergehenden Wertminderungen erlaubt, auf Abschreibungen zu verzichten, verlangten die 2007 von der Bank eingeführten IFRS-Richtlinien eine Bilanzierung nach aktuellen Marktwerten. Die Tatsache, dass zahlreiche Wertpapiere Ende 2008 nur noch mit großen Kursabschlägen gehandelt wurden oder mangels Nachfrage eine Preisbildung überhaupt nicht zustande kam, machte deshalb entsprechend hohe Wertberichtigungen erforderlich. Insgesamt ergab sich für die HSH Nordbank mit dem Konzernabschluss 2008 ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 2,3 Mrd. Euro. Hierbei handelte es sich ganz überwiegend nicht um realisierte Verluste, sondern um buchmäßige Korrekturen des Wertansatzes in der Konzernbilanz. Die Entwicklung der Jahre 2009 und 2010 sollte zeigen, dass zum Teil eine Wertaufholung erfolgte. Bereits im Finanzbericht 2009

<sup>721</sup> Gemäß der Abschlussbilanz des Jahres 2007 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 57,7 Mrd. Euro, davon 39,6 Mrd. Euro mit einer Laufzeit unter einem Jahr. Geschäftsbericht 2007, Seite 159

wird diese Wertaufholung mit 140 Mio. Euro beziffert.<sup>722</sup> Im Finanzbericht des Jahres 2010 wird im Wertpapiergeschäft aufgrund von Wertaufholungen und Veräußerungsgewinnen ein positives Ergebnis vom 269. MIO Euro ausgewiesen.<sup>723</sup> Die Ende 2008 abbeschriebenen Papiere waren somit nicht - wie vielfach vermutet - wertlos, sondern es gab zu diesem Zeitpunkt einfach keinen Markt für solche Papiere und somit auch keinen, ihrem inneren Wert entsprechenden Marktpreis. Durch die vorgenommenen Abschreibungen reduzierte sich das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der HSH Nordbank im selben Umfang, was zu einem entsprechenden Rückgang der Eigenkapitalquote führte. Mit einer Kernkapitalquote von nur noch 5,23 % war die bankaufsichtsrechtliche Mindestquote von 4,0 % zwar weiterhin erfüllt, aber in bedrohliche Nähe gerückt. Die von Seiten des SoFFin als Bedingung für die Gewährung von Liquiditätsgarantien geforderte Kernkapitalquote von 7% war somit ohne die Zuführung von zusätzlichem Eigenkapital nicht zu erreichen.

Als dritte Konsequenz aus dem Schock der Lehman-Pleite kam es zu einem Übergreifen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft. Der Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in das Bankensystem und die steigende Sorge um die eigene berufliche Zukunft löste eine Zurückhaltung im Konsumverhalten aus. Daraufhin kündigten beispielweise die meisten Automobilhersteller Ende Oktober / Anfang November deutliche Produktionskürzungen an. Infolgedessen kam es wiederum an den Aktien- und Rohstoffmärkten zu starken Preisrückgängen. Nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes befand sich Deutschland seit Oktober 2008 in einer Rezession.<sup>724</sup>

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, ergab sich auch für die Europäische Zentralbank (EZB) erst im Anschluss an die Lehmann-Pleite die Notwendigkeit zum Handeln. Waren die europäischen Leitzinsen seit Mitte 2007 konstant und im Frühjahr 2008 sogar noch einmal erhöht worden, kam es ab Herbst 2008 zu einer raschen Folge von Zinssenkungen, mit denen die EZB auf die sich durch die Lehmann-Pleite verschärfende Finanzmarktkrise und die einsetzende Wirtschaftskrise reagierte.



Waren die Auswirkungen der Finanzmarktkrise vorrangig auf das Kreditersatzgeschäft der HSH Nordbank beschränkt, wurde die Bank von der Wirtschaftskrise auch in ihrem Kreditgeschäft schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Spezialisierung auf Schiffs- und Flugzeugfinanzierung erwies sich jetzt als Klumpenrisiko, da diese zyklischen Branchen von der Wirtschaftskrise besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Bilanzverlust der HSH Nordbank im Jahr 2009 resultiert vollständig aus Wertberichtigungen auf das vorhandene

<sup>722</sup> Finanzbericht 2009 der HSH Nordbank, Seite 50: [http://www-hshnordbank.de/media/de/pdf/investorrelations/geschaeftsber/2009\\_1/gb2009/jahesfinanzberichtAG2009.pdf](http://www-hshnordbank.de/media/de/pdf/investorrelations/geschaeftsber/2009_1/gb2009/jahesfinanzberichtAG2009.pdf)

<sup>723</sup> Finanzbericht 2010 der HSH Nordbank, Seite 10: [http://hsh-nordbank.de/media/de/pdf/investorrelations/geschaeftsber/2010\\_2/gb2010/finanzbericht2010ag.pdf](http://hsh-nordbank.de/media/de/pdf/investorrelations/geschaeftsber/2010_2/gb2010/finanzbericht2010ag.pdf)

<sup>724</sup> Pressemitteilung Nr. 197 des Statistischen Bundesamtes vom 26.05.2009

Kreditgeschäft, wohingegen im Bereich des Kreditersatzgeschäftes Wertaufholungen positiv zu Buche schlugen. Bei den Abschreibungen auf das Kreditgeschäft ist ebenfalls festzuhalten, dass es sich hierbei größtenteils nicht um realisierte Verluste, sondern ausschließlich um buchmäßige Anpassungen handelte. Die Situation der HSH Nordbank wurde auch an dieser Stelle durch die Bilanzierung nach IFRS verschärft, da hierdurch Wertberichtigungen bei Zahlungsverzug verbindlich vorgeschrieben waren.

**In der politischen Auseinandersetzung spielte die Einstufung der Lehman-Pleite eine besondere Rolle. Von verschiedenen Zeugen, darunter auch Finanzminister Wiegard, wurde die Insolvenz von Lehman Brothers als Auslöser für die Schieflage der HSH Nordbank bezeichnet.<sup>725</sup> Diese Auffassung ist zutreffend: Ohne Lehmann Brothers wäre es nicht zum Zusammenbruch des Interbankenmarktes gekommen. Ebenso wenig wären die Kursabschläge im Kreditersatzgeschäft und der Einbruch der Realwirtschaft in der erlebten Heftigkeit und Schnelligkeit eingetreten. Ohne diese Entwicklungen in Folge der Lehman-Pleite wäre die HSH Nordbank nicht in eine die Existenz bedrohende Schieflage geraten. Die Lehman-Pleite war somit der Auslöser für die Krise der HSH Nordbank – aber nicht die alleinige Ursache. Wie bereits ausgeführt ist als eigentliche Ursache die Ausrichtung der HSH Nordbank zu einer wachstumsorientierten, internationalen Geschäftsbank mit einer dafür unzureichenden Eigenkapitalausstattung anzusehen. Ebenso ursächlich ist das in seinem Volumen und seiner Risikostruktur unangemessene Kreditersatzgeschäft, welches auf Basis der Gewährträgerhaftung eingegangen wurde. Die Überforderung der Bank mit Fusionsprozess, strategischer Neuausrichtung und angestrebtem Börsengang hatte zudem schwerwiegende Mängel im Risikomanagement entstehen lassen, die ein rechtzeitiges Reagieren auf die Finanzmarktkrise verhinderten. Diese Geburtsfehler und falschen Weichenstellungen bei Gründung der HSH Nordbank führten dazu, dass die Bank den externen Schock der Lehman-Pleite ohne Unterstützung der öffentlichen Eigentümer nicht überstanden hätte.**

## **2. Das Rettungspaket der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein**

Zur Rettung der HSH Nordbank wurde von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein ein Rettungspaket geschnürt, das zum Einen aus einer Kapitalerhöhung im Umfang von 3 Mrd. Euro und zum Anderen aus einer Risikoabschirmung über 10 Mrd. Euro bestand. An der Entwicklung dieses Konzeptes waren sowohl der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank, Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher, als auch der schleswig-holsteinische Finanzminister Rainer Wiegard maßgeblich beteiligt. Zur Umsetzung des Rettungskonzeptes wurde von beiden Bundesländern mit dem „HSH Finanzfonds“ eine Anstalt öffentlichen Rechts gegründet, über die anschließend die Kapitalerhöhung von 3 Mrd. Euro vorgenommen wurde. Im Gegenzug erfolgte die Ausgabe neuer Aktien, deren Bezugspreis von 19,- Euro<sup>726</sup> sich aus der aktuellen Bewertung der HSH Nordbank im Frühjahr 2009 ergab und damit nur noch einen Bruchteil des Preises betrug, zu dem die Kapitalerhöhung im Jahre 2008 durchgeführt worden war. Da sich die privaten Anteilseigner um J.C. Flowers ebenso wie der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligten, gingen die neu ausgegebenen Aktien vollständig in den Besitz des HSH Finanzfonds über. Der Anteil Schleswig-Holsteins an der HSH Nordbank erhöhte sich damit von 29,1% auf 42,52 %.

Die Risikoabschirmung im Umfang von 10 Mrd. Euro erstreckte sich über den Großteil der Bilanzaktiva der HSH Nordbank und sicherte die Bank somit vor Wertverlusten in diesen Vermögenspositionen ab. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass mit den Jahresabschlüssen 2007 und 2008 bereits Wertberichtigungen im Volumen von über 4 Mrd. Euro auf diese Aktiva gebildet worden waren. Ausgehend von der Verlustprognose für die nächsten Jahre wurde zudem vereinbart, dass auch diese kalkulierten Verluste im Rahmen einer Erstverlusttranche von der HSH Nordbank selbst getragen werden müssen.<sup>727</sup> Erst danach setzt die Risikoabschirmung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ein. Im Gegenzug zu der Gewährung dieser Garantie wurde eine von der HSH Nordbank zu zahlende Garantieprovisi-

<sup>725</sup> Protokoll der 32. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 11 (Kamischke), Protokoll der 43. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 19ff. (Wiegard), Protokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 11 (Berger), Protokoll der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 17-18 (Peiner).

<sup>726</sup> <http://www.abendblatt.de/hamburg/article1023111/HSH-Nordbank-bekommt-drei-Milliarden-Euro.html>

<sup>727</sup> Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft vom 17. Februar 2009, Seite 18

on in Höhe von 4,0% p.a. vereinbart, die dem HSH Finanzfonds für die Dauer der Risikoabschirmung zufließt und von diesem dafür verwendet wird, den für die Kapitalerhöhung aufgenommenen Kredit über 3 Mrd. Euro allmählich zu tilgen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung des HSH Finanzfonds findet sich die deutliche Warnung „Sofern keine Rekapitalisierung über eine Garantie und frisches Kapital erfolgt, wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) unweigerlich Schritte zur Schließung der Bank einleiten.“<sup>728</sup> Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Schließung und Liquidation der Bank mit einer Inanspruchnahme aus der noch andauernden Gewährträgerhaftung zu rechnen wäre, die sich per 31. Dezember 2008 auf einen Betrag von 64,6 Mrd. Euro belief.<sup>729</sup> Diese Auffassung wurde vom Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Sitzung des Finanzausschusses vom 19. März 2009 nachdrücklich bestätigt. Hinsichtlich möglicher Alternativen zur Übernahme der Garantien und der Kapitalerhöhung führte Präsident Sanio aus: „Es gibt jede Menge Alternativen. Ich persönlich würde sie aber nicht für empfehlenswert halten.“<sup>730</sup> Für den Fall einer Ablehnung von Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung stellte Präsident Sanio folgende dramatische Entwicklung in Aussicht: „Es wird bei einem Downgrading ... sofort einen institutionellen Run auf die Bank geben, ... der Untergang der Bank wäre nur noch ein paar Mausclicks entfernt.“<sup>731</sup> Ferner wies Präsident Sanio auf die Systemrelevanz der HSH Nordbank hin: „Wenn eine Landesbank – egal welche – in den Untergang geht, dann zieht sie alle anderen mit.“<sup>732</sup> Auf die von der finanzpolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Monika Heinold, ins Spiel gebrachte Alternative einer geordneten Abwicklung der Bank, äußerte sich Präsident Sanio wie folgt: „Ich weiß nicht, wie eine geordnete Abwicklung durchgeführt werden sollte, ... Ich kenne keinen Fall, in dem das versucht worden wäre. Ich sehe das als gefährliches Experiment an.“<sup>733</sup> Für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein wäre es im Hinblick auf die Gewährträgerhaftung von rund 65 Mrd. Euro, die im Falle einer Insolvenz der HSH Nordbank zum Tragen gekommen wären, unverantwortlich gewesen, ein solches gefährliches Experiment einzugehen.

Von Seiten der damaligen Oppositionsfraktionen wurde vor diesem Hintergrund wiederholt die Forderung nach einer Einbeziehung des Bundes bzw. des SoFFin in das Rettungspaket für die HSH Nordbank erhoben. Bereits in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft am 17. Februar 2009 hatte Finanzminister Wiegard allerdings auf entsprechende Fragen der Kollegin Heinold<sup>734</sup> deutlich gemacht, dass der Bund auf keinen Fall bereit sei, Eigenkapital zur Deckung von Risiken aus bisherigen Geschäften zur Verfügung zu stellen.<sup>735</sup> In der Vernehmung des ehemaligen Bundesfinanzministers Peer Steinbrück durch den Untersuchungsausschuss am 13. Dezember 2010 wurde diese Aussage vollständig bestätigt. Die Kapitalerhöhung von drei Milliarden Euro sei notwendig gewesen, so Steinbrück, denn für die Altlasten hätten nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz die Alteigentümer einstehen müssen.<sup>736</sup> „Warum sollte er [der Bund] die diversen Alteigentümer der Landesbanken in Deutschland aus dem Obligo entlassen? Dann wäre er ja verrückt.“<sup>737</sup>, formuliert Steinbrück mit deutlichen Worten. Er wäre als Bundesfinanzminister ans Kreuz genagelt worden, denn dafür hätte er die Kredite des Bundes erhöhen müssen. „Warum sollte sich der Bund das antun?“<sup>738</sup>, machte Steinbrück unmissverständlich klar. Auf die Frage, ob die Möglichkeit bestanden hätte, für die 3 Mrd. Euro Kapitalerhöhung Mittel des SoFFin zu erhalten, antwortete Steinbrück dementsprechend mit einem klaren „Nein“.<sup>739</sup> Die Möglichkeit für eine Beteiligung des SoFFin hätte lediglich im Falle einer stärkeren Eigenkapitalausstattung einer rechtlich klar getrennten und von Altlasten befreiten Kernbank bestanden. Dieses wäre allerdings keine Alternative zu den Kapitalmaßnahmen der

<sup>728</sup> Drucksache 16/2511 vom 27.02.2009, Seite 14-15

<sup>729</sup> Drucksache 16/2511 vom 27.02.2009, Seite 14-15

<sup>730</sup> Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, Seite 51.

<sup>731</sup> Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, Seite 50-51

<sup>732</sup> Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, Seite 30

<sup>733</sup> Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, Seite 65

<sup>734</sup> Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft vom 17. Februar 2009, Seite 20 und 22.

<sup>735</sup> Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses mit dem Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft vom 17. Februar 2009, Seite 23-24

<sup>736</sup> Protokoll der 59. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 7

<sup>737</sup> Protokoll der 59. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 5

<sup>738</sup> Protokoll der 59. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 17

<sup>739</sup> Protokoll der 59. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 6

Bundesländer, sondern lediglich eine ergänzende zusätzliche Möglichkeit gewesen, von der die Länder keinen Gebrauch gemacht hätten.<sup>740</sup>

Da die Argumentation in den vorangegangenen Absätzen auf den Bestimmungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes beruht, ist der Vollständigkeit halber noch die Frage zu beleuchten, ob eine Beteiligung des Bundes bei einem anders lautendem Gesetzesbeschluss möglich gewesen wäre. Der ursprüngliche Vorschlag von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück sah vor, dass sich die Länder an dem 500-Mrd.-Euro-Rettungspaket des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes mit einem Anteil von 35 Prozent und somit 175 Mrd. Euro beteiligen. Bei einem Gespräch des Bundesfinanzministers mit den Länderfinanzministern wurde dieser Vorschlag von der Mehrheit der Länderfinanzminister abgelehnt, die sich stattdessen bereit erklärten, die Risiken ihrer Landesbanken selbst zu tragen.<sup>741</sup> Die Positionierung der schleswig-holsteinischen Landesregierung beschrieb der damalige Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette bei seiner Zeugenvernehmung wie folgt: „Wir haben damals beschlossen, ... dass die Vertreter der Landesregierung alles daransetzen sollten, dass es zu keiner weiteren Belastung der Länder kommen könnte.“<sup>742</sup> Es stellt sich somit die Frage, ob die Landesregierung mit dieser Entscheidung die Gelegenheit verpasst hat, den Bund an der Rettung der HSH Nordbank zu beteiligen. Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Entscheidung bereits Mitte Oktober 2008 getroffen wurde. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die kritische Liquiditätssituation der HSH Nordbank der Landesregierung zwar bewusst gewesen sein, das Ausmaß des später durch die Länder zu schnürenden Rettungspakets war hingegen noch nicht abzusehen. Dagegen waren die Belastungen aus einer Beteiligung am Rettungsschirm des Bundes klar zu beziffern: Legt man den Königsteiner Schlüssel für die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen zugrunde, wären 3,32% des Länderanteils von 175 Mrd. Euro von Schleswig-Holstein zu tragen gewesen – somit 5,8 Mrd. Euro. Vergleicht man diese Größe mit dem schleswig-holsteinischen Anteil am späteren Rettungspaket der Länder von 6,5 Mrd. Euro (jeweils die Hälfte der 3 Mrd. Euro Kapitalerhöhung und der 10 Mrd. Euro Risikogarantie) so wird deutlich, dass unabhängig von der Entscheidung der Landesregierung in beiden Fällen vergleichbare Risiken auf das Land Schleswig-Holstein zugekommen wären. Bei einer Beteiligung der Länder am Rettungspaket des Bundes hätte Schleswig-Holstein allerdings nicht an den Provisionszahlungen der HSH Nordbank für die bereitgestellten Garantien profitiert, da diese dann dem SoFFin zugeflossen wären. Außerdem wäre der seinerzeit gehaltene Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der HSH Nordbank durch den Einstieg des SoFFin stark verwässert worden. Dadurch wären zwar die Risiken breiter gestreut gewesen, andererseits hätte Schleswig-Holstein nicht in dem Maße an der Wertaufholung der HSH Nordbank partizipiert wie gegenwärtig. Insgesamt erscheint somit die gefundene Länderlösung als vorteilhafter für Schleswig-Holstein. **In der politischen Beurteilung kann der Landesregierung deshalb für ihre im Oktober 2008 unter erheblichem Zeitdruck getroffene Entscheidung kein Vorwurf gemacht werden, zumal die Entscheidung nicht von Schleswig-Holstein allein, sondern auch von den übrigen Ländern getroffen wurde. Auch von Seiten der Opposition ist zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Kritik geäußert worden, obwohl die Entscheidung der Landesregierung öffentlich bekannt war (der zitierte Handelsblatt-Artikel stammt vom 15. Oktober 2008).**

In Zusammenhang mit dem Rettungspaket für die HSH Nordbank ist an dieser Stelle noch auf die Rolle des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette einzugehen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 19. März 2009 hatte er öffentlich erklärt: „Ich stehe zu der Entscheidung der Landesregierung, die HSH Nordbank durch die Gewährung einer Kapitalspritze von 3 Milliarden € und die Gewährung einer Garantiesumme von 10 Milliarden € zu unterstützen.“<sup>743</sup> Zehn Tage später begründete er seinen Rücktritt hingegen damit, dass er die Maßnahmen zur Sanierung der angeschlagenen Landesbank nicht länger mittragen könne.<sup>744</sup> In seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss am 04. Oktober 2010 kritisierte Dr. Marnette die aus seiner Sicht unzureichenden Informationen der Landesregierung, die er als Wirtschaftsminister über die HSH Nordbank erhalten habe.<sup>745</sup> Genau aus diesem Umstand heraus konnte Dr. Marnette allerdings aus eigener Anschauung nicht nennenswert zur Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses beitragen. In seinen Ausführungen stützte er sich ganz überwiegend auf öffentlich zugängliche Quellen, aus denen er seine eigenen

<sup>740</sup> Protokoll der 59. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 6-7

<sup>741</sup> <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bundeslaender-feilschen-um-rettungspaket/3036530.html>

<sup>742</sup> Protokoll der 46. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 44

<sup>743</sup> Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, Seite 8

<sup>744</sup> Pressebericht Spiegel, Ausgabe 15/2009 vom 06.04.2009

<sup>745</sup> Protokoll der 46. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 11 ff.

Schlussfolgerungen ableitete. Wie bereits unmittelbar nach seinem Rücktritt machte er die Vorhersage, dass die 3 Mrd. Kapitalerhöhung der Länder durch weitere Milliardenverluste der HSH Nordbank angegriffen würde und es innerhalb kürzester Zeit einer weiteren Kapitalspritze bedürfe.<sup>746</sup> Die tatsächliche Entwicklung der HSH Nordbank im Jahr 2010 hat diese Prognose von Herrn Dr. Marnette klar widerlegt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Marnette an den von ihm kritisierten Fehlentwicklungen der HSH Nordbank in den Jahren 2003 bis 2008 nicht gänzlich unbeteiligt war. Zum Zeitpunkt der Fusion – und damit zum Zeitpunkt der Weichenstellung für die zukünftige Ausrichtung der HSH Nordbank – gehörte er dem Aufsichtsrat der Hamburgischen Landesbank an. In der Zeit vom 04. Oktober 2004 bis zum 12. Juni 2008 stand er der HSH Nordbank als Vorsitzender des Beirates beratend zur Seite. Nach eigener Aussage war er aufgrund dieser Tätigkeit und mittels weiterer direkter Verbindungen über die Entwicklung der HSH-Nordbank „vergleichsweise gut informiert“.<sup>747</sup> Im Spiegel-Interview vom 06. April 2009 wird Dr. Marnette wie folgt zitiert: „Schon Anfang 2008 war für jeden interessierten Laien erkennbar, dass da etwas aus dem Ruder lief“. Er selbst wäre somit wie kaum ein Zweiter dazu berufen gewesen, rechtzeitig Alarm zu schlagen. Bedauerlicherweise hat er zu keinem Zeitpunkt hierfür die Initiative ergriffen.

**Für die politische Bewertung ist festzuhalten, dass zu dem von der Landesregierung vorgeschlagenen und vom Landtag beschlossenen Rettungspaket keine bessere Alternative bestand. Eine Beteiligung des Bundes zur Abdeckung von Altlasten war durch die Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes ausgeschlossen und eine Abwicklung und Liquidation der HSH Nordbank hätte das Land als Gewährträger in einem Umfang von bis zu 65 Mrd. Euro finanziell belastet. Die durchgeführte Rettungsmaßnahme war deshalb dazu geeignet, finanziellen Schaden vom Land Schleswig-Holstein abzuwenden. Dieses gilt im Übrigen nicht nur für den Landeshaushalt, sondern auch für die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Ein Ausfall der HSH Nordbank hätte für ihre Kreditnehmer und die dort beschäftigten Arbeitnehmer gravierende Folgen gehabt und für Schleswig-Holstein zu einer drastischen Verschärfung der Wirtschaftskrise im Jahre 2009 geführt. Mit dem beschlossenen Rettungspaket haben Landesregierung und Landtag die richtigen Maßnahmen ergriffen. Wer hingegen wie die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen die Politik der Landesregierung kritisiert und sogar den Rücktritt des Finanzministers fordert, der muss sich fragen lassen, ob er seiner eigenen Verantwortung bei der Ablehnung des Rettungspaketes nachgekommen ist.**

## C. Fazit, Ausblick und Schlussfolgerungen

### I. Fazit

Zusammenfassend sind die CDU-Abgeordneten im Untersuchungsausschuss zu der Einschätzung gelangt, dass für die Schieflage der HSH Nordbank in Ihrer Gesamtheit kein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zu einer einzelnen, genau bestimmbarer Entscheidung gezogen werden kann. Vielmehr ist die Ursache in dem Zusammenwirken einer Vielzahl von Faktoren zu sehen, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. An dem Zusammenspiel dieser zahlreichen Einzelaspekte waren die unterschiedlichen Bankvorstände, Anteilseigner und Aufsichtsräte ebenso beteiligt wie auch die Vertreter von Wirtschaftsprüfern, Rating-Agenturen und Bankenaufsicht. Die von verschiedenen Zeugen sinngemäß geäußerte Auffassung „bis zu meinem Ausscheiden, war bei der Bank alles in Ordnung“ – wobei diese Beschreibung je nach Datum des Ausscheidens wahlweise auf das Jahr 2005, 2006 oder Ende 2007 terminiert wurde – ist dabei ebenso wenig sachgerecht wie der leicht durchschaubare politische Versuch, vorrangig oder sogar ausschließlich Finanzminister Rainer Wiegand in das Zentrum der Kritik zu rücken.

Richtig ist nach Auffassung der CDU-Abgeordneten vielmehr, dass bereits bei Gründung der HSH Nordbank mit der vereinbarten Geschäftssatzung wichtige Weichenstellungen vorgenommen wurden, welche die spätere Fehlentwicklung ermöglicht und begünstigt haben. Mit der Ausrichtung der HSH Nordbank zu einer wachstumsorientierten, internationalen Geschäftsbank hat sich die damalige rot-grüne Landesregierung ganz bewusst gegen das risi-

<sup>746</sup> Protokoll der 46. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 5

<sup>747</sup> Protokoll der 46. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 7



koarme Modell eines regional tätigen Spitzeninstituts der Sparkassen entschieden. Als mindestens genauso schwerwiegend ist die ungehemmte Inanspruchnahme der Gewährträgerhaftung anzusehen. Die bis zu deren Wegfall am 18. Juli 2005 aufgenommenen Mittel in Höhe von 165 Mrd. Euro beeinflussten das Anlageverhalten der HSH Nordbank im Kreditersatzgeschäft und schränkten die zukünftigen Handlungsalternativen des Landes Schleswig-Holstein weitgehend ein. Als besonders gravierend hat sich auch die Überforderung der Bank in den ersten Gründungsjahren mit der gleichzeitigen Bewältigung des Fusionsprozesses, der strategischen Neuausrichtung und der Umstellung des Rechnungswesens auf IFRS Bilanzierung erwiesen. Die hierdurch verursachte Überstrapazierung der Ressourcen und Managementkapazitäten der HSH Nordbank stellt die Ursache für die in den Jahren 2007 und 2008 erkennbar gewordenen Schwächen im Risikomanagement dar.

Neben den Weichenstellungen in der Gründungsphase kommt der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eine besondere Tragweite für die Schiefelage der HSH Nordbank zu. Die schwerwiegenden Folgen der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers sind dabei als entscheidender Auslöser für die sich dramatisch zuspitzende Entwicklung anzusehen. Aus der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses haben sich für die CDU-Abgeordneten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Dimensionen der Finanz- und Wirtschaftskrise bereits im Jahr 2007 für Vorstand und Aufsichtsrat vorhersehbar gewesen wären. Alle diesbezüglichen Aussagen wurden erst nachträglich getroffen. Weder von Herrn Dr. Marnette noch von Seiten der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sind entsprechende Warnungen gegenüber dem Landtag aus dem Jahr 2007 bekannt.

Sicherlich wäre aus heutiger Sicht zu wünschen gewesen, dass sich der Aufsichtsrat für eine risikoärmere Strategie eingesetzt und bei Ausbruch der Subprime-Krise im Jahr 2007 aktiver eingegriffen hätte. Angesichts einer Berichterstattung durch den Vorstand, die bis weit in das Jahr 2008 hinein tendenziell positiv geprägt war und eine besorgniserregende Situation bis zu Letzt verneint hat, kann dem Aufsichtsrat hieraus allerdings kein Vorwurf gemacht werden. Dieses gilt umso mehr, als die Sichtweise des Vorstands durch die erteilten Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer und das Nicht-Eingreifen der Bankenaufsicht unterstützt wurde. Über folgenschwere Vorstandsentscheidungen wie die Modifikation des Schnellankaufverfahrens oder den Abschluss der Omega-Geschäfte hat der Vorstand den Aufsichtsrat entweder überhaupt nicht oder erst weit nach Abschluss der Geschäfte informiert. Die Rolle des Vorstands ist deshalb deutlich kritischer als die des Aufsichtsrates zu beurteilen. Während sich der Aufsichtsrat nur ein indirektes Urteil aus den Berichten von Vorstand und Wirtschaftsprüfern bilden konnte, hätten dem Vorstand die Mängel im Risikomanagement unmittelbar aus dem täglichen, operativen Geschäft heraus bewusst werden müssen. In den diesbezüglichen Versäumnissen des Vorstandes ist deshalb das eigentliche Versagen und fahrlässige Handeln zu sehen.

Bei Eintritt der existenziellen Krise der HSH Nordbank ist der Landesregierung uneingeschränkt ein schnelles, zielstrebiges und erfolgreiches Handeln zu konstatieren. Mit dem innerhalb kürzester Zeit entwickelten, beschlossenen und umgesetzten Rettungspaket konnte der Untergang der Bank und damit ein immenser finanzieller Schaden für das Land und die heimische Wirtschaft vermieden werden. Die Krise der HSH Nordbank hätte von Regierung und Parlamentsmehrheit nicht besser bewältigt werden können. Dagegen stellt die Ablehnung des Rettungspaketes durch die damaligen Oppositionsfraktionen eine schwerwiegende Fehlentscheidung dar, mit der die Opposition ihrer Verantwortung in keiner Weise gerecht geworden ist.

Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand der Information des Parlaments durch die Landesregierung hat sich der erhobene Vorwurf der Täuschung des Parlaments nicht bestätigt. Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses konnte vielmehr belegt werden, dass dem Parlament und seinen zuständigen Ausschüssen zum Zeitpunkt der jeweiligen Abstimmung alle erforderlichen Informationen vorlagen und relevante Risiken von der Landesregierung vollumfänglich benannt waren.

## **II. Aktuelle Entwicklung und Ausblick**

Seit der Beschlussfassung zum Rettungspaket hat sich die HSH Nordbank Quartal für Quartal positiver entwickelt, als es die zugrundeliegenden Planungen vorsahen. Bestand die Verbesserung im Jahr 2009 noch darin, dass die Verluste geringer ausfielen als zunächst erwartet, so erfolgte im Jahr 2010 die Rückkehr in die Gewinnzone. Ab dem 2. Quartal wurden



wieder positive Ergebnisse im operativen Geschäft erzielt. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Ergebnis nach IFRS vor Restrukturierung in Höhe von 545 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Aufwands für die Garantien des SoFFin und der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein verblieb ein Konzernüberschuss in Höhe von 48 Mio. Euro.<sup>748</sup> Im selben Zeitraum reduzierte die HSH Nordbank ihre Bilanzsumme von rund 200 Mrd. Euro Anfang 2009 auf nunmehr 151 Mrd. Euro per 31. Dezember 2010. Die Kernkapitalquote der Bank hat sich hierdurch deutlich auf 15,4% verbessert.<sup>749</sup>

Die positive Ergebnisentwicklung sowie die gestärkte Kernkapitalquote erlauben es der HSH Nordbank nunmehr die staatlichen Garantien schrittweise zurückzuführen. Die von Seiten des SoFFin bereitgestellten Liquiditätsgarantien über maximal 30 Mrd. Euro wurde von der Bank lediglich über 17 Mrd. Euro in Anspruch genommen. Diese Inanspruchnahme wurde zwischenzeitlich auf 9 Mrd. Euro zurückgeführt und im Mai 2011 um weitere 3 Mrd. Euro verringert. Innerhalb von 15 Monaten sollen dann die SoFFin-Garantien auf Null zurückgefahren werden.<sup>750</sup> Die zurückerlangte Fähigkeit, ohne staatliche Garantien eine Refinanzierung der Bank am Kapitalmarkt vorzunehmen, entlastet die HSH Nordbank somit zunehmend von den an den SoFFin zu zahlenden Garantieprovisionen von rund 100 Mio. Euro pro Jahr. Auch gegenüber den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein hat die HSH Nordbank angekündigt, im Jahr 2011 mit einem Abbau der gewährten Risikogarantien zu beginnen. Die ersten 3 Mrd. Euro der insgesamt 10 Mrd. Euro umfassenden Risikoabschirmung werden ab März 2011 zurückgeführt.<sup>751</sup> Bei Fortsetzung dieses Abbautempos wären die Risikogarantien somit bis 2014 restlos erledigt. Parallel hierzu sinken auch die Haftungsrisiken der Länder aus der bis 2005 eingegangenen Gewährträgerhaftung. Diese fällt bis Ende 2015 auf ein Sockelbetrag von unter 5 Mrd. Euro. Zu diesem Zeitpunkt wird das Land Schleswig-Holstein somit weitgehend von Risiken für die HSH Nordbank befreit sein.

Die Rückführung der Risikogarantien verbessert allerdings nicht nur den Überschuss der HSH Nordbank, sondern mindert auch die Einnahmen des HSH Finanzfonds. Konnte dieser im Jahr 2009 Einnahmen aus der Garantieprovision für 9 Monate in Höhe von 300 Mio. Euro verzeichnen, waren es im Jahr 2010 für das gesamte Kalenderjahr 400 Mio. Euro. Durch den Abbau der Risikoabschirmung werden die Einnahmen in den kommenden Jahren sukzessive zurückgehen und ab 2015 gänzlich entfallen. Im gleichen Zeitraum sinken allerdings auch die Zinsausgaben des HSH Finanzfonds, da die erzielten Überschüsse jeweils für eine Tilgung der Kreditaufnahme von 3 Mrd. Euro eingesetzt werden. Bereits jetzt hat sich das Kreditvolumen durch die Überschüsse aus den Jahren 2009 und 2010 auf ca. 2,5 Mrd. Euro reduziert. Auch bei Rückführung der Risikoabschirmung werden in den Jahren 2011 bis 2013 voraussichtlich weitere Überschüsse des HSH Finanzfonds anfallen, welche das Kreditvolumen auf rund 2 Mrd. Euro reduzieren dürften.

Angesichts einer gemeinsamen Beteiligungsquote der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein an der HSH Nordbank von 85,5 Prozent<sup>752</sup> müsste sich somit bei einem Verkauf der Anteile ein Kaufpreis für die HSH Nordbank von rund 2,4 Mrd. Euro ergeben, um aus dem Verkaufserlös die Kreditaufnahme des HSH Finanzfonds vollständig zurückzuführen. Bei einem Verkaufserlös, der dem vorhandenen bilanziellen Eigenkapital von rund 4,5 Mrd. Euro entspricht, wäre Schleswig-Holstein zudem in der Lage, die Kredite aus früheren Kapitalerhöhungen der HSH Nordbank, die mit einem Volumen von rund 1 Mrd. Euro in der Gesamtverschuldung des Landes enthalten sind, nahezu vollständig zu tilgen.

**Wie dargestellt hat die Rettung der HSH Nordbank den schleswig-holsteinischen Steuerzahler bis zum heutigen Tag keinen einzigen Cent gekostet. Bei einer Veräußerung der Landesanteile an der HSH Nordbank besteht vielmehr die realistische Chance, das durch den HSH Finanzfonds eingesetzte Kapital vollständig zurückzuerhalten. Selbst ein darüber hinaus gehender Verkaufserlös, der dann zum Abbau der Verschuldung des Landes eingesetzt werden könnte, liegt im Bereich des Möglichen. In diesem Fall würde sich die Rettung der HSH Nordbank für das Land Schleswig-Holstein letztendlich als gutes Geschäft erweisen.**

<sup>748</sup> Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 02. März 2011

<sup>749</sup> Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 02. März 2011

<sup>750</sup> [http://www.welt.de/print/die\\_welt/hamburg/article12581979/HSH-Nordbank-reduziert-Staatsgarantien.html](http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article12581979/HSH-Nordbank-reduziert-Staatsgarantien.html)

<sup>751</sup> <http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article1801690/HSH-Nordbank-macht-wieder-Gewinn-Hamburg-profitiert.html>

<sup>752</sup> Geschäftsbericht 2009 der HSH Nordbank, Seite 173

### III. Schlussfolgerungen

Mit veränderten Vorschriften zur Finanzmarktregulierung wird weltweit auf die Erkenntnisse der Finanzmarktkrise reagiert. Dies führt zu neuen Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ebenso wie zu einer veränderten Definition des Eigenkapitals im Rahmen von Basel III. Für die HSH Nordbank sind darüber hinaus spezifische Schlussfolgerungen zu ziehen, die teilweise bereits umgesetzt sind:

Die Entlassung der Vorstände Rieck und Friedrich durch den Aufsichtsrat im November 2009 ist vor dem Hintergrund der Omega-Geschäfte als begründet und gerechtfertigt anzusehen. Sofern direkte persönliche Verantwortlichkeiten für einzelne Fehlentscheidungen festzustellen sind, erfordert dies zwingend personelle Konsequenzen. Sollten die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu weiteren Erkenntnissen gelangen, so könnten sich hieraus zusätzliche arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Die Neubesetzung des Aufsichtsrates, dem auf Seiten der Anteilseigner nunmehr vorrangig Wirtschaftsvertreter aus den für die HSH Nordbank relevanten Tätigkeitsfeldern Finanzdienstleistungen, Schifffahrt und Immobilien angehören, ist zu begrüßen. Die Wahrung der schleswig-holsteinischen Interessen als Anteilseigner ist zugleich durch den entsandten Vertreter des Landes gewährleistet. Mit der Person des früheren Vorstandsvorsitzenden der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist auch in personeller Hinsicht eine gute Wahl getroffen worden. Die von Bündnis90/Die Grünen vorgeschlagene verbindliche Schulung von politischen Vertretern in Aufsichtsräten ist hingegen kein geeigneter Weg um das Fehlen von fachlicher Qualifizierung und beruflicher Erfahrung auszugleichen.

Um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem des Vorstandes keine Fehlanreize setzt, ist die richtige Entscheidung getroffen worden, die Zahlung variabler Vergütungen am langfristigen Erfolg der Bank zu orientieren. Die gestaffelte Auszahlung über mehrere Jahre und Rückgriffsmöglichkeiten auf bereits gezahlte Vergütungen sind dabei die richtigen Instrumente, um diese Zielsetzung sicherzustellen.

Zur Verbesserung des Risikomanagements der Bank ist es zwingend erforderlich, dass die Abarbeitung aller von den Wirtschaftsprüfern festgestellten Mängel sowie der neuen Anforderungen der überarbeiteten MaRisk konsequent und zeitnah zum Abschluss gebracht wird.

**Die entscheidende Schlussfolgerung aus den Vorkommnissen der letzten Jahre besteht allerdings darin, dass sich das Land Schleswig-Holstein von seiner Beteiligung an der HSH Nordbank gänzlich trennen sollte. Als finanzschwaches Bundesland ist Schleswig-Holstein nicht in der Lage, der HSH Nordbank dauerhaft das erforderliche Eigenkapital für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt besteht keine ausreichende Begründung, weshalb die HSH Nordbank als internationaler Sektorspezialist in der Finanzierung von Schiffen, Flugzeugen und erneuerbaren Energien öffentlicher Anteilseigner bedarf.** Bereits in ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP deshalb darauf verständigt, sich von der Beteiligung an der HSH Nordbank zu trennen und auf diesem Weg das eingesetzte Kapital zurückzuerhalten.

Die in diesem Zusammenhang häufig geführte Diskussion über eine Konsolidierung der deutschen Landesbanken geht dabei allerdings in eine falsche Richtung. Durch eine bloße Zusammenlegung von Landesbanken ergibt sich noch lange kein schlüssiges Geschäftsmodell. Vielmehr droht eine Anhäufung von Klumpenrisiken, da die meisten Landesbanken deutliche Überschneidungen in ihren Geschäftsfeldern und Kreditnehmern aufweisen. Im Falle einer Fusion oder gar der Bildung einer gemeinsamen „Bank deutscher Länder“ wäre Schleswig-Holstein zudem auf die Rolle eines Kleinaktionärs ohne nennenswerte Mitspracherechte reduziert. Gleichzeitig würde aber das von Schleswig-Holstein eingesetzte Kapital dauerhaft in einer solchen Landesbank gebunden sein, ohne dass die Möglichkeit zu einem Verkauf und damit einer Tilgung der aufgenommenen Kredite bestünde. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass nunmehr auch die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen eine Veräußerung der Anteile des Landes an der HSH Nordbank unterstützt, nachdem bislang von dieser Seite eine Konsolidierung der deutschen Landesbanken präferiert worden war. Angesichts weiterhin bestehender Marktunsicherheiten – insbesondere drohender Staatsschuldenkrisen in Europa und den USA – sollte sich die HSH Nordbank bis zu einer Ent-

scheidung über den Verkauf der Landesanteile auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, neue Risiken nur äußerst restriktiv eingehen und vor allem bestehende Risiken im Kreditersatzgeschäft und den nicht fortzuführenden Geschäftseinheiten weiter abbauen.

## **2. SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, Birgit Herdejürgen, Thomas Rother, Jürgen Weber: Bewertung HSH Nordbank Untersuchungsergebnisse**

### **0 Vorbemerkung**

Die SPD-Landtagsfraktion hält die vom Untersuchungsausschuss getroffenen Feststellungen im Großen und Ganzen für zutreffend. Sie hätte an der einen oder anderen Stelle andere Nuancen im Abschlussbericht gesetzt. Daher hat die SPD-Landtagsfraktion auf ein eigenes Minderheitenvotum in der Tatsachenfeststellung verzichtet, greift jedoch einige Aspekte in der Beweiswürdigung auf.

Dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank gehörten – und gehören – insgesamt 20 Mitglieder an, darunter zwei Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung und zwei Mitglieder des Senats der Hansestadt Hamburg. Zehn Mitglieder kamen aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter. Weder die Aufsichtsratsmitglieder, die aus Vorständen großer Wirtschaftsunternehmen kamen, noch die Vertreter der Sparkassen im Aufsichtsrat haben bis zum Beginn der Finanzmarktkrise Kritik am Kurs der Bank zu Protokoll gegeben. Kritische Fragen zum Kreditersatzgeschäft und zur Expansion der Bank wurden – wenn überhaupt – von Mitgliedern der Arbeitnehmervertreter gestellt, auch bereits Jahre vor der Finanzmarktkrise. Insofern ist zwar richtig, dass der Landtag selbstverständlich die Schleswig-Holsteinische Landesregierung zu kontrollieren hat. Die Verantwortung für die Entscheidungen des Aufsichtsrats tragen jedoch alle Mitglieder dieses Gremiums, zu denen stets mehr Vertreter aus der Wirtschaft gehörten als Mitglieder der Landesregierung und damit Politikerinnen und Politiker.

Die Fragen nach der Sorgfaltspflicht von Vorstand und Aufsichtsrat waren bereits Bestandteil des Untersuchungsauftrags aus der 16. Legislaturperiode und wurden unverändert in den aktuellen Untersuchungsauftrag übernommen. In der Plenardebatte am 17. Juni 2009 wurde die Aufklärung über Pflichtverletzungen explizit benannt und ein Spannungsfeld zwischen dem Interesse an Aufklärung und den Anforderungen des Aktiengesetzes erkannt. Persönliches Fehlverhalten konnte der Untersuchungsausschuss keiner der angehörten Personen nachweisen – weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand. Die Bank ist nach ihrer Gründung rasant gewachsen, auch mit Blick auf die Kapitalmarkt-Fähigkeit und den mittelfristig geplanten Börsengang. Der Aufbau einer gut funktionierenden Informationstechnologie – potenzielle Fehlerquelle in allen Großbanken – hat dabei ebenso wenig Schritt gehalten wie der Aufbau eines gesamten, der Größe und den Geschäften angemessenen Risikomanagements. Dass hier Handlungsbedarf bestand, muss allen Verantwortlichen jedoch spätestens mit Vorliegen der Abschlussprüfung 2007 bekannt gewesen sein. Es gab sowohl bei der Anzahl der Beschäftigten als auch im Gehaltsgefüge ein großes Gefälle zwischen dem für die Geschäfte zuständigen Marktbereich und der Marktfolge, die für die Risiken zuständig ist. An der Situation der HSH Nordbank in der Finanzmarktkrise sind nicht eine oder zwei bestimmte Personen schuld, sondern ein Zusammenspiel vieler Faktoren, die – bei der HSH Nordbank ebenso wie im Bankensystem weltweit – niemand in dieser Ballung vorausgesehen hat.

Eine Reihe von Vorstandsmitgliedern sind im Zuge der Finanzmarktkrise ersetzt worden und gegen einige frühere Spitzenmanager sind staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig. Diese Personen konnten auch nicht durch den Ausschuss befragt werden.

Es gibt Bereiche, die nicht vollständig aufgeklärt werden konnten, weil

- einige Personen nicht aussagen mussten,
- die Angehörten nichts beitragen konnten, weil sie über keine unmittelbar eigenen Kenntnisse verfügten,
- die Aussagen einzelner Auskunftspersonen von uns als insgesamt nicht schlüssig und daher als nicht belastbar angesehen werden und
- es auf einige Fragen schlicht keine Antworten gab, insbesondere dort, wo es um Motivationen für bestimmte Handlungen oder Entscheidungen ging.

Teilweise haben sich die verschiedenen parallel geführten Untersuchungen durch Parlamente und Strafverfolgungsbehörden – unbeabsichtigt – behindert. So führten die staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen dazu, dass mehrere Personen, die aus unserer Sicht zentrale Rollen bei der Steuerung der HSH Nordbank eingenommen haben, vor dem Untersuchungsausschuss nicht aussagen mussten. Der Untersuchungsausschuss hatte wegen der bestehenden Auskunftsverweigerungsrechte keinen Zugriff auf diese Zeugen.

Der Hamburger Untersuchungsausschuss verfolgte in Teilen sehr ähnliche Fragestellungen. Allerdings basierte er auf völlig anderen rechtlichen Grundlagen. So konnten dort Dokumente verarbeitet werden, die in Kiel nicht vorlagen und umgekehrt.

## I Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäfts

Das Kreditersatzgeschäft diente der Refinanzierung der Bank. Das Credit Investment Portfolio war keine Erfindung der fusionierten HSH Nordbank, sondern es war bei der Gründung der Bank deutlich höher als (vermutlich) zu jedem anderen Zeitpunkt. Noch 2008 war schwierig festzustellen, was genau zum Credit Investment Portfolio gehörte und was wie gemanagt wurde. Die beiden Vorgängerinstitute hatten das Portfolio in Höhe von über 35 Mrd. Euro in die Bank eingebracht, wobei die Landesbank Kiel sich besonders auf die strukturierten Wertpapiere spezialisiert hatte. In den Jahren nach der Fusion wurde das Portfolio um rund 30 Prozent auf rund 25 Mrd. Euro reduziert. 2007 erreichte es mit rund 30 Mrd. Euro seinen höchsten Stand seit der Fusion.

Das hohe Niveau war im Aufsichtsrat bekannt und bewusst. So sagte die frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats (2003 – 2005), Ministerpräsidentin a.D. Heide Simonis: „90 Prozent der infrage stehenden Geschäfte waren ja bereits abgeschlossen bei den beiden Banken.“

Allerdings fand in den ersten Jahren der HSH Nordbank ein Umbau des Portfolios statt, indem zunehmend Wertpapiere aufgenommen wurden, die durch Forderungen besichert waren, so genannte ABS Transaktionen (Asset Backed Securities). Diese Papiere haben in der Finanzmarktkrise einen erheblichen Teil der Verluste ausgemacht.

Der Untersuchungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen damit befasst, welche Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Gremien zu welchem Zeitpunkt über den Umfang des **Kreditersatzgeschäfts**, seine Struktur und seine Haftungsverhältnisse informiert waren. Dazu wurden sowohl Vertreter des Vorstands der Bank als auch die seinerzeit verantwortlichen politischen Vertreterinnen und Vertreter des Landes im Aufsichtsrat befragt. Darüber hinaus ist der Umgang mit dem Kreditersatzgeschäft auch Gegenstand umfangreicher schriftlicher Unterlagen gewesen.

Während der Finanzmarktkrise war eine Refinanzierung über das Portfolio nicht mehr möglich, weil die angebotenen Finanzprodukte unverkäuflich wurden. Spätestens in dieser Phase wurde der Bank deutlich, dass das Management dieser Produkte in der Bank nicht hinreichend organisiert war, weder unternehmenspolitisch noch personell noch technisch.

Hierzu sagte der damalige Chefjustiziar der HSH Nordbank Wolfgang Gößmann:

„Rückblickend muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die HSH Nordbank, insbesondere seit der Fusion bis zum Ausbruch der Subprime-Krise im Jahr 2007, keine hinreichende Strategie für ihr Kreditersatzgeschäft besaß.“<sup>753</sup>

Die Auswirkungen des **Schnellankaufverfahrens** sind auf Grundlage der Befragungen und zu Grunde liegenden Unterlagen differenzierter zu bewerten:

1. Die im Schnellankaufverfahren beschafften Papiere waren später zu einem erheblichen Teil für hohe Verlusten der HSH Nordbank verantwortlich.
2. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass bei Anwendung des langen, regulären Ankaufverfahrens diese Papiere nicht gekauft worden wären.
3. Bei seiner Einführung erschien das Schnellankaufverfahren dazu geeignet, in kurzer Zeit auf die Anforderungen des Marktes reagieren können. Damals waren die Einhaltung aller Risikoparameter und eine nachfolgende ausführliche Analyse vorgesehen, auf die jedoch später zunehmend verzichtet wurde.
4. Das Schnellankaufverfahren trug dazu bei, dass die Bank über inakzeptable Zeiträume hinweg keinen genauen Überblick über ihre Anlagen hatte, die Papiere teilweise so verbucht waren, dass sie nur mit Mühe auffindbar waren, und dass sie teilweise auch so verbucht waren, dass sie der Risikobewertung entzogen waren.
5. Das Schnellankaufverfahren an sich ist – das haben nicht zuletzt die Befragungen im Untersuchungsausschuss ergeben – ein normales Verfahren, um schnell auf Marktbewegungen reagieren zu können. Ohne unmittelbar nachgelagerte ausführliche Prüfung mit intensiver Risikoprüfung und Einbeziehung der Marktfolge sollte es nicht angewendet werden.
6. Die Vertreter Schleswig-Holsteins im Aufsichtsrat sollten sich detailliert vorlegen lassen, welche Ankaufverfahren angewendet werden. Er sollte durchsetzen, dass die Bank klare und unmissverständliche Richtlinien beschließt, nach denen der Verzicht auf ausführliche Risikoprüfungen ausgeschlossen wird.
7. Die Vertreter Schleswig-Holsteins im Aufsichtsrat sollten darauf hinwirken, dass in der nächsten Prüfung des Jahresabschlusses die Verbuchungsregeln detailliert untersucht werden.

Die Bank hat im Zuge der Bewältigung der Finanzmarktkrise die Schwächen ihres Refinanzierungsmodells erkannt und die Konsequenz gezogen, das Kreditersatzgeschäft vollständig abzubauen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass der Vorstand der Bank diese Erkenntnis zu einem früheren Zeitpunkt erlangt und vor allem zügig umgesetzt hätte!

Über die angestrebten **Eigenkapitalrenditen** von mindestens 15% waren der Finanzausschuss und damit Vertreterinnen und Vertreter aller zu dieser Zeit im Landtag vertretenen Fraktionen und des SSW bereits spätestens seit April 2003 informiert, also noch bevor der formelle Fusionsbeschluss im Plenum getroffen wurde. Eine angestrebte Eigenkapitalrendite

<sup>753</sup> Protokoll der 11. PUA- Sitzung 1. Teil; S. 5

von 15% für 2006 wurde auch im öffentlichen Geschäftsbericht 2004 genannt. Tatsächlich wurden die 15% nur einmal – im Jahr 2006 – erreicht.

Eigenkapitalrenditen von 15 und mehr Prozent waren damals im nationalen wie im internationalen Vergleich durchaus üblich. Bei der HSH Nordbank war die Chance – und zugleich der Druck – zur Erwirtschaftung einer hohen Eigenkapitalrendite auch dadurch gegeben, dass die Eigenkapitalausstattung relativ niedrig war. Die Bank nutzte verstärkt fremdes Kapital und konnte daher hohe Hebeleffekte erzeugen.

Die SPD-Landtagsfraktion geht nicht davon aus, dass bewusst oder absichtlich Risiken eingegangen wurden, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden. Vielmehr wird bei zahlreichen Gelegenheiten die Bedeutung des Risikomanagements erwähnt oder betont, auch explizit in den Unterlagen, die dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung standen. Zu kritisieren ist jedoch, dass der Vorstand den Ausbau des Marktfolgebereichs und des Risikomanagements nicht entschieden genug parallel zum Wachstum der Bank vorangetrieben hat.

Die Hamburgische Landesbank hatte bereits Klumpenrisiken in die Fusion gebracht. Für die Zeit zwischen 2003 und 2007 gibt es zahlreiche Protokolle, Gutachten und andere Dokumente, die ausdrücklich auf Maßnahmen zur Vermeidung von Klumpenrisiken hinweisen. Dies wird jeweils durch die Abschlussprüfer bestätigt.

Die SPD-Landtagsfraktion schließt sich der Auffassung an, dass Klumpenrisiken auch durch die gleichzeitige Verschlechterung der Bonität zahlreicher bestehender Kredite entstanden sind.<sup>754</sup> Das Kreditvolumen sei, so KPMG, zum Ende 2008 ungeplant um rund 9 Mrd. Euro gestiegen, weil Syndizierungen und Verbriefungen nicht mehr umgesetzt worden seien. Dadurch habe sich das Konzentrationsrisiko erhöht.<sup>755</sup>

Die SPD-Landtagsfraktion schließt sich der Auffassung der Wirtschaftsprüfer von KPMG zu den **Klumpenrisiken** an. Vor dem Untersuchungsausschuss wies KPMG-Prüfer Niels Madsen darauf hin, dass das Konzentrationsrisiko dadurch entstanden sei, dass die einzelnen Investments „parallel schlecht geworden“ seien, man hätte „diesen Verlauf, so wie er jetzt gekommen ist, so eben auch mathematisch und statistisch nicht treffen können.“<sup>756</sup>

Im Fall der Transaktionen Omega 52 und Omega 55 geht die SPD-Landtagsfraktion davon aus, dass die Anbahnung dieser Transaktionen und der Umgang mit ihnen bewusst an den geltenden Regeln vorbei erfolgten. So wurden beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) Auskünfte erteilt, die die tatsächlichen Sachverhalte und Ziele zumindest verschleierten. Omega 52 und Omega 55 sind die Bezeichnungen für Geschäfte aus dem Juli 2007 und dem Januar 2008, bei der zwei Zweckgesellschaften 600 Millionen Euro an Krediten zur Verfügung gestellt wurden, die diese dann wiederum in strukturierte Wertpapiere investierten. Im Dezember 2007 wurde darüber hinaus ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen, das der Bilanz-Entlastung dienen sollte. Mit den Omega-Transaktionen wollte die HSH Nordbank ihre selbst gesteckten Ziele im Hinblick auf die Eigenkapitalquoten zum 31. Dezember 2007 und natürlich auch zu späteren Stichtagen einhalten. Soweit die Wirtschaftsprüfer der KPMG vor dem Untersuchungsausschuss.

<sup>754</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und Lagebericht/Konzernlagebericht HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel 27. März 2009, Band 5, Dokument S. 259

<sup>755</sup> KPMG Prüfungsbericht Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht / Konzernlagebericht Bank 1, S. 48

<sup>756</sup> Niederschrift 1. PUA HSH Nordbank - 11. Sitzung/4. Teil (neu) am 22.02.10. S. 26

Die Omega-Geschäfte führten zu Abschreibungen von rund 500 Millionen Euro. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat, leider erst im Nachhinein, festgestellt, dass der gesamte Geschäftsbereich, in den die Omega-Transaktionen fielen, große Mängel aufwies.

Anfang 2010 wurden die Transaktionen Omega 52 und 55 aufgelöst. Über den Preis wurde zwischen den Vertragspartnern Stillschweigen vereinbart.

Die Vorlagen für die Papiere wiesen deutliche Mängel auf. Das hätte bereits damals Aufmerksamkeit erregen müssen und war ein klarer Hinweis auf mangelnde Kommunikationskultur, mangelnde Informationskultur und mangelnde Risikokultur.

Die Entscheidung der Bank für die so genannten Omega-Transaktionen war falsch und rechtlich fragwürdig.

In der rückblickenden Betrachtung und Würdigung der umfangreichen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss deutet einiges darauf hin, dass die Risiken, die mit einer hohen Eigenkapitalrendite verbunden waren, in der Bank massiv unterschätzt wurden. Das gleiche gilt für die Risiken im gesamten Kreditersatzgeschäft und insbesondere im Schnellankaufverfahren.

In der HSH Nordbank hat sich eine Risikokultur herausgebildet, in der die Marktbereiche deutlich gegenüber den Marktfolgebereichen bevorzugt waren. Das betrifft die Bedeutung innerhalb der Bank, die Einkommen der Beschäftigten, die personelle Verteilung auf die einzelnen Bereiche, den Ausbau der EDV-Systeme und die Wertschätzung nach innen wie nach außen.

## **II Zweckgesellschaften**

Die HSH Nordbank besaß zahlreiche Zweckgesellschaften, 2007 und 2008 waren es jeweils rund 60. Sie erfüllen sehr unterschiedliche Zwecke, dazu gehört auch die Verwaltung des Kreditersatzgeschäfts.

Das Kreditersatzgeschäft wurde zu einem Großteil, aber nicht ausschließlich von Zweckgesellschaften verwaltet, von denen sich einige, aber nicht alle im Ausland befanden und von denen viele, aber nicht alle – und teilweise nicht durchgängig – zum Konsolidierungskreis gehörten. Zudem änderten sich im Zuge der Umstellung von HGB-Bilanz auf IFRS-Bilanz die Vorschriften darüber, wie die unterschiedlichen Kategorien aufgeführt werden müssen.

Der Untersuchungsausschuss untersuchte u.a., warum es Zweckgesellschaften in Regionen gab, die sonst als „Steuerparadiese“ bekannt sind – wie z.B. die Cayman-Inseln. Der Untersuchungsausschuss hat trotz intensiver Auseinandersetzung mit diesen Fragen keinerlei Bestätigung dafür gefunden, dass die Bank Steuertricks angewendet hat oder gar Steuern hinterzogen hat. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die HSH Nordbank weder gegen Steuergesetze verstoßen hat noch Geschäfte zur Ersparnis von Steuern getätigt hat, die mit dem Auftrag und der Zielsetzung einer öffentlichen-rechtlichen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Bank nicht vereinbar gewesen wären.

Weder dem Vorstand noch der Organisationseinheit Beteiligungsmanagement der HSH Nordbank war offenbar die Einrichtung jeder Zweckgesellschaft bekannt.

Zu den Modalitäten um die Gründung von Zweckgesellschaften sagte HSH Nordbank Vorstand Dr. Martin van Gemmeren:

"Ich weiß sogar gar nicht aus dem Stegreif heraus, ob bei jeder Zweckgesellschaft der Vorstand das zu bestimmen hat, weil eine Zweckgesellschaft ist erst einmal rein eine Bildung einer Beteiligung. Das heißt, es würde über den Beteiligungsbereich laufen. Meine Vermutung wäre: Wenn Sie eine gewisse Größenordnung überschreiten bei dem, was in diese Zweckgesellschaft hinein soll, dann haben Sie auch andere Kompetenzregeln dafür. Aber ich glaube nicht, dass sich der gesamte Vorstand immer damit beschäftigt, wenn wir für ein Schiff eine Zweckgesellschaft gründen."<sup>757</sup>

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG stellte fest, dass die OE Beteiligungsmanagement zumindest zum Zeitpunkt der Prüfung 2008 nicht in die Gründung von Zweckgesellschaften einbezogen sei. Sie führe zwar eine zentrale Datei, die Befüllung dieser Datei obliege jedoch ausschließlich den Marktbereichen.<sup>758</sup>

Der Aufsichtsrat war in die Gründung von Zweckgesellschaften in der Regel nicht involviert. Dr. Wolfgang Peiner, früherer Vorsitzender des Aufsichtsrats, sagte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss:

"Die Errichtung von Zweckgesellschaften war Teil des operativen Geschäfts. Sie gab es in sehr unterschiedlicher Form. (...) Auch zu diesem Thema gab es an die Adresse des Aufsichtsrats keine Informationsanforderungen oder Stellungnahmen oder Empfehlungen der Aufsichtsbehörden."<sup>759</sup>

Die SPD-Landtagsfraktion hält Zweckgesellschaften nicht grundsätzlich für ungeeignet zur Abgrenzung bestimmter Geschäftsbereiche, Objekte oder Projekte. Die Einrichtung von Zweckgesellschaften sollte jedoch strengen Kriterien unterliegen. Bei der HSH Nordbank war die Organisation rund um Zweckgesellschaften in der Vergangenheit intransparent und unzweckmäßig. Auch konnte nicht nachvollzogen werden, ob die starke Zunahme von Zweckgesellschaften in den Jahren der Finanzmarktkrise sachgerecht war. Die HSH Nordbank hat mittlerweile einige Maßnahmen ergriffen, um Zweckgesellschaften sachgerecht in ihre Bilanz zu integrieren. Darüber hinaus sind eine konsequent umgesetzte Zuständigkeits-Regelung, eine Genehmigungspflicht durch das zuständige Vorstandsmitglied, die laufende Berichterstattung an den Risikoausschuss sowie die Aufführung der Zweckgesellschaften in die Geschäftsberichte notwendig, um die Transparenz und die Kontrolle der Zweckgesellschaften sicherzustellen.

### III Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat

Die Risikosteuerung durch Vorstand und Aufsichtsrat gehörte zu den Bereichen im Untersuchungsauftrag, die sich nicht lückenlos und zufriedenstellend aufklären ließen.

Die herangezogenen Unterlagen und die Aussagen der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder im Untersuchungsausschuss belegen, dass der Vorstand sich mit dem Kreditersatzgeschäft und mit den Risiken hieraus mehrfach und ausführlich befasst hat. Die Risikostrategie wurde mehrfach überarbeitet und nach Auffassung der SPD-Fraktion dabei auch verbessert. Es ist offensichtlich, dass weder Vorstand noch Aufsichtsrat die bestehenden Risiken

<sup>757</sup> Niederschrift 1. PUA HSH Nordbank - 43. Sitzung/3. Teil am 20.09.10. S. 13

<sup>758</sup> Vergl. KPMG Gutachten / Abschluss 2008 Band 1 S. 84

<sup>759</sup> Niederschrift 1. PUA HSH Nordbank - 21. Sitzung/1. Teil 1 am 19.04.10. S. 11



richtig eingeschätzt haben. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die Befassung mit diesen Risiken vollkommen unzureichend war.

Über Jahre wurde von den Wirtschaftsprüfern, denen die Prüfung der Jahresabschlüsse oblag, ordnungsgemäße Organisation der Geschäftsbereiche attestiert. Die Bank hatte die Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) rechtzeitig umgesetzt. Die Risikosteuerung war in Kompetenzcentern konzentriert.

In seiner Tatsachenfeststellung kommt der Untersuchungsausschuss zu dem Schluss, dass die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers BDO zumindest in der Rückschau nicht nachvollziehbar sind. Die BDO-Prüfer beriefen sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht und konnten durch den Ausschuss nicht befragt werden, so dass eine Information über die Entscheidungsgrundlagen aus erster Hand nicht möglich war.

Auf Grundlage der stets zufriedenstellenden Prüfergebnisse und der Berichte im Risikoausschuss und im Aufsichtsrat hatten die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien bis Ende 2007 keinen Anlass, an der Organisation der Risikosteuerung durch die Bank zu zweifeln. Eine Überarbeitung und Fortentwicklung der Risikostrategie fand im Jahr 2008 statt und wurde durch das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher in Vertretung des erkrankten Vorstandsmitglieds Hartmut Strauß präsentiert. Im gleichen Zeitfenster entschied die Hauptversammlung sich für einen Wechsel der Abschlussprüfer.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Wechsel der Abschlussprüfer und dem unübersehbaren zu Tage Treten der Mängel in der Bank kann darauf hindeuten, dass Verantwortliche in der Bank sich zu diesem Zeitpunkt der Mängel der Abschlussberichte und der Mängel bei der Geschäftsorganisation bewusst wurden. Dies kann mit personellen Wechseln im Vorstand 2007/2008 zusammenhängen, mit dem (späten) Überarbeiten und Greifen des Risikokonzepts der Bank oder mit einer von außen aufgezwungenen Notwendigkeit, genauen Aufschluss über die Anlagen der Bank zu erhalten. Die SPD-Landtagsfraktion hält die Einschätzung der KPMG-Wirtschaftsprüfer für realistisch, dass im Jahr 2008 die Mängel im Kontrollsystem der Bank auch ohne die Krise offensichtlich waren.<sup>760</sup> Mängel im Kontrollsystem der Bank hätten von den Abschlussprüfern der BDO bereits vorher erkannt werden müssen. Die Abschlussprüfer sind gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB verpflichtet, über Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Der Untersuchungsausschuss hat nicht festgestellt, dass den verantwortlichen Mitgliedern im Vorstand oder den Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien bis Anfang 2008 jemals solche Tatsachen berichtet wurden.

Bestehende Mängel und Risiken wurden von der BDO entweder nicht erkannt oder sie wurden dem Vorstand nicht mitgeteilt, oder die Mitteilung an den Vorstand ist erstens nicht dokumentiert und hatte zweitens keine Handlungen zur Folge.

In der Rückschau wäre es sinnvoll gewesen, bereits nach drei bis vier Jahren einen Wechsel bei den Abschlussprüfern vorzunehmen. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben, und es ist nicht erfolgt.

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion haben die Untersuchungen des Ausschusses ergeben, dass die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat

<sup>760</sup> Vgl. Aussage Krall, KPMG, Protokoll Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. WP - 1. PUA HSH Nordbank - 11. Sitzung/4. Teil (neu) am 22.02.10. S. 17

und in seinen Gremien ihre Kontrollpflichten nach § 116 Aktengesetz ordnungsgemäß erfüllt haben.

Als im Verlauf des Jahres 2008 die bestehenden Mängel im Risikosystem der Bank offenkundig wurden, haben Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, das Programm „Wetterfest“ zur Neuaufstellung mit initiiert.

#### **IV Information des Parlamentes und seiner zuständigen Ausschüsse**

Eine wichtige Rolle nimmt aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion die Frage ein, ob das Parlament und seine Ausschüsse jederzeit angemessen über die Situation der HSH Nordbank informiert waren. Dies ist besonders ab Mitte 2007 von hoher Relevanz, weil sich von da an auch in den Gremien der HSH Nordbank die Erkenntnis durchsetzte, dass die Liquiditätslage sich stark verschlechterte.

Am 5. September 2007 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat zwar, die Bank habe „die Risiken im Griff“, gleichzeitig wurde die Liquiditätssituation jedoch als „angespannt, aber nicht kritisch“ bezeichnet, also keineswegs durchweg positiv. Zügig verschlechterte sich die Liquiditätssituation: Wurde sie im Dezember 2007 immer noch als „nicht kritisch“ und „relativ stabil“ bezeichnet, hatten sich doch positive Anzeichen seit dem Sommer „tendenziell umgekehrt“. Mitte Februar 2008 war bereits „keine Liquiditätsaufnahme zu akzeptablen Konditionen möglich“, im April ging es nur noch darum, die aufsichtsrechtlichen Limite einzuhalten, und im Mai musste der Collateral Pool aufgestockt werden.

Dass die Landesregierung sich trotz dieser Entwicklung erst im September 2008 mit dem Thema befasst haben soll und der zuständige Minister Rainer Wiegard erst dann über eine Liquiditätsenge berichtet haben soll, hält die SPD-Landtagsfraktion für erstaunlich, fraglich und fragwürdig. Insbesondere Minister Rainer Wiegards Kommunikationsverhalten gegenüber dem zweiten Aufsichtsratsmitglied der Landesregierung (bis 2007 Dr. Ralf Stegner, danach Lothar Hay) und den anderen Kabinettsmitgliedern ist kritikwürdig. Auch nach Beginn der Finanzmarktkrise sind Informationen spärlich geflossen, die Kommunikationswege waren unzureichend und die Beteiligung des Gesamt-Kabinetts war dürftig.

Die Information des Parlaments erfolgte ebenfalls nur sporadisch. Zwar betonte Minister Rainer Wiegard am 15. Mai vor dem Finanzausschuss, diesen „(am 30. August 2007) beziehungsweise den Beteiligungsausschuss (am 26. Februar und 13. März 2008) in Sachen HSH jederzeit zeitnah und umfassend informiert zu haben.“<sup>761</sup> Eine Information über sich zuspitzende Liquiditätsengpässe war dies jedoch nicht, und angesichts der Lage auf den Finanzmärkten sind drei Informationen innerhalb eines Dreivierteljahres auch nicht wirklich als „zeitnah und umfassend“ zu bezeichnen – zumal dann nicht, wenn diese Informationen beschönigenden und beschwichtigenden Charakter haben.

Parallel zur Entwicklung an den Finanzmärkten und entsprechend bei der HSH Nordbank fand die Kapitalmaßnahme statt, über die Finanzausschuss und Landtag unmittelbar vor der Sommerpause 2008 entschieden.

Während Minister Rainer Wiegard am 10. September 2008 im Landtag noch eine Gewinnplanung von 400 Mio. Euro für das laufende Jahr, 885 Mio. Euro für 2009 und 1 Mrd. Euro für 2010 einplante und sagte, die Regierung habe „keine Erkenntnisse dahin gehend, dass dies infrage steht“, aber bereits zwei Wochen später, am 14. September 2008, im Finanz-

<sup>761</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. WP - Finanzausschuss - 92. Sitzung am 15. Mai 2008, S. 7

ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen mitteilte, das Land werde infolge der Finanzmarktkrise im Haushalt keine Dividende der HSH Nordbank erhalten, kann diese Wendung angesichts der sonstigen Umstände keineswegs so überraschend gewesen sein, wie der Minister sie darstellt.<sup>762 763</sup>

Im Untersuchungsausschuss konnte nicht geklärt werden, ob Minister Rainer Wiegard während der sich zuspitzenden Finanzmarktkrise selbst nicht ausreichend über die Situation der HSH Nordbank informiert war oder ob er seine Informationen lediglich nicht vollständig an das Parlament und seine Gremien weitergab.

Wenig hilfreich waren in diesem Zusammenhang die Aktivitäten und Äußerungen des früheren Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette.

Die Aussagen von Dr. Werner Marnette bewertet die SPD-Landtagsfraktion als in ihrer Gesamtheit nicht schlüssig belegt. Hierzu trägt insbesondere der Widerspruch bei, dass er vor dem Finanzausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss am 19. März 2009 seine kritischen Äußerungen zur HSH Nordbank zurücknahm und den Kurs der Landesregierung unterstützte.<sup>764</sup>

Dr. Werner Marnette hat vor dem Untersuchungsausschuss wenig zur Aufklärung beitragen können, zumal er strikte Bedingungen zur Kostenübernahme seiner anwaltlichen Unterstützung stellte, die der Ausschuss, schon aus rechtlichen Erwägungen, nicht erfüllen konnte. Er hatte dem Ausschuss zahlreiche Unterlagen in Aussicht gestellt, deren Übergabe wiederum an komplizierte Bedingungen geknüpft war, so dass der Ausschuss schließlich auf die Sichtung dieser Unterlagen verzichtete.

In der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb des Parlaments ist die Frage der Alternativen zur Kapitalerhöhung 2009 und Garantieleistung intensiv diskutiert worden. Die Entscheidung für die Kapitalerhöhung 2009 war aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion unumgänglich. Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, sagte anlässlich der Beschlussfassung am 3. April 2009 im Landtag: „Nichtstun ist keine Option. Es gibt zu der jetzigen Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt keine vernünftige und vertretbare Alternative.“<sup>765</sup>

Der Untersuchungsausschuss hat sich damit befasst, ob es Alternativen zur Kapitalerhöhung und Garantieleistung durch das Land gegeben hätte. Bereits vorher war diese Frage in der Sitzung der Ausschüsse vom 19. März 2009 mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Herrn Jochen Sanio und dem Sprecher des Leitungsausschusses des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, Dr. Hannes Rehm ausführlich erörtert worden.

Gerade an die Aufsichtsbehörden und an den damaligen Bundesfinanzminister Peer Steinbrück ist die Frage nach Alternativen – nahe ebenso wie fern liegenden – im Untersuchungsausschuss intensiv gestellt worden. Danach gab es keine Möglichkeit, den Bund für die bestehenden Risiken in die Pflicht zu nehmen. Der Bund wäre bereit gewesen, für den gesunden Teil der Bank zu zahlen, wenn die Eigentümer erstens sämtliche bestehenden Risiken getragen und zweitens die Erholung im gesunden Teil der Bank an den Bund abgetreten hätten. Auf die Frage, ob die HSH Nordbank in die Obhut des SoFFin hätte übergeben werden können, sagte Minister a.D. Peer Steinbrück wörtlich: „Definitiv nein.“ Auch für die

<sup>762</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag (16. WP) - 93. Sitzung - Mittwoch, 10. September 2008, S. 6888

<sup>763</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. WP - Finanzausschuss - 100. Sitzung am 24. September 2008, - Europaausschuss - 46. Sitzung am 24. September 2008, - Sozialausschuss - 56. Sitzung am 24. September 2008, - Innen- und Rechtsausschuss - 78. Sitzung am 24. September 2008, S. 12

<sup>764</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag - 16. WP - Finanzausschuss - 122. Sitzung am 19. März 2009 - Innen- und Rechtsausschuss - 97. Sitzung am 19. März 2009, - Wirtschaftsausschuss - 89. Sitzung am 19. März 2009 (öffentlicher Teil), S. 8ff

<sup>765</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag (16. WP) - 110. Sitzung - Freitag, 3. April 2009, S. 8185

Abdeckung des Jahresverlusts 2008 hätten keine Mittel des Bundes zur Verfügung gestanden. Mittel für Altlasten hatte der SoFFin „definitiv ausgeschlossen“. Peer Steinbrück: „Warum soll [der Bund] die diversen Alteigentümer der Landesbanken in Deutschland aus dem Obligo lassen? Dann wäre er ja verrückt.“

Die SPD-Landtagsfraktion hält die Möglichkeit einer alternativen Refinanzierung der Bank, beispielsweise durch den Bund, auch im Rückblick für unrealistisch. Es gab keine Erkenntnisse, dass der Landesregierung im November 2008 Alternativen vorlagen, die eine Eigenkapitalfinanzierung durch den Bund ermöglicht hätten. Wenn es Ansätze solcher Alternativen gegeben hat, stellten sie sich durchweg als nicht praktikabel oder insgesamt zum Nachteil des Landes Schleswig-Holstein heraus.

Dennoch wäre es aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion sinnvoll gewesen, den Bund politisch stärker in zukunftsfähige Lösungskonzepte einzubinden. Das hat die Landesregierung unterlassen.

Tantiemen und Bonus-Zahlungen an Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank konnten durch den Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion kritisiert Minister Rainer Wiegards willfähriges Verhalten gegenüber den überzogenen Forderungen, die Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher zu Beginn seines Vertrags als Vorstandsvorsitzender und bei der Verlängerung 2009 stellte.

## **V Überweisung von 45 Mio. USD an Goldman Sachs**

Die Überweisung an Goldman Sachs ist von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer untersucht worden. Vor dem Untersuchungsausschuss hat dazu Dr. Thomas Emde ausgesagt. Die SPD-Landtagsfraktion teilt die von den Gutachtern vertretene Auffassung, dass die getroffene Entscheidung der Bank, den Verlust zu tragen und es nicht auf einen Rechtsstreit mit Goldman Sachs ankommen zu lassen, vertretbar gewesen ist. Die Firma Goldman Sachs hatte gewichtige Argumente angeführt, die von der Bank innerhalb des kurzen zur Verfügung stehenden Zeitfensters nicht ausgeräumt werden konnten. Der Anspruch von Goldman Sachs konnte rechtlich nicht eindeutig geklärt werden, eine Überweisung durch die HSH Nordbank war zulässig. Die Frage, ob sie im Interesse der Bank zwingend notwendig war – wie der Vorstand der Bank argumentiert hat – lässt sich im Nachhinein nicht eindeutig beantworten. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Bank wurde eingehalten. Eine Vorab-Information des Aufsichtsrats oder seiner Gremien war bei dieser exekutiven Entscheidung der Bank nicht notwendig.

## **VI Forderungsverzicht zugunsten institutioneller Anleger**

Der Forderungsverzicht zu Gunsten institutioneller Anleger ist 2008 intensiv politisch diskutiert worden.

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Bedienung der Stillen Einlagen kritisiert. Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ist nicht vermittelbar, dass das Land Schleswig-Holstein mit hohen Garantien und einer Kapitalerhöhung Risiken eingeht, damit private Anleger daraus bedient werden können. Auch die Argumentation von Minister Wiegard, dass im Fall einer Nichtbedienung die Anleger ihre Einlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der Bank herauszögen und der Bank erneut ein Liquiditätsproblem verursachen würden, ist allzu großer Willfährigkeit

gegenüber den – nur vermuteten! – Drohungen geschuldet. Die Abwägung, die seinerzeit durch Aufsichtsrat und Hauptversammlung getroffen wurde, halten wir für nicht sachgerecht. In der Zwischenzeit hat die EU-Kommission ihre Genehmigung der strategischen Neuausrichtung und der Rekapitalisierungsmaßnahmen davon abhängig gemacht, dass auf eine Ausschüttung verzichtet wird. Dies begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich.

## **VII Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren und Fazit**

Die SPD-Landtagsfraktion hat den Punkt „Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren“ mit einem Minderheitsantrag in den Untersuchungsauftrag aufnehmen lassen. Die politischen und rechtlichen Schlussfolgerungen haben wir im Wesentlichen in Kapitel 7 dargelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Bank liegt beim Gesamtvorstand und die Gesamtverantwortung für die Aufsicht beim gesamten Aufsichtsrat. Daher sind – neben den beiden Vertreterinnen / Vertretern des Landes Schleswig-Holstein und den beiden hamburgischen Vertretern auch die anderen Mitglieder des Aufsichtsrat in die Verantwortung zu nehmen. Das betrifft insbesondere die Vertreter der Wirtschaft und der Sparkassen, darunter Hans-Werner Blöcker, Hans Heinrich Driftmann, J. Christopher Flowers, Jörg-Dietrich Kamischke.

Die Auswertung der umfangreichen Unterlagen und die Befragungen im Untersuchungsausschuss haben deutlich gemacht, dass die 16 Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung oder dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg angehörten, keineswegs qualifiziertere, bessere, fundiertere oder für die Bank vorteilhaftere Entscheidungen getroffen haben als die vier Politikerinnen und Politiker. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist es zwingend notwendig, wieder eine politische Vertretung im Aufsichtsrat der HSH Nordbank zu haben.

Die Befragungen im Untersuchungsausschuss haben auch deutlich gezeigt, dass die HSH Nordbank Gefahr läuft, sich von ihren Aufgaben in der Region zu entfernen. Die HSH Nordbank soll auch die Funktionen einer Landesbank erfüllen. Sie trägt Verantwortung für die regionale Wirtschaft und für die Refinanzierung der Sparkassen. Diese Aufgabe muss gegenüber den internationalen Aktivitäten Vorrang erhalten.

An die Bank selbst sollte die Anforderung herangetragen werden, ihre Kommunikation deutlich transparenter zu gestalten. Die Kommunikation innerhalb der Bank war schwierig – sowohl was den unterschiedlichen Gebrauch von Fach- und anderen Termini in jedweder Sprache betrifft, als auch jeweils zwischen den (konkurrierenden) Abteilungen. Die Befragungen, insbesondere unterhalb der Vorstandsebene, haben deutlich gemacht, dass es erhebliche Reibungsverluste durch Konkurrenz zwischen den Abteilungen gab – zum Nachteil der Bank. So ist es im Nachhinein und von außen unverständlich, dass es dazu kommen konnte, dass die Risiken innerhalb der Bank nicht bekannt war, dass die eine Abteilung nicht wusste, was die andere tat, dass es auch spürbare Hierarchien beim Einkommen zwischen Markt und Marktfolge gab und dass Töchter der Bank in London oder anderswo teils unbeaufsichtigt Geschäfte tätigten, mit denen Milliardenrisiken für die Bank und letztlich für das Land Schleswig-Holstein eingegangen wurden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat drei Resolutionen zur HSH Nordbank verabschiedet: am 25. Februar, am 25. März und am 3. April 2009. Das Land Schleswig-Holstein als ein großer Anteilseigner kann erwarten und sollte durchsetzen, dass diese Beschlüsse des Landtags von der Bank eingehalten werden.

Die SPD-Landtagsfraktion zieht aus der Krise der HSH-Nordbank, die untrennbar mit der Finanzmarktkrise verbunden ist, die Konsequenz, die Regeln für die Kontrolle und das Funktionieren der Finanzmärkte deutlich zu verschärfen. Die bisherigen Vorkehrungen reichen nicht aus.

Über die unmittelbar zu verändernden direkten Maßnahmen in den Aufsichtsgremien der Bank hinaus müssen auf nationaler und internationaler Ebene Regelungen durchgesetzt werden, mit denen gerade öffentliche Banken in die Pflicht genommen werden. Dazu gehört, dass eine unabhängige (europäische) Rating-Agentur eingerichtet wird, die kein Eigeninteresse an einer positiven Bewertung der Banken und Finanzinstitute hat. Die Finanzaufsicht muss mit mehr Rechten ausgestattet sein. Dazu hält die SPD-Landtagsfraktion international geltende, gleiche Regeln für notwendig, die alle Institute und Instrumente erfassen.

Der Untersuchungsausschuss hat eine außergewöhnlich große Menge an Unterlagen gesichtet und bewertet. Er hat sich die Aufklärung der Umstände um die HSH Nordbank nicht leicht gemacht. Im Nachhinein wäre ein erheblicher Teil dieses Aufwands vermeidbar gewesen, wenn die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat jederzeit so gut informiert gewesen wären, dass die Kommunikation auch ins Parlament und seine Gremien hinein stets funktioniert hätte.

Die innere Organisation der HSH Nordbank war erschreckend mangelhaft. Dies ist einer der Gründe dafür, dass die HSH Nordbank teils über Wochen nicht genau benennen konnte, welche Risiken wo in ihren Büchern liegen und wer dafür verantwortlich ist. Kombiniert mit der sehr spärlichen Information des Landtags durch den Finanzminister – wobei offen bleiben musste, ob er selbst nicht informiert war oder lediglich seine Informationen nicht ausreichen weitergeben wollte – hat dies ganz erhebliche Unruhe hervorgerufen und hat auch mit dazu beigetragen, dass Gerüchte und Vermutungen an Stelle von Fakten treten konnten. Die Formulierung des Untersuchungsauftrags hätte, im Nachhinein betrachtet, sehr viel zielgerichteter sein können, wenn dem Landtag die notwendigen Informationen vorgelegen hätten.

### **3. Stellungnahme der FDP-Fraktion: Die Krise der HSH Nordbank**

#### **A. Einleitung – Wie die Finanzkrise nach Schleswig-Holstein kam**

Aus der zunächst auf den amerikanischen Immobilienmarkt beschränkten Krise entwickelte sich in einem dynamisch verlaufenden Prozess im Jahr 2008 eine globale Finanzkrise. Nach der Insolvenz von Lehman-Brothers und weiterer Finanzinstitute setzte im September 2008 eine weltweite Liquiditätskrise ein. Die Risikoprämien explodierten. Die daraus resultierenden überschüssigen Summen wurden entweder in den Markt für Staatsanleihen oder in den Geldmarkt weitergeleitet, wo sie nur geringe Impulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung brachten. Die Banken gerieten immer stärker in einen Sog. Die Gefahr eines nicht mehr aufzuhaltenden Dominoeffektes war allgegenwärtig. Ein Sanktionsmittel der Marktwirtschaft, die Insolvenz, wurde für Banken aufgehoben. „They are too big to fail“ war der damals gängige Ausspruch. Wer „systemrelevant“ war, durfte sich in die sichere Nische der Fürsorge des Steuerzahlers flüchten.

Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO hat die darauf folgende Rezession weltweit 34 Millionen Arbeitsplätze gekostet und 60 Millionen Menschen zurück in die Armut geworfen. Allgemeine Berechnungen von Finanzwissenschaftlern ergeben, dass

die Weltwirtschaft insgesamt einen Wohlstandsverlust von über 15 Billionen Dollar erlitt, wenn Konjunkturprogramme, steigende Sozialausgaben und der Einbruch der weltweiten Industrieproduktion addiert werden. Dieser Verlust entspricht dem 35fachen des deutschen Bundeshaushalts oder dem 120fachen des Gewinns, den die fünf größten Investmentbanken der USA seit Beginn dieses Jahrhunderts erwirtschaftet haben.<sup>766</sup>

Auch an Schleswig-Holstein ging die Krise nicht vorbei. Die Aufarbeitung des finanziellen Desasters der HSH Nordbank im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss war notwendig, auch wenn sie von der Presse und der Öffentlichkeit wegen ihrer Länge und Komplexität kritisiert wurde. Gleichwohl ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es die Aufgabe vom Anteilseigner einer Landesbank ist, Fehler in der Vergangenheit aufzudecken, aus ihnen zu lernen und neue Lösungsansätze für die Zukunft zu definieren. Jedes Unternehmen hätte schließlich auch so gehandelt.

Ausdrücklich möchte die FDP-Fraktion betonen, dass den Mitarbeitern der HSH Nordbank Respekt und Anerkennung für ihre dauerhafte, auch in den Krisenzeiten, zuverlässige und loyale Arbeit auszusprechen ist.

## **B. Acht Thesen zur Krise der HSH Nordbank**

Die FDP-Fraktion stellte acht Thesen für ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss auf, die sich durch die Anhörung der Betroffenen und Zeugen und nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen bestätigten.

### **1. These : Die Geschäftspolitik der HSH Nordbank war falsch**

#### § 2 Satzung der HSH Nordbank

- (1) Die Bank ist eine allgemeine Geschäftsbank. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sind Bank- und Finanzgeschäfte aller Art sowie weitere Dienstleistungen und Geschäfte im kreditwirtschaftlichen Bereich. Sie bietet ferner als Bankpartner der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg Finanzdienstleistungen für öffentliche Kunden an und nimmt die Funktion einer Sparkassenzentralbank wahr. Die Bank ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, im Inland und im Ausland Banken und andere Unternehmen zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen sowie Niederlassungen und Repräsentanzen zu eröffnen und zu unterhalten.

Auch wenn es nicht die direkte Aufgabe des Untersuchungsausschusses war, Feststellungen über die Geschäftspolitik der HSH Nordbank als allgemeiner Geschäftsbank zu treffen, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion unausweichlich, sich mit dem Geschäftsmodell der Bank zu befassen, um festzustellen, ob und wem eine Verantwortung für die festgestellten Fehlentwicklungen zuzuschreiben ist.

<sup>766</sup> Vgl. Spiegel (2009) Nr. 38, S. 109

Mit der obigen Aufgabenbeschreibung, festgelegt in der Satzung durch die Regierungen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, war die Saat gelegt für das Tätigkeitsfeld einer international agierenden Staatsbank.

Der Zeuge Hans Berger, seit Oktober 1996 Mitglied des Vorstands der Schleswig-Holsteinischen Landesbank, sagte zu den Zielen der Bank (28. Sitzung, 1. Teil, S. 5f):

*„Mit der ersten länderübergreifenden Fusion zur HSH Nordbank reagierten die Anteilseigner (...) auf den Wegfall der staatlichen Haftungsgarantien für Landesbanken. Die Ausrichtung der Bank spiegelt sich dabei hinsichtlich deutlich in der Präambel des Staatsvertrages wider. Danach soll das neue Institut eine regional verankerte und wirtschaftlich profitable Bank bilden, die durch ihre verbesserte Kapitalmarktfähigkeit für Investoren mit Kernkapitaleinsatz interessant wird. Der mit der Fusion vollzogene Rechtsformwandel in eine Aktiengesellschaft dokumentierte auch in rechtlicher Hinsicht diese neue Richtung. Die HSH Nordbank war somit keine Landesbank mit öffentlichem Auftrag mehr, sondern eine international tätige Geschäftsbank mit rund 4.500 Mitarbeitern weltweit und einer Bilanzsumme von fast 180 Milliarden Euro.“*

Der Zeuge Martin Halblaub (15. Sitzung, S. 9) bezeichnete die Veränderungen von einer Landesbank mit einem öffentlichen Auftrag hin zu einer international tätigen Geschäftsbank als „Kulturrevolution“.

Die FDP-Fraktion Schleswig-Holstein hat das neue Banken-Modell von Anfang an kritisch begleitet. Es war absehbar, dass diese neue Bank in unkalkulierbare und vor allem untragbare Risiken für die öffentliche Hand steuern würde. Die Summe der Gewährträgerhaftung überstieg die Einnahmen des Landes zum Teil um das Zwanzigfache.

Wenn die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein aber schon neue Dimensionen bei der Neuaufstellung der HSH Nordbank entwickeln wollten, hätte mindestens ein Komplettumbau der Technik, des Personals, der Organisation und der Finanzen stattfinden müssen, um auf dem globalen Markt in Augenhöhe mit den anderen Banken auf dem internationalen Finanzmarkt konkurrenzfähig zu sein.

Genau dies aber wurde versäumt, was dazu führte, dass das Beben an den internationalen Finanzmärkten so verheerende Auswirkungen auf die HSH Nordbank hatte.

Dabei verkennt die FDP-Fraktion nicht, dass die Wirtschafts- und Finanzsituation global durchaus auch verführerisch für die Geschäfte einer bis dato eher zurückhaltend agierenden Landesbank war. Die Niedrigzinspolitik, insbesondere der US-Notenbank, hat den Nährboden für unverantwortliches Spekulieren mit einem übermäßigen Risikoappetit vorbereitet. Es ist nicht zu leugnen, dass bei ehrlicher Betrachtung eine Zurückhaltung zum Zeitpunkt des Finanz-Hypes in der ganzen Welt möglicherweise zur Kritik an einer solchen zaghaften Geschäftspolitik geführt hätte, zumindest aber sehr ungewöhnlich gewesen wäre. Noch im Juli 2007, kurz vor dem Ausbruch der Subprime-Krise, erklärte der damalige Vorstandsvorsitzende der US-Bank Citigroup, Charles Prince, den damaligen Zeitgeist:

*„Das Spiel (Reise nach Jerusalem – Anm. der Fraktion) kennen wir doch alle aus unserer Kindheit: Es gibt einen Stuhl weniger als Teilnehmer, und sobald die Musik auf-*



*hört zu spielen, muss man sich schnell setzen. Wer keinen Stuhl abbekommt, scheidet aus, ebenso derjenige, der sich vorher setzt. Die Musik (Spekulation, insbesondere am US-Immobilienmarkt – Anm. der Fraktion) spielt noch, und deshalb kann sich keine Bank erlauben, sich vorschnell hinzusetzen, denn sonst würde sie ausscheiden. Solange noch Geld in den überhitzten Märkten zu verdienen ist, das heißt, solange die Musik spielt, wird meine Bank mittanzen“.<sup>767</sup>*

Wenige Wochen nach diesem Interview brach die US-Subprime Krise aus und im November 2007 musste Charles Prince zurücktreten.

Das alte Geschäftsmodell der HSH Nordbank war für private Investoren gar nicht uninteressant. Im Gegenteil, nicht die neuen Geschäftsfelder und das Kreditersatzgeschäft hatte das Interesse von J.C. Flowers im Jahre 2006 geweckt und ihn bewogen, als Anteilseigner bei der HSH Nordbank einzusteigen, sondern das regionale Firmenkundengeschäft.

Der Zeuge Ravi Sinha von J.C. Flowers (36. Sitzung, S. 6f) sagte dazu:

*„(...) wir kamen also in diese Bank, wie ich schon sagte, weil wir meinten, dass die lokalen Kenntnisse, die Fähigkeiten in bestimmten Branchen gut waren, also der lokale Mittelstand und die internationale Schiffserfahrung in diesem Bereich, (...) Wir waren skeptisch in Bezug auf die Fähigkeit, in bestimmte internationale Bereiche sich zu begeben, US-Immobilien, andere internationale Foren. (...) Wir meinen, wir kennen New York ganz gut – und das ist ein ziemlich rauer Markt – und dass man da vielleicht etwas zu überehrgeizig war.“*

Bemerkenswert ist auch, dass während der weltweiten Finanzkrise nicht alle Banken bzw. Landesbanken massive Verluste erlitten haben. Auch insoweit war die Frage zu stellen, warum gerade die HSH Nordbank ins Debakel stürzte.

Verschiedene Aussagen von führenden institutionellen Vermögensverwaltern (z.B. PIMCO im Jahr 2006)<sup>768</sup> sowie der Rückzug der führenden Investmentbanken (JP Morgan, Deutsche Bank und Goldman Sachs) aus dem amerikanischen Wohnimmobilienmarkt 2006 hätten genügend Anlass geboten, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSH Nordbank die Geschäftspolitik überdenken.

Tatsächlich hat aber die HSH Nordbank weder auf diese Signale noch auf den beginnenden Preisrückgang für Wohnimmobilien in den USA im Kalenderjahr 2006/2007 reagiert.<sup>769</sup>

Dabei ist hervorzuheben, dass beispielsweise die amerikanische Großbank JP Morgan in den Jahren 2007 bis 2009 keinen einzigen Quartalsverlust ausweisen musste, Goldman Sachs selbst 2008 noch einen Gewinn (Verlust im 4. Quartal 2008) erwirtschaftete und selbst die Deutsche Bank ihre Verluste im Jahr 2008 bereits im Jahr 2009 vollständig kompensieren konnte.

<sup>767</sup> Vgl. Schmidt, S. (2010): Markt ohne Moral, S. 101f

<sup>768</sup> Spiegel (2011) Nr. 6, S. 68ff

<sup>769</sup> Vgl. Case-Shiller Index – Preisindex für US-Wohnimmobilien

Das Ergebnis der HSH Nordbank ist nicht nur im Vergleich zu den anderen internationalen Wettbewerbern desolat, sondern auch im Vergleich zu anderen deutschen Landesbanken. So konnte die NordLB noch für das Jahr 2008 ein positives Konzernergebnis in Höhe von 151 Millionen € ausweisen. Der Konzernverlust für das Geschäftsjahr 2009 betrug bei der NordLB 138 Millionen €. Bereits 2010 kehrte die NordLB mit einem Konzernüberschuss in Höhe von 236 Millionen € in die schwarzen Zahlen zurück.<sup>770</sup>

Die HSH Nordbank meldete dagegen 2008 einen Konzernjahresfehlbetrag von 2.844 Millionen €, im Jahre 2009 noch von 743 Millionen €. Erst 2010 gelang es der HSH Nordbank, mit einem Jahreskonzernüberschuss von 48 Millionen € in die schwarzen Zahlen zurückzukehren.

Das klassische Geschäftsmodell, zum Beispiel der NordLB, zeigt sich damit als das einfachere, beständigere, nachhaltigere und lukrativere Bankenmodell. Die Banken, die sich wie die HSH Nordbank massiv mit Liquidität vollgesogen hatten und ihre Mittel dann u.a. in verbriefte nachrangige US Immobilienkredite investierten, scheiterten an den Verlockungen des billigen Geldes.

Hätte die HSH Nordbank an dem Geschäftsmodell der Vorjahre festgehalten, hätte sie zwar zwischenzeitlich weniger Erträge erwirtschaftet und geringere Dividenden an die beiden Länder ausgeschüttet. Sie wäre aber auch in der Krise nicht so stark ins Schlingern geraten, dass sie in der Existenz gefährdet und die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu finanzieller Unterstützung gezwungen waren.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass es falsch war, aus einer bisher eher zurückhaltend agierenden Landesbank, die in ihrer Region fest verankert war und solide Geschäfte mit dem Mittelstand gemacht hat, eine international agierende Geschäftsbank mit Mitteln der Steuerzahler zu machen. Verantwortlich dafür waren alle Regierungspolitiker von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg, die diesen Umbau seit 2003 betrieben haben.

## **2. These: Die HSH-Nordbank war personell, organisatorisch und technisch nicht für den globalen Markt aufgestellt**

### § 25a Besondere organisatorische Pflichten von Instituten – Kreditwesengesetz (KWG)

„(1) Ein Institut muss über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die die Einhaltung der vom Institut zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Die in § 1 Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Personen sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Instituts verantwortlich. Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation muss insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement umfassen, auf dessen Basis ein Institut die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen hat; das Risikomanagement

(...)

2. setzt eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Instituts voraus (...)<sup>4</sup>

<sup>770</sup> Vgl. Geschäftsberichte der NordLB

Damit werden die Banken zu einem angemessenen und wirksamen Risikomanagement verpflichtet. Dies setzt nicht nur eine angemessene personelle, sondern auch eine angemessene organisatorische und technische Ausstattung des Instituts voraus. Dieser Pflicht kam die HSH Nordbank nicht nach.

#### **a. Personelle Fehler**

Mit erschütternder Naivität agierten Schleswig-Holsteinische und Hamburgische ehemalige Sparkassendirektoren auf einem knallharten internationalen Finanzmarkt, deren Spielregeln und (Fach-)Sprache sie nicht kannten.

In der Wirtschaft übliche Management-Audits, die systematisch die Kompetenzen und Leistungspotenziale von Führungskräften einschätzen, wurden bei der HSH Nordbank gar nicht oder nur sehr unzureichend eingesetzt.

Der Betroffene Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher stand Ende 2008/Anfang 2009, also in einer äußerst kritischen Zeit, zugleich vier verschiedenen Vorstandsbereichen vor: Vorsitz, Finanzen, Recht und Risikomanagement.

Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, dass dieser Umstand zu keinem Zeitpunkt in den verantwortlichen Gremien thematisiert wurde. Weder die Landesregierung als Anteilseignerin, noch der Aufsichtsrat haben sich mit der Mehrfachbelastung von Vorstandsmitgliedern befasst.

Es ist auch nicht vorstellbar, dass die zusätzlichen Aufgabenfelder von einem Vorstandsmitglied mit der notwendigen Verantwortung und Aufmerksamkeit bearbeitet werden konnten, ohne dass die Gefahr bestand, seine eigenen Bereiche zu vernachlässigen.

Gerade in der Hochzeit der Krise wäre dies aber dringend erforderlich gewesen. Die kommissarische Übernahme von Vorstandsbereichen durch Vorstände ist ein Verstoß gegen die Funktionstrennung, die dazu dienen soll, dass im täglichen Prozess der Banken das übliche Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Mehrfachentscheidungen eingehalten werden. Entscheidungen, die durch objektive Wahrnehmung und Diskussion mehrerer Mitglieder fallen sollten, wurden lediglich durch die subjektive Wahrnehmung einzelner entschieden. Das Risiko der Erhöhung des Fehlerpotentials wurde dadurch drastisch erhöht.

Der Betroffene Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher sagte in seiner Vernehmung am 08. November 2011 (51. Sitzung, 1. Teil, S. 54f) vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage zur allgemeinen Personalqualität:

*„Ich kann – glaube ich – nur eines aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung sagen und nicht sozusagen auf andere schauen, sondern wirklich arbeitend: Wenn ich früher bei einer Dresdner Kleinwort und einer Allianz gearbeitet habe, dann hat man da einfach eine irrsinnige Leistungsdichte an top ausgebildeten Leuten gehabt, die einfach auf einem hohen Niveau hohe Geschäfte machen wollten. In dem Moment, wo man dann runtergeht in der gefühlten Hierarchie bei einer Landesbank ist – ohne dass das in irgendeinem Sinn abwertend gemeint werden soll – dann sieht man einfach; und das ist auch eine der großen Herausforderungen natürlich für uns bei der*

*HSH Nordbank, dann sieht man einfach, dass die Leistungsdichte teilweise erschreckend ist. Und dann hängen sie einfach auch immer wieder ab von einzelnen Persönlichkeiten – ich glaube, dass das hat auch diese Bank in Teilen spüren dürfen, - ist nie gut. Sie brauchen immer ein ausgewogenes Skill-Set an Playern. Es bringt nichts, wenn Sie einen Starhändler hier einkaufen, Sie haben aber hinten keinen Star-Risikomanager. Das bringt Ihnen nichts, sondern nur – ich sage einmal – im kompetitiven Dialog zwischen diesen unabhängigen gestalteten Linien, nur da kann wirkliche Leistung entstehen. Ich glaube, das ist das eigentliche, ursprüngliche Thema.“*

Auf die Nachfrage, ob sich diese Aussage auch auf Vorstände und Aufsichtsräte beziehe, antwortete Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher:

*„Ich unterscheide nicht zwischen Mitarbeitern und Vorständen. Und zu den Aufsichtsräten und dem Skill-Set möchte ich mich nicht äußern.“*

Zwischen dem Markt (Front-Office) und der Marktfolge (Back-Office) herrschte ein quantitatives und qualitatives Ungleichgewicht. So betrug das Verhältnis von Mitarbeitern des Marktes zu Mitarbeitern in der Marktfolge bei der HSH Nordbank vier zu eins, während bei anderen Banken ein Gleichgewicht in diesem Bereich herrschte.

Der Zeuge Martin Halblaub dazu (15. Sitzung, S. 37):

*„Die MaRisk (Mindestanforderung an das Risikomanagement) schreiben heutzutage vor, dass auch die Marktfolgeeinheiten mit einer ähnlichen Vergütung ausgestattet werden müssen wie die Markteinheiten. Das war damals nicht der Fall. Also sind alle guten Marktfolgeleute, die irgendwie klar und ordentlich reden konnten und ein bisschen Englisch konnten, irgendwann in die Marktbereiche gewandert.“*

Auf dieses Zitat angesprochen, sagte der Zeuge Luis Marti-Sanchez, Leiter der Londoner Niederlassung der HSH Nordbank, (48. Sitzung, 3. Teil, S. 13):

*„Ich stimme damit überein. Ich würde das als kulturelles Problem beschreiben, dass die Leute aus der Marktfolge einfach als nicht so wichtig angesehen worden waren wie die Leute vom Front-Office, vor allem bis 2008. Es gab keine Risikomanagementkultur. (...) Das heißt, wenn es keine Kultur gibt, gibt es auch kein großes Interesse, wenn man einen guten Risikomanager in London hätte ausnutzen können. Es gab kein Interesse, einen anzustellen. Wir haben einfach einen Junior aus Kiel bekommen, der überhaupt gar nichts verstanden hat.“*

Der Zeuge führte zudem aus, dass das Risikomanagement die Preise für Produkte immer von den Händlern abgefragt habe. Auf Nachfrage, ob darin ein Interessenskonflikt gesehen

werden könnte, da die Vergütung der Händler an die Wertentwicklung der Anlagen gekoppelt war, antwortete der Zeuge (48. Sitzung, 3. Teil, S. 21f):

*„Zumindest in UK ist das ein totaler Verstoß wegen der Unabhängigkeit von der Marktfolge mit den Front Offices. Das wurde gewusst.“*

Schulungen der Mitarbeiter, die sie auf die Neuausrichtung der Bank für die Arbeit auf dem globalen Markt und dem internationalen Geld-Parkett vorbereitet hätten, gab es nach Aussagen des Zeugen Martin Halblaub nicht oder zumindest bis 2006 nicht. [Aussage des Zeugen Martin Halblaub, (15. Sitzung, S. 9f)].

Aus der Befragung des Zeugen Martin Halblaubs (15. Sitzung, S. 60f) wurde zudem deutlich, dass es innerhalb der Bank auch sprachliche Defizite gab, die die tägliche Arbeit erschwerten. Die internationale (Banken-)Fachsprache ist nun einmal Englisch, und englische Abkürzungen für Bankenfachbegriffe sind eine Fremdsprache für sich (zum Beispiel EAD = Exposure of default= beschreibt die erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls).

Ein Dolmetscher wurde in Aufsichtsratssitzungen erst eingesetzt, als die nicht deutschsprechenden Zeugen Ravi Sinha und James Christopher Flowers als Vertreter des Anteilseigners Flowers teilnahmen.

## **b. Organisatorische Fehler**

Gesetzliche und kapitalmarkttechnische Erneuerungen und Entwicklungen, zum Beispiel die Einführung der neuen Bilanzierungsrichtlinien (IFRS – International Financial Reporting Standards) sowie die neuen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung der Banken (Basel II) machten eine ständige Umstrukturierung der Bank erforderlich.

Nach übereinstimmenden Aussagen von Betroffenen und Zeugen verliefen weder die Einführung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) noch die Einführung der internationalen Rechnungslegung bei der HSH Nordbank unproblematisch.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) – von der MaRisk gefordert- bestand bestenfalls auf dem Papier. Es erfolgte keine adäquate Überwachung der Risiken, neue Prozesse oder Kreditvorlagen wurden nicht den Statuten entsprechend wiedergegeben. Fehlentscheidungen auf höherer Ebene waren so kaum zu vermeiden.

### **- Beispiel - Vorstandskommunikation**

Besonders deutlich zeigt sich das organisatorische Fehlverhalten am Beispiel der Kommunikation innerhalb des Vorstandes. Häufig wurden wichtige, komplexe und weitgehende Entscheidungen in einem Umlaufbeschluss getroffen, der weder Nachfragen noch eine adäquate Beschäftigung mit der Materie zuließ. Sogenannte eintägige „workshops“ des Gesamtvor-

standes, in denen vermeindlich strategische Entscheidungen getroffen wurden, wurden nicht protokolliert oder anderweitig dokumentiert. Eine konkret nachvollziehbare Aufgabenverteilung und Ergebniskontrollen konnten somit nicht stattfinden.

#### **- Beispiel - Aufsichtsratsinformation**

Aus den Befragungen hat sich für die FDP-Fraktion ergeben, dass eine hinreichende, zuverlässige Information des Vorstandes an den Aufsichtsrat nicht stattgefunden hat. Zwar gab es die regelmäßige Berichterstattung über die Lage der Bank. Das äußerst risikoreiche Omega-Geschäft wurde aber nach übereinstimmenden Aussagen mit einer inhaltlich dürftigen Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ vom Vorstand in einer Aufsichtsratsitzung im April 2008 vorgelegt. Auch die Protokolle aus den jeweiligen Ausschüssen fielen äußerst knapp aus. Dies machte ein Nachvollziehen im Nachhinein besonders schwierig.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass spätestens nach Ausbruch der Finanzmarktkrise eine deutlich erkennbare tiefergehende Informationspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat bestanden hat. Allerdings wird nicht verkannt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates selbst von ihrer Holschuld hätten Gebrauch machen können. Der Zeuge Ravi Sinha hat vor dem Ausschuss die Berichtspflicht des Vorstandes als unzureichend kritisiert (36. Sitzung, S. 12ff).

#### **- Beispiel - Zahlung an Goldman-Sachs**

Am Beispiel der Zahlungen an Goldman-Sachs wird deutlich, dass erhebliche Kommunikationsdefizite innerhalb der Bank bestanden. Die Zahlung war rechtlich nicht erforderlich, da zwar der Zahlungsanspruch von Goldman Sachs gegen die HSH Nordbank gegeben, aber durch ein Fristversäumnis verwirkt war und damit nicht eingeklagt werden konnte. Um einen Rechtsstreit und Gerüchte am Markt in dem damals kritischen Zeitraum im November 2008 zu vermeiden, einigte sich die HSH Nordbank mit Goldman Sachs auf Zahlung von 45 Millionen € anstelle von über 50 Millionen €.

Die FDP-Fraktion kritisiert hierbei neben dem Vergleich an sich, der rechtlich bewertet nicht erforderlich war und erst recht nicht in dieser Höhe, den Entscheidungsprozess innerhalb der Bank und dabei besonders innerhalb des Vorstandes.

Der Zeuge Dr. Wolfgang Gößman, damaliger Leiter Compliance bei der HSH Nordbank, führte im Namen der Bank folgendes aus (11. Sitzung, 1. Teil, S. 9f):

*„Als geschäftspolitische Gründe waren beispielsweise die Rolle von Goldman Sachs als langjähriger und auch, wie man sagen muss, nahestehender Geschäftspartner der HSH Nordbank und vor allen Dingen auch die Liquiditätssituation der Bank im Rahmen der Finanzmarktkrise im Zeitraum Oktober/November mit einzubeziehen. Bei der potenziellen Strategie der Nordbank, eine gerichtliche Auseinandersetzung mit Goldman Sachs zu führen, hätte neben einem Prozessrisiko insbesondere das sogenannte Event-Risiko hinsichtlich der existenzgefährdenden Liquiditätssituation der Bank bestanden.“*

Tatsächlich war zu dem Zeitpunkt der damaligen Zahlung der Interbankenmarkt ausgetrocknet und eine Versorgung mit Liquidität nur direkt über die Notenbanken organisiert.

Der Betroffene Prof. Dr. Dirk Jens Nonnenmacher machte vor dem Ausschuss dazu deutlich, (51. Sitzung, 1. Teil, S. 37ff), dass die Entscheidung der Zahlung in Höhe von 45 Millionen € nicht durch den Gesamtvorstand entschieden worden sei. Weiter führte er aus, dass es zu diesem Themenkomplex in diesem Zeitraum keinerlei Kommunikation im Vorstand gegeben habe.

Angesichts des Volumens und der Tragweite der Entscheidung - bei der es eben nicht nur um rechtliche Aspekte, sondern um eine strategische Zahlungsvereinbarung ging und der vermeintlich existenzgefährdenden Liquiditätssituation der Bank, ist aus Sicht der FDP-Fraktion unverständlich und unverantwortlich, dass lediglich zwei Vorstände die Entscheidung zur Vergleichszahlung getroffen haben.

### c. Technische Fehler

Mit dem Wachstum im Markt und der Expansion in neue Geschäftsfelder wäre der Einsatz komplexer technischer Kontrollsysteme notwendig gewesen, um die höheren Risiken besser überwachen und im Notfall kontrolliert handeln zu können. Dafür notwendige Investitionen wurden aber nicht getätigt. Nach Aussage des Zeugen Martin Halblaub standen sie häufig im Konflikt mit den hohen und immer weiter erhöhten Renditeerwartungen (15. Sitzung, S. 8ff)

Als Beispiel für unvorteilhafte Geschäfte, deren vermutliches Entstehen mit einem Mangel an technischen Kontrollmechanismen zusammenhing, sind die sogenannten „North Street Geschäfte“ zu nennen. Hierbei wurde ein CDO (Credit Debt Obligation) Geschäft getätigt, bei dem allein die Gegenpartei die Bedingungen (Underlying) bestimmen durfte. Dadurch erhielt die andere Partei die Möglichkeit, das Geschäft zu ihren Gunsten auszulegen, ohne dass die HSH Nordbank dem wirksam etwas entgegensetzen konnte.

Zu den systematischen Problemen im Risikomanagement sagte der Zeuge Luis Marti-Sanchez (48. Sitzung, 1. Teil, S. 6):

*„Natürlich gab es keine Kontrolle. Es gab zum Beispiel keine VaR (Value at Risk), keine normale Methode, die wir bei jeder anderen Bank gehabt hätten.“*

DER SPIEGEL berichtet am 23.11.2009:

*(...) „Calypso hieß die Software, die Daten fürs Risikokalkül verarbeiten sollte; in der Bank hieß sie „Kollapso“. Denn so wie sie damals eingesetzt wurde, war Calypso offenbar für die HSH nicht die richtige Lösung. Sie erfasste nicht alle Deals und vertrug sich nicht mit anderen Systemen der Bank. (...) Fast jeder Händler in der Bank wusste, dass sie im Blindflug unterwegs waren. Sogar ein Neuling, ein kleiner Trader in*

*London. "Ich habe vor drei Monaten in der Firma angefangen," schrieb er am 14. August 2008 in einer E-Mail an Gemmerens Risikotruppe, „ ich habe verzweifelt versucht, bei den Londoner VaR-Ergebnissen durchzublicken, weil die Zahlen überhaupt keinen Sinn machen, besonders nicht die für das Kreditgeschäft.“ Und weiter: "Die VaR-Zahl ist mathematisch unmöglich.“...*

Alle Fehler zusammen führten dazu, dass die HSH Nordbank von den etablierten internationalen Investmentbanken nicht ernst genommen wurde. Sie war weder für einen besonderen Informationsvorsprung wie dem der führenden Investmentbanken noch für besonders lukratives Geschäftsengagement bekannt. Im Gegenteil, an der Londoner und New Yorker Börse kursierten Gerüchte, wonach die HSH Nordbank alles kaufe – auch toxische Papiere („Stupid German Money“).

Der Zeuge Luis Marti-Sanchez (48. öffentliche Sitzung, 3. Teil, S.13f) antwortete auf die Frage, ob die HSH Nordbank häufig die Restgeschäfte abgewickelt habe, die andere Investmentbanken nicht machen wollten, weil sie als zu minderwertig bzw. zu risikoreich angesehen wurden:

*„Vor allem bis 2007. (...) bis 2007 gab es einen ganz großen Gerüchtemarkt: Wenn die HSH den Deal nicht man will, dann sind wir als Bank, also: HSH is always the buyer of last resort for structured credit.“*

Auch der Zeuge Martin Halblaub (15. Sitzung, S. 49) bestätigte, dass der Begriff „Stuffee“ zumindest für einen der beiden Vorgängerinstitute geläufig war. „Stuffee“ bedeutet „Stopfgänse.“ Diese Bezeichnung wird im Bankenjargon verwendet für Institute, die alles kaufen, was sonst nicht am Markt verkäuflich ist, aber unbedingt aus den eigenen Bilanzen entfernt werden soll.

Der Betroffene Prof Dr. Dirk Jens Nonnenmacher erklärte zu der Frage (51. Sitzung, 1. Teil, S. 54):

*„(...) man konnte es auch in der Zeitung lesen, dass man im Ausland über die Landesbanken als die Silly German Banks gesprochen hat, das bedeutet auch Hinweise darauf, dass bestimmte Risiko- und Renditeverhältnisse, besonders die tragischen, eher bei den Landesbanken hängen geblieben sind als bei den normalen Investmentbanken. Ist das richtig? Würden Sie das auch so sehen?“*

*Dr. Nonnenmacher: „ Das würde ich auch so sehen, ja.“*



Frage: „Haben Sie eine Erklärung dafür, warum das so passiert ist?“

*Dr. Nonnenmacher: (...)“Landesbanken hatten nie ein Problem, sich zu refinanzieren; Landesbanken haben einfach Geld drucken können, weil sie einfach das AAA-Rating hinter sich hatten. Ich sage einmal: Egal bei welcher Bank Sie früher gearbeitet haben, Sie haben ständig ihre Geschichte positiv am Kapitalmarkt platzieren müssen, damit Ihnen der Kapitalmarkt Geld gibt. Landesbanken hatten das nicht nötig. Ich sage einmal: Vor dem Hintergrund, aber wie gesagt – dabei komme ich fast ins philosophieren, glaube ich, wenn man bei einer großen Privatbank arbeitet, dann ist man einfach risikosensitiver im Sinne von: Welche Talente zieht so eine Bank auch an, welche Investitionen tut man in die Infrastruktur hineingeben und so weiter. Ich glaube, Landesbanken – weil man eben, so wie heute Morgen auch diskutiert, eben nicht im Konzert der Großen mitspielen konnten, also im Sinne von einem aktiven Risikomanagement, sondern man eher wie Versicherungen eingekauft hat-, das waren die Konsumenten. Die großen Investmentbanken haben auch Produkte zur Verfügung gestellt, wussten natürlich ob der Lage der Landesbank; viel Liquidität, aber wenige Anlagemöglichkeiten. Von daher hat man die Produkte dann an die Landesbanken verkauft.“*

Aus alledem ergibt sich für die FDP-Fraktion die Feststellung, dass rechtlich alle Universalgeschäfte auf dem globalen Finanzmarkt für die HSH Nordbank möglich und politisch auch gewünscht waren. Gleichzeitig ist aber auch zu kritisieren, dass offenbar niemand – weder die Anteilseigner, der Vorstand, noch der Aufsichtsrat – die Notwendigkeiten für eine Anpassung im personellen, organisatorischen oder technischen Bereich der HSH Nordbank gesehen hat. Naiv und sorglos sind Geschäfte getätigt worden, ohne sie zu verstehen, mit Leuten, die man nicht kannte. Das ist nicht gutgläubig, sondern unprofessionell.

### **3. These: Die HSH Nordbank machte finanzielle Fehler**

#### **- Beispiel - Ausschüttungen an die Anteilseigner**

Die HSH Nordbank besaß bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung im Vergleich zu ihren Wettbewerbern außerhalb der Landesbanken einen massiven Wettbewerbsvorteil. Sie hatte sich noch kurz vor dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Juli 2005 massiv mit Liquidität vollgesogen und hatte dadurch eine große Summe von Anlagegeldern zur Verfügung.

Die positive Eigenkapitalrendite der Vergangenheit muss im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote gesehen werden. Durch die insgesamt niedrige Eigenkapitalquote und die niedrigen Fremdkapitalzinsen konnte die eher mittelmäßige Gesamtrendite eine sehr gute Eigenkapitalrendite aufweisen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2006 wies die HSH Nordbank laut Geschäftsbericht eine bilanzielle Eigenkapitalquote in Höhe von 3,8 % auf. Daraus ergibt sich ein Hebeleffekt von 26,32. Das bedeutet faktisch, dass für jeden Euro Eigenkapital gleichzeitig 26,32 € Fremdkapital aufgenommen wurde. Ein Hebeleffekt von 26,32 war auch in den spekulativen Boomjahren ein hoher Wert.

(Berechnung des Hebeleffektes = Eigenkapital/Bilanzsumme).

Trotz der Kenntnis über die niedrige Eigenkapitaldecke wurden über Jahre hinweg hohe Ausschüttungen an die Anteilseigner vorgenommen, anstatt die Summen in der Bank als Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und somit einen höheren Risikopuffer für zukünftige Entwicklungen zu schaffen.

### **- Beispiel - Kreditersatzgeschäft**

Für das Kreditersatzgeschäft (CIP – Credit Investment Portfolio) fehlte eine hinreichende Strategie. Der damalige Leiter des Unternehmensbereichs Recht und Group Compliance, der Betroffene Dr. Wolfgang Gößmann (11. Sitzung, 1. Teil, S. 6ff) sagte dazu:

*„Bezüglich des CIP bestand im Wesentlichen das Ziel, unter Risiko- und Ertragsaspekten möglichst effizient am Kapitalmarkt zu investieren und das Risikoprofil des Portfolios optimal zu diversifizieren. (...) Mit der Anlage in herkömmliche Anleihen wäre dies aufgrund des geringen Credit Spreads nicht möglich gewesen, die Rentabilitätsvorgaben zu erfüllen, die für die Kapitalmarktfähigkeit der Bank als erforderlich angesehen wurden. Deshalb wurde das Portfolio peu a peu in höherverzinsliche und strukturierte Wertpapiere umgeschichtet. (...) Rückblickend muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die HSH Nordbank, insbesondere seit der Fusion bis zum Ausbruch der Subprime-Krise im Jahr 2007, keine hinreichende Strategie für ihr Kreditersatzgeschäft besaß.“*

### **- Beispiel - Klumpenrisiken**

Die HSH Nordbank ist massive Klumpenrisiken eingegangen. Auch wenn die einzelnen Kredite für sich allein gestellt ungefährlich waren, bedrohten sie jedoch in ihrer Abhängigkeit und Korrelation zueinander die Existenz der Bank massiv. Vor der Krise wurden die Kredite im Schiffsbereich unabhängig zueinander und die Kredite im Schifffahrtsbereich unabhängig zu den Immobilienkrediten gesehen. In der Krise zeigte sich jedoch eine hohe Korrelation der zuvor unabhängigen Posten. Neben einem Rückgang der Immobilienpreise und dem damit verbundenen Ausfall von Kreditrisiken folgte gleichzeitig Ende 2008 ein Rückgang der Frachtraten bei Schifffahrten und damit verbunden ein Ausfall von Kreditrisiken.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die hohen Ausschüttungen an die Anteilseigner unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen waren. Es wäre erforderlich gewesen, zuerst die schmale Eigenkapitaldecke der HSH Nordbank zu stärken, um dann anschließend nachhaltige und dauerhafte Gewinnausschüttungen vornehmen zu können. Eine entsprechende Zurückhaltung der Politiker in Schleswig-Holstein und Hamburg zumindest in den Anfangsjahren der HSH Nordbank wäre eine seriöse und solide Geschäftspolitik gewesen, die von jedem ordentlichen Kaufmann erwartet wird.

Hinsichtlich einer fehlenden Strategie für das Kreditersatzgeschäft und der Bildung eines Klumpenrisikos stellt die FDP-Fraktion fest, dass der Vorstand nicht die zu erwartende Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes walten ließ, sondern blindlings und ohne eine ver-

nünftige Risikoprüfung Geschäfte abschloss. Dem Aufsichtsrat ist vorzuwerfen, dass er diese Geschäfte unkritisch geduldet hat.

#### **4. These: Die schleswig-holsteinischen Aufsichtsratsmitglieder waren sich weder ihrer Aufgaben bewusst noch hatten sie ausreichende Kenntnisse**

Die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat beinhaltet sowohl die Rechtsaufsicht als auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung. Diese Aufgaben kann der Aufsichtsrat nur erfüllen, wenn er sich der Kontrollaufgabe bewusst ist und hinreichende Kenntnisse über das internationale Bankgeschäft hat.

#### **- Grundsätzlich falsche Einstellung zu Kontrollaufgaben**

Eine eher lässige Haltung zu den Kontrollaufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds war bei dem Betroffenen Dr. Ralf Stegner (SPD) festzustellen, der auch seine Nicht-Banker-Kenntnisse betonte:

*„Ich bin kein Bankfachmann. Ich würde durchaus für mich in Anspruch nehmen, dass meine Auffassungsgabe dem entspricht, was man erwarten kann von jemandem, der ein öffentliches Amt hat. Aber ich bin selbstverständlich auch in dieser Zeit nicht zum Bankfachmann geworden. (...) Ich habe etwas anderes gelernt in meiner Berufsausbildung.“ (9. Sitzung, S. 7)*

Und auf Vorhalte, warum er statt an einer Aufsichtsratssitzung am 1. März 2006 an einer SPD-Karnevals-Veranstaltung in Marne teilgenommen hat, antwortete er:

*„Im Übrigen ist das eine Aufsichtsratssitzung des Jahres 2006, wenn ich das richtig sehe.“ (38. Sitzung, 1. Teil, S. 4ff)*

Der Betroffene Jörg-Dietrich Kamischke, damals Vorsitzender des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein und Mitglied im Aufsichtsrat, sagte in seiner persönlichen Erklärung vor dem Untersuchungsausschuss (32. Sitzung, S. 7):

*„Nach den uns vorgelegten Unterlagen handelte es sich – nach meiner Erinnerung – dabei weit überwiegend um erstklassige Bonitäten, Investment-Grade, AAA und AA geratete Produkte. Und die Agenturen, von denen die Bewertungen stammten – Standard and Poor`s, Moody`s, Fitch – hatten einen exzellenten Ruf... Und noch eins muss man sehen: das Geschäft insgesamt – einschließlich der Bewertungen der Ra-*

*tingagenturen – wurde nach den uns gegebenen Informationen von den Jahresabschlussprüfern Jahr für Jahr unter die Lupe genommen....Um das Bild abzurunden: Auch von der Internen Revision ist mir kein derartiger Hinweis bekannt. Auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank nicht....Für ein Einschreiten des Aufsichtsrates gab es daher insgesamt keinen Anlass.“*

„Wir waren trunken vom Erfolg“, so die Betroffene Heide Simonis (SPD), die ehemalige Ministerpräsidentin und Aufsichtsratsvorsitzende bis Mitte 2005. (19. Sitzung, 1. Teil, S. 13)

Zum Vorwurf seiner fehlenden internen Kritik während der Aufsichtsratssitzungen äußerte der Betroffene Dr. Ralf Stegner (23. Sitzung, 1. Teil, S. 9):

*„So viel Arroganz, ohne das entsprechende Fachwissen zu haben, habe ich nicht, dass man so argumentieren könnte, sondern wir haben festgestellt: Die Ergebnisse waren besser als die Prognosen.“*

#### **- Geringe Kenntnisse über Bankgeschäfte**

Insgesamt ergab sich nach den Befragungen der Mitglieder des Aufsichtsrates der Eindruck, dass Kenntnisse und Wissen über das Bankgeschäft an sich und das internationale Bankgeschäft insbesondere von einem Großteil der Aufsichtsratsmitglieder nur sehr beschränkt vorhanden waren.

So äußerte sich zum Beispiel Heide Simonis zur Gewährträgerhaftung und den daraus möglichen Konsequenzen (19. Sitzung, 1. Teil, S. 43ff) wie folgt:

*„Ich glaube, wir haben alle nicht gewusst, was die Aufgabe der Gewährträgerhaftung durch die öffentliche Hand bedeuten würde. (...) Die vollen 60 Milliarden habe ich eigentlich nie so richtig draufgehabt, muss ich Ihnen ehrlich sagen.“ (...) „Wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind wunderbar, dann machen Ihnen doch die 60 Milliarden nichts aus.“*

Tatsächlich betrug die Höhe der Gewährträgerhaftung zum Zeitpunkt des Rücktritts von Heide Simonis nicht die von ihr erwähnten 60 Milliarden Euro, sondern über 160 Milliarden Euro.

Zudem wiesen die wenigsten Mitglieder des Aufsichtsrates Kenntnisse über den US-Immobilienmarkt und seine Besonderheiten auf. Dies wäre aber notwendig gewesen, um die Engagements und die daraus resultierenden Risiken sachgerecht für die HSH Nordbank beurteilen zu können.

Aus den Befragungen ergab sich auch, dass die besonderen Haftungsverhältnisse in den USA nicht bekannt waren. Ein Beispiel dafür war der Zeuge Olaf Behm (17. Sitzung, S. 46), der auf Nachfrage nicht ein sogenanntes Interest-only-Darlehen erklären konnte. Zinsfreie

Darlehen waren in den USA, zumindest vor dem Ausbruch der Subprime Krise, gängige Finanzierungsinstrumente.

Aufsichtsrats- und Gremiensitzungen liefen wohl so ab, wie es DIE SÜDDEUTSCHE ZEITUNG am 26.10.2010 unter dem Titel „Waggons für Sylt“ beschrieb:

*„(...) Es gibt Niederschriften von Sitzungen des Risikoausschusses im HSH-Kontrollgremium, deren Lektüre fassungslos macht. Als der Vorstand im September 2005 ein „Schnellankaufverfahren für Investments“ in den USA bis maximal eine Milliarde Dollar (829 Millionen Euro) bewilligt bekommen wollte, gab es keine einzige Wortmeldung. Der Risikoausschuss nehme das zur Kenntnis, steht lapidar im Protokoll. Der Kieler Finanzminister Rainer Wiegard, der damals dem Aufsichtsrat angehörte, saß mit am Tisch. Bei derselben Sitzung beschäftigten sich die Risiko-Kontrolleure auch mit dem Sylt-Express einer privaten Bahngesellschaft, die Ende 2005 die Linie von Hamburg nach Westerland übernahm. Die HSH sollte die Anschaffung neuer, moderner und komfortabler Züge finanzieren. Bei der Sitzung gab es acht Nachfragen und lange Erklärungen. Dass bei den Lokomotiven im Gegensatz zu den Waggons „keine Wiedereinsatzgarantien“ nötig seien, da es sich um gut eingeführte und nachgefragte Produkte handele, für die ein Zweitmarkt bestehe, wurde breit dargelegt. Es ging um weit weniger Geld als bei den US-Papieren. Die Vorlage sei unkorrekt, weil fälschlicherweise von 90 Zügen und nicht von 90 Reisezugwagen die Rede war, erläuterte ein Aufsichtsratsmitglied. Der Mann ergänzte, für die Attraktivität der Strecke sei wichtig, dass die Züge im Hamburger Hauptbahnhof und nicht in Hamburg- Altona endeten. Der Risikoausschuss stimmte dem Geschäft zu.“*

Der Betroffene Rainer Wiegard (CDU), Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein und langjähriges Aufsichtsratsmitglied, nahm die Situation an den internationalen Finanzmärkten nicht zur Kenntnis. Am Nachmittag des 10. September 2008 (fünf Tage vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers), äußerte er sich in einer Plenardebatte des Landtages wie folgt (16. WP, 93. Sitzung, S. 6888):

*„Es wurde die Dividendenplanung der Bank angesprochen. Im Augenblick haben wir keinen Anlass, daran zu zweifeln, denn wir haben keine besseren Erkenntnisse. Wir gehen davon aus, dass die Gewinnplanung der Bank für das Jahr 2008 etwa 400 Millionen € betragen wird. Für 2009 sind 885 Millionen € und für 2010 1 Milliarde € eingeplant. Wir haben keine Erkenntnisse dahin gehend, dass dies infrage steht.“*

Dabei wurde an den internationalen Märkten eine Insolvenz von Lehman Brothers bereits erwartet. Am Morgen vor der besagten Rede des Finanzministers war im Handelsblatt zu lesen (Nr. 176, S. 24):

*„Die Aktien der tief in die Subprimekrise verstrickten Investmentbank Lehman Brothers brachen aufgrund von Spekulationen über Liquiditätsprobleme um über 40 Pro-*

*zent ein. (...) Der Markt glaubt offenbar an eine Insolvenz, sagte Richard Bove, Analyst bei Ladenburg Thalmann.“*

### **- Widersprüche**

Die ehemalige Ministerpräsidentin Heide Simonis äußerte sich zu dem Thema Zweckgesellschaften, mit denen man Steuern sparen könnte, im Schleswig-Holstein Magazin vom 19. Januar 2009 im NDR wie folgt:

*„Man geht auf die Cayman Inseln, um Steuern zu sparen. Da haben alle Finanzminister darauf geachtet, dass das nicht zu viel wurde.“*

DER FOCUS berichtete in seiner Ausgabe vom 31. August 2009, dass der Betroffene Dr. Ralf Stegner in einer Aufsichtsratssitzung der Gründung einer Tochtergesellschaft auf der Steueroase Cayman Islands zugestimmt habe. Konfrontiert mit der steuerrechtlichen Problematik antwortete Dr. Stegner (23. Sitzung, 3. Teil, S. 17f):

*„(...) weil ein Finanzminister nicht ganz bei Trost sein könnte, der zuließe, dass über die Frage zulasten des deutschen Fiskus Steuern zu sparen, man so etwas unterstütze – Das hat keine Rolle gespielt in diesem Kontext, und insofern habe ich auch da keine Empfindungen.“*

Kritische Äußerungen in der Öffentlichkeit zu Eigenkapitalrenditen und hohen Vorstandsvergütungen stehen im Widerspruch zum tatsächlichen Verhalten des Betroffenen Dr. Ralf Stegner im Präsidialausschuss 2005, wo die Erhöhung der Vergütung der Vorstände von 3,6 auf 5 Millionen Euro beschlossen wurde - einstimmig.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Schleswig-Holsteinischen Politiker und Verbandsfunktionäre den Anforderungen an die Kontrolle und die Überwachung einer internationalen Geschäftsbank nicht gewachsen waren. Verbandsfunktionäre und Landespolitiker versuchten sich im Spagat zwischen selbstloser Geldgier für ihr Land und verantwortungsvoller Kontrolle von Weltgeldgeschäften.

In den Jahren 2003 bis zum Ausbruch der Finanzkrise haben sie ihre Aufgabe weder ernst genommen noch tatsächlich ausgeführt. Offenbar galt die Devise: Wenn die Bank Geld einbringt, ist auch nichts zu kontrollieren – und ansonsten müssen andere Institutionen Hinweise geben. Öffentliche kritische Äußerungen gegenüber der HSH Nordbank wurden bei der internen Aufsichtsratsarbeit nicht angesprochen. Gründe dafür liegen aus Sicht der FDP-Fraktion in der Unwissenheit und der falsch verstandenen Solidarität mit dem Vorstand.

Möglicherweise kann fehlendes kritisches Hinterfragen im Aufsichtsrat auch damit erklärt werden, dass einerseits die Komplexität eines Vorganges vom Vorstand schlüssig vorgetra-

gen wurde und andererseits die Sorge bestand, sich mit Fragen zu blamieren und vor Kollegen – noch dazu auch Arbeitnehmervetretern - eigene Unwissenheit zu offenbaren.

Es ist festzustellen, dass mehr Besonnenheit, mehr kritisches Hinterfragen und sorgfältigeres Befassen mit internationalen Geschäften im Aufsichtsrat und dessen Gremien das Debakel der HSH Nordbank hätte verhindern können.

## **5. These: Schleswig-Holstein hätte finanzielle Hilfe aus Berlin bekommen**

Unabhängig vom Fehlverhalten der Aufsichtsräte gab es auch Verfehlungen der Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD.

Besonders deutlich wurde das am Beispiel der Rettungsaktion 2008. Ohne Not wurden anderweitige Optionen und Möglichkeiten der Bankenrettung nicht geprüft, zumindest jedoch nicht umgesetzt. Richtig ist zwar, dass eine Insolvenz der HSH Nordbank keine Alternative war. Aus welchen Gründen die Landesregierung aber die Beteiligung des Bundes kategorisch ausgeschlossen hat, ist nicht ersichtlich.

Im Finanzmarktstabilisierungsgesetz 2008 war vorgesehen, dass die Länder eigenständig für die Sanierung ihrer Landesbanken aufkommen mussten.

Allerdings bestätigte der Zeuge Peer Steinbrück, damaliger Bundesfinanzminister, vor dem Ausschuss, dass die Staats- und Regierungschefs der 20 größten Volkswirtschaften auf dem G-20 Gipfel im November 2008 beschlossen hatten, keine systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen zu lassen. Die HSH Nordbank sei auch als ein „systemrelevantes“ Institut eingestuft worden. Auf die Nachfrage, was passiert wäre, wenn die Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg die Beteiligung an der HSH Nordbank nicht aufgestockt hätten, antwortete der Zeuge Steinbrück (59. Sitzung, S. 10f):

*„Dann hätte es zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder wäre die Bank abgewickelt worden, oder – andersherum – es wäre zu einer Situation gekommen, wo die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Moratorium – das ist der Beginn eines Insolvenzverfahrens – eingeläutet hätte.“*

*Frage: „Das wäre ja aber der Verstoß gegen den Beschluss der G 20 gewesen?“*

*Steinbrück: „Genau. Das ist genau der Punkt. – Oder das Zweite wäre gewesen, dass die Verpflichtung plötzlich auf die nächste übergeordnete Ebene zugekommen wäre, und das wäre der Bund gewesen. Dieses Szenario galt es zu vermeiden. Denn ich hätte es ja spielend – oder nicht so possessiv – der Bund hätte es ja spielend nicht nur mit einer Landesbank zu tun haben können, sondern mit vielen.“*

Zur Überzeugung der FDP-Fraktion steht fest, dass die Bundesregierung nicht gegen den G-20 Beschluss, die Insolvenz eines systemrelevanten Institutes um jeden Preis zu verhindern, verstoßen hätte. Damit wäre das finanzielle Engagement der Landesregierungen zu vermeiden gewesen. Hätte die Landesregierung und die Regierungsfractionen, die für die Abwendung vom Schaden für ihr Bundesland verantwortlich sind, ernsthafte Verweigerungsgründe für eine Aufstockung der Gelder bei der Bundesregierung vorgetragen, wäre möglicherweise eine alleinige Belastung des Schleswig-Holsteinischen und Hamburger Steuerzahlers zu vermeiden gewesen.

## **6. These: Die Wirtschaftsprüfer wurden nicht geprüft**

Die Wirtschaftsprüfer haben ihre Aufgabe in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend ausgeführt. Ihre Aufgabe, die Richtigkeit des Jahresabschlusses zu prüfen, und nur dann zu testieren, wenn die Prüfung auch ordnungsgemäß ausfällt, haben sie nicht immer wahrgenommen.

Offensichtliche Fehler bei der Umsetzung der Mindestanforderungen für das Risikomanagement sowie bei der internationalen Rechnungslegung (IFRS) wurden von den damaligen Wirtschaftsprüfern der BDO AG entweder tatsächlich nicht erkannt oder jedenfalls nicht bemängelt. Kritisches Hinterfragen der Geschäfte und Geschäftsabläufe bei der HSH Nordbank fand offenbar nicht statt. Anders ist nicht zu erklären, dass eine regelmäßige Testierung durch die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG erfolgte. Hier schien offenbar der Gedanke vorzuherrschen, dass Gefälligkeitsgutachten die Geschäftsbeziehungen für die nächsten Jahre sichern sollten.

In dieses Bild passt die Tatsache, dass die Prüfungsgesellschaft BDO die Auskunft vor dem Untersuchungsausschuss verweigerte.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO genauso im Strom der Gutgläubigkeit und Unprofessionalität schwamm wie der Vorstand und der Aufsichtsrat. Tatsächlich wäre ihre Aufgabe gewesen, die Geschäfte der Bank auf den Prüfstand zu stellen und genau diese Gutgläubigkeit kritisch zu hinterfragen.

## **7. These: Die Deutsche Bankenaufsicht hat versagt**

Die vorsichtige Haltung der Deutschen Bankenaufsicht gegenüber der HSH Nordbank ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Es wurden freundliche Schreiben hin und her geschickt und immer wieder lange Fristen für Stellungnahmen vergeben. Lange Mängellisten der Bankenaufsicht für bankinterne Ratingbewertungen führten zu keinen Konsequenzen und beunruhigten deshalb offenbar die HSH Nordbank nicht. Die FDP-Fraktion führt dies auf eine zu große Vorsicht der in der Bankenaufsicht tätigen Personen zurück. Stringente Kontrolle, Fristsetzungen und zielführende Gespräche mit den entsprechenden Personen und nachvollziehbares und schnelles Handeln wären erforderlich gewesen. Zusehen ist keine Kontrolle.



## **8. These: Die Krise der HSH Nordbank hat den Steuerzahler Geld gekostet**

Der Schleswig-Holsteinische Haushalt und die Steuerzahler wurden durch die Entwicklungen bei der HSH Nordbank massiv belastet. Die Aussage, die Schieflage der HSH Nordbank hätte den Steuerzahler bisher keinen Cent gekostet, hält die FDP-Fraktion für betriebswirtschaftlich falsch.

Während bei der Kapitalerhöhung 2008 noch 55 € je Aktie gezahlt wurden, waren dies 2009 nur noch 19 € je Aktie. Allein dadurch entstand ein Verlust von 36 € je alte Aktie. Unabhängig von der Bilanzierungsform (IFRS oder HGB) wäre jedes Unternehmen verpflichtet, die dauerhafte Wertminderung als Abschreibung in die Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen. Nach dem Bericht des HSH Finanzfonds zum 31.12.2010 betrug der Aktienwert je Anteil zum 31.12.2010 nur noch 16,48 €. Damit ist eindeutig, dass der Wert von 55 € je Aktie auf absehbare Zeit nicht zu erreichen sein wird.

Der Verlust für den Steuerzahler beträgt nach dieser Rechnung zum Zeitpunkt der Zeichnung der neu gezeichneten Aktien 923 Millionen €.

(Berechnung: Anzahl der Aktien X (Alter Aktienpreis – Neuer Aktienpreis = Gesamtverlust)

## **C. Die Schuldfrage**

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass es für das Desaster der Krise der HSH Nordbank nicht den Schuldigen gibt. Vielmehr ergibt sich nach den Anhörungen der Betroffenen und Zeugen und der Auswertung der Unterlagen, dass auch Schleswig-Holsteinische Politiker wie Investmentbanker und Kunden auf der ganzen Welt hohe Risiken eingingen, um das große Geld zu machen. Geld war das höchste Gut, und Geldmacher hatten Heldenstatus, da konnte und wollte man nicht zurückstehen. Die Risikoscheu fiel fast auf Null, weil doch alles glatt lief – bei den Bankern genauso wie bei den Politikern. Prüfaufgaben wurden vernachlässigt, Detailkenntnisse waren nicht erforderlich, Vertrauen in die Banker und deren Kenntnisse reichte für die Aufsichtsratsmitglieder - schließlich floss genug Geld in den Landeshaushalt.

Es war das gemeinsame, gleichstromige Zusammenwirken von Landespolitik, Vorstand, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfern und Bankenaufsicht, das die HSH Nordbank an den Rand des Abgrunds trieb. Niemand scherte aus und wagte zu hinterfragen, geschweige denn zu kritisieren. Die Einhaltung des Satzes in allen Gremien „Was wir nicht verstehen, verkaufen und kaufen wir nicht“, hätte die HSH Nordbank vor allen Problemen bewahren können.

## **D. Ausblick und Empfehlungen – Was aus der Krise zu lernen ist**

Durch verschiedene, teilweise durchaus erfolgreiche Restrukturierungsmaßnahmen in den letzten beiden Jahren erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die HSH Nordbank nach allem Debakel wieder eine Zukunft haben wird.

Die FDP-Fraktion sieht in den folgenden Punkten für die nähere Zukunft allerdings Handlungsbedarf:

## **1. Das Betreiben einer internationalen Geschäftsbank ist nicht Aufgabe von Landespolitikern**

Die FDP-Fraktion Schleswig-Holstein betont seit langem, dass es keine originäre Landes- bzw. Staatsaufgabe ist, eine internationale Geschäftsbank zu führen. Erst recht nicht hat der Steuerzahler für Fehlspekulationen von Bankmanagern gerade zu stehen. Spekulationsgeschäfte sollen andere praktizieren – und die sollten das auch in Zukunft betreiben. Es hat sich zudem gezeigt, dass der Interessenkonflikt zwischen der verständlichen Forderung nach mehr Finanzmitteln für die Landeshaushalte und solidem Agieren auf dem internationalen Finanzmarkt unlösbar ist.

## **2. Deshalb bei Käufer in Sicht: Werthaltig verkaufen**

Ein Verkauf der HSH Nordbank als Gesamtbank (mit der Restructuring Unit) stellt deshalb die beste aller Lösungen dar. Nur so sind Belastungen der Schleswig-Holsteinischen Steuerzahler über die eingetretenen Verluste hinaus vermeidbare und weitere Risiken auch für die Kommunen als Gewährträger und Eigentümer der Sparkassen zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen folgende Anstrengungen unternommen werden:

- Die Bank muss organisatorisch, technisch und personellrichtig aufgestellt werden
- Die Abbaubank muss weiter verkleinert werden
- Die Gewährträgerhaftung muss weiter zurückgeführt werden

Dabei ist es unerheblich, ob die Bank an einen (strategischen) Investor verkauft wird oder an die Börse (going public) gebracht wird.

## **3. Rückbesinnung auf regionale Geschäftsfelder**

Die HSH Nordbank muss ihre Stärken und ihre Alleinstellungsmerkmale betonen. Das ist nicht das Immobiliengeschäft in Manhattan, sondern das regionale Firmenkunden-, Immobilien und sektorspezifische Geschäft. Nur hier liegen die Erfahrungen und Kenntnisse, die es zu nutzen gilt. Zudem ist die Anzahl der Wettbewerber überschaubar, so dass das Rendite-Risiko-Verhältnis angemessenen ist und solide bewertet werden kann.

## **4. Nie wieder Gewährträgerhaftung**

Die Gewährträgerhaftung war ein Fehler. Sie verleitete die Landesbank zu zusätzlichen Risiken, für deren Ausfall im Zweifel die öffentliche Hand, also der Steuerzahler, aufkommen würde. Das Motto der letzten Jahre: Gewinne werden privatwirtschaftlich verteilt und Verluste werden gemeinschaftlich sozialisiert, ist keine soziale Marktwirtschaft.

## **5. Profis in den Aufsichtsrat**

In Aufsichtsräte und andere Kontrollgremien der HSH Nordbank gehören Experten und Bankfachleute und keine Politiker – auch wenn sie Finanzminister sind oder waren. Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seit 2010 bereits festgeschriebenen Anforderungen an Befähigungen und Kenntnisse eines Mitglieds eines Bankenaufsichtsrates sind ein guter Ansatz. Es ist dringend darauf zu achten, dass ein Aufsichtsratsposten von den handelnden Personen als das gesehen wird, was er ist: eine ernsthafte Aufgabe, die mit Kontrollarbeiten verbunden ist. Kein Ruhestands-, Prestige- oder Schacherposten. Über die Vergabe muss objektiv entschieden werden.

## **6. Ratingagenturen müssen kontrolliert werden**

Die Vorstellung, dass Ratingagenturen die Schiedsrichter des Finanzsystems sind, hat sich als falsch erwiesen. Stattdessen hat sich bei der Aufarbeitung der Finanzkrise herausgestellt, dass die derzeitigen Systeme eben nicht objektiv und unabhängig sind. Modelle und Grundannahmen waren oft falsch. Mit ihrem Handeln wiegten sie Bankenvorstände und Aufsichtsräte in Sicherheit, die meinten, sich auf vermeintlich neutrale Bewertungen berufen zu können. Für die Zukunft muss ein solcher Vertrauensmissbrauch der Ratingagenturen verhindert werden. Es ist notwendig, über eine unabhängige europäische Ratingagentur, zum Beispiel nach dem Modell der Stiftung Warentest, nachzudenken.

## **7. Vertrauen wieder herstellen**

Ein Finanzsystem, das wenig Regeln und viele Ausnahmen kannte, war in die Schieflage geraten. Innerhalb von wenigen Monaten hatte eine ganze Branche ihren bis dahin guten Ruf verspielt. Verzockter Boom, Investitionen noch kurz vor dem herannahenden Kollaps der Märkte, Wetten auf Ausfallrisiken, Verluste in unsagbarer Höhe – aber hohe Vorstandsgehälter. Wie sich herausstellte, wurden die Risiken dem Steuerzahler aufgebürdet.

Von den Bankern ist in Zukunft nicht nur das Bekenntnis zur Marktwirtschaft zu erwarten, sondern auch entsprechendes Handeln. Nicht nur Risiko und Gewinn liegen nebeneinander, sondern auch Risiko und die Möglichkeit des Scheiterns. Auch in der Bankenbranche hat das marktwirtschaftliche Haftungsmodell zu gelten, das nicht kurzerhand durch Directors and Officers Insurances (D&O) –Versicherungen ausgeschlossen werden darf. Wenn den Banken und den Bankern klar wird, dass sie zugleich Kapitalgeber und Dienstleister sind, werden sie sich auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und können verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen.

#### 4. Stellungnahme der Fraktion B90 / Grüne zum Abschlussbericht

##### I.

#### **Boom und Blasenbildung: Der weltwirtschaftliche Hintergrund**

Nach dem Platzen der sogenannten dotcom-Blase der New Economy und dem daraus resultierenden **Aktiencrash Anfang des Jahrtausends** versuchte die US-amerikanische Zentralbank, die Konjunktur mit einer anhaltenden **Politik extrem niedriger Zinsen** zu stimulieren. Billig zu beziehendes Geld suchte darauf hin nach renditeträchtigen Anlagemöglichkeiten, was insbesondere auf dem **US-Immobilienmarkt** zu einer jahrelangen Phase stetig steigender Preise und letztlich zu einer erneuten **Blasenbildung** führte. Da die Immobilienpreise kontinuierlich anzusteigen schienen, lockerten die US-Banken sukzessive ihre Bonitätsanforderungen und vergaben in immer größerem Maße auch Kredite mit variablem Zinssatz an Schuldner mit schlechter Bonität („**subprime loans**“). Um das notwendige Kapital für diese immer weiter ausufernden Kredite zu beschaffen, gingen die US-Banken dazu über, ihre Kreditforderungen in großem Stil – und in zunehmend **komplexen Wertpapieren** – zu verbriefen und weltweit an interessierte Investoren zu verkaufen. Zum Kreis dieser Investoren gehörten die deutschen Landesbanken, insbesondere auch die HSH Nordbank AG.

*„Keiner konnte mir erklären, warum die Bank so stark der Nummer-Eins-Käufer zusammen mit der BayernLB in Subprime sein musste.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Nordbank Luis Marti-Sanchez)

Als sich die wirtschaftliche Entwicklung in den USA ab 2005 abschwächte und die US-Leitzinsen anstiegen, löste dies auf dem US-Immobilienmarkt eine **Kettenreaktion** aus. Immer mehr einkommensschwache Darlehensnehmer konnten die Raten für ihre variabel verzinsten Kredite nicht mehr bezahlen und mussten ihre Häuser verkaufen, was zu einem Einbruch bei den Häuserpreisen führte. Banken und Investoren erlitten dadurch erste erhebliche Verluste. Es entstand eine „**Subprime-Krise**“, die ab Mitte 2007 sukzessive zur Bankenkrise, zur weltweiten Finanzmarktkrise und schließlich zur Weltwirtschaftskrise eskalierte.

Weil die Subprime-Risiken in den weltweit vertriebenen Kreditverbriefungen oftmals in hochkomplexer und intransparenter Weise beigemischt worden waren, verbreitete sich bei Banken und Investoren ab Mitte 2007 rasch Misstrauen bezüglich dieser Wertpapiergattung. Innerhalb kurzer Zeit fanden sich keine Käufer mehr, was zu einem starken Preisverfall und zu entsprechenden Buchwertverlusten bei den Banken führte. Aufgrund der Subprime-Krise blieben die Banken zudem auf ihren großzügig herausgereichten Krediten sitzen und konnten diese nicht mehr, wie beabsichtigt, über eigene Verbriefungen an Dritte weiterreichen. Das führte dazu, dass sich binnen kurzer Zeit ihre **Liquiditätssituation** erheblich verschlechterte.

Die US-Investmentbank **Bear Stearns** geriet aufgrund dieser Umstände bereits in der Anfangsphase der Subprimekrise in ernste Schwierigkeiten, die sich in der Folge ausweiteten und dazu führten, dass die Bank im Frühjahr 2008 nur durch eine von der US-Notenbank unterstützte Übernahme vor der Insolvenz gerettet werden konnte. Im Juli 2008 konnten die beiden größten Hypothekenbanken der USA - **Fannie Mae** und **Freddie Mac** - ebenfalls nur durch staatliche Stützungsmaßnahmen vor der Insolvenz bewahrt werden. In Deutschland

waren die **IKB Deutsche Industriebank AG** und die **Sachsen LB** bereits im Sommer 2007 in eine existenzbedrohende Schieflage geraten.

Da unklar war, in welchem Umfang einzelne Banken auf „faulen“ Wertpapieren saßen, weitete sich das Misstrauen unter den Banken zunehmend aus. Dies hatte zu Folge, dass der **Interbanken-Geldhandel** weitgehend zum Erliegen kam und die Versorgung der Banken mit Liquidität nur durch massive Interventionen der Zentralbanken gewährleistet werden konnte. Aktien von Finanzmarkttiteln erlitten erhebliche Verluste, was wiederum zu weiteren Wertberichtigungen bei den Banken führte.

Im September 2008 geriet die US-amerikanische Investmentbank **Lehman Brothers** in akute Existenznot. Nachdem die US-Regierung bereits Bear Stearns, Fannie Mae und Freddie Mac mit Steuermilliarden gestützt hatte, war der politische Druck, weitere Banken nicht aufzufangen, nunmehr so groß geworden, dass die Regierung keine weiteren Gelder zur Verfügung stellte. Diese Entscheidung knüpfte damit an eine im angelsächsischen Raum seit einigen Jahren weit verbreitete These an, wonach der Staat den übertriebenen Wagemut einiger Spekulanten nicht auch noch durch die Rettung von Kreditinstituten belohnen dürfe (sog. „**moral hazard**“). Lehman Brothers meldete darauf am 15. September 2008 Insolvenz an. Kurz darauf brach der isländische Finanzsektor zusammen. Das vormals weltweit größte **Versicherungsunternehmen** **AIG** konnte nur durch eine Teilverstaatlichung vor dem Aus gerettet werden. Die Bankenkrise weitete sich zur globalen **Finanzmarktkrise** und in der Folge zur **Weltwirtschaftskrise** aus, was auf Bankenebene zur Folge hatte, dass auch bislang unproblematische Kredite nunmehr erheblich unter Druck gerieten.

### **Fusion, Kapitalmarktfähigkeit, Börsenträume, Absturz: Die Entwicklung der HSH von 2003 bis 2008**

Mit dem am 2. Juni 2003 vollzogenen Zusammenschluss der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein zur HSH Nordbank AG – der bundesweit ersten länderübergreifenden Fusion zweier Landesbanken - entstand ein Konzern mit weltweit rund 4.500 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von etwa 180 Mrd. Euro. Die Gründung als Aktiengesellschaft sollte die Öffnung der Bank für private Investoren und einen etwaigen Börsengang ermöglichen. Demgemäß wurden in die Satzung als Betätigungsfelder der Bank neben den klassischen Geschäften einer Landesbank auch das Betreiben von Bank- und Finanzgeschäften aller Art aufgenommen.

Mit der – von Ratingagenturen, Investoren und Kunden einhellig begrüßten – Fusion reagierten die damaligen Anteilseigner Hamburg, Schleswig-Holstein, WestLB und SGVSH (Spar-kassen- und Giroverband Schleswig-Holstein) unter anderem auf den bevorstehenden **Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung**. Diese hatten den Landesbanken bis dahin einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Banken verschafft, indem sie es ihnen ermöglichten, am Kapitalmarkt zu deutlich günstigeren Konditionen Geld aufzunehmen und somit ihre Bankgeschäfte zu attraktiveren Preisen als die private Konkurrenz anzubieten. Der Wegfall der Staatsgarantien bedeutete, dass die Erfüllung der von der Bank nach dem 18. Juli 2005 eingegangenen Verbindlichkeiten nicht mehr von den öffentlichen Eigentümern Hamburg und Schleswig-Holstein garantiert wurde. Dadurch verteuerte sich für die Bank die Kapitalbeschaffung auf den Märkten in erheblichem Umfang. Das bis dahin praktizierte Geschäftsmodell, das im Wesentlichen auf der günstigen Kapitalbeschaffung beruhte, war damit über das Jahr 2005 hinaus nicht mehr anwendbar. Ein **neues Geschäftsmodell** musste eingeführt werden, um eine Finanzierung der Bank über die Kapitalmärkte ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu ermöglichen.

Dieses neue Geschäftsmodell sah eine Schärfung des Profils der Bank und ihrer Geschäfte in allen Bereichen – auch im Kreditersatzgeschäft – vor. Die Bank strebte an, die bei den Vorgängerinstituten üblichen **Eigenkapitalrenditen** von 9 bis 10 Prozent mittelfristig auf über 15 Prozent zu erhöhen.

Tatsächlich erwies sich der Umbau des Geschäftsmodells bis 2005/2006 als ausgesprochen erfolgreich. Die Eigenkapitalrendite stieg – begünstigt auch durch die allgemein sehr positive Entwicklung an den Märkten – von 11 Prozent (2003) auf 15 Prozent (2006). Die **Rating-agenturen** vergaben ein sehr gutes Rating an die HSH. Der Bank gelang es dadurch, am Markt zu günstigen Konditionen sowohl Fremd- als auch Eigenkapital einzuwerben. Eine nachhaltige Ertragssteigerung war mit dem neuen Geschäftsmodell erreicht worden. Mehrere Investoren zeigten sich an dem Erwerb der von der WestLB zum Verkauf angebotenen Anteile der HSH interessiert.

*„Ich bin 2006 in dem Bewusstsein ausgeschieden, aus einer hervorragenden Bank ausgeschieden zu sein.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Mitglieds des Aufsichtsrates und Risikoausschusses Hans-Peter Krämer)

Bereits seit der Fusion erwarteten die Anteilseigner die zumindest **teilweise Privatisierung der HSH Nordbank**. Im Jahre 2006 erfolgte diese Teilprivatisierung durch den Eintritt einer New Yorker **Investorengruppe um J.C. Flowers**, welche den 26,6%igen Anteil der WestLB an der Bank zu einem Preis von 1,25 Mrd. Euro erwarb. Vorausgegangen war eine sogenannte due diligence-Prüfung der Bank durch verschiedene Expertenteams, die die HSH Nordbank zu einem Gesamtpreis von 4,7 Mrd. Euro bewerteten. Neben der J.C. Flowers Gruppe gab es drei weitere Investoren, die aber wegen eines geringeren Gebots nicht zum Zuge kamen.

Gleichfalls im Jahr 2006 beschlossen die Gremien der Bank die **Vorbereitung des Börsengangs** für das Jahr 2008. Bis zum Jahresende 2007 sollten die wirtschaftlichen, technischen und regulatorischen Anforderungen für einen Gang an die Börse erfüllt sein. Mit dem Börsengang sollte der Anteil der Länder an der Bank verringert und insbesondere zusätzliches Eigenkapital eingeworben werden, da die Bank seit ihrer Gründung im internationalen Vergleich mit geringem Eigenkapital ausgestattet war.

*„Dies zeigt, dass sich die Bank nach meinem Ausscheiden aus dem Vorstand Ende des Jahres 2005 mitten in einem gewaltigen Umbruch befand. Die HSH war gekennzeichnet vom Zwang zur Kapitalmarktfähigkeit, vom Drang zur Privatisierung und vom Streben an die Börse. Die von Seiten der Eigner und aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen erwartete deutliche Steigerung der Ertragskraft der HSH war das Gebot der Stunde.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Kapitalmarktvorstands der HSH Nordbank Franz Waas)

Da in der Bank die Auffassung herrschte, nur eine nachhaltige „Wachstumsstory“ würde für die Börse interessant sein, wurde die Geschäftspolitik auf eine **internationale Expansion** ausgerichtet. Mit Blickrichtung auf den Börsengang wurde seitens des Vorstandes sowie der Eigentümer eine **Eigenkapitalrendite von deutlich über 15 %** vorgegeben.

*„Eine wesentliche Rolle [beim Niedergang] spielte auch die enorme Renditeerwartung der Eigentümer insgesamt. Renditen von 15% und mehr waren unrealistisch. Sie entsprachen nicht der damaligen tatsächlichen und soliden Leistungskraft der Bank. Und*

*so war auch der geplante Börsengang zu früh vorgesehen und verstärkte den eben genannten Effekt.“*

(aus der Vernehmung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Olaf Behm)

*„Eine Eigenkapitalrendite von 15% oder 17% verleitet nach meiner Auffassung keineswegs zu riskanter Geschäftspolitik.“*

(aus der Vernehmung des ehemals für die Bank zuständigen Finanzministers Rainer Wiegard)

Die **optimistische Grundhaltung** in der Bank, dass eine weitere Renditesteigerung und die Börsenfähigkeit in so kurzer Zeit zu bewerkstelligen seien, wurde gestärkt durch den bis dahin herrschenden **allgemeinen Boom an den Weltmärkten** und die daraus resultierenden, kontinuierlichen Geschäftserfolge der Bank, die es ihr unter anderem ermöglichten, über den 5-Jahreszeitraum von der Fusion 2003 bis zum Jahr 2007 an die Anteilseigner Zinsen und Dividenden von fast 1,3 Mrd. Euro auszuschütten. Der radikale Wandel von einer Landesbank zu einer international operierenden, kapitalmarktorientierten Geschäftsbank schien von Erfolg gekrönt zu sein.

*„Die Grundstimmung [in der Bank] war schlichtweg hoher Optimismus. (...)Das damalige Umfeld war sehr positiv geprägt.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Bereichsleiters Martin Halblaub)

Ab dem **Sommer 2007** wurde das Geschäftsumfeld der Bank jedoch zunehmend von der Krise des globalen Finanzsystems geprägt. Nach Jahren stetiger Gewinnsteigerungen konnte für das Geschäftsjahr 2007 ein Jahresverlust nur knapp abgewendet werden. Die einsetzenden Preiseinbrüche auf den Kapitalmärkten im Zuge der **Subprime-Krise** führten zu ersten, erheblichen **Abschreibungen in einem Umfang von etwa 1,3 Mrd. Euro**, die von dem übrigen, profitablen Geschäft der Bank gerade noch kompensiert werden konnten. Gleichwohl hatten die einsetzenden Turbulenzen auf den Märkten zur Folge, dass der geplante Börsengang Anfang 2008 abgesagt werden musste.

Mit Blick auf die Absage des Börsengangs, auf die mit der Subprime-Krise verbundenen hohen Wertverluste und auf die dünne Eigenkapitaldecke der HSH Nordbank begannen die **Rating-Agenturen** nunmehr, das bislang sehr gute Rating der Bank in Frage zu stellen. Eine Rating-Herabstufung und die daraus resultierende Verteuerung der Kapitalaufnahme hätte jedoch das **Geschäftsmodell der HSH Nordbank** zunichte gemacht. Die Anteilseigner entschieden sich deshalb Mitte 2008, eine **Kapitalerhöhung von zwei Milliarden Euro** durchzuführen. **Schleswig-Holstein** beteiligte sich an dieser Kapitalerhöhung mit ca. **680 Mio. Euro**.

Mit dem Zusammenbruch des Bankhauses Lehman Brothers und des isländischen Finanzsektors verschärfen sich die Probleme der HSH Nordbank ab September 2008 in kurzer Zeit dramatisch. Die direkten Verluste aus den Lehman-, Island- und Omega-Engagements und die sich ausweitenden Marktwertverluste der übrigen im Kreditersatzportfolio gehaltenen Wertpapiere, die durch die 2008 neu eingeführten Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards) zudem verschärft wurden, belasteten das ohnedies **geringe Eigenkapital** der HSH schwer. Auch hatte die Kapitalmarktkrise nun weltweit auf die Realwirtschaft übergreifen, was sich im regulären Kreditgeschäft der Bank in einer

**deutlich erhöhten Risikovorsorge** niederschlug. Die Hoffnung, die Krise aus eigener Kraft zu überstehen, musste deshalb spätestens zu diesem Zeitpunkt aufgegeben werden.

*„In den Monaten nach Oktober 2008 (...) zeichnete sich immer deutlicher ab, dass die HSH durch gravierende Fehler des Managements und des Aufsichtsrats, die bereits vor der Finanzmarktkrise stattgefunden hatten, jetzt in eine extreme Schieflage geraten war.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette)

Angesichts ihrer sich gravierend verschlechternden Liquiditätsslage war die HSH gezwungen, zur **kurzfristigen Abwehr einer Insolvenz** am 6. November 2008 einen Antrag beim **SoF-Fin** auf eine **Liquiditätsgarantie von 30 Mrd. Euro** zu stellen, der am 26. November genehmigt wurde. Diese Genehmigung erfolgte allerdings unter der Auflage einer umfassenden Restrukturierung der Bank und der Forderung nach einer dauerhaften Kernkapitalquote von mindestens 7 Prozent. Noch 2006 und 2007 lag die Kernkapitalquote jeweils bei gut 6 Prozent.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete die HSH mit Hilfe externer Berater von Ende November 2008 bis Ende Februar 2009 eine grundlegende strategische Neuausrichtung, die eine **Halbierung der Bilanzsumme** sowie die Aufteilung in eine Kernbank und eine Abbaubank („restructuring unit“) – der auch das Kreditersatzgeschäft (Credit Investment Portfolio, CIP) zugeordnet wurde – mit jeweils 100 Mrd. Euro Bilanzsumme vorsah.

Möglich wurde die **Neuausrichtung der HSH Nordbank** nur, weil die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg die Bank mit einer Kapitalerhöhung von 3 Mrd. Euro und einer sog. Zweitverlustgarantie von 10 Mrd. Euro unterstützten. Ohne diese **staatlichen Stützungsmaßnahmen** wäre die Bank geschlossen worden, was angesichts des Umstandes, dass die beiden Länder aufgrund der ehemaligen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bis heute noch in einem **zweistelligen Milliardenbereich** für die Erfüllung der Verpflichtungen der Bank haften, mit verheerenden Konsequenzen für Hamburg und Schleswig-Holstein verbunden gewesen wäre.

Das **Geschäftsjahr 2008** schloss die HSH Nordbank AG mit einem **Verlust von 2,8 Mrd. Euro** ab. Die Belastungen aus der Finanzmarktkrise summierten sich für 2007 und 2008 auf rund 3,8 Milliarden Euro.

Die Ursachen für diesen Niedergang der HSH sind vielfältig. Wesentliche Fehler unterliefen insbesondere im Kreditersatzgeschäft und beim Risikomanagement.

### **Das Kreditersatzgeschäft – hohes Volumen und immer höheres Risiko**

Das Credit Investment Portfolio (CIP) gehörte bereits zum Kerngeschäft der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein, war also **kein neues Geschäftsfeld der HSH**. Die Bestände beider Landesbanken von jeweils etwa 13 Mrd. Euro gingen im Rahmen der Fusion auf die HSH Nordbank über und wurden dort im Bereich „Portfolio Management und Investments (PMI)“ zusammengefasst. Bis Ende 2005 erwirtschaftete der Bereich PMI stets positive Erträge. Wesentliche Verluste bei den einzelnen Investitionen waren bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingetreten. Außergewöhnliche Risiken waren nicht erkennbar. Das Kreditersatzgeschäft war von seiner Struktur her **bis Ende 2005 ein risikoarmer und stabiler Ertragsbringer**.



*„Struktur und Portfolio des Kreditersatzgeschäfts waren auch aus der ex post Perspektive der HSH jedenfalls bis 2006 risikoarm und brachten einen stabilen Ertrag. (...) Soweit das Portfolio maßgeblicher Auslöser der heutigen Krise der Bank sein sollte, ist dies meines Erachtens auf Veränderungen der Märkte oder Entscheidungen in der Zeit nach meinem Ausscheiden zurück zu führen.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Kapitalmarktvorstands der HSH Nordbank Franz Waas)

Im Vorfeld der **Mitte 2005 auslaufenden Gewährträgerhaftung** deckte sich die HSH in Erwartung höherer Zinsen nochmals in großem Umfang mit billigem Kapital ein. Da diese zusätzliche Liquidität nicht vollständig im klassischen Kreditgeschäft untergebracht werden konnte, entschied sich die Bank, sie im Kreditersatzgeschäft zu investieren.

Im Hinblick auf die **erhöhten Renditeerwartungen** des Bankvorstandes und der Anteilseigner fand ab dem Jahr 2005 innerhalb des CIP eine **sukzessive Verschiebung** sowohl hinsichtlich des Sitzes der Emittenten als auch hinsichtlich der eingekauften Instrumente statt. Auslaufende Wertpapierbestände wurden zunehmend durch höher verzinsten, strukturierte Produkte und Kreditderivate ersetzt, da mit der Anlage in klassische Unternehmens- und Staatsanleihen oder in Pfandbriefe die erhöhten Rentabilitätsvorgaben nicht zu erfüllen gewesen wären, die für die Kapitalmarkt- und Börsenfähigkeit der Bank als erforderlich angesehen wurden. In diesem Zuge kaufte die HSH in **massivem Umfang auch schwankungsanfällige Wertpapiere - häufig CDOs - aus dem US-Subprimebereich**.

*„Um die bekannten Kernschwächen der HSH, beispielsweise die Unterkapitalisierung, zu überwinden und die neue Strategie der Anteilseigner, des Aufsichtsrates und des Vorstandes umzusetzen, wurde die Bank geradezu in gewinnträchtige und internationale, aber risikoreiche Geschäfte getrieben, von denen sie allerdings wenig verstand und auf die sie organisatorisch überhaupt nicht vorbereitet war.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette)

Zum 31. Dezember 2007 belief sich das Volumen des CIP auf rund **30 Mrd. Euro**, was etwa 15% der Bilanzsumme der HSH entsprach. Aufgrund der Größe des CIP und insbesondere seines seit 2005 **stark veränderten Risikoprofils** – bei zugleich schwachem Risikomanagement – war die Bank **in besonderem Maße für Marktturbulenzen anfällig** und wurde in der Folge durch die Subprimekrise, die Insolvenz von Lehman Brothers und den daraus resultierenden Crash an den Finanzmärkten mit besonderer Härte getroffen.

Die Feststellung, dass das CIP beginnend etwa ab 2004 / 2005 in fataler Weise zunehmend risikoreicher ausgestaltet wurde, wird durch den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bestätigt. Dort heißt es auf Seite 19 f.:

„Die Analyse der Entwicklung des CIP hat ergeben, dass (...) nicht von einem „Aufbau“ der Bestände über den Untersuchungszeitraum zu sprechen ist, sondern vielmehr **Umschichtungen innerhalb des Portfolios** festzustellen sind. Hierbei sind insbesondere die Verschiebung des Anteils der Investments (...) hin zu ABS-Transaktionen zu nennen: (...) Innerhalb der Produktart ABS-Transaktionen haben die insbesondere ab 2004 erworbenen **komplexen Strukturen wie z.B. die synthetischen CDO's** (...) einen hohen Anteil an den in den Jahren 2007 und 2008 aus dem CIP-Portfolio insgesamt realisierten Verlusten, die sich auf EUR 1.331 Mio in 2007 und EUR 1.583 Mio in 2008 belaufen (nach IFRS). Beispielsweise beläuft sich der Anteil der Verluste der synthetischen CDO's mit EUR 413 Mio in 2007 an den Gesamtverlusten des CIP auf rd. 31 %, während gleichzeitig deren Anteil am Nominalvolumen des CIP Ende 2007 nur 6 % beträgt (2008: anteilige Verluste EUR 418 Mio

= 26 %, Nominalanteil 3 %). Bei der **regionalen Verteilung des CIP-Bestandes** ist über den Untersuchungszeitraum eine **deutliche Reduzierung des Anteils europäischer Emittenten** (...) festzustellen, während gleichzeitig der **Nordamerika-Anteil von 15 % in 2000 auf knapp 40 % in 2008** gestiegen ist. Dabei machen die aus dem Nordamerika-Portfolio realisierten Wertverluste deutlich mehr als die Hälfte der in 2007 und 2008 insgesamt im CIP-Portfolio entstandenen Verluste aus.“

In der Krise wurde schließlich für jedermann offenkundig, was seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf der Jagd nach einer immer höheren Rendite nicht berücksichtigt worden war: Das **Volumen und das Risikoprofil** des Kreditersatzgeschäftes standen im Hinblick auf das **niedrige Eigenkapital der Bank** in einem **völligen Missverhältnis**.

*„Das Volumen des Kreditersatzgeschäftes der Bank (...) war vor dem Hintergrund ihres niedrigen Eigenkapitals zu groß.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dr. Wolfgang Peiner)

*„Die HSH hatte eines der größten Structured-Credit-Investment-Bücher Europas mit einem ganz kleinen Eigenkapital. So muss man das sehen. Ich kenne keinen anderen Kunden oder Counterparty in meiner Zeit mit einer ähnlichen Kapitalbasis, die solche Risiken eingegangen sind.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

Im Jahr 2008 musste die HSH Wertberichtigungen auf das CIP in Höhe von 1,6 Mrd. Euro vornehmen. Insgesamt beliefen sich die **Wertberichtigungen beim CIP** im Zeitraum von 2007 bis Mitte 2009 auf **3,1 Mrd. Euro**. Dies wirkte sich umso verheerender auf die HSH aus, als diese historisch schwach kapitalisiert war.

### **Das Schnellankaufverfahren – erst kaufen, dann prüfen...dann nicht einmal mehr prüfen**

Das sog. Schnellankaufverfahren wurde bei der HSH Nordbank Ende 2004 eingeführt. Es sah bei seiner Einführung eine **zweistufige Vorgehensweise** vor: In der ersten Stufe definierte der Vorstand aus seiner Sicht interessante Wertpapiergruppen, von denen er annahm, dass sie ein günstiges Ertrags-/Risikoprofil aufweisen und nur kurzfristig auf dem Markt zum Verkauf stehen würden. Diese Papiere wurden in der Folge **im Schnellverfahren erworben**, sobald sie auf dem Markt angeboten wurden. In einer zweiten Stufe wurden die Wertpapiere sodann einer **umfassenden Langanalyse** unterworfen. Fiel diese negativ aus, sollte das Wertpapier auf dem Markt schnellstmöglich wieder veräußert werden.

Das Schnellverfahren wies jedoch **mehrere Schwachpunkte** auf:

- Die Entscheidung, welche Wertpapiergruppen angekauft werden sollten, wurde vom Vorstand in der Regel nicht nach einer mündlichen Erörterung und Abstimmung, sondern lediglich in einem schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Diese im Umlaufverfahren getroffenen Rahmenbeschlüsse sahen zudem keine zeitliche Begrenzung der Käufe und auch **kein** ausdrücklich geregeltes **Verfahren zur Aktualisierung bei Marktveränderungen** vor, so dass die Ankaufentscheidungen auch auf zwischenzeitlich **überholten Markteinschätzungen** getroffen werden konnten.

- **Das Volumen und das Risikoprofil** der im Schnellverfahren eingekauften Papiere war beachtlich. In den Jahren 2006 und 2007 wurden unter Anwendung des Schnellankaufverfahrens alleine in synthetische CDOs insgesamt 1,15 Mrd. Euro investiert. Das Gesamtvolumen der im CIP gehaltenen **synthetischen CDOs** (ohne Omega 52 und 55) betrug rund **2 Mrd. Euro**.
- Insbesondere aber wurde die – als Absicherung vorgesehene – **Langanalyse** der im Schnellverfahren eingekauften Wertpapiere ab dem Jahr 2006 bei einigen Asset-Klassen **nicht mehr durchgeführt**. Eine **zentrale Kontrollinstanz** wurde damit **einfach abgeschafft**.

Die HSH selbst bezeichnete das Schnellankaufverfahren im Rahmen ihrer Stellungnahme im Ausschuss als „vor dem Hintergrund der Komplexität der getätigten Geschäfte **nicht sachgerecht**“.

Der **Aufsichtsrat** hatte Kenntnis vom Schnellankaufverfahren – und unterband es nicht.

*„Wir halten die bei der HSH praktizierte Modifizierung des Kreditgenehmigungsprozesses im Bereich der Credit Investments in Ansehung der Komplexität der angekauften Produkte für nicht sachgerecht und sind der Überzeugung, dass die sukzessiven Vereinfachungen in den Kreditprozessen des CIP auch zu Schwächen im Internen Kontrollsystem der Bank geführt haben. Dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates wurde das Schnellankaufverfahren zu Kenntnis gegeben. Ob und inwieweit eine kritische Diskussion hierzu stattgefunden hat, ist den Protokollen der Risikoausschusssitzungen nicht zu entnehmen.“*

(aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG)

*„Ich halte das Verfahren für durchaus richtig, denn ansonsten gehen bestimmte Geschäfte eben auch an der Bank vorbei (...) also, ich finde, das ist nichts Schlimmes.“*

(aus der Vernehmung des ehemals für die Bank zuständigen Finanzministers und Risikoausschussmitglieds Rainer Wiegard)

*„Wissen Sie, so etwas gibt es in einer normalen Aktiengesellschaft nicht. Da hat man bestimmte Dinge einzuhalten.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette zum Schnellankaufverfahren)

### **Gravierende Defizite beim Risikomanagement**

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO** attestierte der HSH im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2003 bis einschließlich 2007 ein angemessenes Risikosteuerungs- und Überwachungssystem sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Wie und auf welcher Grundlage die Prüfer von BDO zu dieser – in der Rückbetrachtung nicht nachvollziehbaren – Feststellung gekommen sind, konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären, da sich BDO auf ein umfassendes **Auskunftsverweigerungsrecht** berufen hat und sich damit jedweder Befragung durch den Untersuchungsausschuss entzogen hat.

Zu einem völlig anderen Ergebnis als BDO gelangten die **Wirtschaftsprüfer von KPMG** im Rahmen ihrer Prüfung des Jahresabschlusses für 2008: Wie der Medienberichterstattung entnommen werden kann, stellten sie relativ schnell fest, dass das interne **Kontrollsystem und Risikomanagement** der HSH offenkundige und **schwere Mängel** aufwies. Bei einer ganzen Reihe von Punkten konstatierten die Prüfer sogar **Verstöße gegen die gesetzlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**, beispielsweise hinsichtlich der nicht feststellbaren Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates: „Zumindest seit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sehen wir einen weiteren Verstoß in der **fehlenden Nachvollziehbarkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der Strategie im Aufsichtsrat**“ (KPMG-Prüfungsbericht 2008, S. 22).

*„Wir müssen heute feststellen, dass die Risikokultur der HSH Nordbank in den Markt- und Marktfolgebereichen nicht angemessen entwickelt war.“*

(aus der Vernehmung des Vorstandsmitglieds Dr. Martin van Gemmeren)

*„Es gab keine Risikomanagementkultur.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

Eine der KPMG-Feststellungen zu den Schwächen des Risikomanagements der HSH bestand beispielsweise darin, dass der für die **Risikokontrolle** zuständige Marktfolgebereich **personell unzureichend ausgestattet** war und so in der Bank ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den für den Abschluss der Risikogeschäfte zuständigen Markteinheiten und den für die Kontrolle dieser Geschäfte verantwortlichen Marktfolgeeinheiten bestand. In Zahlen drückte sich dieses Ungleichgewicht so aus, dass auf vier Mitarbeiter aus dem Marktbereich nur ein Mitarbeiter aus der Marktfolge kam. Darüber hinaus wurde das Personal im Marktfolgebereich bis zur Einführung der MaRisk **schlechter bezahlt** als im Marktbereich, was zur Folge hatte, dass das talentierte Personal aus dem Marktfolgebereich im Laufe der Zeit in den Marktbereich wechselte. Die Marktfolge konnte ihren Kontroll- und Steuerungsaufgaben in der Bank deshalb nur unzureichend gerecht werden.

*„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Marktfolgeverantwortlichen aufgrund fehlender Zeit, fehlender Kompetenz und fehlender Unterlagen teilweise die Grundlage für ein marktunabhängiges Urteil fehlte. (...) Es bestehen deutliche Hinweise auf eine nicht sachgerechte Risikokultur in der Bank.“*

(aus dem Prüfungsbericht 2008 der Wirtschaftsprüfer von KPMG)

Dieses Missverhältnis zu beseitigen, wäre Aufgabe des Vorstandes gewesen; die Bank auf das Missverhältnis hinzuweisen, wäre Aufgabe der Wirtschaftsprüfer von BDO gewesen. Warum diese Aufgaben nicht erfüllt wurden, konnte der Ausschuss nicht klären, da sich sowohl die Wirtschaftsprüfer von BDO als auch der Großteil der ehemals verantwortlichen Vorstände einer Befragung entzogen haben.

*„Es gab ein Ungleichgewicht zwischen dem Markt und der Marktfolge. Letztere war, wie wir heute wissen, weder quantitativ noch qualitativ in der Lage, eine adäquate Steuerungsfunktion wahrzunehmen.“*

(aus der Vernehmung des Vorstandes der HSH Nordbank Dr. Martin van Gemmeren)

*„Es haben die richtigen Leute und die richtige Expertise gefehlt. (...) Ich glaube, die Bank wäre in einer besseren Position gewesen meiner Meinung nach, wenn sie die*

*richtigen Risikomanager an der richtigen Seite zur richtigen Zeit gehabt hätte. Das hat man dauernd diskutiert. Das hat man dauernd empfohlen.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez,)

Auf der Grundlage der Erkenntnisse von KPMG kann jedenfalls festgestellt werden, dass die Bank **deutlich zu marktorientiert und viel zu wenig risikoorientiert** ausgerichtet war. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen auf der Hand:

Im Zuge der angestrebten Kapitalmarktfähigkeit, des Einstiegs des Private-Equity-Investors J.C. Flowers sowie der für das Jahr 2008 **angestrebten Börsenfähigkeit** wurden die **Ertragsvorgaben** für alle Marktbereiche – und damit auch für das Kreditersatzgeschäft – in einem relativ kurzen Zeitraum **drastisch erhöht**. Nachdem die HSH aufgrund der Fusion und des Wegfalls der Gewährträgerhaftung über Jahre hinweg bereits einem tief greifenden Veränderungsprozess unterworfen war, erforderte insbesondere der beabsichtigte Börsengang und die hierfür erforderlich gehaltene Rendite der Bank ab 2006 einen weiteren, **kurzfristigen Quantensprung** im Geschäftsmodell. Die für einen derartigen Quantensprung **notwendigen erheblichen Investitionen**, insbesondere in die Quantität und Qualität der für das Risikomanagement zuständigen Marktfolgeeinheiten, standen aber in **direktem Widerspruch zu den kurzfristig angestrebten Renditen**. Um Kosten zu vermeiden, wurde deshalb weniger in die interne Infrastruktur und die Risikomanagementsysteme investiert.

*„Die Auswirkungen der Renditeanforderungen der Bank auf das Risikoprofil des Kreditersatzgeschäftes (...) waren relevant. (...). Quasi ab Mitte 2006, eher ab 2007, ist dann de facto der Versuch gestartet worden, einen Turbo zu starten. (...) Wenn Sie versuchen, bei einem Fahrrad zwei Zahnräder ineinander zu bringen und die noch nicht ganz sitzen, dann ist das so lange nicht schlimm, wie sie langsam fahren. Sobald sie aber aus dem Sattel steigen und voll auf die Kette drauf treten, dreht das Rad durch, weil die Zahnräder nicht richtig ineinander greifen.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Bereichsleiters der HSH Nordbank Martin Halblaub)

Darüber hinaus führten die verschärften regulatorischen Anforderungen an die Bank (Einführung der MaRisk, Umstellung der Bilanzierung von HGB auf IFRS) zu einer weiteren erheblichen Belastung der internen Ressourcen der Bank. Die **Häufung diverser Großprojekte** zwischen 2003 und 2008 führte zu einer **angespannten Situation in der HSH**. Das wirkte sich auch auf die Qualität des Risikomanagements aus.

So war die HSH beispielsweise nicht in der Lage, das **Marktpreisrisiko** der im CIP gehaltenen Wertpapiere taggenau zu erfassen und zu bewerten. Diese Wertpapiere verfügten zwar überwiegend über gute Bonitätsnoten der Rating-Agenturen. Ein gutes Rating bedeutet aber keineswegs, dass der Wert des jeweiligen Papiers nicht auch erheblichen Schwankungen und Verlusten unterliegen kann. Wertschwankungen wirkten sich jedoch mit Einführung der Rechnungslegung nach IFRS ab 2007 in verstärktem Maße unmittelbar auf die Bankbilanz aus. Zudem war das umfangreiche CIP ab 2005 zunehmend mit **schwankungsanfälligen Wertpapieren** – insbesondere CDOs – bestückt worden, die in der Krise erhebliche Marktwertverluste erlitten. Umso wichtiger wäre es gewesen, das Marktpreisrisiko der im CIP enthaltenen Papiere taggenau zu erfassen und zu kontrollieren.

*„Im Credit Investment Portfolio, Structured Credit, überall. Da gab es überhaupt keinen Value at Risk. Da gab es überhaupt keine Risikomanagementmessung. (...) Das*

*bedeutet, dass der Vorstand der Bank keinen richtigen Überblick über die Risiken der Bank hatte.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

Aus den Sparvorgaben und Belastungen der internen Ressourcen ergaben sich somit erhebliche Risiken bei der Umsetzung des geschärften Geschäftsmodells. **Der Erfolg der Bank war demgemäß ab 2006 mehr denn je von weltweit kontinuierlich steigenden Märkten abhängig.** Umgekehrt ausgedrückt: **Auf einen Markteinbruch** oder gar eine weltweite Finanzkrise waren die Risikomanagementsysteme der Bank **in keiner Weise vorbereitet.**

*„Der Erfolg des sukzessive angepassten Geschäftsmodells hing stark von einer robusten globalen Wirtschaftsentwicklung ab.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Bereichsleiters der HSH Nordbank Martin Halblaub)

Erschwerend kam hinzu, dass in dem kritischen Prozess, in dem sich die Bank insbesondere ab 2006 befand, das **Management** in dem für das Schicksal der Bank so wichtigen Kapitalmarktbereich **erheblich umstrukturiert** wurde. Nachdem bereits Ende 2005 der bis dahin zuständige Vorstand Franz Waas die Bank verlassen hatte, verließ sein Nachfolger Eckehard Dettinger-Klemm die Bank nach nur elf Monaten. Seine Stelle blieb bis Mitte 2007 vakant und wurde von dem damaligen Vorstandsvorsitzenden Berger lediglich kommissarisch verwaltet, der zudem kein ausgewiesener Kapitalmarktexperte war. Gleichzeitig verließen Mitarbeiter auf der nächsten Managementebene, die die vorhandenen Defizite auf Vorstandsebene möglicherweise hätten kompensieren können, die Bank. Die HSH ging dadurch **mit Vakanzen auf den entscheidenden Managementpositionen** im Vorstand und auf Bereichsleiterebene **in das Finanzmarktkrisenjahr 2007.** Diese Situation wurde noch weiter durch den Umstand erschwert, dass der Kapitalmarktbereich sich zu diesem Zeitpunkt mitten in einem tief greifenden organisatorischen Veränderungsprozess befand, bei dem die meisten für das Kreditersatzgeschäft verantwortlichen Mitarbeiter in eine Tochtergesellschaft ausgelagert werden sollten.

*„Es gab keinen de facto Zuständigen für den Kapitalmarkt bis Mai.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

*„Ich glaube ganz ehrlich, dass in den ersten sechs Monaten dieses Jahres [2007], bevor der Friedrich dann in die Bank rein kam, einfach keiner da war, der eine Entscheidung qualifiziert treffen konnte.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Bereichsleiter der HSH Nordbank Martin Halblaub)

*„Auch hier hat der Aufsichtsrat versagt. Wie kann innerhalb eines Zeitraums von wenigen Jahren eine derartige Fluktuation in einem Vorstand sein? Das ist doch unglaublich. Und das in einer Bank. Da müssen Defizite bestanden haben.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette)

## RWA-Entlastungstransaktionen – vom Regen in die Traufe

Die HSH hatte 2007 im Hinblick auf den für das folgende Jahr geplanten Börsengang trotz der sich abzeichnenden Verschlechterung der Wirtschaftslage ihren **aggressiven Wachstumskurs fortgesetzt** und dabei sogar in deutlich größerem Umfang Kredite vergeben, als in der Jahresplanung vorgesehen war. Als dann aufgrund der beginnenden Subprime-Krise im Laufe des Jahres 2007 der Markt für Syndizierungen – also für die Weitergabe der eigenen Kreditrisiken an andere Banken – einbrach, hatte dies zur Folge, dass die HSH Ende 2007 **deutlich mehr Risiken als vorgesehen in ihren Büchern stehen** hatte. Zum einen droht die Bank deswegen unter die vom Haftungsverbund des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) vorgegebenen Mindestquoten zu rutschen. Zum anderen fürchtete die Bank unter negative Beobachtung durch die Ratingagenturen zu geraten, da eine Herabstufung des Ratings das **Geschäftsmodell der Bank** in Frage gestellt hätte.

Der Vorstand der HSH entschloss sich deshalb anstatt der ursprünglich geplanten Weitergabe der eigenen Kreditgeschäfte zum Abschluss mehrerer größerer Entlastungstransaktionen, den sogenannten RWA-Entlastungstransaktionen. Der Sache nach handelte es sich dabei um den Abschluss von **Versicherungen für Kreditrisiken** in einem Umfang von etwa **12,6 Milliarden Euro**, auf denen die Bank aufgrund des eingebrochenen Syndizierungsmarktes sitzen geblieben war. Diese - mit erheblichen Kosten - verbundenen Versicherungen wurden Ende 2007 abgeschlossen und mit einer mehrjährigen Laufzeit ausgestattet. Umso überraschender ist es, dass sie zum größten Teil bereits Anfang 2008 wieder gekündigt wurden. Der einzige Effekt dieser kostenintensiven Versicherungen war damit, die **Bilanz zum Jahreswechsel 2007/2008 „aufzuhübschen“** und die Risikosituation der Bank besser darzustellen, als sie tatsächlich war. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit und rechtliche Zulässigkeit dieser Transaktionen ist bis heute – zumindest – zweifelhaft. Die laufenden **staatsanwaltlichen Ermittlungen** sind noch nicht abgeschlossen.

*„Eine falsche Bilanz ist keine gefälschte Bilanz.“*

(aus der Vernehmung des damaligen Vorstandsvorsitzenden Dirk Jens Nonnenmacher)

Das für diese Art von Geschäften zuständige Kontrollgremium der Bank, der **Risikoausschuss des Aufsichtsrates**, wurde im Frühjahr 2008 über die RWA-Entlastungstransaktionen in Kenntnis gesetzt. Der schleswig-holsteinische Vertreter im Risikoausschuss der HSH, Finanzminister Rainer Wiegard, vermochte im Rahmen seiner Vernehmung keine Angaben zum Hintergrund der RWA-Entlastungstransaktionen zu machen. Er stellte zu den RWA-Transaktionen Ende 2007 lediglich fest:

*„Diese Aussteuerungsmaßnahmen gehörten dazu, den Jahresabschluss zu bereinigen in bestimmten Punkten und Funktionen, und das ist eine durchaus branchenübliche Vorgehensweise.“*

Zu einer vollauf anderen Bewertung als Minister Wiegard gelangt demgegenüber das **Landgericht Hamburg**. Dieses stellte nach Presseberichten in einem Beschluss vom 15. Oktober 2010 fest, dass zumindest eine der RWA-Entlastungstransaktionen Ende 2007 den **Verdacht der Untreue und Bilanzfälschung** begründet.

## Die OMEGA-Geschäfte – Schlimmer geht's nimmer

Das wohl bekannteste (und gravierendste) RWA-Entlastungsgeschäft ist die Transaktion **Omega 55**. Omega 55 wurde (ebenso wie Omega 52) von der Londoner Niederlassung der HSH Nordbank im sogenannten Financial Institutions Group (FIG) Portfolio – und damit außerhalb des Credit Investment Portfolios – getätigt, obwohl es sich bei dem Geschäft der Sache nach um ein Kreditersatzgeschäft handelte. Bei dem FIG-Portfolio handelte es sich traditionell um ein Portfolio, in dem klassisches Kreditgeschäft mit Finanzinstituten – zB. Banken und Versicherungen – durchgeführt wurde. Mit dem Ziel, die Rendite des Portfolios zu erhöhen, wurde ab dem Jahr 2006 neben diesem klassischen Kreditgeschäft verstärkt in strukturierte Darlehen investiert. Die größten Verluste in diesem Portfolio bescherten die Omega 52 und Omega 55 Transaktionen. Sie sind ein besonders deutliches Beispiel für die damaligen **Schwächen beim Risikomanagement** der Bank.

*„Um zu verstehen, wie es zu dem Omega-55-Engagement gekommen ist, muss man noch einmal das Jahr 2007 betrachten. Obwohl sich damals die Subprime-Krise bereits abzeichnete, hatte die HSH Nordbank ihre dynamische Geschäftspolitik in den ersten neun Monaten fortgesetzt; denn für das Jahr 2008 war der Börsengang fest geplant.“* (Stellungnahme der HSH Nordbank vom 22. Februar 2010)

Die Omega 55-Transaktion wurde im Dezember 2007 eingegangen und stellte eine Kombination aus einer Investition und einer RWA-Entlastungstransaktion dar. Der Teil von Omega 55, der einer Entlastung der RWAs dienen sollte, war eine Transaktion, mit der ein Immobilienkreditportfolio in Höhe von 2 Mrd. Euro abgesichert werden sollte. Die Vorlage für Omega 55, auf deren Grundlage der Vorstand die Transaktion beschloss, wies deutliche Mängel auf. Die Transaktion wurde zudem **im Wege eines Eilbeschlusses** genehmigt, um den Genehmigungsprozess zu beschleunigen und zu vereinfachen, da Eilbeschlüsse nicht der Zustimmung des Gesamtvorstandes bedürfen, sondern durch zwei Mitglieder des Vorstandes herbeigeführt werden können. Die übrigen Vorstandsmitglieder, darunter der spätere Vorstandsvorsitzende Nonnenmacher, gaben in der Folge ihre Zustimmung zu der Transaktion. Die an dem Eilbeschluss beteiligten **Vorstandsmitglieder** wurden in der Folge **entlassen**. Demgegenüber wurde **Herr Nonnenmacher**, der damals die Position des Finanzvorstands bekleidete, durch ein von der HSH Nordbank in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei Freshfields **vom Vorwurf der Pflichtverletzung entlastet** – obwohl er bei seiner Zustimmung zu Omega 55 eine ausdrückliche Warnung des eigenen Risikomanagements ignorierte, wonach für eine Risikoprüfung **unangemessen wenig Zeit** gewesen sei.

Die Omega-Geschäfte brachten der HSH zum Stichtag 31. Dezember 2008 **Marktwertverluste in Höhe von 517 Millionen Euro** ein. Neben den hohen Verlusten sind beide Engagements auch insofern bemerkenswert, als sie beide anfänglich nicht ordnungsgemäß bilanziert wurden, was zur Folge hatte, dass die Verluste aus den beiden Geschäften erst sehr spät, gegen Ende 2008, von der Bank entdeckt wurden.

## Der Aufsichtsrat – keine echte Kontrollinstanz

Schleswig-Holstein wurde im Aufsichtsrat, dem bedeutendsten Kontrollorgan der Bank, bis 2009 fortwährend durch **zwei Mitglieder der Landesregierung** vertreten, namentlich durch Heide Simonis (2003 bis Mai 2005), Dr. Ralf Stegner (2003 bis März 2008), Rainer Wiegard (Mai 2005 bis 2009) und Lothar Hay (März 2008 bis 2009). Im **Risikoausschuss**, dem wohl wichtigsten Unterausschuss des Aufsichtsrates, saß von 2003 bis Mai 2005 Dr. Ralf Stegner und von Mai 2005 bis 2009 Rainer Wiegard.



Der Aufsichtsrat wurde im April 2006 ausführlich über das Kreditersatzgeschäft informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Struktur des Portfolios dargestellt. Der Risikoausschuss wurde vom Vorstand mehrfach über das **Schnellankaufverfahren** in Kenntnis gesetzt, beispielsweise im Frühjahr 2005 und im Frühjahr 2006.

Aufgrund des Studiums der Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates sowie der Befragung der ehemaligen Aufsichtsrats- und Risikoausschussmitglieder lässt sich einen Eindruck von der Qualität der Arbeit des Aufsichtsrates gewinnen, der sich vollumfänglich mit dem Eindruck deckt, der von der Süddeutschen Zeitung am 26. Juli 2010 unter der Überschrift „Waggons für Sylt“ wiedergegeben wurde:

*„Es gibt Niederschriften von Sitzungen des Risikoausschusses im HSH-Kontrollgremium, deren Lektüre **fassungslos** macht. Als der Vorstand im September 2005 ein '**Schnellankaufverfahren** für Investments' in den USA bis maximal eine Milliarde Dollar (829 Millionen Euro) bewilligt bekommen wollte, gab es **keine einzige Wortmeldung**. Der Risikoausschuss nehme das zur Kenntnis, steht lapidar im Protokoll. Der Kieler **Finanzminister Wiegard**, der damals dem Aufsichtsrat angehörte, saß mit am Tisch. Bei derselben Sitzung beschäftigten sich die Risikokontrolleure auch mit dem Sylt-Express einer privaten Bahngesellschaft, die Ende 2005 die Linie von Hamburg nach Westerland übernahm. Die HSH sollte die Anschaffung neuer, moderner und komfortabler Züge finanzieren. Bei der Sitzung gab es acht Nachfragen und lange Erklärungen. Dass bei den Lokomotiven im Gegensatz zu den Waggons 'keine Wiedereinsatzgarantien' nötig seien, da es sich um gut eingeführte und nachgefragte Produkte handele, für die ein Zweitmarkt bestehe, wurde breit dargelegt. Es ging um weit weniger Geld als bei den US-Papieren. (...) Wenigstens wurde die Bahnlinie ein Erfolg, während der wiederholt praktizierte Schnellankauf von US-Papieren zum Desaster geriet und erst 2008 ausgesetzt wurde, nach der Lehman-Pleite. Die Kontrolle der HSH erinnerte an das Blind-Kuh-Spiel.“*

Bezeichnend für die **laxe Aufsicht**, die insbesondere von dem schleswig-holsteinischen **Risikoausschussmitglied Wiegard** im Vorfeld der Finanzmarktkrise praktiziert wurde: In den Protokollen der Risikoausschusssitzungen, die **zwischen Anfang 2007 und September 2008** statt fanden – es handelt sich immerhin um **über 180 Seiten eng bedruckten Protokolls** –, findet sich **nicht ein einziger Wortbeitrag des Ministers**.

*„Es ist gut für Schleswig-Holstein, dass ich hier Finanzminister bin, und es ist zweitens auch gut, dass Herr Nonnenmacher Vorstandsvorsitzender ist.“*

(aus der Vernehmung des ehemals für die Bank zuständigen Finanzministers Rainer Wiegard am 22. November 2010, nachdem die Landesregierung am 9. November 2010 erklärt hatte, sie habe den Aufsichtsratsvorsitzenden der HSH gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um eine Trennung von Prof. Nonnenmacher zu erreichen, da dies erforderlich sei, um verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen)

*„Alle waren zufrieden, nicht nur die Aufsichtsratsmitglieder, sondern auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Bundesbank und die Wirtschaftsprüfer. Das war ein Zustand, in dem Kritik (...) an dem ein oder anderen Punkt angebracht gewesen wäre, aber nicht erfolgt ist.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds und Mitglied des Risikoausschusses Hans-Peter Krämer)

*„Am 27. April 2006 wurde (...) [der Aufsichtsrat] darauf hingewiesen, dass das Portfolio der HSH Nordbank das deutschlandweit größte Portfolio im Bereich Credit Investments sei. (...) Eine Diskussion über das CIP bzw. über die Einordnung des Kreditersatzgeschäftes in die Gesamtstrategie bzw. in die Geschäftspolitik ist aus den Protokollen nicht zu erkennen. Auch in Bezug auf die Kenntnisnahme der Gesamtbankstrategie und der Updates durch den Aufsichtsrat konnten wir auf Basis der Protokolle nicht erkennen, ob diese in Bezug auf das Kreditersatzgeschäft kritisch hinterfragt oder diskutiert worden sind.“*

(aus dem KPMG-Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008)

Der Vorstand der HSH Nordbank hat zu der Frage möglicher **Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates** der HSH Nordbank ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im März 2011 fertig gestellt wurde. Das Gutachten kritisierte darin mit Blick auf die Aufsichtsratssitzungen unter anderem „die eher **schwach ausgeprägte Neigung des Aufsichtsrats, in den Plenarsitzungen Fragen zu stellen oder vertiefte Diskussionen zu stellen**“ und hob diesen Aspekt als Anhaltspunkt für Pflichtverletzungen der Aufsichtsratsmitglieder hervor. Zudem zog das Gutachten in Zweifel, **„ob der Aufsichtsrat seine Zustimmung auf der Grundlage einer hinreichenden Informationsbasis“** erteilte. Gleichwohl kam der Gutachter letztlich zu dem Ergebnis, dass der Vorstand der HSH Nordbank nach dem Aktiengesetz von einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Anspruchverfolgung absehen könne, da den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Risikoausschusses trotz „mancher Schwächen“ ihrer Tätigkeit ein **Schadensersatzanspruch letztlich „nur schwer nachweisbar sein dürfte.“** Wir meinen: Wenn nur aufgrund der Eigenheiten eines aktienrechtlichen Schadensersatzprozesses letztlich davon abgesehen wurde, die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, kann diese **schallende Ohrfeige** des Gutachters nicht ungehört bleiben. Zumindest die noch in Amt und Würden befindlichen Aufsichtsratsmitglieder hätten längst die politischen Konsequenzen ziehen müssen.

Zu einem vernichtenden Urteil der Arbeit des Aufsichtsrates gelangten auch die Wirtschaftsprüfer von KPMG in ihrem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2008:

*„Eine Diskussion über das CIP bzw. über die Einordnung des Kreditersatzgeschäftes in die Gesamtstrategie bzw. in die Geschäftspolitik ist aus den Protokollen nicht zu erkennen. (...) Zumindest seit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sehen wir einen weiteren Verstoß [gegen die Mindestanforderungen an das Risikomanagement] in der fehlenden Nachvollziehbarkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der [Gesamtbank-]Strategie im Aufsichtsrat.“*

### **Kontrollfunktion von Öffentlichkeit und Parlament durch Täuschung der Landesregierung geschwächt**

Öffentlichkeit und Parlament wurden von der Landesregierung über die Schieflage der HSH Nordbank getäuscht. Ende 2007/Anfang 2008 waren die Schwierigkeiten der Bank bereits offenkundig. Ohne eine Kapitalerhöhung lief die HSH Gefahr, von den Ratingagenturen herabgestuft zu werden. Damit stand das komplette **Geschäftsmodell der Bank in Frage**, was auch den Mitgliedern im Aufsichtsrat mitgeteilt wurde, wie der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peiner im Ausschuss bestätigte.

*„Die Antwort ist ganz leicht. Es hat nicht so viel mit Kapital wie mit Rating zu tun, weil sonst einfach die Ratingagenturen kommen, und das Rating ist weg, und wenn das*

*Rating weg ist – das wusste jeder in der Bank –, dann ist es vorbei. So hat man das ausgedrückt.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung Luis Marti-Sanchez zum Hintergrund der RWA-Entlastungstransaktionen und zur Situation der Bank Ende 2007)

**Öffentlich** vermittelte die Landesregierung hingegen ein **völlig anderes Bild**: Anfang April 2008 beantragte die FDP-Fraktion im Vorwege der geplanten Kapitalerhöhung einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu den genauen **Hintergründen der anstehenden Kapitalerhöhung**. In dem darauf folgenden Bericht von Finanzminister Wiegard am 23. April 2008 im Plenum des Schleswig-Holsteinischen Landtages ging dieser **mit keinem Wort auf die Gefahr einer Ratingherabstufung** und das in diesem Fall auf dem Spiel stehende Geschäftsmodell der Bank ein. Im Gegenteil erklärte er vor den Abgeordneten wortwörtlich:

*„Diese Bank ist gut aufgestellt. Insbesondere von den anderen Landesbanken erhalten wir allerbeste Noten für das Geschäftsmodell, das diese Bank vertritt.“*

Kein Hinweis auf die Gefährdung des Geschäftsmodells, obwohl er es zu diesem Zeitpunkt bereits besser wusste.

Der seinerzeitige Kabinettskollege von Herrn Wiegard, Wirtschaftsminister Dr. Werner Marnette (CDU), schilderte am 4. Oktober 2010 im Untersuchungsausschuss seine damalige Reaktion auf die Erklärung Wiegards:

*„Ich war fassungslos, als ich einige Tage später Kenntnis von diesen Äußerungen Wiegards im Landtag erhielt.“*

**Erst mehrere Monate nach der Regierungserklärung vom 23. April 2008 offenbarte der Finanzminister** dem Finanzausschuss in einer schriftlichen Stellungnahme endlich die bestehende Gefährdung des Geschäftsmodells der HSH. In dieser Stellungnahme vom 3. Juli 2008 findet sich – versteckt auf Seite 3 – der entscheidende Passus:

*„Die angestrebte Kapitalausstattung soll dazu führen, dass die bislang positiven Bewertungen der Bank durch Analysten und Ratingagenturen gehalten werden. Eine ansonsten zu befürchtende Verschlechterung des Ratings würde sich negativ auf die Höhe der Refinanzierungskonditionen bei der HSH auswirken. Neben einer Schmälerung der Ertragssituation der Bank wäre damit auch das auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell der HSH Nordbank gefährdet.“*

Eine **nachträgliche Entschuldigung** für die Täuschung der Öffentlichkeit und des Landtages lehnte Finanzminister Wiegard anlässlich seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss ausdrücklich ab.

*„Die Behandlung der gesamten HSH-Problematik durch das Finanzministerium – bei voller Unterstützung durch den Ministerpräsidenten – kann ich auch aus der Rückschau nur als skandalös und fahrlässig bezeichnen.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette)

## **Steuermillionen für Versicherungen und Banken: Verzicht auf die Beteiligung institutioneller Investoren an den eingetretenen Verlusten**

Als sich im Laufe des 4. Quartals 2008 ein hoher Jahresverlust abzeichnete, prüfte der Vorstand, ob die sog. Stillen Einleger an einem Teil der Verluste der Bank beteiligt werden sollten. Bei den Stillen Einlegern handelte es sich im Wesentlichen um **Versicherungen und Banken**, die ihr Kapital bei der HSH Nordbank angelegt hatten. In den mit der HSH Nordbank geschlossenen Verträgen hatten sich diese Investoren verpflichtet, im Falle eines Jahresfehlbetrages bei der HSH **für einen Teil der eingetretenen Verluste selber aufzukommen**. Konkret hätte dies bedeutet, dass Einlagen dieser Investorengruppe in einer Höhe von rund 860 Mio. Euro mit einem Betrag von rund **314 Millionen Euro** an den Verlusten der HSH Nordbank beteiligt worden wären. Anders ausgedrückt: Nach Vertragslage hätte die HSH Nordbank von den eingebrachten Geldern der Investoren 314 Mio. Euro dazu verwenden können, ihren Jahresfehlbetrages zu verringern. Die Einlagen der Investoren hätten sich in diesem Fall von 860 Mio. Euro auf 546 Mio. Euro reduziert.

Der Vorstand entschied sich jedoch, die Investoren nicht an den Verlusten der Bank zu beteiligen. Die HSH sollte vielmehr zugunsten der Anleger **auf ihre vertraglichen Rechte verzichten**. Als Begründung wurde vorgebracht, dass die Investoren bei einer Verlustbeteiligung ihre übrigen Einlagen bei der Bank abziehen und sich die Liquidität der HSH so weiter verschlechtern könnte. Konkrete Hinweise oder Absichtserklärungen der Investoren hierzu gab es freilich nicht.

*„Aber so konkret, dass man nun die Anleger etwa abfragt und sagt: ‚Wie würdet ihr euch denn verhalten?‘, so etwas hat es mit Sicherheit nicht gegeben.“*

(aus der Vernehmung des ehemals für die Bank zuständigen Finanzministers Rainer Wiegard)

Die **Landesregierung** und der **Aufsichtsrat** billigten im Dezember 2008 diese Entscheidung. Die HSH Nordbank beteiligte die Investoren in der Folge nicht am Jahresverlust 2008, sondern schloss mit ihnen gesonderte Verträge, in denen sie den Verzicht auf ihre Rechte erklärte. Während die SteuerzahlerInnen mit einem Betrag von drei Milliarden Euro zur Kasse gebeten wurden, verschonte der Vorstand der Bank mit Billigung des Aufsichtsrates und der Landesregierung die institutionellen Anleger – obwohl diese sich doch genau hierzu vertraglich verpflichtet hatten.

Wir haben **Finanzminister Wiegard** im Ausschuss mit der Entscheidung der Landesregierung konfrontiert. Die Bevorzugung institutioneller Investoren begründete er dort wie folgt:

*„Diese Einrichtungen sind darauf angewiesen, beispielsweise eine Lebensversicherung, dass ‚Oma Poppke‘ für die Lebensversicherung ihres Mannes, wenn er denn ablebt, auch eine ordentliche Auszahlung bekommt.“*

Mit anderen Worten: Bevor die Lebensversicherungen weniger Gewinn machen, stopft die Landesregierung die 314 Mio. Euro große Lücke lieber mit Steuergeldern.

**Welchen Erfolg** zeigte die getroffene Maßnahme? Trotz der unverhofften Wohltaten machten die stillen Investoren genau das, was man eigentlich verhindern wollte: Sie zogen in der Folge einen Teil ihrer Einlagen bei der Bank ab – offenkundig hatte die Bank nicht einmal dafür gesorgt, dass der Verzicht auf die Verlustbeteiligung an die Bedingung geknüpft wurde, die angelegten Geld weiter in der Bank zu belassen.

## II.

**Unser Fazit:**

**Die Krise, welche die HSH Nordbank an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachte, war vorhersehbar und hätte verhindert werden können.**

Grundtenor der Äußerungen insbesondere der ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder im Ausschuss war: "Hinterher sind alle klüger. Lehman ist an allem schuld. Keiner konnte das Unheil kommen sehen." Nach der durchgeführten Beweisaufnahme kann man sagen: So einfach ist die Sache nicht. **Warnhinweise gab es genug**. Aber sie wurden nicht erkannt. In der kritischen Phase wurde die Bank **schlecht geführt und katastrophal überwacht**.

*„Mit den Team Members (...) haben wir diskutiert. Wir haben ein relativ großes Credit Investment Portfolio; wenn es irgendwann Probleme gibt, dann sind die Probleme richtig groß. (...) Alle drei, vier Jahre gibt es ein Problem, groß oder klein, an der Wirtelsäule der Märkte.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

*„Also hier war die Bank nach wie vor gut aufgestellt und das entscheidende einschneidende Ereignis war in der Tat nach Lehman das totale Versagen des Marktes.“*

(aus der Vernehmung des ehemals für die Bank zuständigen Finanzministers Rainer Wiegard)

**Schlechtes Management durch den Vorstand**

Das **Kreditersatzgeschäft** der HSH Nordbank war zu umfangreich und – insbesondere zuletzt – **viel zu risikoreich**: Das Kreditersatzgeschäft der HSH Nordbank war ursprünglich ein risikoarmer und stabiler Ertragsbringer, in dem "überschüssiges" Kapital in Anleihen und Pfandbriefen angelegt wurde. Im Zuge des Wegfalls der Gewährträgerhaftung (Juli 2005), des Einstiegs der Investorengruppe um J.C. Flowers (Oktober 2006) sowie des für das Jahr 2008 geplanten Börsenganges wurde **mit Billigung des Aufsichtsrates** innerhalb des Kreditersatzportfolios zunehmend in höherverzinsliche, schwankungsbehaftete Wertpapiere umgeschichtet, um die immer höheren Renditeerwartungen des Vorstandes – zuletzt wurde eine **Eigenkapitalverzinsung von bis zu 17 %** angestrebt – befriedigen zu können.

Das ehemals eher konservativ strukturierte, etwa 30 Milliarden Euro schwere Kreditersatzportfolio wurde so bis 2007/2008 mit stark schwankenden und hochriskanten Papieren bestückt, die den Bankvorständen lukrativ erschienen. Dabei erwarb die Bank unter anderem im Umfang mehrerer Milliarden Euro auch strukturierte Kreditderivate (sog. CDOs) – zum Beispiel auf US-Immobilienkredite aus dem **Subprimebereich** –, die der HSH Nordbank im Verlauf der Finanzmarktkrise 2007/2008 erhebliche Verluste bescherten.

*„Die Entwicklung des unter dieser Konstellation aufgebauten Credit Investment Portfolios war damit unmittelbar an die entsprechende Marktentwicklung geknüpft und auf Grund der zunehmend komplexeren und mit verschiedenen Hebelwirkungen ausgestatteten Produkte entsprechend stärker betroffen.“*

(aus dem Prüfungsbericht 2008 der Wirtschaftsprüfer von KPMG)

In der HSH Nordbank ging zunehmend das **Risikobewusstsein verloren**. Während die Bank im Zuge der immer höheren Renditeerwartungen vermehrt schwankungsanfällige Papiere erwarb, unterließ sie zugleich die für derartige Papiere erforderliche massive Verstärkung des Risikomanagements. Dieses war daher für das starke Wachstum und das geschärfte Risikoprofil der Bank inhaltlich, personell und strukturell nicht angemessen ausgestattet. Die Schwächen im Risikomanagement und die mangelnde Risikokultur in der Bank werden von der HSH Nordbank heute selbst als eine der wesentlichen Ursachen für die existenzbedrohende Lage bezeichnet, in die sie im Herbst 2008 geraten ist.

*„Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat die Schwächen der HSH Nordbank im Umgang mit Risiken schonungslos offen gelegt.“*

(aus der Vernehmung des Vorstandes der HSH Nordbank Dr. Martin van Gemmeren)

Ein wesentlicher Ausdruck dieses mangelhaften Risikobewusstseins ist das so genannte **Schnellankaufverfahren**. Dabei wurden ab Mitte 2005 strukturierte Kreditderivate auf zum Teil zweifelhafte Basiswerte in Milliardenumfang im Schnellverfahren erworben. Der Erwerbsvorgang für diese Papiere, der in einem regulären Verfahren erst am Ende einer mehrere Wochen oder Monate dauernden Prüfung gestanden hätte, wurde so auf wenige Tage verkürzt. Das Schnellankaufverfahren wurde im Laufe der Zeit **mit Wissen des Risikoausschusses** zudem immer weiter ausgeweitet. Zusätzlich verzichtete die Bank ab 2006 auch noch auf die ursprünglich zur Kontrolle vorgesehene nachgelagerte Detailprüfung der im Schnellverfahren erworbenen Papiere. Die HSH Nordbank selbst bewertet das Schnellankaufverfahren heute als "vor dem Hintergrund der Komplexität der angekauften Produkte nicht sachgerecht."

Der für das Jahr 2008 ins Auge gefasste Termin für den **Börsengang** war **verfrüht und hat die Bank überfordert**. Nach dem von den Eigentümern und vom Aufsichtsrat abgesegneten Plan des Vorstandes sollte die 2003 aus zwei Banken fusionierte HSH Nordbank bereits im Jahr 2008 an die Börse geführt werden. Alleine der technische und inhaltliche Abschluss einer Bankenfusion dauert erfahrungsgemäß aber bis zu fünf Jahre, so dass man für das Jahr 2008 allenfalls mit einem ordnungsgemäßen Abschluss der Fusion, nicht aber mit der Börsenfähigkeit der Bank rechnen konnte. Dies, zumal sich die Bank in dem Zeitraum 2003 bis 2008 einer Vielzahl weiterer außerordentlicher Anforderungen ausgesetzt sah – wie etwa der nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung erforderlich gewordenen Implementierung eines neuen Geschäftsmodells oder der mit einem erheblichen technischen und personellen Aufwand verbundenen Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS. Gleichwohl wurde an dem Plan eines Börsengangs im Jahre 2008 festgehalten. Dieser Umstand dürfte für einige operative Fehler der Bank mitverantwortlich sein.

*„Wir haben mit der Fusion enorme interne Vorgänge zu bewältigen gehabt. (...) So ein Prozess dauert zwischen drei und fünf Jahren, bis eine Fusion wirklich abgeschlossen ist. Das heißt, wir wären eigentlich im Jahr 2008 gewesen, bei dem man sagen könnte: Jetzt ist die Fusion inhaltlich, technisch und auch menschlich abgeschlossen. Davon ausgehend – die Überlegungen für einen Börsengang begannen nach meiner Erinnerung ja schon ab dem Jahr 2006 -, war das aus meiner Sicht deutlich zu früh. (...) Wenn ich das alles berücksichtige, denke ich, wäre es sinnvoll gewesen, frühestens ab dem Jahr 2010, 2011 über einen Börsengang nachzudenken. Mit einem entsprechenden Vorlauf wären wir dann vielleicht 2012, 2013 gewesen.“*

(aus der Vernehmung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Olaf Behm)

*„Der nach alledem verlangte und vollzogene Wandel der HSH lässt sich mit Worten kaum umschreiben, denn der Weg von zwei staatlichen Banken hin zu einem kapitalmarktorientierten, am Ende gar börsennotierten privaten Institut, ist nicht mit dem schlichten Wechsel der Rechtsform hin zur Aktiengesellschaft bewältigt. Er erfordert im Grunde einen vollständigen Wandel der Struktur, der Kultur und des Handelns.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Kapitalmarktvorstands der HSH Franz Waas)

Einzelne **Vorstände** haben sich erhebliche **Sorgfalts- und Pflichtwidrigkeiten** zuschulden kommen lassen: **Vier Vorstandsmitgliedern** wies eine internationale Anwaltskanzlei im Rahmen einer Sonderprüfung derart erhebliche Sorgfalts- und Pflichtwidrigkeiten nach, dass sie derzeit **von der Bank auf Schadensersatz in Anspruch** genommen werden. Zudem wurde diesen Vorständen, soweit sie noch nicht aus der Bank ausgeschieden waren, fristlos gekündigt. Anderen Vorstandsmitgliedern wurden von der Anwaltskanzlei Mängel bei der Amtsausübung zugeschrieben, ohne aber letztlich zu dem Ergebnis eines Schadensersatzanspruchs zu gelangen. Die **Staatsanwaltschaft Hamburg** ermittelt zudem gegen aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder wegen des **Verdachts der schweren Untreue und anderer Straftaten**.

Der für das Management des Kreditersatzgeschäfts verantwortliche Bereich Kapitalmarkt der HSH Nordbank war über Jahre einem **fortlaufenden Personalwechsel** ausgesetzt und bei Ausbruch der Finanzmarktkrise führungslos. Mehrere Kapitalmarktvorstände verließen ab 2005 binnen kurzer Zeit Waas die Bank. 2006 verließen zudem auch noch die wichtigen nachgeordneten Bereichsleiter die Bank. Die HSH Nordbank ging damit ohne Kapitalmarktvorstand und mit vakanten Positionen auf der ersten Führungsebene in das Finanzmarktkrisenjahr 2007. Auf die Krise wurde deshalb zu spät und unzureichend reagiert – ein Umstand, der das Ausmaß der entstandenen Verluste begünstigt haben dürfte.

*„Wir reden jetzt über 2006 und 2007. Damals hätte man einen Teil der Bücher mit Sicherheit entweder zu Par oder einfach mit Profit verkaufen können. Hat man aber nicht gemacht.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

Die Krise der HSH Nordbank war kein unvorhersehbarer Akt "höherer Gewalt". Ein alter, unumstößlicher Grundsatz besagt: **Je höher die Rendite, desto höher das Risiko**. Ebenso ist es gemeinhin bekannt, dass die **Finanzmärkte niemals unablässig steigen**, sondern immer wieder unvorhergesehenen krisenhaften Verwerfungen ausgesetzt sind. Finanzmarktkrisen – ausgelöst durch politische Ereignisse wie etwa die Terroranschläge des 11. Septembers oder durch das Platzen von Vermögensblasen wie etwa auf dem US-Immobilienmarkt oder auf dem japanischen Immobilienmarkt – sind somit kein unvorhersehbarer Akt "höherer Gewalt". Ein sorgfältig agierender Banker stellt seine Bank deshalb so auf, dass ein plötzlicher Absturz der Märkte seine Bank nicht in Schieflage bringen kann. Das ist bei der HSH Nordbank nicht geschehen.

Dabei waren die Warnzeichen einer **aufkommenden Krise am Horizont sogar erkennbar**: Bereits seit 2004 mehrten sich nämlich – selbst in allgemeinen Tageszeitungen – die Hinweise auf ein Platzen der Immobilienblase in den USA. So überschrieb etwa die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 28. Juli 2004 einen Bericht mit:

*"Zunehmende Sorgen über eine globale Immobilienpreisblase. Experten sehen Gefahr eines Rückschlags."*



Spätestens seit dem Platzen der Immobilienpreisblase in Japan 1989 gehört es auch zur wirtschaftlichen Allgemeinbildung, welche Auswirkungen das für eine Bankenlandschaft mit sich bringen kann. Dieses Wissen darf man auch von Vorständen und Aufsichtsräten einer ehemaligen Landesbank erwarten. Dabei wurden zum Teil innerhalb der Bank die Zeichen der Zeit sogar erkannt, die erforderlichen Konsequenzen aber nicht gezogen: So drängte etwa der Finanzinvestor J.C. Flowers nach Aussage seines Europa-Chefs und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Ravi Sinha zumindest ab Sommer 2007 auf eine Reduzierung des Kreditersatzgeschäfts, fand damit aber bei Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank kein Gehör.

### Katastrophale Überwachung durch den Aufsichtsrat

Nach § 111 des Aktiengesetzes ist es Aufgabe des Aufsichtsrates, die Geschäftsführung des Vorstandes auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überwachen. Aufgrund der durchgeführten Anhörung muss festgestellt werden: **Der Aufsichtsrat ist seiner Verantwortung nicht gerecht geworden.** Die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat war katastrophal. Dies lässt sich an mehreren Punkten beispielhaft verdeutlichen:

Dem Aufsichtsrat waren der enorme **Umfang** und insbesondere auch die sich mit Blick auf den angestrebten Börsengang und die damit verbundenen Renditevorgaben zunehmend verändernde **Struktur des Kreditersatzgeschäftes** bekannt. Ebenso war ihm der Umstand bekannt, dass die HSH Nordbank aufgrund ihres **geringen Eigenkapitals** bei einem plötzlichen Abschwung an den Finanzmärkten Wertpapierverluste nur in einem begrenzten Maße würde selber tragen können. Gleichwohl ist er nicht eingeschritten, als der Vorstand das hochvolumige Kreditersatzportfolio insbesondere ab 2005 zunehmend risikoreicher gestaltete. Eine **substantielle kritische Erörterung** dieser Gegebenheiten **fand weder im Aufsichtsrat noch in seinen Ausschüssen statt.** Durchgreifende Bedenken wurden insbesondere seitens der politischen Vertreter Schleswig-Holsteins nicht erhoben. Gerade die politischen Vertreter hätten aber stets darauf bedacht sein müssen, dass im Falle einer Insolvenz der Bank aufgrund der **Gewährträgerhaftung** der Steuerzahler für die Verluste der Bank einzustehen hat. Derartige Überlegungen wurden von den verantwortlichen Politikern im Aufsichtsrat der HSH Nordbank aber offenkundig nicht getätigt.

*„Das ist wichtig, um zu verstehen, dass Lehman Brothers im Herbst 2008 nicht allein zum HSH-Chaos geführt hat. Vielmehr gab es bereits in den Jahren davor dramatische Probleme dadurch, dass die Bank mit den politisch gewünschten globalen Bankgeschäften völlig überfordert war. Da die Fehler bereits vor der Finanzkrise gemacht worden sind, war der Zusammenbruch von Lehman Brothers unter anderem auch für die Landesregierung von Schleswig-Holstein fast ein willkommenes Ereignis als Alibi für alle politischen Fehler vor der Finanzkrise. Lehman Brothers wurde daher vom Ministerpräsidenten, vom Finanzminister und vom Aufsichtsrat als eine Art Generalbereinigung für alle vorherigen Fehler genutzt.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette)

*„Das Aktiengesetz sagt klar, wo der Rahmen ist. Da dürfen sie keine Risiken eingehen, die die Bank in der Existenz gefährden.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Wolfgang Peiner)



Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG** stellte – wie aus Medienveröffentlichungen nachvollzogen werden kann – im Rahmen ihres Gutachtens ausdrücklich auch **Rechtsverstöße des Aufsichtsrates** fest. Unabhängig von der juristischen Bewertung stellt sich aber angesichts der eingetretenen Milliardenverluste die Frage nach der **Übernahme der politischen Verantwortung** für den entstandenen Schaden. Hier steht für uns fest: Unsere Forderung nach dem **Rücktritt von Finanzminister Wiegard** hat sich als richtig erwiesen. In der Konsequenz hat dies auch die Landesregierung erkannt, indem sie dem Finanzminister und Chef der Beteiligungsverwaltung die Zuständigkeit für die wichtigste Landesbeteiligung, die HSH Nordbank, entzogen hat. Dass ein Politiker, der im Aufsichtsrat und Risikoausschuss der HSH Nordbank über Jahre hinweg Milliardenengeschäfte im US-Subprimebereich – zum Teil auch noch im Schnellverfahren – kritiklos durchgewunken hat, nach wie vor Finanzminister des Landes ist, das den Schaden dieser verantwortungslosen Entscheidungen zu tragen hat, halten wir gleichwohl für bemerkenswert.

*„Die wahren Ursachen für den Zusammenbruch der HSH liegen in strategischen Fehlentscheidungen der Politik bereits vor der Finanzkrise 2008. Die Finanzkrise war lediglich der Beschleuniger dieser Probleme.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Wirtschaftsministers Dr. Werner Marnette)

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hatte **Kenntnis vom Schnellankaufverfahren**. Er hatte auch **Kenntnis von den zweifelhaften Basiswerten**, die den im Schnellverfahren erworbenen Kreditderivaten zugrunde lagen. Er hatte ferner **Kenntnis von der immer weiteren Ausdehnung des Schnellankaufverfahrens**. Er hatte schließlich Kenntnis davon, dass die **nachgelagerte Detailanalyse** der im Schnellverfahren erworbenen Papiere im Laufe der Zeit zumindest teilweise **unterlassen** wurde. Vertreter des Landes Schleswig-Holstein im Risikoausschuss war Finanzminister Rainer Wiegard. Er ist an dieser Stelle nicht eingeschritten. Beispielhaft wurden folgende Investments im Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgestellt, ohne dass auch nur ein Einwand oder eine Kritik von Finanzminister Wiegard festgestellt werden kann:

- In der Ausschusssitzung vom **29. Juni 2005** nahm der Risikoausschuss in Anwesenheit von **Finanzminister Wiegard** Kenntnis von einem Erfahrungsbericht über das **Schnellankaufverfahren** für Investments in **US Home Equity Loan Verbriefungstransaktionen** sowie von der Erhöhung des Portfolios auf **USD 3 Mrd.**;

- In der Ausschusssitzung vom **5. September 2005** nahm der Risikoausschuss in Anwesenheit von **Finanzminister Wiegard** Kenntnis vom **Schnellankaufverfahren** für Investments in **US-Student Loan Securisations** bis **USD 1.000 Mio.**;

- Am **8. Dezember 2006** nahm der Risikoausschuss in Anwesenheit von **Finanzminister Wiegard** Kenntnis von der Absicht des Vorstandes, das **Schnellankaufverfahren** auf weitere ABS-Klassen **auszuweiten**.

Auch erhob Finanzminister Wiegard keine Bedenken, ob es überhaupt **sachgerecht** ist, dass eine Bank mit Fokus auf die norddeutsche Region in **Milliardenumfang hochkompliziert strukturierte US-Kredite aus dem Subprimebereich** erwirbt, deren Gefahrenpotential sie – wie sich später herausstellte – weder richtig verstand noch einzudämmen vermochte.

*„Vielleicht das Wichtigste für mich war damals in 2006, dass man schon bemerkt hat, man hat Deals gemacht, die einfach nicht verstanden wurden.“*

(aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters der Londoner Niederlassung der HSH Luis Marti-Sanchez)

Der Aufsichtsrat als Gruppe war **nicht hinreichend qualifiziert**, um die von ihm zu behandelnden Themen vollständig zu erfassen. So waren beispielsweise **führende Aufsichtsratsmitglieder der Handelssprache Englisch nicht mächtig**, obwohl die im Aufsichtsrat vorgestellten Geschäfte ohne Englischkenntnisse teilweise nicht verständlich waren.

Die politischen Vertreter Schleswig-Holstein in der HSH Nordbank **fehlten bei zahlreichen Sitzungen des Aufsichtsrates** und seiner Ausschüsse. So nahm etwa **Finanzminister Wiegard** in seiner Zeit als Mitglied des Risikoausschusses **von insgesamt 28 Sitzungen nur an 14 Sitzungen** vollständig teil. Obwohl es um Milliardenrisiken ging, war die lückenlose Wahrnehmung der Landesinteressen somit nicht gewährleistet.

*„Ich habe die Interessen des Landes Schleswig-Holstein vertreten.“*

(aus der Vernehmung des ehemals für die Bank zuständigen Finanzministers Rainer Wiegard)

Im Rahmen der Anhörung der Aufsichtsratsmitglieder der HSH Nordbank haben diese regelmäßig darauf verwiesen, dass es seitens der Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Bundesbank, der Ratingagenturen oder der Abschlussprüfer keine Warnhinweise auf eine Schieflage der Bank gegeben habe. Dabei wird jedoch ein zentraler Gesichtspunkt übersehen: Der Aufsichtsrat ist von Gesetzes wegen verpflichtet, sich ein **eigenes Urteil** über die **Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Vorstandshandelns** bilden. Auch ein noch so gutes Rating kann eine eigene Risikobewertung in keinem Fall ersetzen.

*„Ein Rating per se, egal von wem, ist kein ausreichend geeignetes Instrument, um Synthetic CDOs vom Risikogehalt her zu erfassen.“*

(aus der Vernehmung des Vorstandes der HSH Martin van Gemmeren)

Berichte etwa der Abschlussprüfer sollen den Aufsichtsrat bei seiner Meinungsbildung lediglich unterstützen, nicht aber ihn von seiner originären Aufgabe entbinden, **eigene Erwägungen** anzustellen, ob die Strategie und die Geschäfte des Vorstandes sachgerecht und vertretbar sind. Dies gilt umso mehr für die in den Aufsichtsrat entsandten Vertreter Schleswig-Holsteins, die zusätzlich die Auswirkungen und – gerade in Anbetracht der Gewährträgerhaftung – potentiellen Gefahren der Geschäfte der HSH Nordbank für die Zukunft des Landes zu bedenken gehabt hätten. Der reflexhafte Verweis auf andere belegt, dass eigene Überlegungen nicht zur Genüge angestellt wurden.

### III.

#### **Lehren aus den im Rahmen der Ausschussarbeit gewonnenen Erkenntnissen**

*„Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.“* (Konfuzius)

Aus den im Rahmen der Anhörungen und des Aktenstudiums gewonnenen Erkenntnissen sollten nach unserer Auffassung **vier wesentliche Konsequenzen** gezogen werden:

## 1. Verbindliche Schulungen von Verwaltungs- und Aufsichtsräten der öffentlichen Hand

Bei den Vernehmungen insbesondere der politischen Vertreter, die im Aufsichtsrat der HSH Nordbank saßen, haben wir vereinzelt den Eindruck gewonnen, als wollten sich die Betroffenen bisweilen **mit ihrer eigenen Unwissenheit verteidigen**. Mit Verwunderung haben wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass die VertreterInnen des Landes Schleswig-Holstein **vor ihrer Entsendung in den Aufsichtsrat keinerlei Schulung** besuchen mussten, obwohl keiner von ihnen über bankspezifische Vorkenntnisse verfügte.

Schon 2005 hat der **Landesrechnungshof** in einem Bericht zu den Landesbeteiligungen bemängelt, dass neue Gremienmitglieder nicht in geeigneter Weise auf ihre fachlichen und rechtlichen Pflichten vorbereitet werden. Das Desaster um die HSH Nordbank hat in aller Brutalität verdeutlicht, dass der Gedanke des Landesrechnungshofes schon viel früher hätte aufgegriffen werden müssen. Berücksichtigt man, dass alleine das Land – ohne die Kommunen – an 29 Unternehmen beteiligt ist, dann zeigt sich sofort: Hier besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf.

Wir haben deshalb im September 2010 einen Gesetzentwurf (Drucksache 17/880) in den Landtag eingebracht, der eine **verbindliche Schulung von Aufsichts- und Verwaltungsräten** vorsieht, die für die öffentliche Hand – also auch für die Kommunen – in ein Unternehmen entsandt werden. Durch Änderungen der Landeshaushaltsordnung und der Gemeindeordnung wollen wir sicherstellen, dass die in diese Überwachungsorgane entsandten Mitglieder über die **notwendigen Mindestqualifikationen** allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art verfügen. Eine kokettierende Berufung auf die eigene Unkenntnis darf sich nie mehr wiederholen. Für unseren Gesetzesentwurf haben wir trotz mehrerer zustimmender Stellungnahmen in diesem Landtag keine Mehrheit gewinnen können. Dieses Thema anzugehen, bleibt somit eine Aufgabenstellung für die kommende Legislaturperiode.

## 2. Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie bei der Beteiligungsverwaltung

Die im Finanzministerium angesiedelte **Beteiligungsverwaltung** muss zukünftig ihren Fokus verstärkt auf ein **nachhaltiges Wirtschaften** lenken. Übermäßiges Renditestreben und der überhastete Drang an die Börse sind Kern und Ausgangspunkt des HSH-Desasters. Die Beteiligungsverwaltung muss eine Strategie entwickeln, die zukünftig für alle unter ihrer Kontrolle stehenden Landesbeteiligungen sicherstellt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke ein zentrales Kriterium der in den jeweiligen Unternehmen getroffenen ökonomischen Entscheidungen wird.

In den Jahren 2000 bis 2003 wurde von der damaligen Landesregierung die **Nachhaltigkeitsstrategie** „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ entwickelt, die am 16. Dezember 2003 vom Landtag zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Dabei wurden in einem breit angelegten Prozess konkrete Leitbilder und Zielvorgaben ausgearbeitet, um in bestimmten Zukunftsfeldern nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Eine vergleichbare Strategie sollte auch für die Beteiligungsverwaltung konzipiert werden.

## 3. Verkauf der Landesbeteiligung an der HSH Nordbank

Seit der Fusion 2003 ist die HSH Nordbank keine klassische Landesbank mehr, sondern eine Aktiengesellschaft, an der das Land Schleswig-Holstein beteiligt ist. Die Beteiligung an

einer Bank gehört nicht zu den **originären Aufgaben eines Landes** – insbesondere nicht eines hoch verschuldeten Landes wie Schleswig-Holstein. Die vom Land gehaltenen HSH-Aktien sollten deshalb so zügig und werthaltig wie möglich veräußert, der damit erzielte Erlös zum **Abbau des Schuldenberges** des Landes verwendet werden. Bei der Veräußerung sollen neben dem reinen Verkaufserlös natürlich auch die Belange der Belegschaft sowie des Standortes Kiel berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe der Anteilseigner, sich mit Nachdruck darum zu bemühen, Interessenten für eine spätere Übernahme von Anteilen der Bank zu gewinnen.

Die **Kreditversorgung des regionalen Mittelstandes** kann mittelfristig über ein zu gründendes **Spitzeninstitut der Sparkassen** gewährleistet werden, das im Dienst und Eigentum allein der Sparkassen steht und dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Die zentrale Stärke des öffentlich-rechtlichen Banksektors – die regionale Verbundenheit – könnte so erhalten werden. Entsprechende Vorschläge wurden von uns bereits mehrfach unterbreitet.

Solange Schleswig-Holstein jedoch noch Anteile an der HSH Nordbank hält, muss das Land wieder durch ein eigenes Regierungsmitglied unmittelbar im Aufsichtsrat vertreten sein. Der Umstand, dass die Landesregierung in der jüngeren Vergangenheit – etwa bei der Aufklärung des Bespitzelungsskandals um die Firma Prevent – Vorstand und Aufsichtsrat immer wieder um Informationen anbetteln musste, wenn sie erfahren wollte, was denn nun in der Bank tatsächlich vor sich geht, hat gezeigt, wie falsch die Entscheidung der Landesregierung war, ihre Mitglieder aus dem Aufsichtsrat abziehen. Erst mit der Rückkehr in den Aufsichtsrat wäre bei der wichtigsten Landesbeteiligung die notwendige Steuerungsfähigkeit durch die Regierung wieder hergestellt. Das Problem der Bank war in der Vergangenheit nicht „zuviel Politik“ im Aufsichtsrat, sondern vielmehr, dass die PolitikerInnen auf ihre Aufsichtspflichten nicht genügend vorbereitet waren.

#### **4. Kein „goldener Handschlag“ für ehemalige Vorstandsmitglieder**

Die von der HSH beauftragte Anwaltskanzlei Freshfields ist in ihrem Rechtsgutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass sich mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der HSH gegenüber der Bank schadensersatzpflichtig gemacht haben. Diese Ansprüche müssen nunmehr durchgesetzt werden. Ein „gentlemen's agreement“ zulasten der SteuerzahlerInnen darf es nicht geben.

#### **5. Bewertung der Fraktion Die Linke zum 1. PUA HSH Nordbank II**

**Für DIE LINKE hat der Untersuchungsausschuss ergeben, dass die Verantwortung für die Fast-Pleite der HSH Nordbank in erster Linie bei dem damaligen Vorstand und den politischen Entscheidungsträgern der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg liegt.**

Der Vorstand der HSH Nordbank hat die Bank in unverantwortbarer Weise schlecht aufgestellt in höchst riskante Geschäftsfelder geführt. Die Landesregierungen haben mit der übereilten Fusion und Umwandlung der Bank mit Ausrichtung auf den globalen Markt, mit der Fokussierung auf überhöhte Renditeerwartungen und einem naiven Vertrauen in die Kräfte des Marktes diese Entwicklung mitgetragen und auf wirkliche Kontrolle praktisch verzichtet.

Wir machen uns dabei die Position des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 09.12.2009 (I-6 W 45/09) zu eigen: „Kein Vorstand handelt sorgfältig, wenn er Risiken für sein Unternehmen

eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen“, heißt es in dem sogenannten IKB-Beschluss des Oberlandesgerichtes.

Bestärkt sehen wir uns in unserer Einschätzung durch das vernichtende Urteil der Prüfungsgesellschaft KPMG aus dem Jahr 2008. Demnach habe die Bank keine geschäftsfeldübergreifende Organisation im Institut und im Konzern gehabt. Herr Dr. Martin van Gemmeren gab in seiner Befragung am 20. September 2010 an, die KPMG habe einen Verstoß der HSH Nordbank gegen § 25a Abs. 1 (KWG) festgestellt. Die Bank hätte über 100 Beanstandungen abarbeiten müssen. (Vgl. Befragung von Dr. van Gemmeren, 43. Sitzung, 1. Teil (ö) am 20.09.2010, S. 17 und 28). Prof. Nonnenmacher sprach in seiner Befragung am 1. November sogar von einem Prüfungsbericht im Umfang von mehr als 2000 Seiten und mehr als 380 Einzelpunkten. (49. Sitzung des PUA, Teil 1, S. 8)

Er fasste die Schwächen der HSH Nordbank in seiner Befragung am 01. November 2010 wie folgt zusammen: „Erstens war da die Tatsache, dass die HSH Nordbank – insbesondere gemessen an ihrem auf Wachstum ausgerichteten Geschäftsmodell – über eine schwache Kapital- und Refinanzierungsbasis verfügte. ... Zweitens erfüllte die Bank in puncto Stabilität und Ergebnis von wichtigen Kernprozessen wie Finanzen und Risiko nicht das, was man von einem Börsenkandidaten erwarten konnte. Als weitere Schwachstellen der Bank lassen sich sicherlich auch die mangelnde Durchsetzungskraft der Innenrevision sowie das Fehlen eines Kreditkomitees als Eskalationsstufe zwischen Markt und Marktfolge aufführen. Zudem wurden im ersten Halbjahr 2007 in den Bereichen Shipping und Immobilien viele, zum Teil mit einer hohen Eigenkapitalanrechnung verbundene Geschäfte abgeschlossen, so dass Markt- und Risikovorstand diese Unternehmensbereiche anhalten mussten, Limitauslastungen und –überschreitungen zurückzufahren. (49. Sitzung, Teil 1, S. 7) Letztgenannter Punkt war übrigens ausschlaggebend für die letztlich sehr verlustreichen „RWA-Entlastungstransaktionen.“

Weiter führte Prof. Dr. Nonnenmacher aus, „dass die HSH Nordbank bis zum Jahr 2008 erhebliche Schwächen in Bezug auf das Risikomanagement aufgewiesen hat. Das betraf vor allem die gesamte Risikokultur der Bank. Eine Risikokultur, die sich sowohl negativ auf die Organisation und die Prozesse zur Risikoüberwachung als auch auf Einzelfallentscheidungen ausgewirkt hat“ (vgl. Darstellung im Berichtsteil unter 4.6 / 4.7).

Anders als Finanzminister Herr Wiegard sind wir nicht der Ansicht, dass die HSH Nordbank gut aufgestellt in die Krise gegangen ist. Herr Wiegard führte am 23. April 2008 im Landtag aus: „Diese Bank ist gut aufgestellt. Insbesondere von den anderen Landesbanken erhalten wir allerbeste Noten für das Geschäftsmodell, das diese Bank vertritt“. Noch am 21. Juni 2010 im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss befragt gab er an: „Also hier war die Bank nach wie vor gut aufgestellt, und das entscheidende einschneidende Ereignis war in der Tat nach Lehman das totale Versagen des Marktes (34. (öffentliche) Sitzung des PUA, Protokoll S. 35).

Andere Landesbanken wie die NordLB und die Helaba sind weitaus besser mit der Krise fertig geworden. Die NordLB hatte stark belastende Zukäufe zu verdauen, so dass ihr schlicht die Mittel fehlten um sich im Kreditersatzgeschäft zu engagieren und die Helaba hatte wichtige organisatorische Konsequenzen aus dem so genannten Helaba-Skandal gezogen.

DIE LINKE ist der Ansicht, dass weite Teile der Organisation der HSH Nordbank mangelhaft waren und die Gesamtorganisation in Hinsicht auf die Herausforderungen im Finanzsektor ungenügend eingestellt war. Diese ungenügende Performance des Vorstandes hat wesentlich dazu geführt, dass die HSH Nordbank im Herbst 2008 vor dem Abgrund stand (vgl. hierzu die Aussage von Dr. Gößmann Berichtsteil 1.2). Exemplarisch sei an dieser Stelle Ravi Sinha zitiert, der in seiner Anhörung am 28.06.2010 Folgendes ausführte: „Es ist keine Fra-

ge, dass die Krise von Lehman getrieben wurde. Ich meine, dass es mehrere Themen, wie CIP, die neuen Geschäftsbereiche, Kapital – dass das Strukturfragen waren, Strukturprobleme, dass die mit oder ohne Lehman schlimmer geworden sind. Die sind natürlich durch Lehman noch verschärft worden. Aber es wäre falsch zu sagen, dass man alles wieder hätte sauber machen können, dass es keine Themen ohne Lehman gegeben hätte.“ (36. Sitzung des PUA, S. 24).

Um welche Themen es sich handelte, ist in den Tatsachenfeststellungen dokumentiert.

Abweichend zu dem Votum der anderen Fraktionen sieht DIE LINKE den wichtigsten Grund, der zu den Fehlentwicklungen und zum Fast-Bankrott der HSH Nordbank geführt hat, in der Entscheidung des Landtages zur Fusion der Schleswig-Holsteinischen mit der Hamburger Landesbank, durch die Änderung der Rechtsform und durch eine Ausrichtung auf den globalen Finanzmarkt.

Nach Ansicht der LINKEN hätten die Fusion und die Neuausrichtung der fusionierten Bank im Vorfeld des Wegfalles von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung nicht erfolgen müssen. Die Beweisaufnahme des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat für DIE LINKE ergeben, dass der „Ownership-Support“ der öffentlichen Anteilseigner genügt hätte, um die Refinanzierung der Bank im Markt zu gewährleisten (siehe Sondervotum der LINKEN zu Teil 1 der Feststellungen). Die vollständige Veränderung der Geschäftsstrategie, die beabsichtigte Aufgabe des „Ownership-Support“ (Stichwort Börsengang) und die Neuausrichtung in Richtung „Internationale Geschäftsbank“ mit einer Eigenkapitalrendite von über 17 Prozent hat wesentlich zum Scheitern der Bank in der Finanzkrise geführt.

Die Anteile öffentlicher Eigentümer bildeten die Grundlage des Ratings (und damit der Refinanzierungsmöglichkeiten) der HSH Nordbank. Jede Privatisierungsabsicht musste und muss dieses Rating gefährden. Politisch gesprochen hat die Landesregierung mit der Privatisierungsabsicht paradox gehandelt: Nur das öffentliche (Mit-)Eigentum sorgte für ein gutes Rating der Bank. Als Bank in Privatbesitz wäre das Rating schlagartig abgestürzt. Insofern stellten bereits die Privatisierungsabsichten eine weitaus stärkere Gefährdung der Bank dar als niedrigere Gewinnmargen.

Die Umwandlung der Landesbanken in eine nach reinen bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten handelnde Geschäftsbank folgte offensichtlich der Illusion, diese Umwandlung könne bewerkstelligt werden, indem der Bank nur ausreichend Geld zur Verfügung gestellt und den Bankern freie Hand gelassen werden müsse. Insbesondere war innerhalb der Bank weder eine ausreichende Fachkompetenz, noch eine notwendige organisationsinterne Kontrolle sichergestellt.

Politik und Vorstand der HSH gaben die Privatisierung in der zeitlichen Planung als rasch erreichbare Zielstellung aus. Es war den Beteiligten nicht klar, dass eine Privatisierung eine lange Zeit braucht, in der die öffentlichen Eigentümer wie private agieren müssten, um dauerhafte Renditen zu erwirtschaften. Das ist aber nachhaltig nicht in Zeiträumen von wenigen Jahren zu erreichen und schon gar nicht durch das Proklamieren von Renditezielen.

Die Fusion der beiden Landesbanken und die Neuausrichtung auf die internationalen Kapitalmärkte bedeuteten für die HSH Nordbank einen Kultursprung, den sie mit den vorliegenden Ressourcen und den Vorstellungen der öffentlichen Eigentümer nicht bewältigen konnte.

Insbesondere beim Kreditersatzgeschäft hat die Bank Geschäfte getätigt, die man aus Sicht der LINKEN niemals abschließen durfte. Bereits die übermäßige Komplexität und Intransparenz des Verbriefungssegments bedingte nahezu die Unmöglichkeit für den Vorstand, Entscheidungen auf ausreichender Informationsgrundlage zu treffen.

Der Untersuchungsausschuss hat für DIE LINKE gezeigt, dass das Scheitern der HSH Nordbank in der Finanzmarktkrise das Ergebnis des eigenen Versagens ist.

In der nachfolgenden Bewertung der Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gehen in erster Linie die Unterlagen ein, die in das Verfahren des Untersuchungsausschusses eingeführt worden sind. So beschränken sich auf die Fragen und Antworten, die den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses inhaltlich verbindlich eingrenzen, auf die unmittelbar mit der existentiellen Krise des HSH Nordbank verbundenen Vorgänge. Grundsätzliche Fragen, beispielsweise nach den Gründen für die Umwandlung der Vorgängerinstitute von öffentlichen Funktionsbanken in rein privatwirtschaftlich agierende Geschäftsbanken, die sich an waghalsigen Finanzzockereien übernommen haben, nach der Entwicklung des vor der Krise hochgelobten „Geschäftsmodells“ der HSH, sowie insbesondere nach möglichen Alternativen, finden hier keine Berücksichtigung.

### **Bewertung zum Fragenkomplex 1: Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäfts**

Vorausgeschickt ist festzuhalten, dass es keine allgemein verbindliche Definition des Kreditersatzgeschäftes CIP gibt. Es besteht also bereits das Problem, zu überprüfen, welche problematischen Geschäfte unter diesen Begriff fallen, welche nicht und warum die HSH Nordbank bestimmte Geschäfte als Kreditersatzgeschäfte bezeichnet hat und andere nicht. Die Beweisaufnahme im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hat ergeben, dass erstmals im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2008 durch die KPMG – also von außen - problematisiert wird, dass die Definition des CIP ihren Ursprung in einer Liste hat, die von der Bank per 31.12.2007 im Zuge der Beantwortung einer Anfrage an die Bankenaufsicht versandt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt sei der Begriff Creditinvestment Portfolio zwar in verschiedenen anderen Zusammenhängen verwendet, aber niemals exakt definiert worden.

Die HSH Nordbank scheiterte auch bei der beabsichtigten Zentralisierung des CIP in der HSH Nsec in Luxemburg. Eine vollständige Übertragung des CIP nach Luxemburg hat nie stattgefunden. Im Gegenteil: Noch im Jahr 2008 wurde die Londoner Dependence damit beauftragt, entsprechende Geschäfte zu tätigen.

Die im Ausschuss getroffenen Feststellungen zum Umgang der HSH Nordbank mit dem Kreditersatzgeschäft betreffen also mehr oder weniger willkürlich zusammengestellte Kreditgeschäfte. Neben den zu Portfolien zusammengestellten Kreditgeschäften, die im HSH Nordbankkonzern als CIP bezeichnet werden, gab es noch weitere Portfolien, die hierin nicht enthalten sind. Aus diesem Grunde konnte eine zentrale und vollständige Erfassung der dem CIP zugeordneten Kreditgeschäfte vor dem 31.12.2007 überhaupt nicht erfolgen. Aus demselben Grunde sind auch alle Aussagen zur Entwicklung und Kontrolle des CIP vor diesem Datum mit besonderer Vorsicht zu genießen, da nur über einen nicht klar definierten Teil der Kreditgeschäfte Aussagen gemacht werden können. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die beiden so genannten Omega-Geschäfte, Geschäfte mit äußerst risikobehafteten Papieren, erst gar nicht dem CIP und den damit verbundenen Risikoinstrumentarium zugeordnet wurden. Jedenfalls bis Dezember 2007 war ein adäquates Risikocontrolling in Bezug auf den CIP nicht vorhanden.

Zur Frage des Aufbaus des CIP führt der Bericht des Untersuchungsausschusses aus, unter der Bezeichnung Kreditersatzgeschäft sei dieses Geschäft bereits von den Vorgängerinstituten betrieben worden. In diesem Sinne gab auch Dr. Ralf Stegner in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung im Untersuchungsausschuss am 12. Februar 2010 an, „dass fast 90% des Kreditersatzgeschäftes von bis zu 30 Milliarden Euro, nach meinem Kenntnis- und

Erinnerungsstand, schon durch die Landesbank Kiel und durch die Hamburger Landesbank in die fusionierte Bank eingebracht worden sind.“ (Stegner, 9. (ö) Sitzung, S. 5). Nicht berücksichtigt wird dabei allerdings die Feststellung, der Prüfungsgesellschaft KPMG, dass Umschichtungen innerhalb des CIP erfolgt sind. Insbesondere ab dem Jahr 2004 sind in erheblichem Maße so genannte komplexe Strukturen wie zum Beispiel synthetische CDO's erworben worden. Aus diesen Ankäufen hat sich ein hoher Anteil der in den Jahren 2007 und 2008 entstandenen Verluste ergeben. Herr Dr. Stegner war bis zum 20.5.2005 als Vertreter der Landesregierung im Risikoausschuss vertreten und bis zum 15.01.2008 im Aufsichtsrat. Der Risikoausschuss traf im Zeitraum zwischen 2003 und 2009 bezogen auf das CIP in insgesamt 41 Sitzungen eine Vielzahl von grundsätzlichen und Einzelfallentscheidungen, war also über die gesamte Entwicklung informiert. Wenn Dr. Stegner durch seinen bloßen Verweis auf die gleichbleibende Höhe des CIP ausdrücken will, von den risikoreichen CIP-Geschäften nicht informiert gewesen zu sein, so spricht dies gegen die Qualität seiner Tätigkeit im Risikoausschuss.

Die von der Bank und damit von den Eignern angestrebte Eigenkapitalrendite ist einer der Hauptgründe für die hochriskanten Kreditersatzgeschäfte. Natürlich musste eine Bank, der die Erwirtschaftung von 17 % Rendite auferlegt wurde, riskante Geschäfte machen. Wäre die Vorgabe für die zu erzielende Rendite deutlich niedriger gewesen und stattdessen mehr Wert auf geringes Risiko gelegt worden, wären viele der aus heutiger Sicht äußerst kritikwürdigen Geschäfte unterblieben.

Entsprechend sagten zahlreiche Auskunftspersonen im Ausschuss aus, es sei eine Eigenkapitalrendite von etwa 15 % angestrebt worden. Frau Simonis gab an, sie hätte auch mit 14 % oder weniger leben können. („Die 15% waren die Zielvorgabe der anderen“, Befragung Simonis, 29.03.2010, 19. (ö) Sitzung, S. 15/16, siehe auch S. 25). Dem steht allerdings gegenüber, dass bereits im Jahr 2003 im Rahmen einer Luxemburgreise gegenüber Abgeordneten aller damals im Landtag vertretenen Fraktionen angepriesen wurde, es sei geplant die Eigenkapitalrentabilität der Bank von damals 10,4 % auf etwa 17 % im Jahr 2005 zu steigern und dann an die Börse zu gehen (vgl. Berichtsteil 1.1.1). Dass eine solche unglaubliche Renditesteigerung nur mit risikoreichen Geschäften zu machen sein würde, musste allen, die dies interessiert hätte, auffallen. Der Untersuchungsausschuss hat allerdings nicht festgestellt, dass eine der damals anwesenden Fraktionen Einspruch erhoben oder auch nur kritisch nachgefragt hätte. Auch die WestLB als eine von vier Eigentümerinnen der HSH-Nordbank hatte laut Auskunft von Hans-Peter Krämer Renditevorstellungen „in einem Korridor von 16 bis 18%“ (Hans-Peter Krämer, Befragung am 22.11.2010, (ö), S. 7).

Die Bank stand also unter enormem Druck, hohe Gewinne zu erzielen. Entsprechend wurden riskante Geschäfte vorgenommen.

Die kritiklose Haltung der politisch Verantwortlichen zog sich fort in der Beteiligung in den Kontrollgremien der Bank. Die Protokolle der Risikoausschusssitzungen kamen beispielsweise immer erst 3 Monate später zur Vorbereitung der nächsten Sitzung. Wenn ein Vertreter der Landesregierung an einer der Sitzungen des Risikoausschusses nicht teilnehmen konnte (und das ist öfter geschehen), so bestanden damit lange Phasen, in denen keine Kontrolle ausgeübt werden konnte. Der Untersuchungsausschuss hat keine Erkenntnisse dazu treffen können, dass dies in irgendeiner Weise kritisiert wurde.

Vor dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung nahm die HSH Nordbank Kredite in Höhe von insgesamt 54 Mrd. Euro durch die Ausgabe von Namenspapieren auf. Hieraus wurde eine Bevorratung von Finanzierungsmitteln in Höhe von insgesamt 49,4 Mrd. Euro geschaffen – man legte sich also Geld auf Halde, mit dem man zukünftig Geschäfte machen wollte. Diese Bevorratung mit Liquidität war Teil einer Strategie, die nach übereinstimmenden Aussagen von Frau Simonis, Herrn Dr. Stegner, Herrn Dr. Peiner und Herrn Krämer auch vom Auf-



sichtsrat beraten und bejaht worden ist. Aus dieser sogenannten Liquiditätsbevorratung ergab sich bis im Jahre 2005 eine maximale Haftung der Gewährträger in Höhe von 165,0 Mrd. Euro. Die sich hieraus ergebenden Risiken für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein waren allen Beteiligten bekannt, aber – so das Ergebnis der Befragung der Beteiligten – scheinbar nicht bewusst. Nicht nur in der Bank selbst, sondern vor allem auch in den Kontrollgremien, in denen das Land vertreten war, war offensichtlich keinerlei Bewusstsein für die Gefahren einer Kreditaufnahme in dieser Höhe vorhanden. Bei den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein und deren Entscheidungsträgern scheint die Gewährträgerhaftung lediglich als Formalia betrachtet worden zu sein. Eine Vorstellung davon, dass die Gewährträgerhaftung im Krisenfall tatsächlich zum Tragen kommen könnte, war in der allgemeinen Aufbruchsstimmung nicht vorhanden. Die Höhe des entstandenen Haftungsrisikos und die daraus entstehenden Gefahren für das Land Schleswig-Holstein standen in keinem Verhältnis zu den erzielbaren Kapitalrenditen.

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass keine Feststellungen getroffen werden konnten, ob seit der Gründung der HSH Nordbank bewusst oder absichtlich Risiken eingegangen wurden, die geeignet waren, den Fortbestand der HSH Nordbank zu gefährden. Allerdings habe die Hamburgische Landesbank bereits Konzentrationsrisiken (sogenannte Klumpenrisiken) in die Fusion eingebracht. Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer warf in ihrem Gutachten (Freshfields-Gutachten Bd. 77 AV, Bl. 137; vgl. Berichtsteil 1.2) zudem die Frage auf, „ob möglicherweise alle Entscheidungen in ihrer Gesamtheit, also der Aufbau des gesamten Kreditersatzgeschäft-Portfolios, dem Volumen und der Struktur nach geeignet waren, die Existenz der Bank zu gefährden.“

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert in Anschluss an die Feststellung von Freshfields, dass bereits die Fragestellung falsch gewählt ist, weil nur nach Klumpenrisiken, also Risikokonzentrationen gefragt wird, während tatsächlich ganze Geschäftsbereiche insgesamt risikoträchtig waren.

Bereits die übermäßige Komplexität und Intransparenz des Verbriefungssegments bedingte nahezu die Unmöglichkeit für den Vorstand, Entscheidungen auf ausreichender Informationsgrundlage zu treffen.

Gegenstand der Investments waren Unternehmensanleihen, Mortgage Backed Securities („MBS“), Asset Backed Securities („ABS“) sowie zunehmend strukturierte Portfolios, die ihrerseits aus Portfolioinvestments bestanden, das bedeutet, dass diesen Wertpapieren ihrerseits Referenzportfolios von Kreditderivaten oder Portfolios aus ABS-Tranchen (sog. CDOs, Collateralized Debt Obligations, of ABS) zugrunde lagen.

Die Zusammenfassung von Krediten in Portfolios, die ihrerseits als strukturierte Finanzprodukte zur Unterlegung von Anleihen dienten, hier insbesondere in der Form von CDOs of ABS war mit einem erheblichen Verlust von Transparenz verbunden. Die mehrfach hintereinander geschaltete Strukturierung der Portfolios hatte zur Folge, dass schließlich kaum mehr abschätzbar war, welche Risiken aus den Investments resultierten. Zum Teil war es möglich, dass sich die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Portfolios im Laufe der Zeit durch Managementmaßnahmen der Portfoliomanager änderte.

Für die Gefährlichkeit und Intransparenz solcher Finanzinnovationen und -derivate ist auch anzuführen, dass Warren Buffet bereits im Geschäftsbericht 2002 von Berkshire Hathaway Inc. auf S. 15 schrieb: „... derivatives are financial weapons of mass destruction, carrying dangers that, while now latent, are potentially lethal“ (übersetzt: Derivate sind finanzielle Massenvernichtungswaffen, welche Gefahren in sich bergen, die, derzeit verborgen, potenziell tödlich sind).

Die externen Ratings der amerikanischen Rating-Agenturen konnten den Vorstand von der Pflicht zu eigener Information nicht entbinden.

Zum Einen liegt auf der Hand, dass Rating-Agenturen als privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, die aufgrund eines konkreten entgeltlichen Auftrages Bewertungen u.a. für Finanzprodukte des jeweiligen Auftraggebers abgeben und bereits im Vorfeld die Auftraggeber bei der Gestaltung der Modelle beraten, nicht wirklich objektiv beurteilen. Soweit die Ratings der Agenturen zur allein maßgeblichen Informationsquelle für Anlageentscheidungen erhoben worden sind, stellt dies einen erheblichen Verstoß gegen die Pflicht des Vorstands dar, alle verfügbaren Erkenntnisquellen auszuschöpfen.

Das CIP-Geschäft wurde insgesamt ohne ausreichendes Risikocontrolling, und durch das Schnellankaufverfahren oftmals auch ohne hinreichende Überprüfung der einzelnen Transaktionen betrieben. Dabei hielt sich die Bank nicht an die beispielsweise in ihren Geschäftsberichten dargestellten Kontrollverfahren.

Beängstigend ist, dass Herr Wiegard in seiner Befragung angab, er halte das Schnellankaufverfahren für durchaus richtig, soweit das Regelwerk einhalten werde, weil die Bank ansonsten bestimmte Geschäfte nicht durchführen könne. Die Fraktion DIE LINKE lehnt es grundsätzlich ab, sich von der Hoffnung auf schnellen Gewinn in risikoreiche Geschäfte treiben zu lassen.

Die Richtlinien für das Risikomanagement im Derivat-Geschäft des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (MaRisk) sollten Standards für den Handel mit den riskanten Derivaten schaffen. Diese Mindestanforderungen wurden nicht eingehalten. Insbesondere fand keine kritische Darstellung und Auseinandersetzung der Risikostrategie im Aufsichtsrat statt (Prüfungsbericht KPMG 2008, Bd. 5, S. 22; Berichtsteil 1.4). Die Frage, ob die Bank die Kontrollgremien bewusst fehlinformiert hat oder diese ihren Kontrollaufgaben schlicht nicht nachgekommen sind, konnte nicht geklärt werden.

Die Herrn Kamischke, Behm, Sinha und Dr. Peiner bekundeten, dass es keine Reaktion des Aufsichtsrates bzw. des Risikoausschusses auf die Informationsanforderungen, Stellungnahmen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörden gegeben habe, weil diesen Gremien die Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. der Bundesbank vom Vorstand nicht bekannt gemacht worden seien. Herr Behm erklärte hierzu: „In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Ich gehe davon aus, dass die Aufsichtsbehörden dem Vorstand der Bank mehrere Informationsanforderungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen erteilten. Im Rahmen meiner Aufsichtstätigkeit habe ich darum gebeten, diese Schreiben den Aufsichtsratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben. Das wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, es ginge um das operative Geschäft, für das einzig und allein der Vorstand verantwortlich sei.“ (vgl. Darstellung im Berichtsteil 1.8 ganz am Ende)“ Dies macht deutlich, dass die Aufsichtsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit teilweise behindert wurden und zugleich nicht energisch genug nachfassten.

Der Umstand, dass die eingegangenen, existentiellen Risiken den handelnden Akteuren nicht bewusst waren, beruht auf deren blindem Vertrauen in die sogenannten Märkte. Offensichtlich waren alle Entscheidungen in ihrer Gesamtheit, also insbesondere der Aufbau des gesamten Kreditsatzgeschäft-Portfolios, dem Volumen und der Struktur nach geeignet, die Existenz der Bank zu gefährden. Damit steht das gesamte Geschäftsmodell der Bank in Frage.

Die Fraktion Die LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag hält daran fest, dass die Umwandlung der Landesbanken es nicht zwingend notwendig gemacht hätte, sich im gesamten Geschäftsgebaren den Gepflogenheiten von Geschäftsbanken anzunähern. Zielführend und

den Kompetenzen als ehemalige Landesbanken angemessen wäre eine Beschränkung auf Bankgeschäfte im Rahmen der erprobten Geschäftsfelder gewesen. Das Bewusstsein der Gewährträgerhaftung hätte dazu führen müssen, im Gegenteil keinerlei unnötige Risiken insbesondere durch die wahnwitzige Darlehensaufnahme einzugehen. Eine Bank, deren Hauptanteilseigner zwei Bundesländer sind, hätte besonders großen Wert auf fachliche Kompetenz und Kontrolle, Risikocontrolling und Transparenz gegenüber den Kontrollgremien legen müssen. Dass dies nicht so war, haben weniger die leitenden Mitarbeiter der Bank als diejenigen zu verantworten, die die Fusion der beiden Landesbanken und die geplante Privatisierung auf den Weg brachten.

Am 07. April 2008 wurde auf der Risikoausschusssitzung, an der Herr Wiegard nicht teilnehmen konnte, unter Verschiedenes anhand einer dreiseitigen Tischvorlage die bereits erfolgte Transaktion Omega 55 durch Herrn Prof. Nonnenmacher erläutert. Die Vorlage war fragmentarisch, unübersichtlich und intransparent. Negativ fällt zudem auf, dass die Vorlage den Ausschussmitgliedern nicht schon vorab zur Verfügung stand. Die Ausschussmitglieder hätten nach Ansicht der LINKEN bei der Sachlage auf eine angemessene Prüfungszeit oder Vertagung des Prüfungsgegenstandes bestehen müssen.

### **Bewertung zum Fragenkomplex 2: Gründung und Verwaltung der Zweckgesellschaften**

Ein großer Teil des CIP-Geschäftes wurde durch Zweckgesellschaften durchgeführt von denen ihrerseits etliche ihren Sitz im Ausland hatten und davon einige der Bilanz entzogen wurden. Es wurden also mit Geld der HSH Nordbank Zweckgesellschaften im Ausland gegründet, die sich wiederum an der HSH beteiligten. Der Ausschuss konnte nicht abschließend klären, welcher Teil des CIP sich in Zweckgesellschaften befand. Die Fraktion DIE LINKE hält es für skandalös, dass eine Bank des Landes auf solche Weise die Handels- und Bilanzkontrolle untergräbt, auch wenn dies rechtlich zulässig ist.

Die Gründung dieser Zweckgesellschaften wurde ausschließlich durch den Vorstand genehmigt. Sowohl der Aufsichtsrat als auch die dort für die Landesregierung vertretenen Personen haben die Gründung von Zweckgesellschaften nicht problematisiert. Auch der Risikoausschuss war informiert.

Ein Teil dieser Zweckgesellschaften war nicht nur der Bilanz entzogen, sondern auch der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung.

Die Fraktion DIE LINKE stellt fest, dass alle überwiegend in öffentlichem Eigentum befindlichen Einrichtungen und Firmen, also auch die HSH Nordbank, dem Gemeinwohl dienen sollten. Staatliches Handeln soll nämlich immer darauf zielen, das Gemeinwohl zu fördern. Damit unterliegt auch eine in staatlichem (Teil-)Eigentum befindliche Bank immer der politischen Pflicht, zumindest solche Geschäfte zu unterlassen, die dem Gemeinwohl schaden oder dieses völlig ignorieren. Nimmt man für die HSH Nordbank eine solche Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl an, so würde die Gründung dieser Zweckgesellschaften eine nicht zulässige Abweichung vom Geschäftszweck der Bank darstellen. Eine in öffentlichem (Teil-)Eigentum befindliche Bank darf nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE keine Geschäfte durchführen, die ausschließlich und ohne jegliche Rücksichtnahme auf öffentliche Belange der reinen Gewinnerzielung dienen.

Das Rechtsgutachten von Freshfields Bruckhaus Deringer kommt zu dem Schluss, dass die Gründung der Zweckgesellschaften keine Abweichung vom Geschäftszweck der Bank darstellt. Der hier vorliegende Bericht kommt zu dem Schluss, diese Frage sei letztlich politisch

zu beurteilen. Die Frage der Strafbarkeit eines solchen Verhaltens des Vorstandes der HSH Nordbank wegen Untreue kann dahingestellt bleiben, da eine solche Prüfung nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist. Mit Erschrecken stellen wir allerdings fest, dass die gesamte Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses keinen Hinweis darauf ergeben hat, dass von politischer Seite eine solche Gemeinwohlbindung der HSH Nordbank auch nur eingefordert worden ist. Im Gegenteil scheinen die Verantwortlichen in ihrer Begeisterung für liberalisierte Märkte die Vorstellung, eine im (Teil-) Eigentum zweier Bundesländer stehende Bank sei dem Gemeinwohl verpflichtet, für unanständig zu halten. Deutlich hierzu auch die Aussage von Prof. Jens Nonnenmacher vor dem Untersuchungsausschuss. „Das Ziel der Bank damals war ganz klar – ich kann Ihnen versichern, sonst wäre ich nie zu dieser Bank gekommen -, über den Börsengang – sehen sie mir das nach – die Politik aus der Bank rauszukriegen. Das Ziel war, dass die Bank free gefloated wird. Das war das Ziel. Dann darf man aus meiner Sicht im Nachhinein nicht herumjammern und sagen: Na ja, was wäre denn, wenn wir eine öffentlich-rechtliche Bank wären? Hätte ich dann diese oder jene Transaktion machen dürfen?“ (Befragung Nonnenmacher, 01.11.2010, 49. Sitzung/Teil 3 , S. 38).

### **Bewertung zum Fragenkomplex 3: Risikocontrolling durch Vorstand und Aufsichtsrat**

„Kein Vorstand handelt sorgfältig, wenn er Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen“ heißt es in dem IKB-Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 09.12.2009.

Die Prüfungsgesellschaft KPMG fällt in ihrem Bericht im Jahr 2008, das vernichtende Urteil, die Bank habe keine geschäftsfeldübergreifende Organisation im Institut und im Konzern gehabt. Herr Dr. Martin van Gemmeren gab in seiner Befragung am 20. September 2010 an, die KPMG habe einen Verstoß der HSH Nordbank gegen § 25a Abs. 1 (KWG) festgestellt. Die Bank hätte über 100 Beanstandungen abarbeiten müssen.

In seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss führte Prof. Dr. Nonnenmacher aus, „dass die HSH Nordbank bis zum Jahr 2008 erhebliche Schwächen in Bezug auf das Risikomanagement aufgewiesen hat. Das betraf vor allem die gesamte Risikokultur der Bank. Eine Risikokultur, die sich sowohl negativ auf die Organisation und die Prozesse zur Risikoüberwachung als auch auf Einzelfallentscheidungen ausgewirkt hat“ (vgl. Darstellung im Berichtsteil unter 4.6 / 4.7).

Die Fraktion DIE LINKE kritisiert, dass die Bank über 15% ihrer Bilanzsumme im Credit-Investment-Buch führte, in einem Geschäftsbereich, der insgesamt risikoträchtig war. Bei den CIP-Geschäften war laut Gutachten der KPMG keine sachgerechte Risikokultur vorhanden. Bei den Kreditgeschäften bestand z.B. ein signifikantes und unternehmerisch nicht zu akzeptierendes Missverhältnis zwischen Markt und Marktfolge. Während der Marktbereich, also der Teil der Bank, der für den Kauf und Verkauf zuständig war, sehr gut ausgestattet war, wurde der Bereich der Marktfolge, also Risikokontrolle, Service usw. klein gehalten. Gut bezahlt wurden beispielsweise diejenigen, die große Umsätze machten, während für Tätigkeiten im Marktfolgebereich kein geeignetes Personal gefunden wurde, weil zu wenig bezahlt wurde. Zwischen den beiden Bereichen bestand ein Verhältnis von vier zu eins. Die HSH - Nordbank war daher gar nicht in der Lage festzustellen, dass sich ihr gesamtes CIP und Derivat-Geschäft in einer globalen Krise zu einem einzigen Konzentrationsrisiko ausweiten könnte.

Das Missverhältnis zwischen Markt und Marktfolge wurde übrigens von Dr. Peiner in der Ausschusssitzung am 19. April 2010 verteidigt. „Das Entscheidende ist, dass es zwischen dem Marktbereich und dem Risikobereich oder dem Marktbereich und dem Marktfolgebereich

reich, dass das Checks und Balances sind, dass die von der Autorität gleichgewichtig sind. ... Das ist es das Entscheidende. Die wichtige Frage ist nicht wie viele Mitarbeiter da sind, sondern: Wie stark ist das Risikocontrolling im Vorstand verankert?“ (Befragung Peiner, 19. April 2010, 21. (ö) Sitzung/Teil 1, S. 65). Diese Aussage von Dr. Peiner deckt sich nicht mit den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses.

Unter Risikokultur versteht die Fraktion DIE LINKE, dass mindestens die Unterscheidung zwischen Risiko und Gefahr gemacht wird. Das bedeutet, in einem ersten Schritt Geschäfte danach zu unterscheiden, ob Risiken hantierbar sind oder ob sie unberechenbar gefährlich sind. Das ist offensichtlich nicht geschehen. Des weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Bank auch nicht die Zeit gegeben wurde, organisch zu wachsen. Die überhastete Planung des Börsenganges führte dazu, dass die Organisation den Herausforderungen im Finanzsektor in keinsten Weise gewachsen war. Insgesamt war die Organisation nicht so aufgestellt, dass sie den Anforderungen der durch sie vorgenommenen Geschäfte gewachsen war.

Bis zum Prüfungsbericht für das Jahr 2007 bescheinigt die Prüfungsgesellschaft BDO der HSH Nordbank ein zweckentsprechendes Risikocontrolling. Wie und auf welcher Grundlage die BDO zu dieser Bewertung kam, konnte nicht festgestellt werden, da die Verantwortlichen der Gesellschaft dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung standen.

Ob die Mitglieder des Vorstandes ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte nach § 93 Aktiengesetz und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und in seinen Gremien ihre Kontrollpflichten nach § 116 Aktiengesetz ordnungsgemäß erfüllt haben, ist eine juristische und keine politische Frage. Es muss aber festgehalten werden, dass zusätzlich zu den eingangs getroffenen Feststellungen, jedenfalls für Einzelgeschäfte großen Umfanges, Pflichtverstöße von Vorstandsmitgliedern festgestellt wurden und die Betrachtung der gesamten Bankgeschäfte Pflichtverstöße nahelegt. Im Aufsichtsrat wurde beispielsweise keine Diskussion über das CIP bzw. über die Einordnung des Kreditersatzgeschäftes in die Geschäftspolitik der HSH Nordbank geführt und von den Vertretern der Landesregierung auch nicht eingefordert. Die politische Frage, ob die Verantwortlichen in der Landesregierung alles getan haben, um Schaden vom Land abzuwenden, muss verneint werden.

DIE LINKE ist der Ansicht, dass kein Vorstand sorgfältig handelt, wenn er Risiken für sein Unternehmen eingeht, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen.

Herr Ravi Sinha sagte aus, dass die Frage der Liquidität im Aufsichtsrat und im Risikoausschuss als Thema keine Rolle gespielt hat. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass man in der Bank schon Probleme im Liquiditätsbereich sah, aber völlig überrascht wurde, als Lehman in Konkurs ging und wenige Wochen später auch der HSH Nordbank binnen einer Woche das Aus drohte. Auch hier ist zu sehen, dass man in der Bank wohl die Zeichen sah, aber sie nicht zu deuten in der Lage war. Solche Unfähigkeiten unterscheiden eine organisch gewachsenen Organisation von schnell wachsenden wie der HSH Nordbank.

Wenn der ehemaligen Wirtschaftsminister Herr Dr. Werner Marnette gegenüber dem Magazin „Der Spiegel“ vom 6. April 2009 erklärte, schon Anfang 2008 sei es erkennbar gewesen, dass „da etwas aus dem Ruder lief“, zeigt dies, dass innerhalb der gesamten HSH Nordbank eine Kultur der Kritiklosigkeit herrschte. Mögliche Schwierigkeiten und Probleme wurden kleingeredet und ignoriert, getreu dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Kritische Nachfragen und Positionen wurden ausgegrenzt und kaltgestellt. Das politische Schicksal von Herrn Dr. Marnette war besiegelt, als er sich weigerte, sich dieser Kultur unterzuordnen. Es kann als unbestritten gelten, dass in allen Phasen kritische Stimmen zu hö-

ren waren. Nur: Es wurde niemals auf sie gehört. Das gehört zu den Eigentümlichkeiten einer ideologischen Gleichschaltung bezüglich der waltenden Wirtschaftslogik.

Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Bundesbank wiesen bereits im Sommer 2006 auf Unzulänglichkeiten hin. Auch diese Hinweise konnten zu keiner grundsätzlichen Überprüfung der Geschäftspraktiken führen, da das Selbstverständnis der Bank ein mögliches Scheitern ihrer Strategie nicht vorsah.

Bezüglich des Engagements Omega 55 sieht DIE LINKE die Rolle von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher kritisch. Die Vorlage zu dem Engagement erhielt deutliche Mängel. In wie weit dies durch Prof. Nonnenmacher, der erst 10 Wochen im Amt gewesen ist, hätte erkannt werden müssen, bleibt zu hinterfragen. Zwar ist er kein ausgewiesener Kapitalmarktexperte gewesen und die Entscheidung ist unter enormen Zeitdruck getroffen worden. Gleichwohl ist DIE LINKE der Ansicht, dass eine vertiefte Befassung mit dem Beschlussgegenstand notwendig gewesen wäre. Sich nur auf die Vorlage des Kredit- bzw. Marktvorstandes zu verlassen, erscheint angesichts der Bedeutung und des Umfanges des Omega 55 – Engagements nicht akzeptabel.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich seit dem Sommer 2007 der Gesamtvorstand regelmäßig mit dem CIP-Portfolio beschäftigt hat und sich über die Risiken berichten ließ. Hinzu kommt, dass von Prof. Nonnenmacher als Finanzvorstand zu erwarten gewesen wäre, dass er mit der Bilanzrelevanz von CDOs so weit vertraut ist, dass er die Fehlerhaftigkeit der Vorlage hätte erkennen müssen.

#### **Bewertung zum Fragenkomplex 4: Information der Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung**

Im Dezember 2007 erklärte Herr Berger im Aufsichtsrat ebenso wie Herr Nonnenmacher im Februar 2008 im Risikoausschuss, dass die Bank für 12 Monate voll durch finanziert sei. Im November 2008 reichte die Liquidität der Bank noch für eine Woche. Offensichtlich haben Berger und Nonnenmacher gelogen oder jedenfalls bewusst die Gesamtsituation völlig unkritisch dargestellt und Minister Wiegard hat sich belügen lassen oder jedenfalls keinerlei kritische Nachfragen gestellt (Risikoausschusssitzung vom 13.02.2008, S. 4; Aufsichtsratssitzung vom 10.12.2007, S. 3).

Spätestens mit dem KPMG Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2008 wussten die verantwortlichen Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat und seinen Gremien, dass der HSH Nordbank zum 19.11.2008 binnen Wochenfrist die Zahlungsunfähigkeit gedroht hatte und trotz der Gewährung von Liquiditätsgarantien der SoFFin die Liquiditätssituation weiterhin kritisch war. Die Tatsache, dass Herr Wiegard als Vertreter der Landesregierung im Krisenjahr 2008 an nur drei von insgesamt sieben Sitzungen des Risikoausschusses teilgenommen hat, zeigt, dass selbst in dieser kritischen Zeit der Wahrnehmung der Kontrollaufgaben keine wirkliche Priorität eingeräumt wurde.

Herr Dr. Stegner will in seiner gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit zu den Gremien der HSH Nordbank (bis 15. Januar 2008) keinen einzigen Hinweis auf eine problematische Entwicklung der Bank wahrgenommen haben. An Details einer Aufsichtsratssitzung im September 2007, in der Liquiditätsprobleme angesprochen worden waren, erinnerte er sich nicht.

Die Informationspolitik der Verantwortlichen gegenüber dem Parlament wird in einer Stellungnahme des Finanzministers Wiegard vom 3.7.2008 gegenüber dem Finanzausschuss

des Schleswig-Holsteinischen Landtages deutlich. Eine Kapitalerhöhung sei notwendig, da ansonsten eine Verschlechterung des Ratings die Ertragssituation der Bank gefährden würde. Die Tatsache, dass eine drohende Verschlechterung des Ratings zu allererst einmal erhebliche Probleme der Bank widerspiegelt, wurde verschwiegen. Stattdessen suggeriert Herr Wiegard nur Wochen vor der Lehman Pleite, im schlimmsten Falle drohe ein Ertragsrückgang und ein geringeres Wachstum der HSH Nordbank.

Die massive Kritik des ehemaligen Wirtschaftsministers Herrn Dr. Marnette am Umgang der Landesregierung mit der HSH Nordbank begann spätestens im April 2008 und dauerte bis zur Beendigung seiner Tätigkeit. Die CDU-Mitglieder der Landesregierung haben keinen Versuch unterlassen, diese Kritik des von ihnen berufenen Ministers auf ein angebliches Kompetenzgerangel und persönliche Befindlichkeiten des Herrn Dr. Marnette zu reduzieren. Die Befragung des Herrn Dr. Marnette hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident und der Finanzminister, jede Kritik an der HSH Nordbank und dem Umgang der Landesregierung mit dieser als unakzeptabel abgelehnt und jegliche genauere Untersuchung der wirtschaftlichen Situation erschwert haben.

Insoweit ist es nicht verwunderlich sondern nur durch verordnete Kritiklosigkeit zu erklären, dass die Landesregierung im Dezember 2007 und April 2008 keine Kenntnis von Schwächen im Risikomanagement der Bank gehabt haben will.

Diese verordnete Kritiklosigkeit setzte sich auch bei der Durchsetzung der Eigenkapitalaufstockung und Garantiegewährung für die HSH Nordbank ab September 2009 fort. Das Hauptziel der Landesregierung war es hierbei, die Struktur und das Geschäftsmodell der HSH Nordbank möglichst unverändert aufrechtzuerhalten und der Bank die größtmögliche Unabhängigkeit zu bewahren.

Abfindungszahlungen, Halteprämien, Pensionsleistungen und Sondervergütungen wurden in Zeiten, in denen von Krisenstimmung nicht die Rede war, von allen Verantwortlichen unkritisch vereinbart und als selbstverständlich hingenommen. Die spätere teilweise lautstarke Kritik an solchen Zahlungen sollte hiervon nur ablenken. Die Fraktion DIE LINKE lehnt solche unverhältnismäßigen Sonderzahlungen grundsätzlich ab und fordert die gesetzliche Offenlegung sämtlicher Vertragsvereinbarungen von leitenden Angestellten von Unternehmen in staatlichem (Mit-) Eigentum.

### **Bewertung zum Fragenkomplex 5: Überweisung von 45 Mio. USD an Goldman Sachs im Herbst 2008**

Am 14.11.2008, also während der kritischsten Phase der HSH Nordbank, überwies diese auf Veranlassung des Vorstandsmitgliedes Herrn Friedrich nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Berger und ohne dokumentierten Vorstandsbeschluss 45 Mio. USD an die Investmentbank Goldman Sachs. Diese Überweisung spiegelt einmal mehr das unternehmerische Selbstverständnis der Bank und ihre innere Verfasstheit wider.

Im Innenverhältnis wurde die Zahlung ohne die notwendige Dokumentation und ohne die Information des Gesamtvorstandes, des Aufsichtsrates oder von Ausschüssen beschlossen, bereits das erstere stellt einen Pflichtverstoß gegen die Risikomanagementbestimmungen MaRisk dar.

Im Außenverhältnis wurde die Überweisung damit begründet, man habe es nicht auf einen Rechtsstreit ankommen lassen wollen, man habe sich für andere Geschäfte als zuverlässiger Partner darstellen wollen.

Tatsächlich lag allerdings kein einredefreier, durchsetzbarer rechtlicher Anspruch von Goldman Sachs vor. Die Frage, ob die Zahlung unter Vermeidung des Rechtsweges nicht eine Untreuehandlung gegenüber der HSH Nordbank darstellte und Herr Friedrich dadurch seine Vermögensbetreuungspflichten verletzte, war nicht Thema des Untersuchungsausschusses. Erneut hat der Vorstand durch Vornahme dieser Überweisung allerdings gezeigt, dass innere Kontrollmechanismen nicht funktionierten. Offensichtlich war die HSH Nordbank nicht gut genug organisiert und aufgestellt, dass sie sich zugetraut hätte, einen Rechtsstreit über 45 Mio. USD mit einem (damals sehr angeschlagenen) Geschäftspartner zu führen.

### **Bewertung zum Fragenkomplex 6: Forderungsverzicht zugunsten institutioneller Anleger in Höhe von 314 Mio. Euro:**

Wie bereits bei der Überweisung an Goldman Sachs fürchtete die HSH Nordbank in erster Linie einen Reputationsverlust, wenn sie auf die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen gegenüber den institutionellen Anlegern beharren würde. Sie befürchtete einen Abzug der stillen Einlagen, wenn sie die stillen Gesellschafter vertragsgemäß am entstandenen Verlust beteiligen würde. Also wurde versucht, einerseits die Verlustbeteiligung der stillen Teilhaber auszuschließen und andererseits einen hypothetischen Gewinnanteil an alle oder jedenfalls an bestimmte stille Gesellschafter auszubezahlen.

Die mit der rechtlichen Prüfung dieses Vorhabens beauftragte Kanzlei FBD sah hierfür zahlreiche rechtliche Probleme.

In einer nachfolgenden außerordentlichen Hauptversammlung, an der die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder allesamt nicht teilnahmen und sich die Aktionäre vertreten ließen, wurde in kleinstmöglichem Kreis beschlossen, die Verlustbeteiligung für das Jahr 2008 nicht durchzuführen und eine mögliche Sonderzahlung i.H.v. 64 Mio. EUR an stille Gesellschafter zu zahlen, die vertraglich gewinnbeteiligt und keine Aktionäre waren. Damit wurden die rechtlichen Möglichkeiten für die Sonderzahlung vollständig ausgeschöpft.

Tatsächlich wurde auf die Verlustbeteiligung und damit auf die Geltendmachung von Forderungen in Höhe von 314 Mio. Euro zugunsten institutioneller Anleger verzichtet. Die verabredete Sonderzahlung wurde ausschließlich in Hinblick auf enormen Druck von Seiten der Öffentlichkeit und insbesondere der Europäischen Kommission nicht geleistet.

Sowohl das Kabinett als auch in Folge die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat stimmten dem Forderungsverzicht zu.

Die Regierung hielt damit selbst zu einem Zeitpunkt, an dem die Existenz der HSH Nordbank gefährdet war, die Interessen von Anlegern für wichtiger, als die finanziellen Interessen der beteiligten Länder.

### **Bewertung zum Fragenkomplex 7: Schlussfolgerungen**

**DIE HSH Nordbank von heute ist nicht mehr die Bank von vor der Krise. Fast der gesamte Vorstand der Bank ist ausgetauscht worden. Von den damaligen Vorstandsmitgliedern ist nur noch ein Mitglied im Amt. Bereits diese Tatsache belegt das damalige Versagen des Vorstandes. Von den politisch Verantwortlichen musste niemand den Hut nehmen. Vielmehr hat man aus dem Unvermögen der politischen Führung des Landes, die Bank in den Griff zu bekommen, die Konsequenz gezogen, sich völlig aus**



**dem Aufsichtsrat zurückzuziehen. Beides ist als politischer Fehler allerersten Ranges einzustufen.**

Aus den Abläufen in der HSH Nordbank ist der Schluss zu ziehen, dass Privatisierungs- und Renditeziele keinen hinreichenden Anhaltspunkt für die Operationen einer Bank bieten. Es muss vielmehr Wert auf eine solide, auf starke Kommunikation und gegenseitige Kenntnis setzende Organisation gelegt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass in der Organisation hinreichend starke Gegenpositionen eingenommen werden können, so dass sich Bedenken auch tatsächlich durchsetzen können. Vor allem aber ist dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Eigentümer die Bank in den Griff bekommen. Der einzige Weg dorthin zu kommen ist eine langsame, langfristige, organische Geschäftsentwicklung, die sich wieder am Gemeinwohl zu orientieren hat.

Die Privatisierung ist gescheitert. Seit die Landesregierung die Privatisierung beschlossen hat, ist ihr Anteil an der HSH Nordbank von knapp unter 20 Prozent auf über 40 Prozent gestiegen. Als Perspektive bietet sich für HSH Nordbank die Einbindung in ein System öffentlicher Banken an, die neben verschiedenen Funktionsaufgaben im Bereich der öffentlichen Finanzierung auch die Aufgabe übernehmen sollten, Insolvenzverfahren von Privatbanken abwickeln zu können. In einer Marktwirtschaft darf es ein „too big to fail“ nicht mehr geben.

## **6. Bewertung der SSW-Fraktion**

Es ist bekannt, dass der SSW eine unabhängige, juristisch fundierte Untersuchung für sinnvoller hält als das derzeitige Verfahren der Untersuchungsausschüsse. Zumal es dann keiner politischen Umwege mehr bedarf, um eine schlüssige Bewertung vornehmen zu können. Wir möchten noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was der Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war: Der Ausschuss wurde eingesetzt, um die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung bis zum September 2009 zu untersuchen, die zu einer grundlegenden strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank geführt hatte und die den Fortbestand der Bank durch eine Kapitalzuführung und eine Garantieverklärung (das sog. „3+10-Rettungspaket“) notwendig machte. In diesem Zusammenhang hatte der Ausschuss unter anderem zu klären,

- ob die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat und weiteren Gremien der HSH Nordbank sich ausreichend dafür eingesetzt haben, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und das Land vor finanziellem Schaden zu bewahren;
- ob das Parlament und seine zuständigen Ausschüsse durch die Landesregierung und den Vorstand der HSH Nordbank wahrheitsgemäß und vollständig über die finanzielle Situation der HSH Nordbank einschließlich künftiger Risiken und etwaiger Finanzierungs- und Restrukturierungsalternativen sowie über finanzielle Zuwendungen an Vorstandsmitglieder unterrichtet wurden;
- welche Informationen vom Vorstand der HSH Nordbank an die Bankenaufsicht weitergegeben wurden und wie der Vorstand der HSH Nordbank auf die ggf. erfolgte Kommunikation der Aufsichtsbehörden reagiert hat;
- welche Verantwortung die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Vorstandes der HSH Nordbank für die Fehlentwicklungen bei der Bank tragen.

### I) zum Verfahren

A. Nicht alle dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen durften öffentlich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Protokolle zu den Kabinettsitzungen. Der Ausschuss hat für seine Aufklärungsarbeit Protokolle von der Landesregierung zur Einsicht erhalten, die zum Teil vollständig vorlagen, aber zum Teil nur mit großzügigen Textlöschungen versehen waren. Zudem wurde im Nachhinein erkennbar, dass einige Kabinettsprotokolle wie z.B. für den Februar 2009 von der Landesregierung nicht herausgegeben worden waren. Die Landesregierung legte dem Untersuchungsausschuss nur Auszüge der Protokolle derjenigen Kabinettsitzungen aus den Jahren 2003 bis Juni 2009 vor, welche abgeschlossene Vorgänge zum Thema HSH Nordbank betrafen (siehe Schreiben des Finanzministeriums vom 20.09.2009, Umdruck 16/4569). Mit gewissen Einschränkungen, aber unter Zuhilfenahme von Versatzstücken aus Kabinettsprotokollen oder der Kombination verschiedener Gremienprotokolle, konnte jedoch in vielen Fällen der Sachstand für den *nicht-öffentlichen* Bericht nachgezeichnet werden, wie etwa zur Liquiditätssituation der HSH Nordbank im Oktober 2008 sowie dem Zustandekommen des Garantievertrags und des „3+10 Mrd.-Rettungspakets“. Für den *öffentlichen* Bericht gilt dies aber nur eingeschränkt. Hier war die Hinzuziehung von Sekundärquellen notwendig, was zum Teil mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden war. Nur so war es möglich, zumindest die Kerndaten weitgehend nachweisen zu können. Eine vollständige Beweisführung aufgrund von Protokolldaten war jedoch für den öffentlichen Bericht nicht möglich. In der Konsequenz konnte einer der zentralen Untersuchungsgegenstände, nämlich inwiefern die Mitglieder der Landesregierung für die Fehlentwicklungen bei der Bank die Verantwortung zu tragen haben, nicht öffentlich bewertet werden und ist somit der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich. So kann dem Leser / der Leserin nicht konkret nahe gebracht werden, ob nicht doch bestimmte Vorkommnisse die Landesregierung belasten könnten, oder ob bestimmte Handlungen oder Unterlassungen der Landesregierung in der „heißen Phase der Bank“ von Ende Oktober 2008 bis April 2009 zu einer Krisenverschärfung beigetragen haben. In diesem Zusammenhang dürften, falls existent, die Protokolle der Eigentümer- bzw. Anteilseignersitzungen oder auch entsprechende mögliche Gesprächsvermerke einzureihen sein, die dem Ausschuss nicht vorgelegen haben bzw. nicht vorgelegt wurden.

Unterlagen zu Aufsichtsrats- und Risikoausschusssitzungen für den Zeitraum von Mitte September bis Anfang November 2008 - d.h. die Zeitspanne von sechs Wochen nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers - wurden dem Untersuchungsausschuss ebenfalls nicht vorgelegt. Für die Nichtvorlage durch die HSH Nordbank gab es einen Grund: Die Gremien hatten in dieser Zeit nicht getagt, was bedeutet, dass lediglich einzelne Mitglieder der Landesregierung / des Aufsichtsrates das Heft des Handels ohne Beteiligung der Aufsichtsgremien an sich gezogen hatten – zumindest solange, bis die politische Marschrichtung im Falle der HSH Nordbank festgeklopft war.

Zu einer transparenten Aufklärungsarbeit gehört, neben der Offenlegung aller bankrelevanten Gremienunterlagen, die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen, um der Öffentlichkeit z.B. den Nachvollzug des Geschäftsgebarens der Bank und das Zustandekommen der Vorstandsgehälter verdeutlichen zu können. Dem ist die HSH Nordbank mit dem Verweis auf „Geschäftsgeheimnisse“ nicht immer nachgekommen. Als positiv ist jedoch festzuhalten, dass die Bank einen Großteil ihrer Dokumente für einen öffentlichen Bericht freigegeben hat. Ohne diese Freigabe wäre der Untersuchungsausschuss wohl kaum in der Lage gewesen, die Vorkommnisse „rund um die Bank“ auch nur annähernd rekonstruieren zu können.

Allerdings wäre für die Öffentlichkeit sicher von Interesse gewesen, zu erfahren, welche Geschäfte von der Bank konkret getätigt wurden bzw. vor „Omega“ bereits abgeschrieben werden mussten. Hinzu kommt die Klärung der Frage, wie die Höhe der Vorstandbezüge, inkl. üppiger Boni wie bei Herrn Nonnenmacher, zustande gekommen sind und ob es in der Bank evtl. ein falsches Anreizsystem für die für das Kreditersatzgeschäft (kurz: CIP) zuständigen Kapitalmarktvorstände gegeben hat. Das Verschanzen der Bank hinter den Verweis auf Geschäftsgeheimnisse, hat in diesen Fällen nicht zu einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit beigetragen.

Im Kern wurden den Bürgern und dem Untersuchungsausschuss Informationen vorenthalten, die für sie von Interesse sein hätten können, um die Vorgänge bei der HSH Nordbank nachvollziehbarer zu machen.

**B.** In diesem Zusammenhang ist positiv auf die Presseberichterstattung hinzuweisen, die im Verlauf des Verfahrens z.T. eine wichtige Rolle bei der Aufklärungsarbeit durch die „Offenlegung“ von Unterlagen gespielt hat, wie etwa durch die Veröffentlichung von Passagen aus verschiedenen Gutachten, Aufsichtsratsdokumenten und E-Mails. Die Berichterstattung hat der Öffentlichkeit nicht nur Informationen vermittelt, sondern es gleichzeitig dem Untersuchungsausschuss ermöglicht, die Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit voranzutreiben. Mit Hilfe der veröffentlichten Gutachten konnte der Ausschuss unter anderem seine öffentlichen Befragungen „offensiver“ gestalten, weil ansonsten die als „Verschlussache“ geltenden Unterlagen lediglich bei den nicht-öffentlichen Vernehmungen - also „im stillen Kämmerlein“, hätten verwendet werden können. Sicherlich ist der z.T. investigative Charakter der Pressearbeit zu problematisieren. Aber letztlich verweist auch hier die teilweise mangelnde Informationspolitik der Landesregierung deutlich darauf, wie notwendig eine solch gelagerte Pressearbeit als Korrektiv gegenüber dem stets interessengeleiteten Handeln der politisch Verantwortlichen ist.

**C.** Da Politik immer interessengeleitet ist, findet dies in dem durch die Politik zusammengesetzten Untersuchungsausschuss seine logische Entsprechung. Es ging im Ausschuss als politischem Forum auch um die Durchsetzung von parteikonformen Weltbildern (Ideologien) und darum, Personen aus den eigenen Reihen möglichst zu entlasten, andere hingegen möglichst zu belasten. Darüber hinaus bietet ein solches Forum viele Gelegenheiten zur Selbstdarstellung der eigenen Partei, insbesondere jedoch der Selbstdarstellung der im Ausschuss vertretenen Abgeordneten – sei es gegenüber der Presse oder der eigenen politischen Klientel. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Landtag natürlich auch im Untersuchungsausschuss widerspiegeln. Die Nutzung des Ausschusses als Entlastungs- und Selbstdarstellungsforum war zwar mal mehr, mal weniger ausgeprägt, ist aber letztlich ein Stolperstein für eine an objektiven Kriterien orientierte Aufklärungsarbeit.

**D.** Ein weiterer verfahrensspezifischer Aspekt betrifft die Zeitdimension zur Erstellung des Abschlussberichts. Dieser sollte in einem überschaubaren Verhältnis zur Beweiserhebung stehen, weil das zur Verfügung stehende Material sachgerecht und ohne Zeitdruck in den Bericht mit einfließen sollte. Vernehmungen beispielsweise, die eher der Untermauerung der

eigenen Sichtweise und zur Selbstdarstellung dienen, sind verzichtbar, weil sie die zeitlichen Ressourcen der Ausschussmitglieder und deren Mitarbeiter unnötig binden.

Zusammenfassend kann bezüglich des Verfahrens festgestellt werden. Wenn die Bürger, wie im Falle des Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank, aufgrund der Nichtvorlage von Unterlagen wie Kabinetts- und Aufsichtsrats- und Bankdokumenten keine oder nur begrenzte Möglichkeiten haben, die Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank nachzuvollziehen, dann existieren für zukünftige Verfahren zwei Möglichkeiten:

1. Entweder man ändert die Rechtsgrundlagen und es findet zukünftig eine vollständige Veröffentlichung aller dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen und der von den Fraktionen erarbeiteten Berichtsteile statt,
2. oder es wird eine unabhängige Untersuchung durchgeführt, bei der Sachstand nicht von Politikern, sondern von Staatsanwaltschaften/Gerichten juristisch aufgearbeitet wird.

Die zweite Variante böte die Möglichkeit, den Sachverhalt zu bewerten und Verantwortlichkeiten klar zu benennen. Eine politische Bewertung könnte anschließend erfolgen. Mit dieser Herangehensweise wären u.a. die Möglichkeiten zur Selbstdarstellung der Parteien oder einzelner Ausschussmitglieder während des Verfahrens begrenzt, und die Fraktionen könnten sich noch intensiver der kritischen Bewertung der Ergebnisse widmen. Parteitaktische Erwägungen würden nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und die finanziellen Aufwendungen für ein solches Verfahren könnten reduziert werden. Insgesamt lässt sich die derzeitig praktizierte Form des Untersuchungsausschusses nicht als scharfes, sondern eher als „stumpfes Schwert“ des Parlaments zur Aufklärung von Sachverhalten im Interesse der Öffentlichkeit charakterisieren. Wie ein anders Verfahren konkret aussehen könnte, dazu hat die SSW-Fraktion konkrete Vorschläge erarbeitet, die bisher mehrheitlich im Landtag abgelehnt wurden. Der Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank sollte hier zu einem Umdenken führen.

## **II. Kurzer Rückblick**

An dieser Stelle, zur Rekapitulation der Geschehnisse „rund um die HSH Nordbank“, ein kurzer Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Landesbanken, der einem Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT entnommen wurde: *„Noch in den neunziger Jahren übernahmen Landesbanken als Dachinstitute der lokalen Sparkassen übergreifende Aufgaben und finanzierten Projekte, die im Interesse des jeweiligen Bundeslandes lagen. Keiner erwartete von ihnen große Gewinne. Ihr Vorteil: Die Länder standen für sie gerade – das erlaubte ihnen, am Kapitalmarkt günstig Geld zu leihen. Eine Landesbank war eine sichere Bank. Um die Jahrtausendwende änderte sich das. Eine erbitterte Debatte endete 2001 mit der Entscheidung der EU, die Landesbanken 2005 aus der Haftung der Länder zu nehmen. Damit mussten die Landesbanken zum einen profitabler arbeiten. Andernfalls würden die Rating-Agenturen sie herabstufen. Geld zu leihen würde damit deutlich teurer. Zum anderen pumpten sich die Landesbanken vorsorglich mit Geld voll, für das die Länder auch über 2005 hinaus noch haften – das aber wollte angelegt sein. »Und so viele Milliarden kriegen sie im normalen Kundengeschäft nicht unter«, sagt einer, des es wissen muss. Im Ergebnis führte beides dazu, dass viele Landesbanken, auch die HSH Nordbank, ausbauten, was im Bankerjargon Kreditersatzgeschäft heißt: Anlagen in Wertpapiere und komplexe Finanzprodukte, hinter denen zum Beispiel US-Immobilienkredite stehen. Keiner dachte sich etwas dabei, auch nicht der Vorstand der HSH Nordbank, denn diese Papiere wurden von den Rating-Agenturen oft als*

*genauso sicher eingestuft wie Anleihen der Bundesrepublik – zugleich warfen sie einen Tick mehr Rendite ab“ (Die Zeit, 19.2.09, Nr. 9, S.2)<sup>771</sup>. In diesem Umfeld wurde im Jahr 2003 die Fusion der LB Kiel und der HLB zur HSH Nordbank vollzogen, wobei der Gründungszweck darauf gerichtet war, durch die Verschmelzung auf eine Aktiengesellschaft eine regional verankerte Bank zu bilden, die durch ihre verbesserte Kapitalmarktfähigkeit für Investoren interessant wird. Damit war der Grundstein für eine international agierende Geschäftsbank gelegt, deren Prämissen sich nicht (mehr) am Gemeinwohl bzw. eindeutig an den Interessen unseres Bundeslandes orientierten, sondern allein an betriebswirtschaftlichen und von Rating-Agenturen definierten Kriterien. Dass bei dieser Konstruktion im besten Fall Geld in die Landeskasse und in das Sponsoring von Kultur- und Sporteinrichtungen fließt, ist zwar ein positiver Nebeneffekt, die Gestaltungshoheit der Landesregierung und des Parlaments hinsichtlich einer gezielten regional- und strukturpolitischen Weiterentwicklung des Landes wurde mit der Gründung der HSH Nordbank aber weitgehend aus der Hand gegeben und fast ausschließlich auf den Empfang von Ausschüttungen der Bank reduziert.*

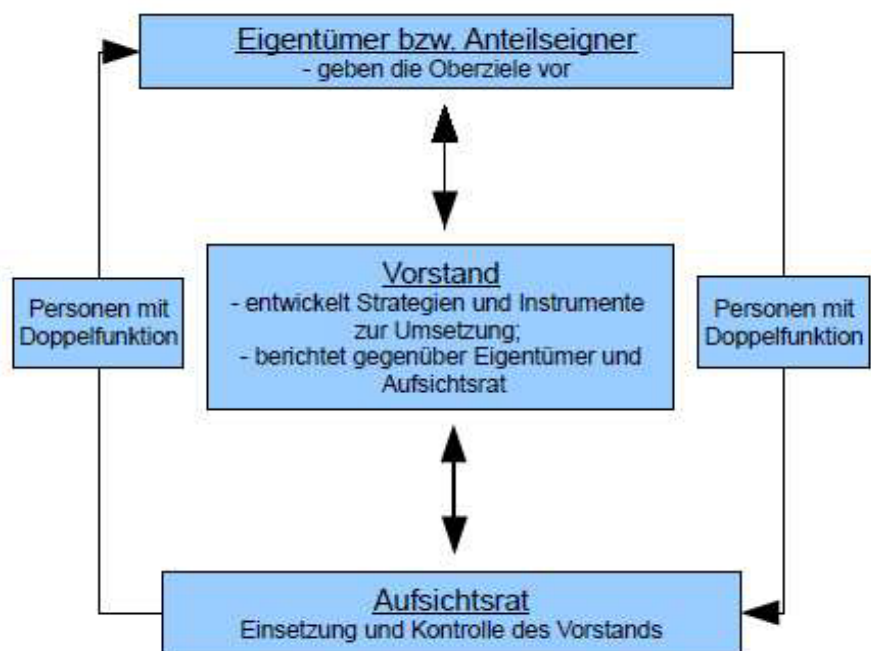
Vor diesem Hintergrund muss der SSW selbstkritisch feststellen, dass die mit der Fusion der beiden Banken im Jahr 2003 eingeleitete Privatisierung der HSH Nordbank ein gravierender Fehler war und die in den Folgejahren eingetretenen Konsequenzen zu diesem Zeitpunkt nicht in Gänze erfasst wurden. Es war ein Irrtum anzunehmen, eine Landesbank könne zukünftig *nur* als Aktiengesellschaft überleben und müsse auf den Finanzmärkten als Global Player mitspielen. „Schuster bleib bei deinen Leisten“ sollte die zukünftige Devise sein, denn mit der ehemaligen Ostseeorientierung der LB Kiel von den 1990er Jahren bis in die Anfangszeiten der HSH Nordbank hinein, verfügte sie in geographischer und geschäftspolitischer Hinsicht über einen überschaubaren und kalkulierbaren Geschäftsrahmen und erfüllte ihren politischen Zweck – auch wenn die Renditen damals nicht zweistellig waren. In Zeiten der Handels- und vor allem der Finanzmarktglobalisierung, überschäumender Profitgier und renditeorientiertem Leichtsinns, mag dies vielleicht etwas langweilig anmuten. Als Geschäftsstrategie war diese Orientierung aber solider und bodenständiger, die Geschäftsabwicklung beherrschbarer und für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben wesentlich übersichtlicher. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Fusion von LB Kiel und Hamburger LB weder ein gelungener Beitrag zur Konsolidierung des Landesbankensektors, noch für die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein oder die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Bundeslandes gewesen. Der SSW hat sich bei der Gründung der HSH Nordbank von dem angeblichen Zwang zur Privatisierung und in den Folgejahren von guten Zahlen blenden lassen. Auch müssen wir erkennen, dass die HSH Nordbank kein gutes Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist und zukünftige Privatisierungen immer mit einer entsprechenden Vorsicht zu betrachten sind.

Bei aller Kritik am Verfahren des Untersuchungsausschusses und unserer Selbstkritik hoffen wir, die Aufarbeitung der Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank vielleicht ein Stück weit mit voran gebracht zu haben.

<sup>771</sup> DIE ZEIT, 19.02.2009, Nr. 09: HSH Nordbank; Übrig bleibt nur die Hälfte - Die HSH Nordbank will von ihren Eigentümern drei Milliarden Euro – und das Ja für einen radikalen Umbau.

### III. zum Sachverhalt

#### Entscheidungs- und Kontrollkette bei der HSH Nordbank



Quelle: Eigene Darstellung

Nach dem Kreditwesengesetz (KWG) bezieht sich die Geschäftsstrategie „auf die erfolgreiche Umsetzung der von den Eigentümern üblicherweise vorgegebenen Oberziele durch den Vorstand“ (Sächsischer Rechnungshof, März 2009, S.29)<sup>772</sup>, der Aufsichtsrat ist für die Einsetzung und die Kontrolle des Vorstands zuständig. Personen mit Doppelfunktion sind jene, die sowohl in den Gremien der Anteilseigner als auch in den Gremien des Aufsichtsrates vertreten sind.

In diesem Konstrukt ist gleichsam eine mögliche Interessenkollision in zweierlei Richtung eingebaut:

- So geben die Eigentümerversorner in den Gremien der Bank die Zielvorstellungen der Bank in groben Zügen vor, wie die Erlangung der Kapitalmarktfähigkeit, den angestrebten Börsengang und die mit beiden Oberzielen verbundene Notwendigkeit, höhere Renditen zu erzielen, um für die Finanzmärkte überhaupt interessant sein zu können. Die konkrete Ausformulierung der strategischen Ausrichtung und deren Umsetzung – also die Steuerung der Bank, bleibt jedoch dem Bankenvorstand überlassen, der vom Aufsichtsrat mit seinen speziellen Ausschüssen kontrolliert werden soll.

<sup>772</sup> Sächsischer Rechnungshof (März 2009): Sonderbericht nach § 99 SäHO – Landesbank Sachsen Girozentrale, S.29.

Die Interessenkollision besteht also darin, dass die Vertreter der Anteilseigner ihr Hauptaugenmerk auf die formelle Implementierung der o.g. Oberziele richten und dabei den Vorstand aus verschiedensten Erwägungen heraus so lange gewähren lassen, wie sie selbst die von ihnen formulierten Zielvorstellungen für realisierbar halten. Hierbei besteht das Problem, dass Verantwortung einerseits auf den Vorstand delegiert wird, andererseits die Kontrolle des Vorstands schwieriger wird, je fachfremder die Vertreter in den Gremien sind.

- Eine weitere Interessenkollision kann sich durch die Doppelfunktion von Personen ergeben, die einerseits Teilnehmer der Eigentümer- bzw. Anteilseignersitzungen sind, und damit ausschließlich Eigentümerinteressen zu vertreten haben, und die andererseits formell in den Aufsichtsgremien der Bank verankert sind und dort in ihren Entscheidungen nach Aktienrecht ausschließlich der Bank gegenüber verpflichtet sind. Solche Konstellationen gab es u.a. bei Herrn Peiner, der seit der Aufnahme seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender im Januar 2007 an den Sitzungen teilgenommen hatte, und Herrn Wiegard, als Eigentümerversorger des Landes Schleswig-Holstein und Aufsichtsratsmitglied. Die beiden Herren waren zudem mehrere Jahre, inklusive der „heißen Phase der Bank“ gegen Ende 2008, in zentralen Aufsichtsratsausschüssen (Risiko-, Prüfungs- und Präsidialausschuss) vertreten und somit an exponierter Stelle für die Vorstandskontrolle zuständig.

Im Zweifel dürfte die Verpflichtung gegenüber der Bank schon allein aus aktienrechtlichen Erwägungen heraus höher sein als umgekehrt. Was u.a. zur Konsequenz hat, dass die Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich möglicher Geschäftsgeheimnisse der Bank z.B. auch gegenüber KabinettskollegInnen oder dem Landtag Bestand hat. Aber auch die Abhängigkeit von Dividendenzahlungen, die das finanzielle Hauptziel einer Aktionärsbeteiligung an einer eher privatwirtschaftlich strukturierten Bank ist, führt zu einem Widerspruch zwischen der Pflicht einer Landesregierung, der Gemeinwohlorientierung gegenüber den Bürgern zu dienen und andererseits stets Ausschüttungen durch ihre Bankbeteiligung anzustreben, um überhaupt einen (finanziellen) Vorteil als Aktionär zu haben.

Die Ursachen für diese Interessenkollisionen liegen also im Kern in der privatrechtlichen Verfasstheit der HSH Nordbank seit ihrer Gründung und der damit verbundenen Formulierung der Oberziele „Kapitalmarktfähigkeit, Börsengang, Rendite“ durch die Eigentümer. Die Verfasstheit der Bank als Aktiengesellschaft (AG) führt dazu, dass der Vorstand die Bank nach betriebswirtschaftlichen Kriterien leiten muss und die Mitglieder der Landesregierung im Aufsichtsrat nicht mehr dem Land gegenüber verpflichtet sind, sondern – wie bei den Privatbanken auch - nur noch primär gegenüber der Bank. Erst dann, wenn die Bank Ausschüttungen vornimmt, setzt die Gestaltungsfähigkeit der Eigentümer bei der Mittelverwendung gewissermaßen nachholend wieder ein. In dieser Perspektive reduziert sich die HSH Nordbank auf eine „Cash-Kuh“, die man als einzige „operative Maßnahme“ in Form von Ausschüttungen nur melken kann, aber auch nur dann, wenn – um im Bild zu bleiben – die Kuh nicht krank wird oder im Sterben liegt. In diesem Fall bleibt dann, wie bei der HSH Nordbank geschehen, nur der Wiederbelebungsversuch durch eine steuerfinanzierte Rettungsaktion.

Der Hinweis auf den Wiederbelebungsversuch der Bank rückt die parteipolitischen Vorgänge – nicht nur rund um die Rettungsaktion bei der HSH Nordbank in den Blick. Offensichtlich neigen Landesregierungen bzw. deren Mehrheitsfraktion dazu, die Landesbanken als „ihre“ Bank zu betrachten. Dies kann unter anderem dazu führen, den Banken eine parteipolitisch-ideologische Leitlinie einzuhauchen und/oder wie bei den Vernehmungen des Untersuchungsausschusses deutlich wurde, dem kleineren Koalitionspartner beispielsweise die Möglichkeit zu verwehren, an den Sitzungen der Anteilseigner teilzunehmen zu können. Eine Herangehensweise, die sowohl bei der rot-grünen Regierung unter Frau Simonis als auch bei der schwarz-roten Regierung unter Herrn Carstensen praktiziert wurde. Im letzteren Fall war es im Jahr 2008 zudem so, dass mit den Herrn Peiner, Freytag und Wiegard gleich drei

von insgesamt fünf Teilnehmern der Anteilseignerrunden exponierte CDU-Mitglieder waren. Um es sportlich auszudrücken: In dieser Zeit stand es 3:2 bei der CDU gegen die beiden Vertreter von Flowers und der Sparkassen, 3:0 CDU gegen SPD.

Die starke CDU-Präsenz war offensichtlich auch ein entscheidender Grund dafür, dass ein gemeinsam mit dem Bund über den SoFFin geschnürtes Rettungspaket nicht zustande kam, weil der damalige Bundesfinanzminister ein Sozialdemokrat war. Dies hat zusätzlich zu einer Zurückhaltung von Informationen gegenüber Kabinetts- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie gegenüber dem Parlament mit seinem Finanzausschuss geführt, was aus unserer Sicht noch wirkungsmächtiger war als die o.g. rechtlichen Restriktionen von Aktionärsvertretern einer AG. Deswegen gilt es an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich eine Bank (wie auch jedes andere Unternehmen), die sich (mehrheitlich) in der Hand eines Bundeslandes befindet, mitnichten die Bank einer Landesregierung bzw. von deren Mehrheitsfraktion ist. Allenfalls sind Regierungen durch Wahlen lediglich dazu ermächtigt, die Interessen der Bürger - auch in ihren Beteiligungen - zeitlich befristet wahrzunehmen.

Die Schlussfolgerung: Wenn eine politische Einflussnahme auf eine Bank oder ein anderes Unternehmen zur Wohlfahrt und dem Gemeinwohl der Bürger angestrebt wird, darf nicht privatisiert und damit auch kein Börsengang angestrebt oder Finanzinvestoren mit ins Boot geholt werden. Da die Wohlfahrt und das Gemeinwohl der Bürger allen politischen Parteien am Herzen liegen, wären dies die Oberziele, die mit einer Bankenbeteiligung angestrebt werden sollten. Eine Privatbank hingegen nach parteipolitisch-ideologischen Grundsätzen steuern zu wollen, ist ein Widerspruch an sich. Oberziele zu formulieren, wie Kapitalmarktfähigkeit, Börsengang und Dividendenerhalt sollte den Privatbanken überlassen bleiben. Die Beteiligung eines Bundeslandes an Unternehmen muss anderen, bürgernahen Prämissen folgen, weil sie nur dazu durch Wahlen legitimiert sind – und nicht, um weltweit bei Finanzmarktgeschäften mitzocken zu dürfen oder sich durch Unwissenheit und Selbstüberschätzung zu verzoeken. Banken haben in unserem Wirtschaftssystem nach wie vor eine dienende bzw. dienstleistende Funktion gegenüber der Realwirtschaft und den Bürgern. Deswegen hätte eine Landesbank z.B. dafür da sein sollen, bei Bedarf den Unternehmen und den Bürgern in unserer Region zinsgünstige Kredite zur Verfügung stellen. Einer parteipolitischen Vereinnahmung kann zudem nur vorgebeugt werden, in dem alle im Landtag vertretenen Parteien ihre durch Wahlen legitimierte Verantwortung tatsächlich und gleichberechtigt wahrnehmen können.

Nachdem die Entscheidungs- und Kontrollkette bei der HSH Nordbank im Zusammenhang mit den Problemen von mehreren, möglichen Interessenkollisionen dargestellt und einige grundsätzliche Erläuterungen zu den Oberzielen einer Landesbeteiligung an Banken (und anderen Unternehmen) vorgenommen wurden, soll nun der Blick auf die Kooperation der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der HSH Nordbank gerichtet werden, um sich zu vergegenwärtigen, wie und in welchem Umfang die beiden Bundesländer an der Fusion der HLB mit der LB Kiel zur HSH Nordbank partizipiert haben.

### **Die Länder als Eigentümer der HSH Nordbank**

Im Folgenden soll skizziert werden, „wie viel Schleswig-Holstein“ und „wie viel Hamburg“ bis Ende 2008 in der HSH Nordbank steckte. Dabei wird Bezug genommen auf die Zielkunden und die Geschäftssegmente Immobilien und Shipping der HSH Nordbank, auf das Krediteratzgeschäft (kurz: CIP), die Beschäftigungssituation an den Standorten Hamburg und Kiel.



**Kredit- und Finanzierungsgeschäft:** Hierzu hatte sich der damalige Vorstandsvorsitzende Berger laut Protokoll der Finanzausschusssitzung am 6. November 2008 folgendermaßen geäußert:

- Zielkunden und Firmenkredite: Dazu hatte Herr Berger berichtet: „(...) *Firmenkundengeschäft. Ich habe ausgeführt, dass wir im Rahmen der von uns definierten Zielkunden – des gehobenen Mittelstandes in Hamburg und Schleswig-Holstein – eine Marktdurchdringung von rund 50 % haben. Wir haben ein Firmenkreditvolumen in Hamburg und Schleswig-Holstein von rund 10 Milliarden €. (...) wir sind in diesen Segmenten in den beiden genannten Bundesländern Marktführer.*„ Bei den Zielkunden ging es der Bank also nicht um den gesamten Mittelstand, sondern vorwiegend um den gehobenen, vermögenden und eher großbetrieblichen Mittelstand in der Region. Vergleicht man die Wirtschaftsstruktur der beiden Länder, dürfte sich der „gehobene Mittelstand“ als Zielkunden der Bank mehrheitlich in Hamburg befinden. Eine ähnliche Verteilung dürfte eine Quantifizierung des Firmenkreditvolumens ergeben.

- Immobilienfinanzierung: Legt man die von Herrn Berger auf der Sitzung genannten Zahlen zur Immobilienfinanzierung zugrunde<sup>773</sup> (vgl. Seite 7), entfielen bei einem Gesamtbestand von 30 Mrd. € rund 2/3 auf das Ausland, 1/3 auf das Inland. Ebenfalls vom Gesamtbestand aus betrachtet, entfielen lediglich 13% der Summe auf die norddeutsche Region, der Löwenanteil von 87 % der Finanzierungen fand indes außerhalb der Region statt. Auch hier wäre zu fragen, wie viel von den eher bescheidenen 13% noch für Schleswig-Holstein übrig geblieben sein kann, wenn anzunehmen ist, dass eine Großstadt einen höheren Bedarf an Immobilienfinanzierungen hat als ein eher ländlich geprägtes Bundesland.

- Shipping: Zum Geschäftsbereich Shipping hatte Herr Berger ausgeführt, die HSH Nordbank sei in diesem Segment Weltmarktführer. Dies komme „*aus der starken regionalen Verankerung in Schleswig-Holstein und Hamburg, insbesondere natürlich in Hamburg. Hamburg ist der Standort der Reedereien, der Emissionshäuser in Deutschland schlechthin*“ (S.7). Dies Bemerkung dürfte „selbsterklärend“ sein, was den Länderschwerpunkt betrifft.

**Kreditersatzgeschäfte:** Dazu sei an dieser Stelle auf die unter Punkt 1.1. getroffenen Feststellungen des öffentlichen Berichts des Untersuchungsausschusses hingewiesen. Die für die Mitte 2003 bevorstehende Fusion bei den Vorgängerinstituten durchgeführte Inventur, führte bei der Auswertung der wesentlichen Bestandteile des Kreditersatzgeschäftes, d. h. der Single Namens und der ABS-Geschäfte, für die Jahre 2000-02 zu folgenden Ergebnissen:

<sup>773</sup> Herr Berger hat laut Protokoll, S.7, ausgeführt: „Bei der Immobilienfinanzierung haben wir insgesamt einen Bestand von 30 Milliarden €. Davon entfallen 10 Milliarden € auf das Inland. Hier würden wir für die norddeutsche Region rund 40 %, also rund 4 Milliarden €, veranschlagen“.

**Bestand Credit Investment Portfolio (CIP)**  
**Beträge in Mrd. Euro**

Geschäftsjahr	HLB	LB Kiel	Gesamt	Zum Vergleich CRDB*
2000	26,8	6,5	33,3	11,6
2001	28,3	10,6	38,9	17,2
2002	23,1	13,7	36,8	22,4

\*CRDB = Credit Data Base = Kreditdatenbank

Betrachten wir zunächst die bis zum Jahr 2000 getätigten CIP-Geschäfte der beiden Banken. Deutlich wird, dass die LB Kiel nur rund ein 1/5 des Gesamtbestandes beider Banken vorweisen kann, die HLB aber bereits mit zweistelligen Milliardenbeträgen zu 4/5 im Geschäft ist. Im Vorwege der Fusion hat die LB Kiel von 2000-02 ihren Bestand mehr als verdoppelt, die HLB ihren leicht zurückgefahren. Zum Zeitpunkt der Fusion begann die HSH Nordbank mit einem CIP-Gesamtbestand von rund EUR 36,8 Mrd., der sich mit EUR 23,1 Mrd. (63%) aus Beständen der HLB und mit EUR 13,7 Mrd. (37%) aus Beständen der LB Kiel zusammengesetzt hatte. (Anzumerken ist, dass das CIP bis zum Jahresende 2003 um etwas mehr als EUR10 Mrd. auf EUR 25,6 Mrd. abgebaut worden war.). Festzustellen ist, dass die HLB gewissermaßen ein Vorreiter bei den CIP-Geschäften gewesen ist und durch ihre Markterfahrung eine erheblich höhere Risikobereitschaft bei der Nutzung moderner Finanzmarktprodukte im Kreditgeschäft in die Fusion mit eingebracht hatte als die LB Kiel. Die LB Kiel hat diese Entwicklung innerhalb von zwei Jahren mit der Verdoppelung ihres CIP-Bestandes gleichsam nachgeholt, und in die Fusion haben dann die HLB rund 2/3 und die LB Kiel rund 1/3 des CIP-Bestandes eingebracht.

Eine neue Dynamik erfuhr das CIP-Geschäft dann in der HSH Nordbank, durch Umstrukturierungen innerhalb der Bank, gezielte, vom Finanzmarkt getriebene Umschichtungen in ihrem Portfolio und der Einführung des sog. Schnellankaufverfahrens – mit den für die Bank und die Anteilseigner bekannten Folgen.

**Beschäftigungssituation:** Als weiterer Punkt sei die unterschiedliche Beschäftigungssituation bzw. Personalstärke der Standorte Hamburg und Kiel benannt. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Behm hatte bei seiner Vernehmung darauf hingewiesen, dass es seit der Fusion einen Personalschlüssel für die beiden Standorte gegeben habe, der eine Gleichverteilung der Beschäftigten gewährleisten sollte. Gleichwohl seien in Kiel von Anfang an 200-250 offene Stellen über die Jahre nicht besetzt worden (vgl. Vernehmungsprotokoll Behm, 22.03.2010, S.27). Die Bemerkung hatte Herr Behm im Zusammenhang mit dem 4:1 Missverhältnis zwischen den direkt am Markt und den in der Marktfolge beschäftigten Arbeitnehmern der Bank geäußert, wobei die Marktfolge vorwiegend am Standort Kiel angesiedelt war.

Dass sich die Personalsituation bei der Bank so darstellte, kann mehrere Ursachen haben. Möglicherweise bietet die Metropole Hamburg im Gegensatz zu Kiel ein etwas attraktiveres Umfeld, ist den Finanzmarktplayern bekannter, bringt eine bessere Reputation (wie z.B. auch der Finanzplatz London) mit und bietet damit bessere Aufstiegschancen und hat eine größere Anzahl an qualifizierten Personen. Zudem wurde bei den Vernehmungen im Untersuchungsausschuss deutlich, dass insgesamt die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten im

Marktbereich wesentlich größer waren, als in der Marktfolge. Ein weiterer Punkt, der Hamburg etwas attraktiver gemacht haben könnte.

Dass nun auch die Abbaubank der HSH Nordbank vorwiegend von Kiel aus gesteuert wird, dürfte kaum zu einer Verbesserung der Personalbesetzung in Kiel beitragen. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Zukunftsperspektiven des dortigen Standorts geringer sind, als des Standorts Hamburg. Ob dies kurzfristig unmittelbare Auswirkungen auf den Standort Kiel haben wird, ist unklar. Feststehen dürfte hingegen, dass die Unterbesetzung der Marktfolgeabteilung ein Puzzlestück gewesen ist, das die HSH Nordbank mit in die Beinah-Pleite geführt hat – und zwar unabhängig davon, ob ein 4:1 Verhältnis rechtlich zu beanstanden war oder nicht.

Zusammengefasst hat an der Kreditversorgung durch die HSH Nordbank vorwiegend der „gehobene Mittelstand“ in Hamburg partizipiert, gleiches gilt für die Segmente Immobilien und vor allem Shipping. Bei der Nutzung neuerer Finanzmarktprodukte für das Kredit(ersatz)geschäft war die HLB in quantitativer und qualitativer Hinsicht Vorreiter, während die LB Kiel bei ihrem Übergang in die HSH Nordbank mit großer Geschwindigkeit versucht hatte, sich nachholend zu positionieren. In regionalwirtschaftlicher Hinsicht hat vorwiegend die Hamburger Wirtschaft einen Vorteil von der Fusion, während die Ausstrahlungseffekte auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft wesentlich geringer gewesen sein dürften. Ähnliches gilt in beschäftigungspolitischer Hinsicht, also bei Betrachtung der regionalen Arbeitsmärkte und der Personalsituation der beiden Bankstandorte. Auch hier überwiegen die Beschäftigungseffekte der Stadt Hamburg gegenüber denen in Schleswig-Holstein – schon aufgrund der überwiegenden Kreditvergabe an die Hamburger Wirtschaft mit den entsprechenden Investitionen „vor Ort“ und der geringeren Probleme, qualifiziertes Personal für die Stellenbesetzung am Bankenstandort Hamburg vorzuhalten. Während sich die Beschäftigungseffekte in Schleswig-Holstein durch die geringere Kreditvergabe in einem sehr engen Rahmen bewegt haben dürften und am Kieler Standort der Bank über mehrere Jahre eine dreistellige Anzahl von Arbeitsplätzen mit entsprechend qualifiziertem Personal nicht besetzt werden konnte. Hinzu kommen nun noch die eher begrenzten Zukunftsperspektiven der in der Abbaubank in Kiel beschäftigten Mitarbeiter.

Insofern ist Hamburg sowohl als Hauptakteur und Hauptprofiteur zu identifizieren und der dortige Senat hat es trotz Fusion und Privatisierung der Bank zumindest in Ansätzen verstanden, die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank mit regional-, struktur- und beschäftigungspolitischen Aspekten zu verbinden und dabei zusätzlich an den Ausschüttungen der Bank für die Jahre 2003-07 partizipiert. Die Fusions- und Privatisierungsbilanz für Schleswig-Holstein fällt etwas nüchterner aus. Das Land ist weder als Akteur noch als Profiteur auffällig. Vielmehr scheint es, als habe(n) die Landesregierung(en) die Gestaltungshoheit und -fähigkeit im Hinblick auf eine regional- und beschäftigungspolitische Weiterentwicklung des Landes durch die Fusion fast ausschließlich auf das Melken der o.g. „Cash-Kuh“ reduziert. Anders als in Hamburg, reduziert sich damit der Gestaltungswille der jeweiligen Landesregierungen lediglich auf eine eher nachträgliche Mittelverwendung (Haushaltskonsolidierung, Investitionen).

Ob die Hamburg-Lastigkeit der HSH Nordbank immer auch direkte Auswirkungen auf unternehmenspolitische Entscheidungen hatte, lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass die Hamburger Vertreter sich ihrer Einflussmöglichkeiten bewusster waren als andere. Sicherlich hat auch Schleswig-Holstein durch seine Beteiligung an der Bank in Form von Ausschüttungen zumindest für wenige Jahre bis 2007 partizipiert - war dann aber im Jahr 2008 nicht in der Lage, die Reißleine zu ziehen, um das Kooperations-Vorzeigeprojekt HSH Nordbank durch Inanspruchnahme der Hilfe des Bundes über den SoFFin zu retten. An diesem Punkt gab es offensichtlich keine Unterschiede zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein was deutlich macht, wie wirkungsmächtig das Festhalten an den parteipolitischen Motiven und den „Besitzansprüchen“ an der HSH Nordbank

sowie das Festhalten am Privatisierungsparadigma durch die einstmals für die Bank fixierten Oberziele Kapitalmarktfähigkeit, Börsengang und Rendite. In dieser Phase lässt sich belegen, dass die CDU-Vertreter an entscheidender Stelle (nicht nur in Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in allen anderen Bundesländern mit Landesbanken), die rettende Hand des damals SPD-geführten Bundes-Finanzministeriums ausschlugen und lieber allein „volles Risiko“ gingen, mit auch einem heute noch völlig unabsehbaren Risikopotential. Im schlechtesten Fall muss letztlich für diese Handlungsweise der Wahl- und Steuerbürger in unserem Bundesland hierfür zahlen. Vor diesem Hintergrund war diese Haltung der Landesregierung(en) in keinster Weise akzeptabel.

### **Krisenmanagement der Landesregierung - Vorbemerkung**

In den folgenden Abschnitten beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit dem Krisenmanagement der schleswig-holsteinischen Landesregierung in der „heißen Phase“ der Bank zwischen dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers (Mitte September 2008) und der Abstimmung im Landtag (am 03.04.2009) zu dem von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam geschnürten „3+10 Mrd. Rettungspaket“ für die HSH Nordbank und der Einrichtung des „HSH Finanzfonds AöR“.

Der Fokus des SSW auf die Landesregierung erklärt sich dadurch, dass das Ziel und die Aufgabe eines Untersuchungsausschuss vor allem in der Aufklärung von in den Verantwortungsbereich der Exekutive fallenden Missständen zu sehen ist. Für die Klärung der Frage, ob Vorständen von Unternehmen wie der HSH Nordbank ein Fehlverhalten oder Pflichtverstöße vorzuwerfen sind, ist ein Untersuchungsausschuss nur begrenzt geeignet und sollte auch in diesen Fällen die Gewaltenteilung respektieren. Schließlich bestehen gesetzliche Grundlagen wie z.B. das Kreditwesen- oder das Aktiengesetz, die es den Gerichten ermöglichen, objektiver zu urteilen als ein Untersuchungsausschuss. Die dem Ausschuss vorliegenden Gutachten zu möglichen Pflichtverletzungen kommen bei den Vorständen zu dem Schluss, dass einigen Vorstandsmitgliedern Pflichtverletzungen vorzuwerfen seien, anderen hingegen nicht. Bei Betrachtung der Gesamtverantwortung des Aufsichtsrates wird geschlussfolgert, dass ihm rechtlich keine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten vorgeworfen werden könne. Auch wenn der SSW in einigen Fällen eine andere politische Einschätzung dazu hat, ist dies in rechtlicher Hinsicht jedoch nicht zu beanstanden, weil die Klärung dieser Frage bzw. die Klärung rechtlicher Tatbestände den zuständigen Gerichten obliegt. Ein Untersuchungsausschuss hat insofern nicht juristisch zu urteilen, sondern politisch zu bewerten, was im Folgenden geschehen soll.

### **Die verpassten Chancen der Landesregierung**

#### **Liquiditätssituation der HSH Nordbank**

Herr Minister Wiegard hat es zunächst in der Zeit von Ende September bis Anfang November 2008 unterlassen, Mitglieder der Landesregierung, des Parlaments und seiner Ausschüsse sowie eine erhebliche Anzahl von Aufsichtsräten über die sich stetig zuspitzende Liquiditätssituation der Bank und den spätestens seit dem 21.10.08 dringender werdenden Liquiditäts- und Kapitalbedarf der HSH Nordbank zu informieren, obwohl ihm entsprechende Informationen durch den Vorstand der Bank zugänglich waren.

Darüber hinaus sind den Anteilseignervertretern und leitenden Mitgliedern der Aufsichtsratsgremien von Ende September 2008 bis Anfang November 2008 eine Vielzahl an Anhalts-

punkten vom Vorstand und von der KPMG vermittelt worden, die ein unverzügliches Eingreifen der Verantwortlichen erforderlich gemacht hätten. In diesem Zusammenhang war es uns nicht möglich Anhaltspunkte zu finden, dass Herr Wiegard bis in den November 2008 hinein entsprechende Informationen an die zuständigen Ausschüsse des Parlamentes sowie gegenüber der Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der HSH Nordbank weitergeleitet hat oder im Sinne der Bank aktiv geworden ist.

### **„Rettung“ der HSH Nordbank**

**A.** Parallel dazu kann im Zusammenhang mit dem Hilfsprogramm-Beschluss der Bundesregierung vom 13.10.2008 und der wenige Tage später erfolgten Verabschiedung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (FMStG) festgestellt werden, dass die Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Carstensen und Finanzminister Wiegard, im Verlauf der Verhandlungen auf eine Nicht-Einbeziehung des Bundes und einen Alleingang der Länder bei der Lastenübernahme der Landesbanken bzw. der HSH Nordbank gedrängt und dabei Beratungen des Kabinetts nicht mit einbezogen bzw. übergangen hatte. Diese Grundhaltung haben Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard in den Folgemonaten beibehalten.

In dieser Zeit hatte sich im Übrigen der ehemalige Vorstandsvorsitzende Berger laut Herrn Peiner dafür ausgesprochen, dass sich die HSH Nordbank im Verbund mit den anderen Landesbanken dem SoFFin unterstellen solle - obwohl bei einem solchen Rettungskonzept seine Vergütung als Vorstandsvorsitzender gedeckelt worden wäre.

**B.** Über die Lage der Bank, die Beantragung einer Liquiditätsgarantie und die Beratungen zur Eigenkapitalzuführung haben die Herren Wiegard und Berger auf der Kabinettsitzung am 04.11.08 berichtet. Am 06.11.08 beantragte die HSH Nordbank beim SoFFin eine Stabilisierungsmaßnahme in Form von Garantien gemäß § 6 FMStFG, wofür sich die Eigentümer entschieden hatten. Die Frage der Rekapitalisierung und der Risiken - bzw. Altlastenübernahme wurde dabei zunächst ausgeklammert.

Die Genehmigung der Liquiditätsgarantien durch den SoFFin erfolgte am 21.11., wobei die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einen Tag zuvor, bzw. in der Nacht vom 20. auf den 21.11., den Konditionen des SoFFin, nämlich die Eigenfinanzierung der Kapitalerhöhung und Altlastenübernahme durch die Anteilseigner sowie die Neuausrichtung der HSH Nordbank, zugestimmt hatten. Diese Einigung findet ihre Würdigung in dem am 26.11.2008 zwischen der HSH Nordbank und dem SoFFin abgeschlossenen Garantievertrag.

Zunächst jedoch der Hinweis darauf, dass am 12.11.2008 ein Gespräch beim SoFFin stattgefunden hatte, an dem unter anderem Herr Dr. Merl (SoFFin), Prof. Nonnenmacher und Herr Rieck (Vorstand HSH Nordbank) sowie Herr Dr. Klimmt-Nissen (Finanzbehörde Hamburg) teilgenommen hatten, das Land Schleswig-Holstein aber mit keinem Vertreter anwesend war. Die Teilnahme des Herrn Nonnenmacher an dem Treffen erklärt sich dadurch, weil am 10.11.2008 der Rücktritt des Herrn Berger durch die Bank bekannt gegeben worden war – also nur zwei Tage vor dem zentralen Treffen mit dem SoFFin und obwohl Herr Nonnenmacher noch gar nicht vom Aufsichtsrat benannt worden war (dies erfolgte erst am 17.11.). Zu den Gesprächsinhalten ist festzustellen, dass zu diesem Zeitpunkt die Eigenkapitalaufstockung durch den SoFFin zur Erhöhung der Kernkapitalquote noch möglich war. Dann hätte der Bund allerdings Einfluss nehmen können, was die Bank und die Länder offensichtlich verhindern wollten. Damit versperrten sie sich aber auch die Möglichkeit des Erwerbs von Risikopositionen durch den SoFFin, der im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung

durch den SoFFin und dessen Vorstellungen zur Neustrukturierung der Landesbankenlandschaft zu betrachten ist. Eine Kapitalunterstützung des SoFFin hätte es also nur dann gegeben, wenn die Landesbanken neu strukturiert, d.h. zusammengelegt werden. Insofern hat es die Möglichkeit gegeben, das Eigenkapital durch den SoFFin zu beziehen; sie wurde von der Landesregierung aber nicht genutzt.

**C.** Spätestens mit dem Verlauf der Aufsichtsratssitzung am 17.11.2008 deutet sich eine Lösung von den Vorstellungen des SoFFin bzw. eine Umdeutung der Inhalte des SoFFin-Gesprächs an, insbesondere durch die Redebeiträge der Herrn Wiegard (mit Bezug auf die Prioritäten des SoFFin bei der Kapital- und Liquiditätsversorgung) und Peiner (mit Bezug auf die Risiko- bzw. Altlastenübernahme durch die Anteiliger).

Die folgende Phase könnte bezeichnet werden als Eigenkapitalgewährung und Garantien durch den SoFFin mit weiteren Bedingungen. Denn erst nachdem klar war, dass die Landesregierungen eine Neustrukturierung der Landesbanken nicht befürworten würden, wurden die Restriktionen durch den SoFFin erweitert, weil er nun keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung der HSH Nordbank gehabt hätte. Diese Restriktionen waren: Kernkapitalquote 8 %, später 7 %, tragfähiges Geschäftsmodell, kein Verkauf von Anteilen an der HSH so lange der SoFFin Garantien gibt, keine Abschirmung von Altlasten, Unterstützung jetzt nur noch für eine Kernbank. Weitere Bedingungen waren nach Erlass der entsprechenden Verordnung: Begrenzung Managergehälter, keine Dividenden so lange der SoFFin Garantien gibt. Anhand von Daten, die dem Protokoll einer Finanzausschusssitzung (vom 17.02.09) entnommen wurden, konnte der SSW in seinem Sondervotum zu 4.8 belegen, dass schon geringe Stützungsmaßnahmen ausgereicht hätten, um im Jahr 2009 auf eine Kernkapitalquote von 7 % zu kommen. Danach hätte der SoFFin auch für direkte Finanzhilfen in Anspruch genommen werden können. Diese Gelegenheit hat die Landesregierung aber nicht wahrgenommen und damit (wieder) eine große Chance verpasst.

**D.** Festzustellen ist, dass nachdem die KPMG am 19.11.2008 auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit der Bank hingewiesen hatte, am Abend des 20.11.2008 unter anderem von den Herren Wiegard und Freytag auf eine Einigung mit dem SoFFin (Herrn Merl) hingearbeitet wurde. Dabei hatte der SoFFin nach wie vor eine mit der Gewährleistung verbundene Kernkapitalquote von 8% verlangt, wenn sich der SoFFin an der Finanzierung der Eigenkapitalzuführung beteiligen würde. Um nun den Einfluss des Bundes zu umgehen, gab es nur die Möglichkeit, dass die Länder von sich aus die Zusage zur Finanzierung der Eigenkapitalerhöhung machen, um Zugriff auf die Garantievergabe des SoFFin in Höhe von 30 Milliarden bzw. zunächst 10 Milliarden zu erhalten. Dem entsprechend wurde dem SoFFin am 20.11. mitgeteilt, dass die Länder das Erreichen einer Quote von 8% aus eigener Kraft finanzieren werden - wie es dann auch am 26.11. im Garantievertrag unter Einbeziehung der Altlastenrisiken zwischen dem SoFFin und der HSH Nordbank vereinbart wurde.

**E.** Der geschilderte Ablauf stimmte mit den Ausführungen des ehemaligen Wirtschaftsministers Marnette überein, die er im Rahmen seiner Vernehmung am 04.10.2010 zu den Gesprächsinhalten der Kabinettsitzung am 21. November 2008 geäußert hatte. Anhand des Sitzungsverlaufs wurde ebenfalls deutlich, dass in der Folgezeit von Seiten des Minister Wiegard und anderen (weiter) mit einer „Ergebnis- bzw. Ausgestaltungsoffenheit“ operiert wird, die in der Form aber letztlich nicht mehr vorhanden war.

Beispiele aus unterschiedlichen Zusammenhängen wie Kabinetts- und Aufsichtsratssitzungen oder Pressemitteilungen der Bank ließen sich bis zum Abschluss des Garantievertrags am 26.11. und darüber hinaus finden, wie in dem Sondervotum des SSW zu 4.8 nachzulesen ist.

Erwähnenswert ist die Sitzung des Kabinetts am 21.11., die einen Tag nach der „Grundsatzentscheidung“ der Eigentümer stattgefunden hatte. Durch die Vernehmung des Ex-Ministers Marnette am 04.10.10 wurde nämlich deutlich, dass die Mitglieder des Kabinetts von Minister Wiegard weder über die konkreten Vertragsgegenstände des Garantievertrags informiert wurden waren, noch dass ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Ob am 02.12. und am 09.12., Kabinettsitzungen stattgefunden haben oder nicht, kann nicht gesagt werden. Was aber gesagt werden kann ist, dass die Semantik der „Ergebnisoffenheit“ von Minister Wiegard in den Folgewochen beibehalten worden sein muss, weil das Kabinett erst am 13.02. über die Sachstände informiert worden war, die bereits Gegenstand eines Treffens auf der Spitzenebene der Länder am 06.02.2009 gewesen sind. Auf diesem Treffen wurden die wesentlichen Punkte des 3+10-Konzeptes verabschiedet und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenige Tage später darüber informiert. Zum Zeitpunkt des Treffens war auch die verheerende Ertragslage der Bank bereits bekannt, woraufhin die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Schließung der Bank angedroht hatte. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Optionen mit der Beteiligung des SoFFin gar nicht weiter verfolgt worden waren. Da laut ehemaligen Minister Marnette das Kabinett erst am 13.02. ausführlich über den entsprechenden Sachstand informiert wurde, ist davon auszugehen, dass das Kabinett in den Folgetagen weder von Minister Wiegard noch von Herrn Nonnenmacher über die Geschehnisse rund um das Treffen am 06.02.2009 informiert worden waren. Insofern haben sie die Illusion einer „ergebnisoffenen Diskussion“ weiterhin beibehalten, bis ein „abschließendes“ Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium / SoFFin am 12.02. stattgefunden hatte.

Selbst zu diesem Zeitpunkt und eine kurze Zeit danach, wäre eine Unterstützung durch den SoFFin noch möglich gewesen, worauf die ehemaligen Minister Marnette, Stegner und Steinbrück während ihrer Vernehmungen hingewiesen hatten. Dennoch beschließen die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Hamburg am 24.02.2009 auf einer gemeinsamen Sitzung in Kiel das Rettungspaket für die HSH Nordbank. Der Finanzausschuss wird am 19.03.2009 informiert und das Parlament wird am 25.03.2009 über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und den Gesetzesentwurf zum Staatsvertrag über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ unterrichtet. Am 03.04.2009 beschloss der Landtag dann sowohl das Rettungspaket als auch die Einrichtung des AöR-Fonds. Bei beiden Abstimmungen hatte die SSW-Gruppe als einzige Gruppierung im Landtag mit „Nein“ gestimmt (siehe dazu ausführlicher den Abschnitt: „Abstimmung im Landtag zum HSH Nordbank-Rettungspaket“ in dieser Bewertung).

**F.** Festgehalten werden muss, dass die Landesregierung (insbesondere Minister Wiegard) - im Verbund mit dem Vorstandsvorsitzenden Nonnenmacher, eine Beteiligung des SoFFin an der Eigenkapitalzuführung im Rahmen eines Rettungspakets verhindert haben, um den Einfluss des Bundes auf die Bank abzuwehren. Dabei sind den Mitgliedern der Landesregierung Informationen vorenthalten worden, die es ihnen ermöglicht hätten, die tatsächliche Lage der Bank sowie die Ausgestaltung des Garantievertrags und des Rettungspaketes nachvollziehen und eingehend bewerten zu können. Im Ergebnis hat das Land Schleswig-Holstein nun eine eigenfinanzierte Eigenkapitalzuführung und Garantiegewährung bei Übernahme der bestehenden Risiko- und Altlasten zu stemmen.

Es konnte jedoch vom SSW belegt werden,

- dass im Zeitraum von Oktober 2008 bis mindestens zum 12. November die Möglichkeit bestanden hat, die Hilfe des Bundes bzw. des SoFFin in Form einer Eigenkapitalzuführung ohne Bedingungen in Anspruch zu nehmen, wenn die Landesregierung - sowie ab dem 12. November 2008 der Vorstand der HSH Nordbank bereit gewesen wären, sich dem SoFFin im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung des Landesbankensektors zu unterstellen.
- Es gab eine Phase, in der im Rahmen einer Landesbankenkonsolidierung eine Unterstützung des SoFFin „ohne Bedingungen“ möglich war - mit einer Komplettunterstellung der Landesbanken unter den SoFFin und mit Einzelfallbeispielen. Diese Phase reicht ungefähr in den Zeitraum vom 12. bis 20. November 2008 hinein.
- Eine weitere Phase, in der eine Unterstützung des SoFFin nach § 7 des FMStG „mit Bedingungen“ möglich war, reichte dann bis in den Februar 2009 hinein.

Die Landesregierung, vertreten durch Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard, hat keine dieser Möglichkeiten genutzt und damit mehrere Chancen nicht genutzt, um einen möglichen finanziellen Schaden von Schleswig-Holstein abzuwenden.

### **Wirtschaftsvertreter im Krisenmanagement**

**A.** Zunächst als Übersicht, wer neben den politischen Vertretern und den Arbeitnehmervertretern u.a. als Wirtschaftsvertreter (aus Hamburg und Schleswig-Holstein) im Jahr 2008 Aufsichtsrat bei der HSH Nordbank gewesen ist (vgl. HSH Nordbank, Geschäftsbericht 2008, S. 206f.):

- Prof. Dr. Hans-Heinrich Driftmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Kölln KGaA
- Reinhard Henseler, Vorsitzender des Vorstands der Nord-Ostsee Sparkasse
- Jörg-Dietrich Kamischke, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
- Alexander Otto, Vorsitzender der Geschäftsführung der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG
- Ravi S. Sinha, London Vorstandsmitglied der J. C. Flowers & Co LLC

Inklusive des Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner als Wirtschaftsprüfer, waren sechs ausgewiesene Wirtschaftsfachleute (darunter Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer verschiedener Unternehmen) bei der HSH Nordbank im Aufsichtsrat und in seinen Gremien vertreten.

**B.** Bevor auf die Vorgänge in der „heißen Phase der HSH Nordbank“ im Zusammenhang mit der Rolle des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsvertreter im Gremium eingegangen wird, soll zunächst ein Aspekt aufgegriffen werden, der sich auf die Kontrolle der durch den Vorstand getätigten Geschäfte durch den Aufsichtsrat bezieht.



Im Laufe der Vernehmungen des Untersuchungsausschusses hatte sich herausgestellt, dass es bereits vor „Omega“ mehrere Geschäfte unter anderem im Zusammenhang mit dem Schnellankaufverfahren gegeben hatte, die abgeschrieben werden mussten. Darauf hatten z.B. Herr Marti-Sanchez (ehem. Leiter der Niederlassung London) und Minister Wiegard hingewiesen. Dem Sondervotum des SSW zu Punkt 1.6.6 ist zur Rückabwicklung von mehreren nach dem Schnellankaufverfahren getätigten Geschäften die folgende Feststellung des SSW zu entnehmen: „Der Niederschrift der öffentlichen Vernehmung des Herrn Wiegard am 21. Juni 2010 ist zu entnehmen, dass sich Herr Wiegard bzw. der Aufsichtsrat jahrelang lediglich auf das bestehende Regelwerk des Verfahrens für die Schnellankäufe verlassen hat, ohne es irgendwann einmal in geeigneter Weise infrage zu stellen. Selbst nach bekannt werden mehrerer Rückabwicklungen von Geschäften, wurde vom Aufsichtsrat keine Initiative ergriffen, das Verfahren und die vom Aufsichtsrat selbst festgelegten Regeln einer kritischen Überprüfung zu unterziehen“. Insofern haben auch die Vertreter der Wirtschaft im Aufsichtsrat die Rückabwicklung von Geschäften nicht zum Anlass genommen, um das Verfahren einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen.

**C.** Inwiefern die Wirtschaftsvertreter über die Komplexität und den Risikogehalt von strukturierten Verbriefungen Kenntnis hatten, entzieht sich einer unmittelbaren Bewertung. Dennoch sind z.B. die Aussagen des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Behm in diesem Zusammenhang erwähnenswert. Er hatte darauf hingewiesen, dass bei Gesprächen in den Aufsichtsgremien eher das klassische Kreditgeschäft mit direkter Kundenbeziehung erörtert wurde, während beim Kreditsatzgeschäft der Austausch über strukturierte Verbriefungsaktionen weitgehend abstrakt abgelaufen sei. Dies habe dann dazu geführt, dass es eine unterschiedliche Wertigkeit bei den Diskussionsverläufen gegeben habe (vgl. Vernehmungsprotokoll Behm, 22.03.10, S.35f.).

Festzustellen ist zudem, dass bei Betrachtung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen für das Jahr 2008 auffallend ist, dass sich die Vertreter der Wirtschaft – mit Ausnahme des Präsidenten des Sparkassenverbandes Kamischke (und in der heißen Phase beide Sparkassenvertreter) fast gar nicht bezüglich der Beratungen im Aufsichtsrat genannt werden.

**D.** Nun zu den Vorgängen „rund um die Bank“ vom Oktober 2008 bis zum Februar 2009. Nach dem die Vorgänge bereits im Sondervotum des SSW zu 4.8 skizziert worden sind und auch im vorherigen Kapitel noch einmal kurz dargestellt wurden, stellen sich im Zusammenhang mit der Rolle der Wirtschaftsvertreter insbesondere die folgenden Fragen:

Warum haben sie nicht darauf gedrängt, dass unmittelbar nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers zu einer Dringlichkeitssitzung des Aufsichtsrats einberufen wurde? Denn wie bereits weiter oben im Sondervotum des SSW zu 4.1 erwähnt, hat von Ende September 2008 bis Anfang November 2008 keine Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden (mit Ausnahme der Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.10).

- Warum war die Einberufung der Aufsichtsratssitzung am 03.11. (die sich mit der Lage der Bank und vor allem mit den Kriterien des FMStG hinsichtlich der Garantiegewährung, einer Eigenkapitalzuführung und der Neuausrichtung der Bank beschäftigt hatte) auf Initiative der Arbeitnehmervertretern erfolgt und nicht durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner oder durch die Wirtschaftsvertreter, denen die aktuelle Lage und die Zukunft der Bank auch am Herzen gelegen haben müsste?

- Ob alle Mitglieder des Aufsichtsrates und somit auch die Wirtschaftsvertreter über die Umstände des Rücktritts des damaligen Vorstandsvorsitzenden Berger informiert waren?
- Warum Herr Nonnenmacher bereits an einem zentralen SoFFin-Gespräch am 12.11. teilnehmen konnte, obwohl er erst am 17.11. vom Aufsichtsrat zum Vorstandsvorsitzenden ernannt wurde? Denn die Teilnahme des Herrn Rieck (als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden) wäre sicher hinreichend gewesen und bei Bedarf hätte auch ein anderes Vorstandmitglied einspringen können.
- Warum haben sich die Vertreter der Wirtschaft auf der Aufsichtsratssitzung am 17.11. an den Gesprächen nicht beteiligt? (im Protokoll ist außer einer kurzen Bemerkung des Sparkassenvertreters Henseler, dass es eine Illusion sei, ohne die Hilfe des Bundes auszukommen (vgl. S. 7) kein weiterer Wortbeitrag eines Wirtschaftsvertreters verzeichnet), gerade hier standen thematische Schwergewichte auf der Tagesordnung wie die „Omega-Geschäfte“, die Abberufung des Herrn Berger und die Neuberufung des Herrn Nonnenmacher sowie die Thematisierung des SoFFin-Gesprächs vom 12.11.2008. Beim letzten Thema hatten die Wortbeiträge des Ministers Wiegard und vor allem die des Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner, eine Loslösung von den Vorstellungen des SoFFin bzw. eine Umdeutung der Inhalte des SoFFin-Gesprächs vom 12.11.2008 eingeläutet, obwohl sie beide an diesem Gespräch gar nicht teilgenommen hatten. Hier hätte es genügend Stoff für kritische Rückfragen seitens der Wirtschaftsvertreter im Aufsichtsrat gegeben.
- Wie ist es zu erklären, dass u.a. die Wirtschaftsvertreter von dem Zustandekommen und den Inhalten des nach einem SoFFin-Gespräch am 20.11. zwischen dem SoFFin und dem Vorstand der Bank am 26.11. abgeschlossen Garantievertrags offensichtlich keine Kenntnis (wie z.B. auf der Aufsichtsratssitzung am 24.11.) erlangt hatten?
- Wie ist es zu erklären, dass den Wirtschaftsvertretern offensichtlich nicht aufgefallen ist, dass in dem anschließenden Aufsichtsratsgespräch am 27.11., bei dem es um die „*Beschlussfassung über die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Vorstands an den SoFFin*“ (im Umlaufbeschluss) im Zusammenhang mit dem Garantievertrag ging, sechs Aufsichtsratsmitglieder in das Verfahren nicht einbezogen worden waren? Und warum ist dies nicht zumindest später thematisiert worden?
- Wie ist es zu erklären, dass am folgenden Tag (28.11.) der Widerspruch der beiden Sparkassenvertreter gegen den Beschluss zwar erörtert, ein Beschluss aber nicht dokumentiert wurde und diesmal sogar neun von 20 Aufsichtsräten an dem Gespräch nicht beteiligt waren, ohne dass die Vertreter der Wirtschaft dies kritisiert hätten?
- Warum haben die Wirtschaftsvertreter im Zeitraum vom 15.12.2008 bis zum 17.02.2009 zwei Monate klaglos verstreichen lassen (im Übrigen genauso klaglos wie ihre anderen Aufsichtsratskollegen), ohne eine Aufsichtsratssitzung einzufordern? Möglicherweise wären ihnen dann Informationen zugetragen worden, die auf dem Treffen der „Spitzenkräfte der Länder“ am 06.02.2009 Gegenstand der Erörterungen und des Beschlusses zu dem 3+10 Mrd. Rettungskonzeptes waren. Auch hätten sie dann gegebenenfalls noch vor dem Gespräch mit dem Bundesfinanzministerium / SoFFin am 12.02.2009 Stellung beziehen können. Im Bezug auf Herrn Prof. Dr. Hans-Heinrich Driftmann ist vielleicht noch erwähnenswert, dass er sowohl auf der Sitzung am 15.12.2008 als auch auf der Sitzung am 17.02.2009 entschuldigt gefehlt hatte.

Anzunehmen ist, dass auch die Wirtschaftsvertreter bei einigen dieser Fragen nicht in der Lage wären, diese zu beantworten, weil sie, wie Teile des Kabinetts, zumindest zeitweise über verschiedene Sachverhalte wohl nicht informiert worden waren. An ihnen völlig vorbeigelaufen sein müssen wohl aber insbesondere alle Vorgänge rund um den Garantievertrag und dem Treffen der „Spitzenkräfte der Länder“ am 06.02.2009.

**E.** So ist an dieser Stelle festzuhalten: Entweder haben sie über entsprechende Informationen verfügt, dazu aber geschwiegen, oder sie haben den Kurs des Ministers Wiegard und des Aufsichtsratsvorsitzenden Nonnenmacher passiv geduldet, oder sie waren nicht in der Lage bestimmte Entscheidungsprozesse inhaltlich zu durchdringen. Dennoch ist die fast durchgängige Passivität nur schwierig nachzuvollziehen.

So sind für den gesamten Zeitraum von November 2008 bis Februar 2008 nachweislich der Sitzungsprotokolle, keinerlei kritische (oder konstruktive) Wortbeiträge der Wirtschaftsvertreter verzeichnet worden – mit Ausnahme der Beiträge der Sparkassenvertreter.

Was die Haltung der beiden Sparkassenvertreter betrifft, müssen die Aussagen etwas relativiert werden. Die Vertreter der Sparkassen haben durchaus kritisch agiert, was u.a. dem Sondervotum des SSW zum Abschnitt 4.8 und den Hinweisen der oben skizzierten Fragen zu entnehmen ist. Sie hatten sich auf den Aufsichtsratssitzungen seit November 2008 fast durchgängig kritisch zu einem möglichen Alleingang der Länder geäußert. Da die Sparkassen ein Konzept der bundesweiten Landesbankenkonsolidierung durch Zusammenschlüsse vertreten haben, ist dieses Engagement nachvollziehbar und aus der Sicht des SSW löblich. Dass sie aber nicht noch massiver interveniert haben, lässt den Raum für vielfältige Spekulationen offen.

Bemerkenswerter sind jedoch die anderen Vertreter der sog. „freien“ Wirtschaft. Diese sollten doch eigentlich nicht nur über eine hinreichende Wirtschaftskompetenz verfügen, sondern auch gleichzeitig unabhängig genug vom Vorstand und der Politik sein, um ihre Kontrollfunktion wahrnehmen zu können. Es ist zwar an sich schon problematisch, dass die Herren Wirtschaftsvertreter wie ihr Kollege Minister Wiegard nicht in der Lage waren, nach dem verschiedene Geschäfte auch im Zusammenhang mit dem Schnellankaufverfahren abgeschrieben werden mussten, zunächst ein mal „inne zu halten“ und nach möglichen Schwächen im etablierten Verfahren zu suchen. Was aber die Zeit des „Schnürens“ des Garantievertrags und des Rettungspaketes betrifft, gibt es mehrere Deutungsmöglichkeiten dafür, warum beides ohne eine erkennbare Aktivität der Wirtschaftsvertreter zustande gekommen sein muss: Überlastung oder Überforderung durch das Amt, kein Interesse an den Vorgängen, geduldiges Ertragen der Vorkommnisse, Unwissenheit, Inkompetenz, Gleichgültigkeit; Übervorteilung, bewusstes Dulden oder aktives Mittun. Die Palette der Möglichkeiten scheint lang zu sein.

Offensichtlich ist jedoch, dass die Wirtschaftsfachleute im Aufsichtsrat beim Krisenmanagement genauso versagt haben wie andere Vertreter in den Aufsichtsgremien. Die Krise der HSH Nordbank kann man somit nicht nur „der Politik“ anlasten, sondern allen Beteiligten.

### **Keine Information des Finanzausschusses**

An dieser Stelle sei für den Zeitraum von Ende September 2008 bis zum März 2009 der Blick auf den Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages gerichtet. Betrachtet man die Informationen, die der Finanzausschuss zur finanziellen Lage und zum Rettungspakt bis

wenige Tage vor der Abstimmung von Minister Wiegard erhalten hat, ist festzuhalten: Im Oktober 2008 hat der Finanzausschuss keinerlei Informationen erhalten und im November ist er lediglich am 06.11.2008 über die Lage der Bank bzw. deren Liquiditätslage und die Beantragung des Garantierahmens beim SoFFin informiert worden.

In der Folgezeit hat der Ausschuss rund 4 Monate lang keine Informationen zur Lage der Bank (wie die verheerende Ertragslage und die drohende Schließung Anfang 2009), den Verhandlungen mit dem SoFFin, dem Abschluss und den Vertragsbedingungen des Garantievertrags sowie den Kriterien des 3+10-Rettungspaketes erhalten. Jedes Thema für sich, wäre Grund genug für eine Landesregierung gewesen, den Finanzausschuss ohne Aufforderung durch diesen zu informieren.

Die drohende Schließung der Bank und das Rettungspaket werden erst am 19.03.2009 auf einer gemeinsamen Sitzung von drei Landtagsausschüssen, inklusive des Finanzausschusses, thematisiert – also nur zwei Wochen vor der Abstimmung zum Rettungspaket im Parlament. In diesen beiden Wochen sich all die Sachkenntnis anzueignen, die für einen solch komplexen Gegenstand, bei dem es immerhin um mehrere Milliarden Euro ging, war nicht möglich. Sollte sich hier die Frage stellen, warum der Finanzausschuss nicht von sich aus aktiv geworden ist und versucht hat Informationen einzuholen, ist sie relativ einfach zu beantworten: Über Entwicklungen und Sachstände von denen der Finanzausschuss keinerlei Kenntnisse hat, kann er sich auch keine Informationen von der Landesregierung einholen. In diesem Fall hatte die Landesregierung eindeutig eine „Bringschuld“, der sie monatelang nicht nachgekommen ist.

Das Parlament wurde schließlich am 25.3.2009 durch Minister Wiegard über die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank und den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ unterrichtet.

### **Abstimmung im Landtag zum HSH Nordbank-Rettungspaket**

Am 03.04.2009 erfolgte dann der Beschluss zu dem „3+10 Mrd.-Rettungspaket“ im schleswig-holsteinischen Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD, während FDP, Bündnis 90/Die Grünen und der SSW geschlossen dagegen gestimmt hatten. Ein hiermit verbundener Entschließungsantrag (zur Gründung des AöR-Fonds) wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Ablehnung des SSW angenommen.

Der SSW hatte aus grundsätzlichen Erwägungen heraus gegen das Rettungspaket und der damit verbundenen Einrichtung des AöR-Fonds gestimmt, weil wir beide Beschlüsse in letzter Konsequenz als eine finanzielle Bedrohung für unser Land betrachten. Nämlich dann, wenn sich die Erwartungen der Unterstützer des Rettungspaketes für die Bank nicht erfüllen sollten. Der SSW war und ist nach wie vor davon überzeugt, dass die finanziellen Lasten der Rettungsaktion auf breitere Schultern hätten verteilt werden müssen – unter Zuhilfenahme des Bundes über den SoFFin und ohne unnötiges, parteipolitisches Geplänkel.

Dass nach wie vor noch nicht alles in sicheren Bahnen läuft, soll im Folgenden im Hinblick auf die Verwaltung des AöR-Fonds und der aktuellen Lage der Bank dargestellt werden.

### **Ineffektive Verwaltung des HSH Finanzfonds AöR**

Nur kurz zur Erinnerung: Schleswig-Holstein ist direkt mit 11% und 29,9% über den HSH Finanzfonds AöR, also mit insgesamt 40,9% an der HSH Nordbank AG beteiligt, die Hansestadt Hamburg mit 42,3%. Weitere Aktionäre sind der Sparkassen- und Giroverband S-H und die von J.C. Flowers & Co. LLC vertretenen Trusts. Werden die Zuständigkeiten bei der Beteiligungsverwaltung des AöR-Fonds betrachtet (siehe Abschnitt 7.2.2) erschließt sich, dass die Hamburger Finanzbehörde, als Aufsichtsbehörde u.a. für die Unternehmensbeteiligungen wie bei der HSH Nordbank, unmittelbar dem Hamburger Senat unterstellt ist. Schleswig-Holstein benötigt hingegen zunächst einen sich aus Vertretern von drei Ministerien (Wirtschafts-, Finanz- und Justizministerium) zusammensetzenden Lenkungsausschuss, der dann der Landesregierung unterstellt ist.

Im Aufsichtsrat des AöR-Fonds sind die beiden Bundesländer mit zwei von insgesamt zehn Aktionärsvertretern (inklusive des Vorsitzenden) vertreten. Durch die direkte Unterstellung des Hamburger Vertreters (der HGVmbH) im Aufsichtsrat unter die Hamburger Finanzbehörde, ist eine kurzfristige politische Abstimmung zwischen Aufsichtsratsvertreter und Hamburger Finanzbehörde durchaus noch möglich. Dies ist für den Vertreter / die Vertreterin der schleswig-holsteinischen Investitionsbank (IB) im Aufsichtsrat, aufgrund der hiesigen Mischzuständigkeit und des Umweges über einen Lenkungsausschuss nur sehr eingeschränkt möglich. Mit der einfacheren Struktur des Hamburger Beteiligungsmanagements und durch die Nutzung kurzer Wege, können die Hamburger effektiver arbeiten und haben sich zugleich die Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme und Präsenz gesichert, während die Landesregierung in Kiel eher durch akrobatische verwaltungstechnische Kunststücke auffällt.

### **Die Lage ist nach wie vor bedrohlich**

Die Situation der HSH Nordbank hat sich durch die Garantiegewährung des SoFFin, der 3 Mrd. Eigenkapitalzuführung und der 10 Mrd. Garantie durch die Länder und Hamburg sowie der Neustrukturierung der Bank nur scheinbar stabilisiert.

Es ist aber nicht eindeutig feststellbar, ob die gelegentlich medial geäußerte, positive Entwicklung der HSH Nordbank tatsächlich auf den Sanierungsplan der Bank und der Anteiliger zurückzuführen ist, oder ob sich die Bank vorwiegend auf ein derzeit günstigeres Umfeld wie der (scheinbaren) Stabilisierung der Kapitalmärkte und der günstigeren Refinanzierung über den Kapitalmarkt stützen konnte und somit bisher keine weiteren Garantien des SoFFin in Anspruch nehmen bzw. die Garantiesumme sogar reduzieren konnte.

Nicht alle der von der KPMG zu Beginn des Jahres 2009 festgestellten Schwächen im Kontrollsystem der Bank konnten bisher behoben werden. Insbesondere in volatilen (unsteten) Marktsegmenten, wie etwa im Segment Schifffahrt, sind erneute Fehlentwicklungen nach wie vor nicht auszuschließen.

Bedenklicher jedoch ist, dass sich seit der Rettungsaktion für die HSH Nordbank im April 2009 milliarden schwere (Wert)papiere im Besitz der Länder befinden, die den sog. „toxischen Papieren“ zugeordnet werden können. Um annäherungsweise eine Vorstellung von der Dimension der „toxischen“ Papiere zu bekommen, muss auf die im Bericht im Abschnitt 1.8 aufgeführten Zahlen Bezug genommen werden. Die HSH Nordbank hatte gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 4. Februar 2009 mitgeteilt, dass sich bei der Betrachtung all ihrer strukturierten Kapitalmarktprodukte ein Nominalvolumen in Höhe

von 21,84 Mrd. EUR per 31.12.08 ergebe und der vorläufige Buchwert 18,92 Mrd. EUR betrage. Selbst wenn die Bank damals ihr gesamtes Kreditersatzgeschäft als „toxic assets“ zugrunde gelegt hatte, machen die Zahlen selbst dann noch die Gefahrendimension deutlich, wenn mehrere Milliarden Euro den toxischen Wertpapieren nicht zugerechnet werden – zumal die Bank das gesamte über London laufende Kreditersatzgeschäft (das sog. FIG-Portfolio) in ihren Berechnungen für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit einbezogen hatte. Zur Wertaufholung in den beiden letzten Jahren verfügt der SSW nicht über die entsprechenden Daten, es ist aber anzunehmen, dass trotz eines positiveren Marktumfelds keine Wertaufholung in einem zweistelligen Milliardenbereich stattgefunden haben kann.

Was die „Qualität“ der Risikopapiere betrifft, dürften sich im Portfolio der HSH Nordbank sog. CDOs unterschiedlicher Risikoklassen befinden, unter anderem auch solche, die sich der sog. Mezzanine Tranche zurechnen lassen. Der Tranche also, die auf Grund der Vermengung von Papieren der unterschiedlichsten Anbieter am schwierigsten zu bewerten und zu handeln sind, weil die Produkte am Ende einer mehrstufigen Verbriefungskaskade selbst von qualifizierten Investmentbankern kaum noch zu durchschauen sind – und deshalb auch schwieriger zu veräußern sein werden. Insgesamt für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg nach wie vor ein Tanz auf einem aktiven Vulkan, auch wenn der Ausbruch noch nicht unmittelbar bevorzustehen scheint.

Angesichts der Komplexität und des Risikogehaltes der (strukturierten) Finanzprodukte, der daraus noch drohenden Verluste und der vorhandenen „Klumpenrisiken“ (zum Beispiel Schifffahrt) kann von einem Sanierungserfolg bei der HSH Nordbank wohl noch nicht ausgegangen werden.

Als letztem Punkt soll auf die Prämien eingegangen werden, die die HSH Nordbank den Ländern für die Garantiegewährung zu zahlen hat. Die Versicherungsprämie in Höhe von 400 Mio. EUR jährlich, die die HSH Nordbank zu gleichen Teilen an die Länder (also je Bundesland 200 Mio. EUR) zu entrichten hat, stellen bei genauer Betrachtung einen Überschuss dar, den die HSH Nordbank bisher lediglich in den Jahren 2005 und 2006 erzielen konnte. Da in diesen Jahren, und bis zur Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008, die Risiken zur Erzielung solch hoher Überschüsse von den damaligen Finanzmärkten falsch eingeschätzt wurden, ist zu fragen, ob sich die Retter der Bank dieser sich jetzt möglicherweise fortsetzenden Problematik bewusst sind oder wollen sie wieder das gleiche Spiel spielen, wie vor einigen Jahren – mit den uns bekannten Konsequenzen. Anzumerken ist zudem, dass die Länder natürlich nicht den gesamten Betrag in Höhe von 400 Mio. EUR jährlich für sich als Einnahmen verbuchen können, weil zumindest die Zinsen für die am Kapitalmarkt aufgenommen 3 Mrd. EUR und für die Sicherung der Garantien gegenzurechnen sind.

Insgesamt scheint die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank eher weniger „auf Rosen gebettet“ zu sein, als den Bürgern von verschiedenen Stellen suggeriert wird. Wir müssen selbst im Jahr 2011 weiterhin von einer kritischen Situation bei der HSH Nordbank und damit für die Finanzlage unseres Bundeslandes (und der Hansestadt Hamburg) ausgehen. Diese „Zitterpartie“ hätten wir uns sparen können, wenn die HSH Nordbank rechtzeitig dem Bund / SoFFin unterstellt worden wäre und somit die Risiken auf breiteren Schultern verteilt worden wären.

### Fazit

1. Im Kern kann also festgehalten werden, dass die Landesregierung (insbesondere Ministerpräsident Carstensen und Finanzminister Wiegard) - im Verbund mit dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, Herrn Nonnenmacher, einen recht abenteuerlichen Weg be-

schritten haben, um eine Beteiligung des SoFFin an der Eigenkapitalzuführung im Rahmen eines Rettungspaketes für die HSH Nordbank zu verhindern und so den Einfluss des Bundes abzuwehren. Auf diesem Weg sind gelegentlich Mitglieder der Landesregierung, des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses entweder nicht in den Genuss der Informationen gelangt oder wurden an Gesprächen nicht beteiligt, die notwendig gewesen wären, um sich ein hinreichend klares Bild über die tatsächliche Lage der Bank und der Entwicklungsdynamik des Rettungspaketes machen zu können.

2. Wenn sich auch die „Abneigung“ gegen eine Bundesbeteiligung schon in den Verhandlungen zum FMStG bemerkbar machte, scheinen die Antragsstellung für Liquiditätsgarantien am 06. November 2008, die Berufung des Herrn Nonnenmacher zum Vorsitzenden, die Aufsichtsratssitzung am 17. November sowie insbesondere die Vertragsverhandlungen um den 20./21. (mit dem Abschluss des Garantievertrags am 26.11.) entscheidende Kristallisationspunkte für eine massive Abgrenzung gegenüber einer Landesbankenkonsolidierung und der Inanspruchnahme des SoFFin für die Rettung der Bank gewesen zu sein. In dieser Zeit wird die Bestrebung deutlich, den SoFFin auch um den Preis einer eigenfinanzierten extrem risikoreichen Eigenkapitalzuführung und Garantiegewährung bei Übernahme der bestehenden Risiko- und Altlasten heraus zu halten.

3. Anschließend gibt es Indizien, die darauf hindeuten, dass die „Illusion“ einer möglichen Kapitalzuführung durch den SoFFin, der Klärung der Risiken bzw. der Altlastenfrage und auch die Beteiligung an einer Landesbankenkonsolidierung bis in das Jahr 2009 hinein möglichst aufrecht erhalten bleiben sollte, um ungestört eigene Wege an Kabinett, Parlament und Aufsichtsgremien vorbei gehen zu können. Dies alles verwoben mit der Semantik einer „ergebnisoffenen Diskussion“. In dieser Gemengelage wurden Informationen offensichtlich zum Teil verklausuliert wiedergegeben sowie kritische Einwände und konstruktive Vorschläge leichtfertig übergangen – wie etwa zur Konsolidierung des Landesbankensektors und der Beteiligung des SoFFin an der Rettung der HSH Nordbank.

4. Um zu verhindern, dass die Bundesregierung als neue Anteilseignerin Einfluss auf das Geschäftsmodell der Kernbank nehmen konnte, verzichteten die Anteilseigner Schleswig-Holstein und Hamburg auf eine Eigenkapitaleinlage aus dem Banken-Rettungsschirm des Bundes. In der Konsequenz heißt das, dass sich Ministerpräsident Carstensen und Finanzminister Wiegard offensichtlich bewusst dafür entschieden haben, dass die Steuerzahler in Schleswig-Holstein (und Hamburg) *allein* für die möglichen finanziellen Risiken der HSH Nordbank und das neue Geschäftsmodell grade stehen müssen. Hier wurden mehrere Chancen vergeben, Risiken von Schleswig-Holstein fern zu halten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Landesbankensektor insgesamt auf stabilere Beine gestellt wird.

5. Aus diesen Gründen haben sich Mitglieder der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat der HSH Nordbank und in Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen aus vorwiegend parteitaktischen Erwägungen heraus nicht ausreichend dafür eingesetzt, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und das Land vor möglichen finanziellen Schäden zu bewahren.

#### **Teil IV. Stellungnahmen nach § 25 UAG**





HSH Nordbank AG, 20079 Hamburg

Hamburg, 14. Juli 2011

Herrn  
Wilfried Wengler  
Ausschussvorsitzender  
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Michael Lerch, LL.M.  
Leiter Vorstandsstab / Corporate Office

michael.lerch@hsh-nordbank.com  
Telefon / Fax  
040 3333-10880/-610880  
Unsere Zeichen: 021/ML

## Abschlussbericht Rechtliches Gehör

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wengler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2011 und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Abschlussberichts.

### 1.

Nach dem Aktiengesetz sind Vorstand und Aufsichtsrat der Bank verpflichtet, Geheimnisse der Bank, namentlich ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zu schützen. Die Bank geht davon aus, dass auch der Abschlussbericht in Einklang mit diesen gesetzlichen Vorgaben verfasst wird und keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, soweit sie nicht anderweitig bereits offenkundig sind oder davon auszugehen ist, dass ein Geheimhaltungsbedürfnis nach Abwägung mit den Erfordernissen der Ausübung und Umsetzung des Enquete-rechts des Parlaments im konkreten Fall nicht besteht.

Entlang dieser Leitlinie haben wir die Entwürfe der tatsächlichen Feststellungen, die uns der Ausschuss zur Prüfung der weiteren Geheimhaltungsbedürftigkeit unterbreitet hat, eingewertet und zu einem aus unserer Sicht interessengerechten Ausgleich gebracht. Unser Ansatz war dabei, die Einstufung von Angaben als weiter geheimhaltungsbedürftig auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

### 2.

In seiner Vormerkung führt der dem Ausschuss gestellte Untersuchungsauftrag aus: Es hat Fehlentwicklungen bei der HSH Nordbank seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum Sep-

Seite 1 von 3

HSH Nordbank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20095 Hamburg  
Tel. +49 40 3333-0  
Fax +49 40 3333-34001

Martensdamm 6  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 900-01  
Fax +49 431 900-34002

Sitz: Hamburg, Kiel

Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg HRB 87366  
Amtsgericht Kiel HRB 6127 KI  
Bankleitzahl: 210 500 00  
USt.ID: DE 813 725 193

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hilmar Kopper  
Vorstand: Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender),  
Dr. Martin van Gemmeren, Constantin von Oesterreich,  
Torsten Temp, Bernhard Visker



Hamburg, 14. Juli 2011

tember 2009 gegeben. Diese Fehlentwicklungen waren ursächlich dafür, dass eine grundlegende strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank notwendig wurde und dass der Fortbestand der HSH Nordbank nur durch Kapitalzuführungen sowie eine Garantieerklärung des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg in Milliardenhöhe gesichert werden konnte. Die Bank hat diese Prämissen des Untersuchungsauftrags bereits ganz zu Beginn des Untersuchungsausschusses der 16. Legislatur in ihrer eigenen Sachdarstellung vorbehaltlos anerkannt. Sie schuldet Schleswig-Holstein wie Hamburg nach wie vor Dank für die großen finanziellen Anstrengungen zur Rettung der Bank. Die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Hamburgische Bürgerschaft war folgerichtig. Die HSH Nordbank hatte deshalb von Anfang an den Ansatz, die Arbeit des Ausschusses konstruktiv zu begleiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen. Die offene und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Ausschuss war und ist der Bank ein wichtiges Anliegen. Hierbei galt es zu berücksichtigen, dass der Ausschuss Fehlentwicklungen in einem als Aktiengesellschaft privatrechtlich organisierten Unternehmen, zudem noch einer Bank, nachzugehen hatte. Es stellten sich besondere Herausforderungen, um einen Ausgleich zwischen dem berechtigten Aufklärungsinteresse des Ausschusses und dem ebenso berechtigten Interesse der Bank an der Wahrung der Belange ihrer Kunden, der Belange ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Belange ihrer Organmitglieder zu finden. Aus unserer Sicht ist die Herstellung dieser Konkordanz gut gelungen. Die HSH Nordbank ist dem Ausschuss dankbar, dass er auf die unterschiedlichen Belange im Rahmen seiner Möglichkeiten Rücksicht genommen hat.

Die ehrliche Auseinandersetzung mit den in der Vergangenheit gemachten Fehlern, die die Bank in eine ihre Existenz bedrohende Krise gebracht haben, liegt im ureigenen Interesse der Bank. Sie hat dazu selbst Untersuchungen auf den verschiedensten Ebenen eingeleitet und ausgewertet. Hieraus und aus den Aufarbeitungen durch andere Stellen – eine bedeutende ist der Ausschuss mit seinen Beweisaufnahmen – hat die Bank ihre Lehren gezogen. Sie wird auch den Abschlussbericht des Ausschusses dafür heranziehen.

### 3.

Die HSH Nordbank ist mittlerweile wieder auf einem erfolgversprechenden Weg. Mit der eingeleiteten Neuausrichtung kehrt sie wieder zu ihren erfolgreichen Wurzeln zurück und setzt gezielt auf die Stärken und Zukunftsmärkte unserer Region. Parallel zur Neuausrichtung wurden die Kernprozesse und Organisationsstrukturen der Bank verbessert und erneuert. Die im Rahmen der Finanzkrise identifizierten Schwächen wurden systematisch behoben. So wurden beispielsweise der Kreditprozess und das Interne Kontrollsystem nachhaltig verbessert. Insgesamt herrscht in der Bank konzernweit eine neue Risikokultur.

Seite 2 von 3

HSH Nordbank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20095 Hamburg  
Tel. +49 40 3333-0  
Fax +49 40 3333-34001

Martensdamm 6  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 900-01  
Fax +49 431 900-34002

Sitz: Hamburg, Kiel  
Handelsregister:  
Amtsgericht Hamburg HRB 87366  
Amtsgericht Kiel HRB 6127 KI  
Bankleitzahl: 210 500 00  
USLID: DE 813 725 193

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hilmar Kopper  
Vorstand: Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender),  
Dr. Martin van Gemmeren, Constantin von Oesterreich,  
Torsten Temp, Bernhard Visser

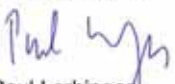


Hamburg, 14. Juli 2011

Die Weichen für die Zukunft sind also gestellt. Die Bank wird weiter alles dafür tun, diese positive Entwicklung im Sinne der Anteilseigner, Kunden und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzusetzen. Sie setzt darauf, dass das Land Schleswig-Holstein sie auch weiterhin konstruktiv auf diesem Weg begleitet.

Mit freundlichen Grüßen

HSH Nordbank AG

  
Dr. Paul Lerbinger  
Vorstandsvorsitzender

  
Michael Lerch  
Leiter Vorstandsstab

Seite 3 von 3

HSH Nordbank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20095 Hamburg  
Tel. +49 40 3333-0  
Fax +49 40 3333-34001

Martensdamm 6  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 900-01  
Fax +49 431 900-34002

Sitz: Hamburg, Kiel  
Handelsregister:  
Amtsgericht Hamburg HRB 87366  
Amtsgericht Kiel HRB 6127 KJ  
Bankleitzahl: 210 500 00  
USt.ID: DE 813 725 193

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hilmar Kopper  
Vorstand: Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender),  
Dr. Martin van Gemmeren, Constantin von Oesterreich,  
Torsten Temp, Bernhard Visser

Der  
Ministerpräsident  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden  
des Ersten Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses/17. WP  
Herrn Wilfried Wengler, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Abschlussbericht  
Rechtliches Gehör**

13. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2011 danke ich Ihnen. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zu den nach Auffassung des Untersuchungsausschusses mich betreffenden Ausführungen (Sondervotum der SSW-Fraktion zum Abschnitt 4.8 des Untersuchungsauftrages nebst Bewertung sowie die Bewertung der Fraktion Die Linke zum 1. PUA HSH Nordbank II) Stellung zu nehmen.

Zunächst lege ich Wert auf die Feststellung, dass ich weder als Betroffener noch als Zeuge vor den Ausschuss geladen war.

Vorab möchte ich zudem bemerken, dass ich die Auffassung des Untersuchungsausschusses nicht teile, dass ich durch die Veröffentlichung der Feststellungen und Bewertungen in dem mir übersandten Auszug des Abschlussberichts in meinen Rechten beeinträchtigt werde, erst recht nicht erheblich iSd § 25 Abs. 1 UAG. Die in den fraglichen Pas-

- 2 -

sagen enthaltenen Feststellungen entsprechen nämlich nicht den wahren Gegebenheiten. Die aus den Feststellungen gezogenen Schlussfolgerungen sind falsch.

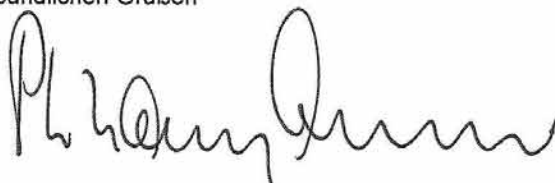
Insbesondere ist falsch, dass es eine Phase gegeben habe, „in der im Rahmen einer Landesbankenkonsolidierung eine Unterstützung des SoFFin ‚ohne Bedingungen‘ möglich gewesen“ sein sollte, und zwar verbunden „mit einer Komplettunterstellung der Landesbanken unter den SoFFin“ (s. S. 19 unten der übersandten Anlage).

Fakt ist vielmehr, dass im Herbst 2008 die Entwicklung der Liquiditätslage der HSH Nordbank AG so angespannt war, dass sofort mit Blick auf eine Liquiditätsverbesserung gehandelt werden musste. Dies hat die Landesregierung mit Erfolg getan. Für eine aufwändige Konsolidierung des Landesbankensektors war gar keine Zeit vorhanden. Die Entscheidungen mussten zeitnah getroffen werden. Es ist deshalb müßig, heute darüber zu spekulieren, ob im Falle einer Landesbanken-Konsolidierung eine Komplettunterstellung dieser dann neu aufgestellten Kreditinstitute unter den SoFFin möglich gewesen wäre.

Es war auch von vornherein für alle Beteiligten immer klar, dass die Alteigentümer für die Altlasten einzustehen hatten. Nichts anderes ist geschehen, als die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg das Kapitalisierungs- und Risikoabschirmungskonzept, bestehend aus 3 Mrd. € Kapitalzufuhr und 10 Mrd. € Garantie, auf den Weg gebracht haben. Es bleibt festzuhalten, dass die Garantie von der HSH Nordbank AG zu vergüten ist und diese Vergütung zur Finanzierung der 3 Mrd. € Kapitalzufuhr dient - bislang also ein Nullsummenspiel für das Land Schleswig-Holstein.

Nur am Rande sei noch angemerkt: Dass der eingeschlagene Weg richtig war, wird belegt durch die weitere wirtschaftliche Entwicklung der HSH Nordbank AG. Von den ursprünglich gezogenen Bundesgarantien in Höhe von 17 Mrd. € konnten zuletzt im Mai 2011 weitere 3 Mrd. € zurückgezahlt werden, die restlichen 6 Mrd. € sollen planmäßig bis Juli 2012 zurückgeführt werden. Das Volumen der Landesgarantie von ursprünglich 10 Mrd. € wurde im Juni 2011 auf 8 Mrd. € reduziert.

Mit freundlichen Grüßen



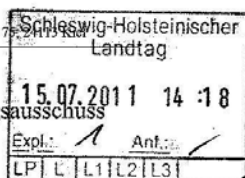
**GERALD GOECKE**  
RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Gerald Goecke, Hamburger Chaussee 75, 24113 Kiel

**Per Boten!**

1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
Herrn Wilfried Wengler  
Düstembrooker Weg 70

24105 Kiel



Residenz Waldwiese  
Hamburger Chaussee 75  
24113 Kiel  
Telefon: (04 31) 68 00 26/27  
Telefax: (04 31) 68 07 00  
Telefax (priv.): (0 43 42) 8 77 44

© Reservierte Stellplätze: Von-der-Goltz-Allee  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**In Cooperation mit den Strafverteidigern:**

RA Bertram Börner	Hannover
RA Christian Richter II †	Köln
RA Uwe Maeffert	Hamburg
RA Eberhard Kempf	Frankfurt a.M.
RA Dr. Stefan König	Berlin

Aktenzeichen  
07 28 09 goe-wr

Kiel, 15.07.2011

**Abschlussbericht**  
**Stellungnahme für Herrn Minister Wiegard**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

dankend bestätige ich den Erhalt sämtlicher Feststellungen und Bewertungen der Fraktionen und nehme dazu für meinen Mandanten, Herrn Minister Wiegard, wie folgt Stellung:

Herr Minister Wiegard hat sich von dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss an den Sitzungstagen d. 21.06.2010 und d. 22.11.2010 als Betroffener umfassend vernehmen lassen.

Der von allen Fraktionen getragene Teil der objektiven Feststellungen des PUA steht in seiner Gesamtheit mit den Angaben des Herrn Minister Wiegard im Einklang. Darüber hinaus werden in diesem Teil des Berichtes auch die von Herrn Minister Wiegard vertretenen Positionen objektiv im Wesentlichen bestätigt.

Commerzbank AG • Kto.-Nr. 1 101 201 00 • BLZ 210 800 50 (IBAN DE37 2108 0050 0110 1201 00 • SWIFT-BIC: DRES DE FF 210)

Fremdgifter: Commerzbank AG • Kto.-Nr. 1 057 182 01 • BLZ 210 800 50 (IBAN DE23 2108 0050 0105 7182 01 • SWIFT-BIC: DRES DE FF 210)

Rechtsanwalt Gerald Goecke

- 2 -

Schlussfolgerungen sowie Sondervoten und die Stellungnahmen einzelner Fraktionen sind grundsätzlich politisch und nicht im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs zu bewerten. Soweit Äußerungen anderer Auskunftspersonen und Betroffener von einzelnen Fraktionen den Angaben des Herrn Minister Wiegard gegenübergestellt werden, soll ebenfalls - wie schon in der persönlichen Anhörung gegenüber dem Untersuchungsschuss - auf eine Bewertung verzichtet werden.

Durch die Aufklärungsarbeit des PUA sind Schwachstellen im Hause der HSH Nordbank nachvollzogen worden, die im Wesentlichen von den Wirtschaftsprüfern und dem Vorstand bereits erkannt worden waren und deren Aufarbeitung hausintern schon in zügigen Schritten erfolgte. Nach den Feststellungen des PUA sind diese Schwachstellen jedoch nicht der Auslöser für die Bedrohung der Existenz der Bank gewesen. Auslöser dafür war ausschließlich der Zusammenbruch der internationalen Finanzmärkte nach der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers am 15.09.2008. Niemand der damaligen Verantwortungsträger hatte dies vorausgesehen und auch nicht voraussehen können, dass die Verantwortlichen in den USA nicht rettend eingreifen würden. Dadurch war von heute auf morgen keine Liquidität mehr verfügbar, der Markt brach komplett weg. Davon wurden auch alle maßgeblichen Finanzinstitutionen (einschließlich IWF, EZB, Bundesbank und Bundesamt für Finanzaufsicht) überrascht.

Damit ist der Hintergrund für die zwei zentralen Fragen gezeichnet:

1.

Wäre die Bedrohung des Fortbestandes der HSH Nordbank, ausgelöst durch die Insolvenz der Lehman Brothers, vermeidbar gewesen?

2.

Gab es zu dem beschrifteten und erfolgreichen Weg aus der Krise eine noch bessere Alternative?

Zu 1.:

Die Frage nach der Vermeidbarkeit der Bedrohung der Existenz der Bank nach der Lehman-Pleite ist seriös nicht zu beantworten. Ex post betrachtet lässt sich leicht mit Wahrscheinlichkeiten alternativer Abläufe gedanklich operieren. Die von allen Fraktionen getragenen Teile der Feststellungen des Untersuchungsausschusses zeigen nicht auf, wodurch die existenzielle Bedrohung der HSH Nordbank nach der Lehman-Insolvenz hätte vermieden werden können. In den Voten einzelner Fraktionen wird darüber lediglich spekuliert.



Zu 2.:

Der beschrittene Weg aus der Existenzkrise, für den Herr Minister Wiegard sich maßgeblich eingesetzt hatte, war der richtige. Dies belegen die Zahlen und die gesamte Entwicklung der HSH Nordbank seit dem Frühjahr 2009 bis heute:

Die Kernbank ist als Ergebnis des von Minister Wiegard maßgeblich gestalteten Restrukturierungskonzepts zukunftsfähig aufgestellt; das in der Abbaubank zusammengefasste Portfolio wird konsequent und plangemäß zurückgefahren. Die Bank hat eine weitere Kapitalerhöhung damit nicht nötig. Die Kernkapitalquote lag am 31. Dezember 2010 bei 15,4 Prozent, ein zweistelliger Wert, den die Bank und ihre Vorgängerinstitute zuvor niemals erreicht haben.

Die HSH Nordbank hat 2010 wieder Gewinn erzielt. Die Bank hat lt. Geschäftsbericht einen Konzernüberschuss von 48 Millionen Euro erzielt; dem stehen Aufwendungen für öffentliche Garantien von 519 Millionen Euro, davon 405 Millionen Euro für den gemeinsamen Fond der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, gegenüber. Diese Garantien hat die Bank bis heute nicht in Anspruch nehmen müssen; die Bank finanziert ihr Restrukturierungskonzept damit selbst. Sie ermöglicht beiden Ländern, die Aufstockung ihrer Kapitalanteile über die geleisteten Garantiegebühren zu finanzieren; der von den Ländern gewährte Garantierahmen wird angemessen reduziert. Die positive Entwicklung der Bank wird sie auch in die Lage versetzen, in 2012 den noch bestehenden Bürgschaftsrahmen beim Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) von ursprünglich 17 Milliarden Euro vollständig abgebaut zu haben. Im Jahr 2010 wurde der Rahmen bereits um den signifikanten Betrag von 8 Milliarden Euro entlastet.

Zusammengefasst:

Die Bank hat bis heute keine Garantien in Anspruch nehmen müssen. Sie zahlt stattdessen regelmäßig eine angemessene Gebühr für die gewährte Garantie. Die Bank hat auch keine weitere Kapitalerhöhung benötigt. Sie ermöglicht stattdessen beiden Ländern, die Aufstockung ihrer Kapitalanteile über die von der Bank bezahlte Garantiegebühr zu finanzieren.

Dem von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Teil der Feststellungen des Untersuchungsausschusses ist keine (erst Recht keine bessere) Alternative zu der von Herrn Minister Wiegard maßgeblich gestalteten Krisenbewältigung zu entnehmen. Insbesondere belegt die zitierte Aussage des Herrn Steinbrück als



Auskunftsperson, dass für Schleswig-Holstein keine Hilfe des Bundes zu vernünftigen und sinnvollen Bedingungen erreichbar war (Herr Steinbrück wörtlich: „Warum soll er (= der Bund; eigene Einfg.) die diversen Alteigentümer der Landesbanken in Deutschland aus dem Obligo lassen? Dann wäre er ja verückt.“; Zitat aus Kapitel 4.8 des Ausschussberichtes).

Soweit einzelne Fraktionen in ihren Sondervoten und Bewertungen eine andere Auffassung vertreten, basieren diese auf reinen Mutmaßungen, teilweise auch auf einer falschen Tatsachengrundlage. Mutmaßungen deswegen, weil der Untersuchungsausschuss es nicht hat zum Gegenstand der Beweisaufnahme werden lassen, zu klären, wie sich alternative Szenarien für die Bank und damit für die Existenz betroffener kompletter Wirtschaftssektoren sowie für die Finanzlage der beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg ausgewirkt hätten. Dies wäre einem Sachverständigenbeweis zugänglich gewesen. Ein solches Gutachten hätte sich vor allem auch mit den Auswirkungen der drohenden Gewährträgerhaftung in Höhe von immer noch rund 60 Mrd. Euro (aus der Regierungszeit der Rot-Grünen Koalition) befassen können und müssen. Herr Minister Wiegard ist sich sicher, dass eine solche Beweisaufnahme den von ihm wesentlich gestalteten Weg als unter den gegebenen Bedingungen optimal bestätigt hätte. Diese Einschätzung steht auch im Einklang mit der dokumentierten Auffassung des Präsidenten der BaFin, Herrn Sanio (Zitat: „Es gibt jede Menge Alternativen. Ich persönlich würde sie aber nicht für empfehlenswert halten.“; Protokoll der 122. Sitzung des Finanzausschusses, 16. Wahlperiode, S. 51).

Insgesamt lässt sich mithin sagen, dass die objektiven Feststellungen des Berichtes des Untersuchungsausschusses in seinem von den Fraktionen gemeinsam getragenen Teil Herrn Minister Wiegard entlasten. Er hat vor der Krise seine Sorgfaltspflichten als Mitglied in den Aufsichtsgremien der HSH Nordbank erfüllt und während der Krise darüber hinaus durch sein professionelles Handeln und den Einsatz rund um die Uhr die Bank wieder auf Kurs gebracht und damit drohenden Schaden für das Land (Gewährträgerhaftung) und die betroffenen Wirtschaftsbereiche abgewendet.

Zu guter Letzt:

Der Landtag und seine Ausschüsse wurden von Herrn Minister Wiegard immer wahrheitsgemäß und umfassend informiert. Die Zeitpunkte der Informierung des Parlaments waren nach sorgfältiger Abwägung orientiert an den politischen Pflichten einerseits und der Gewährleistung eines effektiven Krisenmanagements andererseits.

---


Rechtsanwalt Gerald Goecke

- 5 -

---

Herr Minister Wiegard dankt den Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für ihre wertvolle Aufklärungsarbeit im Rahmen der objektiven Feststellungen. Die politischen Bewertungen einzelner Fraktionen sind hinzunehmen und bewegen sich ohnehin im beinahe rechtsfreien Raum.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt

SBS KOELN

Fax +4922156960340

14 Jul 2011 11:14 P001/003

**SCHLÖTTER BORNHEIM SEITZ**

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

AACHENER STRASSE 621

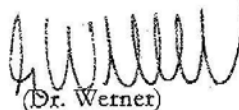
D-50933 KÖLN

TELEFON (02 21) 5 69 60 280  
TELEFAX (02 21) 5 69 60 200Vorab per Telefax: 0431/988-1172Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
Herrn Wilfried Wengler  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Dr. Werner Marnette**  
**Rechtliches Gehör**Sehr geehrter Herr Wengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,anbei erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme unseres  
Mandanten zu den übersandten Textpassagen des  
Ausschussberichts.Wir bitten um entsprechende Korrektur des Berichts an den  
genannten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Werner)  
RechtsanwaltDR. EGON SCHLÖTTER DIPL.-KFM.  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT  
PROF. DR. HELMUT DEBATIN LL.M.  
RECHTSANWALT · STEUERBERATER  
ATTORNEY-AT-LAW, NEW YORK  
DR. WOLFGANG BORNHEIM  
DIPL.-KFM. · STEUERBERATER  
DR. STEFAN SEITZ  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
DR. THOMAS KANIA  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
DR. JÖRG HEYER  
RECHTSANWALT  
DR. HENNING HÖLBACH  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
HEINKE VON NETZER  
RECHTSANWÄLTIN  
DR. CORINNA BIHN  
RECHTSANWÄLTIN  
FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT  
DR. WOLFGANG SCHÜLER  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND  
GESELLSCHAFTSRECHT  
DR. ULF GOEKE  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
DR. MARC WERNER  
RECHTSANWALT  
NILS KRÖBER  
RECHTSANWALT  
DR. VIOLA LINDEMANN  
RECHTSANWÄLTIN  
DR. ISABEL RAUCH LL.M. (NEW YORK)  
RECHTSANWÄLTIN  
DR. JULIAN PETERS LL.M. (BOSTON)  
RECHTSANWALT  
DR. SIMONE KALLRATH  
RECHTSANWÄLTIN  
FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT  
DR. DANIEL ÖREWE LL.M.  
RECHTSANWALT  
DR. JOACHIM TREBECK LL.M.  
RECHTSANWALT  
AXEL VON NETZER  
RECHTSANWALT  
DR. PETER HOLZÄPFEL  
DIPL.-KFM. · STEUERBERATER  
DR. FRIEDRIKE SANDROCK  
RECHTSANWÄLTIN  
STEFAN VON BROICH  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

14. Juli 2011

SBS KOELN

Fax +4922156960340

14 Jul 2011 11:14

P002/003

Dr. Werner Marnette  
Heideweg 7  
21279 Hollenstedt

Hollenstedt, den 12. Juli 2011

An den  
Vorsitzenden des  
Parlamentarischen Untersuchungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Wilfried Wengler ( MdL )  
Düsternbrooker Weg 70  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Abschlußbericht / Rechtliches Gehör

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Wengler,

zu Ihren Ausführungen bzw. zu den Bewertungen der Vertreter der SPD-Landtagsfraktion im PUA möchte ich nachfolgend Stellung nehmen:

1. Durch schriftlichen und mündlichen Vortrag habe ich ab Herbst 2008 wiederholt die Landesregierung auf die hohen Risiken aus der HSH Nordbank hingewiesen. Meine schriftlichen Einlassungen sind weder durch die HSH Nordbank bzw. das schleswig-holsteinische Finanzministerium beantwortet worden. Wären meine Einlassungen befolgt worden, hätte im Spätherbst 2008 bzw. spätestens im Januar 2009 noch gegengesteuert werden können. Stattdessen haben der Ministerpräsident und auch der Finanzminister die tatsächliche Lage der Bank vertuscht und Informationen stets solange zurückgehalten, bis eine Offenlegung der Tatsachen nicht mehr verhindert werden konnte.

Meine damalige Kritik am Sanierungsprogramm vom 13. Februar 2009 und damit an der Entscheidung der Landesregierung bestätigt sich zunehmend. Das Problem der Risikoassets in der Restrukturierungseinheit in zweistelliger Mrd. €-Höhe besteht unverändert. Und die sogenannte Kernbank muss voraussichtlich sogar gute Portfolien abstoßen. Bei stetig fallendem Ertrag, wird eine positive Ergebnisentwicklung nur durch drastische Reduzierungen der Risikovorsorge erzielt. Wer heute die Augen davor verschließt, dass sich die HSH bereits in der Abwicklung befindet und auf das Land Schleswig-Holstein erschlagende Altlasten zukommen, der handelt fahrlässig.

Die letzte Chance, die HSH Nordbank dem Sicherungsregime des SoFFin zu unterstellen, ist am 31. Dezember 2010 fahrlässig durch die Landesregierung vertan worden, obwohl der Bundesbankpräsident im November 2010 dies ausdrücklich empfohlen hatte. Ich habe den Ministerpräsidenten im Dezember 2010 schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

2. Alle meine Aussagen sind durch schriftliche Aufzeichnungen hinterlegt und belegbar. Ich war bereit, diese Aufzeichnungen – über meine ausführlichen und sorgfältig unter großem Zeitaufwand vorbereiteten Aussagen vor dem

SBS KOELN

Fax +4922156960340

14 Jul 2011 11:15

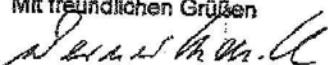
P003/003

PUA hinausgehend – zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Allerdings musste ich auf einer rechtsanwaltlichen Unterstützung bestehen, da mir der Ministerpräsident am 09. September 2010 lediglich eine eingeschränkte Aussageerlaubnis erteilt hatte. Mit meinem Schreiben vom 25. Februar 2011 hatte ich Ihnen dies nochmals erläutert. Die Aussage „Er hatte dem Ausschuß zahlreiche Unterlagen in Aussicht gestellt, deren Übergabe wiederum an komplizierte Bedingungen geknüpft war, so dass der Ausschuss schließlich auf die Sichtung dieser Unterlagen verzichtete.“ ist definitiv falsch. Vielmehr war es so, dass ich aufgrund der eingeschränkten Aussageerlaubnis ein hohes rechtliches Risiko eingegangen wäre, wenn ich die Unterlagen ungeprüft überreicht hätte. Denn bei einem Verstoß gegen die eingeschränkte Aussageerlaubnis hätte ich mit weitreichenden rechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Es wurde mir vor meiner Aussage ausdrücklich schriftlich und später mehrmals mündlich durch die Staatskanzlei zugesichert, dass meine erforderlichen Rechtsanwaltskosten im gesetzlichen Rahmen erstattet werden. Bis heute habe ich trotz Einreichung der Unterlagen und mehrmaliger Nachfrage keinen Euro an Erstattungen erhalten.

Vielmehr wurde von mir durch Herrn Dr. Kies sogar verlangt, ich solle die Kosten für einen Konferenzraum, den ich zur Übergabe der Unterlagen am Flughafen in Hamburg buchen wollte, selbst zahlen. Aufgrund meiner beruflich bedingten sehr eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit habe ich über meinen Rechtsanwalt Herrn Dr. Werner dann vorgeschlagen lassen, dass wir uns „in der Mitte“ zwischen Hamburg und Kiel zur Übergabe der Unterlagen treffen könnten. Auch dies wurde mit dem Hinweis, man könne sich nicht in „irgendeiner Kneipe“ treffen, abgelehnt. Stattdessen wurden mir unter Berufung auf Sitzungen und Zeitpläne der Ausschussmitglieder nur sehr enge, für mich leider nicht realisierbare Zeitfenster angeboten, wobei verlangt wurde, ich solle in den Landtag nach Kiel kommen. Ich habe daher zu keinem Zeitpunkt komplizierte Bedingungen gestellt, sondern mich vielmehr immer wieder bemüht, eine realisierbare Lösung anzubieten. Bei mir bleibt leider der Eindruck hängen, dass der Ausschuss offenbar überhaupt kein Interesse an der Einführung der Unterlagen in das Verfahren hatte.

Ich fordere Sie daher auf, entsprechende Klarstellungen des Sachverhalts und Streichung der unwahren Tatsachenbehauptungen, insbesondere der Behauptungen, ich habe strikte Bedingungen zur Kostenübernahme meiner anwaltlichen Unterstützung gestellt sowie der Behauptung, ich habe die Übergabe der Unterlagen an komplizierte Bedingungen geknüpft, vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Marnette

**Prof.Dr.jur.Heinz Wagner, Universitätsprofessor a.D., Rechtsanwalt**  
**Vierbergen 26, D-22926 Ahrensburg**  
Tel.04102/62208 - Fax 04102/64331 - E-Mail: Prof.Dr.Wagner@t-online.de

Prof.Dr.Wagner, Vierbergen 26, D-22926 Ahrensburg  
Schleswig.-Holst. Landtag  
Erster Parl. Untersuchungsausschuss  
Herrn Vorsitzenden  
Postfach 7121  
**24171 KIEL**

09.07.2011



Betreff: Abschlussbericht - rechtl. Gehör - Prof. Dr. Nonnenmacher  
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.06.2011  
Ihr Zeichen: L 216

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Ihr Schreiben vom 29.06.2011, hier eingegangen am 01.07.2011, nehme ich zu dem Abschlussbericht für Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher und nach Rücksprache mit ihm wie folgt Stellung.

**Zu Teil II. Feststellungen den Untersuchungsausschusses**  
**1. Aufbau und Management des Kreditersatzgeschäfts**  
**1.7 Was war Gegenstand der Transaktionen Omega 52 und Omega 55?**

In der Vorlage sind Ungenauigkeiten und sinnentstellende Lücken enthalten:

Omega 52, dessen Inhalt im Bericht zutreffend umschrieben wird, wurde im Juli 2007 abgeschlossen, bevor Prof.Dr. Nonnenmacher in den Vorstand der HSH Nordbank eintrat.

Die Verlängerung von Omega 52 lag in der Einzelkompetenz von Herrn Friedrich und wurde von ihm entschieden. Erst nach der rechtlich wirksamen Entscheidung durch Herrn Friedrich erhielt Herr Prof. Dr. Nonnenmacher die Unterlage ohne weitere Hinweise zur Kenntnisnahme. Er zeichnete die Kenntnisnahme ab.

Über die Kreditvorlage zu Omega 55 wurde von sämtlichen Vorständen im Dezember 2007 entschieden. Sie enthielt zwei Teile. Teil A war eine RWA-Entlastungsaktion, die im Bericht zutreffend dargestellt wird.. Dieser Teil wurde im Dezember 2007 wirksam. Teil B, der ebenfalls zutreffend beschrieben wird, für den seitens der HSH Nordbank keine Abschlussverpflichtung bestand, wurde am 24.01.2008 ohne Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher mit BNP endverhandelt und abgeschlossen.

Über die Kreditvorlage wurde im Eilverfahren entschieden. Der Eilbeschluss wurde gemäß der Kreditkompetenzordnung der HSH Nordbank von dem Marktvorstand und von dem für die Risikobeurteilung zuständigen Risikovor-

stand herbeigeführt. Mit deren Unterschriften wurde er wirksam. Danach unterschrieben Herr Prof. Dr. Nonnenmacher und Herr Berger.

Die Vorstellung der Omega-Transaktion im Risikoausschuss im April 2008 nahm Herr Prof. Dr. Nonnenmacher in Vertretung für den erkrankten zuständigen Risikovorstand Strauß vor. Die Vorlage war von dessen Dezernat erarbeitet worden.

#### **Zu den Sondervoten**

Zu den Sondervoten nimmt Herr Prof. Dr. Nonnenmacher nicht umfassend Stellung, weil sie ansonsten neu geschrieben werden müssten. Er legt nur Wert darauf, gewichtige Fehler zu korrigieren - in der Hoffnung auf eine Richtigstellung durch die Verfasser selbst:

#### **SSW (S.3 ff)**

##### **S.8, 4.Abs.:**

Die SoFFin hat die 30 Mrd. Euro Liquiditätsgarantie im November 2008 nicht unter der Bedingung einer Kapitalerhöhung von 3 Mrd. Euro und einer Garantie von 10 Mrd. Euro genehmigt. Dieses innovative Rekapitalisierungskonzept wurde erst danach entworfen und in allen Einzelheiten konzipiert.

##### **S.22, 2.Abs.:**

Die Behauptung, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher habe eine Beteiligung der SoFFin oder anderer bei der Rekapitalisierung der HSH Nordbank zu verhindern versucht, ist falsch und eine böswillige Unterstellung.

##### **S.23 f:**

Zu den negativen Ausführungen über die Rolle der "Banker" ist festzuhalten:

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft ist den Aktionären gegenüber verpflichtet. Es war deshalb Ziel des Vorstands, eine unter den gegebenen Bedingungen bestmögliche Lösung zu finden, über die dann die Organe der HSH Nordbank ordnungsgemäß zu beschließen hatten und beschlossen haben. Aus heutiger Sicht war das Konzept nicht nur innovativ, sondern auch erfolgreich. Die HSH Nordbank weist wieder Gewinne aus und überweist seit 2009 jährlich dreistellige Millionenbeträge an die Länderaktionäre.

Es wäre vielleicht angemessen und fair, auf das Gegenbeispiel der WestLB hinzuweisen: Unabsehbare Kosten für die Aktionäre - bei und trotz der Beteiligung der SoFFin.

**CDU (S.24 ff)**

Die Behauptung die RWA-Entlastungsaktionen hätten keine entscheidende Bedeutung für die HSH Nordbank gehabt, ist unhaltbar. Richtig ist zwar, dass es nicht um Vorgaben des DSGVging, das Sondervotum verfehlt jedoch einen wesentlichen bankinternen Aspekt:

Die RWA-Transaktionen sind bei jeder Bank Instrumente des Risikomanagements wie etwa auch Syndizierungen oder Verbriefungen. Durch sie werden Risiken an andere Geschäftspartner weitergegeben. Die Kosten hierfür bestimmt der aktuelle Markt. Durch die Weitergabe von Risiken erhält die Bank - was das Sondervotum verkennt - Spielraum für attraktives und für viele Kunden der Bank essentielles Neugeschäft. Wirtschaftlich sind mithin die Kosten von RWA-Entlastungen abzuwägen gegen die Gewinne, die durch neue Geschäfte erzielt werden. Die RWA-Transaktionen hatten seinerzeit außerdem Bedeutung für das Rating der Bank und für den Börsengang. Dies zeigt die bereits im Dezember 2007 beginnende Diskussion mit den Anteilseignern über eine Kapitalerhöhung sehr deutlich.

Dass RWA-Entlastungen üblich, gesetzlich zulässig sind und im Einklang mit den bankinternen Regelungen stehen, ist sachverständig mehrfach bekundet worden. Die HSH Nordbank hat derartige RWA-Entlastungen auch in Vorjahren getätigt.

Die Buchverluste der hier in Rede stehenden Transaktionen Ende 2008 waren bei Abschluss der Geschäfte nicht vorhersehbar (AAA-Rating, intensive Vorbereitung). Ob ein realer Verlust eingetreten wäre, wenn die HSH Nordbank Ende 2009/Anfang 2010 das Geschäft nicht aufgelöst hätte, ist völlig offen. Die Bank hatte andere vergleichbare CDOs auf dem Buch, bei denen ebenfalls temporär Buchverluste aufgetreten sind, bei denen es indessen zu vollen Rückzahlungen gekommen ist, die also wirtschaftlich erfolgreich waren.

Hinzukommt, dass beide Teile von Omega 55 vor dem Testat der BDO für den Jahresabschluss 2007 als Abschlussprüfer vollständig vorgelegt worden sind.

**SPD (S.26 ff)**

Zu dem Votum der SPD kann auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Anzumerken ist nur, dass Herr Prof. Dr. Nonnenmacher in die Anbahnung und Ausgestaltung von Omega 55 nicht eingebunden war. Sie erfolgten in den Marktbereichen. Auch mit dem Umgang mit der BaFin hatte er nichts zu tun. Dafür war die Rechtsabteilung zuständig, die nicht Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher unterstand.

**B90/Grüne (S.29 ff)**

Es trifft nicht zu, dass die RWA-Entlastungsaktionen 2007 dazu gedient haben, "die Bilanz zum Jahreswechsel 2007/2008 'aufzuhübschen'" (S.29). Sie



waren notwendig, um Neugeschäfte insbesondere in den Bereichen Immobilien und Schifffahrt zu ermöglichen. Sie hatten ferner Bedeutung für das Rating und für den geplanten Börsengang.

Die Rolle Prof. Dr. Nonnenmachers bei Omega 55 wird verzerrt dargestellt (S.30, vorletzter Absatz):

Herr Prof. Dr. Nonnenmacher war nicht zuständig für das Risikomanagement der HSH Nordbank. Zuständig und verantwortlich war der damalige Risikovorstand. Dieser hatte den Eilbeschluss mit herbeigeführt. Das Risikomanagement hatte die Kreditvorlage ohne jede Einschränkung positiv votiert. Der Hinweis auf die geringe Zeit ist bei Voten des Risikomanagements nicht selten. Dies bedeutete in der Regel nur, dass das Risikomanagement Überstunden leisten und am Wochenende arbeiten musste. Die Prüfung hat nicht zu irgendwelchen inhaltlichen Bedenken geführt. Es gab weder Auflagen in der Kreditvorlage, noch Hinweise auf ungeprüfte Punkte, noch ein auch nur teilweise negatives Votum. Das Votum des Risikovorstands beinhaltete dessen gründliche Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt.

Mit "Marktwertverlusten" (S.30, letzter Absatz) sind wohl bilanzielle Buchverluste gemeint. Diese waren im Dezember 2007 u.a. wegen des AAA-Ratings nicht vorhersehbar. Die HSH Nordbank hat das Geschäft Ende 2009/Anfang 2010 im Rahmen ihres Restrukturierungsprogramms mit einem Verlust aufgelöst. Ob im Falle der Nichtauflösung letztendlich ein realer Verlust eingetreten wäre, ist völlig offen. Die Bank hatte andere CDOs auf dem Buch, die ebenfalls zwischenzeitlich Buchverluste aufgewiesen haben, bei denen es indessen zu einer vollen Zurückzahlung gekommen ist, bei denen es sich mit hin um wirtschaftlich erfolgreiche Geschäfte gehandelt hat.

#### **Die Linke (S.31 f)**

Bei der "kritischen Sicht" (S.32) verkennt das Votum, dass sich Herr Prof. Dr. Nonnenmacher keineswegs nur auf die Vorlage des "Kredit- bzw. Marktvorstands" verlassen hat. Der Eilbeschluss wurde nicht nur von dem Marktvorstand, sondern auch von dem für die Risikobeurteilung zuständigen Risikovorstand herbeigeführt. Darüberhinaus lagen positive Voten des Risikomanagements und der NPNM-Abteilung vor. Beide waren nicht Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher zugeordnet. Hinzukam die Betonung der guten Qualität durch das AAA-Rating.

Die Kreditvorlage beschäftigte sich nicht mit der "Bilanzrelevanz" des CDO. Ein positives NPNM-Votum setzt im übrigen voraus, dass die Finanzabteilung die vom Markt vorgenommene IFRS-Kategorisierung bestätigt. Darauf darf sich jeder Vorstand verlassen. Erst Anfang November 2008 hat sich herausgestellt, dass die Finanzabteilung überhaupt kein finales Votum abgegeben hatte, weil der B-Teil mit dem CDO von der NPNM-Abteilung nicht als NPNM-relevant eingestuft worden war.

Beide Teile von Omega 55 sind außerdem von der Finanzabteilung vor dem erfolgten Testat des Jahresabschlusses 2007 der BDO vollständig vorgelegt worden.

5

Die Behauptung, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher habe im Februar 2008 im Hinblick auf die Liquiditätslage der HSH Nordbank "gelogen oder jedenfalls die Gesamtsituation völlig unkritisch dargestellt" (S.32), ist eine böswillige Verleumdung. Herrn Prof. Dr. Nonnenmacher ist keinerlei Aussage seinerseits zur Liquidität im Februar 2008 bekannt. Erst im Zuge des Falls von Lehman Brothers im September 2008 verschlechterte sich die Situation. Durch den Liquiditätsgarantievertrag über 30 Mrd. Euro mit dem SoFFin im November 2008 wurde langfristig die Liquidität gesichert.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof.Dr.Wagner, Rechtsanwalt)

**Hans Berger**

Aukamp 72  
24161 Altenholz  
Mobil: 015125350521

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

14. Juli 2011

Herrn Dr. Friedrich Kies

Postfach 7121  
24171 Kiel

Abschlussbericht

Sehr geehrter Herr Dr. Kies,

wie in meiner E-Mail vom 12. Juli angekündigt, erhalten Sie heute das Original meiner  
Stellungnahme zum Abschlussbericht des HSH Untersuchungsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



**Hans Berger**

Kiel, den 8. Juli 2011

Stellungnahme zum Abschlussbericht des HSH Untersuchungsausschusses

Teil II. Feststellungen des Untersuchungsausschusses

Aufbau und Management des Kreditsatzgeschäfts

1.7 Was war Gegenstand der Transaktionen Omega 52 und Omega 55

Der vorletzte Absatz auf Seite 2 berücksichtigt nicht in ausreichender Weise die tatsächlichen Abläufe. Wie im Freshfields-Gutachten ausgeführt, genehmigte Herr Friedrich Mitte 2008 die Prolongation der Omega 52-Transaktion in eigener Kompetenz. Nach Freigabe des Geschäfts erhielten Herr Nonnenmacher und ich den Beschluss zur Kenntnisnahme.

Hinsichtlich des Omega 55-Geschäfts bleibt festzuhalten, dass zwei Vorstandsmitglieder einen Eilbeschluss fassten, der anschließend den übrigen Vorstandsmitgliedern zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt wurde.

Teil III. Ergebnisse der Untersuchung

1. Stellungnahme der CDU-Abgeordneten zum Abschlussbericht des HSH Untersuchungsausschusses

B. Entwicklung der HSH Nordbank

3. Verluste statt Risikobegrenzung – das Omega-Geschäft Ende 2007

Auf der Seite 24, 2. Absatz, befasst sich der letzte Satz mit möglichen Pflichtverletzungen auch jener Vorstandsmitglieder, die den Eilbeschluss nachträglich mit abgezeichnet haben. Unerwähnt bleibt in diesem Zusammenhang das Ergebnis des Gutachtens von Freshfields Bruckhaus Deringer, das an vielen anderen Stellen als Beweismittel herangezogen wird. Danach haben die übrigen an der Beschlussfassung beteiligten Vorstände Visker, Nonnenmacher und Berger keine Pflichtverletzungen und damit Verstöße gegen das Aktiengesetz begangen. Dieses Ergebnis wird zudem im Wesentlichen auch durch das Zweit-Gutachten von CBH bestätigt.

5. Bewertung der Fraktion Die Linke zum 1. PUA HSH Nordbank

Bewertung zum Fragenkomplex 4: Information des Parlaments und seiner zuständigen Ausschüsse durch HSH Nordbank und Landesregierung

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Liquiditätssituation im Dezember 2007

wird mir unterstellt, dass ich offensichtlich gelogen oder jedenfalls bewusst die Gesamtsituation völlig unkritisch dargestellt hätte.

Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Meine Aussagen im Dezember 2007 beruhten auf den damaligen Planungsannahmen. Diese gingen aufgrund der vorliegenden und prognostizierten Zahlen von einer ausreichenden Liquidität für die nächsten 12 Monate aus. Im Übrigen wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen jeweils ausführlich über die aktuelle Liquiditätssituation informiert. Erst nach der Lehman Pleite verschärfte sich die Situation an den Finanzmärkten so dramatisch, dass die Geldaufnahme unter den Kreditinstituten faktisch zum Erliegen kam. Diese Entwicklung führte zu der deutlich verschlechterten Liquiditätsausstattung der HSH in den letzten Monaten des Jahres 2008.

PROF. NORBERT GATZWEILER \* GABY MÜNCHHALFFEN  
RECHTSANWÄLTE  
FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

---

50939 KÖLN  
WEIBHAUSSTRASSE 23  
TELEFON (0221) 412039  
TELEFAX (0221) 413064  
GERICHTSFACH K 1188  
info@gatzweiler-muenchhalffen.de

REG.-NR.  
13.07.2011 -Ga/mr-

Herrn Vorsitzenden des Ersten Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
z. Hd. Herrn Ausschussvorsitzenden  
Herrn Wilfried Wengler MdL  
z. Hd. Herrn Ausschussgeschäftsführer  
Dr. Friedrich Kies  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

[Friedrich.Kies@landtag.ltsh.de](mailto:Friedrich.Kies@landtag.ltsh.de)

24105 Kiel

**Betr.:** Abschlussbericht  
hier: Rechtliches Gehör für meinen Mandanten, Herrn Peter Rieck,  
Buchtallee 19, 21465 Reinbek

Sehr geehrter Herr Wengler,  
Sehr geehrter Herr Dr. Kies,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine Stellungnahme zu den meinen  
Mandanten betreffenden und zur Veröffentlichung vorgesehenen Teilen  
des vorläufigen Abschlussberichtes mit der Bitte, den wesentlichen Inhalt  
gem. § 25 Abs. 2 UAG im Bericht wiederzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Gatzweiler

PROF. NORBERT GATZWEILER \* GABY MÜNCHHALFFEN  
RECHTSANWÄLTE  
FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

---

50939 KÖLN  
WEIBHAUSSTRASSE 23  
TELEFON (0221) 412039  
TELEFAX (0221) 413064  
GERICHTSFACH K 1188  
info@gatzweiler-muenchhalffen.de

REG.-NR.  
13.07.2011 -Ga/mr-

Stellungnahme

für Herrn Peter Rieck

zum vorläufigen Abschlussbericht des Ersten Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Bedauerlicherweise beruhen die wesentlichen, meinen Mandanten und andere Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank behandelnden Feststellungen im vorläufigen Bericht auf unrichtigen Sachverhaltsannahmen. Dies führt zwangsläufig dann zu entsprechend unzutreffenden Bewertungen.

Dies soll im Rahmen dieser kurzen Stellungnahme auf einige wesentliche Aspekte beschränkt werden.

Unzutreffend - und dies wird auch im Rahmen der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg nicht aufrecht erhalten - ist die Annahme, die OMEGA 55 - Transaktion sei im Wege eines so genannten Eilbeschlusses durch den Vorstand der HSH Nordbank initiiert worden.

Tatsächlich hat es eine solche Eilentscheidung hinsichtlich der OMEGA 55 - Transaktion nicht gegeben. Vielmehr wurde unter Beteiligung der sechs Vorstandsmitglieder ein gewöhnlicher Vorstandsbeschluss im Umlaufverfahren gefasst, an dem mein Mandant, Herr Rieck, als Vorstandsmitglied in pflichtgemäßer Wahrnehmung seiner Kollegialverantwortung beteiligt war.

Dass die Durchführung von RWA-Entlastungstransaktionen banküblich, unzweifelhaft - so auch die Feststellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - zulässig und deshalb auch die OMEGA 55 - Transaktion eine von allen Beteiligten verantwortungsvoll getroffene unternehmerische Entscheidung war, wird dadurch belegt, dass die OMEGA 55-Beschlussvorlage am 17.12.2007 auf der Grundlage einer erkennbar im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zustande gekommenen und inhaltlich vollständigen sowie fehlerfrei erscheinenden Kreditvorlage unterzeichnet wurde. Alle vor Beschlussfassung über die OMEGA 55 - Transaktion einzuhaltenden Schritte wurden entsprechend den bei der HSH Nordbank bestehenden Vorgaben nach sorgfältiger Vorbereitung vollzogen.

Völlig abwegig sind folgende Ausführungen, wonach die Schlussfolgerung nahe liege, die Transaktionen hätten vorrangig dem Interesse der einzelnen Vorstandsmitglieder entsprochen und zwar im Hinblick auf die Einhaltung von Zielvorgaben und der hiermit verknüpften Höhe persönlicher Bonuszahlungen für die Vorstandsmitglieder (Bericht Seite 26).

Tatsache ist, dass die Mitwirkung von Herrn Rieck in seiner kollegialen Vorstandsverantwortung an sämtlichen RWA-Entlastungstransaktionen keinerlei Auswirkungen auf Bonuszahlungen zugunsten von Herrn Rieck hatte.

Festzuhalten bleibt schließlich, dass sich der Ausschuss offenbar an einem Privatgutachten einer Anwaltskanzlei (Freshfields) orientiert, das in



wesentlichen Bereichen wiederum auf der Basis unzutreffender Sachverhaltsvorstellungen unzutreffende aktienrechtliche Bewertungen im Hinblick auf vermeintliche Sorgfaltspflichtverletzungen vornimmt. Gegen diese Feststellungen wird sich mein Mandant im Detail im Rahmen des im Ausschussbericht erwähnten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sachlich und rechtlich zur Wehr setzen.

Im Hinblick hierauf wird eine weitergehende Stellungnahme an dieser Stelle nicht abgegeben.



Prof. Gätzweiler

15/07 2011 15:15 FAX +49 6221 140444

KellerRechtsanwälte

001/002

**KellerRechtsanwälte**  
Partnerschaftsgesellschaft

Alexander Keller  
Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht

Andreas Liebers, LL.M.  
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Evelyn Keinhöfer  
Fachanwältin für Strafrecht  
Fachanwältin für Steuerrecht

Diana Nadeborn

Martina Despi  
Fachanwältin für Strafrecht

Dr. Sebastian Messer

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlament. Untersuchungsausschuss

**Herrn Geschäftsführer**

**Dr. Friedrich Kies**

**persönlich/vertraulich**

Postfach 71 21

24171 Kiel

Vorab per E-Mail: [Friedrich.Kies@landtag.ltsh.de](mailto:Friedrich.Kies@landtag.ltsh.de)

Vorab per Telefax: 0431 988-1172

Heidelberg, 15. Juli 2011

Az.: XI-534/10 AK/JP

**Abschlussbericht**  
**Rechtliches Gehör Franz Waas**

Sehr geehrter Herr Dr. Kies,

zunächst möchte ich mich für die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses der HSH Nordbank vom 03.05.2004 bedanken. Die Unterlage ist heute bei mir eingetroffen.

Auf der Grundlage der Kenntnis dieses Ausschussprotokolls möchte ich für Herrn Waas zum Entwurf des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses wie folgt Stellung nehmen:

Der Abschlussbericht zitiert in seiner jetzigen Fassung die Äußerung von Herrn Waas in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 03.05.2004 offensichtlich nicht zutreffend. Die Formulierung im Entwurf des Abschlussberichts, Herr Waas habe einen warnenden Hinweis „abgeschwächt“, lässt sich auf der Grundlage der Niederschrift über die Sitzung der Prüfungsausschusses vom 03.05.2004 nicht halten. Es handelt sich vielmehr um eine Fehl- bzw. Überinterpretation der schriftlich festgehaltenen Äußerung von Herrn Waas. Tatsächlich hat Herr Waas ausweislich des Sitzungsprotokolls zu der seinerzeitigen Äußerung von Herrn Erlemann, dass man das Engagement der HSH Nordbank wegen seiner nicht unerheblichen Größenordnung im Auge behalten müsse, lediglich eine Ergänzung vorgenommen. Herr Waas hat dabei ersichtlich die Äußerung von Herrn Erlemann weder kommentiert noch qualifiziert – und damit auch weder abgeschwächt noch verstärkt –, sondern lediglich aus seinem Kenntnisstand den Informationsstand der übrigen Sitzungsteilnehmer dahingehend „ergänzt, dass die Bank sich bei der Bewertung der ABS-Struktur nicht allein auf die Marktpreise verlasse, sondern diese durch eine interne Risikoanalyse verifiziert habe und im übrigen Einzelrisiken erforderlichenfalls hedge“. Es handelte sich ganz offensichtlich um eine pflichtgemäße

KellerRechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft

eingetragen beim Amtsgericht Mannheim PR 700018

Friedrich-Ebert-Anlage 35  
69117 Heidelberg  
Gerichtsfach 75

Telefon: 06221 1404-0  
Telefax: 06221 1404-44  
mail@keller-rechtsanwaelte.de

Deutsche Bank Heidelberg  
Konto-Nr.: 0493171  
BLZ 672 700 24

H+G Bank Heidelberg Kurpfalz eG  
Konto-Nr.: 65 8019 06  
BLZ 672 901 00

15/07 2011 15:16 FAX +49 6221 140444

KellerRechtsanwälte

☐002/002

KellerRechtsanwälte 15.07.2011

2

Ergänzung des Kenntnisstands der übrigen Sitzungsteilnehmer durch Herrn Waas. Dies ist durch die Sitzungsniederschrift erwiesen.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass im Entwurf des Abschlussberichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zumindest an der Stelle, wo es heißt, ein Hinweis sei von Herrn Waas „abgeschwächt“ worden, das Wort „abgeschwächt“ durch das laut Sitzungsniederschrift zutreffende Wort „ergänzt“ zu ersetzen ist. Richtigerweise müssten allerdings auch noch die Worte „dieser warnende Hinweis“ durch „diese Ausführungen eines anderen Sitzungsteilnehmers“ ersetzt werden.

Wenn die Sitzungsniederschrift korrekt im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses verarbeitet werden sollte, müsste dann der vorletzte Satz des ersten Absatzes unter 1.1.7. *„Dieser warnende Hinweis wurde von Herrn Waas insoweit abgeschwächt als die Bank sich nicht allein auf die Marktpreise verlasse, sondern diese durch eine interne Risikoanalyse verifizieren würde.“* durch den Satz *„Diese Ausführungen eines anderen Sitzungsteilnehmers wurden von Herrn Waas durch die Information ergänzt, dass die Bank sich bei der Bewertung der ABS-Strukturen nicht allein auf die Marktpreise verlasse, sondern diese durch eine interne Risikoanalyse verifiziert habe und im übrigen Einzelrisiken erforderlichenfalls hedge.“* ersetzt werden.

Ich schließe meine Stellungnahme mit dem Hinweis, dass ich davon ausgehe, dass der mir mit Schreiben des Ausschusses vom 29.06.2011 mitgeteilte Auszug aus dem Entwurf des Abschlussberichts die einzige Passage im Abschlussbericht sein wird, die sich mit Herrn Waas befasst. Zu weiteren Erwähnungen von Herrn Waas im geplanten Abschlussbericht würde ich mir ansonsten ergänzendes rechtliches Gehör vorbehalten wollen.

Freundliche Grüße

  
Alexander Keller  
Rechtsanwalt



**Weil, Gotshal & Manges LLP**  
Rechtsanwälte und Steuerberater  
Taunusanlage 1 (Skyper)  
60329 Frankfurt am Main  
+49 69 21659 600 tel  
+49 69 21659 699 fax

**Prof. Dr. Gerhard Schmidt**  
+49 69 21659 701  
gerhard.schmidt@weil.com

**Vorab als Telekopie und E-Mail**

**Einschreiben/Rückschein**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
Herrn Dr. Friedrich Kies  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

15. Juli 2011

**Abschlussbericht**

**Ihr Zeichen: L 216**

**Ihre Nachricht vom 29. Juni 2011**

Sehr geehrter Herr Kies,

namens unseres Mandanten nehmen wir zu den diesen betreffenden Ausführungen im Abschlussbericht gemäß § 25 UAG wie folgt Stellung:

1. Der Untersuchungsbericht führt aus, dass J.C. Flowers im Rahmen des 2006 erfolgten Erwerbs die bei der HSH Nordbank schlummernden Risiken trotz intensiver Prüfung und Begutachtung der HSH Nordbank sowie des Credit Investment Portfolios nicht erkannt habe. Der Bericht bezieht sich auf in der HSH Nordbank AG im Jahr 2006 "schlummernde Risiken".

Diese Beschreibung der Lage der HSH Nordbank sowie des Marktumfeldes zum Zeitpunkt der von J.C. Flowers durchgeführten Due-Diligence-Prüfung im Jahr 2006 ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, dass unter Zugrundelegung der zu dieser Zeit vorherrschenden Marktbedingungen es keine bei der HSH Nordbank AG schlummernden ungewöhnlichen Risiken gab. Die von der HSH Nordbank gehaltenen Positionen waren nicht unüblich und bei vielen Banken im Jahr 2006 weit verbreitet. J.C. Flowers hat jedoch – wie andere auch - nicht vorhergesehen, wie

COMMERZBANK, BLZ 300 800 00, KONTO-NR 09 941 001 00  
SWIFT-CODE/RIC-CODE: DRESDEFF 3BAN; DE 12 5006 0000 0004 1001 00

EUW\_ACTIVE\3821002507\54521.0015



drastisch sich das Marktumfeld in den Jahren 2007 und 2008 verändern würde, insbesondere nach der Insolvenz von Lehman im September 2008. Diese Auswirkungen der Finanzkrise waren natürlich sehr schädlich für die HSH Nordbank AG wie auch für das weltweite Bankensystem insgesamt.

2. Soweit in dem Untersuchungsbericht ausgeführt wird, dass die Investorengruppe um J.C. Flowers zu keinem Zeitpunkt von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht habe, gehen diese Ausführungen schon deshalb fehl, da ein Vetorecht ausschließlich in Hauptversammlungen der HSH Nordbank AG hätte ausgeübt werden können. Gegenstand der Hauptversammlungen waren jedoch nicht Beschlüsse über die Geschäftspolitik der HSH Nordbank AG, sondern u.a. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat, Beschlüsse zu Kapitalmaßnahmen und Jahresabschlüssen.
3. Der Untersuchungsbericht führt zudem aus, dass es kaum vorstellbar sei, dass der Aufsichtsrat ein energisches Eintreten für die Reduzierung des Kreditersatzgeschäftes ignoriert hätte, zumindest jedoch ein abweichendes Stimmverhalten im Protokoll erfasst worden wäre. Diese Beurteilung ist unzutreffend und wir nehmen insoweit Bezug auf den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg:

Dort wird ausgeführt, dass Dr. Peiner bestätigt hat, dass das Aufsichtsratsmitglied Ravi Sinha, als Vertreter von J.C. Flowers, frühzeitig auf die Notwendigkeit von Restrukturierungsmaßnahmen und der Neuausrichtung der Strategie der Bank hingewiesen hat.

Der Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Hamburg) führt im ersten Absatz auf Seite 277 aus, dass insbesondere der Vertreter des Anteilseigners J.C. Flowers, Herr Sinha, dem Vorstand und weiteren Anteilseignern Vorschläge zur Ausgestaltung des Risikominimierungsprogramms "Wetterfest" unterbreitet hatte. Auf den Seiten 280 und 281 (letzter Absatz auf Seite 280 und erster Absatz auf Seite 281) wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass Herr Sinha damals Herrn Christner (zum damaligen Zeitpunkt Vizepräsident der J.C. Flowers & Co. GmbH) gebeten hatte, den Entwurf eines neustrukturierten Geschäftsplans der Bank ("restructured Business Plan") an Herrn Dr.

3/3




Klemmt-Nissen und Frau Dr. Roggenkamp zu übersenden. Dieses Dokument sollte als mögliche Diskussionsgrundlage für das am nächsten Tag stattfindende Anteilseignertreffen dienen und wurde zu diesem Zweck auch an die Herren Berger und Dr. Peiner verschickt. Das Ziel des Entwurfs war es, die Kernthemen für die durch das Marktumfeld erforderlich gewordene Neustrukturierung des Geschäftsplans der Bank zu identifizieren. Das Papier enthält konkrete Maßnahmen, die im Projekt "Wetterfest" hätten berücksichtigt werden sollen. Diese Ereignisse haben im Juli 2008 stattgefunden und waren das Ergebnis zahlreicher Diskussionen vor diesem Zeitpunkt.

Die vorstehenden Beispiele belegen die Zeugenaussage von Herr Sinha eindeutig. Es ist deshalb fehlerhaft, die Zeugenaussage von Herrn Sinha als nicht plausibel darzustellen.

Wir bitten hiermit um entsprechende Berücksichtigung des Vorstehenden im Bericht gemäß § 25 Abs. 2 UAG.

Mit freundlichen Grüßen

  
- Gerhard Schmidt -



BREHM &amp; v. MOERS

Seite 2/3  
14. Juli 2011

tervenieren' und die entsprechenden Gremien zu informieren. Diese Behauptung ist falsch. Herr Dr. Peiner hat unverzüglich gehandelt.

## 2. Im Einzelnen:

a) Im Hinblick auf das Intervenieren, das angeblich „frühzeitiger“ hätte erfolgen können, die Fakten: Ende Oktober 2008 informierte der damalige Vorstandsvorsitzende Hans Berger den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Peiner darüber, dass sich aufgrund der weltweiten Verknappung der Liquiditätsmärkte als Folge des Lehman-Konkurses und der sich anschließenden Vertrauenskrise unter den Banken die Liquiditätsbeschaffung als zunehmend schwieriger erwies.

Der Vorstandsvorsitzende Berger wandte sich in Abstimmung mit Herrn Dr. Peiner an den SoFFin, um vorsorglich Liquiditätshilfen zu beantragen. Als der SoFFin zunächst befand, der Antrag der Bank sei nicht „dringend“, hat Herr Dr. Peiner persönlich bei dem Vorsitzenden des SoFFin interveniert und im Interesse der Vorsorge auf eine sofortige Behandlung des Antrags gedrängt. Um eine Zuspitzung der Liquiditätslage im Vorhinein zu vermeiden, fanden im Oktober/November 2008 – auch und vor allem in Telefonkonferenzen – permanent Abstimmungsgespräche zwischen dem Vorstand (Berger/Nonnenmacher), den Vertretern der Anteilseignern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Auch die für den SoFFin erforderlichen Verpflichtungserklärungen wurden so abgestimmt. Der Aufsichtsrat wurde nach Abstimmung unter den Eigentümern in Telefonkonferenzen in den Prozess eingebunden. Das Ergebnis zeigt, dass die Sicherung der Liquiditätssituation erfolgreich und vor allem nach außen geräuschlos gelang.

Wie im Einzelnen dargelegt (Protokoll der Vernehmung von Herrn Dr. Peiner am 19. April 2010, Seite 8 ff), hat der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peiner nach der Information durch Herrn Berger gemeinsam mit den Eigentümervertretern der Länder (Wiegard und Freytag) unverzüglich gehandelt. Deshalb trifft die SSW-Behauptung nicht zu.

b) Ebenso geht der Vorwurf fehl, Herr Dr. Peiner hätte „frühzeitiger“ „die entsprechenden Gremien“ informieren können. Der SSW belegt nicht, worauf er seine Behauptung stützt. Wie geschildert, hat Herr Dr. Peiner in dem sachlich gebotenen und erforderlichen Umfang die Mitglieder des Aufsichtsrates stets schnellstmöglich informiert. Etwas anderes wurde nach seinem Kenntnisstand auch von keinem Aufsichtsratsmitglied behauptet.

II. 1. Ebenso unzutreffend ist die Behauptung (Entwurf: vorletzte Seite, erster Absatz, am Ende),

„dass die Aussagen des Herrn Peiner im Hinblick auf die oben genannten Protokollauszüge nicht korrekt sind. Als Teilnehmer der Anteilseignersitzungen seit Januar 2007 (vgl. Vernehmungsprotokoll Wiegard, 21. Juni 2010, S. 51) sowie als Aufsichtsratsvorsitzender und als stellvertretender Vorsitzender des Risikoausschusses war ihm die problematische Liquiditätssituation der HSH Nordbank spätestens seit Ende September 2008 bekannt.“



BREHM &amp; v. MOERS

Seite 3/3  
14. Juli 2011

2. Unwahr ist die Behauptung, Aussagen Dr. Peiners im Hinblick auf bestimmte Protokollauszüge seien „nicht korrekt“, weil ihm die problematische Liquiditätssituation der HSH Nordbank spätestens seit „Ende September 2008 bekannt“ gewesen sei. Auch aus dem vom SSW zitierten Protokoll der Vernehmung von Herrn Wiegard ergibt sich nichts anderes.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Peiner im Untersuchungsausschuss waren zutreffend. Dort sagte er (Protokoll vom 19. April 2010, Seite 11, 39): Im **Oktober 2008** habe ihn der Vorstandsvorsitzende Berger davon unterrichtet, dass die Liquiditätsbeschaffung schwierig geworden sei, so dass Liquiditätshilfen erforderlich geworden wären (wie eben geschildert, I. 2.).

Im Monat zuvor, Anfang **September 2008**, habe Herr Berger eine positive Prognose für das Jahresergebnis 2008 abgegeben. Dies hätte bedeutet: Der Vorstand bekunde seine Überzeugung, einen potentiellen Wertberichtigungsbedarf in der Bilanz verkraften zu können. Zudem hätte sich der Vorstand überzeugt davon gegeben, so berichtete Herr Dr. Peiner weiter dem Untersuchungsausschuss, die Subprime-Krise und die Finanzkrise der HSH Nordbank gut zu bewältigen.

Außerdem schilderte er dem Ausschuss, dass ihm seinerzeit auch keine anderweitigen Erkenntnisse vorlagen, die diese Kerninformationen des Vorstandes hätten in Frage stellen können – weder von externen Beratern, der BaFin, der Bundesbank noch von der internen Revision.

Dies alles, seinen Erkenntnisstand im September, aber auch seinen veränderten im Oktober 2008, hat Herr Dr. Peiner dem Untersuchungsausschuss dezidiert geschildert. In Anbetracht dessen ist die Behauptung unzutreffend, Aussagen von ihm seien nicht korrekt gewesen.

III. Angesichts dessen bitte ich im Namen von Herrn Dr. Peiner, die in Rede stehenden Passagen im Hinblick auf ihn zu ändern bzw. zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen  
BREHM & v. MOERS



Dr. Peters  
Rechtsanwalt

PROF. DR. HANS HEINRICH DRIFTMANN  
GESCHÄFTSFÜHRENDER GESELLSCHAFTER  
PETER KÖLLN KGaA

WESTERSTRASSE 22-24  
25336 ELSHORN  
TELEFON (04121) 648-0

Einschreiben!  
Herrn Vorsitzenden des  
1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses  
Herrn Wilfried Wengler  
Düsternbrooker Weg 70  
  
24105 Kiel

**Abschlussbericht**  
**Rechtliches Gehör zur Bewertung der SSW-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Wengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Bewertung der SSW-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages als Teil des für die parlamentarische Beratung vorgesehenen Abschlussberichtes des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Angesprochen werde ich als damaliges Mitglied des Aufsichtsrates der HSH Nordbank (sog. „Wirtschaftsvertreter“, S. 295 d.B.).

Die SSW-Fraktion weist in ihrer Bewertung zunächst darauf hin, dass dem Aufsichtsrat keine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten vorgeworfen werden kann (S. 292 d.B.). Dies sei das Ergebnis einer rechtlichen Prüfung. Ein Untersuchungsausschuss habe jedoch „insofern nicht juristisch zu urteilen, sondern politisch zu bewerten“ (S. 292 d.B.).

Diese „politische Bewertung“ der SSW-Fraktion schließt mit der absolut inakzeptablen apodiktischen Zusammenfassung, wonach „offensichtlich“ sei, „dass die Wirtschaftsfachleute im Aufsichtsrat beim Krisenmanagement genauso versagt haben wie andere Vertreter in den Aufsichtsgremien“.

Gegen diese „Bewertung“ der SSW-Fraktion verwahre ich mich in aller Form. Leider sollen derartige ehrverletzende Formulierungen nicht justiziabel sein. Ich verhehle nicht, dass es für mich schwer nachvollziehbar ist, unter dem Deckmantel einer „politischen Bewertung“ rufschädigende Behauptungen - und um eine solche handelt es sich in der Sache - publizieren zu dürfen.

Die SSW-Fraktion wirft auf den Seiten 296 und 297 des Berichtes zahlreiche Fragen auf, die „sich im Zusammenhang mit der Rolle der Wirtschaftsvertreter“ stellen würden. Zu diesen Fragen hätte ich von dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss befragt werden können. Mir ist nicht bekannt, ob die SSW-Fraktion einen entsprechenden Beweisantrag gestellt hat, um mich als angesprochenen „Wirtschaftsvertreter“ zu diesen Fragen zu vernehmen. Da es sich mit der mir von Ihnen übersandten Bewertung der SSW-Fraktion um das erste und einzige Material handelt, das mich mit der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses konfrontiert, kann ich auch nicht überblicken, ob die Bewertung des Agierens der sog. „Wirtschaftsvertreter“ im Aufsichtsrat Gegenstand der parlamentarischen Untersuchungen gewesen ist (und sein durfte). Angehört worden bin ich jedenfalls nicht.

Wäre ich befragt worden, dann hätte ich mich mit der Materie wieder vertraut machen und Daten rekapitulieren können. Vor allem aber hätte die Chance bestanden, dem Untersuchungsausschuss über die Kommunikation zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb des Protokolls zu berichten.

Eine solche Vernehmung kann nicht dadurch ersetzt werden, dass mir unangekündigt die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dieser „Bewertung“ der SSW-Fraktion eingeräumt wird. Von den 14 Tagen der mir gesetzten Frist bin ich den größten Teil auf Reisen. Die Übersendung des Elaborats der SSW-Fraktion kam für mich völlig überraschend.

Als damaliges Mitglied des Aufsichtsrates der HSH Nordbank habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Die „Lehman-Pleite“ im September 2008 habe ich genauso wenig vorausgesehen wie die höchsten Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft in den USA und weltweit.

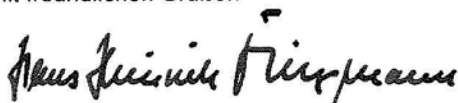
Das sich anschließende Krisenmanagement habe ich mit voller Überzeugung mitgetragen. Die veröffentlichten Informationen über die Entwicklung der HSH Nordbank bis heute bestätigen, dass der eingeschlagene Weg richtig war. Die SSW-Fraktion bleibt in ihrer Bewertung jeden Beweis schuldig, dass ein anderes Konzept für die Bank zu einem - geschweige einem größeren - Erfolg geführt hätte. Zu keinem Zeitpunkt fühlte ich mich unzureichend informiert. An dieser Einschätzung halte ich auch heute fest. Entsprechende Defizite hätte ich selbstverständlich unverzüglich angemahnt.

Zu den „Bewertungen“ der SSW-Fraktion gäbe es vieles mehr zu sagen - auch zu dem Aussagegehalt solch desavouierender Bezeichnungen wie: „die Herren Wirtschaftsvertreter“ (S. 298 d.B.) -, würden aber womöglich in ein Lamento über die Wehrlosigkeit gegenüber solchen „politischen Bewertungen“ münden. Dies erspare ich Ihnen und mir.

Abschließend sei noch der Hinweis darauf gestattet, dass seitens des Beirats der HSH Nordbank, in welchem meines Wissens auch namhafte Vertreter der SSW-Fraktion saßen, keinerlei kritische Nachfragen oder gar Initiativen dem Aufsichtsrat angetragen wurden.

Es wäre mehr, als ich erwarten darf, wenn die SSW-Fraktion und der gesamte Parlamentarische Untersuchungsausschuss noch einmal überdenken würden, ehrverletzende Bewertungen über Personen, die man in der Beweisaufnahme nicht gehört hat, zu veröffentlichen, wenn diese - davon völlig überrascht - lediglich die Möglichkeit hatten, innerhalb einer nicht angekündigten Frist schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann  
Elmshorn, d. 07.07.2011

14-JUL-2011 16:38 Von: J-D.KAMISCHKE

+49 4621 34470

An: 0049 30 26939515

S. 1/4

Jörg – Dietrich Kamischke

Selk, 8. Juli 2011

Präsident i.R.

An den Vorsitzenden

des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags - HSH-Nordbank AG -  
Herrn Landtagsabgeordneten Wilfried Wengler  
Landeshaus  
24105 Kiel

Abschlußbericht

Rechtliches Gehör ; Ihr Schreiben vom 29. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Wengler,

für die Übersendung der mich betreffenden und zur Veröffentlichung vorgesehenen Teile des vorläufigen Abschlußberichts des Untersuchungsausschusses danke ich Ihnen.

Gern nutze ich die Gelegenheit, zu diesem als „Teil III. Ziff. 6. Bewertung der SSW – Fraktion“ bezeichneten Entwurf, der explizit auf „Wirtschaftsvertreter im Krisenmanagement“ abhebt, Stellung zu nehmen, da ich in meiner Funktion als Vertreter der Sparkassen darin einbezogen bin.

Ich begrüße es, daß meine Mitwirkung in den Aufsichtsgremien der HSH – Nordbank AG - soweit ich namentlich oder als Sparkassenvertreter erwähnt werde - im Bericht positiv gewürdigt wird (Abschnitte C., D. und E.).

In zwei Punkten kann ich mich allerdings mit den Bewertungen des Entwurfs nicht einverstanden erklären und bitte insoweit um eine Veränderung der Schlußfassung.

14-JUL-2011 16:38 Von: J.-D. KAMISCHKE

+49 4621 34470

An: 0049 30 26939515

S. 2/4

1.

Im Hinblick auf die Sparkassenvertreter im Aufsichtsrat – einer von ihnen war ich – heißt es in dem mir übersandten Entwurf ( Seite 3, vorletzter Absatz, letzte Zeile ) :

„ Dass sie aber nicht noch massiver interveniert haben, lässt den Raum für vielfältige Spekulationen offen.“

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum mir vorgehalten wird, daß ich „noch massiver“ hätte intervenieren können. Was ich hätte machen sollen, verrät der Entwurf der SSW – Bewertung nicht. Nirgendwo sagt er, wann es für mich angezeigt gewesen wäre, in Anbetracht der vorliegenden Informationen „massiver“ zu intervenieren als geschehen.

Daß ich in Aufsichtsratssitzungen häufig „interveniert“ habe – mit einer Vielzahl von Fragen und Anmerkungen – ist für die relevante Zeit ( vom November 2008 bis zu meinem Ausscheiden im Juli 2009) nachzulesen in den Aufsichtsratsprotokollen

- vom 3.November 2008,
- vom 24.November 2008,
- vom 28.November 2008,
- vom 15.Dezember 2008,
- vom 17.Februar 2009,
- vom 26.Februar 2009,
- vom 9.März 2009,
- vom 30.März 2009,
- vom 27.April 2009 und
- vom 12.Mai 2009.

Im Kern Attestiert mir dies auch der Entwurf der SSW – Bewertung:

So bescheinigt er mir unter Namensnennung ( Seite 2, zweiter Absatz ), daß ich in den Aufsichtsratsprotokollen zu den Beratungen im Jahr 2008 – anders als die übrigen „ Vertreter der Wirtschaft“ - genannt werde. Und er stellt fest ( Seite 3, drittletzter Absatz ), daß anders als bei den übrigen „Wirtschaftsvertretern“ „kritische ...Wortbeiträge ...der Sparkassenvertreter“ verzeichnet worden seien. Gerade im Lichte dieser Feststellungen ist nicht nachvollziehbar, wie der SSW – Entwurf zu der angegriffenen Behauptung kommt.

14-JUL-2011 16:38 Von: J-D.KAMISCHKE

+49 4621 34470

An: 0049 30 26939515

S. 3/4

Die in dem Entwurf geäußerte Vorstellung von einer - offensichtlich erwünschten - massiven Intervention verkennt außerdem, daß die Kultur der Gremientätigkeit in den Organen der Aktiengesellschaft auf Überzeugungsbildung durch Argumentation und auf Werbung für Positionen ausgerichtet ist. Eine „massive Intervention“ im Rahmen einer Gremiendiskussion wäre daher kontraproduktiv und verbietet sich aus Respekt vor den begründeten Standpunkten anderer Organmitglieder.

Im vorliegenden Fall kommt hinzu, daß im Text ( Seite 3, zweitletzter Absatz) gerade das kritische Engagement der Sparkassenvertreter als „aus der Sicht des SSW löblich“ gekennzeichnet wird. Unter diesen Umständen ist die nachfolgende unsubstantiierte Behauptung eines „Raums für vielfältige Spekulationen“ inakzeptabel, weil sie mich als Sparkassenvertreter ohne sachlich nachvollziehbaren Grund jeder Art von Vermutungen und Unterstellungen schutzlos ausliefern würde. Daher bitte ich darum, in der Endfassung des Berichts auf diesen mich unzulässig beeinträchtigenden Satz am Ende des dritten Absatzes von Abschnitt E. zu verzichten.

2.

Ebenso unzutreffend ist folgende Behauptung am Ende der SSW – Bewertung (Entwurf Seite 4, letzter Absatz):

„Offensichtlich ist..., dass die Wirtschaftsfachleute im Aufsichtsrat beim Krisenmanagement genauso versagt haben wie andere Vertreter in den Aufsichtsgremien.“

Auch hier handelt es sich um eine durch nichts belegte Äußerung. Denn wodurch die Aufsichtsratsmitglieder – unter Einschluß meiner Person – tatsächlich „versagt“ haben sollen, ist der Bewertung an keiner Stelle zu entnehmen.

Dem SSW – Vorwurf des Versagens – auch gegenüber mir – liegt offensichtlich eine Verkennung der Aufgaben des Aufsichtsrats zugrunde: Nach dem Aktiengesetz ( § 111 Abs.1) hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands in dem hier relevanten Zusammenhang zu überwachen – und zwar die vergangene kontrollierend und die künftige beratend. Für diese Aufgabe stützt sich der Aufsichtsrat auf die regelmäßigen Berichte des Vorstandes, die Berichte der Internen Revision und insbesondere die Berichte der Abschlußprüfer. Hinweise kann er auch von der Bundesbank, der BaFin oder Mitarbeitern der Bank erhalten.

14-JUL-2011 16:42 Von: J-D.KAMISCHKE

+49 4621 34470

An: 0049 30 26939515

S. 3/4

An keiner Stelle ergibt sich aus der SSW – Bewertung, wodurch in Anbetracht der maßgeblichen Vorgaben „die Wirtschaftsfachleute“ pauschal versagt haben sollen. Der Entwurf enthält nichts als in Frageform gefaßte Spekulationen ( Seite 2 unter D.) und läßt die Antworten vollkommen offen.

So ist der Vorwurf mir gegenüber, ich hätte im Aufsichtsrat versagt, durch nichts begründet und in Anbetracht folgender Ausführungen substanzlos.

Meine Kontrollfunktion habe ich nachweislich aktiv wahrgenommen und möchte dies - nur beispielhaft aufgeführt – wie folgt dokumentieren:

- Im vorliegenden Berichtsentwurf selbst wird auf Seite 2 unter Abschnitt D. als positive Ausnahme zur Sitzungstätigkeit von Aufsichtsgremien der HSH-Nordbank nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers der Prüfungsausschuß des Aufsichtsrats hervorgehoben. Seine Sitzung am 2.Oktober 2008 habe ich als Vorsitzender anberaumt .
- In der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Dezember 2008 habe ich dieses Gremium ausweislich des Protokolls umfassend über die kritischen Erkenntnisse der KPMG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum aktuellen Stand der Prüfung der Jahresrechnung unterrichtet. Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion führte der Vorstandsvorsitzende der HSH – Nordbank daraufhin aus, daß es erhebliche Probleme bei den Risikoprozessen gegeben habe (Sitzungsprotokoll 15.12.2008, S.11 ).
- An den Erörterungen im Aufsichtsrat über ein zielführendes Konzept zur Lösung der Liquiditäts- und Eigenkapitalproblematik infolge des Zusammenbruchs von Lehman Brothers ( „Landeslösung“ oder „Soffin – Lösung“ über den Bund ) habe ich mich nachweislich und wiederholt unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aktiv beteiligt (Sitzungsprotokolle vom 3.11.2008, S.3 und vom 17.2.2009, S. 4 ).

Aus alledem wird deutlich, daß ich meiner Aufsichtsfunktion sehr wohl nachgekommen bin und zu Schwerpunktthemen kritisch argumentiert habe. Wenn ich mich im Zuge des Meinungsbildungsprozesses in Gremiensitzungen mit einem bestimmten Standpunkt nicht habe durchsetzen können, dann ist dies Teil des ordnungsgemäßen demokratischen Entscheidungsprozesses. Es darf nicht mit Versagen gleichgesetzt und negativ gebrandmarkt werden.



14-JUL-2011 16:38 Von: J.-D. KAMISCHKE

+49 4621 34470

An: 0049 30 26939515

S. 4/4

Das pauschale Verdikt über „die Wirtschaftsfachleute“ am Ende von Abschnitt E. ist unter Würdigung dieser Umstände nach meiner Auffassung unberechtigt. Der Absatz sollte daher gestrichen werden.

Zusammenfassend bitte ich unter Berücksichtigung meiner Rechte als Betroffener um eine faire Überarbeitung der Entwurfsfassung des Berichts.

Mit freundlichem Gruß,

Jörg. Dietrich Kamischke

14/07/2011 16:29 +49-40-444818

KANZLEI LAUFGRABEN

S. 01/03

**ANWALTSKANZLEI**  
**LAUFGRABEN**

Anwaltskanzlei - Laufgraben 37 - 20146 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlamentarischer Untersu-  
chungsausschuss  
z. Hdn. Herrn Ausschussvorsitzender  
MdL Wilfried Wengler  
Düsternbrooker Weg 70  
FAX 0431-988-1172  
24105 Kiel

Ute Balten  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Mediatorin (BAFM)

Rita Brockmann-Wiese  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Mediatorin (BAFM)

Johannes Patett  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Arbeits- und Sozialrecht

Annette Voges  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Strafrecht

Hamburg, den 14.07.2011  
unser AZ: 218/10 an/co

Sekretariat  
Fr. Helbig 688 76 72-20

Abschlussbericht

Rechtliches Gehör für meinen Mandanten Herrn Luis Marti Sanchez

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

bezugnehmend auf Ihre Zuschrift vom 29.7.2011, in der Sie meinen Mandanten  
rechtliches Gehör angeboten haben, nehmen wir zu Teil III B II. 3. wie folgt Stel-  
lung:

Soweit der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss in seinem Ab-  
schlussbericht meint, feststellen zu müssen:

*„Einer direkten Befragung zu den Omega-Geschäften und seiner diesbe-  
züglichen Rolle hat sich Luis Marti-Sanchez durch zahlreiche Termin-  
absagen und Krankmeldungen geschickt entzogen.“*

Anwaltskanzlei Laufgraben  
Laufgraben 37 - 20146 Hamburg  
Telefon  
040 6887672-0 · 444474 · 444111  
Telefax  
040 444475 · 040 444818

rae@anwaltskanzlei-laufgraben.de  
www.anwaltskanzlei-laufgraben.de  
Gerichtskasten 100  
Bürozeiten  
Mo.-Do. 9-13 und 14-18 Uhr,  
Fr. 9-13 Uhr

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20 - Konto 92898201  
Hamburger Sparkasse  
BLZ 200 505 50 - Konto 1282128121  
Steuernummer  
4260801037

14/07/2011 16:29 +49-40-444818

KANZLEI LAUFGRABEN

S. 02/03

2

Mag dies eine theoretisch mögliche Schlussfolgerung sein, zwingend ist diese indes nicht und auch nicht zutreffend!

Im einzelnen:

Mein Mandant hatte sich bereit erklärt, von seinem Londoner Wohnort einer Ladung des Untersuchungsausschusses Folge zu leisten.

Kurz vor der ersten geplanten Vernehmung meines Mandanten vor dem Untersuchungsausschuss – im September 2010 – stand die Beschuldigtenvernehmung meines Mandanten durch die Staatsanwaltschaft Hamburg in dem dortigen Verfahren 550 Js 4/09 an. Demgemäß reiste mein Mandant am 8.9.2010 für die für den 9. und 10.09.2010 anberaumten Vernehmungen als Beschuldigter durch die Staatsanwaltschaft Hamburg an. Noch vor Antritt des Fluges zog sich mein Mandant auf dem Flughafen London Heathrow einen Bruch des Sprunggelenks zu. Nachdem in einem Hamburger Krankenhaus am selben Tag der Bruch diagnostiziert worden war, ist mein Mandant zwecks operativer Behandlung und anschließender Rehabilitation in das Vereinigte Königreich zurückgereist. Trotz fortbestehender gesundheitlicher Beeinträchtigung hat mein Mandant sodann der Ladung des Untersuchungsausschusses zum 29.10.2010 Folge geleistet.

Ab dem 25.11.2011 ist mein Mandant erneut freiwillig zu seiner verantwortlichen Vernehmung als Beschuldigter durch die Staatsanwaltschaft Hamburg nach Hamburg eingereist. Die mehrtägigen Vernehmungen fanden im November und Dezember 2010 statt.

Daran mag der Ausschuss erkennen, dass mein Mandant ein Interesse an der Aufklärung des Sachverhaltes hat und daran auch in seinem eigenen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter mitwirkt.

14/07/2011 16:29 +49-40-444818

KANZLEI LAUFGRABEN

S. 03/03

3

Mein Mandant war und ist beruflich überaus stark eingespannt. Hinzu kamen in der Zeit der durch den Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages geplanten Vernehmungstermine meines Mandanten erhebliche Belastungen durch eine schwere Erkrankung eines nahen Familienangehörigen. Diese Umstände haben dazu geführt, dass mein Mandant, der in jeder Hinsicht an einer Sachaufklärung mitzuwirken bereit ist, den Ladungsversuchen des Untersuchungsausschusses nicht hat Folge leisten können.

Die Tatsache, dass mein Mandant auch weiterhin an der Sachaufklärung mitwirkt, lässt sich auch daran erkennen, dass Unterzeichnerin als Verteidigerin zuletzt unter dem 21.6.2011 in dem Verfahren 5550 Js 4/09 der zuständigen Staatsanwaltschaft Hamburg mitgeteilt hat, dass Herr Marti Sanchez auch weiterhin in dem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren aussagebereit ist. Im Hinblick auf die starke berufliche Einspannung meines Mandanten habe ich dort um „frühzeitige Terminsabstimmung“ gebeten.

Nach alledem erscheint der Schluss des Untersuchungsausschusses, mein Mandant habe sich einer direkten Befragung „geschickt entzogen“ abwegig.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass in den mehrtägigen staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen meines Mandanten als Beschuldigter die einzelnen Fragestellungen – insbesondere die Transaktion Omega 55 – bis ins letzte Detail „abgearbeitet“ worden sind. Das Ergebnis lässt sich in den vielseitigen Vernehmungsniederschriften nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Voges  
Rechtsanwältin

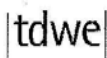


15-07-2011 16:23

VON -tdwe RECHTSANWÄLTE

+492118650650

T-005 P.002/008 F-507



THOMAS DECKERS WEHNERT ELSNER  
RECHTSANWÄLTE

Dr.h.c.Rüdiger Deckers  
Thomas Elsner  
Dr. Simone Kämpfer  
Christoph Lepper, LL.M.  
Franziska Lieb  
Knut Marel  
Dr. Marcus Mosiek  
Dr. Sven Thomas  
Dr. Stephan Voigtel  
Dr. Anne Wehnert  
Dr. Johannes Zimmermann

Wasserstraße 13  
40213 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0) 211 86 50 60  
Telefax: +49 (0) 211 86 50 650  
Fach Landgericht: 314  
email@tdwe.de  
www.tdwe.de

Thomas Elsner  
Rechtsanwalt

Sekretariat:  
Frau Clausnitzer

Tel. +49 (0) 211 86506-10  
e-mail: [clausnitzer@tdwe.de](mailto:clausnitzer@tdwe.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss  
Herrn Dr. Friedrich Kies  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

15.07.2011

**Ihr Zeichen: L 216 -Ihr Schreiben vom 29. Juni 2011  
Rechtliches Gehör zum Abschlussbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Kies,

namens und in Vollmacht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) nehmen wir nachstehend zu den auf die BDO bezogenen Textpassagen im Abschlussbericht Stellung.

Die der BDO übermittelten Textpassagen des Abschlussberichts ermöglichen keinen vollständigen Überblick über den Kontext, in dem diese Auszüge aus dem Gesamtbericht stehen. Eine eingehendere Befassung mit den Berichtsinhalten wäre nur bei vollständiger Kenntnis des Gesamtberichts möglich. Die nachfolgenden Einlassungen müssen daher schon deshalb notwendig allgemeinerer Natur sein. Mit Blick auf das „Aussageverhalten der BDO“ ist zudem nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass

Rechtsanwälte Deckers, Elsner, Lieb, Marel, Mosiek, Thomas, Voigtel und Wehnert zugleich Fachanwälte für Strafrecht

15-07-2011 16:23

VON -tdwe RECHTSANWALTE

+492118650650

T-085 P.003/008 F-507

|tdwe|

es für BDO weder jetzt noch in der Vergangenheit darum ging, sich einer Befragung zu „entziehen“, wie dies etwa auf S.14 des Berichtsentwurfes angedeutet wird. Eine solche Interpretation der Ausübung von Rechten und der Einhaltung berufsrechtlicher Vorgaben verbietet sich von selbst. Die Betroffenen der BDO haben von verfassungsmäßigen und auch im PUAG selbst verbrieften Rechten Gebrauch gemacht.

Dies vorausgeschickt, soll zu den Ausführungen im Entwurf des Abschlussberichtes in der gebotenen Kürze und in vorstehend gestecktem Rahmen folgendes angemerkt werden:

#### **1. Komplex: „Zweckgesellschaften“**

Die Seiten 1-6 des Abschlussberichtes - die aus Sicht der BDO keine erkennbaren Schlussfolgerungen enthalten - beschäftigen sich mit der Konsolidierung von Zweckgesellschaften (sog. SIV) in unterschiedlichen Prüfungszeiträumen, deren Sinn und Zweck sowie deren Ausweis in den von BDO geprüften Abschlüssen:

Zunächst erscheinen diese Textpassagen an mehreren Stellen unter dem Gesichtspunkt verbesserungsbedürftig, dass die Verantwortlichkeiten von Bank und Abschlussprüfer nicht zutreffend auseinander gehalten werden: Die Abschlüsse werden bekanntermaßen jeweils von der Bank aufgestellt, ebenso wie auch der Konsolidierungskreis bankseitig festgelegt wird. Insofern ist es verfehlt, hinsichtlich des Konsolidierungskreises von „Entscheidungen“ der BDO zu sprechen oder „BDO Jahresabschlüssen“.

Im Hinblick auf die Untersuchungen durch den PUA folgt daraus auch, dass es primär den Vertretern der Bank obliegt, die insoweit getroffenen Entscheidungen zu erläutern. Das Aussageverhalten der BDO kann mithin auch nicht ausschlaggebend dafür sein, dass der vom PUA angestrebte Erkenntnisgewinn nicht erzielt wurde.

15-07-2011 16:23

VON -tdwe RECHTSANWALTE

+492118650650

T-085 P.004/008 F-507

tdwe

Sodann ist exemplarisch zu einigen wesentlichen Passagen im 1. Komplex anzumerken:

Sofern auf S.1 unten „die Fortschreibung (des Konsolidierungskreises) in den BDO-Jahresabschlüssen“ als „nicht vollständig stimmig“ erachtet wird, liegt ein offenkundiges Fehlverständnis über die maßgeblichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Maßgabe des HGB bzw. der IFRS in den unterschiedlichen Prüfungszeiträumen vor. So wäre etwa zu berücksichtigen gewesen, dass sich Zahlenangaben im Prüfungsbericht zum IFRS-Konzernabschluss 2007, soweit Vorjahresvergleichswerte angegeben werden, auf den IFRS-Konzernabschluss 2006 als Referenzperiode beziehen und nicht etwa auf Zahlenangaben im HGB-Konzernabschluss 2006.

Dieses grundlegende Fehlverständnis wirkt sich gleich an mehreren Stellen des Untersuchungsberichtes aus, so etwa in den Ausführungen zur Konsolidierung des SIV „Carrera“ auf der S.3 bis Seite 4 Mitte und 5 unten. Folge dieses Fehlverständnisses sind sowohl widersprüchliche Angaben im Abschlussbericht bzgl. des Zeitpunktes der erstmaligen Konsolidierung des SIV „Carrera“, als auch die „Aufdeckung“ vermeintlicher Unstimmigkeiten im Prüfungsbericht, die aber tatsächlich nicht bestehen.

Fehlgehend sind nach Auffassung der BDO auch die Ausführungen auf S.1, 2. Absatz und S.5 unten des Abschlussberichtes, da hier die Verpflichtung des Abschlussprüfers suggeriert wird, er habe aufzuzeigen, welche Zweckgesellschaften aus welchen Gründen nicht konsolidiert wurden. Eine solche Verpflichtung besteht nicht.

Im Übrigen stellt der Abschlussbericht fest, dass die BaFin über die Existenz von Zweckgesellschaften durch die BDO-Prüfungsberichte der Jahre 2003-2007 unterrichtet und die durch die Subprime-Krise verursachten Schwierigkeiten am Kapitalmarkt - mit weitergehenden Erläuterungen - im Prüfungsbericht der BDO zum 31.12.2007 aufgegriffen wurden.

15-07-2011 16:24

VON -tdwe RECHTSANWÄLTE

+492118650650

T-085 P.005/008 F-507

|tdwe|

Weiterhin konstatiert der Abschlussbericht (S. 6 unten), dass eine Prüfungsausweitung durch die Nachfolgeprüfer der KPMG vor dem Hintergrund (a) der sich abzeichnenden Finanzkrise erfolgte sowie (b) vor dem Hintergrund der bereits in vorherigen Prüfungen von der BaFin und der BDO festgestellten Mängel. Dieser Feststellung ist hinzuzufügen, dass der Prüferwechsel von der BDO zu einer anderen Prüfungsgesellschaft seinerzeit nicht durch Kritik an der Facharbeit der BDO oder durch die Subprime-Krise bedingt war, sondern bereits einige Zeit zuvor mit Blick auf eine turnusmäßige Rotation ins Auge gefasst wurde. Das hat auch die vom Ausschuss durchgeführte Beweisaufnahme eindeutig bestätigt. Hinzuweisen ist dazu beispielhaft auf die Erläuterungen der Auskunftsperson Dr. Peiner (Protokoll 1. PUA HSH Nordbank, 21. Sitzung/1. Teil am 19.04.2010, S. 15-ö).

## 2. Komplex: „Risikocontrolling“

Auf den Seiten 7-18 des Abschlussbericht werden die sich seit den 90er Jahren stetig ändernden Anforderungen an ein funktionierendes Risikocontrolling bzw. Risikomanagement-Modell auf Basis der MaK, MaH sowie der MaRisk und § 25a KWG beschrieben sowie die davon natürlich beeinflusste kontinuierliche Entwicklung des Risikocontrollings bzw. Risikomanagements der HSH Nordbank. In diesem Zusammenhang schildert der Abschlussbericht u.a. auf S.9 den etwa für das Jahr 2003 von der BDO identifizierten Handlungsbedarf sowie im Übrigen Prüfungsergebnisse, zu denen die BDO vor, und KPMG nach Zusammenbruch der Lehman Brothers Inc. bzgl. des Risikomanagementsystems der HSH Nordbank gelangt sind. Weiter wird als Quintessenz aller Zeugenaussagen dargelegt, dass die Thematik „Risikocontrolling“ ein sich ständig wandelnder Prozess war.

Zu dem fälschlichen Eindruck, den die Ausführungen in diesem Abschnitt im Kontext mit den zitierten Prüfungsergebnissen der BDO erwecken könnten, ist Folgendes anzumerken:



|tdwe|

Die Rolle eines Abschlussprüfers besteht in der Beurteilung, ob ein vom Vorstand aufgestellter Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorgaben übereinstimmt. Nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung ist es zu beurteilen, ob eine Geschäftspolitik und die dabei eingegangenen Risiken aus Sicht des Abschlussprüfers angemessen sind. Geschäftspolitische Entscheidungen bzw. Geschäftsmodelle ggf. zu hinterfragen, ist Aufgabe der zuständigen Überwachungsorgane. Dies betrifft vor allem den Aufsichtsrat, der sich über die Grenzen der Aussagefähigkeit eines Abschlusses und der aus einem zusammengefassten Prüfungsurteil gewinnbaren Erkenntnisse im Klaren sein muss. Entsprechend ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk, der sich ausschließlich auf die regelkonforme Aufstellung der Abschlüsse und Lageberichte bezieht, kein Gütesiegel für die wirtschaftliche Solidität eines Unternehmens oder die Krisenfestigkeit eines Geschäftsmodells, vgl. auch Pressemitteilung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 12.2.2009 a. E.

Dasselbe gilt für die Aussage eines Abschlussprüfers, dass ein Risikomanagementsystem in Anbetracht der sich ständig wandelnden Anforderungen ganz oder in Teilen „sachgerecht“ und „zweckentsprechend“ ist oder dass diesbezüglich „Mindestanforderungen“ beachtet wurden. Unabhängig davon sind zusammenfassende Prüfungsergebnisse natürlich stets auch im Zusammenhang mit den erläuternden Berichtspassagen zu lesen. Im Hinblick auf das Risikomanagementsystem der HSH Nordbank hat die BDO insoweit entsprechend der Prüfungsberichtsverordnung regelmäßig sowohl ihr Prüfungsvorgehen beschrieben als auch eine Systembeschreibung vorgenommen.

Nach alledem sowie vor dem Hintergrund der stetigen Weiterentwicklung der Anforderungen an die Angemessenheit eines Risikomanagementsystems und dem damaligen Erkenntnisstand sind - entgegen der Bewertung auf Seite 14 des Abschlussberichts - auch aus heutiger Sicht die seinerzeitigen Feststellungen zutreffend und nachvollziehbar.

15-07-2011 16:24

VON -tdwe RECHTSANWALTE

+492118650880

T-085 P.007/008 F-507

tdwe

Ergänzend ist dazu auf die Passage Seite 17 des Abschlussberichts hinzuweisen, wonach die Nachfolgeprüfer der KPMG für das Geschäftsjahr 2009 zu dem Ergebnis kamen, dass die sich aus § 25 a Abs. 1 KWG ergebenden organisatorischen Anforderungen an das Risikomanagementsystem – abgesehen von Ausnahmen – grundsätzlich eingehalten wurden. Auch das im Auftrag des Aufsichtsrats der HSH Nordbank erstellte Gutachten der Sozietät Freshfields bestätigt dies. Dass in der Prüfungszeit nach Ablösung der BDO seitens der Nachfolgeprüfer KPMG „Prozessschwächen“ festgestellt wurden, wie etwa eine fehlende „Risikokultur“ sowie ein vorherrschender „Zeitdruck“, kann nur zur Kenntnis genommen werden. Dazu ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die gutachterlichen Untersuchungen der Sozietät Freshfields diese Bewertungen der Nachfolgeprüfer KPMG nur höchst eingeschränkt nachvollziehen konnten und letztlich nicht für durchweg überzeugend erachteten. Das hat die Auskunftsperson Dr. Emde in ihrer Vernehmung ausführlich erläutert (Protokoll 1. PUA HSH Nordbank, 30. Sitzung/4. Teil am 31.05.2010, Seite 8 ff.-n. ö.).

Offen bleibt im Abschlussbericht letztlich aus gutem Grund, welche Folgerungen sich aus den Ausführungen zum Risikomanagementsystem für die Stressresistenz der Bank gegenüber einer historischen Krise weltweiten Ausmaßes ableiten lassen, die – soweit erkennbar – u.a. auch eine Vielzahl anderer Landesbanken und namhafte sonstige Kreditinstitute sowie fast alle Teile der Weltwirtschaft getroffen hat. Die aus dem Abschlussbericht S.18 unten ersichtliche Auffassung einer einzelnen Auskunftsperson, wonach ein anderes Risikomanagementsystem der HSH Nordbank geholfen hätte, die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise „organisatorisch und prozessual besser zu bewältigen“ (nicht etwa: deren Eintritt und Folgen zu verhindern!), erscheint bereits angesichts der tatsächlichen Ursachen der Krise als reine Spekulation.

### 3. Komplex: „Hinweis auf Bestandsgefährdung“

Der Abschlussbericht schildert, dass die Prüfer der KPMG im Prüfungsbericht für das Jahr 2008 einen Hinweis auf Bestandsgefährdung wegen drohender Illiquidität gege-

6

15-07-2011 16:25

VON -tdwe RECHTSANWALTE

+492118650650

T-085 P.008/008 F-507

tdwe


ben haben. Der Hinweis sei jedoch ausdrücklich nicht wegen eines drohenden Totalausfalls der sog. „Mortgage backed Securities (MBS)“-Papiere erteilt worden.

Hierzu ist anzumerken, dass zwischen dem Ende der Prüfungshandlungen der BDO für das Geschäftsjahr 2007 und dem Beginn der Prüfungshandlungen der KPMG für das Geschäftsjahr 2008 u.a. die Insolvenz der Lehmann Brothers Inc. lag. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Hinweis auf Bestandsgefährdung wegen drohender Illiquidität seitens der KPMG für 2008 ohne weiteres nachvollziehbar. Hieraus zu folgern, dass deshalb schon ein Jahr zuvor ein entsprechender Hinweis hätte erteilt werden müssen, geht jedoch fehl. Vielmehr gab es auch aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2007 noch keinen Anlass, einen entsprechenden Hinweis zu erteilen.

#### 4. Komplex: Aufsichtsrat und politische Stellungnahmen

Die Seiten 23 – 29 beschäftigen sich mit der Information des Aufsichtsrates über etwaige Schwächen im Risikomanagementsystem und beinhalten Stellungnahmen der politischen Fraktionen. Nähere Ausführungen zu den Aufsichtsratssitzungen, deren Abläufen und der Tiefe, mit der Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat sich mit den Prüfungsberichten der BDO auseinandersetzen, verbieten sich an dieser Stelle aus den eingangs genannten Gründen. Die vielfach pauschalen, gegen BDO gewandten Vermutungen und Hypothesen einzelner politischer Vertreter werden allerdings nachdrücklich zurückgewiesen. Sie werden von den Fakten nicht getragen und verkennen den Rahmen der Verantwortlichkeit der Wirtschaftsprüfer im Verhältnis zur Verantwortlichkeit der Aufsichtsräte, die zeitlichen Abläufe, den damaligen Sach- und Erkenntnisstand sowie leider auch vielfach die fachlichen und tatsächlichen Hintergründe.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Dr.Thomas )  
Rechtsanwalt

  
( Elsner )  
Rechtsanwalt

7

## Teil V. Anhang

### 1. Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers
ABS	Asset Backed Securities
ACE	Adjusted Common Equity
ACE	Average Capital Employed
AfS	Available for Sale
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/ Frankfurt am Main
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
Carrera	Carrera Capital Finance Limited. Jersey, und Carrera Capital Finance Ireland Limited, Irland
CCF	Credit Conversion Factor
CDO	Credit Default Option
CDO	Collateralized Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CIP	Credit Investment Portfolio
CLN	Credit Linked Notes
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CN	Capital Notes
CO	Creditspread Option
CP	Commercial Paper
CRD	Capital Requirements Directive
CRDB	Credit Data Base

---

DFY	Designated Fair Value
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
EAD	Exposure at Default
EK	Eigenkapital
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
FED	Federal Reserve System
FIG	Financial Institutions Group
FMD	Financial Markets Division
FMStG	Finanzmarktstabilisierungsgesetz
F/O-System	Front-Office-System
FTIDC	Financial Times Interactive Data Corporation
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GVB	Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH, Lockstedt
HB	Handelsbilanz
HEL	US Home Equity Loans
HFL	Home Equity Loans
HfT	Held for Trading
HG A Capital	HG A Capital Grundbesitz und Anlage GmbH, Hamburg
HLB	Hamburgische Landesbank - Girozentrale -, Hamburg
HSH Com- posits	HSH N Composites GmbH I. Kiel
HSH Finance	HSH N Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
HSH Funding I	HSH N Funding I Limited, Grand Cayman

---

HSH Funding II	HSH N Funding II Limited, Grand Cayman
HSH Nordbank bzw. HSH	HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel
HSH Private Banking	HSH Nordbank Private Banking S.A., Luxemburg
HSH Real Estate	HSH Real Estate AG, Hamburg
HSH Real Estate-Gruppe	HSH Real Estate, HGA Capital GmbH, Hamborner AG, HSH RE Beteiligungs GmbH, LB Immo Invest GmbH, Endor 8. Beteiligungs GmbH & Co. KG
HSH Securities	HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard
IFSAM	International Fund Services & Asset Management S.A., Luxemburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW RS	Rechnungslegungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
InvG	Investmentgesetz
IPO	Initial Public Offering
IPV	Independent Price Valuation
IRBA / IRB Ansatz	Internal Rating Based Approach
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LaR	Loans and Receivables
LBO	Leveraged Buy-out
LBSH	Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel
LDG	Loss Given Default

Leasehold KG	Leasehold Verwaltungs GmbH & Co. KG, Hamburg
Ltd.	Limited
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBS	Mortgage Backed Securities
m-t-m	Mark-to-market
NPNM	Neue Produkte, neue Märkte
OE	Organisationseinheit
Omega 52	Omega Capital Funding Limited 52
Omega 55	Omega Capital Funding Limited 55
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PMI	Portfolio Management und Investments
Poseidon	Poseidon Funding Limited. Rasmus Purchase No. 1 bis 4 sowie No. 6 bis 8, alle Jersey, Channel Islands
PoWB	Portfoliowertberichtigung
Private Equity Gesellschaften	EQUILON GmbH, JANTAR GmbH, MTNIMOA GmbH, PREGU GmbH, THESTOR GmbH, Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungen GmbH & Co. KG (Swift KG), Mesitis GmbH und die HSH Private Equity GmbH.
PrüfbV oder Prüftmgs-Berichtsverordnung	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfbV)
RDP	Risikodeckungspotenzial
REAG	HSH Real Estate AG
Repo	Repurchase Agreement
Resparcs I	Resparcs Funding Limited Partnership I, Hong Kong
Resparcs II	Resparcs Funding Limited Partnership II, Jersey (Channel Islands)
Resparcs III	Resparcs Funding Limited Partnership III, St. Helier (Channel Islands)
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities

---

ROE	Return on equity
RWA	Risk Weighted Assets
S.A.	Société Anonyme
S.à.r.l.	Société à responsabilité limitée
SDL	SAP Source Data Layer
SIC	Standing Interpretations Committee
SIV	Special Investment Vehicle
SoFFin	Finanzmarktstabilisierungsanstalt
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
SSD	Schuldscheindarlehen
Swift KG	Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg
UB	Unternehmensbereich
VaR	Value at Risk
White Sails Limited	White Sails Limited, Grand Cayman (Cayman Islands)
WP	Wertpapier



## 2. Glossar

Adjusted Common Equity	ACE	<p>Auszug aus Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Dezember 2007 Seite 60 ff:</p> <p>„Die Definition des Risikodeckungspotenzials weist in der Bankpraxis eine große Spannweite auf: Die Banken sehen sehr unterschiedliche Kapitalbestandteile im Falle hoher Verluste als risikoabsorbierend an. Einige Banken verwenden das adjustierte Buchkapital (Adjusted Common Equity: ACE) als Risikodeckungspotenzial. Dieses umfasst das bilanzielle Eigenkapital, gekürzt um unrealisierte Gewinne aus Wertpapieren und voraussichtliche Dividendenzahlungen, und ist wesentlich enger definiert als das regulatorische Eigenkapital. Banken, die der ACE-Methodik folgen, sind häufig aktive Kapitalmarktteilnehmer, für die das externe Rating wichtig ist. Sie legen damit besonderen Wert auf eine Konsistenz zwischen ihrem internen Risikomanagement und den Anforderungen der Ratingagenturen.“</p>
Advanced Approach		<p>Unter einem fortgeschrittenen Ansatz zur Messung der Eigenkapitalanforderung für operationelles Risiko ist die Gesamtheit aller verwendeten Methoden, Instrumente, Prozesse, insbesondere Überprüfungs-, Steuerungs- und Überwachungsverfahren und in diesem Zusammenhang eingesetzte Datenverarbeitungssysteme, zu verstehen.</p>
Asset Backed Securities  Asset Backed Commercial Papers	ABS  ABCP	<p>Forderungsbesichertes Wertpapier (Anleihe) oder Schuldschein. Hierbei werden Vermögensgegenstände (i.d.R. Forderungen) auf eine Zweckgesellschaft übertragen. Diese refinanziert sich über die Begebung von Schuldtiteln am Kapitalmarkt und tilgt aus dem Refinanzierungserlös die Kaufpreisverbindlichkeit. Zum Abgang der Vermögensgegenstände kommt es beim veräußernden Unternehmen nur dann, wenn das wirtschaftliche Eigentum auf die Zweckgesellschaft übergeht. Im Regelfall der Forderungsveräußerung kommt es dabei neben der zivilrechtlichen Veräußerung vor allem auf den Übergang des Bonitätsrisikos an. Den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums können dabei im Einzelfall auch Gestaltungen hindern, die das Bonitätsrisiko ganz oder in wesentlichen Teilen beim Veräußerer belassen, wie eine Put-Option, Ausfallgarantien, vereinbarte spätere Kaufpreisabschläge in Abhängigkeit von tatsächlichen Forderungsausfällen, ein Total Return Swap, ein hoher Kaufpreisabschlag mit Erstattung des nicht durch Forderungsausfälle aufgezehrten Restbetrages oder eine Beteiligung des Veräußerers an der Zweckgesellschaft. Kommt es hiernach nicht zum Abgang des wirtschaftlichen Eigentums beim Veräußerer, hat dieser die Forderung</p>

		gen weiter anzusetzen und bis zu deren Erfüllung in Höhe der zufließenden liquiden Mittel eine Verbindlichkeit zu passivieren; die besicherte Verbindlichkeit ist bei Kapitalgesellschaften und ihnen gleichgestellten Personengesellschaften nach § 285 S. 1 Nr. 1 b) und Nr. 2 HGB im Anhang anzugeben.
Asset Liability Management	ALM	Das Bilanzstrukturmanagement (engl. <i>Asset Liability Management</i> , oft abgekürzt mit ALM), bezeichnet die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen, respektive die Steuerung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos. Diese Methode des Risikomanagements wird hauptsächlich von Banken und Versicherern angewendet. Zielsetzung beim ALM ist es, mit der Steuerung aller Bilanzpositionen die erwartete Rendite unter Unsicherheit zu optimieren. In einem fortdauernden Prozess werden gleichzeitig Anlagen und Verbindlichkeiten auf ihre Renditen beziehungsweise Zinsen und ihre zeitliche Staffelung untersucht. Daraus wird die Strategie entwickelt, mit der bei vorgegebenen Risikogrenzen die finanziellen Ziele erreicht werden.
Asset Swap		<p>Unter einem Swap (engl. (Aus-)Tausch) versteht man eine Vereinbarung zwischen zwei Vertragspartnern, an zukünftigen Zeitpunkten vertraglich definierte Zahlungsströme (Cash Flows) auszutauschen. Die Vereinbarung definiert dabei, wie die Zahlungen berechnet werden und wann sie fällig werden.</p> <p>Ein Asset-Swap ist ein zusammengesetztes Finanzinstrument, das von Banken im Interbankenhandel und an institutionelle Investoren vertrieben wird. Es besteht aus zwei Teilen: einem Swap und einer Anleihe (Bond, Note), letzterer meist mit festem Zinssatz (Kupon) ausgestattet. Dabei passt ein Bein (Fixed Leg) des Swaps bezüglich Nominalwert, Nominalzins (auch Kupon genannt) und Zahlungsdatum exakt zu den Zinszahlungen des Bonds.</p>
Available for Sale	AfS	Deutsch: Zum Verkauf bereitgehalten. Darunter fallen Finanzinstrumente, die zwar nicht für kurzfristige Handelsgeschäfte vorgesehen sind, bei denen ein Verkauf aber durchaus vorkommen kann. Diese werden analog Held for Trading (HfT) behandelt. Der Unterschied zu HfT ist, dass die Wertänderungen nach IFRS nicht direkt in der GuV sondern in der Neubewertungsrücklage gezeigt werden
Average Capital Employed,	ACE	Aus dem Englischen: durchschnittlich eingesetztes Kapital
Benchmark-Anleihe		<p>von englisch <i>benchmark</i> = Richtgröße, Referenzwert</p> <p>Die Benchmarkanleihe ist eine Referenzanleihe, die in der Regel vom Staat herausgegeben wird. Auf-</p>

		grund des durchschnittlich hohen Ausgabevolumens und den damit verbundenen Konditionen sowie der Liquidität ist diese Anleihe für andere Emittenten eine Referenz auf dem Anleihemarkt.
Best Practice		Der Begriff Best Practice, auch Erfolgsmethode genannt, stammt aus der angloamerikanischen Betriebswirtschaft und bezeichnet bewährte, optimale bzw. vorbildliche Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen im Unternehmen. Wenn ein Unternehmen nach <i>best practice</i> vorgeht, setzt es z. B. bewährte und kostengünstige Verfahren, technische Systeme und Geschäftsprozesse ein, die es zumindest auf wesentlichen Arbeitsfeldern zum Musterbetrieb für andere machen.
BNP Paribas		BNP Paribas ist eine der führenden Geschäftsbanken Frankreichs und nach Einlagen die größte Bank Europas. Sie entstand am im Mai 2000 durch die Fusion der Banque Nationale de Paris (BNP) und der Paribas. Zusammen mit der Société Générale und dem Crédit Lyonnais gehört sie zu den drei alten Geschäftsbanken („ <i>les trois vieilles</i> “) Frankreichs.
Capital Notes	CN	Nachrangige Schuldverschreibung
Capital Requirements Directive	CRD	<p>Deutsche Bezeichnung: „Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen“, in der die beiden Richtlinien der Europäischen Union 2006/48/EG (Bankenrichtlinie) und 2006/49/EG (Kapitaladäquanzrichtlinie) zusammengefasst werden. Gelegentlich ist damit auch nur die Richtlinie 2006/48/EG gemeint.</p> <p>In den Richtlinien wird Basel II in europäisches Recht umgesetzt. Enthalten sind Mindesteigenkapitalanforderungen an Banken, durch Bankaufsicht zu prüfende Anforderungen an Banken und Offenlegungsvorschriften an Banken.</p> <p>Ihre Inhalte sind, soweit sie nicht zu Änderungen des Kreditwesengesetzes führten, in der Solvabilitätsverordnung (SolvV), der Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in deutsches Recht umgesetzt.</p>
Collateralized Debt Obligation	CDO	Überbegriff für Finanzinstrumente, die zu der Gruppe der forderungsbesicherten Wertpapiere (Asset Backed Securities) und strukturierten Kreditprodukte gehören. CDOs bestehen aus einem Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese werden in drei Tranchen aufgeteilt: Senior Tranche, Mezzanine Tranche und die Equity Tranche. Das Ausfallrisiko steigt – aufgrund der nachrangigen Bedienung im Fall eines Ausfalls – mit sinkendem Rating, daher bietet die Equity Tranche als Ausgleich den höchst-

		ten Nominalzins. CDOs sind eine Geldanlage (z.B. von Zweckgesellschaften (Conduits) und ein Refinanzierungsinstrument für Banken.. Im Zuge der Finanzkrise ab 2007 gerieten CDOs in die Kritik, da mittels ihres Einsatzes in hohem Maße risikobehaftete Kreditforderungen als vermeintlich sichere Investments auf dem Kapitalmarkt platziert wurden.
Collateralized Loan Obligation	CLO	Forderungsbesichertes Wertpapier, das durch Unternehmenskredite (engl. Loan) gesichert wird. Diese Kredite stammen oft von Geschäftsbanken, die das Konstrukt CLO wiederum nutzen, um das vergebene Kreditrisiko strukturiert weiterzureichen. Dabei kann das Risiko mehrerer vergebener Kredite einer Bank gebündelt werden und als Gesamtpaket weiterverkauft werden. Collateralized Loan Obligation bilden daher eine Untergruppe der Collateralized Debt Obligations.
Collateral Pool		Sicherheiten Pool
Commercial Mortgage Backed Securities	CMBS	Commercial MBS (CMBS) sind durch Gewerbe- und Mehrfamilienimmobilien (wie etwa Wohnanlagen, Einzelhandels- oder Bürogebäude) besichert. Die Eigenschaften dieser Darlehen variieren. Während die längerfristigen Darlehen (5 Jahre oder länger) häufig feste Zinssätze und Beschränkungen auf vorzeitige Tilgungen haben, gibt es kurzfristigere Darlehen (1-3 Jahre) normalerweise mit variablem Zinssatz und freier vorzeitiger Tilgung.  Da Hypothekenschuldner vorzeitig tilgen können, sind die Geldflüsse im Voraus nicht bekannt und können nur geschätzt werden. Diese vorzeitige Tilgung wird als <i>Prepayment</i> bezeichnet und stellt ein Risiko für MBS Investoren dar. Siehe auch Mortgage Backed Securities.
Commercial Paper	CP	Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von wenigen Tagen bis unter zwei Jahren. Sie werden von großen Unternehmen zur flexiblen Deckung ihres kurzfristigen Kreditbedarfs emittiert. Commercial Papers sind Abzinsungspapiere wie der Wechsel, d. h. der Zins wird vom Nominalwert abgezogen. Die Renditen orientieren sich an repräsentativen Geldmarktsätzen im entsprechenden Laufzeitbereich.
Conduit		Refinanzierungsstruktur, bei der mittels einer Zweckgesellschaft Wertpapiere (siehe z.B. ABS und CDO) oder andere Forderungen, wie z. B. Kredite oder Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von extern gerateten Unternehmen einmalig oder revolving angekauft und über die Ausgabe von Geldmarktpapieren in international gängigen Währungen refinanziert werden

Covered Bonds		Pfandbriefe
Credit Data Base	CRDB	Kreditdatenbank
Credit Default Option	CDO	Kontraktform der Kreditderivate, bei der der Sicherungsnehmer nur das isolierte Kreditrisiko auf den Sicherungsgeber transferiert. Gegen den Erhalt einer einmaligen oder bei längeren Laufzeiten ggf. annualisierten Optionsprämie leistet der Sicherungsgeber lediglich bei Eintritt eines vorab spezifizierten Kreditereignisses (Credit Event) dem Sicherungsnehmer des Referenzaktivums eine Ausgleichszahlung (Credit Default Payment).
Credit Default Swap	CDS	Ein Credit Default Swap (CDS, engl. Kreditausfall-Swap) ist ein Kreditderivat, das es erlaubt, Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen zu handeln. Ein CDS ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien, der Bezug auf einen Referenzschuldner (als Basiswert) nimmt. Referenzschuldner sind typischerweise große, kapitalmarktnotierte Unternehmen. Eine Vertragspartei, der so genannte Sicherungsnehmer, bezahlt eine laufend zu entrichtende sowie zusätzlich eine einmalig am Anfang zu zahlende Prämie. Dafür erhält er von seinem Vertragspartner, dem so genannten Sicherungsgeber, eine Ausgleichszahlung, sofern der in dem CDS-Vertrag bezeichnete Referenzschuldner ausfällt.
Credit Investment Portfolio	CIP	Kreditersatzgeschäft der HSH Nordbank
Credit Linked Notes	CLN	Der Begriff steht für Synthetische Unternehmensanleihe und bezeichnet Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängen. Sie gehören zu den Kreditderivaten.
Creditspread Option	CO	Kreditderivat der Gruppe der Creditspread-Kreditderivate, einer Gestaltungsvariante der Credit Default Option. Bei ihr wird in der ursprünglich Form das Creditevent als Ausweitung des in Basispunkten ausgedrückten Creditspread über ein als Basispreis spezifiziertes Niveau hinaus definiert.
Credit Conversion Factor	CCF	Kreditumrechnungsfaktor
Designated Fair Value	DFY	Als Designated (deutsch: ausgewiesener) Fair Value eines Ablagegutes (engl.: asset) oder einer Verbindlichkeit (engl.: liability) wird derjenige Wertbetrag bezeichnet, bei dem zwei voneinander unabhängige Parteien mit Sachverstand und Abschlusswille bereit wären, das asste zu kaufen/verkaufen bzw. die liability zu begleichen. Der Fair Value wird nach IAS und

		US-GAAP als wichtiger Begriff im Zusammenhang mit einem marktnahen Wertansatz verwendet. Die Bewertung nach dem Fair Value Prinzip bedeutet allgemein, die Vermögensgegenstände oder Schulden mit dem marktüblichen Wert in der Bilanz anzusetzen und nicht etwa mit einem anderen Wert, wie dem Substanzwert oder dem Anschaffungswert.
Europäische Zentralbank	EZB	Engl: European Central Bank (ECB)
European Equity Alpha Concept		Investmentfonds unter der Dachgesellschaft HSH N SICAF, Luxemburg
Exposure at Default	EAD	Faktor der Risikobeurteilung beim internen Rating durch die Bank. Er stellt die Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Kreditausfalls dar.
Fast Track Application		Beschleunigtes Antragsverfahren
Federal Reserve System	FED	Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika
Financial Institutions Group	FIG	Organisationseinheit der HSH Nordbank AG
Financial Markets Division	FMD	Organisationseinheit der HSH Nordbank AG
Financial Times Interactive Data Corporation	FTIDC	Führender Anbieter für Finanzinformationen
Finanzderivate		Finanzinstrumente, deren eigener Wert aus dem Marktpreis eines oder mehrerer originärer Basisinstrumente abgeleitet ist. Allen derivativen Instrumenten gemeinsam ist ein auf die Zukunft gerichtetes Vertragselement, das als Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung (z.B. bei Futures sowie Swaps) oder aber als Option ausgestaltet sein kann. Der Gewinn bzw. Verlust aus einem Derivate-Geschäft hängt davon ab, wie sich der Marktpreis im Vergleich zum vereinbarten Preis tatsächlich entwickelt.
Front-Office-System	F/O-System	Informationstechnologie-System zur Unterstützung der Kundenberatung und der Geschäftserfassung. Dazu zählen Anwendungen im Bereich des Electronic Banking, Systeme zur Beratungsunterstützung und Kundeninformationssysteme. Im Bereich des Investment Banking zählen auch Handelssysteme zum Front-Office-Bereich.
Generally Accepted Accounting Principles	GAAP	Allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der Vereinigten Staaten von Amerika
Global Head Prinzip		Mit Hilfe des Global-Head-Prinzips wird eine weltweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser

		Grundlage sind die Global Heads - vorwiegend Leiter von Unternehmensbereichen - weltweit für die Steuerung der ihnen zugeordneten Geschäftsfelder bzw. Stabs- und Serviceleistungen verantwortlich. Das Global-Head-Prinzip gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass die Weiterentwicklung eines konzernweit aufeinander abgestimmten Risikocontrollings gewährleistet ist.
Global High Yield Currency Fund		Investmentfonds unter der Dachgesellschaft HSH N SICAF, Luxemburg
Hamburgische Landesbank - Girozentrale -, Hamburg	HLB	Vorgängerinstitut der HSH Nordbank AG
Hebeleffekt		Beschreibt das Verhältnis aus dem Bezugswert eines Wertpapiers und der Höhe der Investition, die man dafür tätigen muss. Der Begriff ist vor allem bei der Bewertung von Optionen und Optionsscheinen gebräuchlich.
Hedge Funds		Deutsch: spekulativer Fonds
Held for Trading	HfT	Handelsbestand
HG A Capital Grundbesitz und Anlage GmbH, Hamburg	HG A Capital	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG
High Yield Bond Portfolio		Hochverzinsliche Anleihen, die von maßgeblichen Ratingagenturen mit BB+ oder schlechter bewertet wurden, bezeichnet man als High-Yield-Anleihen. Schlechte Bonität führt über höhere Renditen zu höherem Risiken.
Home Equity Loans	HFL	Eigenheimhypotheken
HSH N Composites GmbH I. Kiel	HSH Composites	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG
HSH N Finance (Guernsey) Limited, Guernsey	HSH Finance	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG
HSH N Funding I Limited, Grand Cayman	HSH Funding I	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG
HSH N Funding II Limited, Grand Cayman	HSH Funding II	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG

HSH Nordbank Private Banking S.A., Luxemburg	HSH Private Banking	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG
HSH Real Estate AG	REAG, HSH Real Estate	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank
HSH Real Estate, HGA Capital GmbH, Hamburger AG, HSH RE Beteiligungs GmbH, LB Immo Invest GmbH, Endor 8. Beteiligungs GmbH & Co. KG	HSH Real Estate-Gruppe	Tochtergesellschaften der HSH Nordbank AG
HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg (vormals HSH Nordbank International S.A., Luxemburg)	HSH Securities	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG

#### Impairment Test

Der Werthaltigkeitstest (*Impairment-Test*) ist ein verpflichtender Niederstwerttest zur Bewertung des Anlagevermögens. Die Bilanzierungsvorschriften US-GAAP und IFRS verlangen eine periodische Beurteilung von möglichen Indikatoren einer nachhaltigen Wertbeeinträchtigung. Ziel ist, dass die Aktiva nicht höher als ihr erzielbarer Wert (engl. *recoverable amount*) bilanziert werden.

Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung nach IAS 36.12 ergeben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Vermögensgegenstände, die in den Geltungsbereich anderer IAS oder IFRS Vorschriften fallen. Diese sind explizit in IAS 2 genannt und haben eigene Vorschriften für einen Werthaltigkeitstest. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände, sowie für den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen.

International Accounting Standard	IAS	Internationaler Rechnungslegungsstandard
International Accounting Standard Board	IASB	Dem Gremium, das aus 14 unabhängigen Mitgliedern besteht, obliegt die alleinige Verantwortung und Kompetenz für das Standard Setting. In seiner Zusammensetzung spiegelt der IASB im Gegensatz zu den Trustees nicht die nationale Herkunft wider. Auch gibt es seit der jüngsten Reform der IASC (In-



		ternational Accounting Standards Committee) Satzung keine Anforderungen mehr an den beruflichen Hintergrund der einzelnen Mitglieder des IASB. Von den 14 Board-Mitgliedern, deren Amtszeit jeweils fünf Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl beträgt, sind 12 vollzeitbeschäftigt (full-timers) und die restlichen beiden Mitglieder teilzeitbeschäftigt (part-timers). Das notwendige Quorum für die Verabschiedung von Standards beträgt 8 von 14 Stimmen.
Initial Public Offering,	IPO	Erstmaliges öffentliches Anbieten von Aktien an der Börse, gebräuchlich für <i>Börsengang</i> .
Jumbo-Pfandbrief		Jumbo-Pfandbrief ist der im Wertpapierhandel entstandene Begriff für einen Pfandbrief mit einem Volumen von mindestens 1 Milliarde Euro. Bei Jumbo-Pfandbriefen spielt die Liquidität der Emissionen eine besondere Rolle. Dieses Marktsegment großvolumiger Pfandbriefe orientiert sich an den Liquiditätsvorstellungen internationaler institutioneller Anleger.
Prüfungsstandard des IDW	IDW PS	IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Rechnungslegungsstandard des IDW	IDW RS	IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IAS 27		Regelt die Aufstellungspflicht für den Konzernabschluss, den Konsolidierungskreis und die Konsolidierungsverfahren, sowie die Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen im Jahresabschluss des Mutterunternehmens.
Impairment Test:		Jährlicher und verpflichtender Niederstwerttest, der sowohl für den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) oder auch für immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer durchgeführt werden muss. Dieser Test ist neuerdings nicht nur nach US-GAAP durchzuführen, sondern auch nach IFRS.
Independent Price Valuation	IPV	Unabhängige Bewertung
Internal Rating Based Approach	IRBA IRB Ansatz	Dient der Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken.  Im Standardansatz wird der bisherigen, risikoundifferenzierteren Eigenkapital-Unterlegung in Höhe von 8% des Kreditbetrages, zusätzlich ein risikoorientierter Gewichtungssatz zwischen 20 und 150 Prozent zugeordnet. Dies bedeutet, dass die Eigenkapital-Unterlegung von der unternehmensspezifischen Bonität abhängig zwischen 1,6 und 12 Pro-

		zent des Kreditbetrages variieren kann.
		IRB-Ansatz, kurz IRBA, meint einen auf internen Ratings basierenden Ansatz bzw. Internal Ratings-Based Approach und ist ein Verfahren nach Basel II, mit dem die Risikogewichtung von Krediten in Hinblick auf die Mindestkapitalausstattung von Kreditinstituten (= Säule 1 von Basel II) ermittelt wird. Gültigkeit besitzt er seit dem 01. Januar 2007.
		Beim IRB-Ansatz haben die Institute und Institutsgruppen die Möglichkeit, ihre Kreditrisiken mit Hilfe eigener interner Ratingsysteme zu messen und darauf basierend ihre regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu bestimmen und zu erfüllen. Allerdings ist für die Anwendung dieser Methode die Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) notwendig, die beantragt und geprüft werden muss.
Kondor		IT System Reuters - Kondor Trade & Risk Management
Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel	LBSH	Vorgängerinstitut der HSH Nordbank AG
Leasehold Verwaltungs GmbH & Co. KG, Hamburg	Leasehold KG	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG
Leveraged Buy-out	LBO	Der Begriff bezeichnet die fremd(kapital)finanzierte Übernahme eines Unternehmens unter Einbeziehung eines großen Anteils an Fremdkapital zur Begleichung des Kaufpreises. Üblicherweise erfolgt die ausschließliche oder überwiegende Besicherung der Akquisitionsfinanzierung durch die Zielgesellschaft und deren Vermögensgegenstände. Solch fremdfinanzierte Übernahmen sind typisch für sog. Private Equity Investoren.
Limited	Ltd.	Kapitalgesellschaft / Aktiengesellschaft
Liquidity Value at Risk	LVaR	Liquiditätsrisikomessung, Verfahren zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos
Loans and Receivables	LaR	Kredite (Darlehen) und Forderungen
Loss Given Default	LDG	Faktor der Risikogewichtung, den die Bank beim internen Rating einbezieht. Er bezeichnet Höhe des Kreditausfallverlusts unter Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten.

Mark-to-market	m-t-m	Beschreibt den börsentäglichen Bewertungsvorgang von offenen Positionen am Terminmarkt, wo Gewinne und Verluste ermittelt werden.
Mindestanforderungen an das Risikomanagement	MaRisk	<p>Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind das zentrale Regelwerk der qualitativen Bankenaufsicht. Auf Grundlage des § 25a KWG geben sie einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements in den Instituten vor.</p> <p>Zu den Hauptaufgaben des MaRisk-Fachgremiums zählt, grundsätzliche Auslegungsfragen und prüfungsrelevante Sachverhalte zu erörtern. Dem Gremium gehören Experten aus kleineren und größeren Instituten, Prüfer, Verbandsvertreter und Aufseher an. Durch die institutionalisierte Mitwirkung der Industrie sollen die MaRisk laufend praxisgerecht verbessert und weiterentwickelt werden.</p> <p>Aus den fachlichen Diskussionen im Fachgremium ergeben sich Anregungen, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihren Entscheidungen über MaRisk-relevante Sachverhalte zugrunde legen kann. Sie ist in diesem Zusammenhang auf substantielle Beiträge der Teilnehmer angewiesen, da diese in der Regel den Ausgangspunkt für die Diskussion darstellen.</p>
Mortgage Backed Securities	MBS	(englisch für <i>durch Hypotheken gesicherte Wertpapiere</i> ) Besicherte Anleihen, also durch Vermögenswerte gesicherte Wertpapiere, deren Bargeldflüsse durch die Zins- und Tilgungszahlungen eines Pools von grundpfandlich gesicherten Forderungen getragen werden. Im Gegensatz zu Pfandbriefen erscheinen sie nicht in der Bilanz der originierenden Stelle (zum Beispiel eine Bank), da diese den Pool der deckenden Vermögenswerte zur Durchführung der Verbriefung an die ausgebende Stelle (eine Zweckgesellschaft) überträgt.
Neue Produkte, neue Märkte	NPNM	Spezielles Verfahren zur Identifizierung neuartiger Produkte und Produkte in neuen Märkten, zwecks ordnungsgemäßer Abbildung im Rechnungswesen sowie deren Risikoüberwachung.
Peer Group		Peergroup (englisch <i>peer group</i> ) bedeutet "Gruppe von Gleichaltrigen" oder "Gruppe von Gleichgestellten" (laut Übersetzung von <i>peer</i> aus dem Englischen).
Poseidon Funding Limited. Rasmus Purchase No. 1 bis 4 sowie No. 6 bis 8, alle Jersey, Channel Islands	Poseidon	Tochtergesellschaft der HSH Nordbank AG

Portfoliowertberichtigung	PoWB	Unter Portfoliowertberichtigung werden in IAS/IFRS Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte, Forderungsverluste dargestellt.
Portfolio Management und Investments	PMI	Geschäftsbereich der HSH Nordbank AG
Private Equity Gesellschaften		EQUILON GmbH, JANTAR GmbH, MTNIMOA GmbH, PREGU GmbH, THESTOR GmbH, Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungen GmbH & Co. KG (Swift KG), Mesitis GmbH und die HSH Private Equity GmbH.
Protection Buyer		Vertragspartner bei Kreditderivaten
PrüfV oder Prüftmgs-Berichtsverordnung		Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfV)
Repo Geschäfte		Repo bedeutet „ <i>repurchase Agreement</i> “ und entspricht international einem allgemeinen Pensionsgeschäft, bei denen Kreditinstitute als Pensionsgeber auftreten. Dabei überträgt der Pensionsgeber <a href="http://www.wirtschaftslexikon24.net/e/pensionsgeber/pensionsgeber.htm">http://www.wirtschaftslexikon24.net/e/pensionsgeber/pensionsgeber.htm</a> ihm gehörende Vermögensgegenstände (i.d.R. Wertpapiere) an einen Dritten, den sogenannten Pensionsnehmer, gegen Zahlung eines bestimmten Betrages. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Vermögensgegenstände zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Vermögensgegenstände werden weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen.
Residential Mortgage Backed Securities	RMBS	Im Gegensatz zu Commercial MBS (CMBS) sind Residential MBS (RMBS) durch private Wohnimmobilien besichert. Siehe auch Mortgage Backed Securities.
Resparcs Funding Limited Partnership I, II und III	Resparcs I, II, III	Verlustbeteiligung und Kuponausfall des Hybridkapitals der HSH Nordbank. Herausgeber erwarten, dass Zinszahlungen auf die RESPARC-Wertpapiere mit erhaltenen Ausschüttungen gemäß dem Beteiligungsvertrag sowie mit Zahlungen der Luxemburger Filiale an die Bank gemäß einer Kreditvereinbarung finanziert werden. Zinszahlungen sind abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungszahlungen der HSH Nordbank an den Emittenten gemäß der Beteiligungsvereinbarung.

Return on equity	ROE	Eigenkapitalrendite
Risikodeckungspotenzial	RDP	Gesamtes realisierbares Vermögen, in handelsrechtlicher, vermögensorientierter bzw. aufsichtsrechtlicher Diktion des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel.
Risk Weighted Assets	RWA	Risikogewichtete Aktiva sind mit Kredit-, Markt- und/oder operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. RWA ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen multipliziert mit dem Faktor 12,5. Anders ausgedrückt, betragen die Kapitalanforderungen 8 % der RWA.
SAP Source Data Layer	SDL	SAP Datenverarbeitungsprogramm
Société Anonyme	S.A.	Französische Bezeichnung für Aktiengesellschaft
Société à responsabilité limitée	S.à.r.l.	Französische Bezeichnung für Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Special Investment Vehicle	SIV	Zweckgesellschaft
Special Purpose Vehicle	SPV	Zweckgesellschaft
Standing Interpretations Committee	SIC	Neben dem Board und den Trustees gibt es als Nachfolgegremium des Standing Interpretations Committee (SIC) ein International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), dessen vorrangige Aufgabe es ist, in wichtigen Zweifelsfällen bindende Interpretationen zu bestehenden Standards des International Accounting Standard Board (IASB) zu entwickeln, die dessen Zustimmung bedürfen.
Synthetische CDO		Die synthetischen Collateralized Debt Obligations, kurz CDO, sind eine besondere Variante der forderungsbesicherten Wertpapiere, bei denen nicht reale Forderungen eingekauft, sondern Credit Default Swaps (CDSs) erworben werden, mit denen wiederum Ausfallrisiken von Krediten oder Anleihen übernommen wurden.
Toxic Assets		giftige (faule) Wertpapiere/Vermögenswerte
Value Based Management“		Wertorientierte Unternehmensführung, in deren Mittelpunkt die Steigerung des Unternehmenswertes steht. Dieser beinhaltet vollständige Daten über die Unternehmung. Wichtig ist hierbei, dass alle Abteilungen des Betriebs einbezogen werden. Bereits an der Zielsetzung und Strategiefestlegung sollten Mitarbeiter aktiv mitwirken.

Value at Risk

VaR

Der VaR bezeichnet den absoluten Wertverlust (in Euro) einer marktrisikotragenden Position, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Haltedauer der Position, z. B. 1 Tag) mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau, z. B. 99 %) nicht überschritten wird.

### **3. Übersicht über die Schriftstücke, die als Beweismittel in die Beweisaufnahme eingeführt worden sind:**

#### **Protokolle der Hauptversammlungen der HSH Nordbank AG:**

am 12.05.2004, am 04.05.2005, am 11.05.2005, am 27.04.2006, am 01.11.2006, am 07.02.2007, am 27.04.2007, am 07.11.2007, am 04.03.2008, am 19.05.2008, am 18.07.2008, am 05.08.2008, am 16.09.2008, am 19.12.2008, am 02.02.2009, am 19.05.2009, am 01.07.2009

#### **Protokolle der Sitzungen des Vorstands der HSH Nordbank AG:**

am 29.07.2003, am 07.10.2003, am 11.11.2003 mit Anlagen zu TOP 3, am 02.03.2004 mit Vorlage „Initiative Kapitalmarktfähigkeit Handlungsprogramm“, am 20.04.2004, am 12.10.2004, am 30.11.2004 nebst Anlage zu TOP 2, am 21.12.2004 nebst Anlagen zu TOP 2a „Set-up of for a Structured Investment Vehicle“ und „Aufbau eines Structured Investment Vehicles“, am 06.09.2005 nebst Beschlussvorlage „Liquidity Policy und Liquiditätsmodell der HSH Nordbank AG“, am 15.11.2005, am 22.11.2005 mit Anlage zu TOP 3 „Konsolidierung und Wachstum“, am 30.05.2006 nebst Tischvorlage „Financial Markets Division 2010“, am 23.01.2007 nebst Anlage zu TOP 7 „Börsenfähigkeit Rechnungslegung nach IFRS“  
Protokoll der Sitzung des Vorstands am 26.06.2007 nebst Vorlage zu TOP III.1a „Fundingstrategie der HSH Nordbank“, am 31.07.2007 nebst Vorlage „Liquiditätssituation der HSH Nordbank (Stand 27. Juli 2007) und den Vermerken vom 13.08.2007, am 07.08.2007 nebst Vorlage „Presentation HSH Investment Management“, am 21.08.2007 nebst Vorlage „Liquiditätssituation der HSH Nordbank (Stand 17. August 2007)“, am 04.09.2007, am 11.09.2007 nebst Vorlage „Recommendations concerning the credit portfolio of HSH Nordbank Securities S.A.“, am 25.09.2007, am 11.12.2007, am 29.01.2008 nebst Vorlage „Jahresabschluss 2007“, am 21.07.2008, am 02.09.2008 und Vorlage „Zielarchitektur Standorte“, am 16.09.2008, am 23.09.2008, am 07.10.2008, am 14.10.2008  
Protokoll der Sitzung des Vorstands am 21.10.2008, am 31.10.2008 mit Anlagen „Bewertung von illiquiden Wertpapieren der Assetklasse RMBS of Home Equity Loans mit Hilfe eines „cash-flow-Modells“ und „Aktionärstreffen“, am 11.11.2008,

Protokoll des Vorstandsworkshops am 24./25.11.2008 nebst Anlage „Aktueller Stand SoF-Fin“

Geschäftsordnung für den Vorstand der HSH Nordbank AG vom 21.05.2003

Ergebnisdokument des Vorstands der HSH Nordbank zum Projekt CIP Valuation & Reporting vom 10.02.2009

#### **Geschäftsverteilungspläne des Vorstands der HSH Nordbank (mit Gültigkeit ab):**

01.01.2003, 05.08.2003, 11.08.2003, 01.10.2003, 07.10.2003, 01.11.2003, 03.12.2003, 04.12.2003, 09.12.2003, 05.01.2004, 02.03.2004, 19.03.2004, 01.05.2004, 01.06.2004, 01.07.2004, 29.07.2004, 13.08.2004, 17.08.2004, 19.08.2004, 17.09.2004, 22.09.2004, 01.10.2004, 04.10.2004, 14.10.2004, 11.11.2004, 20.12.2004, 01.01.2005, 21.01.2005, 25.01.2005, 01.04.2005, 01.05.2005, 01.08.2005, 01.10.2005, 01.11.2005, 01.01.2006, 09.01.2006, 01.03.2006, 01.05.2006, 12.06.2006, 01.07.2006, 26.07.2006, 01.11.2006, 01.01.2007, 13.02.2007, 01.04.2007, 01.05.2007, 15.05.2007, 01.10.2007, 01.11.2007, 01.01.2008, 08.01.2008, 01.04.2008, 01.07.2008, 17.11.2008, 01.01.2009

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG vom 21.05.2003

**Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG:**

am 18.08.2003, am 17.12.2003, am 29.03.2004, am 12.05.2004, am 19.08.2004, am 08.12.2004, am 07.03.2005 mit Vorlage zu TOP 12 „Bericht über die Kreditrisikostategie 2005“, am 04.05.2005, am 05.09.2005, am 27./30.09.2005 (schriftliche Beschlussfassung), am 30.11.2005, am 01.03.2006, am 27.04.2006, am 15.08.2006, am 31.08.2006, am 29.09.2006, am 01.11.2006, am 08.12.2006, am 08.02.2007, am 16.03.2007, am 27.04.2007, am 05.09.2007, am 29.10.2007 (schriftliche Beschlussfassung), am 10.12.2007 mit Vorlage zu TOP 3, am 07.03.2008, am 19.05.2008, am 05.09.2008, am 03.11.2008, am 17.11.2008, am 24.11.2008, am 10.12.2007, am 12.12.2008, am 15.12.2008, am 22.12.2008 (schriftliche Beschlussfassung), am 28.11.2008, am 17.02.2009, am 26.02.2009, am 09.03.2009 mit Vorlagen „Strategische Neuausrichtung“ und zu TOP 1 „Stellungnahme von Freshfields Bruckhaus Deringer zur Zulässigkeit von Leistungen an stille Beteiligte trotz Ausweises eines Jahresfehlbetrags“, am 30.03.2009, am 16.04.2009, am 27.04.2009

**Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses der HSH Nordbank AG:**

am 28.08.2003 mit Anlage: „Strategischer Grundsatzbeschluss zu Private Equity“ der HLB, am 29.03.2004, am 20.09.2004 mit Risikobericht Q 2 2004, am 08.12.2004 mit Risikobericht Q3 2004, am 31.01.2005, am 31.05.2005, am 07.03.2005 und Vorlagen zu TOP 10 „Investments in US-Home Equity Loans“ und TOP 14 „Vereinfachtes Verfahren zur Bereitstellung von Adresslinien für handelinduzierte Geschäfte sowie von Pauschallinien für Aktien, Bonds, Notes, CDS und ABS“, am 04.05.2005 und Vorlage zu TOP 6 „HSH Nordbank International, Luxemburg“, am 29.06.2005 mit Risikobericht Q 1 2005 und Vorlage zu TOP 6 „Erfahrungsbericht über das Schnellankaufverfahren für Investments in US Home Equity Loans“, am 05.09.2005 mit Vorlage zu TOP 5 „Erfahrungsbericht mit US Student Loans“, am 27.10.2005 mit Risikobericht Q 2 2005, am 30.11.2005 mit Risikobericht Q 3 2005 und Vorlage zu TOP 13 „Poseidon Funding Ltd.“, am 16.01.2006, am 01.03.2006, am 27.04.2006 mit Risikobericht Q 4 2005, am 14.06.2006 mit Risikobericht Q 1 2006, am 31.08.06 mit Vorlage zu TOP 11 „Carrera Capital Finance Limited“, am 01.11.2006, am 08.12.06 mit Risikobericht Q 3 2006 und Vorlage zu TOP 12 „Schnellankaufverfahren für Investments in Asset Backed Securities (ABS)“, am 08.02.2007, am 15.03.2007, am 16.03.07 mit Risikobericht Q 4 2006, am 28.06.2007 mit Risikobericht Q1 2007, am 27.04.2007, am 05.09.2007 mit Vorlagen „Collateral Pool“, „Kategorisierung des CIP unter IFRS“ und zu TOP 3 „Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio“, am 29.10.07 mit Vorlage zu TOP 2 „Liquiditätssituation und Credit Investment Portfolio – Update“, am 10.12.2007 mit Risikobericht Q 3 2007 und Vorlage zu TOP 12 „Bewertungsverluste im Swap-Portfolio“ sowie Schreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 25.03.2008 (Übersendung des Protokolls vom 10.12.2007), am 13.02.2008 mit Vorlage zu TOP 2 „Credit Investment Portfolio im Jahresabschluss 2007“, am 07.04.2008 mit Risikobericht Q 4 2007 und Vorlagen „Risikostrategie 2008“ und zu TOP 13 „Omega Capital Funding Limited (Series 55)“ sowie Schreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 05.05.2008 (Übersendung des Protokolls vom 07.04.2008), am 19.05.2008, am 07.07.2008, am 05.09.2008, am 8.12.2008, am 12.12.2008, am 19.12.2008, am 26.02.2009, am 17.03.2009, am 27.04.2009 und Anlage zum Protokoll der Sitzung des Risikoausschusses am 29.06.2009 „Risikobericht Q 1 2009“)

**Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses der HSH Nordbank AG:**

am 03.05.2004, am 10.04.2006, am 03.12.2007 mit Übersendungsschreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 12.03.2008, am 20.04.2007, am 09.05.2008 mit Übersendungsschreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard, am 02.10.2008 nebst Anlagen „IFRS-Betriebsergebnis per 31.08.2008“, „Ergebnis der prüferischen Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30.08.2008“ und



„Ausblick auf die Abschlussprüfungen zum 31.12.2008“, am 12.12.2008, Schreiben der HSH Nordbank an Finanzminister Wiegard vom 03.09.2008, Vorlage zu TOP 3 der Sitzung am 22.04.2009

**Protokolle der Sitzungen des Präsidialausschusses** der HSH Nordbank AG:

am 12.05.2004 nebst Vorlage zu TOP 2 „Tantiemeregulung für die Folgegeschäftsjahre“, am 04.06.2009, am 26.06.2009

Vorlage des Vorstands der HSH Nordbank AG für Ministerpräsidentin Simonis zur Präsidialausschusssitzung am 04.05.2005 nebst Begleitschreiben vom 23.03.2005 und Anlagen „Tantiemeregulung für Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank AG“ und „Beispielsberechnungen“

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 01.06.2003)

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 21.04.2004)

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 18.06.2004)

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 04.04.2006)

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 13.07.2006)

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 01.03.2007)

Kredithandbuch der HSH Nordbank (Stand 27.10.2008)

Briefwechsel zwischen Bundesbank und HSH Nordbank vom 24./ 30.04.2009 zur Sonderprüfung der Internen Revision und Aufarbeitung CIP

Schreiben der HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 12.06.2009 zum KPMG-Prüfbericht für das Jahr 2008

Prüfungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20.09.2004

Erweiterung der Prüfauftrages der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 08.10.2004

Prüfungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16.09.2005

Prüfungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 18.05.2006

Prüfungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 12.04.2007

Prüfungsanordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 06.03.2008

Schreiben der HSH Nordbank AG an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Geschäften mit BNP Paribas vom 14.11.2008

Email der HSH Nordbank AG an die Bundesbank vom 08.04.2008 „WG: RWA - Steuerungsmaßnahmen der HSH Nordbank per 31.12.2007“

Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank AG vom 30.01.2009 „Umfang und Art der „toxic assets“ im HSH Nordbank Konzern

Schreiben der HSH Nordbank AG an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 04.02.2009 „Umfang und Art der „toxic assets“ im HSH Nordbank-Konzern

Email der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die HSH Nordbank AG vom 19.02.2009

Schreiben von Strauß und Friedrich an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 10.09.2007

Schreiben von Strauß und Friedrich an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 17.09.2007 zu Leverage Finance und IFRS

Email von Frau Giese (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) an Frau Weinstock (HSH) vom 28.09.2007 nebst Anlage

Schreiben von Dennis Thielmann und Rainer Lehr (HSH) an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 11.01.2008

Email der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an Lehr (HSH) vom 03.09.2008

Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an den Vorstand der HSH Nordbank vom 24.09.2008

Schreiben von Thiemann und Lehr an Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16.10.2008

Email der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an Gorsulowsky (HSH) vom 19.11.2008

Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der HSH Nordbank vom 09.02.2009

Schreiben des HSH Nordbank an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 09.02.2009

Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der HSH Nordbank vom 30.07.2009 nebst Anlage: Schreiben an den HSH-Vorstand vom 31.07.2009

Bericht der Deutschen Bundesbank vom 11.09.2006 über die Prüfung bankinterner Rating-systeme zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen bei der HSH Nordbank mit Anlagen

Bericht der Deutschen Bundesbank vom 04.04.2007 über die Prüfung bankinterner Rating-systeme zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen nebst Anlagen

Schreiben des Finanzministers an den Ministerpräsidenten vom 11.11.2008

Schreiben der Staatskanzlei an den Ministerpräsidenten und die Ministerinnen und Minister vom 17.11.2008

Ergebnisvermerk eines Gesprächs des Ministerpräsidenten, des Finanzministers und anderer im Bundesministerium des Finanzen vom 20.02.2009

Schreiben des Ministerpräsidenten an des Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen und das Bundesministerium der Finanzen vom 24.02.2009

Vermerk des Referats VI 248 (Finanzministerium) vom 23.03.2009 über das Treffen mit der Europäischen Kommission am 18.03.2009

Schreiben des Leitungsausschusses der Finanzmarktstabilisierungsanstalt an den Ministerpräsidenten vom 18.03.2009

Zusammenfassende Darstellung zum Verfahren und Verlauf der Gewährung einer Liquiditätsgarantie des SoFFin für die HSH Nordbank vom 06.11.2008 bis zum 20.04.2009

Vermerk des Finanzministers vom 20.04.2009 zum gemeinsamen Verständnis des SoFFin und des Landes Schleswig-Holstein zur Erklärung vom 02.04.2009

Schreiben des Bundesministers der Finanzen an den Vorsitzenden des Finanzausschusses vom 01.04.2009

Entwurf einer Mitteilung der HSH Nordbank an die EU-Kommission „Umstrukturierungsplan“ vom 10.07.2009

Schreiben des Finanzministeriums an den Vorsitzenden des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode vom 20.08.2009 (Umdruck 16/4569)

Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden Kopper an Finanzminister Wiegard vom 27.08.2009

Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg an Finanzminister Wiegard vom 13.11.2008

Schreiben des Finanzministers Wiegard an des Präsidenten des Landesrechnungshofes vom 03.07.2008

Berichte über die Prüfung des Konzernlageberichts, des Lageberichts und der Jahresabschlüsse der HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2003 der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berichte über die Prüfung des Konzernlageberichts, des Lageberichts und der Jahresabschlüsse der HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2004 der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berichte über die Prüfung des Konzernlageberichts, des Lageberichts und der Jahresabschlüsse der HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2005 der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berichte über die Prüfung des Konzernlageberichts, des Lageberichts und der Jahresabschlüsse der HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2006 der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berichte über die Prüfung des Konzernlageberichts, des Lageberichts und der Jahresabschlüsse der HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2007 der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses 2008 der HSH Nordbank AG der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Band 1: Zusammenstellung bestimmter Berichtsabschnitte  
Band 2: Konzernband nebst Anlagen  
Band 3: Allgemeiner Teil nebst Anlagen  
Band 4: Anlagen zum Allgemeinen Teil  
Band 5: Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 30 KWG  
Band 6: Erläuterungsteil mit Anlagen  
Band 7: Hauptteil mit Anlagen

Studie von Goldman Sachs vom 28.06.2007 zum geplanten Börsengang der HSH Nordbank

Thesenpapier von Lehman und Sal. Oppenheim vom 22.08.2002

Wertgutachten von Price Waterhouse Coopers vom 16.07.2002

Bericht der Internen Revision der HSH Nordbank AG Nr. 2008 0341 vom 31.03.2008

#### **Geschäftsberichte** der der HSH Nordbank AG:

für das Jahr 2003 „Stark in die Zukunft“, für das Jahr 2004 „Auf klarem Kurs“, für das Jahr 2005 „Klare Ziele. Neue Wege.“, für das Jahr 2006 „Akzente setzen“, für das Jahr 2007, für das Jahr 2008, Auszug aus dem Geschäftsbericht der HSH Nordbank AG für das Jahr 2009

#### **Finanzberichte** der HSH Nordbank AG:

Halbjahresergebnis zum 30.06.2003, Dreivierteljahresergebnis zum 30.09.2003, Quartalsergebnis zum 31.03.2004, Halbjahresergebnis zum 30.06.2004, Zwischenbericht zum 30.06.2004, Dreivierteljahresergebnis zum 30.09.2004, Zwischenbericht zum 30.09.2004  
Quartalsergebnis zum 31.03.2005, Zwischenbericht zum 31.03.2005, Halbjahresergebnis zum 30.06.2005, Zwischenbericht zum 30.06.2005, Dreivierteljahresergebnis zum 30.09.2005, Zwischenbericht zum 30.09.2005, Quartalsergebnis zum 31.03.2006  
Zwischenbericht zum 31.03.2006, Halbjahresergebnis zum 30.06.2006, Dreivierteljahresergebnis zum 30.09.2006, Zwischenbericht zum 30.09.2006, Zwischenbericht zum 31.03.2007, Zwischenbericht zum 30.06.2007, Zwischenbericht zum 30.09.2007, Finanzbericht 2007, Q 1 – Zwischenbericht zum 31.03.2008, Q 2 – Zwischenbericht zum 30.06.2008  
Financial Stability Forum Bericht zum 30.06.2008, Finanzbericht 2008, Financial Stability Forum Bericht zum 31.12.2008, Q 1 – Zwischenbericht zum 31.03.2009, Financial Stability Forum Bericht zum 31.03.2009

Rechtsgutachten der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen durch Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank

Rechtsanwälte Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner „(Zweit-)Gutachten zu möglichen Pflichtverletzungen durch Vorstandmitglieder der HSH Nordbank AG“

Rechtsgutachten der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 10.01.2011

Rechtsgutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Holger Fleischer zur Frage möglicher Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der HSH Nordbank AG vom 06.03.2011

Protokoll der Polizei Hamburg über die Vernehmung von Herrn Luis Marti-Sanchez als Zeuge am 14.10.2009

Protokoll der Polizei Hamburg über die Vernehmung von Herrn Luis Marti-Sanchez als Beschuldigter am 25. und 26.11.2010

Protokoll der Polizei Hamburg über die Fortsetzung der Vernehmung von Herrn Luis Marti-Sanchez als Beschuldigter am 07.12.2010

**Protokolle der Sitzungen des Finanzausschusses** des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

vom 09. bis 11. April 2003 (Informationsreise nach Luxemburg) mit Anlage 2 „Presseinformation vom 07.03.2003“, am 04. November 2004, am 20. Januar 2005, am 8. September 2005, vom 27. bis 30. März 2006 (Informationsreise nach London), am 22. August 2006, am 21. September 2006, vom 02. bis 05. Juli 2007 (Informationsreise nach Tallin und Riga), am 30. August 2007, am 15. Mai 2008, vom 02. bis 04. Juni 2008 in Kopenhagen, am 10. Juli 2008, am 30.10.2008, am 18.09.2008, am 24.09.2008, am 25. September 2008, am 06. November 2008, am 13.11.2008, am 20.11.2008, am 27.11.2008, am 15. Januar 2009, am 17. Februar 2009, am 19. Februar 2009, am 05. März 2009, am 12. März 2009, am 19. März 2009, am 26. Mai 2009, am 29. Mai 2009, am 04. Juni 2009

**Protokolle der Sitzungen des Unterausschusses des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen** des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

am 21. September 2006, am 26. Februar 2008, am 13. März 2008, am 05. März 2009, am 12. März 2009, am 19. März 2009, am 24. März 2009, am 31. März 2009, am 19. Mai 2009, am 04. Juni 2009

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2008 (Drucksache 16/1989)

Kleine Anfrage der Abg. Monika Heinold und Antwort der Landesregierung vom 15.09.2009 (Drucksache 16/2823)

**Niederschriften der Kabinettsitzungen** der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung:

am 22.01.2008, am 19.02.2008, am 11.03.2008, am 23.09.2008, am 16.10.2008, am 28.10.2008, am 04.11.2008, am 11.11.2008, am 18.11.2008, am 21.11.2008, am 25.11.2008, am 09.12.2008, am 10.02.2009, am 14.07.2009

Bericht der Deutschen Bundesbank über die Prüfung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der HSH Nordbank vom 17.09.2007

Bericht von Ernst & Young über die Prüfung der HSH Nordbank nach § 44 Abs. 1 KWG vom 28.01.2005

Schreiben von Barclays Capital an die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank vom 30.06.2003

Niederschrift der 8. Sitzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode am 07.09.2009 – Zusammenhängende Sachdarstellung der HSH Nordbank

Niederschrift der 11. Sitzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 16. Wahlperiode am 14.09.2009 – Zusammenhängende Sachdarstellung des Betroffenen Franz Waas

Schreiben von Dr. Marnette an den Geschäftsführer des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode vom 13.12.2009 (Umdruck 17/115)

Vertrag über die Übernahme von Garantien zwischen dem SoFFin und der HSH Nordbank vom 26.11.2008 nebst Verpflichtungserklärung des Vorstands

Auszüge aus dem Handelsregister B Nr. 6127 des Amtsgerichts Kiel (Satzung der HSH Nordbank AG)

Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 15.10.2010 (Az. 608 Qs 18/10)

Presseinformation der HSH Nordbank vom 19.04.2004

Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 10.11.2008 „Vorstandsvorsitzender Hans Berger tritt zurück“

Pressemitteilung der HSH Nordbank vom 17.02.2009 „HSH Nordbank nennt Details zur Neuausrichtung“

Auszug aus dem Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „HSH Nordbank“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 03.03.2009 (Drucksache 19/8300)

Auszug aus dem Plenarprotokoll des Schleswig-Holsteinischen Landtages 16/110 vom 03.04.2009

Interview mit Dr. Werner Marnette „Das ist ein Wahnsystem“, *Der Spiegel*, Heft 15/2009, S. 48-52

Peter Ulrich Meyer, Philip Volkmann-Struck: „2,9 Millionen extra für den Nordbank-Chef“, in: *Hamburger Abendblatt* vom 11.07.2009

Peter T. Larsen: „Goldman pays the price ob being big“, in: *Financial Times* vom 12.08.2007

Sam Jones, Gillian Tett, Paul Davies: „Moody’s error gave top ratings to dept products“, in: *Financial Times* vom 20.05.2008

Daniel Geers: „Gauß-Copula: Die Formel aus der Hölle“, in: *Handelsblatt* vom 11.05.2009

Patricia Döhle: „Die Schrott-Händler“, in: *Brand Eins* 06/10

**4. Liste der Teilgewinnabführungsverträge (Stille Gesellschaftsverträge) gemäß Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung der HSH Nordbank AG am 19.12.2008**

1. LBSH Landesbank Baden-Württemberg  
(ehemals: Südwestdeutsche Landesbank – Girozentrale - Stuttgart)

2. LBSH Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Kreissparkasse Segeberg)

3. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Alte Marner Sparkasse)

4. LBSH Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig  
(ehemals: Sparkasse Schleswig-Flensburg)

5. LBSH Sparkasse zu Lübeck

6. LBSH Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig  
(ehemals: Sparkasse Nordfriesland)

7. LBSH Spar- u. Leihkasse zu Bredstedt

8. LBSH Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg  
(ehemals Möllner Sparkasse, Ratzeburg)

9. LBSH Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Stadtparkasse Neumünster)

10. LBSH Sparkasse Hennstedt-Wesselburen, Hennstedt

11. LBSH Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Kreis- und Sparkasse Eckernförde)

12. LBSH Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg  
(ehemals: Gemeinde-Sparkasse Büdelsdorf)

13. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Sparkasse Kellinghusen)

14. LBSH Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Stormarn, Bad Oldesloe)

15. LBSH Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Ostholstein, Eutin)

16. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Verbandssparkasse Wüster)

17. LBSH Verbandssparkasse Meldorf

18. LBSH Sparkasse Elmshorn

19. LBSH Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

20. LBSH Bordesholmer Sparkasse

21. LBSH Sparkasse Hohenwestedt

22. LBSH Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Sparkasse Kiel)

23. LBSH Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals :Kreissparkasse Pinneberg)

24. LBSH Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Sparkasse Kreis Plön)
25. LBSH Stadtparkasse Wedel
26. LBSH Flensburger Sparkasse
27. LBSH Provinzial Nordwest Lebensversicherung AG, Kiel  
(ehemals Provinzial Leben Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein)
28. LBSH DGAG Deutsche Grundvermögen AG, Kiel  
(ehemals: Landesentwicklungsgesellschaft mbH "LEG" Schleswig-Holstein)
29. LBSH Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Kreissparkasse Segeberg)
30. LBSH Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
(ehemals Mölln), Ratzeburg
31. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Alte Marnen Sparkasse)
32. LBSH Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig  
(ehemals: Sparkasse Schleswig-Flensburg)
33. LBSH Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig  
(ehemals: Sparkasse Nordfriesland, Husum)
34. LBSH Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg  
(ehemals: Möllner Sparkasse, Ratzeburg)
35. LBSH Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Stadtparkasse Neumünster)
36. LBSH Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
37. LBSH Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Sparkasse Eckernförde)
38. LBSH Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg  
(ehemals: Gemeinde-Sparkasse Büdelsdorf)
39. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Sparkasse Kellinghusen)
40. LBSH Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Stormarn, Bad Oldesloe)
41. LBSH Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Ostholstein, Eutin)
42. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Verbandssparkasse Wilster)
43. LBSH Verbandssparkasse Meldorf
44. LBSH Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg
45. LBSH Stadtparkasse Wedel
46. LBSH Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Sparkasse Eckernförde)



47. LBSH Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Sparkasse Kiel)
48. LBSH Sparkasse Westholstein, Itzehoe  
(ehemals: Sparkasse in Steinburg, Itzehoe)
49. LBSH Bordesholmer Sparkasse
50. LBSH Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Sparkasse Pinneberg)
51. LBSH Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk
52. LBSH Sparkasse Hohenwestedt
53. LBSH Sparkasse Vorpommern, Greifswald  
(ehemals: Stadt- und Kreissparkasse Stralsund)
54. LBSH Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz
55. LBSH Sparkasse Schopfheim-Zell  
(ehemals: Sparkasse Schopfheim)
56. LBSH Kreissparkasse Göppingen, Göppingen
57. LBSH Deutscher Ring, Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg
58. LBSH Versicherungskammer Bayern, Konzern-Rückversicherung AG, München
59. LBSH Bayern Versicherung Lebensversicherung, München  
(ehemals: Bayern Versicherung Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, München)
60. LBSH Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG, Hamburg
61. LBSH Cosmos Lebensversicherungs-AG, Saarbrücken
62. LBSH Sparkasse Schopfheim-Zell  
(ehemals: Sparkasse Zell im Wiesental), Zell im Wiesental
63. LBSH Vereinigte Postversicherung VvaG, Stuttgart
64. LBSH Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln , Teilabtretung von AXA  
Lebensversicherung AG, Köln, an Deutsche Ärzteversicherung AG Köln,  
EUR 20.000.000,00
65. LBSH AXA Krankenversicherung AG, Köln , Teilabtretung von AXA  
Lebensversicherung AG, Köln, an AXA Krankenversicherung AG, Köln, EUR  
10.000.000,00
66. LBSH Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
67. LBSH AXA Lebensversicherung AG, Köln, Gesamtabtretung von  
Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, an AXA Lebensversicherung AG, Köln
68. LBSH AXA Lebensversicherung AG, Köln, Gesamtabtretung von AXA  
Krankenversicherung AG, Köln, an AXA Lebensversicherung AG, Köln
69. LBSH Hamburger Feuerkasse, Hamburg
70. LBSH Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
71. LBSH DEVK Dt. Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., Köln

72. LBSH DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, Köln
73. LBSH DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, Köln
74. LBSH Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München
75. LBSH Bayern-Versicherung, Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München I (ehemals: Bayern Versicherung Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, München)
76. LBSH Bayern-Versicherung, Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München II (ehemals: Bayern Versicherung Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, München)
77. LBSH Versicherungskammer Bayern-Kommunalversicherung, München
78. LBSH Bayerische Beamtenkrankenkasse, Haar
79. LBSH Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg, Gesamtabtretung von Dt. Ärzteversicherung AG, Köln, Versorgungswerk Hamburger Ärztekammer -Alt-, an Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg
80. LBSH Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg, Gesamtabtretung von Dt. Ärzteversicherung AG, Köln, Versorgungswerk Hamburger Ärztekammer - Neu-, an Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg
81. LBSH Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G. , Teilabtretung von Dt. Ärzteversicherung AG an Berliner Ärzteversorgung, EUR 7.200.000,00; weiter abgetreten von Berliner Ärzteversorgung an Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.
82. LBSH Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg, Teilabtretung von Dt. Ärzteversicherung AG, Köln, EUR 2.800.000,00 an Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg
83. LBSH Lebensversicherung der HUK-Coburg (HUK-Coburg-Leben), Coburg
84. LBSH Allgemeine Versicherungs AG der HUK Coburg (HUKCoburg-Allgemeine), Coburg
85. LBSH Krankenversicherungs AG der HUK-Coburg, (HUKCoburg-Krankenversicherung), Coburg
86. LBSH Debeka Krankenversicherungsverein a.G., Koblenz I
87. LBSH Debeka Lebensversicherungsverein a.G., Koblenz II
88. LBSH Generali Lebensversicherung AG, München (ehemals: (Thuringia) Generali Lloyd Lebensversicherung AG, München)
89. LBSH Dialog LebensversicherungsAktiengesellschaft, Augsburg
90. LBSH neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg
91. LBSH Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, München
92. LBSH Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Haar
93. LBSH Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
94. LBSH Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken
95. LBSH Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München
96. LBSH Münchener Verein Lebensversicherung a.G., München

97. LBSH HDI-Direkt Versicherung AG, Hannover  
(vormals: HDI Privat Versicherung AG, Hannover)
98. LBSH HDI-Gerling Rechtsschutz Versicherung AG, Hannover  
(vormals: HDI Rechtsschutz AG), Reduktion auf EUR 500.000 durch Teilabtretung von EUR 2.000.000,00 an die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Hannover
99. LBSH LB Kiel Funding I (SPARC)
100. LBSH RESPARCS Funding Limited Partnership I
101. LBSH RESPARCS Funding II Limited Partnership 23.05.2003
102. HLB AdvoCard Rechtsschutzversicherung AG, Hamburg
103. HLB Bayern-Versicherung Lebensversicherungs AG, München  
(ehemals: Bayern-Versicherung öffentliche Lebensversicherungsanstalt)
104. HLB Bayern-Versicherung Lebensversicherungs AG, München  
(ehemals: Bayern-Versicherung Öffentliche Lebensversicherungsanstalt)
105. HLB Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale - , Bremen
106. HLB Flensburger Sparkasse
107. HLB Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Kreissparkasse Pinneberg)
108. HLB neue leben Lebensversicherung, Hamburg
109. HLB Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig  
(ehemals: Sparkasse Schleswig-Flensburg, Schleswig)
110. HLB Sparkasse Elmshorn
111. HLB Förde Sparkasse, Kiel  
(ehemals Sparkasse Kiel)
112. HLB Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Ostholstein, Eutin)
113. HLB Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Stormarn, Bad Oldesloe)
114. HLB Sparkasse Südholstein, Neumünster  
(ehemals: Stadtparkasse Neumünster)
115. HLB Westfälische Provinzial Lebensversicherung AG, Münster  
(ehemals: Westfälische Provinzial Lebensversicherungsanstalt Versicherung der Sparkassen)
116. HLB Kreissparkasse Köln
117. HLB Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Haar
118. HLB Landessparkasse zu Oldenburg
119. HLB Sparkasse Holstein, Eutin  
(ehemals: Sparkasse Ostholstein)
120. HLB Sparkasse Ulm

121. HLB neue leben Lebensversicherung AG, Hamburg

122. HSH HSH N Funding II (SPHERE)

123. HSH HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG  
(ehemals: Aspecta Versicherung AG)